

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 25/26

**Thema:
„Endlösung der Faschismusfrage“
60 Jahre nach der Befreiung?**

2005

INHALTSVERZEICHNIS

Werner Röhr

- 60 Jahre Befreiung vom Faschismus.
Die Kriegsniederlage Nazideutschlands und die Aufhebung ihrer Folgen 1

Kurt Pätzold

- Idylle unterm Hakenkreuz oder Götz Alys „Endlösung der Faschismusfrage“ 34

Artikel

Martin Moll

- Österreich-Ungarn im ersten Weltkrieg: Eine Militärdiktatur?
Militär und Zivilverwaltung im regionalen Kontext 51

Alexander Bahar

- „Dieses Feuer ist erst der Anfang“. Die Nazis und der Reichstagsbrand 87

Karl Heinz Roth

- Papen als Sonderbotschafter in Österreich und der Türkei 121

Klaus Woinar

- Das Außenlager Demag/Falkensee des Konzentrationslagers Sachsenhausen 1943-1945.
Terror und Widerstand (44) 163

Gitta Günther

- „Kontinuierlich arbeitende Leichen-Verbrennungsöfen für Massenbetrieb“.
Die Firma J. A. Topf & Söhne Erfurt im Dienste der SS –
ein Beitrag aus archivarischer Sicht (mit 2 Dokumenten) 186

Christoph Kopke

- Gladiolen aus Dachau: Das Vitamin C-Projekt der SS 200

Rezensionen

- Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938-1945:
Reichsgau Sudetenland. Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei (Werner Röhr) 220

- Karola Fings: Krieg, Gesellschaft und KZ: Himmlers SS-Baubrigaden (Ralph Gabriel) 224

- Wigbert Benz: Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945 (Alexander Bahar) 228

- Wolfgang Stelbrink: Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe. Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang. Münster 2003 (Christine Müller-Botsch) 232

- Doris Kratz / Hans-Michal Kratz: Die Heilkunde in der Zeit der Weimarer Republik –
Die „angepaßte“ Medizin in der Zeit der NS-Diktatur (Christoph Kopke) 235

- Beenhard R. Kroener: „Der starke Mann im Heimatkriegsgebiet“ Generaloberst Friedrich Fromm.
Eine Biographie (Martin Moll) 237

- Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (Werner Röhr) 243

- Annotationen** 250

Tagungsberichte

- Das Rigaer Ghetto 263

60 Jahre Befreiung vom Faschismus

Die Kriegsniederlage Nazideutschlands und die Aufhebung ihrer Folgen

1. „Erinnerungsschlacht“ um den 60. Jahrestag der Befreiung

Die „Erinnerungsschlacht um den 60. Jahrestag des Kriegsendes 1945“¹ ist geschlagen. Im Vergleich mit den Jubiläen des 8. Mai 1945 vor zehn und vor zwanzig Jahren erlebten wir einen erneuten geschichtspolitischen Paradigmenwandel. Er manifestierte sich in einer beispiellosen Konjunktur sensationslüsterner Vermarktung von Geschichte mit ebenso beispiellosen Geschäftserfolgen. Ob Fernsehserien zum D-Day und zum 60. Jahrestag des Attentats auf Hitler, vom 20. Juli 1944, ob Gedenkfeier für den Warschauer Aufstand vom August 1944. Dokumentarserien zum 20. Juli und zur Schlacht um Berlin, ob Filme wie „Der Untergang“ oder „Speer und Er“ – immer ging es um die Neucodierung des Diskurses über den zweiten Weltkrieg auf der Grundlage des die historische Wahrheit eskamotierenden Geschichtsrevisionismus.

1.1. Die Deutschen als die eigentlichen Opfer

Als deutsche antifaschistische Emigranten in den Uniformen der Armeen der Antihitlerkoalition 1945 nach Deutschland zurückkehrten, erlebten sie alle eine ähnliche, sie verwundernde Situation: Faschisten, Nazis gab es im besiegten Deutschland anscheinend nicht. Alle ihre Gesprächspartner beteuerten, eigentlich dagegen gewesen und nur Opfer Hitlers zu sein. Die Deutschen als Opfer Hitlers, dieser Mythos erhöhte Hitler zum übermächtigen Dämon. In den zahlreichen, schließlich zur Farce werdenden Entnazifizierungsprozessen erwies sich der unschätzbare Gebrauchswert dieser These von den Deutschen als Opfer, nämlich für die Mörder, die Gefolgsleute und die Mitläufer.²

[2:] Sechzig Jahre nach der Befreiung stehen im Vordergrund der Darstellungen zum zweiten Weltkrieg die Leiden der Deutschen im und nach dem Krieg. Sie werden nicht mehr als Opfer Hitlers präsentiert, sondern als Opfer des alliierten Bombenterrors, der Flucht und schließlich der Vertreibung aus Ländern, deren Völkern sie nicht mehr ertragen wollten und daher verjagten. Heute wird Hitler in diese Opferdarstellung einbezogen und nicht als „Führer“, sondern als leidende Kreatur und Opfer in die Reihen der „Volksgemeinschaft“ zurückgenommen.

Jörg Friedrich mit seinen Büchern über den Bombenkrieg. Martin Walser mit seiner Denunziation von „Auschwitz“ als „Moralkeule“ und Günter Grass, der sich im „Krebsgang“ dem Leiden der deutschen Bevölkerung durch die Kriegshandlungen der alliierten Armeen annähert, bedienen das gleiche Postulat wie Guido Knopp oder Erika Steinbach: Für die Leiden und Opfer, die der deutsche Faschismus anderen Völkern angetan hat, habe das gegenwärtige Deutschland seine Schuld bekannt und ausreichend „Wiedergutmachung“ geleistet, diese Vergangenheit sei bewältigt. Nicht aber jene andere der Verbrechen an Deutschen in und nach dem Kriege, des Bombenkriegs und der Vertreibungen. 60 Jahre nach Kriegsende sei es an der Zeit, von den Leiden und den Opfern des deutschen Volkes zu sprechen.³

¹ Norbert Frei: Gefühlte Geschichte, in: *Die Zeit* vom 21.10.2004.

² In der nazistischen Ideologie und Praxis der „Volksgemeinschaft“ hatte der Opfermythos eine konstitutive Bedeutung, aber da ging es um die Deutschen als „Opfergemeinschaft“, als Opfernde und nicht als Opfer fremder Gewalt. Vgl. dazu: Werner Röhr: Opfer, Opfer, Opfer! Neucodierung der Sicht auf den zweiten Weltkrieg beim Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung, in: 8. Mai 1945. Von den [2:] Schwierigkeiten beim Umgang mit deutscher Geschichte, Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e. V., Jena 2005, S. 123-136. hier S. 128-131.

³ Eckard Fuhr: Aus Erinnerung wird Geschichte, *Die Welt*. 7. Mai 2005: „Das nationale Bewußtsein der Deutschen ist ... heute weniger verklemmt als noch vor zehn Jahren.“; Berthold Kohler: An der Seite der Sieger. *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, 9. Mai 2005 im Leitartikel: „Daß endlich auch die deutschen Opfer von Krieg und Nachkrieg, der Vertreibung, in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit geraten sind, ist kein Zeichen von Geschichtsrevisionismus, sondern der zurückkehrenden Fähigkeit zur Empathie mit Unschuldigen, die Deutsche waren. Das ist das Fundament, auf dem Schröders Geschichtspolitik gründet, die wiederum seiner Realpolitik Spielräume eröffnen soll. Schröder strebt nach einer größeren Rolle Deutschlands in der Welt; sichtbarster Ausdruck

Die stillschweigend vorausgesetzte Identifizierung des deutschen Volkes mit dem deutschen Faschismus wird selbst von solchen Kritikern widerspruchslos hingenommen, die sich sonst dem Verschweigen der Ursachen dieser Leiden verweigern und unerschrocken gegen jede Aufrechnung von Schuld und jede Schlußstrichpraxis ankämpfen. Doch der deutsche Faschismus. Hitler und seine Verbrecherbande samt der Masse ihrer Gefolgsleute und Mitläufer verkörperten nicht die deutsche Nation, selbst dann nicht, als die Mehrheit der deutschen Bevölkerung ihnen zujubelte. Die Anmaßung dieser schlimmsten Feinde, Schänder und Zerstörer der deutschen Nation, sie repräsentierten Deutschland, muß so konsequent zurückgewiesen werden, wie das 1933 Heinrich Mann tat.⁴ Antifa-[3:]schisten, die diesen Anspruch faschistischer Nationalisten goutieren, entwaffnen sich selbst.

Im 60. Jahr der Befreiung vom Faschismus hat die Umschreibung der Geschichte des zweiten Weltkrieges zu einer Geschichte des Leidens und der Opfer der deutschen Bevölkerung ihren bisherigen medialen Höhepunkt erreicht.⁵ Hauptmittel ist die Individualisierung von Geschichte, und das wichtigste Medium ist das Fernsehen. Die Wehrmacht als Aggressor und Okkupant im besetzten Land bleibt abstrakt, der einzelne Soldat im Dreck oder im Schützenloch, dem bibbernd vor Angst die Kugeln und Granaten um die Ohren fliegen, rührt uns an. Wer wird da noch nach seinen Untaten fragen. Unter dem Dach gefühligere visueller Nähe werden die schlimmsten Mordbrenner zu Menschen wie du und ich.⁶ Zeitzeugen suggerieren Authentizität und ermöglichen emotionale Identifizierung. Der Zweck ist die Herstellung eines „nationalen Erinnerungskollektivs“ und einer „deutschen Gedenkgemeinschaft“. Kausalzusammenhänge bleiben ausgeblendet.

Hauptgegenstand der Umcodierung des Krieges auf die Leiden der Deutschen ist der alliierte Bombenkrieg geworden mit seinen Schrecken, seinen Menschenopfern, seinen Zerstörungen.⁷ Sechs Jahrzehnte nach der Kapitulation hatten die deutschen Medien mit dem Bombenkrieg endlich das Mittel entdeckt, um die Toten und Verletzten, die Ausgebombten des alliierten Luftkriegs mit den Opfern der Massenexekutionen und des Völkermords gleichzusetzen. Die ideologischen Bedürfnisse erfüllte am wirksamsten der Historiker Jörg Friedrich mit „Der Brand“⁸ und den Folgebänden, die er nach dem Verkaufserfolg nachgeschoben hat. Friedrich benutzt die Leiden der Bevölkerung der zerbombten Städte, um das imperialistisch formulierte Bedürfnis deutscher Selbstgerechtigkeit zu bedienen.⁹ [4:] Inzwischen gibt es eine internationale Debatte über den Bombenkrieg, die dieses Bedürfnis nicht bedient, sondern kritisiert.¹⁰

dieses Verlangens ist der sich zur Forderung zuspitzende Wunsch – ständiges Mitglied im UN-Weltsicherheitsrat zu werden.“

⁴ Vgl. Werner Röhr: Um das Faschismusbild. Hans Günthers Kritik an Heinrich Mann, in: Europa vor dem Abgrund. Das Jahr 1935, hg. von Kurt Pätzold und Erika Schwarz. Köln 2005. S. 276-293.

⁵ Im Leitartikel „Deutsch-polnische Kurzschlüsse“ der FAZ vom 3. Mai 2005 wendet sich Reinhard Vesper gegen ausländische Kritik am geschichtsrevisionistischen Opferdiskurs als kurzschlüssig und unterstellt diesen als „Normalität“.

⁶ Eine filmtechnische und psychologische Analyse der Darstellungen von „Flucht und Vertreibung in der deutschen und österreichischen Film- und Fernsehproduktion“ gibt Tobias Ebbrecht: Die große Zerstreuung: Heimat-TV im deutschen Geschichtsfernsehen, in: Vom Münchner Diktat zur Nachkriegsordnung. Geschichte und ihre Instrumentalisierung in der aktuellen deutschen Politik. Deutsch-Tschechische Nachrichten. Dossier Nr. 5. München 2004. S. 3-31; vgl. auch Gerd Wiegel: Familiengeschichte vor dem Fernseher. Erinnerter NS-Geschichte in den Dokumentationen Guido Knopps, in: 8. Mai 1945, a. a. O., S. 137-144.

⁷ Der erste deutsche Historiker, der eine wissenschaftliche und unverfälschte Geschichte des Bombenkrieges geschrieben hat, hieß Olaf Groehler und war ein marxistischer Historiker in der DDR. Olaf Groehler: Bombenkrieg gegen Deutschland. Berlin 1990.

⁸ Jörg Friedrich: Der Brand: Deutschland im Bombenkrieg 1939-1945. München 2001.

⁹ Dies ist mit wissenschaftlich seriösen Arbeiten über den Bombenkrieg natürlich schwieriger zu machen, deshalb spielte die gründlichste Arbeit zu diesem Thema in der Medienkampagne keine Rolle, obwohl sie zur selben Zeit erschien: Horst Boog: Strategischer Luftkrieg in Europa und Reichsluftverteidigung, in: Horst Boog, Gerhard Krebs, Detlef Vogel: Das Deutsche Reich in der Defensive. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 7, Stuttgart 2001. [4:] S. 3-415. Zur Kritik an Boog siehe die Rezension in: *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung*. Heft 21, Berlin 2003. S. 75-81.

¹⁰ Vgl. Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940-1945, hg. von Lothar Kettenacker. Berlin 2003.

Das Hauptfeld der Behandlung der Deutschen als Opfer aber blieb die Aussiedlung der deutschen Minderheiten aus den Ländern Ost- und Südosteuropas. Um deutsche Ansprüche auf die „geraubten“ Ostgebiete geltend zu machen, wurden im Vorfeld des 60. Jahrestages der Befreiung die „Preußische Treuhand“¹¹ und die „Sudetendeutsche Initiative“¹² gegründet. Deren Mitglieder unterstellen nach wie vor die Gültigkeit des deutschen Rechts (bzw. im Sudetenland des Okkupationsunrechts), um ihre Enteignung als „Unrecht“ zu klassifizieren. Auf der Grundlage solcher Anerkennung als „Unrecht“ hoffen sie, eine Entschädigung durch jene Staaten durchzusetzen, die nach 1945 ihre deutschen Minderheiten verjagt haben. Nach dem Lastenausgleichsgesetz hat die Bundesrepublik ihnen vor Jahrzehnten Entschädigungen gezahlt. Das hier unterstellte „Recht auf Heimat“ bedeutet politisch die Forderung nach Wiederherstellung „deutschen Rechtes“ in jenen Gebieten. „Rückkehr“ ist nicht als physische Rückkehr gemeint, die hat ihnen Tschechien angeboten, sobald sie bereit wären, tschechische Staatsbürger zu werden, gemeint ist eine Rückkehr als „Deutsche“, d. h. unter den Bedingungen damaligen deutschen Rechts, sprich nach dem faschistischen „Volksgruppenrecht“. Aus diesem Grund sollen Tschechien, Polen und andere Länder ihre Vertreibung als „Unrecht“ anerkennen, mit Hilfe dieses Pflocks glauben die Mitglieder der „Preußischen Treuhand“ und analoger Vereinigungen, ihre Eigentumsforderungen doch noch durchzusetzen. Hintergrund des aktuellen Interesses sind die steigenden Bodenpreise in Polen und Tschechien nach deren Beitritt zur EU.

[5:] Dem gleichen Zweck und der Relativierung der deutschen Verantwortung für den zweiten Weltkrieg und die Verbrechen an den Völkern Europas diene schon die zwischen 1951 und 1961 erschienene Dokumentation „Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ (fünf Bände in acht Büchern und drei Beihefte), die 2001 eine unveränderte Reprintauflage erlebte.¹³

1.2. Die Rote Armee als „Nicht-Befreier“

Zum 60. Jahrestag der alliierten Landung in der Normandie und der Eröffnung der zweiten Front gegen Hitlerdeutschland am 5. Juni 1944 wurden die deutschen Fernsehzuschauer und die Leser der bürgerlichen Presse informiert, mit dem D-Day habe die Befreiung Europas und Deutschlands begonnen. Der Begriff „Zweite Front“ wurde möglichst vermieden, man hätte ja nach der ersten Front fragen können. Die Leistungen und die Opfer der Roten Armee beim Kampf gegen Hitlerdeutschland vor dem 5. Juni 1944 wurden ebenso verschwiegen wie die Tatsache, daß sie auch danach die Hauptlast bei der militärischen Zerschlagung der Wehrmacht trug.

Mit dieser Sprachregelung korrespondiert die Bewertung der Roten Armee nicht als Befreier, sondern als Unterdrücker. Die „Rote Armee brachte den Ostdeutschen keineswegs die Freiheit. Ein neues Terrorregime war in Deutschland angekommen“, instruierte Hubertus Knabe die Leser der *FAZ*.¹⁴ Die wirkliche Befreiung der Völker Osteuropas wäre nicht die Befreiung von der Naziokkupation 1941/45 gewesen, sondern der Abzug der Roten Armee nach 1989/90. Während die Rolle der Befreier vom Faschismus den US-Amerikanern zugeschrieben wird, werden die sowjetischen Soldaten als neue Besatzer stigmatisiert, mindestens so schlimm, wie vorher die Nazis. Diese Version ist besonders unter baltischen und polnischen Antikommunisten sehr beliebt. Sie ist auf seiten der inländischen

¹¹ Die „Preußische Treuhand GmbH & Co. KG a. A.“ wurde auf Initiative der Landsmannschaft Ostpreußen 2000 gegründet. Sie soll die privaten Eigentumsansprüche ihrer Mitglieder vertreten und bündeln. Gegenstand ihrer Geschäftsführung ist die „Erhaltung bzw. Sicherung von Ansprüchen auf Grundeigentum und anderen Vermögenswerten“, deren „treuhänderische Verwaltung“, weiterhin der Erwerb von Grundeigentum und anderen Vermögenswerten sowie die Sicherstellung von Vermögenswerten „aus und in den Preußischen Provinzen jenseits von Oder und Neiße“. Sie will dem „Heimatrecht der Vertriebenen und ihrer Nachkommen Nachdruck verleihen“ und sich „für die berechtigten Rückgabeansprüche der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen auf gerichtlichem Wege einsetzen. <http://www.preussischetreuhand.de.vu>. Siehe Hans Peter: „Preußische Treuhand“ *Junge Welt*, 19.8.2004.

¹² Was die „Preußische Treuhand“ gegenüber Polen einklagen will, versucht die „Sudetendeutsche Initiative“ (SDI) gegen der Tschechischen Republik zu erzwingen. Sie wurde 2002 gegründet und wird entscheidend vom Witikobund getragen, ihr Vorsitzender ist der ehemalige Chef des Witikobundes, Erich Högn aus Königstein/Taunus. Siehe: Renate Hennecke: „Ermland Sudetenland“. *Junge Welt*, 9.9.2004.

¹³ Siehe die Rezension in diesem Heft.

¹⁴ Hubertus Knabe: Tag der Befreiung?, *FAZ*, 10. Mai 2005.

wie der aus westlichem Exil zurückgekehrten baltischen Politiker mit einem Verschweigen der Rolle der baltischen Kollaborateure¹⁵ sowie einer Verherrlichung der eigenen faschistischen Formationen an der Seite der Wehrmacht verbunden. Die militärische Befreiung Osteuropas durch die Rote Armee läßt sich nachträglich nicht aus der Welt schaffen und somit auch nicht die Tatsache der sowjetischen Befreiung der von den Nazis auf politischem Territorium errichteten Vernichtungslager. Selbst die blindesten antikommunistischen und antisowjetischen Historiker können diese Tatsachen nicht leugnen. Aber sie bestreiten deren Cha-[6:]rakter als Befreiung, um politische Folgerungen zu begründen. Die Rote Armee habe Auschwitz nicht befreit, war auf einer Konferenz in Auschwitz 1993 zu hören, denn das Regime Stalins – selbst unfrei und „totalitär“ – hätte nie und nimmer irgend jemanden befreien können. Eine terroristische Diktatur habe nur die andere abgelöst.¹⁶ Zu den offiziellen Feiern der Befreiung von Auschwitz am 50. Jahrestag wurden die Befreier nicht einmal als Redner zugelassen, zum 60. Jahrestag ließ sich das nicht vermeiden.

Doch als am 27. Januar 1945 die Soldaten der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz befreiten, war es für niemanden auf dieser Welt eine Frage, wer wen wovon befreit hat. Ein halbes Jahr zuvor, im Juli 1944, hatte die belorussische Operation der Roten Armee, die die deutsche Heeresgruppe Mitte zerschlug, das Konzentrationslager Majdanek befreit. Damals waren erstmals dokumentarische Zeugnisse über die Massenvernichtungsstätten der Nazis von sowjetischen Kriegskorrespondenten in die Weltöffentlichkeit gebracht worden.

1.3. Die Befreiung als Katastrophe

Die Kriegsniederlage und die Kapitulation werden offiziell ausgeblendet, wo vom „Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ gesprochen wird. Die jahrelang gebrauchte Hilfsformel vom „Zusammenbruch“ ist ebenfalls aus der Schußlinie genommen, sie hatte vor allem die Funktion, der Kennzeichnung des Sieges als Zerschlagung des Faschismus entgegenzuwirken. Die mit dieser Kennzeichnung bezogene Position des Antifaschismus wird ebenso strikt ausgeschlossen wie die von Weizsäcker erst 1985 errungene eines Bekenntnisses zur Befreiung auch des deutschen Volkes. Dieses Bekenntnis war ehrenhaft, doch niemals ein Gegenbeweis gegen eine Staatspolitik die seit Adenauer systematisch darauf abzielte, sich von den durch die Niederlage Hitlerdeutschlands auferlegten Beschränkungen zu befreien, sprich von den Regelungen des Potsdamer Abkommens und weiteren alliierten Festlegungen, die verhindern sollten, daß dieses Deutschland noch einmal den Weg militärischer Expansionen betritt. Der 8. Mai wurde in der Bundesrepublik niemals offiziell als Tag der Befreiung begangen. Zwanzig Jahre später wird mit dem Film „Der Untergang“ suggeriert, daß die totale Kriegsniederlage für Hitler und die Deutschen eine Katastrophe war und keineswegs die Befreiung von der größten Katastrophe des deutschen Volkes.

Die wirkliche Katastrophe für das deutsche Volk und die Menschheit war die Errichtung der faschistischen Terrorherrschaft, war der von Nazideutschland geführte Raubkrieg mit seinen Massenverbrechen an den Völkern Europas. Mit dem Sieg über Hitlerdeutschland wurde dieser Katastrophe von außen gewaltsam ein Ende gesetzt. Die Katastrophe für das deutsche Volk bestand nicht zuletzt da-[7:]rin, daß es in seiner Mehrheit Vollstrecker dieser Verbrechen war bzw. sie unterstützte, und daß die Alliierten ihm den Antifaschismus verordnen mußten.¹⁷

¹⁵ Vgl. Karlis Kangeris: Kollaboration vor der Kollaboration? Die baltischen Emigranten und ihre „Befreiungskomitees“ in Deutschland 1940/41, in: Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsband I: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik. Zusammengefasst und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin-Heidelberg 1994, S. 165-194.

¹⁶ Vgl. den Konferenzbericht „Zwischen Auschwitz und Kolyma“ im *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung*, Nr. 5. Berlin 1995. S. 43 ff.

¹⁷ So heißt es im Manifest des Nationalkomitees Freies Deutschland vom Juli 1943: „Wenn das deutsche Volk sich weiter willenlos und widerstandslos ins Verderben führen läßt, dann wird es mit jedem Tag des Krieges nicht nur schwächer, ohnmächtiger, sondern auch schuldiger ... Dann wird Hitler nur durch die Waffen der Koalition gestürzt. Das wäre das Ende unserer nationalen Freiheit und unseres Staates, das wäre die Zerstückelung unseres Vaterlandes. Und gegen niemanden können wir dann Anklage erheben als gegen uns selbst.“

Die totale Niederlage der faschistischen Diktatur war in der Tat die Vorbedingung für die Befreiung. Da die Nazi clique nicht freiwillig abtrat, mußte sie gewaltsam niedergedrückt werden. Dazu waren die deutschen Widerstandskräfte allein zu schwach und zu isoliert und die herrschende bourgeoise Klasse nicht willens. Niederlage und bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht wurden durch die jahrelangen militärischen Anstrengungen der in der Antihitlerkoalition vereinten stärksten Wirtschaft- und Militärmächte erzwungen. Jeder Zwang hat mit Unfreiheit zu tun, auch der Zwang der Sieger. Die erzwungene Vernichtung der Macht des deutschen Faschismus aber war die Bedingung für jede Befreiung von ihm.

Die Zerschlagung des Faschismus befreite alle von ihm unterdrückten, eingesperrten und gequälten Menschen. Seine Soldaten kamen in die Kriegsgefangenschaft, seine Machthaber und seine Henker und Schergen wurden verhaftet, also in die Unfreiheit geschickt. Wer den Untergang der Nazidiktatur, diese Beseitigung der Menschheitskatastrophe, als Katastrophe begreift, der identifiziert sich, in welcher Weise auch immer, mit der verbrecherischsten Herrschaftsform, die die Geschichte bisher gesehen hat.

1.4. Der menschliche Hitler

Das Hitlerthema hat Hochkonjunktur und mit ihm der Hitlerbiograph Joachim Fest.¹⁸ Er lieferte die literarische Vorlage für den Film „Der Untergang“. Mit ihm schließt der Opferdiskurs nun endlich auch den „Führer“ ein. Hitler wird als leidende Kreatur vorgeführt, die in ihrem Untergang unser Mitleid verdient: Ein getriebener, geplagter Mann, der in seiner Zerrissenheit und seinem Glauben dargestellt wird. Nicht, was Hitler getan hat, ist von Interesse, sondern sein Scheitern als Mensch. Die Vorgeschichte des Untergangs seiner Herrschaft kommt nicht zur Sprache, so erscheint der gescheiterte Hitler im Untergang als eine tragische Figur. Hitler leidet mitsamt der „Volksgemeinschaft“ unter den Wirkungen des an seinen Ursprung zurückgekehrten Krieges, unter den Bomben und der Artillerie. Der Film fragt weder nach den Ursachen des Krieges noch nach den Zielen und Interessen. Daß dieser von seinen Wahnvorstellungen getriebene Mann weitere Durchhaltebefehle gibt und weiter Zehntausende in den Tod [8:] schickt, ändert nicht die Sicht auf ihn. Er erscheint im Film in besonderer Weise als Opfer, nicht nur des Bombenkrieges, sondern seiner eigenen Vorstellungen.

Auch die ARD-Serie „Speer und Er“ zielt auf Hitler, der hier als freundliche und sympathische Figur auftritt, der man die Megalomanie des Bauens nicht übelnehmen kann. So viel Hitler war nie im Bild der Deutschen. Und nicht nur er: Die medienpsychologische Dekontextualisierung setzt nicht nur auf Mitleidseffekte. Mitläufer und noch lebende Massenmörder werden in Groß- und Nahaufnahme gezeigt – als Identifikationsfiguren des durchschnittlichen guten Deutschen. Zwischen schein dokumentarischer Aufmachung und Inszenierung kann der Zuschauer kaum noch unterscheiden. Fragen nach Ursachen und Zusammenhängen kommen nicht mehr vor. Fragen nach Verschwiegenem sollen gar nicht erst aufkommen. Medial wird die Identifikation mit Völkermördern angeboten.

1.5. Befreiung vom „Sozialismus“

Das Bündnis des deutschen Konservatismus mit dem „plebejischen Nationalsozialismus“ möchten die deutschen Konservativen seit 1945 möglichst aus der Welt, d. h. aus dem Geschichtsbewußtsein entfernen. Dem Anliegen, sich von diesem Partner abzusetzen, hat der jungkonservative Publizist Armin Mohler sein Lebenswerk gewidmet¹⁹ und sich darin zu den geistigen Grundlagen dieser „konservativen Revolution“ bekannt. Zum Bestreben, nachträglich und fiktiv eine Tradition des unbefleckten Konservatismus zu begründen, gehört in der Bundesrepublik, den Faschismus so normativ wie falsch „Nationalsozialismus“ zu nennen und davon abweichende Bezeichnungen informell, aber wirksam, mit Sanktionen zu belegen.

¹⁸ Joachim Fest: Hitler. Eine Biographie. Frankfurt/M.-Berlin 1973, ²1991.

¹⁹ Armin Mohler: Die konservative Revolution in Deutschland 1918-1932 (1950). Die vom Koautor Karlheinz Weißmann autorisierte 6., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage des Bandes erschien 2005 im Leopold-Stocker-Verlag Graz. Mohler, 1920 geboren, starb 2003.

Nun war der deutsche Faschismus weder national noch sozialistisch, sondern antinational und anti-sozialistisch. Mit seiner sprachlichen Qualifizierung als „nationaler Sozialismus“ soll tatsächlicher Sozialismus politisch und moralisch verunglimpft, endgültig „delegitimiert“, als eine Abart des Hitlerfaschismus denunziert werden. So sagt Joachim Fest in einem eigens für ihn inszenierten Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* im Juni 2005, der Nazismus sei eigentlich eher links als rechts gewesen und begründet das mit allem, „was an sozialpolitischen Leistungen von den Nazis eingeführt wurde“.²⁰ Darin behauptet er, die Nazis hätten die Bismarcksche Sozialgesetzgebung „ganz groß ausgebaut“ und das Programm „Schönheit der Arbeit“ in den Fabriken eingeführt. Für diese Art Konservatismus gilt schon eine im Dienste effektiverer Ausbeutung flexiblere [9:] Sozialpolitik der herrschenden Klassen als „links“. Das Programm „Schönheit der Arbeit“ stammte von den Unternehmerverbänden, es paßte genau in eine Sozialpolitik, die ebenso demagogisch wie inflationär mit dem Attribut „Volk“ umging, wenn sie den Massen mit einem „Volkswagen“ oder einem „Volksempfänger“ schmeichelte.

Den Gipfel der Insinuation der faschistischen Herrschaft als „nationalen Sozialismus“ erklimmte im 60. Jahr der Befreiung Götz Aly mit seinem Buch „Hitlers Volksstaat“, in dem er das Naziregime als umverteilende Wohlfahrtsdiktatur beschreibt, dessen eigentliche Nutznießer nicht die Konzerne gewesen seien, sondern die deutsche Bevölkerung.²¹ Den politische Zweck seiner Demagogie benennt Aly gleich selbst, indem er den radikalen Sozialabbau in der gegenwärtigen Kapitaloffensive als längst überfälligen Schritt endgültiger Entnazifizierung bezeichnet und behauptet, der westdeutsche Sozialstaat habe mit seinen Regelungen den nazistischen „Volksstaat“ fortgesetzt.²²

2. Kapitulation und Befreiung

Am 8. Mai 1945 hat das faschistische Deutschland vor den Mächten der Antihitlerkoalition bedingungslos kapitulieren müssen. Die Forderung nach „unconditional surrender“ hatten die USA und Großbritanniens erstmals beim Treffen Roosevelts und Churchills im Januar 1943 in Casablanca aufgestellt, die Sowjetunion hatte sich ihr später angeschlossen. Die Niederlage des faschistischen Deutschland war so vollständig wie seine Kapitulation bedingungslos war. Und im Unterschied zu 1918 wurde diese Kriegsniederlage konsequent exekutiert. Ganz Deutschland wurde besetzt, alle seine Streitkräfte aufgelöst und deren Angehörige in die Kriegsgefangenschaft überführt. Keine Militärclique und kein sozialdemokratischer Reichspräsident konnten sich als „im Felde unbesiegt“ darstellen.

Die Zerschlagung und Vernichtung aller deutschen Streitkräfte waren die Voraussetzung der Befreiung der Völker Europas einschließlich des deutschen Volkes vom Faschismus. Von dieser totalen Niederlage des faschistischen Systems ist in den offiziellen Gedenkveranstaltungen zum 8. Mai 2005 nicht gesprochen worden. Deren Redner sprachen vom „Kriegsende“, nicht von „Befreiung“. Das 1985 von Richard von Weizsäcker ausgesprochene Bekenntnis zur Befreiung auch des deutschen Volkes war der Nachvollzug von Positionen, die in anderen europäischen Ländern längst selbstverständlich waren. So sehr dieses Bekenntnis des damaligen Bundespräsidenten auch mit Halbherzigkeiten und Inkonsistenzen bepackt war, es wurde offiziell seither niemals wiederholt, sondern faktisch zurückgenommen.

Nicht nur die Wehrmacht wurde besiegt, auch der kriegführende deutsche Staat wurde liquidiert. Die niemals anerkannte Regierung Dönitz wurde verhaftet: Damit war „die deutsche Staatsgewalt“ keineswegs nur „außer Kraft gesetzt“, sondern erloschen. und sie wurde auf allen ihren Ebenen aufgelöst. Die Deutschland besetzenden Mächte übernahmen mit der Vier-Mächte-Erklärung vom 5. Juni 1945 „In Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme höchster Autorität hinsichtlich Deutschlands“ die staatliche Gewalt für Deutschland als Ganzes und übten sie, nach den zwei staatlichen

²⁰ Fangen Sie einfach mal damit an! Hitler und der Nationalsozialismus als Lebensthema: Joachim C. Fest spricht über die politische Bestechlichkeit der Deutschen und den Augenblick der Befreiung, *FAZ*, 4. Juni 2005, S. 38.

²¹ Daher sind die großbourgeoisen Medien voll des Lobes: Die *FAZ*-Ablegerin *Märkische Allgemeine* stellt ihre Besprechung unter die Überschrift: Der nationale Sozialismus (28.4.2005).

²² Siehe Kurt Pätzold in diesem Heft, S. 33 ff.; vgl. auch die Rezension von Sebastian Gerhardt in *junge Welt* vom 6. Mai 2005.

Neugründungen 1949 eingeschränkt, de jure bis 1990 aus. Da die vier Mächte Deutschland nicht annekieren wollten, gingen sie von dessen Fortbestand aus, aber das hieß keineswegs die rechtliche Fortexistenz des Deutschen Reichs. Keine spätere Rechtskonstruktion von der kontinuierlichen Existenz und Rechtsfähigkeit des Deutschen Reiches konnte daran etwas ändern. Die separate Gründung der Bundesrepublik 1949 spaltete Deutschland, als staatliche Neugründung bestätigte sie zugleich die Liquidation des 1945 untergegangenen Staates, ungeachtet all ihrer Fiktionen über dessen Rechtsnachfolge.

Kapitulation und Befreiung bilden nicht nur seit 60 Jahren die Ausgangspunkte gegensätzlicher Bewertungen und Traditionslinien. Diese Bewertungen verteilten sich 1945 auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und auch heute auf gegensätzliche Parteiungen. Wer mußte befreit, wer mußte niedergeschlagen werden? Die Niederschlagung der faschistischen Eroberer und Unterdrücker bedeuteten Befreiung für die Völker der okkupierten Länder, für die noch lebenden Juden und anderen Häftlinge in den Konzentrationslagern und Gefängnissen, für Antifaschisten und Hitlergegner und für Millionen verschleppter Zwangsarbeiter. Sie befreite sie von Unterdrückung und Sklaverei, von Terror und Mord. Auch in Deutschland wurden die Antifaschisten aus Gefängnissen und Konzentrationslagern befreit, die wenigen überlebenden Juden, Sinti und Roma und die Millionen ausländischen Zwangsarbeiter, die illegal lebenden Widerstandskämpfer und die untergetauchten Juden.

Die Träger und Stützen des faschistischen Regimes, die Millionenmasse seiner Soldaten, die Schergen und Henker des Naziterrors mußten besiegt und niedergeschlagen werden, sie mußten der Handlungsfreiheit und der persönlichen Freiheit beraubt werden, um die europäischen Völker und das deutsche Volk von ihnen zu befreien. Für die interessierten Nutznießer des Raubkrieges war ihre Niederlage in der Tat eine Katastrophe: Ihre Vorherrschaftsansprüche, mit so viel Mord in Szene gesetzt, erlitten Schiffbruch. Ihren Trägern wurden Fesseln angelegt, ihre Soldaten marschierten in die Kriegsgefangenschaft.

[11:] Doch für die Masse der deutschen Bevölkerung trifft dieses dichotomische Verhältnis von Kapitulation und Befreiung nicht zu. Für sie stehen beide Pole tatsächlich in einem dialektischen Verhältnis zueinander. Die deutsche Zivilbevölkerung, unter ihnen das Millionenheer der Mitglieder der Nazi-Partei und ihrer Gliederungen und das Millionenheer der Mitläufer und Sympathisanten, wurde ebenfalls befreit, nämlich vorn Krieg, von der täglichen Gefahr, von Bomben und Granaten getötet, von einstürzenden Häusern verschüttet oder in letzter Stunde als „Feigling“ aufgehängt zu werden. Für sie war die militärische Kapitulation die Chance zur Befreiung, ob sie dies so wahrhaben wollten oder nicht.

Für das deutsche Volk war es eine Katastrophe, daß es in seiner Mehrheit erst besiegt werden mußte, um die Chance eigener Befreiung zu erhalten. Mittelbar war es auch eine Befreiung für all diejenigen, die besiegt werden mußten. Ihre Niederschlagung war auch für sie eine Chance zur Befreiung vom Faschismus. Ob diese Niederlage als Chance zur Befreiung begriffen und ergriffen wurde oder nur als Katastrophe, von der sie sich künftig wiederum zu befreien hätten, das macht den entscheidenden Unterschied aus. Wer allerdings diese Niederlage nicht in die eigene Befreiung verwandelte, der blieb und bleibt nur besiegt. Und für ihn wäre „Befreiung“ nur eine Befreiung von der Niederlage, d. h. die Aufhebung ihrer Folgen. Wem daher der 8. Mai 1945 als Tag der Niederlage Symbol der Katastrophe ist, dem sollte man nicht einreden, er sei befreit worden.

An der historischen Wirklichkeit der Befreiung der Deutschen änderte auch die Unfreiheit der Besatzungsherrschaft der vier Alliierten im Grundsatz nichts, denn die Niederschlagung war erst vollendet durch die Besatzung, und so blieb angesichts der Schwäche der deutschen Antifaschisten die Unfreiheit der Besatzung die Grundlage der Befreiung. Zu differenzieren ist jedoch zwischen der Befreiung auch der Deutschen vom Faschismus und dem Erlebnis bzw. dem Bewußtsein ihrer Befreiung. Zwischen beiden können Welten klaffen, die wichtigsten Hindernisse hat Kurt Pätzold 1997 analysiert.²³ Die Annäherung des Bewußtseins der vom Faschismus befreiten Deutschen an die Wirklichkeit aber ist kein fortschreitender, sondern ein seit dem Untergang der DDR radikal rückläufiger Prozeß.

²³ Kurt Pätzold: Befreiung: Bewußtsein und Wirklichkeit, in: Kapitulation und Befreiung. Das Ende des zweiten Weltkrieges in Europa, hg. von Fritz Petrick, Münster 1997, S. 122-130.

3. Eroberungsprogramm namens „Wiedervereinigung“

1990 entstand erneut ein deutscher Nationalstaat mit außenpolitischer Souveränität. Doch dies war keine Vereinigung zweier Staaten als völkerrechtlicher Subjekte, sondern ein Anschluß des einen an den anderen, ein „Beitritt“, der die staatliche Existenz des „Beitrittsgebietes“ beendete und seine gesellschaftliche, wirtschaftliche Struktur beseitigte, während Staat und Gesellschaft des anderen un[12:]verändert blieben. Die DDR war als Mitglied der UNO, der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und des Warschauer Vertrages völkerrechtliches Subjekt und unterhielt mit über hundert Staaten diplomatische Beziehungen. Mit ihr wurde zum ersten Mal seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ein völkerrechtlich anerkannter Staat liquidiert, wurden in Europa staatliche Grenzen verändert – was den Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Hohn sprach. Dies war der erfolgreiche Abschluß eines seit Jahrzehnten von der Bundesrepublik Deutschland verfolgten Eroberungsprogramms, das irreführend und euphemistisch „Wiedervereinigung“ genannt wird.²⁴

„Wieder“, also erneut, vereinigen kann man nur, was vor der Trennung schon einmal vereint gewesen ist. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik aber waren in ihrer gegebenen Struktur niemals vereint gewesen. Und der „Beitritt“ der aus der DDR hervorgegangenen fünf Bundesländern führte weder rechtlich noch politisch noch wirtschaftlich noch gesellschaftlich zu einer Vereinigung. Vielmehr wurden die „beigetretenen“ ostdeutschen Länder enteignet²⁵, ihrer Produktionsgrundlagen beraubt und entindustrialisiert²⁶, strukturell kolonialisiert²⁷ und so zum Mezzogiorno Deutschlands gemacht. Das Grundgesetz der Bonner Republik, dem sie „beigetreten“ waren, gilt bis heute in wesentlichen Punkten für die „beigetretenen“ Bürger nicht, vielmehr wurden sie unter Ausnahmerechte gestellt und werden auch nach fünfzehn Jahren staatsoffiziell hinsichtlich der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte. Ansprüche und Leistungen diskriminiert und als Bürger minderen Rechts behandelt.

Der erfolgreiche Abschluß jenes Eroberungsprogramms namens „Wiedervereinigung“ schuf mehr als einen deutschen Nationalstaat mit außenpolitischer Souveränität. Er verschob sämtliche Kräfteverhältnisse in Europa grundlegend zu seinen Gunsten. Die BRD konnte ihre Staatshoheit und ihre Währungshoheit ausdehnen und international eine neue Stellung der D-Mark durchsetzen. Sie konnte Deutschlands Stellung als Militärmacht und den deutschen NATO-Auftrag neu definieren. Es war außenpolitisch, militärpolitisch und wirtschaftspolitisch der bisher größte Erfolg des Modells BRD. Deren führende Politiker hatten immer darauf gedrungen, daß „Wiedervereinigung“ Machtzuwachs bedeute, nach innen [13:] und außen. Formal und vordergründig ging es um einen Auftrag des Grundgesetzes und um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Politisch aber ging es beim Programm „Wiedervereinigung“ von vornherein um eine Revision der Resultate des zweiten Weltkrieges, um die Gewinnung neuer Ausgangsgrundlagen für deutsche Vormachtpolitik. Die „deutsche Wiedervereinigung“ fand nicht um des deutschen Volkes willen statt, sie war ein Schritt der Wiedergewinnung verlorener Machtgrundlagen und sie mündete folgerichtig in eine neue Politik zur Erweiterung der erworbenen Machtgrundlagen.

²⁴ Vgl. Dietrich Murswiek: Das Staatsziel der Einheit Deutschlands nach 40 Jahren Grundgesetz, Privatdruck der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung. Heft 45, München 1989.

²⁵ Vgl. Siegfried Wenzel: Was war die DDR wert? Und wo ist dieser Wert geblieben? Versuch einer Abschlußbilanz, 2. korr. Auflage. Berlin 2000; ders.: Was kostet die Wiedervereinigung? Und wer muß sie bezahlen? Stand und Perspektiven. Berlin 2003.

²⁶ Vgl. Vom Industriestaat zum Entwicklungsland hg. von Horst van der Meer und Lothar Kruss, Frankfurt am Main 1991.

²⁷ Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, hg. von Wolfgang Dümcke und Fritz Vilmar, Münster 1995.

4. Zwei-plus-Vier: Kein Friedensvertrag

Mit dem „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag)“²⁸ vom 12. September 1990 haben die vier Siegermächte UdSSR, USA, Großbritannien und Frankreich offiziell von ihren Kriegs- und Nachkriegszielen Abschied genommen und auf ihre aus dem zweiten Weltkrieg herrührenden Vorbehaltsrechte verzichtet. Fast alle aus der Niederlage des faschistischen Deutschland herrührenden Beschränkungen wurden aufgehoben. Gemeinsam mit den USA hat die Bundesrepublik Deutschland den kalten Krieg gewonnen und mit diesem Sieg wesentliche Folgen des 8. Mai 1945 aufgehoben²⁹. Diese Verschiebung aller politischen Kräfteverhältnisse in Europa war für Großbritannien und Frankreich zweifellos kein Gewinn. Der große Verlierer aber war die Sowjetunion.

Dagegen konnten die USA ihre Bedingungen durchsetzen: Sie forderten erstens die verbindliche Anerkennung der bestehenden Grenzen durch die Bundesrepublik, zweitens deren Verzicht auf Atomwaffen und drittens den Verbleib der USA als politische und militärische Macht in Deutschland und damit in Europa. Während bis 1994 alle 370.000 sowjetischen bzw. russischen Soldaten abgezogen wurden, blieben von den in der Bundesrepublik befindlichen 300.000 US-Soldaten rund 75.000 GIs, das heißt ein Viertel, weiterhin hier stationiert.

Allerdings ist die vollzogene Anerkennung der Grenzen durchaus ambivalent. Denn nach eigenem Rechtsverständnis ist die Bundesrepublik Deutschland rechtlich mit dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 identisch. Der diesbezügliche Artikel 116 des Grundgesetzes wurde nicht geändert. Die polnische Forderung, alle rechtlichen Festlegungen der BRD außer Kraft zu setzen, die dem [14:] Artikel 1 des Zwei-plus-Vier-Vertrages widersprechen, wurde nur teilweise erfüllt.

Die ebenfalls von Polen geforderte völkerrechtliche Garantie der vier Mächte für die deutsch-polnische Grenze wurde umgangen. Da Kohl zudem die Formel von der „Einheit des deutschen Volkes“ benutzte, war eine Beschränkung dieser „Einheit“ auf Staatsgrenzen klar ausgeschlossen.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag erfüllte zwar einige Funktionen eines Friedensvertrages der vier Siegermächte mit Deutschland, doch völkerrechtlich und faktisch ist er kein Friedensvertrag. Einen tatsächlichen Friedensvertrag wollte die Regierung Kohl unbedingt vermeiden, weil sie nicht aus der Position des Kriegsverlierers verhandeln und abschließen wollte.³⁰ Deshalb findet sich in dem Vertrag auch keinerlei Hinweis auf den zweiten Weltkrieg und die aus diesem abzuleitende Verantwortung des deutschen Staats. Folglich entwertete der Zwei-plus-Vier-Vertrag die in den vierziger Jahren abgeschlossenen Friedensverträge mit Italien, Bulgarien, Finnland, Rumänien und Ungarn. Diese blieben wie auch Polen und andere Staaten der Antihitlerkoalition aus den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ausgeschlossen. Auch die Fragen der Kriegsschulden, der Reparationen und der fälligen Entschädigungen, deren Lösung z. B. im Londoner Schuldenabkommen von 1953 ausdrücklich einem Friedensvertrag vorbehalten worden waren, sind nicht Gegenstand des Zwei-plus-Vier-Vertrages.³¹

Deutschland hat den zweiten Weltkrieg verloren und bedingungslos kapituliert. Das Deutsche Reich von 1871 ist 1945 untergegangen und 1990 nicht wiederhergestellt worden.³² Doch der anstelle eines

²⁸ Der Wortlaut des Vertrages ist abgedruckt in: BGBl. 1990, II, S. 1318 ff.; Zur Kritik siehe Gregor Schinner: „Die Sache ist gelaufen ...“. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag. Versuch einer Vivisektion, in: Die kurze Zeit der Utopie. Die „zweite DDR“ im vergessenen Jahr 1989/90, hg. von Siegfried Prokop, Berlin 1994, S. 187-206.

²⁹ Vgl. dazu Werner Röhr: Kapitulation und Befreiung – Irreversible und reversible Konsequenzen der Kriegsniederlage des faschistischen Deutschland, in: Kapitulation und Befreiung. Das Ende des zweiten Weltkrieges in Europa, hg. von Fritz Petrick, Münster 1997, S. 163-179.

³⁰ Vgl. dazu Horst Teltschik: 329 Tage. Innenansichten der Einigung, Berlin 1991.

³¹ Deshalb haben nach wie vor Maßnahmen, die für „Zwecke der Reparation oder Restitution oder aufgrund des Kriegszustandes“ gegen das „deutsche Auslands- und sonstige Vermögen durchgeführt worden sind“, Rechtskraft. Dies veranlaßte den Juristen des Bundes der Vertriebenen, Dieter Blumenwitz, von einem „versteinerten Besatzungsrecht“ zu sprechen. Vgl. Reinhard Müller: Versteinertes Besatzungsrecht. FAZ, 10. Mai 2005.

³² Zum Verhältnis der Rechtsfiktion der Bundesrepublik, das am 18. Januar 1871 gegründete Deutsche Reich bestehe in Gestalt der Bundesrepublik weiter, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 über den Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD noch einmal autorisiert hatte, und zum

Friedensvertrags abgeschlossene Zweiplus-Vier-Vertrag sieht die Bundesrepublik in der Position des Siegers und die Sowjetunion in der des Verlierers. Hat das imperialistische Deutschland nun den zweiten Weltkrieg nachträglich gewonnen? In der Tat erscheint eine Reihe von Expansionszielen, die im letzten Anlauf zur europäischen Vorherrschaft zeitweise erreicht wurden und dann aufgegeben werden mußten, heute erreicht oder erreichbar ohne militärische Unterwerfung und Eroberung.

[15:] Historische Ereignisse sind nachträglich nicht zu ändern. Weder das Verschweigen noch das Verdrängen, weder das Verfälschen noch jede andere Anstrengung des Willens vermögen historische Ereignisse ungeschehen zu machen. Aber Verschweigen und Verdrängen, Verfälschen und Neu-Bewerten sind selbst historische Tatsachen und vermögen durchaus etwas zu ändern. Sie verändern die Interpretation historischer Ereignisse und begründen damit gewünschte Folgen. So ist die Fiktion der staatsrechtlichen Weiterexistenz des Deutschen Reiches über den 5. Juni 1945 hinaus und seine Identität mit der Bundesrepublik zwar historisch falsch, gleichwohl sind die durch staatliche Macht gestützten Folgerungen daraus sehr wohl eine eigene Realität.

5. Implikationen der erneuerten alten „Normalität“³³

5.1. „Zur Großmacht“ verdammt?

Deutschland ist seit 1990 erneut ein kapitalistischer Nationalstaat, der volle staatliche Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten erlangt hat. Angesichts der Verflochtenheit der Staaten und ihrer Volkswirtschaften und der damit gegebenen Abhängigkeiten heißt Souveränität keineswegs uneingeschränkte Handlungsfähigkeit. Gleichwohl ermöglichte die neue Machtposition in der Tat die Wiederaufnahme einer traditionellen Machtpolitik, das heißt einer imperialen Expansionspolitik, auch wenn dies möglichst vorsichtig und schrittweise geschieht. Die Renaissance des Militarismus kam nicht preußisch daher, sondern als Schulterschuß mit den USA. Ihre nach der Verschiebung aller europäischen Kräfteverhältnisse gegebene neue Stellung als faktischer Hegemon in Europa versucht die Bundesrepublik möglichst wenig demonstrativ und in den vor 1990 geübten Formen der Kooperation in der NATO und der EU zu praktizieren. Das trug ihr nicht selten die Kritik jener konservativen Politiker und Ideologen ein, die die neuen Machtansprüche bewußter, forciert und demonstrativer durchgesetzt sehen wollen.

[16.] Der neue politische Machtanspruch wird, wie international üblich, als „gewachsene Verantwortung“ apostrophiert. Die alte neue Machtpolitik wird vor allem auf den Feldern der Wirtschaftspolitik der Außenpolitik und der Militär- und Sicherheitspolitik seit 1990 schrittweise praktiziert und durchgesetzt.³⁴ Allerdings liegen die „Insignien einer Weltmacht (...) nicht frei herum, sie müssen hart erarbeitet werden. Zu ihnen gehören: ein ständiger Sitz im Weltsicherheitsrat, eine global einsetzbare

Rechtscharakter des „Einigungsvertrages“ vgl.: Juristische Weltanschauung und deutsche Lebenslüge, Konkret-Gespräch mit Helmut Ridder, in: *Konkret*, 10/1994, S. 38-43 und 11/1994, S. 35-42.

³³ Vgl. Werner Röhr: Kapitulation oder Befreiung, in: 50. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Wider den Geschichtsrevisionismus, Bonn 1996, S. 185-202. Zur Wiedergeburt des nazistischen „Volksgruppenrecht“ in der Außenpolitik der BRD siehe Walter von Goldendach/Hans Rüdiger Minow unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Volker Külow: „Deutschland erwache!“ Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus. Dietz Verlag, Berlin 1994; Hans Rüdiger Minow: Deutsche Ethnopolitik. Kontinuitäten und Entwicklungen, in: Der Krieg vor dem Krieg. Politik und Ökonomik der „friedlichen“ Aggressionen Deutschlands 1938/39, hg von Werner Röhr, Brigitte Berlekamp und Karl Heinz Roth, Hamburg 2001, S. 326-351. Auch wenn unter der Regierung Schröder die inoffizielle Nebenaußenpolitik durch die „Volkstumsverbände“ wie die „Föderation europäischer Volksgruppen“, aus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt wurde, so hat umgekehrt die wissenschaftliche und strategische Sondierung künftiger Expansionschauplätze durch sog. Bundesinstitute erheblich zugenommen. Der frühere Chef der Föderation europäischer Volksgruppen (FUEV), Stefan Troebst, erhielt in Leipzig ein eigenes derartiges Institut. Deren Forschungen reichen längst über Ost- und Südosteuropa hinaus und richten sich auf langfristige Expansionsziele, bei denen die Konkurrenz mit den USA auszufeuchten sein wird, wie den Kaukasus und Mittelasien.

³⁴ Dieser Prozeß ist allerdings als „deutscher Sonderweg“, wie Jürgen Elsässer vermeint, nicht zu begreifen. Vgl. Jürgen Elsässer: Der deutsche Sonderweg. Historische Last und politische Herausforderung, Kreuzlingen-München 2003. Zur These vom „deutschen Sonderweg“ in der Geschichtswissenschaft vgl. Wolfram Wette: „Sonderweg“ oder „Normalität“? Die Zäsur von 1945 im Lichte neuer Geschichtsinterpretationen, in: Kapitulation und Befreiung. Das Ende des zweiten Weltkrieges in Europa, hg. von Fritz Petrick Münster 1997, S. 150.

Armee, die Verfügung über Atomwaffen, das Gewicht einer Weltsprache und die Anziehungskraft einer Weltstadt. Ferner: ein geräumiger Hinterhof, in dem man beliebig schalten und walten kann, sowie weltweite Einflussonen, deren Nichtbeachtung scharf sanktioniert wird. Diese Agenda arbeitet die Bundesrepublik nun ab.³⁵

Als diesen „geräumigen Hinterhof“ hatten sich die deutschen Politiker die Länder Südost- und Osteuropas gewünscht³⁶, die mittels der Osterweiterung schnell als Peripherie der deutschen Wirtschaft in die EU einbezogen werden sollten.³⁷ Doch obwohl sich das deutsche Kapital in allen EU-Beitrittsländern starke wirtschaftliche Positionen sichern konnte, obwohl deren neue kapitalistische Wirtschaft als Ergänzungswirtschaft auf die Bedürfnisse der entwickelten EU-Länder ausgerichtet wurde, ist die Rechnung auf mindestens dieses eine Merkmal einer Weltmacht nicht aufgegangen, wie sich an der Parteinahme fast aller dieser Länder für den Krieg der USA gegen Irak erwiesen hat.³⁸ Bei der Stellung Deutschlands als europäische Weltmacht muß vor allem seine Beziehung zu den USA berücksichtigt werden.

5.2. Das *jus ad bellum* als Recht auf „legitime Intervention“

Anscheinend ging die Nachkriegszeit in Europa gleich zweimal zu Ende: Das erste Mal mit dem Abkommen von Helsinki 1975, das zweite Mal mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag 1990. Seide Male wurde verkündet, damit sei auch der kalte Krieg zu Ende. Und in beiden Fällen stimmt es nicht. Die Konferenz und die Abkommen von Helsinki hätten eine europäische Friedensordnung begründen kön-[17:]nen. Doch sie wurden zu einem Instrumentarium, das sozialistische Weltsystem „durch Annäherung“ zu beseitigen. Mehr noch, unmittelbar danach wurde eine neue Phase des kalten Krieges eingeleitet, in der die Sowjetunion, als „Reich des Bösen“ apostrophiert, totgerüstet und vernichtet werden sollte.

Für die imperialistische Hauptmächte sind nach dem Untergang des staatlichen Sozialismus Krieg und Militärintervention wieder zu einem legitimen politischen Instrument geworden. Trotz der völkerrechtlichen Ächtung des Krieges hat es in den letzten fünfzig Jahren gleich dutzendweise Aggressionskriege imperialistischer Staaten gegeben. Insbesondere von den USA wurde das *jus ad bellum* ungeachtet der UNO-Charta stets praktisch in Anspruch genommen.³⁹ Mit dem Ende der Nachkriegszeit aber wurde die völkerrechtliche Ächtung des Aggressionskrieges offen beiseite geschoben. Die imperialistischen Hauptmächte entwickeln eine Monroe-Doktrin für die ganze Welt, sie dekretieren das Recht auf Krieg als „legitime Intervention“, wenn sich ein Staat nicht konform genug ihnen gegenüber verhält.

Die neue Stellung zum Krieg drückt sich darin aus, daß die imperialistischen Hauptmächte den Krieg zum legitimen politischen Instrument erklären, um die eigenen Interessen weltweit durchzusetzen, und zugleich das Recht auf militärische Intervention sich allein vorbehalten. Allen anderen Staaten wird es verwehrt. Die „internationale Staatengemeinschaft“ erklärt so die ganze Welt zum Gegenstand ihrer Aufsicht und Kontrolle. Seit dem zweiten Golfkrieg 1991 ist darum nicht mehr von einer neuen Vorkriegszeit zu sprechen, sondern von der unmittelbaren Gegenwärtigkeit des Krieges.

³⁵ Wolfgang Michal: Deutschland und der nächste Krieg, Berlin 1995, S. 53.

³⁶ Vgl. Hannes Hofbauer, Osterweiterung. Vom Drang nach Osten zur peripheren EU-Integration, Wien 2003.

³⁷ Vgl. Melanie Wehrheim: Die Rolle der BRD im Prozeß der Osterweiterung der Europäischen Union. in: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung*, Nr. 54, Frankfurt am Main 2003, S. 34-49; Hans Watzek: Auf dem Weg in die Zwei-Klassen-EU? Zu den Problemen der Agrar- und Strukturpolitik bei der Osterweiterung der Europäische Union. in: Ebenda, S. 50-60.

³⁸ Eine brauchbare Analyse des widersprüchlichen Bestrebens dieser Länder, wirtschaftspolitisch der EU anzugehören, sich aber einer EU-Außen- und Militärpolitik zu verweigern und sich gegen eine solche den USA anzuschließen, lieferte anlässlich des Irak-Krieges George Friedmann: The European Question, in: <http://www.stratfor.com/promo/?site=usiraq>

³⁹ In den 50er Jahren führten die USA jährlich durchschnittlich zwölf Kriege, in den 60er Jahren jährlich 22, in den 70er Jahren 32 und in den 80er Jahren über 40 Kriege. Siehe K. Jürgen Gantzel/Torsten Schwinghammer: Die Kriege nach dem zweiten Weltkrieg bis 1991, Münster-Hamburg 1994.

Die Bundesrepublik Deutschland zählt sich selbstverständlich zu jenen Staaten, die sich – sei es jeder für sich oder gemeinsam – das jus ad bellum vorbehalten.⁴⁰ Krieg und Militärintervention sind für die BRD zu einem legalen politischen Instrument geworden. Für die Durchsetzung „deutscher Interessen“ war unter den Bedingungen der Nachkriegszeit die D-Mark als Expansions- und Herrschaftsmittel zweifellos von größerer Effizienz als die Wehrmacht im Krieg. Ungeachtet dessen wird seit 1992 offiziell erklärt, auf das militärische Instrument nicht verzichten zu können, um die „deutschen Interessen international zur Geltung“ zu [18:] bringen: „Ein Teil der deutschen Streitkräfte muß daher zum Einsatz außerhalb Deutschlands befähigt sein.“

5.3. „Deutsche Interessen“ und deutscher Militäreinsatz

Nach 1990 war die Bundeswehr von 500.000 auf 370.000 Mann verkleinert worden. Die Regierung, nicht das Parlament, verabschiedete am 19. Februar 1992 neue Verteidigungspolitische Richtlinien, die ab November 1992 in Kraft traten. Die neue Militärdoktrin verwarf das Prinzip, die Bundeswehr nur zur Verteidigung einzusetzen und proklamierte, deutsche Interessen an jedem Punkt der Erde auch militärisch durchzusetzen.⁴¹ Sie sah vor, die Sicherheitspolitik weder geographisch noch inhaltlich einzugrenzen und die Streitkräfte zur Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen weltweit einzusetzen.

Die Bundeswehr, so hieß es in jenen „Richtlinien“, „trägt entscheidend dazu bei, die politische Handlungsfähigkeit und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu erhalten“. Da Rußland seine Fähigkeit zur strategischen Offensive grundsätzlich aufgegeben habe, sei eine Gefährdung Deutschlands von hier aus auszuschließen. Als künftige Schwerpunktaufgabe wurde „Krisenmanagement“ benannt und da Sicherheitspolitik sich weder inhaltlich noch geographisch eingrenzen lasse, ein flexibles Instrumentarium internationaler Politik gefordert. Dazu geeignete „Krisenreaktionskräfte“ sollten den schnell verfügbaren Teil der Hauptverteidigungskräfte bilden“. Militärische „Solidarbeiträge“ bestimmten künftig den „politischen Handlungsspielraum“ Deutschlands und das Gewicht, mit dem die deutschen Interessen international zur Geltung gebracht werden können“.

Mit dem sog. AWACS-Urteil vom 12.7.1994 erklärte das Bundesverfassungsgericht, daß der Einsatz deutscher Soldaten in Jugoslawien im Einklang mit dem Grundgesetz steht. Damit war der verfassungsrechtliche Rahmen für uneingeschränkt weltweite Einsätze der Bundeswehr gesetzt. Auch die SPD stimmte der Beteiligung an Einsätzen des NATO und der WEU zur Durchsetzung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates zu. Die bisherige Salamitaktik, die deutsche und die Weltöffentlichkeit schrittweise und sehr allmählich wieder an deutsche Soldaten im Einsatz außerhalb Deutschlands zu gewöhnen, hatte damit ein Ende.⁴² [19:] Beschränkungen und verschämte Bemäntelungen, wie sie auf dem Schleichweg über Einsätze in Kambodscha oder Somalia noch unerlässlich schienen, wurden von einem Tag zum anderen über Bord geworfen.⁴³ Aber erst die Regierung Schröder aus

⁴⁰ „Wie soll sich der Verbund der westlichen Demokratien am Rande der Chaos-Welten behaupten, wenn nicht auch in der Bundesrepublik Bereitschaft besteht, neben den vorrangig einzusetzenden Mitteln der Dialogpolitik, der Wirtschaftshilfe, der humanitären Hilfe oder anderer Einwirkungsmöglichkeiten notfalls auch die eigene Militärmacht multilateral einzusetzen?“, Hans-Peter Schwarz: Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne, Berlin 1994, S. 177.

⁴¹ Verteidigungspolitische Richtlinien des Bundesministers für Verteidigung. 26. November 1992.

⁴² Bis 1989 waren Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bündnisgebietes ausgeschlossen. Bis 1991 gab es unter den Politikern der Bundesrepublik Konsens über die Zurückhaltung bei Einsätzen außerhalb Deutschlands, die Zurückhaltung wurde beim ersten Golfkrieg bewahrt, aber seither schrittweise aufgegeben. In den 90er Jahren nahm die Bundeswehr an von der UNO mandatierten Einsätzen teil, so 150 Sanitäter in Kambodscha (Mai 1992-November 1993), Zerstörer und Seeaufklärer in der Adria (Juli 1992), um das UNO-Waffenembargo gegen Jugoslawien mit zu überwachen; so 1790 Soldaten am ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr überhaupt in Somalia (Mai 1993). Am 30. Juni 1994 beschloß der Bundestag eine Unterstützung der britisch-französischen Eingreiftruppe zum Schutz der [19:] UNO-Schutzzonen in Bosnien. Bereitgestellt wurden Flugzeuge und Sanitätszüge. Bei der Operation Deliberation Force bombardierten deutsche Flugzeuge ab 1. September 1995 Radarstellungen der bosnischen Serben. Dies war der erste deutsche Kampfeinsatz in einem von Deutschland im zweiten Weltkrieg überfallenen Land.

⁴³ 1998 halle die Regierung Kohl 2.000 Soldaten der Bundeswehr *out of area* eingesetzt. Seit 1999 wurde auf die UNO als Mandatar solcher Einsätze verzichtet, zur Rechtfertigung genügte ein NATO-Beschluß, wie 1999 in Jugoslawien und seit 2002 beim Bodenkrieg in Afghanistan. 2002 waren und um den Globus 10.000 Mann

Sozialdemokraten und Grünen warf auch die bis 1998 gültige Maxime Kohls über den Haufen, deutsche Soldaten nicht in Gebieten einzusetzen, in denen sie im zweiten Weltkrieg kämpften. Schröder plädierte für eine „Enttabuisierung des Militärischen“. Was darunter zu verstehen war, offenbarte sich 1999 in der Teilnahme der Bundeswehr an der NATO-Aggression gegen Jugoslawien.

Die neue bundesdeutsche Militärdoktrin vom Mai 2003 geht noch einen Schritt weiter, sie sieht nun auch einen präventiven Einsatz von Soldaten an jedem Punkt der Erde vor.⁴⁴ Dies hatte der damalige Generalinspekteur Klaus Naumann präventiv bereits 1994 gefordert.⁴⁵ 2005 kündigte Bundesverteidigungsminister Peter Struck an, deutsche Soldaten künftig nicht nur als Schutzkorps in „humanitären Interventionen“ *out of area* einzusetzen, sondern auch im militärischen Kampfeinsatz.

Als zu Beginn des „Antiterrorkriegs“ die sog. Afghanistan-Schutztruppe ISAF von den USA aufgestellt wurde, ohne die UNO oder die NATO einzubeziehen, beschlossen als erste die britische und die deutsche Regierung ihre Teilnahme. Doch das deutsche Kontingent traf erst drei Wochen später in Kabul ein, es war bei einem Zwischenaufenthalt im türkischen Trabzon längere Zeit festgehalten worden, angeblich wegen des schlechten Wetters. So übernahmen die Briten als erste den Oberbefehl über die ISAF-Truppen in Kabul. Bundeskanzler Schröder versicherte der Öffentlichkeit, Einheiten der Bundeswehr würden sich in Afghanistan weder an Luftangriffen beteiligen noch Bodenkampftrouppen stellen. Doch bereits Anfang März 2002 war nicht mehr zu verleugnen, daß genau diese deutschen Truppen in Afghanistan auch an Bodenkämpfen teilnahmen.

[20:]

5.4. Zwischen NATO und WEU

Der vernehmliche Anspruch der BRD, die Nachfolger der Wehrmacht an jedem Punkt der Erde für „deutsche Interessen“ einzusetzen, und die Absage, die Entscheidungen darüber Bündnispartnern unterzuordnen⁴⁶, steht allerdings in merkwürdigem Kontrast zum gegenwärtig verfolgten Weg dieser Politik: Die Bundesrepublik war seit ihrem NATO-Beitritt integraler Bestandteil, aber unselbständiger Teilhaber einer supranationalen Weltmacht. Ihr Übergang zu mehr bewaffneter Weltpolitik bricht aber nicht mit der gegebenen militärischen Arbeitsteilung in der NATO. Vielmehr wird demonstrativ versucht, diese zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. Das vergrößerte Deutschland meldet sich also noch nicht offen in den Club der eigenständigen militärischen Großmächte zurück, auch wenn es sich die oben genannten Attribute einer Großmacht schrittweise zulegen will, vor allem einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der UNO.

Vorerst verzichtet die BRD auf militärische Aktionen auf eigene Faust und mit eigenen Mitteln und strebt danach, nur als Teilnehmer an gemeinsamen NATO-Einsätzen aufzutreten. Doch will es sich künftig nur noch an diesen Großmächten messen lassen. So beansprucht die BRD in Jugoslawien eine Schiedsrichterrolle, die ohne massiven Militäreinsatz aber nicht durchzusetzen ist. Einen solchen Einsatz nimmt sie jedoch nicht nur nicht in Angriff, sie kann ihn gar nicht leisten. Umgekehrt entspricht der militärischen keine politische Zurückhaltung. Solange die fehlenden eigenen Mittel von den Verbündeten bereitgestellt werden, ist die militärische Unselbständigkeit innerhalb der „NATO-Arbeitsteilung“ von Vorteil. Um die Militärmacht der Verbündeten für die eigenen Interessen zu nutzen, bleibt Integration unerlässlich.

Die Bundesrepublik Deutschland praktiziert eine mehrgleisige Militärpolitik, um ihre Souveränität umzusetzen und sukzessive Hegemonie zu erreichen. Priorität hatte und hat auch weiterhin die Achse mit den USA in der NATO. Die BRD braucht die Präsenz und den Status der USA als einer

eingesetzt und die Kosten hatten sich gegenüber 1998 mit 1,5 Millionen Euro verzehnfacht. „Wir haben nach Amerika die zweitmeisten Truppen in internationalen Einsätzen“, rühmte sich Bundeskanzler Schröder am 2. August 2000 in der ARD.

⁴⁴ Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 21. Mai 2003.

⁴⁵ Vgl. Klaus Naumann: Frieden – der noch nicht erfüllte Auftrag. Bonn 2002.

⁴⁶ „Warm und wo Deutschland sich engagiert, wird in Deutschland entschieden“. sagte Helmut Kohl in seiner Ansprache im Juli 1994 am Brandenburger Tor.

europäischen Macht, um ihr militärisches Defizit gegenüber Großbritannien und Frankreich auszugleichen. Umgekehrt bleibt die NATO für den Führungsanspruch der USA bedeutsam, gleichsam als eine Versicherung gegen strategischen Machtverlust.

Doch auch in bezug auf die NATO ist die militärpolitische Bündniskalkulation der BRD widersprüchlich. Vor 1989 hätte jeder militärische Konflikt zwischen der NATO oder einem NATO-Staat und den Staaten des Warschauer Vertrags automatisch für alle Mitgliedsstaaten den Eintritt des Bündnisfalls bedeutet. Heute gilt: Jedes Mitglied kann fallweise einen Einsatz mittragen oder auch nicht. [21:] Seit den 90er Jahren suchte die NATO einen Konsens für eine neue Strategie und ihr Verhältnis zu einer möglichen Euro-Armee zu finden. Die seit 1998 forcierte US-Politik des Unilateralismus zersplittert ihre Bündnispartner in der NATO. Die Erosion der NATO von unten her datiert nicht erst seit dem zweiten Golfkrieg.

Auf bundesdeutsche Initiative entstanden viele Zweierbündnisse, so eine deutsch-französische Brigade, eine deutsch-amerikanische Brigade, eine deutsch-dänische Brigade, eine deutsch-niederländische Brigade sowie eine deutsch-polnisch-dänische Einheit. Dieses Flickwerk bestand nicht neben dem NATO-Bündnis, sondern trat vielfach an seine Stelle, zumal die NATO seit 1994 kein multinationales Manöver mehr durchgeführt hat. Sie übte mit osteuropäischen Staaten Blauhelmissionen, aber keine Kampfeinsätze. Deutsche Großmanöver fanden gemeinsam mit Frankreich oder mit Armeen osteuropäischer Staaten statt. Die im Mai 1991 geschaffene Schnelle Eingreiftruppe der NATO in Stärke von 60.000 Mann ist bisher nie in Aktion getreten.

Nach dem 11. September 2001⁴⁷ hatte die NATO zwar den Bündnisfall ausgerufen, aber sie wurde von den USA für ihren Krieg gegen Afghanistan ebenso umgangen wie die UNO. Ihr Brüsseler Hauptquartier wurde de facto ausgeschaltet und durch situative Bündnisse ersetzt, welche die USA exklusiv mit dazu „willigen“ Staaten schlossen. US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld sprach seine Geringschätzung der NATO offen aus, als er feststellte: Nicht die Koalition wird die Aufgabe formulieren, sondern „die Mission wird die Koalition definieren“. Statt Mitsprache im NATO-Bündnis sollen die einzelnen Mitglieder im Rotationssystem die Rolle von Putzfrauen übernehmen, die wegräumen dürfen, was der Hausherr zerbombt hat.

Die militärpolitische Zusammenarbeit mit den USA bleibt für die deutsche Bundesregierung ungeachtet ihrer Differenz hinsichtlich des Irak-Krieges nach wie vor die Hauptachse, konkurrierende Wege werden ihr untergeordnet. Auch das Projekt einer Euro-Armee ist dieser Achse untergeordnet, doch wird mit ihm – und keineswegs nur unterschwellig – auf die Karte des Anti-Amerikanismus gesetzt. Deutschland will alle Vorteile der Abhängigkeit von USA nutzen, aber schrittweise deren Vorrang abbauen und meldet innerhalb der NATO das Bedürfnis nach ihrer Europäisierung an. So stammten die Pläne zur Osterweiterung der NATO aus Berlin.⁴⁸

[22:] Den größten Rückschlag mußten die Verfechter einer EU-Interventionsstreitmacht⁴⁹ hinnehmen, als die USA auf dem NATO-Gipfel in Prag im November 2002 die Zustimmung zur Bildung

⁴⁷ Zu den Urhebern des Anschlags, ihren Interessen und seiner Rekonstruktion siehe Gerhard Wisnewski: *Mythos 9/11. Der Wahrheit auf der Spur*, München 2004; ders.: *Operation 9/11. Angriff auf den Globus*. München 2003; Gerhoch Reisegger: *Vom 11. September zum Irak-Krieg*. Tübingen 2003; Andreas von Bülow: *Die CIA und der 11. September. Internationaler Terror und die Rolle der Geheimdienste*. München 2003.

⁴⁸ Die deutschen Pläne zur Osterweiterung der NATO trafen zunächst auf den Widerstand anderer NATO-Mitglieder. Anfang 1993 legte der NATO-Rat fest: Eine Öffnung für neue Mitglieder steht nicht auf [22] der Tagesordnung. Der damalige Bundesverteidigungsminister Volker Rühle präsentierte den Vorschlag erneut: Großbritannien widersetzte sich Rühles Vorschlägen, weil sie „Rußland beunruhigten“. Auf dem NATO-Gipfel 1993 in Travenmünde kam es in dieser Frage zu einer Konfrontation Deutschlands mit den USA. Die USA setzten sich mit ihrer Ablehnung durch. Auf dem NATO-Gipfel vom 10/11. Januar 1994 änderten die USA ihre Haltung und übernahmen nun die Führung bei der Osterweiterung. Diese war für sie nun eine „flankierende Maßnahme, um Westeuropa einzudämmen“.

⁴⁹ Die 1948 ursprünglich gegen Deutschland gegründete Westeuropäische Union (WEU) wurde seit 1981 gezielt zur Entwicklung einer Sicherheitsgemeinschaft reaktiviert. Doch blieb es beim Konsultationsmechanismus, sie ist bisher keine Militärorganisation geworden. Die Inhalte der „europäischen Sicherheitsidentität“ in der WEU sind dieselben wie in der NATO, nämlich militärische Integration Westeuropas (1), organisatorische Einbindung der

der *NATO Response Force* von ihren europäischen Verbündeten erzwangen. Alle für die Euro-Arme vorgesehenen Einheiten und Geräte waren damit vorrangig für eine neue NATO-Eingreiftruppe zur Verfügung zu stellen. Diese sollte ab 2004 einsatzbereit sein. Ihr Funktionsprinzip wurde so bestimmt: Die Europäer stellen Truppen und Gerät und bezahlen die Einsätze, die USA führen das Kommando. Nicht unzutreffend wurde die *NATO Response Force* von Kritikern als „Fremdenlegion des Pentagon“ bezeichnet.

Favorisiert die deutsche Militärpolitik die Integration in die NATO und strebt auf einem zweiten Gleis eine EU-Armeer an, so schuf sie sich daneben ein eigenes, außerhalb der Bündnisstrukturen angelegtes, die Teilstreitkräfte übergreifendes zentrales Führungselement. Dieses Teilstreitkräftekommando (TSK) soll die Einsätze der Bundeswehr *out of aera* koordinieren. Im Februar 1993 wurde ein Koordinierungsstab für Einsatzaufgaben (KSEA) gebildet, der seit Sommer 2001 als Einsatzführungskommando der Bundeswehr alle Auslandseinsätze deutscher Truppen lenkt. 1995 waren 50.000 Mann Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr für solche Aktionen einsatzbereit (KSK).

[23:]

6. Antagonistische Kooperation in der „Allianz des Mißtrauens“

Der Irak-Krieg war nicht nur ein strategischer Rohstoffkrieg um die Kontrolle von Öl, sondern auch eine Weltwährungsschlacht. Die US-Politik der militärischen Stärke ist ein Produkt der wirtschaftlichen Schwäche der USA. In den ersten 90er Jahren, als ihre Wirtschaft noch robust schien, reduzierten die USA ihren Militärhaushalt von 385 Milliarden US-Dollar im Jahre 1990 auf 270 Milliarden Dollar im Jahre 1998, das heißt um 28 Prozent. Der Anteil des Militärhaushalts am Bruttoinlandsprodukt der USA ging vom 5,5 Prozent im Jahre 1990 auf drei Prozent im Jahr 1999 zurück. Entsprechend wurde die Zahl der weltweit stationierten US-Militärangehörigen von zwei auf 1,4 Millionen Soldaten, das heißt um 32 Prozent gesenkt.

Für die in einer „Allianz des Mißtrauens“⁵⁰ verbundenen imperialistischen Rivalen Deutschland und USA bildeten vor allem die jüngsten Kriege Knotenpunkte ihrer antagonistischen Kooperation. Deutschland hatte mit seiner einseitigen Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens 1991 seine EU-Partner erpreßt und sich die harsche Kritik der USA zugezogen. Die im Februar 1991 verabschiedeten Leitlinien des Pentagon sahen vor, das Wiederentstehen eines weltpolitischen Rivalen und selbst das Aufkommen einer regional dominierenden „feindlichen Macht“ mit allen Mitteln zu verhindern. Die Formel von Georg Bushs sen. „partners in leadership“ wurde verabschiedet und ab 1992 schrittweise ein Kurswechsel vollzogen. Die USA wollten die Dominanz über europäische Prozesse zurückgewinnen und Deutschland einhegen, aber nicht etwa dadurch, daß die deutschen Vorhaben bekämpft, sondern dadurch, daß sie von den USA führend übernommen wurden. 1993 leitete US-Präsident Clinton die Politik einer diskreten Förderung der deutschen Schritte ein. Diese

Armeen der ehemals sozialistischen Staaten (2), Kontrolle der Kriege auf dem Balkan (3), Neutralisierung Rußlands (4) und weltweite Einsatzfähigkeit der „Krisenreaktionskräfte“ (5). In den 90er Jahren wollte die CDU die WEU zur weltweiten Interventionsstreitmacht hochrüsten. Doch die USA wandten sich scharf dagegen. Im Oktober 1991 wurde die deutsch-französische Brigade aufgestellt, im Dezember 1991 wurde die WEU in Maastricht als militärischer Arm der EU definiert. Schließlich wurde im Juni 1992 das Einsatzspektrum der WEU erweitert und Kampfaufträge ausdrücklich einbezogen. Im Mai 1994 empfahl der Verteidigungsausschuß der WEU die Einrichtung eines gemeinsamen Atomwaffenpools. 1995 hatte das Euro-Korps endlich 55.000 Soldaten aus fünf Ländern in Dienst gestellt. Doch dann passierte über Jahre hinweg nichts. Der EU-Gipfel vom Dezember 1999 in Helsinki legte noch einmal fest, bis 2003 eine EU-Interventionsstreitmacht von 50-60.000 Mann aufzustellen, die innerhalb von 60 Tagen zu mobilisieren sei: Deutschland sollte 18.000 Mann stellen und den Oberbefehl übernehmen. Im März 2000 nahmen die Führungsgremien der Militär-EU die regelmäßige Arbeit auf. Die Ergebnisse blieben mager. Von kleinen Einheiten auf dem Balkan abgesehen besteht die WEU-Armeer nur auf dem Papier, die Einheiten verblieben unter nationalem Kommando und werden erst im Krisenfall ad hoc zusammengeführt. Es gibt keine automatische Beistandsverpflichtung, die notwendige Ausrüstung für die gemeinsame Truppe fehlt, vor allem aber fehlen eigene Lufttransportkapazitäten.

⁵⁰ So der Titel eines Buches über die Beziehungen der USA zur BRD in der Nachkriegszeit, siehe Karl J. Brandstetter: *Allianz des Mißtrauens. Sicherheitspolitik und deutsch-amerikanische Beziehungen in der Nachkriegszeit*. Mit einem Nachwort von Helmut Ridder, Köln 1989.

Phase eines US-amerikanischen Sonderbündnisses mit der Bundesrepublik richtete sich gegen Großbritannien und Frankreich und die UNO in den Fragen der Kriege in Jugoslawien. Sie wurde wirksam bei der Hochrüstung Kroatiens und im Kosovo. Dieses faktische Sonderbündnis lief parallel zur schleichenden Zerbröselung der NATO. Diese Politik endete de facto 1998/99, als die USA Schlußfolgerungen aus der Wirtschaftskrise zogen.⁵¹

[24:] Bereits Präsident William Clinton kündigte an, den ABM-Vertrag nicht zu verlängern und einen raketengestützten Schutzschild im Weltraum aufzubauen. Seine Regierung weigerte sich, den Vertrag über einen Stop von Atomversuchen zu ratifizieren. Erstmals seit dem Ende der US-Regierung von Ronald Reagan wurde 1999 der Rüstungshaushalt wieder erhöht. Mit Antritt der Regierung Bush jun. wurde der Unilateralismus der USA radikalisiert.⁵² Im März 2001 lehnte Bush die Annäherungspolitik beider Koreas ab. Gleichzeitig wurden die provokatorischen Spionageflüge über China wieder aufgenommen, im März konnte von den Chinesen über Hainan ein US-Spionageflugzeug zur Landung gezwungen werden. Im April 2001 beschloß die Regierung Bush neue Waffenlieferungen für Taiwan, im Mai kündigte sie die Biowaffenkonvention und verkündete den Aufbau des raketengestützten Weltraum-Abwehrsystems.

Der Rüstungshaushalt der USA für das Jahr 2002 sah eine Steigerung um sieben Prozent auf 329 Milliarden Dollar vor. Dabei kam das Verbrechen vom 11. September 2001 wie gerufen. Zwei Tage zuvor, am 9. September 2001, hatte die US-Regierung die *National Security Presidential Directive* (NSPD) beschlossen, die einen weltweiten Anti-Terror-Feldzug proklamierte. Am 11. September 2001, als die Attentäter noch völlig unbekannt waren, forderte US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, den Irak zu attackieren.

Die Wende zur unilateralen Militärpolitik kam nicht erst mit George Bush jun. und nicht erst mit dem 11. September 2001, sondern war eine Reaktion auf den Niedergang der US-Wirtschaft 1998. Die innere Wirtschaftskrise führte 1998 zu einem Rückgang der Bruttoinlandsproduktion von 73 Milliarden Dollar. Hinzu kam die Krise des Außenhandels, die im selben Jahr ein Loch von 229,8 Milliarden US-Dollar aufwies, das waren 50 Milliarden mehr als im Vorjahr. Im Januar 2001 leiteten die USA eine aggressive Zinssenkungspolitik ein, die auf eine expansive Geld- und Finanzpolitik abzielte. Und nach dem 11. September 2001 wurde ein großzügiges Programm zur Steuererleichterung und für Rüstungsaufträge eingeleitet. Doch deren Resultat war verheerend: Nach einer leichten Konjunkturbelebung im ersten Quartal 2002 rutschte der Staatshaushalt der USA wiederum ins Minus. Im Juni 2002 mußte die Regierung öffentlich einräumen, dem US-amerikanischen Staat drohe die Zahlungsunfähigkeit.⁵³ Für das Fiskaljahr 2004 drohte gar ein Defizit von 307 Milliarden US-Dollar. Im drohenden [25:] Staatsbankrott der USA liegt der entscheidende Grund für die Entscheidung zum „Krieg gegen den Terror“ zunächst gegen Afghanistan und dann gegen den Irak.

Die USA leben defizitär über ihre Verhältnisse – dennoch strömen jeden Monat 40 Milliarden Dollar Auslandskapital in die USA. Sie stammen aus Investmentfonds und Rentenfonds aus Europa und Japan: Milliardäre aus arabischen Staaten kaufen US-Staatspapiere und Aktien. Mit dem für Staatspapiere eingenommenen Geld finanzieren die USA 1. die Staatsausgaben, 2. die High Tech-Rüstung und 3. die vom Leihkapital befeuerte Konjunktur. Diese Wirtschaftspolitik ließ die Staatsverschuldung der USA explodieren. Die Verschuldung betrifft nicht nur den Staat USA, sondern auch

⁵¹ Am 7. November 2000 kündigten die USA diese Kooperation unmißverständlich und zeigten demonstrativ, daß sie sie in der bisherigen Form nicht fortführen wollen. Nachdem Kanzler Schröder unter Hinweis auf ein US-Hilfeersuchen die Bereitstellung von 3.900 Soldaten für den Antiterrorkrieg der USA angekündigt hatte, konterte US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld noch am selben Tag, es sei Deutschlands Sache zu charakterisieren, was es tue. Das Dementi war deutlich. Tatsächlich hatte es kein Hilfeersuchen gegeben, sondern Deutschland hatte Druck auf Washington ausgeübt.

⁵² Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt schrieb am 1. August 2002: „Die europäischen Regierungen wären klug beraten, wenn sie die heutige amerikanische Entschlossenheit zum Alleingang als Tatsache ansähen und sich darauf einrichteten, daß der Unilateralismus auf lange Sicht, möglicherweise auf Jahrzehnte, in Washington die Oberhand behalten wird.“ (Europa braucht keinen Vormund. Noch nie war die amerikanische Außenpolitik so imperial. Damit muß Europa leben – aber es soll sich nicht unterwerfen. DIE ZEIT, Nr. 32, 1. August 2002, S. 3).

⁵³ FAZ vom 25.6. 2002.

Unternehmen und Privathaushalte. Die Staatsverschuldung betrug im September 2001 brutto 7.815 Milliarden Dollar (= netto 3.493 Milliarden), das entsprach 35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das auf 10.000 Milliarden Dollar beziffert wird.⁵⁴

Die USA finanzieren in hohem Maße die Weltwirtschaft, aber nicht durch eigene Wirtschaftsleistung, sondern mit geborgtem Geld. Sie verwandeln geliehenes Kapital in Nachfrage nach Produkten vom Weltmarkt und kurbeln so die globale Konjunktur an. Zutreffend nannte Kurt Riechbächer das US-Wirtschaftswunder der 90er Jahre eine Zauberei der Statistik, es seien Papiergewinne, aber keine Gewinne aus Produktion und Produktivität.⁵⁵ Je offensichtlicher der Dollar-schwindel in der Realökonomie, desto notwendiger der Einsatz militärischer Gewalt. Nur solange die USA militärisch siegen, platzt diese Blase aus fiktivem Kapital nicht!⁵⁶

In diesem Defizit liegt der reale Grund der Drohung der USA an sogenannte Schurkenstaaten. Die Drohung ist adressiert an Irak, Iran, Nordkorea und weitere Länder. Doch in erster Linie zielt sie darauf ab, die Gläubiger abzuschrecken, ihre Guthaben in den USA abzuheben. Es handelt sich um nicht geringe Summen: Allein Saudi-Arabien hat in den USA Guthaben von einer Billion Dollar angelegt. Auch China und Japan haben jeweils eine Billion Dollar auf amerikanischen Banken [26:] liegen – und beide sind vom irakischen Öl abhängig. Ihnen wird gedroht, diese Guthaben als „Feindvermögen“ zu kassieren. Dies wäre für die USA zugleich eine Kassierung ihrer Auslandsschulden. Es ging und geht also nicht nur um Blut für Öl, sondern auch um die Verteidigung der Zahlungsfähigkeit der USA.

Die divergierenden Interessen Deutschlands und der USA hinsichtlich des Iraks hängen nicht zuletzt mit deren unterschiedlichen Proportionen von Binnenmarkt und Export zusammen: Die USA sind die Lokomotive der Weltwirtschaft, obwohl sie ständig ein Handelsbilanzdefizit haben und seit den 80er Jahren auch ihre Leistungsbilanz ins Minus gerutscht ist. 1992 betrug das Handelsbilanzdefizit der USA 50 Milliarden Dollar, 1998 bereits 245 Milliarden und 2000 die Rekordsumme von 435 Milliarden Dollar. Im Juli 2001 erreichte das Handelsloch 500 Milliarden Dollar, das entsprach damals fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts der USA. Dennoch absorbiert ihr Binnenmarkt wie ein Importstaubsauger die Überschüsse auf dem Weltmarkt. Die Importe der USA aus den EU-Ländern waren 2000 gegenüber 1990 um 140 Prozent gestiegen und die aus Asien ebenfalls um 132 Prozent. Wies der US-Handel mit den Ländern der EU 1990 noch einen geringen Überschuß von sieben Milliarden Dollar auf, so verkaufte die EU im Jahre 2000 ein Drittel mehr Waren in die USA, als sie von dort einfuhrte, nämlich 220,4 Milliarden Dollar Export gegenüber 164,8 Milliarden Dollar Import. Zur selben Zeit erreichte die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2001 ein Plus von 94 Milliarden Dollar.

Nach dem Kriseneinbruch von 1998 forcierten die USA eine Politik der Zersplitterung ihrer Bündnispartner in der NATO, ihrer Konkurrenten in der Europäischen Union, der UNO und der anderen Großmächte wie Rußland, China und Japan, so wie zuvor bereits der Völker Jugoslawiens bzw. des Balkans. Im selben Jahr 1998 wurde die UNO demonstrativ düpiert, als die USA mit den Bombardierungen des Iraks begannen, bevor der UN-Sicherheitsrat tagte. Ab 1999 wurde dieser dann vollends beiseite geschoben. Der heiße Krieg gegen Serbien 1999 war ein Projekt der USA, die ihn gleichzeitig als kalten Krieg gegen den deutschen Konkurrenten führten; die USA torpedierten jeden Versuch der Deutschen, die UN zur Vermittlung eines Waffenstillstands einzuschalten.

⁵⁴ Um die Bedeutung dieser Zahl zu verstehen, sei hier zum Vergleich auf eine andere Verschuldung hingewiesen. Kurz vor ihrem Untergang war die DDR im Herbst 1989 mit 49 Milliarden Valutamark verschuldet, das entsprach 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Vgl. Siegfried Wenzel: Was war die DDR wert? Und wo ist dieser Wert geblieben. Versuch einer Abschlußbilanz, Verlag Das Neue Berlin, Berlin 2000.

⁵⁵ Kurt Riechbächer: Die tieferen Gründe der Weltwirtschaftskrise, in: Gold & Money Intelligence, nr. 5/6, Mai-Juni 2002.

⁵⁶ Dieser Schwindel wird jedoch zunehmend durch spektakuläre Pleiten aufgedeckt, so der Zusammenbruch des seinerzeit weltgrößten Finanzdienstleisters für Energie *Enron* im Dezember 2001 oder der zweitgrößten Telefongesellschaft der USA *Worldcom* 2002. Nachdem 158 weiteren großen US-Firmen nachgewiesen worden war, daß sie ihre Bilanzen gefälscht hatten, beschlossen die USA im Jahre 2001 ein Gesetz über die persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit aller leitenden Konzernmanager für ihre Bilanzen.

Deutschland und die USA haben gemeinsame und widerstreitende Interessen am Golf. Der Gegensatz in der Frage des Irak-Krieges hat seinen Grund in der diametral verschiedenen wirtschaftlichen Verflechtung beider Staaten mit der Golfregion. Deutschland ist ein führender Handelspartner des Irak und könnte es im Iran werden. Die USA sind wirtschaftlich eng mit Saudi-Arabien verbunden und betreiben eine Politik des Containment gegen Irak und Iran. Deutschland und die USA sind von Golföl abhängig, aber Grad und Art ihrer Abhängigkeit divergieren stark: Die USA bezogen im Jahr 2000 ein Viertel ihrer Ölimporte vom Golf ein weiteres Viertel aus Venezuela. Die BRD bezieht ein Drittel ihres Ölimports [27:] aus den GUS-Staaten, ein weiteres Drittel aus der Nordsee und aus Saudi-Arabien nur 4,9 Prozent.

Deutschland exportierte in den Irak, den Iran und nach Saudi-Arabien vor allem Industrieanlagen, Fahrzeuge, Maschinen. Für die deutsche Industrie ist die Region als Exportmarkt teurer Maschinen interessant. Hier dominieren also zivile Güter. Bei den USA ist es umgekehrt: Ihre Exporte in die Region stammen vor allem aus der Rüstungsindustrie. Allein Saudi-Arabien tätigt jährlich für zehn Milliarden US-Dollar Rüstungskäufe, meist in den USA, hinzu kommen die Stationierungskosten für US-Truppen. Für die US-Industrie ist diese Region wegen des billigen Öls unersetzlich. Sie kalkuliert so: Je billiger das Öl, um so besser für die (energieintensive) Wirtschaft der USA. Um so schlechter für den deutschen Export. Denn je billiger das Öl, desto geringer sind die Einnahmen der Golf-Staaten, und folglich auch ihr Budget zum Kauf von Hightech aus Deutschland. Je verhaßter aber die dort herrschenden Regime sind, um so mehr sind sie zur Sicherung ihrer Pfründen auf US-amerikanische Militärhilfe angewiesen. Um so besser gehen die Geschäfte der Rüstungsindustrie und um so schlechter die des zivilen Maschinen- und Anlagenbaus. Schröders Absage an den Irak-Krieg hat den deutschen Export in arabische Länder belebt.

Dennoch ist die Fortsetzung des Bündnisses mit USA die wahrscheinlichste militärpolitische Option der Politik der Bundesrepublik. Beide Volkswirtschaften ergänzen sich. Es besteht kein prinzipieller Dissens zu den USA und deren militärischer Globalpolitik, was Interessenkonflikte im Einzelfall nicht ausschließt. Die USA suchen nach Deckung ihrer fiktiven Kapitalmasse durch Herrschaft über Rohstoffe und Devisen. Deutschland betreibt im Wettbewerb der Standorte einen rigorosen Verdrängungswettbewerb und sucht nach Absatzmärkten und Anlagensphären. Hinsichtlich der historisch tradierten, strukturellen Neigung der deutschen Wirtschaft zu militärischen Lösungen, wenn anders Schutzzölle, Kapitaleinfuhrkontrollen, Nationalisierung oder Stützung der eigenen Industrie gegen Übernahmen nicht überwindbar sind⁵⁷, besteht kein Dissens zu der USA-Kriegspolitik. Auch in der Irak-Frage war der Bruch nur symbolisch und immateriell, die Überflugrechte der USA über deutsches Territorium wurden z. B. nicht angetastet, der Widerspruch blieb rhetorisch, solange er an der materiellen Unterstützung der Kriegspolitik nichts änderte.

Dieses Modell einer antagonistischen Kooperation rentiert sich für die Bundesrepublik, wie die Beispiele Jugoslawien und Afghanistan verdeutlichen: Die USA haben diese Kriege gewonnen, die deutsche Wirtschaft will die Nachkriegsordnung dominieren. Und sie hofft, daß dies auch im Fall des Irak wenigstens par-[28:]tiell funktionieren wird. Diese Option hieße also praktisch: gemeinsamer Marsch in weitere Kriege.

7. Was ist und was heißt „Vergangenheitsbewältigung“?

Das gegenwärtige Deutschland gibt sich als Weltmeister in der „Vergangenheitsbewältigung“. Wenn man die Erforschung der Nazizeit durch Historiker ansieht, und sie mit der Behandlung dieser Geschichte in Ländern vergleicht, die ehemals mit dem faschistischen Deutschland kollaborierten, dann leuchtet dieser Anspruch nicht wenigen Kollegen sogar ein: „Kein Volk stellt sich so mutig der Vergangenheit“, läßt *Die Welt* den britische Militärhistoriker Antony Beevor verkünden.⁵⁸ Gemeint ist aber mit dem politischen Anspruch, die Nazivergangenheit bewältigt zu haben, etwas anderes, nämlich die zum staatlichen Gedenkritual gewordene Selbstverpflichtung zum öffentlichen Erinnerungs-

⁵⁷ Vgl. dazu Berthold Puchert: Die ökonomische Expansion Deutschlands und ihre Rolle in beiden Weltkriegen, in: *Der Krieg vor dem Krieg*, S. 352-367.

⁵⁸ *Die Welt*, 7. Mai 2005, S. 3.

dienst, zum öffentlichen Buß- und Reuebekenntnis, das inzwischen zum integralen Bestandteil der Staatsräson avanciert ist.

Was aber kann „Vergangenheitsbewältigung“ heißen? Kann man die Vergangenheit überhaupt „bewältigen“? Wenn ein Bergsteiger einen Berg bewältigt, heißt das, er hat den Gipfel bestiegen. Wer eine Aufgabe bewältigt, hat sie erledigt, wer eine Wanderstrecke bewältigt, hat sie durchlaufen. Wer ein Hindernis bewältigt, hat es überwunden. Die Vergangenheit kann vergessen oder erinnert, verschwiegen oder erforscht, aber nicht „bewältigt“ werden wie eine Aufgabe, weil sie nicht nachträglich ungeschehen gemacht werden kann. „Bewältigt“ im Sinne von überwunden werden kann sie nur durch einen radikalen praktischen Bruch mit den Prinzipien, Regelungen und Praktiken dieser Vergangenheit; überwunden werden können die Folgen dieser Vergangenheit nur, wenn die Implikationen dieser vergangenen Handlungen und Anschauungen bewußt und praktisch aufgehoben werden. Das ist mit Schuldbekennnissen und Betroffenheitsritualen allein nicht zu haben.

Auf der Gedenkveranstaltung in der polnischen Hauptstadt zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstandes von 1944 nannte Bundeskanzler Gerhard Schröder die Naziverbrechen bei der Niederschlagung des Aufstandes eine Schande, und er beteuerte seine Scham. Heidemarie Wiecek-Zeul, Bundesministerin für Entwicklungshilfe, versicherte 2004 in Namibia die deutsche Scham für die vor 100 Jahren verübten bestialischen Verbrechen an den Nama und Hereros. Öffentliche Scham kostet nichts, alle Entschädigungsansprüche der betroffenen Völker wurden zurückgewiesen. Die offiziellen Rituale der „Betroffenheit“, der Scham und Reue sowie der „Vergangenheitsbewältigung“ hinsichtlich der faschistischen Massenverbrechen an den Völkern Europas – imperialistische Vorläufer eingeschlossen – gehören heute zur Staatsräson, sie dienen dem „Standort Deutschland“. Solange es bei symbolischen Gesten bleibt, scheint sich die deutsche Politik an das Motto zu halten: Haben wir schon die schlimmsten Verbrechen des 20. Jahrhunderts verübt, so lassen wir uns auch in demonstrativer Reue von niemandem übertreffen.

Eine derart symbolische „Vergangenheitsbewältigung“ verbindet problemlos das wie von einer Gedenkmaschine mechanisch reproduzierte Schuldeingeständnis mit der praktischen Politik, einen Schlußstrich unter die aus dieser Schuld erwachsenen Forderungen zu ziehen. So haben sich alle Regierungen der Bundesrepublik über 50 Jahre lang nach Kräften bemüht, den Opfern des Naziregimes Entschädigungen zu verweigern und ihnen jeglichen Rechtsanspruch darauf abzusprechen. Und dort, wo sie doch zu Zahlungen gezwungen wurden, haben sie die Hoheit über die Statusbestimmung der Opfer und ihres Anspruchs nicht aus der Hand gegeben.⁵⁹

Eine derartige symbolische „Vergangenheitsbewältigung“ schließt eine Wiederaufnahme der imperialistischen Expansionspolitik des deutschen Nationalstaates nicht aus, sondern sie fungiert als deren Instrument. Eine auf ein Schuldbekennnis fixierte „Vergangenheitsbewältigung“ schließt die an neue Bedingungen angepaßte und flexibilisierte Wiederholung aggressiver deutscher Expansionspolitik nicht aus. Helmut Kohls Händedruck mit Ronald Reagan über den Kriegsgräbern US-amerikanischer Soldaten und deutscher SS-Männer auf dem Friedhof von Bitburg „bewältigt“ die Nazivergangenheit in dem Sinne, daß sie sich mit ihr versöhnt und sie damit entsorgt und nicht etwa durch Bruch und Negation mit ihr abschließt. Wie ambivalent Schuldeingeständnisse gegenüber dieser Vergangenheit sind, bewies bereits das erste öffentliche Schuldbekennnis der evangelischen Kirchen am 17. Oktober 1945 in Stuttgart: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt haben.“

Natürlich haben die reaktionären Kräfte der herrschenden Klassen Deutschlands von Anfang an jedes Schuldeingeständnis als „Schuldbesessenheit“ diffamiert. So weigerten sich im Mai 1946 Studenten in Erlangen, Martin Niemöllers Schuldbekennnis überhaupt anzuhören. Carl Schmitt nannte 1946 die Richter des Nürnberger Tribunals „Kriminalisierer von Nürnberg“, „Konstrukteure von Menschlichkeitsverbrechen und Genoziden“. Natürlich hat der Historiker und Rechtsanwalt Heinrich Senfft

⁵⁹ Vgl. Rolf Surmann: Entschädigungsverweigerung. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern des Naziregimes, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Heft 17, Berlin 2001, S. 7-35; Thomas Kuczynski: Brosamen vom Herrentisch. Hintergründe der Entschädigungszahlungen an die im Zweiten Weltkrieg nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitskräfte, Berlin 2004.

recht, wenn er alle, die sich 1945 gegen den Gedanken an eine Schuld wandten, mit jenen verglich, die nach 1918 gegen „Kriegsschuldliche“ und Dolchstoßlegende“ hetzen. Schon vor Jahrzehnten forderte die *FAZ*, endlich aus dem Schatten Hitlers herauszutreten und die „Dauerbüßerrolle“ aufzugeben.

Mit der Neucodierung der Opfer des zweiten Weltkrieges soll auch eine „Selbstentpflichtung aus dem Erinnerungsdienst“ durchgesetzt werden. Demgegenüber ist auf notwendiger öffentlicher Erinnerung zu bestehen. Während Politiker Betroffenheitsrituale zelebrierten, wurden nach der „Einheit“ 1990 materielle Zeugnisse der Befreiung der Deutschen durch die Rote Armee systematisch aus der öffentlichen Erinnerung getilgt, „Straßen der Befreiung“ wurden umbenannt, auch die Gedenkstätte der Befreiung in Seelow verlor ihren Namen im Zuge einer Umgestaltung. In Berlin widmete Bundeskanzler Helmut Kohl 1994 die Neue Wache um. Hier werden seitdem nicht mehr die „Opfer des Faschismus“ geehrt, sondern wird der „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ gedacht. Die verordnete Formel wiederholt sich inzwischen flächendeckend in Städten und Gemeinden im Osten Deutschlands – als Inschrift auf Gedenktafeln und Steinen, als Floskel in offiziellen Reden, Dokumenten, aber auch in Zeitungsartikeln und selbst in der wissenschaftlichen Literatur. In diesem „Gedenken“ werden die ermordeten Juden, Sinti und Roma, Polen, Russen und Angehörigen aller überfallener Völker und die ermordeten deutschen Kommunisten, Sozialisten, Demokraten und Antifaschisten mit den toten Henkern und Folterern, den gehenkten Kriegsverbrechern, den im Bombenhagel umgekommenen Kriegstreibern und Kriegsprofiteuren gleichgesetzt, sie alle werden gleichermaßen als Opfer „von Krieg und Gewaltherrschaft“ apostrophiert, der von einer Bombe getroffene Präsident des sog. Volksgerichtshofes Roland Freisler im selben Atemzug wie seine unterm Fallbeil gestorbenen Justizopfer. Die Unterscheidung von Naziopfern und Nazitätern wird so aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt. Diese Relativierung des Judenmords und des mörderischen Antikommunismus auf jedem einzelnen dieser neudeutschen Steine ist unter dem Kanzler Gerhard Schröder und seiner Regierung mit den Grünen nicht nur nicht angetastet, sondern nicht einmal thematisiert worden. Gleichzeitig hat sie mit der Vereinbarung über Brosamen für noch lebende Zwangsarbeiter einen Schlußstrich unter Ansprüche an „Deutschland“ gezogen.

Richard von Weizsäcker hatte recht, als er in seiner Rede zum 40. Jahrestag der Befreiung sagte, Vergangenheit kann nicht bewältigt werden. Aber man kann aus ihr lernen, so man will. Was man aus ihr lernt, hängt von den politischen Zielen ab. Die Fragen an die Vergangenheit werden aus den Zwängen der Gegenwart gestellt. Welche Schlußfolgerungen man aus ihr zieht, um sie zu bewältigen, ist von Interessen bestimmt, diese gilt es zu benennen, wenn von „Vergangenheitsbewältigung“ die Rede ist.

[31:] Ein deutscher Nationalstaat, der erneut imperialistische Kriege führt, hat die Vergangenheit faschistischer Kriege nicht „bewältigt“, sondern reproduziert deren imperiale Großmachtspolitik. Ein Staat, der den ermordeten Juden ein monströses Denkmal öffentlicher Reue setzt, hat diese mörderische Vergangenheit nicht bewältigt, solange vor jedem jüdischen Kindergarten, jeder jüdischen Schule, jedem Kulturzentrum und jeder Synagoge uniformierte Polizisten dafür sorgen müssen, daß Sprengstoff und andere Anschläge unterbleiben. Das staatsoffizielle Schuldeingeständnis und der Bau von Denkmälern für spezifische Opfergruppen verhindern das Agieren heutiger Faschisten nicht.

8. Wenig erinnerte Tatsachen

Der Sieg der Antihitlerkoalition beendete Massenmord und Völkermord in Europa, er befreite die Völker der besetzten Länder von der Terrorherrschaft der deutschen Okkupanten. Und er bewahrte das deutsche Volk davor, in der begonnenen „Neuordnung Europas“ nach dem „Endsieg“ die Rolle des Henkers und Sklavenhalters der Völker zu spielen. Den entscheidenden Beitrag zum Sieg im Befreiungskampf leistete die Sowjetunion. Doch von einem Dank an ihre Soldaten, von einer Trauer um ihre Opfer war in deutschen Medien wenig zu vernehmen. Auch andere signifikante Tatsachen kamen in den öffentlichen Äußerungen zum 60. Jahrestag der Befreiung, in den Filmen und Interviews, den Fest- und Gedenkreden, auf den Sessionen und Konferenzen, in dcii vielen Artikeln und Serien kaum vor:

1. Die übergroße Mehrzahl jener Personen, die in den von Deutschland überfallenen und okkupierten Ländern Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Massenumfang begangen haben, ist niemals angeklagt, geschweige denn bestraft worden.⁶⁰ Für Polen, auf dessen Territorium die Vernichtungsfabriken errichtet wurden, und von dessen Bevölkerung ein Viertel ermordet wurde, kann davon ausgegangen werden, daß über 90 Prozent der Mörder und Folterknechte niemals angeklagt worden sind.

2. Trotz aller Kriegsschäden durch Bombardierungsverluste war das Bruttoanlagevermögen der großen Rüstungskonzerne 1945 größer als 1939. Für sie hatte [32:] sich der Krieg trotz der Niederlage doch gelohnt. Das Bruttoanlagevermögen der deutschen Wirtschaft lag 1945 um 21 Prozent über dem Stand von 1936 und noch um acht Prozent über dem von 1939. Die deutsche Rüstungsproduktion erreichte bei Waffen und Gerät im Juli 1944 mit 322 Prozent des Standes von Anfang 1942 ihr höchstes Niveau. Die Verwertung der aus den Völkern Europas gepreßten Ressourcen zählte zu den Grundlagen des „Wirtschaftswunders“ der Bundesrepublik.⁶¹

3. Von den besetzten Ländern erbrachte Frankreich mit 42 Prozent der Leistungen aller okkupierten Staaten den größten Anteil an der wirtschaftlichen und finanziellen Sicherung der deutschen Kriegsfähigkeit. Den nackten Raub und die Arbeitsleistungen von Kriegsgefangenen wie Zwangsarbeitern noch nicht einmal eingerechnet, hatte Deutschland am Ende des Krieges rund 42,5 Milliarden Reichsmark an Besatzungskosten und Clearingguthaben aus dem Lande gepreßt. Hinsichtlich der deutschen Clearingschulden gegenüber den okkupierten westlichen Industrieländern stehen die Niederlande mit sechs Milliarden RM und Belgien mit 5,4 Milliarden Reichsmark nahe bei Frankreich mit 8,5 Milliarden Reichsmark.⁶²

Die 8,5 Milliarden RM offizieller Clearingschulden bei Frankreich sind als Konten bei der Deutschen Verrechnungskasse (Zentralclearing) ausgewiesen, entsprechendes gilt für jedes weitere besetzte Land.⁶³ Diese deutschen Schulden wurden nie bezahlt. Die Reparationsentnahmen nach dem Kriege deckten nur einen Bruchteil, und sie betrafen nur die dazu berechtigten Länder. Aber alle von Hitlerdeutschland ausgebeuteten und ausgeplünderten Ländern zahlten für den Ruin ihrer Wirtschaft mit einem Währungsverfall ohnegleichen.

4. Die Folgen von Krieg und Okkupation waren für die Völker Europas mit dem 8. Mai 1945 noch lange nicht beendet. So wie für die Wirkungen der deutschen Kriegsniederlage zwischen zeitweiligen und dauerhaften unterschieden werden muß, so auch die Folgen deutscher Aggression und Okkupation für die Völker Europas. Inflation und Hungersnot konnten im Laufe einiger Jahre meist überwunden werden. Die ungeheuren Zerstörungen zu beseitigen erforderte Jahrzehnte und außerordentliche Anstrengungen, so sie denn reversibel waren. Irreversible Folgen hatten die demographischen Veränderungen durch Völkermord, Massenmord und Kriegsverluste. Die von den Okkupanten verhängte und exekutierte [33:] Rangordnung ihrer Opfer und der Völker Europas wirkt so in veränderten demographischen Strukturen weiter. Um so entschiedener ist allen Versuchen zu wehren, die

⁶⁰ Zu den Leistungen und Fehlleistungen der Judikaturen beider deutscher Staaten auf diesem Gebiet siehe Günther Wieland: *Naziverbrechen und deutsche Strafjustiz*, hg. von Werner Röhr, Berlin 2004. Ein Teil der Naziverbrecher wurde von den Geheimdiensten der Alliierten, vor allem denen der USA, absichtlich der Strafverfolgung entzogen und in Dienst genommen, um deren geheimdienstliche, polizeiliche, militärische, rüstungstechnische oder wissenschaftliche Kenntnisse im kalten Krieg zu nutzen. Jene Dienste, die die Namenslisten der Gesuchten zusammenstellten, diese internierten und teilweise vor Gericht stellten, wirkten auch an der Selektion der übernommenen Nazis mit, denn sie verfügten über die besten Karteien. Siehe dazu Christopher Simpson: *Der amerikanische Bumerang. NS-Kriegsverbrecher im Sold der USA*, Wien 1988.

⁶¹ Siehe Dietrich Eichholtz: *Deutschland am Ende des Krieges – eine kriegswirtschaftliche Bilanz*, in: „Neuordnung Europas“. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996, hg. von Werner Röhr und Brigitte Berlekamp, Berlin 1996, S. 157-178.

⁶² Dietrich Eichholtz: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, Bd. 2, Berlin Tab. 134, S. 510 und Tab. 135, S. 511. Die Angaben für die einzelnen Länder differieren in verschiedenen Quellen geringfügig.

⁶³ Die Ziffer für Frankreich nach: U.S.S.B., Overall Economic Effects Division. *The Gross National Product of Germany 1936-1944*, Washington 1947. Alan S. Milward (*Der Zweite Weltkrieg*), München 1977, S. 114. hält die Angabe für zu hoch, vgl. sein *The New Order and the French Economy*, Oxford 1970.

Opfer des Mordterrors in höherwertige wie die Juden und weniger wertige wie die Sinti oder die Slawen zu selektieren.

5. Das Ende des Krieges verwies auf seinen Anfang zurück, auf die Kriegsziele Deutschlands und seine Kriegführung. Und es wies voraus auf die Gründung der UNO und auf den Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg. Erstmals in der Geschichte wurde der Angriffskrieg als Verbrechen unter Strafe gestellt. Damit wurde internationales Recht geschaffen, das anwendbar bleibt.⁶⁴

⁶⁴ Vgl. Telford Taylor: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München 1994.

Idylle unterm Hakenkreuz oder Götz Alys „Endlösung der Faschismusfrage“¹

I

Der Erkenntnisgewinn, der sich aus dem neuen Buch des Historikers Götz Aly² ziehen läßt, wird dem Leser im Titel des Werkes auch nicht andeutungsweise verraten, so daß, wer ihn am Ende sich zu eigen gemacht hat, fragen mag, ob es dem Autor eigentlich um dessen Vermittlung zu tun gewesen sei. Darauf kann der nur allein antworten. Jedenfalls hat der Forscher, der sich durch seinen Beitrag zur Darstellung der Geschichte von Judenverfolgung und Judenmord ein bedeutendes Verdienst erwarb, sein Interesse an der weiteren Aufhellung von Themen aus den Zeiten von Faschismus und Krieg ausgedehnt. Ins Zentrum seines Fragens und Recherchierens, angestoßen durch seine früheren Untersuchungen zum Mord an den ungarischen Juden, ist das Thema getreten: Wie wurde dieser Krieg des Deutschen Reiches in den Phasen seiner Vorbereitung und Führung eigentlich finanziert? Damit haben sich vor ihm Wirtschafts- und Finanzhistoriker schon befaßt. Aly aber, von der Erforschung des „Holocaust“ herkommend, hat die Scheinwerfer vorzugsweise auf jene Quelle der Kriegsfinanzierung gerichtet, die schlicht Raub genannt werden muß. Ausraubung auf dem Wege in den Krieg zunächst der deutschen Juden. Fortsetzung des Verbrechens im Kriege, einsetzend in Polen, verübt an Juden und nicht nur an ihnen, aber an ihnen besonders rabiät, und sich ausdehnend in alle besetzten Staaten und Länder. Das Wissen über diese Vorgänge ist nicht neu.

Neu ist das Gesamtbild, das Aly von diesem Vorgang zu geben vermag, gestützt auf weitläufige Studien in deutschen und ausländischen Archiven. Neu ist die vervollständigte Liste der an diesem Raubzug beteiligten Institutionen und Personen. Ins grelle Licht gerät das Reichsfinanzministerium mit seinem glimpflich davon gekommenen Minister Lutz Graf Schwerin von Krosigk und dem an dessen Seite [35:] als Staatssekretär tätigen Altnazi Fritz Reinhardt. Gehandelt wird von der Rolle der Reichsbank, des Reichsrechnungshofs, der Vierjahresplanbehörde und weiterer staatlicher Organe des Reiches sowie vieler in die besetzten Gebiete delegierter Beamter, die mit der Gründlichkeit der Bürokraten zu Werke gingen und „ihre Pflicht“ taten. Nachgewiesen wird, daß und wie sich Dienststellen der Wehrmacht, insbesondere deren Intendanturen, an dieser Räuberei beteiligten, die nicht nur unmittelbare Nutznießer waren, sondern auch deren Akteure. Und selbstredend kommt die Rolle der Apparate der SS ins Visier. Klargemacht wird, daß diese Besatzungspolitik ihre Helfer brauchte und in Kollaborateuren fand.

Aly geht die Staaten und Länder durch, so das Gemeinsame im Vorgehen der Eroberer herausarbeitend wie die Differenzen in den praktizierten Methoden, die jedoch immer auf das gleiche, schon bei der schrittweisen Enteignung der deutschen Juden im Vorkrieg verfolgte Staatsziel hinausliefen, die finanziellen Möglichkeiten des Regimes zu vergrößern und die für Kriegszwecke bestimmte Kasse aufzufüllen. Folglich wurde mit Argusaugen darüber gewacht, daß möglichst keine Reichsmark und kein Gegenstand, der sich in sie umwandeln ließ, dem Zugriff der Besatzer entging, kein Betrag in Nebenkanälen abfloß und irgendwo versickerte. Ganz ließ sich das nicht vermeiden. Aly versucht die Summen zu errechnen, die in den einzelnen Ländern auf diese Weise zusammengekommen sind und deren Anteil an den Gesamtkosten des Krieges zu bestimmen. Das vorgelegte Resultat ist auf Ein- und Widerspruch von Experten³ gestoßen und die darauf erteilte Antwort des Buchautors überzeugt nicht. Doch räumt er, abgesehen von seinen rechnerischen Ansätzen, ein, daß er die schriftliche Quellenmasse nur unvollständig und lückenhaft durchzusehen vermochte, behindert auch durch das nach wie vor existierende – so in Ungarn erlebte – Interesse, über die Kollaboration weiter Gras wachsen zu lassen. Gewiß ist beim gegenwärtigen Stand der Forschungen und der Debatte nur, daß Alys Arbeit weitere Untersuchungen anregen wird. Wünschenswert vor allem wäre, daß Forscher in den ehemals

¹ Der Beitrag wird auch in dem neuen Buch von Kurt Pätzold enthalten sein, das im August bei PapyRossa in Köln erscheint: „Der Führer ging, die Kopflanger blieben“.

² Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, S. Fischer Frankfurt/Main 2005, 464 S., 22,90 €. Seitenangaben aus diesem Buch sind in Klammern gesetzt.

³ J. Adam Tooze in: *tageszeitung* (taz) vom 12/13. und 16. März 2005.

besetzten Staaten sie weiter treiben, zumal unter den einschlägigen Historikern wohl kein Polyglott ist, der all die Sprachen beherrschte, in denen von dieser Seite der deutschen Besatzungspolitik Zeugnisse zu finden sind.

Von der Darstellung des Geraubten gelangt der Autor zur Frage, welche finanziell und politisch bedeutsamen Möglichkeiten sich dem Regime aus der Erschließung und Ausschöpfung dieser Quelle der Kriegsfinanzierung eröffneten. Die Antwort lautet: Deren Segnungen ließen die Machthabenden der Masse der Deutschen, Zivilisten wie Soldaten, auf verschiedenen Wegen zugute kommen. Diese seien dadurch die eigentlichen Nutznießer des Raubes und Kriegsgewinnler geworden. Das wurden sie nicht nur als Folge von taktischen Erwägungen der Regierenden, die für Kriegslaune sorgen mußten. Nein, die Regierenden, Hitler und dessen Mitführer, waren Politiker, die *programmatisch* das Volkswohl wollten.

[36:] Es ist erst diese Antwort, die einem Buch, das sonst wie andere historiographische Monographien im Feuilleton der Zeitungen einzig mit einer Rezension bedacht worden wäre, ungewöhnliche Beachtung zukommen ließ. Aly, sich unter die Faschismustheoretiker begebend und vorliegende Interpretationen lediglich mit einigen abwertenden Erwähnungen bedenkend, offerierte eine neue Sicht auf das Wesen dieses Regimes. Der galt die Aufmerksamkeit und das Interesse derer, welche die Hebel der Meinungsbildung betätigen. Alys Sicht wurde als reklamewürdig eingestuft, bot sie doch für die Großbourgeoisie so etwas wie eine Offerte zur „Endlösung“ der verdamnten Faschismusfrage.

Mehr noch: Indem Aly die deutschen Naziführer zu „nationalen Sozialisten“ erklärte, tat er allen recht, denen die Abrechnung mit dem internationalen Sozialismus noch nicht vollkommen gelungen scheint und die allen in der Geschichte reichlich auffindbaren Unrat als ihre Munition gegen jeden nutzen, der das Wort Sozialismus unabfälliger im Munde führt. Und indem er Hitler und die Seinen zu Architekten des Sozialstaates erklärte, lieferte der Autor ein Argument zugunsten jener aktuell betriebenen Politik, die den Sozialstaat demontiert und die derart als „Bewältigung“ der Vergangenheit und antinazistisch erscheint.

II

Daß Regime, seien sie demokratisch oder diktatorisch verfaßt, nicht erst in unseren Zeiten nach verlässlicher Unterstützung, besser noch nach der Gunst von Volksmassen streben und daß dies um der Formierung einer stabilen Gefolgschaft und zum Zwecke der Festigung der Herrschaftsverhältnisse geschieht, hat sich weit herum gesprochen. Es gehört zum Lehrstoff des Geschichtsunterrichts. Um es an einem Beispiel zu belegen: Im einschlägigen Schulbuch für die 9. Klassen, das 1988 gedruckt und in der DDR benutzt wurde, war über die Praxis und das Resultat dieses Werbens der Machthabenden. Faschisten zu lesen: „Die Mehrheit (der Werktätigen, K. P.) war zufrieden, daß sich die Lebenslage merklich verbesserte ... Zu den vielfältigen Mitteln, den Massen das Leben unter dem Faschismus schmackhaft zu machen und sein wahres Wesen zu verschleiern, gehörten verschiedene sozialpolitische Verbesserungen.“ Das wird in einer gewiß unvollständigen, aber signifikanten Aufzählung konkretisiert, die auf praktische Maßnahmen auf den Feldern von Kultur, Sport, Unterhaltung, Urlaub und auf die geschickt arrangierte Zukunftskulisse vom immer besseren Leben im „Nationalsozialismus“ verweist. Doch ließ der Text keinen Zweifel darüber aufkommen, daß dies nicht geschah, weil Hitler und seine Mitführer sich wirklich um das Wohl und Wehe der Deutschen sorgten. Die „Volksgemeinschaft“, die sie sich „kneteten“, das war ein Ausdruck von Joseph Goebbels, die „Herde“, die sie anführten, das war eine Wendung, die Hitler schon in „Mein Kampf“ gebrauchte“ sollte als Kriegsgemeinschaft standhalten: Anders als im Weltkrieg, an den nicht nur Hitler beim Gedanken an den Munitionsarbeiterstreik 1917, an Hungerunruhen, an kampfmüde und kampfunwillige Soldaten und die Novemberrevolution 1918 [37:] mit Grauen zurückdachte. Diesen Zusammenhang vor Augen, kam unter Historikern und Soziologen, so verschieden ihr Urteil über die Nazidiktatur bis heute auch ausfiel, doch niemand auf den Gedanken, das faschistische Regime eine „Gefälligkeitsdiktatur“ zu nennen und den NSDAP-Führern die Gloriole wieder zu winden, die sie sich einst selbst als vorgebliche Verfechter des deutschen „nationalen Sozialismus“ auf die Häupter gesetzt hatten.

III

Dann kam das Jahr 2005 und Alys „Hitlers Volksstaat“. Sich wortschöpferisch betätigend, schreibt der Autor, der die faschistische Diktatur in Deutschland auch als „Jugenddiktatur“ (14) ausgemacht hat, er betrachte „die NS-Herrschaft aus einem Blickwinkel, der sie als Gefälligkeitsdiktatur zeigt“. Der Satz ist in mehrerlei Hinsicht irreführend, denn aus keinem Blickwinkel „zeigt sich“ das Wesen eines von Klassenherrschaft geprägten Staates. Es muß ergründet, erforscht und charakterisiert werden. Die Bestimmung *Gefälligkeitsdiktatur* ist nicht durch bloßes An- oder Draufsehen gewonnen, sondern stellt ein den Nazistaat wertendes Urteil dar. Was als Blickwinkel ausgegeben wird, ist, richtig oder falsch, Ergebnis der Beschäftigung mit dem Gegenstand. Der ist durch Scheuklappen eingeschränkt, denn er läßt einzig die Sicht auf „Gefälligkeiten“ frei, die Millionen kleiner Leute zuteil wurden. Von „Gefälligkeiten“ des Regimes für die Minderheit der Ausbeuter, vor allem für die Großkapitalisten der Industrie, der Banken und des Handels sowie für Großagrarier, wird hingegen nur nebenbei gehandelt: So beispielsweise, da es sich bei Erwähnung der Aufrüstung nicht vermeiden läßt, von den aus Geschäften mit der Wehrmacht erwachsenden Gewinnen der Eigentümer von Rüstungswerken. Jedoch geschieht das bei Wahrung der Anonymität, so daß auch nicht – pars pro toto – eine Vorstellung von den Beträgen entsteht, die den Produzenten der Flugzeuge, der Kriegsschiffe und der Heereswaffen aus der Reichskasse zuflossen. Deren Empfänger haben bei Aly keine Namen und so läßt wiederum Bertolt Brechts Puntila grüßen: Solange kein Name gefallen ist, ist nichts passiert.

Bleiben die Einnahmen unerwähnt, so verweist der Autor hingegen mit Nachdruck auf den Steueranteil, den Körperschaften in die Reichskasse zahlen mußten, freilich ohne diesen in ein Verhältnis zu den Brutto- oder Nettogewinnen zu setzen. Die einzelnen Kapitaleigner und die Kapitalgesellschaften erscheinen als die vom Staat Geschröpften, die kleinen Leute als die Geschonten und Bevorteilten. Da mag der Leser sich fragen, woraus die umfänglichen während des Krieges getätigten industriellen Investitionen finanziert wurden, als deren Ergebnis die Eigentümer trotz aller Kriegszerstörungen über ein Wirtschaftspotential verfügten, das wertmäßig größer als bei Kriegsbeginn war.

Damit wird verständlich, warum dem Buch „Hitlers Volksstaat“, dem lange vor seinem Erscheinen Artikel des Autors, seitengroß gedruckt in überregionalen Zeitungen, vorausgingen, in den bürgerlichen Medien ein lautstarkes Willkommen zuteil wurde, so daß es sich alsbald auf der Bestsellerliste des *Spiegel* befand. [38:] Ähnlich wie im Jahre 2002 im Falle von Jörg Friedrichs „Der Brand“ wurde der Eindruck vermittelt, in dem Band würde ein bisher vernachlässigtes Thema angesprochen, dem andere Forscher absichtlich ausgewichen wären oder das sie einfach nicht wahrzunehmen vermochten. Nicht anders als Friedrich erhebt Aly den Anspruch, ein Bahnbrecher zu sein. Er will endlich eine bisher unbeantwortete Frage geklärt haben. Welche? „Wie konnte das geschehen?“

IV

Darüber, dies vorweg, ist eine Bibliotheksräume füllende Literatur geschrieben worden. Niemand behauptet jedoch, die Wissenschaft sei mit der Aufklärung der Probleme, die ihr Aufkommen, Sieg und verbrecherischer Weg des deutschen Faschismus aufgeben, am Ende. Jedoch ist das Vorliegende nicht so leichtgewichtig, daß ein Forscher berechtigt wäre, die Auseinandersetzung mit dem Herausgefundenen zu unterlassen. Doch unter der Überschrift „Hinweise zur Lektüre“ begibt sich Aly sogleich in die gedanklichen Niederungen des Daniel J. Goldhagen, der leicht abgefertigt werden kann. Nicht daß Aly sich nicht auf solide Arbeiten beziehen würde, deren Material er verwendet. Indessen vermeidet er, sich kritisch auf wissenschaftliche Interpretationen einzulassen, die im Hinblick auf die Entstehung, Bedeutung und Entwicklung der Breitenbasis und Massengefolgschaft des Regimes ein geschlossenes Angebot liefern. Demgegenüber würde sein eigenes bei aller Faktenmasse als reduziert und monokausal geprägt erscheinen.

Zur Sache: Aly nennt den 1933 errichteten, 1945 nach unsäglichen Anstrengungen durch den Sieg der Alliierten beseitigten deutschen Staat einen *Volksstaat*. In vielen sprachlich-begrifflichen Variationen sucht er den Lesern geradezu einzuhämmern, Hitler und die Politikerclique um ihn wären dabei gewesen, ein neues gesellschaftliches System zu schaffen und nicht nur die Weimarer Republik zu

liquidieren, sondern mit ihr deren kapitalistische Grundstruktur. Für dieses System bevorzugt er die Bezeichnung, die auch die braunen Demagogen benutzen: „nationaler Sozialismus“. Mit dessen Errichtung seien Hitler, der „Repräsentant des sozialen Aufstiegs“ (20) und dessen Mitführer erheblich weit vorangekommen. Sie wären von einer „völkisch-sozialstaatlichen Beglückungsideologie“ geleitet worden. (353) Schon im Vorkrieg bewerkstelligten sie angeblich den „Rückbau der Klassenschranken“, den sie im Kriege, nach dessen Beginn ein „Kriegssozialismus“ (358) etabliert worden sei, noch beschleunigten. Von da an hätten die „besseren Leute“, meint Aly, eine (!) sozialdemokratische Stimme aus dem Jahre 1940 anführend, praktisch aufgehört, das Leben besserer Leute zu führen. (358) Beweis? Die Rationierung von Waren, die Lebensmittelkarte gilt ihm als der soziale Gleichmacher, als Hebel zur Herstellung eines Sozialismus besonderer Art.

Ja, welches Regime hätte es sich denn leisten können, die Zuteilung von Lebensmitteln in Abhängigkeit von der sozialen Stellung der Kartenbezieher vorzunehmen? Welches hätte vermocht, einem Fabrikbesitzer an Fleisch, Fett und Brot mehr zuzubilligen als seinem Kraftfahrer oder seiner Putzfrau? Von den tatsächli-[39:]chen nach wie vor klassenbedingten Unterschieden im Lebensalltag, von den Grenzen zwischen Reich und Arm, Oben und Unten, Werkseigentümern und Arbeitern, Gutsbesitzern und Landarbeitern, Großbauern und Knechten, der geld-, einfluß- und beziehungsreichen Minderheit und der Mehrheit der Bevölkerung, die in den Kriegsjahren keineswegs nivelliert waren vermag der Autor keine Vorstellung zu geben.

V

Aly stellt das Dasein der Masse der Deutschen im Nazireich als ein Leben in glücklicher Zeit dar und das bis lange in den Krieg hinein. Kräftig sind die sprachlichen Farben des Autors, mit denen er diesen Zustand benennt. Es war das ein „materiell üppiges Sein“, erwachsen aus der „Fürsorglichkeit des Regimes“ und dessen „Politik der sozialen Gerechtigkeit“. (37 f.) Blasser werden seine Farben, kommt es auf Fakten, die derlei Behauptungen stützen sollen. Das wird uns im einzelnen noch beschäftigen. Hier geht es zunächst um die Gesamtaussage seines Buches, mit der zugleich der Platz des Regimes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmt wird. Die lautet: Die Führungsgruppe des „Dritten“ Deutschen Reiches besaß mit ihren politischen und geistigen Vorläufern im kaiserlichen „Zweiten Reich“ keine auch nur verwandte Zielsetzung. Sie ging den Schritt in den zweiten Weltkrieg aus vollkommen anderen Gründen als diese es im August 1914 bei der Auslösung des ersten getan hatten. 1939 sei ein Krieg begonnen worden, der zwar – wie noch jeder Krieg zuvor – im Staatsinneren der Befestigung der politischen Herrschaft dienen sollte. Charakteristisch war – Aly zufolge – jedoch ein Anderes. Die Führungsgruppe um Hitler begann mit dem Überfall auf Polen einen Krieg im Volksinteresse mit dem Ziel, den gemeinen Mann und die einfache Frau zu beglücken, sich so zugleich deren Zufriedenheit und Treue dauerhaft zu sichern. Wieder und wieder zitiert Aly öffentliche Verlautbarungen und interne Erklärungen von Nazigrößen, die nichts belegen, ausgenommen, daß sie den Deutschen nach dem Endsieg goldene Zeiten versprochen. Ihm aber gelten sie, obwohl Versprechungen noch stets die wohlfeilste Münze der Politiker waren, als ehrene Zeugnisse des Wünschens und Wollens der nazistischen Führer. Ihm dient beispielsweise noch die im Januar 1945, als die Kriegsstimmung steil abfiel, formulierte Phrase eines Altnazifunktionärs, gedruckt in Goebbels Zeitung *Der Angriff* zum Beweis für die wahren Ziele dieser Politikergruppe. Er zitiert Fritz Reinhardt, Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, mit den Worten, nach dem Endsieg werde ein „starkes, politisch, wirtschaftlich und finanziell gesundes Großdeutschland als erster Sozialstaat der Erde entstehen“. (360) Aly gibt sich überzeugt, daß sich in derlei Zukunftsmalerei *das Ziel* der Machthaber ausdrückte. Das hätte den Deutschen vorgeschwebt, als sie massenhaft den Krieg akzeptierten und unterstützten, denn: „Nicht wenige steigerten sich in eine Goldgräberstimmung, in das Gefühl einer sehr nahen Zukunft, in der das Geld auf der Straße liegen würde.“ Sie glaubten an ein Leben, da Milch und Honig fließen würden. Schon der Krieg [40:] habe ihnen „einen Vorgeschmack darauf (gegeben), wie angenehm das Leben danach sein, welche Genüsse es dann bieten würde“. (361)

Quellen, die diese Verallgemeinerung rechtfertigen könnten, fehlen. Daß sich die im besetzten Land spottbillig eingekauften Waren für Millionen deutscher Soldaten und der Inhalt der Feldpostpakete für deren Empfängerinnen sich mit der Vorstellung eines künftigen Daseins als wohllebende

Herrenmenschen verband, die nach dem „Endsieg“ nicht mehr in Fabriken und auf Feldern und Ackern würden arbeiten müssen, ist schlicht absurd. (361). Das stört unseren Kenner der Gedanken- und Gefühlswelt der kleinen Leute nicht. Er behauptet: „Soldatenbräute träumten zu Hunderttausenden von Rittergütern in der Ukraine“ (29) und stützt diese Zahlenangabe - auf des Autors Belege wird noch einzugehen sein – auf zwei Quellen, eine Textstelle aus einem Brief des Wehrmachtssoldaten Heinrich Böll der von seinen Zukunftsgedanken spricht, und einige Sätze zweier Autorinnen aus einer *gedachten* Kinderfibel, über deren Erscheinen und Verbreitung er nichts mitteilen kann.

Kurzum: Nach Aly wurde der zweite Weltkrieg deutscherseits von faschistischen Sozialrevolutionären und -utopisten um des kleinen (deutschen, „arischen“) Mannes willen geführt, dessen Schlaraffenlanddasein ermöglicht und erreicht werden sollte. Alle Eroberung „bezweckte am Ende immer das eine: die Aussicht auf ein nicht selbst zu erarbeitendes Wachstum des allgemeinen deutschen Wohlstands, und das innerhalb kürzester Zeit“. (353) Diese Deutung liefert, berechnend oder –schwer zu glauben – naiv, ein Angebot zur *Endlösung der Faschismusfrage* im Sinne all derer, auf die seit den Tagen der in Nürnberg vor einem US-amerikanischen Gerichtshof geführten Prozesse gegen Eigentümer und Manager deutscher Konzerne (Flick, Krupp, IG-Farben) die Rede trotz aller ablenkenden Versuche doch wieder und wieder gekommen ist. Zuletzt noch in der Debatte über die Entschädigung ausländischer Zwangsarbeiter.

Aly plädiert unumwunden – die Offenheit mag ihm im Gegensatz zu ähnlich interessierten, aber anders vorgehenden Apologeten des großen Kapitals zugute gehalten werden – dafür, Fragen nach Kontinuität und Diskontinuität deutscher imperialistischer Politik von der Jahrhundertwende bis 1945 (die in der Bundesrepublik Fritz Fischer scharf formuliert und beantwortet hatte) nicht mehr zu stellen, sondern sich an den Fern- und Endzielen des Regimes desinteressiert zu zeigen und sie zu beschweigen. Ausgenommen, es werde akzeptiert, daß alle Vorhaben, die sich auf den eroberten Osten richteten, „nicht zum Vorteil von Junkern und Monopolisten geplant (wurden), sondern als konkrete Utopie für jedermann“. (30) Nicht für Krupp, sondern für Krause. So geschrieben im einleitenden Teil, in dem Hitler und den Seinen eine in weite Zukunft gerichtete Strategie zuerkannt wird.

[41:]

VI

Anders am Schluß des Bandes, in dem die Bedeutung langfristiger Planungen des „Führers“, wenn nicht bestritten, so mindestens in Frage gestellt wird. Es heißt: Hitlers Entscheidungen ließen sich „am ehesten dann zutreffend analysieren, wenn sie ... auf ihre kurzfristig entstandenen Motive und auf die für die nahe Zukunft beabsichtigten Effekte hin untersucht“ werden. (357, Hervorhebung von mir, K. P.) Das Bild von Hitler als einer besonderen Art von Flickschuster, angewiesen und daher beständig schielend auf seine (Volks)Kundschaft, paßt mit dem anderen, das uns von den edlen Motiven dieses „nationalen Sozialisten“ zu überzeugen sucht, nicht zusammen. Denn das erweckt den Eindruck, es wären die fortgesetzten „Gefälligkeiten“ auch Ängsten geschuldet gewesen, die der Behauptung der eigenen Macht galten. Permanent hätten die Führer sich gesorgt, daß die „stets gefährdete Balance“ zwischen ihnen und dem Volk, an anderer Stelle ist vom „stets gefährdeten Gleichgewicht“ (352 f.) die Rede, gewahrt würde. Demnach hätten den „Gefälligkeitsdiktatoren“ von Volkes Seite Gefahren gedroht, und das beständig.

Nachgewiesen ist, daß es in Momenten der Nazi Herrschaft, die insgesamt bis in die Phase ihrer Agonie durch die fortschreitende Festigung der Massenakzeptanz gekennzeichnet wurde, auch Einbrüche gab oder solche befürchtet wurden. Das war gegen Ende 1935 der Fall, als die überhitzte materielle Aufrüstung, zu deren Sicherung Devisen aufgewendet werden mußten, zur Verringerung der Lebensmitteleinfuhren und folglich zur Verknappung von Lebensmitteln führte. Schacht erhielt in seiner Doppelleienschaft als Wirtschaftsminister und Reichsbankpräsident daraufhin die Weisung, eine Devisensumme bereitzustellen, die Milderung schuf Ärger noch waren Befürchtungen, die der Führer der „Deutschen Arbeitsfront“ Robert Ley angesichts der bei Kriegsbeginn ergriffenen lohnpolitischen Maßnahmen ausdrückte. Er wolle nicht schuld sein, wenn sich eine kritische Situation wie 1918 ergäbe. Auch da wurden Korrekturen veranlaßt. Aber daß die Führungsgruppe *stets* unter einem

realen oder erwarteten Druck, herrührend aus einem Abfall der Massenstimmung, hätte handeln müssen, gehört zu den Erfindungen Alys.

Mit der Organisation des Terrors, der Vertreibung der Gegner außer Landes und weiteren Maßnahmen hatte diese Gruppe vom Beginn ihres Regimes an vorgesorgt, daß es gerade dazu nicht kommen konnte und der Generalkurs, das Beschreiten des kürzesten Weges in einen Eroberungskrieg, durch innenpolitische Konflikte und Krisen nicht gestört wurde. Mit Erfolg. Kritische Situationen blieben episodenhaft, die hochgradige Stabilität der Gefolgschaft hingegen die Normalität. Die Olympiade 1936, die Schaffung „Großdeutschlands“ durch die Liquidierung Österreichs 1938, der militärische Triumph über den Erbfeind Frankreich 1940 bilden die Spitzen in einer insgesamt aufsteigenden Kurve der Zustimmung, des Beifalls und der Unterstützung für die Politik des „Führers“.

[42:]

VII

Sich immer wiederholend und damit auch sein Buch schließend, fordert Aly, es müsse endlich die fehlgeleitete Fixierung auf die Strategen des deutschen Imperialismus an der Spitze deutscher Industrieunternehmen und Banken und deren Zusammenwirken mit der Führungsgruppe der NSDAP aufgegeben und von „den Vorteilen Millionen einfacher Deutscher“ geredet werden, gezogen aus der allein auf ihr Wohl gerichteten Politik des „Nationalsozialismus“ (362), die in ihren Mitteln beispiellos verbrecherisch war, aber eben verbrecherisch zum Volknutzen. Aly, der den Gestus des Staatsanwalts liebt, will das gemeine Tätervolk auf die Anklagebank gesetzt wissen, die deutschen „Nutznießer und Nutznießerchen“ des Krieges und des „Massenraubmordes“, und von diesem unbequemen Sitzmöbel nachträglich diejenigen herunterholen, die von den Alliierten 1945 dort plaziert worden waren.

Wie der Autor den heutigen Nachfahren der Nutznießer diese „Vorteile“ zusammenstellt und vorrechnet, davon gleich. Zunächst und eingedenk der Erfahrung, daß sich dem Wesen einer Sache auf die Spur kommen läßt, wenn man ihre Geschichte kennt, dies: Hätte Aly die inneren Auseinandersetzungen in der zur Macht strebenden NSDAP zur Kenntnis genommen, die gut und seit langem erforscht sind, unter anderem in frühen Arbeiten Reinhard Kühnls, die Auseinandersetzungen mit den „Linken“ im sich formierenden braunen Partei- und SA-Heer, hätte er die Geschichte der Entschärfung der antikapitalistisch aufgeputzten Programmpunkte der Partei nicht ignoriert, es würde ihm gedämmert haben, daß und wie sich die führende Politikergruppe um Hitler (ohne ihrem einzig für Reklamezwecke dienenden und den Tatbestand eines Etikettenschwindels erfüllenden Programm mehr als eine Anmerkung hinzuzufügen) an das Großkapital und den Großgrundbesitz mit System heranschleimte und zwar im Wissen, welchen Einfluß und welche Macht diese bei der Vergabe des Schlüssels in die Wilhelmstraße besäßen. Aly unterläßt auch nur einen Seitenblick auf die Anbahnung und die Festigung der Beziehungen zwischen den NSDAP-Führern und den Mächtigen der deutschen Banken und der Industrie und in die Geschichte jener Intrige, die der Weimarer Republik definitiv den Garaus machte. Er verhockt sich in seinem Blickwinkel auf die „Gefälligkeits-“ und „Zustimmungsdiktatur“.

Bei ihrem zielbewußten Vorgehen, dem Werben um Vertrauen und Gunst, Unterstützung und Geld in den Kreisen deutschnationaler Wirtschaftsführer täuschten sich die Naziführer nicht, aber auch nicht die von ihnen umworbenen Großkopfeten der kapitalistischen Gesellschaft, die, anders als die Massen der Gefolgschaft der NSDAP, frei waren von jedweder Vertrauensseligkeit und jedem Erlöserglauben und die lediglich ein gewisses Restrisiko vor dem 30. Januar 1933 nicht zu beseitigen vermochten. Es bezog sich auf die Frage, wie die Massengefolgschaft der Hakenkreuzler sich verhalten werde, wenn sie bemerken mußte, daß sie keine „nationalsozialistische Revolution“ in Gang gesetzt, sondern geholfen hatte, die [43:] Gegenrevolution des Jahres 1919 zu vollenden. Die Sorge waren die Installateure der braunen Diktatur am 30. Juni 1934 definitiv los. Diese aufschlußreiche Seite der Vor- und Frühgeschichte von Hitlers *Volksstaat* hat Aly, wie manches andere, das sein Bild als eine Wiedererfindung bloßstellen könnte, lieber ganz beiseite gelassen.

VIII

Der Begriff *Volksstaat* ist bejährt und von den verschiedensten politischen Kräften benutzt und unterschiedlich erklärt oder definiert worden. Die einen suchten einen Staat zu kennzeichnen, den sich das Volk selbst schaffen sollte und in dem demokratisch beauftragte Vertreter allein dessen Interessen zum Ausgangspunkt und die Befriedigung dieser Interessen zum Ziel aller Politik machen würden. Das Wohl des Volkes sollte in diesem Staat aus seiner Arbeit unter Bedingungen hervorgehen~ die weder Ausbeuter noch Ausgebeutete kennen würden.

Alys Begriff vom Volksstaat, den er auch *Volkswohlstaat* nennt, weist damit keine Berührung auf Er stellt die Faschistenführer um Hitler als diktatorische Politiker dar, die als ihr Ziel das Wohl der *Volksmassen* ansahen, es aber mit Mitteln der Gewalt verfolgten und auf Kosten von „Volksfeinden“ und anderer Völker erreichen wollten. Dieses Bild Alys ist in seinem Kern mit dem identisch, das die Naziführer einst von sich selbst gaben. Hitler erzählte in „Mein Kampf“ rührselig die erfundene Geschichte seiner Leiden „auf dem Bau“, vortäuschend, er sei einer aus jener Masse der armen Teufel dieser Gesellschaft gewesen, in der es so ungerecht zugehe, und habe sich in ihr durch eigenes Verdienst dennoch, schwer arbeitend, nächtens lernend, emporgearbeitet.

Nun verallgemeinert Aly diese Hitlerstory und behauptet gar, die ganze Gruppe dieser „Führer“ sei aus der Gesellschaft von ganz unten gekommen und habe daher mit dem Volke eine besondere, aus ihren Biographien erwachsene Verbundenheit bezogen. (Wörtlich: „Die NSDAP- und SS-Führer waren Leute aus dem Volk.“) Das ist für die Führungsgruppe schlicht falsch und ebenso für viele aus der zweiten und dritten Reihe. Hitler war der Sohn eines gut situierten Beamten, der im österreichischen Zolldienst eine sichere Beschäftigung besaß, Hermann Göring der eines höheren Kolonialbeamten, Joseph Goebbels der eines Angestellten und Robert Ley der eines Kleinbauern. Rudolf Hess, in Ägypten geboren, hatte einen begüterten Auslandskaufmann zum Vater, Alfred Rosenberg, in Reval zur Welt gekommen, war ebenfalls Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns. Joachim von Ribbentrop stammte aus einer Offiziersfamilie. Himmlers Vater war bayerischer königlicher Hauslehrer und Reinhard Heydrichs Vater nahm die Stellung des Direktors eines Konservatoriums ein und war Komponist. Fricks und Streichers Väter waren Lehrer. Daß, wie Aly an einer Stelle behauptet, in diesen Häusern und Familien der Gerichtsvollzieher nicht nur vom Namen her bekannt gewesen sei (20), ist eines der Produkte der reichen, sich jenseits quellengestützter Tatsachen bewegenden Phantasie des Autors.

[44:] Aly hat noch eine weitere Quelle für die angebliche sozialistische Grundeinstellung von Nazigrößen ermittelt. Ihm zufolge hatten „nicht wenige“ während der Jahre der Weimarer Republik „kommunistisch-sozialistische Erfahrungen gesammelt“ (15), die sie offenbar in ihre Nazilebensperiode mitnahmen. Zum Beweis dessen wird eine Aussage Adolf Eichmanns herbeigezogen und ein Schriftsteller namens Wolfgang Hillers zitiert und als ein „repräsentative(r) Mann“ präsentiert. Diese beiden stehen einsam für „nicht wenige“ und für das Autors Weise, Behauptungen zu „belegen“. In vielen Biographien wurde dargetan und ebenso in Lexika kann gelesen werden, daß das Spitzenpersonal der NSDAP in Wahrheit nicht den Ober-, aber auch nicht den die Masse der Deutschen ausmachenden Unterschichten der Gesellschaft entstammte. Es besaß in keiner nennenswerten Größe eine Lebensvorgeschichte in der sozialdemokratischen oder kommunistischen Linken. Zu den Antrieben dieser zumeist kleinbürgerlich geprägten Bonzokratie gehörte Karrieresüchtigkeit und die Entschlossenheit, in Staat und Gesellschaft nach oben zukommen, und das ist ihnen auch gelungen.

Aly indessen legt den NSDAP-Führern edelste Motive bei. Ihr Sinnen und Trachten habe der materiellen und sozialen Hebung der Massen gegolten, wozu gehört habe, daß deren Befähigten „Chancengleichheit“ werden sollte. Zu ihren sozialpolitischen „Grundsätzen“ zählte angeblich, daß die deutschen Arbeiter „im Grünen“ leben könnten. Die Frucht dieser Politik, postuliert der Autor, sei gewesen: „Den einfachen Leuten ging es im Nationalsozialismus gut.“ Für diese These werden nun nicht gesicherte statistische Massendaten über Arbeits-, Wohn- und Lebensverhältnisse beigebracht, sondern willkürlich herausgegriffene, geschickt arrangierte, freilich nur Laien düpierende Fakten illustrierend dargeboten.

Ihren Gipfelpunkt erreicht die Ausschmückung des Bildes vom Wohlleben der Deutschen unterm Hakenkreuz mit der Darstellung des Lebens der im Nazilied besungenen „tapferen kleinen Soldatenfrau“. Ihr sei der Krieg lange Zeit prima bekommen. Vom Staat reichlich mit Geld versorgt, vom Ehemann in Feldpostpaketen und während Urlaubsaufenthalten mit herbeigeschleppten Geschenken überhäuft, habe sie ein selbstbestimmtes Leben führen können, denn dieser Ehemann, nur gelegentlicher Gast, hätte ihr weder beim Kochen noch beim Kaufen hineinreden, sie nicht herumkommandieren und ihr in ihrer Lebensplanung nirgendwo dazwischen kommen können. (Dieses Bild gefällt übrigens jenem Männertypus hierzulande, der ohnehin und namentlich nach dem Lesen von statistischen Angaben darüber unsicher ist, wann und wie oft ihm die Gattin Hörner aufgesetzt hat.) In dieser Passage wird es zynisch. Trennung vom wichtigsten Lebensgefährten, Einsamkeit, lastende allein zu tragende Verantwortung für Betreuung und Erziehung der Kinder, Sorge auch um Angehörige der Elterngeneration, körperliche Hochbelastung der Bäuerinnen und Landarbeiterinnen, beim Eintreffen der Nachricht vom Beginn des nächsten Feldzuges Furcht wegen der Kommandierung des Mannes zur „kämpfenden Truppe“, Ungewißheit über die [45:] Dauer dieses Daseins? Alles scheint aufgewogen durch Feldpostsendungen und die Mitbringe der „Butterfahrer“, wie Aly die deutschen Soldaten auch nennt.

IX

Zurück in die Wirklichkeit, zunächst der Vorkriegsjahre: Nach einer Anfangsphase der Naziherrschaft, in der unter anderen auch die Losung „Deutschland arbeitet“ propagiert wurde und die Demagogen vorgaben, aus gemeinsamen ehrlichen Anstrengungen unterschiedslos aller Deutschen werde ein Reich eines völlig neuen und historisch einzigartigen Typs hervorgehen, folgte ein General-schwenk auf den Boden der Volk-ohne-Raum-Ideologie und die Erklärung, nur durch Arbeit könnte das überbevölkerte Land doch nicht zu Wohlstand gelangen. Es fehle den Deutschen dazu an Raum und Bodenschätzen, und da die Anderen beides im Überfluß besaßen und obendrein nicht zu nutzen verstünden, jedoch auch nur einen Teil davon nicht hergeben wollten, müsse man sich kriegerisch versorgen. Dem entsprach nach der Rede Hitlers am 10. November 1938 auch die Zurücknahme der Friedensdemagogie, die wesentlich beigetragen hatte, dem Regime in den ersten fünf Jahren seiner Existenz eine Massenbasis zu sichern. Der deutsch-polnische Vertrag von 1934, die Gesten gegenüber Frankreich, das Münchener Abkommen von 1938 hatten in weiten Kreisen der Bevölkerung glaubhaft machen können, daß der „Führer“ bei aller Entschlossenheit, außenpolitische Forderungen durchzusetzen, die Wehrmacht schießend nicht verwenden und seinen Kurs am Rande kriegerischer Konflikte halten werde.

Die im Herbst 1938 vorgenommene Neuorientierung der Bearbeitung der Massen vermochte es indessen nicht, die Mehrheit der Gefolgschaft in Kriegsstimmung zu versetzen. Das wurde von den Parteiführern im September 1939 indirekt eingestanden durch Verzicht auf jede inszenierte Kriegsbegeisterung, etwa die Veranstaltung einer Kundgebung im Sportpalast in Berlin, der bevorzugten Stätte solcher an das In- und Ausland gerichteten Demonstrationen. Und auch durch die Zurückhaltung in der Formulierung eigener Kriegsziele, wiewohl schon im Oktober 1939 die Annexionen polnischen Gebiets und die Errichtung des „Generalgouvernements“ das Ziel der räuberischen Begierden erkennen ließ. Dennoch blieb die Propaganda des Regimes zunächst dabei, es werde ein „uns aufgezwungener“ Krieg ohne weitgesteckte Ziele verfolgt. Unausgesetzt wurde auf die angeblich gemäßigten Verständigungsvorschläge des „Führers“ verwiesen, welche die polnische Regierung ausgeschlagen und so den Krieg gewollt und verschuldet und „bekommen“ habe. Juden hätten Frankreich und Großbritannien, denen gegenüber Deutschland keine Forderungen habe, in den Krieg hineingezogen. Keine Rede davon, man wolle sich gesundstoßen und an die großen Freßnäpfe, an Öl und Weizen gelangen. Erst als die militärischen Erfolge sich häuften, zugleich ihr Preis sich erheblich erhöht hatte und weite Gebiete der westlichen Sowjetunion erobert waren, wurden Reichtum und Wohlleben allen deutschen Volksgenossen als Frucht des greifbar nahen „Endsieg“ vor Augen gestellt.

[46] Dieses Propagandabild ist durch Quellen massenhaft belegt, inzwischen von Historikern analysiert, auf seine Zwecke hin geprüft und vielfach dargestellt worden. Es ist unumstritten. Was

Reklame, was Wirklichkeit war, was den Herrschaftsmitteln zugehörte, was Herrschaftsziel genannt werden muß, wurde gesondert. Doch die Wirkungsgeschichte von raffinierter Propaganda und abgefeimter, keine Lüge scheuender Demagogie, während Jahrzehnten ein in der bundesrepublikanischen Geschichtsschreibung stärker als in der DDR-Historiographie erörtertes Thema, kommt in Alys Analyse der geistigen und mentalen Bindungen von Millionen Menschen an das Regime auch nicht ansatzweise vor. Dabei wurde in der Forschung seit langem herausgearbeitet, daß, wer dem Zustandekommen und der Rolle der Massengefolschaft auf die reale Spur kommen will, drei Faktoren zu untersuchen hat: (1.) die Wirkung des Terrors, (2.) den Einfluß von Ideologie und Demagogie unter den Bedingungen der Ausschaltung jeder Gegenposition und (3.) die materiellen Verbesserungen für viele vor dem Hintergrund einer beispiellos verheerenden Wirtschaftskrise und einer Masseninteressen mißachtenden Politik der Reichsregierungen von Brüning bis Schleicher. Das Zusammen- und Wechselwirken dieser Faktoren sind aufzuklären und dazu die disziplinierende Einbindung von Millionen in das weitverzweigte Organisationsgefüge der NSDAP und die bestechende Wirkung der als nationale Großtat und außenpolitischer Riesenerfolg herausgestellten Schaffung von „Großdeutschland“. Aly zufolge aber entsprang alles Gefolgschaftsverhalten den sozialpolitischen Segnungen des Regimes, in Sonderheit der materiellen Korruption, die gigantisch aufgeblasen und permanent und falsch den Idealen von Volksstaatarchitekten, Volksstaatgestaltern und Volksstaatführern zugeschrieben werden.

Noch einmal: Überraschend und verwunderlich ist nicht, daß ein Autor auftritt, der sich in dieser Weise als Neuerer ausgibt, während er doch ein Reduktionist ist, der hinter den erreichten Wissensstand zurückführt (der übrigens noch genügend viele Fragen offen läßt), sondern daß eine Rezensentenschar dessen Vorstellung lautstark beklatscht wie die eines Zirkusclowns, der, obgleich er älteste Stückchen aufführt, sicher sein kann, daß das Völkchen belustigt werden will, weil es deswegen doch gekommen ist und dafür gezahlt hat. Schon der bunte Aufputz und die grelle Schminke sichern ihm Erfolg. Beides trugen die Medien dem Buche Alys auf, die ihm außerordentlichen Wert attestierten. Welch anderes Buch zu einem gleichen oder eng verwandten Thema hätte es, wurde gefragt, am Abend seiner Präsentation in die Nachrichtensendung des öffentlichen Fernsehens geschafft?

Nur wenige Rezensenten und noch weniger Redaktionen wurden angesichts der Argumentationskette stutzig, mit der Hitler und seine Mitführer zu „nationalen Sozialisten“ erklärt werden. Dabei ist kein Spezialistentum erforderlich, darüber zu einem nüchternen Urteil zu gelangen. Diese Kette besteht aus einer bunt gemischten Aufzählung von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften usw., denen in ihrer Summe zugeschrieben wird, daß sie diesen Sozialismus à la Hitler belegten.

[47:] Hier eine Auswahl des von Aly gebotenen Materials: Übergang zur lateinischen Normalschrift, Auflösung der Eigentumsform der Fideikomisse, Besserstellung von Familien mit Kindern gegenüber Ledigen und Kinderlosen, Einführung des Urlaubs. Anfänge des Massentourismus. Beschränkung der Gläubigerrechte zugunsten von Schuldern. Mietschuldnerschutz (zeitweilig im Kriege). Pfändungsfreiheit für Lohnanteile und gewisse Renten. Nichts von alledem rührte an bis dahin geltenden wesentlichen Rechte von Eigentümern, nichts verletzte ein Grundinteresse der Oberschichten, geschweige denn Geschäfte des großen Kapitals. Jede dieser Neuregelungen mag von einem jeweils unterschiedlichen Teil der Bevölkerung begrüßt und auch darauf berechnet worden sein, ihn für die Politik des Regimes einzunehmen. Aber – Sozialismus?

X

Ein Wort zur Methode. mit der Aly Maßnahmen des Regimes beleuchtet und aufwertet. Wählen wir dazu den auch von ihm erwähnten Propagandaschlager der Urlaubsreisen. veranstaltet von der Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF). Der Autor zitiert aus einer Werbebroschüre der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) aus dem Jahre 1938. wonach eine 14tägige Reise innerhalb Deutschlands „komplett zwischen 40 und 50 Reichmark“ gekostet habe. (19) Derlei Angabe erweckt oder bezweckt vor dem Hintergrund heutiger Urlaubsreisekosten den Eindruck: spottbillig. Dabei ist sie komplett nichtsagend, solange keine Angabe über den Wochenlohn eines Arbeiters daneben gestellt und gesagt wird, wie viel davon etwa zum Unterhalt einer dreiköpfigen Familie aufgewendet werden mußte.

Mehr noch, dem zitierten Kontext zufolge sei es nun nur noch darauf angekommen, daß die DAF-Führer die Arbeiter davon überzeugten, daß Urlaub auch etwas für sie sei und nicht nur für die jetzt „Betriebsführer“ genannten Betriebseigentümer oder -direktoren.

Nun hätte Aly auch aus dem folgenden Jahr 1939 den Brief von Rudolf Hess „An den Führer“, eine unzweifelhaft glaubwürdige Quelle. heranziehen können, in dem der Stellvertreter ein anderes. nur für interne Zwecke bestimmtes Bild vom Entwicklungsgrad des „Nationalsozialismus“ gab. Hess schrieb u. a., es sei nicht zutreffend, daß die Arbeiter durch „Arbeitsfront“ und „Kraft durch Freude“ indirekte Lohnvorteile genossen hätten. Zum einen seien die Lohnabzüge seit 1933 erheblich gewachsen, zum anderen könnten die am schlechtesten verdienenden Arbeiter nicht einmal die zusätzlichen Kosten aufbringen. die ein Urlaub trotz der billigen KdF -Angebote erfordere. Lohnerhöhungen. die als Folge der Konkurrenz um die raren Facharbeiter erfolgt wären. hätten die Masse der Arbeiter nicht erreicht. Im Unterschied zur Beamtenschaft sei für die Arbeiter und Bauern die Altersversorgung nicht gesichert. Manche Bauernexistenz würde durch die auf niedrigem Niveau festgehaltenen Aufkaufpreise gefährdet.

Offenbar ging es den einfachen Leuten doch nicht so gut. wie Aly sich das zurecht gelegt hat, damit sein Bild vom Volksstaat stimmt. Das führt noch einmal zu [48:] des Autors Auswahl und Deutung von Quellen. Für besonders aussagekräftig für die Ermittlung des Billigungsgrades des Regimes und seiner Politik durch die Deutschen sowie für Hoffnungen, die an dessen Zukunft geknüpft wurden, erscheint dem Autor die Entwicklung der Spareinlagen, die bis in die Zeit der Kriegsniederlagen zunahmen. Er interpretiert diese als Vertrauensbeweis für die Machthaber und nimmt das Wachstum als Ausdruck „freiwilligen Sparens“. Es belegt ihm weitverbreitete erwartete Segnungen, die der „Endsieg“ bringen werde, auf die mittels angehäufter Kaufkraft dann leicht zugegriffen werden könnte.

Zunächst: Worin bestand diese Freiwilligkeit? Je länger der Krieg dauerte, um so mehr klafften kaufkräftige Nachfrage und schrumpfendes Warenangebot auseinander. Gelegenheit. verdientes Geld auszugeben, bot sich immer weniger und erwies sich. wegen der sinkenden Qualität der Waren, als wenig verlockend. (Das galt auch für die von Aly herausgestellten Urlaubsreisen, nachdem Heime und Unterkünfte sich in Lazarette und Genesungsstätten für verwundete oder erkrankte Soldaten, als Aufnahmeplätze für Kinder aus evakuierten, weil luftkriegsgefährdeten Gebieten verwandelt hatten.) Wer Geld nicht für übertriebene Waren auf dem Schwarzmarkt ausgeben wollte, stand vor der Frage, es in seinen vier Wänden bar zu behalten oder es „freiwillig“ auf die Sparkasse zu bringen. Städtern schien es zudem sicherer, ihre Sparbücher samt anderer Dokumente im griffbereit gehaltenen Luftschutzkoffer zu deponieren als darin Bargelddbeträge mit sich zu führen. Inwiefern sich in solchem Verhalten besonderes Vertrauen zum Regime äußerte. ist nicht erkennbar, zumal in Kreisen einfacher Leute – aber die Psychologie jener Generationen ist dem Historiker Aly noch fremder als die Vorstellung von deren tatsächlichem Lebensalltag – ein „Rückhalt“ für schlechte Zeiten nach den Erfahrungen aus erstem Weltkrieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise (und nicht die Hoffnung auf das arbeitsfreie Wohlleben von Schmarotzern) zum Wünschbaren und Beruhigenden gehörte.

Um des Volkes und der Naziführung Einheit und Eintracht nachzuweisen, immer wieder erklärt zur direkten Folge „nationalsozialistischer“ Gefälligkeiten, greift Aly vorzugsweise auf die wichtige Quelle der Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS zu. Wer das tut, sollte wissen, daß deren Autoren, wollten sie nicht in den Geruch von Pessimisten, Miesmachern oder gar Defätisten geraten, (dem sie doch nicht völlig entgingen), der Obrigkeit beständig auch Erbauliches zu berichten trachteten und das um so farbig, je mehr sie das Vorhandensein unwillkommener Stimmungen zu vermelden hatten. Das galt zum Beispiel für den Oktober 1942, am Beginn des vierten Kriegsjahrs, wiewohl das Desaster von Stalingrad noch bevorstand. Doch war schon klar, daß auch dieses Kalenderjahr zu Ende gehen werde, ohne daß der Zusammenbruch des Gegners im Osten, wo wiederum der gefürchtete Winter sich ankündigte. erreicht war. Aly verwertet den Bericht des SD vom 15. Oktober 1942 mit den Worten, daß „die Deutschen ‚mit Begeisterung‘“ (359) die Nachricht aufgenommen hätten, nun könnten auch junge Männer die Offizierslaufbahn einschlagen, die den bisher geforderten höheren [49:] Schulabschluß nicht besaßen. „Sie (also: die Deutschen, K. P.)“, schreibt der Autor,

sahen darin die „Verwirklichung eines wesentlichen Punktes des Parteiprogramms“. Der SD-Bericht aber sprach nicht von „den Deutschen“, sondern lediglich davon, daß diese Regelung „in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr großen Anklang gefunden“ hätte. Begeisterung habe sich „besonders in der männlichen Jugend“ gezeigt. Und „vielfach habe man“ – wer das auch immer gewesen sein mag – darin die Verwirklichung des Parteiprogramms erblickt. Aus in der Quelle erwähnten „weiten Kreisen der Bevölkerung“, eine jener auf ihren Wahrheitsgehalt unüberprüfbar Standardfloskeln der Berichterstatter, sind unter der Hand des Historikers einschränkungslos „die Deutschen“ geworden, die dann auch noch allesamt für begeistert erklärt werden. Die Tendenz dieser Auswertung ist deutlich. Sie soll Alys These stützen, daß die „nationalen Sozialisten“ die Klassen- und Standesschranken niederrissen und „die Deutschen“ zu Nutznießern des Durchbruchs zu sozialer Gerechtigkeit machte. Äußert sich Aly über solchen Quellengebrauch in Texten anderer, ist er die helle Empörung.

Nebenbei: Wie sich die horrenden Verluste an Offizieren ausgleichen ließen, beschäftigte Seiner Majestät Generalität schon im ersten Weltkrieg. Bereits damals mußten Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden, die es in Friedenszeit und am Kriegsanfang nicht gegeben hatte. Nur ist bisher kein Historiker darauf gekommen, dies als Ausdruck eines kaiserlichen oder wilhelminischen nationalen Sozialismus zu werten. Überdies: Nicht nur in militärischen Extremsituationen, sondern im normalen Prozeß der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften und moderner Staatswesen entstand an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein zunehmender Bedarf von Fachleuten auf der mittleren gesellschaftlichen Ebene, der aus den Schichten der Reichen und Begüterten nicht befriedigt werden konnte. Die Heranziehung und deren Voraussetzung, die schulische (später auf Hochschulen ausgedehnte) Heranbildung von geeignetem Personal aus dem Kleinbürgertum und der Arbeiterklasse, wurde notwendig. So eröffneten sich Aufstiegschancen. Mit Projekten sozialer Gerechtigkeit geht dieser Vorgang nicht einher, und mit Sozialismus hat er auch entfernt nichts zu tun. Er bildete den allgemeinsten Antrieb für die Errichtung nationalpolitischer Erziehungsanstalten, von Adolf-Hitler-Schulen und Lehrerbildungsinstituten, deren Spezifika, wie die dort erfolgende nazistische Indoktrinierung und Militarisierung junger Leute, verdeckten, daß es sich um einen Wandel handelt, dessen Ursprünge und Anfänge alter sind als das Naziregime und der sich fortsetzte und entfaltete, als das „Dritte Reich“ der Geschichte angehörte.

XI

Als Deutung des Faschismus würde ihm, besäße der Bundesverband der Deutschen Industrie eine eigene Historikervereinigung, in ihr den Ehrenvorsitz sichern. Doch wird derlei Gründung nicht gebraucht, solange Wissenschaftler das apologetische Handwerk und Geschäft separat und also jenseits des Verdachts irgend-[50:]einer Abhängigkeit erledigen. Bleibt noch der Verweis auf ein Mißverständnis. In Rezensionen wurde der geschichtsmethodologische Standort des Autors von „Hitlers Volksstaat“ der materialistischen Geschichtsschreibung zugerechnet. Der *Spiegel* machte seine Besprechung des Buches mit der Überschrift *Engstirniger Materialismus* auf, möglicherweise im Vertrauen darauf, seine Leser, sofern sie westdeutsche (Hoch)Schulen absolvierten, könnten schwerlich Kenntnis von einem „weitstirnigen“ gewonnen haben. So war nebenher ein Foul gegen Verfechter jener geschichtsphilosophischen Richtung erzielt, die, beheimatet an Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik, nach 1990 alsbald abgewickelt wurde und Abstempelungen wie dogmatisch, monokausal und ähnliche erhielt. Der Rezensent des Journals, Hans-Ulrich Wehler, der diese Zuordnung zunächst auch bedient, präzisiert im weiteren doch, daß es sich bei Alys Text in Wahrheit um einen „anachronistischen Vulgärmaterialismus“ handelt, den die Geschichtswissenschaft auf ihrem Wege zur Bestimmung der Vielfalt von Faktoren, von denen geschichtliche Abläufe bestimmt werden, hinter sich gelassen hat. Auch in dieser Hinsicht bezeichnet das Buch einen Schritt zurück hinter Erreichtes.

Österreich-Ungarn im ersten Weltkrieg: Eine Militärdiktatur?

Militär und Zivilverwaltung im regionalen Kontext

I.

Schon des öfteren, und leider immer noch zu Recht, wurde konstatiert, daß die österreichische Weltkrieg-I-Forschung weit hinter dem internationalen Standard zurückliegt und sich modernen Fragestellungen, z. B. jenen der Alltags-, Mentalitäts- und Erfahrungsgeschichte, nur zögernd öffnet.¹ Kann das militärische Geschehen an den Fronten seit der Zwischenkriegszeit als befriedigend erforscht gelten, so verharnt unser Wissen über das Geschehen im österreichischen Hinterland auf niedrigem Niveau. Dabei ist es geradezu eine Binsenwahrheit, daß die für die „Epoche der Weltkriege“² als Kriege neuen Typs charakteristische, als „total“ bezeichnete Kampfführung die Zivilbevölkerung an der „Heimatfront“ kaum weniger erfaßte als die Soldaten an den Brennpunkten des Kampfgeschehens. Wenn die Grenzen zwischen Front und Heimat sowohl 1914-1918 als auch 1939-1945 zwar nicht völlig verschwanden, aber doch in Auflösung begriffen waren; wenn die Unterscheidung zwischen Kombattanten und unbewaffneten Zivilisten mehr und mehr obsolet wurde, dann ist es nicht nur legitim, sondern zwingend, den Blick des Historikers auf die Vorgänge in der Heimat zu richten. Dies ist im internationalen Maßstab während der letzten zwei, drei Jahrzehnte geschehen.

Wenn die österreichische Forschung diesem Trend mit großem Abstand folgt, so gilt dies in noch höherem Maße für die Steiermark, von der in diesem Artikel [52:] vornehmlich die Rede sein soll.³ Sieht man von einigen, punktuellen Themen gewidmeten Studien ab, so findet sich lediglich in der von Stefan Karner zur Jahrtausendwende vorgelegten Geschichte der „Steiermark im 20. Jahrhundert“ eine halbwegs vollständige, wenngleich skizzenhafte Gesamtdarstellung.⁴ Hier ist nicht der Ort, diese Lücke zu schließen. Vielmehr bezweckt dieser Beitrag dreierlei: Er will zunächst die zwischen Militärs und Zivilverwaltung strittige Kompetenzfrage untersuchen und damit ein Fundament für weitere Forschungen schaffen. Zum zweiten soll diese bereits vor Jahrzehnten hinsichtlich des Verhältnisses der Zentralinstanzen – Armeeoberkommando (AOK) und Regierung der österreichischen Reichshälfte (Cisleithanien) – behandelte Problematik im Rahmen eines einzelnen Kronlandes analysiert und zugleich der bisherige Befund kritisch überprüft werden. Die Darstellung beschränkt sich auf Österreich. Auf das Königreich Ungarn (Transleithanien), das seit dem „Ausgleich“ von 1867 die zweite Reichshälfte der nunmehrigen Doppelmonarchie, faktisch einen nahezu unabhängigen, mit Österreich durch eine Personalunion verbundenen Staat bildete, kann nur ausnahmsweise zu Vergleichszwecken eingegangen werden. Last but not least soll, drittens, der steirischen Geschichtsschreibung ein Anstoß gegeben werden, sich des lohnenden Forschungsfeldes „Erster Weltkrieg“ anzunehmen.⁵

¹ Oswald Überegger: Der andere Krieg. Die Tiroler Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg. Innsbruck 2002. Einleitung. Zur Historiographie ders.: Vom militärischen Paradigma zur „Kulturgeschichte des Krieges“? Entwicklungslinien der österreichischen Weltkriegsgeschichtsschreibung im Spannungsfeld militärisch-politischer Instrumentalisierung und universitärer Verwissenschaftlichung. in: Zwischen Nation und Region. Weltkriegsforschung im interregionalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven. hg. von Oswald Überegger. Innsbruck 2004, S. 63-122 (im folg.: Zwischen Nation und Region).

² Zur Berechtigung dieses epocheübergreifenden Begriffs: Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg. Kriegserlebnis. Kriegserfahrung in Deutschland. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamts hg. von Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann. Paderborn-München-Wien-Zürich 2002.

³ Vgl. Martin Moll: Die deutschsprachige und slowenische Historiographie zur Steiermark im Ersten Weltkrieg. in: Zwischen Nation und Region, S. 179-196.

⁴ Stefan Karner: Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur, Graz-Wien-Köln 2000 (im folg.: Kamer. Steiermark).

⁵ Mit anderer Schwerpunktsetzung Martin Moll: Erster Weltkrieg und Ausnahmezustand, Zivilverwaltung und Armee: Eine Fallstudie zum innerstaatlichen Machtkampf 1914-1918 im steirischen Kontext, in: Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag. hg. von Siegfried Beer, Edith Marko-Stöckl, Marlies Raffler und Felix Schneider, Graz 2003, S. 383-407.

In seiner Ende der 1950er Jahre vollendeten, jedoch erst 1968 im Druck vorgelegten Dissertation trat Christoph Führ auf breiter Quellengrundlage der These entgegen, das AOK, faktisch geführt von Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf, habe von Kriegsbeginn an in der Heimat eine kaum verschleierte Militärdiktatur errichtet und die zivile Regierung und Verwaltung völlig an die Wand gespielt.⁶ Dessen ungeachtet wird diese Auffassung in neuerer Zeit wieder vertreten.⁷ Die Debatte über diesen zentralen Aspekt der österreichischen Innenpolitik [53:] im ersten Weltkrieg krankt nicht allein daran, daß seit Führs mehr als 40 Jahre alter Arbeit keine ähnlich materialreiche Studie vorgelegt worden ist, die auf der Ebene der Zentralinstanzen angesiedelt wäre. Es mangelt zudem an einer Gegenüberstellung mit der inneren Situation anderer kriegführender Staaten sowie an einem Vergleich innerhalb des so überaus vielgestaltigen Habsburgerreiches. Ohne die Nützlichkeit einer solchen komparatistischen Perspektive zu erkennen, werden vielfach die – wegen der Frontnähe und wegen der komplizierten Nationalitätenpolitik – extremen Zustände in einzelnen Reichsteilen auf alle übrigen Kronländer übertragen, womit die These von den übermächtigen Militärs ihre scheinbare Stütze findet.⁸ Wer sich jedoch nur oberflächlich mit der Geschichte der Habsburgermonarchie beschäftigt hat, wird kaum zu der Vermutung neigen, der Krieg hätte gleichsam über Nacht die von Kronland zu Kronland so überaus disparaten Zustände beseitigen können. Vielmehr ist, bei Würdigung der allerorten ähnliche Probleme schaffenden Wirkung des Weltkrieges, von einem Fortbestand tradierter Strukturen auszugehen. Die von Führ nur anhand weniger Beispiele abgehandelte Frage, wie sich das Verhältnis zwischen der zivilen und der militärischen Führung unterhalb der zentralstaatlichen Ebene entwickelte, wird somit einzig auf der Basis quellennaher Regionalstudien zu beantworten sein.⁹

Ein derartiger Versuch soll hier unternommen werden. Der Quellenlage folgend, soll sowohl der Blickwinkel der steirischen Zivilverwaltung, insbesondere der Statthalterei in Graz als der für das gesamte Kronland zuständigen, staatlichen Verwaltungsinstanz, als auch der militärischen Stellen eingenommen und gefragt werden, ob – und wenn ja, auf welchen Gebieten und mit welchem Resultat – es zwischen 1914 und 1918 zu vielleicht nur versuchten Einbrüchen der Militärs in bislang unbestrittene Domänen der zivilen Behörden kam oder kommen sollte. Die im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz aufbewahrten Akten des für das gesamte Kronland Steiermark zuständigen Statthalterei-Präsidiums bieten zusammen mit der Überlieferung des Militärkommandos Graz sowie des Kriegsministeriums ein reichhaltiges Quellenmaterial, wenngleich anzumerken ist, daß ausgerechnet etliche anhand der Einlaufprotokolle feststellbaren, für das Verhältnis zwischen Zivil- und Militärbehörden zentrale Akten in der ansonsten weitgehend geschlossenen Überlieferung fehlen.¹⁰

Im folgenden sollen zuerst ältere und aktuelle Forschungsmeinungen zum Verhältnis ziviler und militärischer Instanzen während des Weltkrieges ausgebreitet [54:] werden. Daran anschließend wird eine Skizze der bei Kriegsausbruch deutlich zugunsten der Militärs veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen geboten und sodann anhand ausgewählter Beispiele untersucht, welchen Niederschlag dieser Rahmen im Umgang der beteiligten Behörden untereinander fand; dabei wird es sich naturgemäß insbesondere um die Beziehungen zwischen der Statthalterei und dem ebenfalls in Graz

⁶ Christoph Führ: Das k. u. k. Armeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914-1917, Graz-Wien-Köln 1968 (im folg.: Führ, Armeeoberkommando).

⁷ Hans Hautmann: Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegesetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914-1918, in: *Zeitgeschichte*. 3 (1975/1976), S. 31-37 (im folg.: Hautmann, Bemerkungen); ders.: Prozesse gegen Defätisten, Kriegsgegner, Linksradikale und streikende Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: *Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870-1936*, hg. von Karl R. Stadler, Wien-München-Zürich 1986, S. 153-179 (im folg.: Hautmann, Prozesse); ders.: Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914-1918, in: *Justiz und Zeitgeschichte. Symposionsbeiträge 1976-1993*, Bd. 1, hg. von Erika Weinzierl, Oliver Rathkolb, Rudolf G. Ardel und Siegfried Mattl, Wien 1995, S. 73-85; ders./Claudia Kuretsidis-Haider: *Judicial Crimes as an Instrument of Internal Warfare and Subject of Post-War Justice in Austria: a [53] Comparison of WW I and II*, in: *Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale*, 30/31 (1999/2000), S. 75-92.

⁸ Insbesondere vertreten in Hautmann, Bemerkungen.

⁹ Bisher liegt nur vor Gerd Pircher: *Militär, Verwaltung und Politik in Tirol im Ersten Weltkrieg*, Innsbruck 1995.

¹⁰ So fehlen etwa die Akten des Statthalterei-Präsidiums A 3 a 2955/1915 (Abgrenzung des Armee-bereichs); A 5 b 1657/1914 (Verhängung des Ausnahmezustands), A 5 b 1902/19 14 (Ausnahmeverfügungen): AS b 1980/1914 (Korrespondenz mit dem AOK) und A5 b 4078/1914 (Militärzensur).

logierenden Kommando des k. u. k. 3. Korps bzw. des Militärkommandos Steiermark¹¹ handeln. Im Vordergrund steht hierbei die Frage, ob sich die Rechtslage auch in den faktischen Beziehungen niederschlug, oder ob nicht tradierte Formen des Umgangs eine erstaunliche Beharrungskraft an den Tag legten. Ich gehe dabei von der These aus, daß neue Rechtsnormen noch nicht zwangsläufig die überkommene administrative Praxis bestimmen müssen. Eine vorläufige und thesenartige Zusammenfassung der Resultate beschließt den Beitrag.

II.

Bereits 1925 legte der Jurist Joseph Redlich (1869-1936) eine Geschichte der österreichischen Verwaltung im Weltkrieg vor.¹² Redlich galt als international anerkannter Experte für österreichisches Staats- und Verwaltungsrecht. Neben seiner Wiener Professur gehörte er von 1907 bis 1918 dem Reichsrat an. Öfter als Kandidat für ein Ministeramt genannt, entfernte er sich während des Krieges von seiner ursprünglichen deutschnationalen Auffassung und wandelte sich zum engagierten Pazifisten und Vertreter einer Verständigungspolitik. Ab 1926 lehrte er für längere Zeit in Harvard.¹³ Aus seinen schon vor dem Krieg aufgebauten Kontakten zur angelsächsischen Wissenschaft ist erklärlich, daß ihn die New Yorker Carnegie-Stiftung als Autor des Bandes „Die österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege“ für ihr monumentales Reihenwerk „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges“ engagierte. Nach seiner Wandlung vom Saulus zum Paulus überaus kritisch gegenüber der militärischen Führung eingestellt, vertrat Redlich hier die Auffassung, der von der Armee bereits in den Tagen vor dem Kriegsausbruch durchgesetzte und erst viel zu spät abgemilderte diktatorische Kurs im Inneren sei dem Habsburgerreich zum Verhängnis geworden, indem er die mehrheitlich loyale Bevölkerung vor den Kopf stieß und die nicht-deutschen Nationalitäten dem Staat entfremdete.

Einer der zentralen Sätze Redlichs lautet: „Von Anfang an (gemeint ist der Kriegsbeginn 1914, M. M.) war man in Österreich davon überzeugt, daß es nur mittels einer durch keinerlei Beschränkungen gehemmten Ausübung rücksichtsloser Befehls- und Strafgewalt möglich sein werde, die slawischen und romanischen Volkselemente dahin zu bringen, daß sie die Leiden des Krieges sowohl im [55:] Kriegsgebiet wie im Hinterlande ohne Widerstand über sich ergehen lassen.“¹⁴ Die Regierung wirkte an dieser fatalen Politik zwar mit, ihre Vollstrecker jedoch saßen Redlich zufolge im AOK. Damit wurden faktisch die politisierenden Generale zum Totengräber der Doppelmonarchie erklärt. Im Hintergrund stand die Frage, ob Österreich-Ungarn an den Fronten besiegt oder sich im Inneren selbst aufgelöst habe.

Redlichs Interpretation wurde seit Mitte der 1970er Jahre von dem Linzer Historiker Hans Hautmann aufgegriffen und weitergeführt.¹⁵ Zu Recht hat Hautmann auf die Militarisierung wichtiger Lebensbereiche, insbesondere der politischen Strafjustiz, hingewiesen und diese vergessenen Vorgänge überhaupt erst wieder ins allgemeine Bewußtsein zurückgeholt. Hautmann schießt freilich über das Ziel hinaus, indem er Einzelbefunde im Sinne einer totalen Militarisierung des gesamten zivilen Lebens verallgemeinert. Aber selbst in ihrem Kern ist diese Deutung auf Widerspruch gestoßen: Es ist nach neueren Forschungen mehr als fraglich, ob die Militärjustiz über Zivilpersonen wirklich „als Schwert des Regimes zur Niederhaltung, Abschreckung und Unschädlichmachung der inneren Opposition fungierte.“¹⁶

¹¹ Vgl. Martin Parth: Die Garnison Graz um 1900, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*, 27/28 (1998), S. 165-189.

¹² Joseph Redlich: *Österreichs Regierung und Verwaltung im Weltkriege*, Wien 1925 (im folg.: Redlich, Regierung).

¹³ *Österreichisches Biographisches Lexikon*, 9. Band, Wien 1988, S. 10.

¹⁴ Redlich, Regierung, S. 124.

¹⁵ Eine seit langem angekündigte Gesamtdarstellung des inneren Regimes Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg aus Hautmanns Feder ist bislang nicht erschienen.

¹⁶ Hans Hautmann: Zum Sozialprofil der Militärrichter im Ersten Weltkrieg, in: Richter und Gesellschaftspolitik. Symposium Justiz und Zeitgeschichte 12. und 13. Oktober 1995 in Wien, hg. von Erika Weinzierl, Oliver Rathkolb, Siegfried Matl und Rudolf G. Ardelt. Innsbruck 1997, S. 21-29. Zur Kritik Martin Moll: Österreichische Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg – „Schwert des Regimes“? Überlegungen am Beispiel des Landwehrdivisionsgerichtes

Nicht frei von Widersprüchen sieht Hautmann Regierung und Armee in trauter Eintracht am Werk, wenn er beiden bescheinigt, sie seien 1914 entschlossen gewesen, „die erstbeste Gelegenheit zur Realisierung ihrer Diktaturpläne beim Schopf zu packen“.¹⁷ Daraus scheint nicht viel geworden zu sein, denn Hautmann zufolge „kann man den Juli/August 1914 als Datum des Überganges der zivilen öffentlichen Gewalt auf die militärische in weitestem Ausmaß annehmen und vom Beginn einer Diktatur des Armeeoberkommandos über die Zivilbevölkerung sprechen.“¹⁸ Hinsichtlich der kontraproduktiven Konsequenzen dieser Politik mit Redlich einig, beurteilt Hautmann den in Österreich praktizierten Ausnahmezustand als weitaus schärfer als vergleichbare Regelungen in anderen kriegführenden Staaten. ein Urteil, das sogar das absolutistisch regierte Zarenreich ausdrücklich einschließt.¹⁹

[56:] Dabei wird freilich übersehen, daß die meisten der als Stütze der Argumentation angeführten Kompetenzverschiebungen allein für die österreichische Reichshälfte galten. Die parlamentarisch getragene, ungarische Regierung unter Ministerpräsident Graf Istvan Tisza wehrte die militärischen Anschläge auf ihre Befugnisse, wenn sie denn solche waren, erfolgreich ab, obwohl erhebliche Teile des Königreichs Ungarn in Frontnähe gerieten bzw. zeitweilig sogar in Feindeshand fielen. Dessen ungeachtet arbeitete das Parlament in Budapest wie im Frieden, es wurde nicht wie der Wiener Reichsrat nach Hause geschickt. Schon dieser für die beiden Reichsteile konträre Befund ist mit der These einer Machtergreifung omnipotenter Generale schlechterdings unvereinbar, da sich diese auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt hatte.

Dagegen spricht schließlich noch folgende Überlegung: Hätte das AOK, zusammen mit dem Generalstab und dem für Österreich und Ungarn gemeinsamen (daher k. u. k.) Kriegsministerium, tatsächlich die Position einer allein entscheidenden Machtzentrale erlangt, so hätte die Koordinierung der Innen- und mehr noch der Wirtschaftspolitik zwischen den beiden Teilstaaten weit weniger Schwierigkeiten bereiten dürfen, als es tatsächlich der Fall war. Unter der Voraussetzung militärischer Befehlsgewalt im Inneren hätte es möglich sein müssen, den ungarischen Widerstand gegen eine gleichmäßigere und daher Österreich begünstigende Distribution der Lebensmittelaufbringung zu überwinden. Die verheerenden Auswirkungen der ungleichen Verteilung auf die Stimmung der hungernden Menschen in der österreichischen Reichshälfte waren der Armeeführung bestens bekannt. Sie war jedoch außerstande, diesem Übel abzuhelpfen.²⁰

Zu guter Letzt zeigen die Vorgänge nach dem Thronwechsel Ende 1916, daß die Bäume der Militärs nicht in den Himmel wuchsen: Weder konnten sie die Lockerung der Zügel durch den neuen Kaiser Karl I., der politische Straftäter und Deserteure amnestierte, noch die Wiedereinberufung des Reichsrats verhindern, welcher postwendend die Mehrzahl der 1914 erlassenen Ausnahmeverordnungen aufhob. Schon vorher hatte der Monarch Generalstabschef Conrad von Hötzendorf den Protagonisten eines harten Kurses im Staatsinneren, abgelöst.

Partiell scheint Hautmanns Deutung dennoch bestätigt worden zu sein. So haben etwa Eduard Rabofsky und Gerhard Oberkofler auf frappierende Kontinuitäten zwischen dem österreichischen und dem späteren nationalsozialistischen Kriegs-[57:]strafrecht verwiesen.²¹ Arnold Suppan hat die Jahre

Graz im Jahre 1914, in: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs*, 50 (2001), S. 301-355 (im folg.: Moll, Militärgerichtsbarkeit).

¹⁷ Hautmann, Prozesse, S. 157.

¹⁸ Ebenda, S. 159.

¹⁹ Beispielsweise Hautmann, Bemerkungen, S. 33.

²⁰ Manfred Rauchensteiner: Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg. Graz-Wien-Köln 1993, S. 107-109 (im folg.: Rauchensteiner, Tod des Doppeladlers); Horst Haselsteiner: The Habsburg Empire in World War I: Mobilization of Food Supplies, in: *East Central European Society in World War I*, hg. von Béla K. Király und Nándor F. Dreisziger, Boulder-New York 1985, S. 87-102 (im folg.: Haselsteiner, Habsburg Empire); Alexander Füssek: Die Lebensmittelsorgen der österreichischen Reichshälfte in den ersten Weltkriegsjahren, in: *Österreich in Geschichte und Literatur*, 9 (1965), S. 119-125; Franz Christian Weber: „Wir wollen nicht hilflos zu Grunde gehen!“ Zur Ernährungskrise der Steiermark im Ersten Weltkrieg und ihren politisch-sozialen Auswirkungen, in: *Blätter für Heimatkunde*, 74 (2000), S. 96-131.

²¹ Eduard Rabofsky und Gerhard Oberkofler: *Verborgene Wurzeln der NS-Justiz. Strafrechtliche Rüstung für zwei Weltkriege*, Wien-München-Zürich 1985.

vor 1914 unterschriftsreif in den Schubladen liegenden Ausnahmeverfügungen analysiert, während Lawrence Sondhaus das unablässige Drängen Conrad von Hötzendorfs auf eine weitere Verschärfung des inneren Regimes nachgewiesen hat.²² Damit ist freilich noch lange nicht gesagt, daß die Realität den Vorstellungen Conrads entsprach. Schon gar nicht können derlei eher punktuelle Arbeiten die aufgrund systematischer Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse Führs widerlegen, der zwar zahlreiche scharfmacherische Initiativen und illegale Übergriffe des AOK verzeichnet, aber ebenso auf die energische und im Großen und Ganzen auch erfolgreiche Abwehr seitens der Regierung des Grafen Karl Stürgkh verweist. Bedauerlich ist, daß Manfred Rauchensteiners große Gesamtdarstellung Österreich-Ungarns im ersten Weltkrieg die von ihm so bezeichneten absolutistischen Maßnahmen im Inneren bewußt ausklammert.²³

III.

Unbestritten ist, daß in den Tagen rund um den Kriegsbeginn die Befugnisse militärischer Instanzen gegenüber Zivilisten und zivilen Behörden erheblich ausgeweitet wurden. Alle diese Maßnahmen entsprangen jedoch nicht etwa einer Art militärischer Machtergreifung. Sie ergingen vielmehr auf gesetzeskonforme, wenngleich den Verfassungsrahmen mitunter bis an die äußerste Grenze ausnutzende Weise als Notverordnungen des Monarchen, die sich auf den bereits in den Vorkriegsjahren vielfach angewandten Artikel 14 des Gesetzes über die Reichsvertretung stützten und von Ministerpräsident Stürgkh gegengezeichnet waren.²⁴ Dieser Artikel erlaubte es Kaiser und Regierung für den Fall des nicht versammelten Reichrates, anstelle des Parlaments Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Diese durften allerdings nicht in die Verfassung eingreifen und mußten obendrein dem Hohen Haus sofort nach dessen Wiederzusammentritt zur Genehmigung vorgelegt werden. Blieb diese aus, traten die Notverordnungen ipso iure [durch das Recht selbst] außer Kraft. Diese Rechtslage hatte zur Folge, daß die Regierung in bestimmten Situationen ein Interesse daran haben konnte, das Abgeordnetenhaus möglichst lange geschlossen zu halten.

Noch am 25. Juli 1914, dem Tag des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen mit Serbien, unterzeichnete der in Bad Ischl im Salzkammergut (Oberösterreich) [58:] weilende Kaiser Franz Joseph ein erstes Paket einschlägiger Verordnungen, die bereits am folgenden Tag sowohl in der Tagespresse als auch im Reichsgesetzblatt publiziert wurden. Sie waren zweifellos von langer Hand vorbereitet und traten mit dem Tag der Verkündigung, also am 26. Juli, in Kraft. Die außerordentlich weitreichenden Befugnisse, die der Monarch im Hinblick auf den bevorstehenden, dann am 28. Juli erklärten Krieg mit Serbien der Exekutive übertrug, kamen freilich keineswegs nur dem Militär zugute. Sie stärkten ebenso die Zugriffsmöglichkeiten der zivilen Verwaltung gegenüber dem einzelnen Staatsbürger, dessen seit 1867 verfassungsmäßig garantierte, für damalige Verhältnisse umfassend definierte Grundrechte²⁵ in zahlreichen und entscheidenden Punkten beschnitten bzw. – wie es euphemistisch hieß – „zeitweilig“ suspendiert wurden. Eine derartige Suspension war seit 1869 in einem eigenen Gesetz als Möglichkeit vorgesehen²⁶ und wurde vom hierzu ermächtigten Gesamtministerium mit Zustimmung des Kaisers sofort für den gesamten österreichischen Teil der Doppelmonarchie, nicht jedoch für Ungarn, in Kraft gesetzt.²⁷ Mit der Beseitigung wichtiger Rechte der Staatsbürger waren, wie sich von selbst versteht, die Befugnisse von Polizei und Gendarmerie beträchtlich ausgedehnt. Der Kompetenzgewinn der Zivilverwaltung betraf in erster Linie deren Verhältnis zum einzelnen Untertanen, der sich über Nacht eine Fülle bislang undenkbarer Eingriffe in sein privates

²² Arnold Suppan: Ausnahmestand in Erwägung. Die Verhandlungen über im Kriegsfall zu erlassende Ausnahmeverfügungen für Kroatien-Slavonien im Frühjahr 1909, in: *Österreichische Osthefte*, 16 (1974), S. 254-268; Lawrence Sondhaus: Franz Conrad von Hötzendorf: Architect of the Apocalypse, Boston-Leiden-Köln 2000. Dt. Ausgabe unter dem Titel Franz Conrad von Hötzendorf, Architekt der Apokalypse, Wien 2003.

²³ Rauchensteiner, Tod des Doppeladlers, S. 107-109.

²⁴ Vgl. Gernot D. Hasiba: Das Notverordnungsrecht in Österreich (1848-1917). Notwendigkeit und Mißbrauch eines „Staatserhaltenden Instrumentes“, Wien 1985.

²⁵ Das Staatsgrundgesetz über die allgenseinen Rechte der Staatsbürger von 1867 bildet noch heute einen Teil der österreichischen Bundesverfassung bzw. deren Grundrechtsbestimmungen.

²⁶ (Österreichisches) Reichsgesetzblatt Nr. 66/1869. Künftig zitiert als RGBl.

²⁷ RGBl. Nr. 158/1914.

und wirtschaftliches Leben gefallen lassen mußte. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Eine am 25. Juli unterzeichnete Artikel-14-Verordnung ermächtigte den Innenminister, für den Staat oder das öffentliche Wohl besonders wichtige Betriebe unter staatlichen Schutz zu stellen, was konkret bedeutete, daß Inhabern und Belegschaften, wie den öffentlich Bediensteten, selbst bei vergleichsweise läßlichen Versäumnissen harte Strafen drohten.²⁸

Hauptverlierer der einsetzenden Neuverteilung von Kompetenzen war somit das Individuum, nicht notwendigerweise die zivile Verwaltung und Regierung. Genau diese gestärkte Position des Staatsapparates – und zwar des zivilen – hatte Ministerpräsident Stürgkh vor Augen, als er in der letzten Juli-Dekade die Statthalter und Landespräsidenten der Kronländer mehrfach und mit ungewohnt scharfen Worten auf den rücksichtslosen Einsatz aller staatlichen Machtmittel einschwor.²⁹ Dabei sollte der gesetzliche Rahmen maximal ausgenutzt, jedoch nicht überschritten werden, doch dachte Stürgkh gar nicht daran, die als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere ihren repressiven Teil, den Militärs zu überlassen. Folgerichtig wurden etwa die nun legal möglichen, umfangreichen Auflösungen [59:] suspekter slowenischer Vereine von den untersteirischen Bezirksbehörden, nicht etwa den Militärs, abgewickelt.³⁰

Gar keine Rolle spielten in diesem Szenario die legislativen Körperschaften, der Reichsrat und die Landtage. Ersterer war bereits seit dem März 1914 vertagt und wurde Ende Juli geschlossen, um erst für Ende Mai 1917 wieder einberufen zu werden. Noch schlechter erging es dem Steiermärkischen Landtag, der – ebenfalls seit März 1914 vertagt – bis zum Ende der Monarchie nicht wieder zusammentreten sollte.³¹ Als Grund für die definitive, nicht nur vorübergehende Beendigung der Sessionen wurden jeweils, mehr oder minder zutreffend, interne Zwistigkeiten genannt, welche die Häuser durch Obstruktion oppositioneller Gruppen gelähmt hatten. Die Legislative ging somit für die ersten drei Kriegsjahre zur Gänze auf den Monarchen und/oder die Regierung über. Innerhalb der Exekutive und der weiterhin unabhängigen Justiz kam es zu einer Vielzahl hier nicht im Detail zu erörternder Umgruppierungen und Straffungen, die allesamt darauf abzielten, sämtliche Varianten von Verwaltungs- bzw. Gerichtsverfahren zu beschleunigen und den Durchgriff von oben nach unten (und natürlich ebenso gegenüber dem Bürger) effizienter zu gestalten sowie abschreckende Urteile zu produzieren. Aus der Fülle dieser Maßnahmen sei lediglich auf die Suspension der Geschworenen-gerichtsbarkeit verwiesen, welche die Laienbeteiligung an der Rechtsprechung beseitigte und diese in die Hand der Berufsrichter legte.³²

Von parlamentarischen Querschüssen befreit (mit der Beendigung der Sitzungsperioden endete praktischerweise auch die Immunität der Abgeordneten³³), waren Regierung und Verwaltung zwar in mancherlei Hinsicht gestärkt. Gleichzeitig mußten sie zugunsten des AOK Federn lassen. Die Gesamtheit der Kompetenzübertragungen vom zivilen auf den militärischen Sektor präsentiert sich in räumli-[60:]cher wie auch in sachlicher Hinsicht überaus heterogen; grundlegend sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

²⁸ RGBL Nr. 155/1914.

²⁹ Wiedergegeben bei Führ, Armeeoberkommando, S. 26 f.

³⁰ Vgl. die Auflösungsmeldungen der Bezirksbehörden: Steiermärkisches Landesarchiv (Graz, Bestand Statthaltereipräsidium, E 92 c Zl. 444/1906, 1. Teil, Künftig zitiert als StLA, StH, Präs.

³¹ Die Schließung des Reichsrates und der Landtage wurde bereits am 26.7.1914 in der Presse mitgeteilt, z. B. im *Grazer Volksblatt* Nr. 324, 26.7.1914, S. 2. Zum Hintergrund vgl. Edith Marko-Stöckl: *Der Steiermärkische Landtag*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2. Teilband*, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Wien 2000, S. 1683-1718.

³² RGBL Nr. 163/1914. Vgl. Rudolf Hoke: *Strafrechtspflege und Terrorismus im alten Österreich. Betrachtungen zum Gesetz betreffend die zeitweise Einstellung der Geschworenengerichte vom Jahre 1873*, in: *Recht und Geschichte. Festschrift Hermann Baltl zum 70. Geburtstag* hg. von Helfried Valentinitz, Graz 1988, S. 319-341.

³³ Die Immunität der Mitglieder des Reichsrates und der Landtage war in einem Gesetz vom 3.10.1861, RGBL Nr. 98/1861, geregelt. Nach der herrschenden Lehre war jede gerichtliche Verfolgung selbst die Einleitung einer Voruntersuchung einer immunen Person ohne Zustimmung des Hauses, dem sie angehörte, unzulässig, dies aber nur, solange die Sitzungsperioden andauerten. Vgl. „Immunität der Reichsrats- und Landtagsmitglieder“, in: *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. 4 Bände*, hg. von Ernst Mischler und Josef Ulbrich, Wien, 2. Auflage 1905-1909; hier Bd. 2, Wien 1906, S. 863-876.

- a) Eine Art Generalkompetenz bzw. ein generelles Weisungsrecht militärischer Instanzen in einem – extensiv festgelegten – Hinterland der Front bzw. der Fronten sowie
- b) die Ausdehnung militärischer Befugnisse auf genau definierten Sachgebieten in ganz Österreich, unabhängig von der Entfernung zu den Kampfgebieten.

Hinsichtlich der ersten Kategorie genügt es zu erwähnen, daß dem AOK mit einer kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 das Recht eingeräumt wurde, in allen vom Frontbereich ganz oder teilweise berührten oder an ihn angrenzenden Kronländern den Chefs der dortigen staatlichen Verwaltung, mithin den Statthaltern und Landespräsidenten, bindende Weisungen für ihr Aufgabengebiet zu erteilen.³⁴ Dieses auf den ersten Blick weitgehende Recht war jedoch in mehrfacher Hinsicht beschränkt: Weisungen konnten lediglich erteilt werden, wenn es sich um „die Wahrung militärischer Interessen“ handelte. Was darunter in concreto zu verstehen war, wurde nicht gesagt und blieb der Auslegung überlassen – eine vorhersehbare Quelle von Konflikten. Zum zweiten war lediglich der staatliche Sektor in den Kronländern betroffen (dem allerdings unter den Bedingungen des Krieges die größte Bedeutung zukam).

Die vom jeweiligen Landeshauptmann und dem Landesauschuß repräsentierte, autonome Landesverwaltung war den militärischen Weisungen hingegen ebenso wenig unterstellt wie die Gemeinden innerhalb ihres autonomen Wirkungskreises. Anders als die Landtage, blieben die Exekutivorgane der autonomen Landesverwaltung intakt und amtierten weiter. Gleiches galt für die Bürgermeister und Stadt- bzw. Gemeinderäte. Bei dieser durch mancherlei Auflagen und Restriktionen sowie große örtliche Unterschiede geprägten Sachlage führt es in die Irre, von einer gänzlichen Übernahme der Zivilverwaltung in militärische Regie zu sprechen. Weder entsprach dem die Rechtslage noch auch – und erst recht nicht – die Praxis, wie anhand des steirischen Beispiels gezeigt werden soll. Hinzu kam, daß die Steiermark vorerst nicht als frontnahes Gebiet eingestuft und den Militärs folglich kein Weisungsrecht gegenüber dem Statthalter eingeräumt wurde. Dies änderte sich allerdings mit dem Kriegseintritt Italiens Ende Mai 1915, durch den die Front im Bereich der oberen Adria bedenklich nahe gerückt war.³⁵ Ob die grundlegend modifizierte Rechtslage gegen Ende des ersten Kriegsjahres auch zu einer veränderten Praxis führte, wird noch darzustellen sein.

[61:] Die zweite Kategorie, welche – wenn auch auf einzelne Sachgebiete begrenzt – die militärischen Kompetenzen in ganz Österreich (wiederum nicht in Ungarn) ausdehnte hatte für die Steiermark von Ende Juli 1914 an weitaus größere Bedeutung. Mit der Aktivierung des bereits Ende 1912 (damals noch mit parlamentarischer Mehrheit) verabschiedeten Kriegsleistungsgesetzes war den Militärs ein direkter Zugriff auf die betrieblichen Abläufe in allen irgendwie kriegswichtigen Unternehmen eröffnet worden – und davon gab es in der Steiermark mit ihrem bedeutenden schwerindustriellen Sektor, vor allem im Großraum der Landeshauptstadt Graz sowie in der Mur-Mürz-Furche, nicht gerade wenige. Noch schwerer ins Gewicht fielen allerdings die vom Monarchen ebenfalls schon am 25. Juli 1914 angeordneten Umstellungen im Justizwesen: Nicht alle, aber doch die schweren politischen Verbrechen wie etwa Hochverrat, Spionage, Beleidigung des Kaisers und seiner Familie etc. waren ab dem 26. Juli auch dann der Aburteilung durch ein Militärgericht unterworfen, wenn die Tat von einem Zivilisten begangen worden war.³⁶ Daß die mit dieser Umstellung verbundene Hoffnung auf eine Straffung der Verfahren und eine dadurch erzielbare abschreckende Wirkung nicht aufging, habe ich an anderer Stelle erörtert.³⁷

Es lag freilich an den spezifischen nationalitätenspolitischen Verhältnissen in der Steiermark mit ihrer – ausweislich der Volkszählung von 1910 – zu rund 30 Prozent slowenischsprachigen Bevölkerung, daß die Militärjustiz nicht etwa wirkliche Staatsfeinde bekämpfte, sondern die wirklichen oder

³⁴ RGBl. Nr. 153/1914 und Nr. 186/1914. Betroffen waren Galizien, die Bukowina, Dalmatien sowie Teile Mährens und Schlesiens. Für Details vgl. Führ. Armeekommando, S. 21. Die Repräsentanten des Kaisers wurden in den größeren Kronländern Statthalter, in den kleineren Landespräsident genannt. Ihre Stellung und ihre Befugnisse waren identisch, so daß diese Unterscheidung rein terminologischer Natur war.

³⁵ RGBl. Nr. 133/1915.

³⁶ RGBl. Nr. 156/1914.

³⁷ Vgl. ausführlicher Moll, Militärgerichtsbarkeit.

vermeintlichen Speerspitzen der slowenischen Nationalbewegung.³⁸ Festzuhalten bleibt, daß diese Änderungen im Justizwesen in keiner Weise Landeskompetenzen tangierten‘ und zwar weder jene des Statthalters noch jene der autonomen Landesverwaltung, unterstanden doch sowohl die Zivil- als auch die Strafgerichte einzig dem justiziellen Instanzenzug, nicht aber den Landesbehörden. Wenn der Statthalter dennoch wiederholt bei den Militärgerichten intervenierte, so nahm er damit nicht etwa ein ihm zustehendes Recht wahr, sondern konnte sich einzig darauf berufen, daß er als für die Gesamtheit des Kronlandes verantwortlicher Repräsentant die politischen Konsequenzen militärgerichtlicher Fehlgriffe zu tragen hatte. Damit sind wir bereits mitten in der Praxis und wollen uns nun den hauptsächlichsten Konfliktfeldern zuwenden.

IV.

Typisch für die erste, bis zum italienischen Kriegseintritt reichende Phase war der Umstand, daß die Statthalterei emsig bemüht war, die widersprüchlichen, zuerst scharfmacherischen und alsbald abwiegenden Weisungen der Wiener Zentralstel-[62:]len umzusetzen. Die Militärs warteten erst gar nicht ab, bis die Rechtslage zu ihren Gunsten geändert wurde. Unter Berufung auf eine Weisung des Kriegsministeriums vom 17. Juli 1914 forderte das Grazer Korpskommando fünf Tage danach die Statthalterei auf, sämtliche Orte zu benennen, „in welchen Verlagsanstalten, Druckereien, Zeitschriften oder Tagesblätter bestehen, die dem sozialdemokratischen Verbände angehören oder sich mit der Verbreitung antimilitärischer und antidynastischer Schriften befassen“.³⁹ Ohne die Rechtmäßigkeit dieses Ansinnens überhaupt zu erwägen, gab der Statthalter, Manfred Graf Clary-Aldringen, die Anfrage an seine Unterbehörden weiter, von denen „Fehlbericht“ gemeldet wurde.⁴⁰ Die sozialdemokratischen Printmedien und Organisationen hatten keinen Anlaß „zu unliebsamen Wahrnehmungen“ geboten.⁴¹

Am 30. Juli verfügte Clary ohne jede militärische Einmischung oder Anregung die „Evidenthaltung von Ausländern“, die Hunderte Seiten einschlägiger Verzeichnisse produzierte.⁴² Auch war das in Graz residierende Kommando des 3. Korps⁴³ unter General Erwin Edler von Mattanovich in keiner Weise an der Genese jenes Erlasses beteiligt, mit dem der Statthalter am 4. August 1914 die Bezirkshauptmannschaften (BH) anwies, Listen aller politisch Verdächtigen anzufertigen.⁴⁴ Wohl hatte es in diesen Tagen vereinzelt Meldungen untergeordneter militärischer Stellen über angeblich feindseliges Verhalten Einzelner im slowenischen Landesteil gegeben. Diese wenigen Berichte verpufften gegenüber der landesweiten Gesinnungsschnüffelei, die Clarys Direktive auslöste. Zu einem Konflikt mit den Militärs kam es erst, als der Statthalter die zu mehreren hundert Verhaftungen führenden, fatalen Folgen seines Erlasses erkannte und sich um Schadensbegrenzung bemühte. Hierbei stieß er erstmals an die Grenzen seiner Einflußmöglichkeiten: Denn gegen die weit überwiegende Mehrheit der ab dem 26. Juli 1914 verhafteten Zivilisten lag eine Anschuldigung vor, für die nicht mehr die zivilen Strafgerichte und Staatsanwaltschaften, sondern der Militäranwalt des Militärkommandanten bzw. das Landwehrdivisionsgericht Graz (LWDG) zuständig waren. Mit diesen Instanzen mußte sich eine – rechtlich gar nicht vorgesehene – Kooperation in politisch delikaten Straffällen erst einspielen, was durch die Kriegsumstände, die heillose Überlastung der Gerichte sowie durch das generelle Mißtrauen der Militärs gegen zivile Eingriffe in ihren Zuständigkeitsbereich nicht gerade erleichtert wurde.⁴⁵

³⁸ Zu den Bevölkerungsverhältnissen vgl. Emil Brix: Zur untersteirischen Frage in der Nationalitätenstatistik, in: Als Mitteleuropa zerbrach. Zu den Folgen des Umbruchs in Österreich und Jugoslawien nach dem Ersten Weltkrieg, hg. von Stefan Kamber und Gerald Schöpfer, Graz 1990, S. 119-132.

³⁹ 3. Korpskommando Graz an Statthalterei-Präsidium, 22.7.1914. StLA. StH. Pils. E 92 c Zl. 444/1906.1. Teil.

⁴⁰ Clary an Unterbehörden, 24.7.1914. Rückmeldungen sämtlicher Unterbehörden. Alle ebenda.

⁴¹ Clary an Militärkommando (Graz (Konzept), 15.8.1914. Ebenda.

⁴² Statthalterei-Präsidium an Unterbehörden (Konzept), 30.7.1914. StLA. StH. Präs. A 5 b Zl. 1717/1914. Rückmeldungen zwischen August und Oktober 1914. Ebenda

⁴³ Dessen Territorialbereich erstreckte sich auf die Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca sowie das Küstenland (= Istrien) mit der reichsunmittelbaren Stadt Triest.

⁴⁴ SILA. StH. Präs. E91 1782/1914.

⁴⁵ Vgl. Martin Moll: Kein Burgfrieden. Studien zum deutsch-slowenischen Nationalitätenkampf in [63] der Steiermark vor dem und im Ersten Weltkrieg. Gras 2002. Ungedruckte Habilitationsschrift (die Drucklegung wird 2005 erfolgen).

[63:] Am brisantesten war die Inhaftierung von 20 slowenischen Geistlichen sowie mehrerer slowenischer Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, die Clary und Stürgkh persönlich kannten. An deren loyaler Gesinnung hatte es bislang nicht den leisesten Zweifel gegeben. Schon ihre Verhaftung war vielfach unter tumultartigen Szenen erfolgt. Die deutschsprachige Presse der Steiermark agitierte zügellos gegen diese Personen und ihre vermeintlich „serbophile“ Gesinnung und störte damit nachhaltig den offiziell verkündeten „Burgfrieden“ zwischen deutsch- und slowenischsprachigen Steirern. Erst nach Monaten gelang es dem Statthalter, den ihm nicht unterstellten Oberstaatsanwalt zu einer schärferen Zensurpraxis zu überreden. Damit war das Problem gemildert, aber keinesfalls gelöst. Denn als die zahlreichen politischen Anschuldigungen anklagereif waren und vor dem LWDG verhandelt wurden, lieferte die Gerichtsberichterstattung der Zeitungen Tag für Tag neuen Stoff für die Verdächtigung der slowenischen Bevölkerung.

Alle diese Schwierigkeiten wären vermutlich auch aufgetreten, wären politische Vergehen von Zivilisten nicht der Militärjustiz unterstellt worden. Dies zeigt schon ein Blick auf das an Fehlgriffen reiche, immer wieder auf böswillige Denunziationen hereinfließende Agieren der steirischen Gerichte in den Wochen vor dem Inkrafttreten der militärgerichtlichen Zuständigkeit.⁴⁶ Erschwerend wirkte allerdings die Unvertrautheit der Militärjuristen mit den nationalen und politischen Verhältnissen. Dies alles im Verein mit dem sprunghaft gestiegenen Arbeitsanfall führte zu einer Verschleppung der Verfahren, wodurch der intendierte Effekt der Militärjustiz: rasch abschreckende Urteile zu liefern, ins Gegenteil verkehrt wurde. Je länger, desto mehr regte sich Kritik, zumal nicht zu leugnen war, daß die Slowenen unter den Verhafteten weit über ihren Anteil an der Bevölkerung hinaus vertreten waren.⁴⁷ An einer Entfremdung der Slowenen konnte Clary aber nicht gelegen sein, da die Aufrechterhaltung des „Burgfriedens“ oberste Maxime war.

Die Korrespondenz zwischen Statthalter Clary und Militärkommandant Mattanovich verlief in sachlicher Form.⁴⁸ Die von der Zivilverwaltung erbetenen Auskünfte wurden rasch erteilt. Die Freilassung der meisten Inhaftierten erfolgte aufgrund der mageren oder gänzlich fehlenden Beweislage und nicht auf Clarys Interventionen hin. Bemerkenswert bleibt freilich, daß Mattanovich und das Mili-[64:]tärgericht überhaupt bereit waren, die Auskunftswünsche des Statthalters zu beantworten. Nur einmal vertrat der Leiter des Landwehrdivisionsgerichts sichtlich genervt die Auffassung, Clarys Initiativen stellten eine unzulässige „Ingerenz“ auf anhängige Verfahren dar, einen Angriff auf die in der Militär-Strafprozeßordnung verankerte Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Militärgerichts. Halt man sich die Rechtslage vor Augen, so war dies nicht einmal falsch. Dennoch wiesen sowohl Mattanovich als auch das Landesverteidigungsministerium diese Ansicht ihres Gerichtsleiters zurück. Man muß also schließen, daß die Person des Statthalters, zusammen mit dessen Pochen auf die auf ihm lastende politische Gesamtverantwortung, einen Faktor darstellte, den die Militärs selbst dann nicht ignorieren konnten, wenn die Sachkompetenz exklusiv bei ihnen lag. Inhaltlich freilich wurde dein Wunsch nach weniger Verhaftungen allerdings vorerst nicht entsprochen.

Unter diesen Umständen blieb der Statthalterei nichts anderes übrig, als eigene Initiativen zu entfalten. Sie entledigte sich dieser delikaten Aufgabe zuerst an der Wurzel des Problems, nämlich durch ein Herantreten an das ihr formell noch immer unterstellte Landesgendarmeriekommando (LGK). Denn es waren die Gendarmen, die auf eigene Faust, fast immer ohne richterlichen Haftbefehl, Arrestierungen politisch Verdächtigter vornahmen und auf diese Weise überhaupt erst dafür sorgten, daß die Gerichte mit der Arbeit nicht mehr nachkamen. Hier galt es anzusetzen, wollte man weiteren Schaden vermeiden. Es ist verständlich, daß Clary diesen Weg gegenüber einer Kontaktaufnahme mit dem Militärapparat bevorzugte. Er beschritt ihn freilich nur halbherzig. Am 30. August kam es ein

⁴⁶ Vgl. Martin Moll: „Ich bekomme 200 Gulden und du die Kugel. Denunziationen in der österreichischen Provinz zu Beginn des ersten Weltkrieges. in: *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegs-forschung*, Nr. 19 (2002), S. 19-57.

⁴⁷ Mit Nachweisen Martin Moll: Erster Weltkrieg und politische Justiz in Österreich-Ungarn: Empirische Befunde aus der slowenischen und deutschsprachigen Steiermark in: *Zbornik Janka Pleterškega*, hg. von Oto Luthar und Jurij Perovšek, Laibach/Ljubljana 2003, S. 253-283 (im folg.: Moll, Erster Weltkrieg).

⁴⁸ Splitter dieses Briefwechsels im StLA. Statthalter-Korrespondenz 1914-1918, Buchstabe M.

weiteres Mal zu einer Rücksprache mit Landesgendarmeriekommandant Oberst Oswald Edlen von Kostenzer, dem vom Statthalter „die ausdrückliche Weisung“ erteilt wurde, „nur bei wirklich begründeten Verdachtsmomenten einzuschreiten“.⁴⁹

Damit war in Frage gestellt, ob alle Verhaftungen gerechtfertigt waren. Da diese Problematisierung von Clary nur halbherzig unternommen wurde, war es Kostenzer möglich, sich auf eine ebenso simple wie elegante Weise aus der Affäre zu ziehen: Er besorgte sich beim Militäranwalt des Militärkommandos einen Persilschein, der bestätigte, daß alle von der Gendarmerie vorgenommenen Festnahmen von Geistlichen, die besonders vehemente Kritik hervorgerufen hatten, gesetzlich begründet waren. Selbstredend wurde dieses wertvolle Schreiben sofort der Statthalterei vorgelegt.⁵⁰ Damit wurde dieser in Erinnerung gerufen, daß nicht ihr

Votum, sondern jenes der Armeestellen den Ausschlag gab. Nahezu gleichzeitig trat der Militärkommandant, der den Persilschein mitunterzeichnet hatte, an die Zivilverwaltung heran und bekräftigte die Rechtmäßigkeit der Priesterhaftungen mit dem wenig überzeugenden Argument, es sei gegen alle Betroffenen „das gerichtliche Ermittlungsverfahren unter Haft im Zuge“.⁵¹ Clary berichtete über [65:] den militärischen Standpunkt nach Wien und fügte hinzu, seiner davon unbeeindruckten Auffassung zufolge sei zu scharf vorgegangen worden.⁵² Mit den hier zum Ausdruck kommenden Positionen waren die Fronten einzementiert: Hier Wiener Zentralstellen und Statthalterei, dort LGK und Militärkommando samt angegliederten militärischen Justizstellen (LWDG und Militäranwalt).

Im Fall des Ende August für etwa 14 Tage verhafteten slowenischen Reichsratsabgeordneten Ivan Roikar⁵³ hatte Stürgkh vorerst vergeblich dessen sofortige Freilassung verlangt.⁵⁴ Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die innenpolitischen Machtverhältnisse, daß der Ministerpräsident nicht über die Mittel verfügte, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen. Stürgkh mag geahnt haben, in welchem Ausmaß die Einführung der Militärgerichtsbarkeit über Zivilisten seine Stellung unterminierte, zumal er weiterhin für die politischen Folgen geradestehen mußte. Es war in der Tat eine groteske Situation, daß der Ministerpräsident einen Persilschein für den ihm seit langem bekannten Abgeordneten ausstellte und ihn in Privataudienz empfing. während die Gendarmerie – einen Tag nach Roškars Freilassung – diesem attestierte, seine Äußerungen „scheinen in hochverräterischer böser Absicht gemacht worden (zu. M. M.) sein, welche dem Volke an seiner Kaisertröue sehr schädlich einwirken können.“⁵⁵ Kein Wunder, daß der Statthalter von Stürgkh aufgefordert wurde, „weiteren Uebergriffen der Polizeigewalt energisch zu steuern“ und wieder einmal beim Militärgericht auf eine raschere Abwicklung der Verfahren zu drängen. Mit ähnlich kritischen Argumenten trat der Ministerpräsident an die höchsten Armeestellen heran.⁵⁶ Die verhaltene Reaktion Clarys nahm indirekt darauf Bezug, daß der Regierungschef friedensmäßige Zustände voraussetzte und die seit Kriegsbeginn eingetretene Verschiebung der rechtlichen und noch mehr der faktischen Machtverhältnisse nicht angemessen in Rechnung stellte.

Die Gendarmerie widersetzte sich selbst den bescheidensten Ansätzen, Recht und Gesetz wieder zur Geltung zu bringen. Derartige Versuche beflügelten die gelegentlich paranoide Weltansicht der Beamten nur noch mehr. Clary war bemüht, die Auswirkungen in den Griff zu bekommen, indem er die

⁴⁹ Clary an Stürgkh (Konzept). 30.8.1914. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914.

⁵⁰ Militäranwalt an Landesgendarmeriekommando Nr. 6 Graz (Abschrift), 23.9.1914. Ebenda.

⁵¹ Mattanovich an Statthalterei-Präsidium, 26.9.1914. Ebenda.

⁵² Clary an Innenministerium (Konzept), 27.9.1914. Ebenda.

⁵³ Roškar war vom 29.8. bis zum 13.9.1914 inhaftiert gewesen. Vgl. die Akten in StLA. StH. Präs. E 91 ZL 1771/1914 und 2090/1914 sowie die Einsichtsakten des Innenministeriums: Österreichisches Staatsarchiv Wien Allgemeines Verwaltungsarchiv. Ministerium des Innern. Präsidiale 22. Steiermark 1911-1915. Karton 2137. Akt MI Nr. 13.108/1915 sowie Nr. 16.284/1915. Künftig zitiert als OSTa, AVA, MdI.

⁵⁴ Clary intervenierte unter Hinweis auf die von Stürgkh vertretene Meinung, die bisherige Haltung Roškars lasse „nicht auf serbophile Tendenzen desselben“ schließen. Clary an Militärkommando Graz. 12.9.1914. Österreichisches Staatsarchiv Wien. Kriegsarchiv. Militärkommando Graz. Präs-Akte 3-6-13-9. Künftig zitiert als KA.

⁵⁵ Gendarmerieposten St. Leonhard an Statthalterei-Präsidium, 14.9.1914. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 2090/1914. Laut dieser Meldung soll Roškar geäußert haben: „Weg von Graz, wir sind Slowenen, wir haben dort nichts zu suchen.“

⁵⁶ Nachweise dieser Initiativen bei Führ, Armeeeoberkommando, S. 75-77.

militärischen Justizstellen [66:] davor warnte, alle von der Gendarmerie gelieferten Informationen für bare Münze zu nehmen. „Bedauerliche Mißgriffe“ erzeugten „bei korrekt und patriotisch empfindenden Bevölkerungskreisen Erbitterung und Mißstimmung.“⁵⁷ Der Sache nach lief sein Vorbringen auf den Versuch hinaus, das Militär als Verbündeten gegen die Gendarmerie zu gewinnen. Dieses Unterfangen konnte von Haus aus nur mit geringen Erfolgsaussichten rechnen. Bei derart unterschiedlichen Positionen war kaum zu erwarten, daß der Meinungs austausch zu einer Annäherung oder zu einer abgestimmten Vorgehensweise führen würde. Zwischen den Standpunkten lagen Welten, was Mattanovich bei jeder Gelegenheit bekräftigte. Besonders seine Problemlösungsstrategien in Bezug auf die Nationalitätenproblematik zeichneten sich durch äußerste Radikalität aus. Am 8. September 1914 hatte er etwa in einem Schreiben an alle Statthaltereien und Landespräsidien seines Befehlsbereichs insistiert, es wäre „geradezu verwerflich“, zeigte die Zivilbevölkerung „übertriebene Humanität Elementen gegenüber, welche ob ihrer staatsgefährlichen Gesinnung interniert werden mußten“.⁵⁸ Für sie bleibe „nur eines übrig und das ist die Verachtung“.

Trotz des Mitte September erkennbaren Fiaskos der Verhaftungen von Klerikern zeigte Mattanovich keinerlei Einsicht und griff weiter in den zivilen, ja selbst den kirchlichen Bereich ein.⁵⁹ Am 17. September sandte er der Statthaltereie die Abschrift einer Gendarmeriemeldung, welche einem untersteirischen Pfarrer aus dem Bezirk Cilli/Celje, Franz Ogrizek, unpatriotisches Verhalten zum Vorwurf machte. Es ging freilich nur am Rande um die hier zur Sprache gebrachten Nebensächlichkeiten – der Geistliche hatte angeblich in seiner Predigt von den „armen Serben“ gesprochen.⁶⁰ Mattanovich kam sofort ins Grundsätzliche, indem er die „Anregung“ gab, beim bischöflichen Ordinariat in Marburg an der Drau/Maribor auf eine Belehrung sämtlicher Geistlicher dieser Diözese hinzuwirken. Diesem Rat war die unverhüllte Drohung beigefügt, die Betreffenden hätten „gerichtliche Maßnahmen zu gewärtigen“, falls sie sich nicht „alle mögliche Vorsicht und Zurückhaltung“ auferlegten. Die Statthaltereie fügte sich und ordnete diskrete Ermittlungen an. Besonderes Augenmerk war dem Inhalt der Predigten zu schenken.⁶¹ Nahezu ein Jahr lang hielt Mattanovichs Initiative in dieser Causa die Zivilverwaltung zwecklos auf Trab.⁶²

[67:] Mattanovich übte wiederholt grundsätzliche Kritik an den Tendenzen der in der Untersteiermark, dem mehrheitlich slowenischen Landesteil, gehaltenen Predigten. Seiner Meinung nach ließ der dortige Klerus bei Erörterungen des Gebotes der Feindesliebe Töne anklingen, die auf eine Verbrüderung mit den Serben hinausliefen. Damit war der General bei einem seiner Lieblingsthemen angekommen: Der Beeinflussung „einer ungebildeten und zu Mißverständnissen gewiß leicht hinneigenden Zuhörerschar“ durch deren Hirten. Da der Militärkommandant die von der Kanzel verkündigten Zweideutigkeiten für „strafrechtlich nicht faßbar“ hielt, muß man die Frage stellen, woraus er überhaupt die Berechtigung für seine Einschaltung ableitete. Meinem Eindruck nach hatte Mattanovichs Mißtrauen gegen die slowenische Geistlichkeit sich zu einer Marotte entwickelt. Als der Landespräsident des ebenfalls dem Grazer Militärterritorialbereich angehörenden Kronlandes Krain berichtete, die dortige Geistlichkeit treibe nicht nur keinerlei pro-serbische Propaganda, sondern habe vielmehr „offene Stellung gegen die Serben genommen“, vermerkte der General hierzu handschriftlich: „Sie (die Geistlichen, M. M.) predigen aber: 1. Christus hat gelehrt – Liebet ... u. den Nächsten wie dich selbst – die Serben die den gleichen Glauben haben (!!) wie wir müssen wir daher auch lieben u. ihnen Gutes tun! Das ist Hochverrat! Leider kaum gesetzlich zu fassen – weil kein § dafür.“⁶³

⁵⁷ Clary an Militärkommando, 12.9.1914. KA. Militärkommando Graz. Präs-Akte 3-6-13-9.

⁵⁸ Mattanovich an Statthaltereien in Graz und Triest sowie Landespräsidien in Laibach/Ljubljana und Klagenfurt, 8.9.1914. StLA. StH. Präs. AS bZl. 2037/1914.

⁵⁹ Mattanovich an Statthaltereie-Präsidium 17.9.1914. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914.

⁶⁰ Bezirks-Gendarmeriekommando Cilli an Staatsanwaltschaft Cilli (Abschrift), 8.9.1914. Ebenda. Minister für Kultus und Unterricht an Clary 1.6.1915. StLA.. StH. Präs. E91 Zl. 2256/1914.

⁶¹ Statthaltereie-Präsidium an Bezirkshauptmannschaft Gonobitz, 20.10.1914. Ebenda.

⁶² Bezirkshauptmannschaft Cilli an Statthaltereie-Präsidium, 1.7.1915. Weitergabe an Kultusministerium durch Clary (Konzept), 28.7.1915. Ebenda.

⁶³ Landespräsidium Kram an Militärkommando Graz. 6.8.19 14, mit Marginalie Mattanovichs, 25.9.19 14. KA. Militärkommando Gras. Präs-Akte 3-6-13-10.

Der Militärkommandant schwang sich zum Interpreten der ihm über Zuträger zu Ohren gekommenen Kanzelworte auf: „Es kommt hier nicht so sehr auf die Absicht der Prediger. als auf den möglichen Eindruck ihrer Worte bei den Gläubigen an.“⁶⁴ Halt man sich die traditionell enge Verbindung von Thron und Altar in Österreich-Ungarn vor Augen, so wirkt es befremdlich, daß ein General als Repräsentant der Staatsmacht ausgerechnet in den Vertretern der Kirche verkappte Staatsfeinde vermutete. Weder die Freilassung eines erheblichen Teils der verhafteten Priester noch eindeutige Berichte von zivilen Stellen führen zu einem Umdenken.⁶⁵

Nach dieser ersten Runde, in deren Verlauf noch ein gewisses Bemühen um einen Austausch von Argumenten erkennbar ist, drehte sich die Debatte im Kreis. Beim Militärkommando wurde man es leid, sich mit den ständigen Interventionen des Statthalters auseinander zu setzen: Die Antwortschreiben wurden kürzer und lapidar; inhaltlich schrumpften sie auf die Mitteilung, gegen die angefragten Personen sei das gerichtliche Verfahren unter Haft im Zuge, woraus gefolgert wurde: „Die Verhaftungen (durch die Gendarmerie. M.M.) sind demnach voll-[68:]kommen berechtigt gewesen.“⁶⁶ Gegen das Denken in solchen Zirkelschlüssen kam die Statthalterei für erste nicht an. Damit hatte das Militärkommando keinen Zweifel gelassen, daß es eine substantielle Einschaltung der Statthalterei in die beim Militärgericht anhängigen Verfahren keinesfalls zulassen würde. Auch wenn Mattanovich seine ablehnende Haltung formal korrekt mit der Unabhängigkeit des Militärgerichts begründete, so lag doch offen zutage, daß Clary daran gehindert wurde, jene kontrollierende Rolle zu spielen, welche die Wiener Zentralstellen von ihm verlangten. Konsequenterweise zog sich der Statthalter auf einen ebenso formalistischen Standpunkt zurück: Die politischen Behörden, auf deren Veranlassung nicht eine einzige Verhaftung zurückgehe, könnten für die Fehlentwicklung nicht verantwortlich gemacht werden.⁶⁷

Der Höhepunkt der Verhaftungswelle war nach Ablauf des Monats August 1914 überschritten, seit Mitte September ging die Statistik neuer Festnahmen steil nach unten. Die Folgen der Verhaftungswelle waren damit freilich nicht vom Tisch. saßen doch die meisten Opfer im Grazer Garnisonsarrest und harrten der Dinge, die auf sie noch zukommen sollten. Um so mehr rückte nun das Militärgericht ins Zentrum von Clarys Bemühungen. Wenn also Clary seit etwa Ende September sein Insistieren gegenüber dem Militärkommando verstärkte, so ging es auch dann, dem immer forscheren Auftreten der Militärjuristen und deren Eingriffen in den Zuständigkeitsbereich der Zivilverwaltung Paroli zu bieten. Es wäre allerdings eine Verkürzung des Sachverhalts, von der Annahme auszugehen, jede Behörde hätte ihre Kompetenzen mit Zähnen und Klauen verteidigt. Eine solche Vermutung übersieht, daß es – zumal unter Kriegsbedingungen – Situationen geben konnte, die es einer Dienststelle nahe legten, delikate Angelegenheiten als in die Kompetenz einer anderen Instanz gehörend zu bezeichnen und eigene Verantwortlichkeiten von sich zu weisen. Ein solches Vorgehen entsprang nicht immer billigem Opportunismus; es fand seine reale Grundlage in der ja tatsächlich bei Kriegsbeginn vorgenommenen, erheblichen Einschränkung der Kompetenzen der Zivilverwaltung zugunsten des Militärs. Standen wie hier unerquickliche Angelegenheiten auf der Tagesordnung, machte es Sinn, den verlorenen Zuständigkeiten keine Träne nachzuweinen, ließ sich doch stets trefflich argumentieren. man habe auf die Massenverhaftungen weder Einfluß genommen noch nehmen können.

Clarys Initiativen beim Militärkommandanten im September 1914 verwiesen auf die entstandene „Erbitterung und Mißstimmung“ unter der patriotisch gesinnten Bevölkerung.⁶⁸ Diese Interventionen lösten harsche Reaktionen aus. In auffälliger zeitlicher Nähe sandte Mattanovich der Statthalterei

⁶⁴ Mattanovich an Statthalterei-Präsidium, 17.9.19 14. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914.

⁶⁵ Als Beispiel Staatsanwaltschaft Cilli an Militärstationskommando Cilli, 6.8.1914. KA. Militär-kommando Graz. Präs-Akte 3-6-13-11. In diesem Schreiben wird betont, Vermutungen, Kapuzinerpatres in Cilli hätten Soldaten nahegelegt, nicht auf die „serbischen Brüder“ zu schießen, seien durch Zeugenbefragungen nicht bestätigt worden. Aus den weiteren Schriftstücken geht hervor, daß man auf das Geschwätz mehrerer Frauen hereingefallen war.

⁶⁶ Mattanovich an Statthalterei-Präsidium. 26.9.1914. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914.

⁶⁷ Clary an Innenminister, 22.9.1914. OStA AVA MdI. Präsidiale 22. Steiermark 1911-1915. Karton 2137. Akt MdI Nr. 13.255/1914.

⁶⁸ Clary an Mattanovich, 12.9.1914. KA. Militärkommando Graz. Präs-Akte 3-6-13-9.

weitere Gendarmerie-[69]Anzeigen über unpatriotische slowenische Geistliche zu, womit indirekt der Kritik an unberechtigten Verhaftungen der Wind aus den Segeln genommen werden sollte.⁶⁹ Clary war in einer Sackgasse gelandet. Dabei konnte es keinerlei Zweifel geben, daß der Hinweis auf die Unabhängigkeit des Gerichts vorgeschoben war:

Ob die Haft verhängt, ob die Ermittlung fortgeführt oder eingestellt, ob Anklage erhoben wurde oder nicht – all das entschied kein anderer als der in diesen Fragen von seinen Militäranwälten beratene Mattanovich. Interessanterweise hatte der General diese ausschlaggebende Rolle zeitweilig selbst anerkannt.⁷⁰ Je heftiger Clary insistierte, desto weniger war man bereit. Fehler der Gendarmerie oder eigene Mißgriffe zuzugeben. Die Armeestellen bunkerten sich ein und ließen stereotyp verlauten, es sei ohnedies alles rechtens.⁷¹

Kurz vorher hatte das LWDG einen Schritt gemacht, welcher seine Kompetenzen klar überschritt. Ohne wie üblich derartige Schreiben an die Zivilverwaltung über den Militärkommandanten zu leiten, beantragte der Gerichtsleiter am 21. September bei der Statthalterei die Auflösung des Marburger Sokol-Vereins.⁷² Der „Antrag“ war eine ultimative Forderung. In der dreiseitigen Eingabe wurde als Bilanz der Ermittlungen das Sündenregister des Vereins und dessen Obmanns aufgelistet. Aus all dem leitete der Gerichtsoffizier den „politischen Charakter“ des Vereins ab, der seinen statuarischen Wirkungskreis als Turnverein überschritten habe, was in Verbindung mit dem „ursächliche(n) Zusammenhang“ zwischen der „serbophilen Agitation“ im Raum Marburg und hochverräterischen Aktivitäten die Auflösung rechtfertige. Mit sichtlichem Unverständnis gab der Gerichtsleiter die unwiderlegte Rechtfertigung des Obmanns wieder, die zivile Aufsichtsbehörde habe darauf verzichtet, einen Vertreter zu einem ordnungsgemäß angemeldeten Sokol-Fest zu entsenden. Das Militärgericht hielt nun der Statthalterei dieses Versäumnis vor. Soweit ersichtlich, reagierte diese auf die Einmischung des Militärs in ihren Kompetenzbereich nicht. Die „Sokol-Vereine“ waren ohnedies bereits in der ersten Augushälfte aufgelöst worden.

Damit war der Zenit in diesem Prinzipienstreit überschritten. Geht man nach der Intensität des Schriftwechsels, so ebte der Konflikt seit der zweiten Oktoberhälfte 1914 merklich ab, obwohl in den grundlegenden Fragen keine Annäherung erzielt worden war. Clarys Anfragen an das Militärkommando nach dem Stand der offenen Verfahren wurden seit Oktober seltener und beschränkten sich auf die [70:] wenigen, noch immer nicht abgetanen Strafsachen gegen Geistliche.⁷³ In den Priesterefällen lieferte das LWDG kleinere Rückzugsgefechte, war aber primär mit der Abwicklung beschäftigt: Die überwiegende Mehrheit der Inhaftierten wurde freigelassen, die Verfahren eingestellt. Clary sah davon ab, seinen Triumph auszukosten und Mattanovich unter die Nase zu reiben, wer letzten Endes recht behalten hatte.

Das Gebot der Klugheit legte es nahe, den General keinesfalls zu reizen, standen den Militärs doch selbst im Falle von Verfahrenseinstellungen oder Freisprüchen durchaus Wege offen, mißliebige Personen trotzdem ihrer Freiheit zu berauben. Das Zauberwort hieß „Konfinierung“. Ungefähr sechs Wochen nach Kriegsbeginn befanden sich in einem solchen Konfinierungslager, untergebracht in einer Grazer Volksschule, 80 Männer. Unter ihnen waren 21 Personen, die das LWDG „nach Einstellung des bezüglichen gerichtlichen Verfahrens als politisch verdächtig“ eingewiesen hatte.⁷⁴ Die Prozedur lief auf eine Art unbefristeter Schutzhaft hinaus, trefflich geeignet, das Ergebnis eines für den Betroffenen günstig verlaufenen Gerichtsverfahrens ins Gegenteil zu verkehren. Wenn diese

⁶⁹ Mattanovich an Clary (Abschrift), 17.9.19 14. mit Anlage: Bezirksgendarmeriekommando Cilli an Staatsanwaltschaft Cilli (Abschrift), 8.9.19 14. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914.

⁷⁰ Clary an Stürgkh (Konzept), 30.8.1914. Ebenda. Hierin Erwähnung einer Aussprache mit Mattanovich am 30.8.1914.

⁷¹ Dieser Sachverhalt ist wiedergegeben in einem Einsichtsakt des Innenministeriums: ÖStA. AVA. MdI. Präsidiale 22. Steiermark 1911-1915. Karton 2137. Akt MdI Nr. 15.742/1914.

⁷² LWDG Graz an Statthalterei-Präsidium, 21.9.1914. StLA. StH. Präs. A 10 d 7 Zl. 2346/1914. Die Sokoln waren Turnvereine, dienten aber als Sammelbecken der slowenischen Nationalbewegung.

⁷³ LWDG Graz an Statthalterei-Präsidium, 2.11.1914. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914.

⁷⁴ Polizeidirektion Graz an Statthalterei-Präsidium, 9.9.19 14. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 2457/1914.

Freiheitsentziehungen in der Korrespondenz zwischen Clary und Militärkommando nicht zur Sprache kamen. obwohl die Statthalterei in das Geschehen intensiv eingeschaltet war⁷⁵, dann deshalb, weil Mattanovich von diesem Mittel gegen Steirer nur eingeschränkt Gebrauch machte. Clary konnte von Glück reden, daß die Militärs darauf verzichteten, den Mißgriffen noch durch exzessive Handhabung der Konfinierung die Krone aufzusetzen.

Freilich war sogar das Innenministerium durchaus gewillt, jene Personen, welche die Armee als Gefahr für die Kriegführung bezeichnete, auch bei fehlenden Beweisen inhaftieren zu lassen.⁷⁶ In einem Schreiben an Clary vom 18. September 1914 räumte Innenminister Baron Karl Heinold das Rechtswidrige dieser Anordnung selbst ein; sie sei jedoch mit Rücksicht auf die Kriegsnotwendigkeiten unumgänglich.⁷⁷ Unter dem Strich lief dieses Vorgehen darauf hinaus, daß die Zivilverwaltung ihre Zuständigkeiten grosso modo wahrte, dafür aber zum Erfüllungsgehilfen militärischer Wünsche wurde, die sie für ebenso problematisch wie rechtswidrig hielt. Es war ein klassischer Pyrrhussieg. Der Statthalter begnügte sich mit der Freude darüber, daß im Spätherbst 1914 die politisch heikelsten Fälle aus der Welt geschafft waren.

[71:]

V.

Die Entwicklung im weiteren Kriegsverlauf war kaum mehr durch spektakuläre, hochpolitische Einzelfragen wie jene nach dem adäquaten Umgang mit „Staatsfeinden“ geprägt, sondern durch die ständig fühlbarer werdenden Belastungen des kräftezehrenden Ringens. Damit zusammen hing das Problem einer gerechten Verteilung von Lasten und Opfern – auch im Verhältnis der Behörden untereinander! Symptomatisch war, daß es seit 1915 nicht mehr darum ging, daß die Gendarmerie sich Kompetenzen anmaßte. Kaum hatte Ende Mai 1915 der Krieg gegen Italien begonnen, wies das Landesgendarmeriekommando die Statthalterei darauf hin, wegen des reduzierten Personalstandes könne man künftig nur Aufgaben übernehmen, die entweder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder aber militärischen Interessen dienten. Es sei unmöglich, daß die Gendarmen die Fülle an Papierkram erledigten, die Krieg und Mobilisierung mit sich gebracht hatten und welche die Bezirkshauptmannschaften nur zu gerne an sie delegierten. Besonders sträubte sich Kostenzer gegen die Involvierung in die Lebensmittelbewirtschaftung.⁷⁸ Die Statthalterei entsprach diesem Ansinnen und ließ Kostenzer lediglich wissen, einige der Agenden, die er loszuwerden wünschte, lägen durchaus im militärischen Interesse.⁷⁹ Eine so weit gehende Entpflichtung der Gendarmerie komme nicht in Betracht, weil die Unterbehörden über kein anderes Macht-instrument zur notfalls zwangsweisen Durchsetzung ihrer Anordnungen verfügten. Hierauf replizierte das LGK, das den Lokalbehörden zugebilligte Ermessen öffne einer gesetzwidrigen Heranziehung der Gendarmerie zu wesensfremden Aufgaben Tür und Tor. Bemerkenswert ist Kostenzers Argument. seine Beamten gerieten durch derlei Bütteldienste in heftige Konflikte mit der Bevölkerung!⁸⁰ Wie hier deutlich wird, ging es nicht mehr um ein Usurpieren von Kompetenzen, sondern im Gegenteil darum, sich von lästigen, weil unpopulären Aufgaben frei zu spielen.

Ab 1915 stellte die drückende Knappheit an personellen und materiellen Ressourcen alle anderen Überlegungen in den Schatten. Der Krieg schuf mehr neue Aufgaben, als den Behörden, zivilen wie militärischen, lieb sein konnte. Diese Pflichten bedeuteten alles andere als einen erstrebenswerten Machtgewinn, sondern den täglichen Zusammenstoß mit einer kriegsmüden, mitunter auch schon aufsässigen Bevölkerung. Diese nahm nicht die verzweifelten Anstrengungen der staatlichen Institutionen wahr, sondern deren vielfach zutage tretendes Unvermögen. So war es kein Wunder, wenn der

⁷⁵ Dies beweist die Korrespondenz ebenda. Der Zivilverwaltung oblag vor allem die Bereitstellung von Gebäuden sowie die Verköstigung, ihr wurden regelmäßig Namenslisten der Einsitzenden übermittelt.

⁷⁶ Innenminister an Statthalter und Landespräsidenten. 16.9.1914. StLA. StH. Präs. E 91 Zi 2087/1914.

⁷⁷ Heinold an Clary, 18.9.1914. Ebenda.

⁷⁸ Landesgendarmeriekommando Nr. 6 Graz an Statthalterei-Präsidium, 24.5.19 15. StLA. StH. Präs. A 10 d 16 Zl. 2719/1915.

⁷⁹ Statthalterei-Präsidium an Landesgendarmeriekommando Nr. 6 Graz (Konzept), 18.6.1915. Ebda.

⁸⁰ Landesgendarmeriekommando Nr. 6 Graz an Statthalterei-Präsidium, 24.6.19 15. Ebenda.

Kampf sich nicht vorrangig um Befugnisse drehte, sondern um die knappen Ressourcen, die man zur Bewältigung der vorhandenen Aufgaben benötigte. Je spürbarer der Mangel, desto mehr Neidgefühle und Vor-[72:]würfe flogen zwischen zivilen und militärischen Stellen hin und her. Ein solches Streitthema hatte sich im übrigen schon eine knappe Woche nach Kriegsausbruch abgezeichnet, als die Statthalterei beim Militärkommando vorschlug, die den Bauern abgenommenen und bei diesen dringend benötigten Pferde wenigstens leihweise an die früheren Besitzer zum Einsatz bei Erntearbeiten zurückzustellen zumal sie in den Kasernen gar nicht verwendet würden.⁸¹

Für den Kampf um knappe Ressourcen noch zwei weitere Beispiele: Im Februar 1915 beantragte eine Bezirkshauptmannschaft die Freistellung zweier Ärzte vom Kriegsdienst; man könne auf sie nicht verzichten, während ein im Bezirk stationierter Ersatztruppenteil über drei Mediziner verfüge, „welche nahezu nichts zu tun haben“. Auf diese Spitze replizierte das Grazer Militärkommando mit einer Auflistung der Aufgaben der Militärärzte, was der Unterbehörde einen schaffenen Verweis des Statthalters wegen Gefährdung des „gedeihlichen Zusammenwirkens mit den Militärbehörden“ eintrug.⁸² Kritik ernteten die Unterbehörden auch deswegen, weil sie militärische „Ersuchsschreiben“ weder so entgegenkommend noch so rasch erledigten, wie dies geboten schien. Dreimal allein im Jahr 1916 mußte Clary seine Bezirkshauptmänner ermahnen, wichtige Zuarbeiten in Angelegenheiten der Armee persönlich und mit der größtmöglichen Beschleunigung durchzuführen. Klagen über die schleppende Kooperation mit den militärischen Rekrutierungsstellen zogen sich bis 1918 hin.⁸³ Sie belegen, daß das Militärkommando selbst in kriegswichtigen Dingen immer nur bitten, bestenfalls rügen, aber nicht einfach kommandieren konnte. Selbstredend lag die schleppende Erledigung nicht am bösen Willen oder gar an Obstruktion seitens der Bezirksbehörden, sondern an deren Arbeitsüberlastung und Personalknappheit.

Auf eine reibungslose Kooperation bedacht, geriet die Zivilverwaltung je länger desto mehr unter den Druck einer Öffentlichkeit, bei der sich der Eindruck festsetzte, sie selbst müsse den Gürtel immer enger schnallen, während die Militärs aus dem vollen schöpften. Es begann ein endloser Streit um die Definition militärischer Notwendigkeiten und, vice versa, das Mindestmaß dessen, das der Zivilbevölkerung zu einem notdürftigen Leben verbleiben müsse. Der Konflikt steigerte sich noch, als neue Foren des Austrags zur Verfügung standen: Ab 1917 wurde die Pressezensur spürbar gelockert und auch der Reichsrat stand ab diesem Jahr wieder zur Verfügung, um Übergriffe militärischer Stellen zur Sprache zu bringen.⁸⁴ Dabei ging es nicht bloß um ein Aufrollen der gegen die Slowenen gericht-[73:]teten Verhaftungswelle vom Sommer 1914⁸⁵, sondern um den für den Kriegsalltag typischen Kleinkrieg: Ungerechtigkeiten bei der Lebensmittelerfassung und -verteilung, Schiebereien bei Freistellungen vom Kriegsdienst, rüpelhaftes Benehmen von im Hinterland stationierten Truppenteilen, übermäßige Requirierung ziviler Gebäude für militärische Zwecke, flanierende Offiziere, die öffentliches Ärgernis erregten, und vieles mehr.⁸⁶

Diese Beschwerden kamen mitten aus der Kriegsgesellschaft bzw. von deren nun wieder aktiven politischen Vertretern. Sie sollten freilich in den rechten Proportionen gesehen werden, denn wie eine Durchsicht größerer Aktenbestände erweist, beschwerte sich in diesem Krieg so ziemlich jeder über jeden. Auch wenn sich die Klagen gegen die Armee richteten, geriet die Zivilverwaltung zwischen die Fronten – sei es, daß sich die Bevölkerung an sie um Hilfe wandte. sei es, daß die Bezirkshauptleute von sich aus auf die gefährlichen Folgen diverser Übelstände hinwiesen.⁸⁷ Im Grunde war das

⁸¹ Statthalterei-Präsidium am 3. Korpskommando (Konzept), 4.8.19 14. StLA. StH. Präs. A 5 b Zl. 1781/1914.

⁸² Militärkommando Oraz an Statthalterei-Präsidium, 18.2.1915 (mit Zitat aus dem Antrag der BH Leibnitz). StLA. StH. Präs. A 5 b Zl. 1159/1915. Statthalterei-Präsidium an BH Leibnitz (Konzept), 10.5.1915. Ebenda.

⁸³ StLA. StH. Präs. AS b Zl. 1317/1916.

⁸⁴ Etwa „Folgen der Lebensmittelkonfiskationen durch die Gendarmerie“, in: *Arbeiterwille* Nr. 215. 8.8.1917, S. 5 f.

⁸⁵ Exemplarisch hierzu StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1771/1917 und Zl. 2886/1917.

⁸⁶ Z. B. Bürgermeister von Marburg an Clary (Telegramm). 8.3.1918. StLA Statthalter-Korrespondenz 1918 M. Bei der letzten Viehverteilung blieb für die Zivilbevölkerung nichts übrig. nachdem die Eisenbahner und das Militär ihre Rationen erhalten hatten.

⁸⁷ Bspw. Reichsratsabgeordneter Michael Brenčić an Clary, 30.11.1917. Ebenda. Antwort Clarys (Konzept). 3.12.1917. Das Militärkommando Graz hatte die Entschädigungen für eingesammelte Metallwaren seit Monaten

Dilemma seit 1914 unverändert geblieben: Für die politischen Behörden hatten, wie Stürgkh in den Tagen unmittelbar vor Kriegsbeginn betont hatte, die Bedürfnisse der Armee absolute Priorität. Deren jahrelange Bevorzugung erzeugte jedoch, verstärkt durch den drückenden Mangel an allen lebenswichtigen Gütern, eine explosive Stimmung unter der Bevölkerung, die ihrem Unmut gegenüber den Zivilbeamten vor Ort Luft machte und deren Autorität in Frage stellte. Zu deren Aufrechterhaltung waren die politischen Behörden wiederum auf die Assistenz von Gendarmerie und Militär angewiesen – ein Teufelskreis ohne Ausweg.

Als paradigmatisch für die prekäre Sicherheitslage im Inneren kann die Unruhe in den unter militärischer Leitung stehenden Betrieben gelten. In der Dokumentation von Rudolf Neck finden sich zahlreiche die Steiermark betreffende Quellen, sodaß eine Zusammenfassung genügen kann.⁸⁸ Der Lebensmittelmangel, die langen Arbeitszeiten, Schikanen und Unverständnis seitens der in den Betrieben das Kommando führenden Offiziere mündeten in eine 1915 einsetzende und sich rasch ausweitende Welle lokal begrenzter Streiks und Protestkundgebungen, denen die Militärs meist nichts als Repressalien entgegensetzen mußten. Zum [74:] Ärger der Bezirksbehörden schritten sie oft gerade gegen sozialdemokratische Arbeiterführer ein, die beruhigend auf die Streikenden einzuwirken versuchten. Damit steigerten die Militärs nicht bloß die Wut der Arbeiter, sondern beraubten die Zivilverwaltung ihrer Mittelsmänner. Bei aller Kritik an dem kontraproduktiven Vorgehen der Armeestellen war guter Rat teuer, wenn ein Ausstand einmal eskaliert und in öffentliche Gewalttätigkeiten umgeschlagen war. Dann blieb kaum anderes übrig, als Soldaten zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung anzufordern. Dies war im Prinzip nichts Neues, denn solche Militärassistenzen waren in der Vorkriegszeit immer wieder in Anspruch genommen worden.⁸⁹ Im Frieden war es nie zweifelhaft gewesen, daß man mit loyalen Truppen jeder damals denkbaren Ausschreitung Herr werden würde. Spätestens 1916 schien es den politischen Behörden ratsamer, die aufgebrachte Bevölkerung zu beschwichtigen und ihre Forderungen zu erfüllen, anstatt mit einem provozierenden Militäreinsatz die Lunte in ein Pulverfaß zu werfen.

Wenn es auch immer wieder zu Gewaltakten kam, die nur durch das Mittel der Standrechtsverhängung unterdrückt werden konnten, so überschritten diese doch selten einen lokalen Rahmen. Als der grassierende Hunger zu örtlichen Revolten führte, begrüßte der Statthalter die Verhängung bzw. Ausweitung des Standrechts, das so lange gelten sollte, bis die temporäre Ernährungskrise beigelegt sein würde.⁹⁰ Im Prinzip war das Standrecht für eine begrenzte Anzahl schwerer Straftaten bereits nach dem Kriegseintritt Italiens ausgerufen worden. Da diese Maßnahme im Herbst 1916 neuerlich publiziert wurde, kann sie den Menschen nicht sonderlich unter die Haut gegangen sein.

Für die zivilen Behörden war das Standrecht unter den gegebenen Umständen ein taugliches, wenn nicht das einzige Mittel, um energisch gegen den gewaltbereiten und kriminellen, zahlenmäßig kleinen Teil der mißmutigen Bevölkerung vorzugehen. Da es sich bei den im Zuge von Demonstrationen und Zusammenrottungen notorischen Delikten vor allem um Sachbeschädigungen sowie Übergriffe auf fremdes Eigentum handelte, waren die dem Bürgertum der Städte angehörenden Gemeindevertreter die ersten, die nach dem Militär und dem Standrecht riefen. Die Offiziere brauchten weder zu drängen noch eigenmächtig vorzugehen, wie sich im Oktober 1916 zeigte: In Reaktion auf ausgedehnte Plünderungen und sonstige Gewalttätigkeiten veröffentlichte der Grazer Stadtrat eine Bekanntmachung, welche die Stadt, ihre Bewohner und deren Eigentum unter militärischen Schutz stellte. Jegliche

nicht ausbezahlt. Zum zweiten Fall BH Weiz an Statthalterei-Präsidium. 21.8.1917. StLA. StH. Präs. A 5 b Zl. 1961/1917 (Androhung der Amtsniederlegung seitens des Bezirkshauptmanns).

⁸⁸ Arbeiterschaft und Staat im Ersten Weltkrieg 1914-1918. A. Quellen. 1. Der Staat. Vom Kriegsbeginn bis zum Prozeß Friedrich Adlers, August 1914-Mai 1917, hg. von Rudolf Neck, Wien 1964; Arbeiterschaft und Staat im Ersten Weltkrieg 1914-1918. A. Quellen 1. Der Staat. 2. Vom Juni 1917 bis zum Ende der Donaumonarchie im November 1918, hg. von Rudolf Neck, Wien 1968.

⁸⁹ Beispielsweise StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1275/1907 (Militäreinsatz im Falle von Streiks der Eisenbahnbediensteten) und E 91 Zl. 225/1912 (Anforderung des Grazer Bürgermeisters von vier Kompanien Infanterie für den Fall sozialdemokratischer Ausschreitungen anläßlich der Budgetdebatte des Grazer Gemeinderates).

⁹⁰ Clary an Ministerium des Innern. 3.8.1918. OStA. AVIV Mdl Präsidiale 22. Steiermark 191e 1918. Karton 2138. Akt Mdl Nr. 18.1841918.

Straftat würde ab sofort im standgerichtlichen Schnellverfahren geahndet. Bezeichnenderweise waren es penible Beamte im Wiener Justiz-[75:] und Innenministerium, die den Stadtvätern auseinandersetzen, daß sie mit der Proklamation ihre Befugnisse überschritten hatten.⁹¹

Zur rasch folgenden Deeskalation, die einen förmlichen Widerruf der Verlautbarung entbehrlich machte, trug bei, daß alle Beteiligten eine mit Waffengewalt ausgetragene Konfrontation scheuten. Statthalter Clary ließ Demonstrationen wegen der Mehl- und Kartoffelnot in Graz lieber durch die Feuerwehr zerstreuen, als das Militär zu Hilfe zu rufen, denn dies hätte „zu unabsehbaren Konsequenzen führen“ können.⁹² Betrachtet man das Unruhepotential, welches die kriegsmüde und ausgezehnte Bevölkerung darstellte, so hielt sich die Zahl unbedingt erforderlicher Militärassistenzen sehr in Grenzen; meistens ließen sich die Demonstrationen durch gutes Zureden und das Versprechen baldiger Abhilfe zerstreuen. An keiner Stelle vermitteln die Behördenberichte den Eindruck, die Beamten seien auf das Herbeirufen einer Assistenz stolz gewesen und hätten diesen Schritt als Beweis ihres forschen Zupackens gemeldet; eher trifft das Gegenteil zu. Vermutlich war dies schon deshalb so, weil die Beteiligung zahlreicher Frauen und Kinder an den Aufläufen eine gewisse Hemmschwelle gegenüber der Anwendung scharfer Repressionsmittel schuf. Militärische Drohgebärden in Form bereitgestellter Verstärkungen waren hingegen hilfreich, sie schreckten Randalierer ab, denen die Handvoll Männer der Sicherheitswache nicht hätte entgentreten können.

Bei solchen Bereitschaften blieb es in der Regel, direktes Eingreifen war selten nötig, dies wurde dann in der Öffentlichkeit, vor allem von den Sozialdemokraten, kritisch beleuchtet, was mit dazu beitrug, dieses Instrument restriktiv einzusetzen.⁹³ Behördenvertreter riefen nach der Unterstützung ihres örtlichen Stationskommandos, wenn es zu tätlichen Angriffen gegen sie selbst bzw. zu Plünderungen gekommen war. Keinesfalls wurde auf jede Unmutsäußerung einer größeren Menschenmenge durch die Entsendung von Soldaten geantwortet. Wo dies doch notwendig war, wurde sogar noch mit dem Bürgermeister, den Offizieren und den Vertretern der Demonstranten verhandelt, wo und wie die Truppen, auch deren Maschinengewehre, postiert werden sollten, um Zusammenstöße nach Möglichkeit zu vermeiden.⁹⁴

Im Hintergrund stand, daß seit 1917 die unbedingte Loyalität der in der Steiermark stationierten Verbände nicht mehr garantiert schien. Nicht-deutsche Ersatzformationen entglitten ihren Offizieren, so daß sie zu einer Landplage für die Gebiete rund um die Kasernen wurden. Nicht zuletzt deswegen kam es zu keinem [76:] Schulterschluß mit der Zivilbevölkerung, als diese Ersatzbataillone im ersten Halbjahr 1918 mehrfach meuterten.⁹⁵ Wenngleich durch verlässliche Truppen rasch unterdrückt, trat hier doch ein neues Sicherheitsproblem auf, das sich dem Aufbegehren der Zivilbevölkerung gleichwertig an die Seite stellte. Nach diesen Meutereien forderten die betroffenen Städte die Verlegung der unzuverlässigen, meistens slowenischen Ersatzeinheiten. Der Statthalter schloß sich dem an, denn die Verfügbarkeit loyaler Truppen war in seinen Augen unverzichtbar.⁹⁶

Soweit ersichtlich, wurde von seiner Seite weder gegen die mehrfache Standrechtsverhängung noch gegen die Militärassistenzen grundsätzlich opponiert. Bei der labilen Stimmung an der Heimatfront wußte Clary, daß er auf Soldaten als ultima ratio nicht verzichten konnte, und sei es nur zur Verstärkung der Sicherheitswache in Form gemischter Patrouillen sowie zur Bewachung von Lebensmitteldepots. Zugleich war Clary bestrebt, von ihnen nicht inflationär Gebrauch zu machen. Darüber hinaus wurden die Soldaten in einem taktischen Spiel instrumentalisiert: Mußte ihre Unterstützung bei

⁹¹ Vgl. den Akt MdI Nr. 23.676/1916. Ebenda.

⁹² Statthaltereie an Ministerium des Innern (Telegramm). 12.10.1916. Akt MdI Nr. 23.235/1916. Ebenda.

⁹³ Vgl. hierzu den Akt MdI Nr. 15.325/1917. Ebenda.

⁹⁴ Bspw. Politische Expositur Knittelfeld an Statthaltereie. 29.8.1917: Bericht über Militärassistenz aus Anlaß von Hungerdemonstrationen in Knittelfeld. Ebenda.

⁹⁵ Vgl. Johann Andritsch: Die Meuterei in Judenburg im Mai 1918. Judenburg 1968; Richard Georg Plaschka, Horst Haselsteiner und Arnold Suppan: Innere Front. Militärassistenz, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918. Bd. 1: Zwischen Streik und Meuterei, Wien 1974.

⁹⁶ Clary an Minister des Innern, 7.6.1918. ÖStA. AVA MdI Präsidiale 22. Steiermark 1916-1918 Karton 2138. Akt MdI Nr. 13.460/1918.

Unruhen vor allem in der zweiten Kriegshälfte kontinuierlich in Anspruch genommen werden, so untermauerte dies Clarys Forderung nach höheren Lebensmittelzuteilungen und nach der Freistellung von Polizisten vom Kriegsdienst. Umgekehrt wird es den zum Abgang an die Front bereitgestellten Mannschaften vermutlich Freude bereitet haben, daß der Statthalter vor einer weiteren Ausdünnung der Grazer Garnison eindringlich warnte: Die nach den Plänen des AOK in Graz verbleibenden 600 Mann seien zur Unterdrückung ernster Ausschreitungen in einer Stadt mit nahezu 200.000 Einwohnern völlig unzureichend.⁹⁷

Einer Untersuchung der Konfliktfelder muß also eine Darstellung der vielfältigen Kooperation zwischen Armee und Zivilverwaltung an die Seite gestellt werden. Der Krieg hatte die Berührungsflächen schlagartig vermehrt: Die von der Armee zur Verfügung gestellten Kriegsgefangenen waren als Arbeitskräfte für die stein-sehe Wirtschaft ebenso unentbehrlich wie die leihweise aus Armeebeständen überlassenen Pferde und Fuhrwerke.⁹⁸ Auch Soldaten kamen bei humanitären Hilfsaktionen zum Einsatz.⁹⁹ Derartige Assistenzen hatte es schon vor 1914 gegeben, sie waren gesetzlich geregelt und ihre Kosten mußten aus zivilen Etats erstat-[77:]tet werden. Aus den Abrechnungen ergibt sich, daß im Krieg gleich wie im Frieden mindestens neun von zehn Hilfseinsätzen der Schadensbeseitigung nach Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Hagelunwettern usw. galten.¹⁰⁰ Unter Kriegsbedingungen waren die militärische „Manpower“ sowie das Expertenwissen von Pionierkompanien besonders gefragt. Nichts geändert hatte sich auch an der Kritik höherer Kommandanten, nach deren Meinung die Bezirks- und Landesbehörden oft grundlos nach der vergleichsweise billigen militärischen Hilfe riefen; bei gutem Willen hätte man die Schäden auch selber beheben können- Mit Rücksicht auf die unerwünschte Unterbrechung der Truppenausbildung genehmigte das Militärkommando im Krieg die Assistenzen restriktiver als zuvor, verschloß sich aber niemals einer persönlichen Bitte des Statthalters.

Unzählige für die Versorgung der Bevölkerung lebenswichtige Vorhaben, wie die Beschaffung von Lebensmitteln aus anderen Reichsteilen oder dem Ausland, waren lediglich mit militärischer logistischer Unterstützung umsetzbar.¹⁰¹ Als das Kriegsministerium im Sommer 1917 die Einstellung fast der gesamten zivilen Bautätigkeit durchsetzte, konnten nur mehr Baukommandos der zahlreichen steirischen Garnisonen Straßen, Brücken und vor allem Gebäude wie Spitäler und Rekonvaleszentenheime errichten bzw. ausbessern, die zumindest teilweise auch der Zivilbevölkerung zugute kamen.¹⁰² In dieser Hinsicht brachte das dichte Netz an Garnisonen, Militärstationskommandanten, Militärbauleitungen und -bauabteilungen usw., das die Steiermark spinnennetzartig überzog, unzweifelhafte Vorteile. Freilich konnten sich Konflikte ergeben, wenn die Armee etwa ein Genesungsheim einrichtete, von dem die betroffene Gemeinde annahm, es bringe an einer Infektionskrankheit leidende Patienten in nächste Nähe zur Bevölkerung.¹⁰³ Die Truppe wurde zwar, auch wenn sie im Hinterland stationiert war, bei der Zuteilung knapper Ressourcen bevorzugt, ließ sich aber auf Bitten der Zivilverwaltung immer wieder herbei, einen Teil des Materials bzw. Abfallprodukte an die Bevölkerung abzugeben. Das mochten Brosamen vom Tisch der Satten sein. doch wurden die Spenden gerne angenommen.¹⁰⁴

⁹⁷ Vgl. hierzu den Schriftverkehr im Akt MdI Nr. 5.885/1918, März 1918. Ebenda.

⁹⁸ Vgl. Peter Hansak: Kriegsgefangene im Gebiet der heutigen Steiermark 1914 bis 1918. in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 84 (1993), S. 261-311; Karner, Steiermark, S. 109 f. Zu den „Leihgaben“ vgl. etwa StLA. StH. Präs. AS b ZI. 2881/1916.

⁹⁹ Bspw. StLA. StH. Präs. A 5 b ZI. 439/1916: Abstellung von Soldaten zur Milchverteilung. A 5 b ZI. 1984/1916: Abstellung von Pionieren zum Straßenbau und zur Beseitigung von Hochwasserschäden.

¹⁰⁰ OStA. AVA. MdI. Allgem. 19 in geit Militärangelegenheiten. Oberösterreich, Steiermark 1900-1918. Karton 2050.

¹⁰¹ Etwa Josef Ornig (Bürgermeister von Pettau/Ptuj) an Clary. 29.1.1916. StLA. Statthalter-Korrespondenz 1916 M. Es ging um Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Militärfrachtbriefen für Lebensmitteltransporte.

¹⁰² Umfangreiche Akten hierzu in: KA. Militärkommando Graz. 1917 BA 5-10/3.

¹⁰³ Vgl. etwa den Streit um die Errichtung eines Rekonvaleszentenheimes im südsteirischen Obermureck, Frühjahr 1915. StLA. Statthalter-Korrespondenz 1915 O.

¹⁰⁴ Bspw. KA. Kriegsministerium Abt. 8/HB Nr. 813/1917: Abgabe von Abfallholz durch die Militärbauleitung im oststeirischen Feldbach, Anfang 1917.

Die Kooperation war durchaus wechselseitig, ein Geben und Nehmen, denn das Militärkommando initiierte anfangs des Krieges die „Mitwirkung der Bevölkerung bei der Landesverteidigung gegen Bandeneinfälle“, woraufhin unter Federführung der Bezirksbehörden freiwillige Wachkörper zum Schutz bedeutender [78:] Objekte der Infrastruktur aufgestellt wurden.¹⁰⁵ Zehntausende Flüchtlinge und Zwangsinternierte aus anderen Kronländern wurden im Zusammenwirken militärischer und ziviler Stellen versorgt.¹⁰⁶ Unverzichtbar war der Einsatz von Soldaten bei der Lebensmittelaufbringung, zumal diese immer mehr zu einer Razzia nach verheimlichten Vorräten entartete.¹⁰⁷ Die gemeinsame Agenda umfaßte auch Nachforschungen über die Verwandtschaft jener Handvoll steirischer Slowenen, die im Lager der Feindstaaten gegen die Monarchie agitierten.¹⁰⁸ So wenig Relevanz diese Exilpropaganda hatte, so wenig konnte die Statthalterei auf die von der Nachrichtenstelle des AOK gelieferten Fakten verzichten. Weitere Beispiele ließen sich anfügen. Sie weisen darauf hin, daß das Verhältnis von Armee- und Zivilstellen zwischen den Polen Kooperation und Konfrontation changierte, was generalisierende Aussagen enorm erschwert.

So läßt sich anhand des steirischen Beispiels für einen der zentralen Konflikte zwischen Regierung und AOK zeigen, daß es Themen gab, bei denen die Armee regionale Interessen aktivierte, um einen Verbündeten gegen das Kabinett Stürgkh und dessen auf den Gesamtstaat gerichtete Politik zu gewinnen. Bald nach dem Kriegseintritt Italiens hatte das AOK die Schaffung einer Grenzschutzzone angeregt, in welcher unzuverlässige Aus- und Inländer ausgesiedelt und ihr Vermögen beschlagnahmt werden sollten.¹⁰⁹ Damit glaubte man Spionageaktivitäten eindämmen und die heimische Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz schützen zu können. Trotz Zustimmung einzelner Ministerien begegnete der Vorschlag verfassungsrechtlichen Bedenken und wurde von der Regierung Stürgkh nicht bis zur Spruchreife verfolgt.¹¹⁰ Um die Planungen in Schwung zu bringen, wandte sich das an der Südwestfront eingesetzte Heeresgruppenkommando Erzherzog Eugen, das die Initiative energisch befürwortete, im Juni 1916 an alle Statthalter und Landespräsidenten seines Befehlsbereichs.¹¹¹ Nunmehr sollte die Schutzzone sämtliche Kronländer des Heeresgruppenbereichs, also auch die gesamte Steiermark, umfassen. Nach einer Wiederholung der oben genannten [79:] Motive wurde der Köder ausgelegt, die Enteignung der in „reichsitalienischer“ Hand befindlichen Unternehmen der Holz- und Sägewirtschaft brächte der Steiermark einen erheblichen ökonomischen Vorteil. Der Statthalter wurde ersucht, die Vorschläge gegenüber den Wiener Ministerien zu unterstützen. Nachdem die Gewerbe- und Industriellenverbände das Vorhaben begeistert begrüßt hatten, wurde Clary tatsächlich im gewünschten Sinn tätig.¹¹²

VI.

Beim Versuch einer an den konträren Befunden Führs und Hautmanns orientierten Bilanz ist zu unterscheiden zwischen dem Verhältnis zwischen Statthalterei und Militärkommando einerseits, Übergriffen untergeordneter militärischer Einheiten gegenüber lokalen oder regionalen zivilen Instanzen andererseits. Letztere wurden hier nur behandelt, wenn sie das Militärkommando zu einer Reaktion veranlaßten. An Beschwerden über selbstherrliches Auftreten örtlicher Stationskommandanten

¹⁰⁵ StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 2054/19 14. Insbesondere Militärkommando Graz an Clary, 24.8.1914 (hieraus das Zitat).

¹⁰⁶ Karner, Steiermark, S. 109-112. Ausführlicher Hildegard Mandl: Galizische Flüchtlinge in der Steiermark zu Beginn des ersten Weltkrieges. in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*, 77 (1986), S. 279-294; Franz Christian Weber „... nach Graz hungern gehen“. Italienische Flüchtlinge in Graz während des Ersten Weltkrieges, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*, 88(1997), S. 229-265.

¹⁰⁷ Bspw. StLA. StH. Präs. A 5 b Zl. 1460/1917 (Einsatz des Ersatzbataillons des Infanterieregiments 27).

¹⁰⁸ Umfangreicher Schriftwechsel hierzu in StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 1110/1913.

¹⁰⁹ Ausführlich zu diesen Vorschlägen Führ, Armeeoberkommando, S. 150-155.

¹¹⁰ Ebenda. Führ, Armeeoberkommando, S. 154 bemerkt treffend, keinem anderen Vorschlag des AOK habe die Wiener Regierung so viel Beachtung geschenkt. Die ungarische Regierung lehnte ihn dagegen kategorisch ab.

¹¹¹ Heeresgruppenkommando Erzherzog Eugen an Clary, 7.6.1916. StLA. StH. Präs. A 5 b Zl. 1811/1916.

¹¹² Stellungnahmen des Bundes Österreichischer Industrieller. Sektion Steiermark. 7.7.1916. der Handels- und Gewerbe-kammern Leoben und Graz. 6.7.1916 bzw. 21.7.1916. Pro-domo-Vermerk über eine Vorsprache Clarys bei den Wiener Zentralstellen und beim Heeresgruppenkommando, 19.11.1916. Alle ebenda. In die gleiche Richtung weisen die Akten in SILA Statthalter-Korrespondenz 1916 H sowie I+J.

herrschte kein Mangel. Aber oft stimmte zwischen den Offizieren und den Behördenvertretern einfach die Chemie nicht; es kam zu Eifersüchteleien, die nichtigen Anlässen und verletzter Eitelkeit geschuldet waren. Nicht immer verliefen die Fronten völlig klar, konnte es doch vorkommen, daß sich eine von den Anordnungen ihrer Bezirksbehörde drangsalierte Gemeinde an ihren Stationskommandanten wandte und diesen als Verbündeten gegen die politische Behörde zu instrumentalisieren trachtete.¹¹³

Die im nordöstlichen Landesteil gelegene Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag, um die es in diesem Fall ging, fürchtete hingegen um ihre Autorität, wenn die Gemeindevertreter erst einmal das Hintertürchen über den ranghöchsten Offizier im Ort zu nutzen begannen. Hier trafen auch Generationen aufeinander: Ein älterer, juristisch ausgebildeter Beamter und ein junger, unerfahrener Offizier, der leicht den Schmeicheleien des Bürgermeisters (angeblich auch dessen Bestechungsversuchen) erlag. In einer solchen Konstellation konnte es zu Einmischungen kommen, die sich der Bezirkshauptmann verbat: Schließlich kenne er seinen Bezirk, die Menschen und die Wirtschaft seit Jahrzehnten und benötige folglich keine Ratschläge eines Subalternoffiziers. Der Konflikt eskalierte zu einem erbitterten Schlagabtausch, den die Statthalterei ebenso zu glätten suchte wie das Militärkommando in Graz: Dieses entsandte sogar den stellvertretenden Militärkommandanten zu einer fact-finding-mission nach Mürzzuschlag, die mit der Ablösung des forschen Hauptmanns endete. Dies war ein absoluter Einzelfall, der [80:] immerhin andeutet, welche Schärfe der Konflikt bei einer Verkettung widriger Umstände auch anderswo hätte annehmen können. Damit belegt er zugleich ex negativo jene Kooperation, die das Bild insgesamt prägt.

Festzuhalten ist, daß Zäsuren im wechselseitigen Verhältnis, wie man sie anhand der mehrfach geänderten Rechtslage erwarten würde, in der Praxis nicht einfach festzustellen sind: Sieht man von den Umstellungen bei Kriegsbeginn ab, so hinterließ weder das dem AOK im Mai 1915 dem Statthalter gegenüber eingeräumte Weisungsrecht noch die Aufhebung der meisten Ausnahmeverfügungen durch den Reichsrat im Juni 1917 in den Akten nennenswerte Spuren.¹¹⁴ Dabei hatte das den Krieg gegen Italien führende Kommando der Südwestfront sein Hauptquartier in Marburg an der Drau/Maribor, in der zweitgrößten steirischen Stadt, errichtet, was es ihm sicherlich erleichterte, das Geschehen in der Steiermark zu verfolgen und von seinem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Es läßt sich nur mit vielen Einschränkungen bestätigen, daß die Heeresleitung anfangs des Krieges „erhebliches politisches Gewicht besaß, das aber dann infolge der militärischen Mißerfolge im Sommer 1916 sehr schnell schwand.“¹¹⁵ In der Steiermark hatten weniger Rückschläge an den Fronten als das offenkundige Scheitern der Offiziere als Gestalter der Innen- und vor allem der Nationalitätenpolitik den Ausschlag gegeben, deren nominell unverändert starke Position im Staatsinneren in Zweifel zu ziehen und demgegenüber auf die bewährten Erfahrungen der Zivilverwaltung zu verweisen, welche die anstehenden Probleme wesentlich sachkundiger zu lösen vermochte.

Im Vergleich mit den Eingriffen militärischer Instanzen in anderen Kronländern erscheint die Steiermark wie eine Insel der Seligen. Vorstöße, den Statthalter ablösen oder durch einen General ersetzen zu lassen, wie sie für Böhmen, Galizien, Mähren und Tirol belegt sind, wurden hinsichtlich der Person Clarys nicht einmal angedacht.¹¹⁶ Freilich waren sie in den genannten Provinzen nur partiell erfolgreich oder scheiterten überhaupt. Der Tiroler Statthalter, Friedrich Graf Toggenburg, wurde zwar nach mehrjährigem militärischem Trommelfeuer 1917 abgelöst, aber nur deshalb, weil er zum Innenminister avancierte. Bestrebungen militärischer Kommandanten, mehrsprachige Amts- und Ortsschilder durch deutsche zu ersetzen (womit das zur Wahrung militärischer Interessen eingeräumte Weisungsrecht klar überschritten wurde), beschränkten sich in der Steiermark auf den ohnedies längst

¹¹³ Ein solcher Fall in: Bezirkshauptmann Mürzzuschlag an Clary, 28.3.1916. StLA. Statthalter-Korrespondenz 1916 M.

¹¹⁴ Der Reichsrat konnte den Notverordnungen die Sanktion versagen, womit sie außer Kraft traten. Dies ist sofort nach dem Wiederezusammentritt des Hauses im weiten Umfang geschehen. Vgl. RGBI. Nr. 284/1917.

¹¹⁵ So aber Führ, Armeeoberkommando, S. 12.

¹¹⁶ Vgl. ebenda, S. 80.

erfüllten Wunsch, die deutsche Bezeichnung an die erste [81:] Stelle zu setzen.¹¹⁷ Immer wieder zeigen die Quellen, daß Demarchen der Generäle in Fragen der Innenpolitik bzw. der inneren Verwaltung entweder erledigte Angelegenheiten betrafen oder, wenn sie undurchführbar waren, abgeblockt wurden. Verwiesen sei beispielsweise auf die Problematik der schon 1914 zu Zigtausenden in die Steiermark verlegten Flüchtlinge aus Galizien: Nach Ansicht des AOK wurden diese Personen durch dramatische Schilderungen ihrer Erlebnisse die vertrauensvolle Stimmung der steirischen Öffentlichkeit negativ beeinflussen. Man solle diese Menschen daher schleunigst dem Arbeitseinsatz zuführen und ihre Bewegungsfreiheit außerhalb der Barackenlager aufheben. Falls sie weitere Klagen vorbrächten, solle man sie einfach ausweisen! Den letztgenannten Punkt erklärte die Zivilverwaltung für ebenso gesetzwidrig wie unausführbar; die Freizügigkeit war längst erheblich beschränkt.¹¹⁸

Lediglich in einem Punkt stach die Steiermark negativ hervor: In der von Führ als „Angelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen dem k. u. k. Armeeoberkommando und der österreichischen Regierung“ bezeichneten „Bekämpfung hochverräterischer panslawistischer und irredentistischer Strömungen“.¹¹⁹ In Böhmen mochte es solche Strömungen gegeben haben, in der Steiermark war von ihnen nichts zu bemerken. Dennoch stand die in Böhmen praktizierte Repression, gemessen an der Zahl politisch motivierter Verhaftungen und Vereinsauflösungen, den steirischen Verhältnissen um nichts nach – und dies bei einer deutlich geringeren Bevölkerung in der Steiermark.¹²⁰ Die Erfahrungen, die man in der Steiermark mit voreiligen Verhaftungen gemacht hatte, standen Pate, als Stürgkh vor einer Wiederholung warnte: Unzureichend begründete Inhaftierungen tschechischer Politiker, so der Ministerpräsident, trieben nur die loyale Bevölkerung ins gegnerische Lager. Führ irrt jedoch mit seiner Meinung, es handle sich um den „ersten Versuch Stürgkhs. die Macht der Militärgerichte einzuschränken.“¹²¹ Einen solchen Versuch hatten Clary und Stürgkh schon im Herbst 1914 unternommen.

Für die restliche Dauer des Krieges dominierte ein nicht konfliktfreies, aber funktionierendes Nebeneinander, wobei die Armee die patriotische Haltung der steirischen Bevölkerung, inklusive der Slowenen, ausdrücklich anerkannte.¹²² Eine von [82:] der Heeresgruppe Erzherzog Eugen 1916 gestartete Aktion, unverlässliche Funktionäre aus Banken und Industrieunternehmungen entfernen zu lassen, erbrachte in der Steiermark keinerlei Resultat.¹²³ Verdächtigungen gegen die Slowenen kamen in der Folge kaum noch von den Offizieren¹²⁴, wohl aber in massiver Form von deutschnational dominierten Gemeinderäten in der Untersteiermark und den Abgeordneten dieser Städte. Sie waren es, die Druck auf die Zivilverwaltung ausübten, nicht (mehr) die Militärs.¹²⁵

Die Armee schöpfte nicht einmal die ihr eingeräumten Kompetenzen aus, geschweige denn griff sie nachhaltig in den zivilen Sektor ein. Daran ändern auch mehrfache, devot vorgetragene Anregungen nichts.¹²⁶ Als dem Kommando der Südwestfront Anfang 1916 zugetragen wurde, Landtags- und Reichsratsabgeordnete würden die bäuerliche Bevölkerung „zur Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit gegen behördliche Maßnahmen“ auffordern, ließ es sich zwar von der Statthalterei

¹¹⁷ Heeresgruppenkommando Erzherzog Eugen an Statthalterei-Präsidium, 11.6.1916. StLA. StR. Präs. A 5 b Zl. 1843/1916. Aus den internen Vermerken geht hervor, daß die Forderung längst verwirklicht war.

¹¹⁸ AOK, Etappenoberkommando, an Ministerium des Innern. 26.11.1914. Aktenvermerk hierzu, 15.2.1915. Beide ÖStA, AVA. MdI. Allgem. 19 in gen. Militärangelegenheiten 45.001-1914. Karton 1923. Akt MdI Nr. 45. 164/1914. Vgl. Hermann J. W. Kupnan: „Fronddienst redivivus im XX. Jahrhundert!“ Arbeitszwang am Beispiel von Flucht, Vertreibung und Internierung in Österreich während des Ersten Weltkrieges. in: *Geschichte und Region/Storia e regione*. 12 (2003), S. 15-36.

¹¹⁹ Führ, Armeeoberkommando, S. 11.

¹²⁰ Ebenda, S. 30 und S. 36; Moll, Erster Weltkrieg.

¹²¹ Zum Fall Kramář vgl. Führ, Armeeoberkommando, S. 49-53. Zitat ebenda, S. 76.

¹²² Kommando der Südwestfront an Clary, 31.1.1916. StLA. StH. Präs. A 1 a Zl. 4511916.

¹²³ Vgl. den Schriftverkehr in: StLA. StH. Präs. E91 Zl. 2788/1915.

¹²⁴ Als Ausnahme 5. Armeeoberkommando an Statthalterei-Präsidium, 22.10.1916. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 3295/1916.

¹²⁵ Dokumentiert für den Stadtrat von Pettau/Ptuj in: 5 Zl. 2883/1917. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 943/1916 sowie E 91.

¹²⁶ Bspw. Militärkommando Graz an Statthalterei, 11.6.1916. StLA. Statthalter-Korrespondenz 1917 M. Vorschlag, bei Viehrequisitionen besonders gute Milchkühe zu schonen, um den Milchmangel nicht noch zu verschärfen.

informieren.¹²⁷ Es begnügte sich jedoch mit der Auskunft, es läge keine böse Absicht vor, da sich nur der Unmut der schwer geprüften Landbevölkerung Luft mache; darüber solle man am besten stillschweigend hinwegsehen. Noble Zurückhaltung galt selbst auf einem zentralen Gebiet wie den Sanitätsverhältnissen, die durch den Ausbruch von Seuchen in den Flüchtlingslagern akut geworden waren. Mattanovich sprach von Fragen, „welche nicht nur die Statthalterei, sondern in allererster und vorderster Linie auch die oberste Militärbehörde angehen“, begnügte sich aber damit, daß einer seiner Stabsärzte in die paritätisch beschickte „Sanitär-Hygienische Hilfsabteilung“ der Statthalterei eingebunden wurde, wo er harsche Kritik an der Untätigkeit der Bezirksbehörden übte.¹²⁸ Eine Weisung sprach Mattanovich nicht aus.

Umgekehrt ist zu konstatieren, daß die Armee zivile Hilfe dankbar entgegennahm, wie ein weiteres paritätisch besetztes Gremium, die „Steiermärkische Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“, beweist.¹²⁹ In die gleiche Kerbe hieben die unzähligen von den Zivilbehörden organisierten, auf breite gesellschaftliche Zustimmung stoßenden Bemühungen, den Fronttruppen „Lie-[83:]besgaben“ aus der Heimat zukommen zu lassen. Solche teils privaten, teils staatlichen Initiativen festigten den Zusammenhalt an der Front und in der Heimat sowie zwischen diesen. Als der Kommandant des rund 1000 Mann starken, in der nordwestlichen Steiermark stationierten Ersatzbataillons die Disziplin seiner Männer durch deren dubiose Geschäfte mit „galizischen Juden“ gefährdet sah, forderte er das Einschreiten der zivilen Sicherheitskräfte, ohne auch nur auf die Idee zu kommen, eigene Initiativen zu entfalten.¹³⁰

Weniger die Abwehr militärischer Übergriffe, sondern die zeit- und personalaufwendigen Koordinierungsaufgaben in einer Unzahl von Kommissionen, kurz: der immense kriegsbedingte Papierkrieg trugen dazu bei, daß die Zivilverwaltung überfordert war. Usurpationen des AOK und seiner Instanzen spielten ab 1915 kaum eine Rolle, so daß keine Rede davon sein kann, die zivile Regierung und Verwaltung seien im Hinterland „aufgehoben“ gewesen.¹³¹ Diese Behauptung erscheint als nachgerade absurd, weil ein Blick in die Akten erweist, daß die Zivilverwaltung mit einer Fülle alter und neuer Aufgaben befaßt war, die sie bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit beanspruchte. Bei allen Problemen, die mit dem täglichen Überleben zusammenhingen, tauchte das Militär, wenn überhaupt, bestenfalls in einer subalternen Rolle auf, hatte aber bei den Entscheidungen wenig bis nichts mitzureden. Die Verwaltung war stärker präsent denn je, wenn sie die Menschen auch immer mehr als feindselige und obendrein unfähige Macht wahrnahmen. Hier, zwischen dem Staat und seinen Untertanen, lag die entscheidende Konfliktlinie, nicht in den Streitigkeiten ziviler und militärischer Behörden. Man war summa summarum viel zu sehr aufeinander angewiesen und wußte dies auch, selbst wenn beide Seiten argwöhnisch darüber wachten, nicht übervorteilt zu werden.

Bezeichnend für die gegenseitige Abhängigkeit war etwa, daß in der zweiten Kriegshälfte die dann flächendeckend eingeführten, wenngleich kontraproduktiven Requisitionen von Lebensmitteln direkt bei den Bauern nur mehr unter militärischer Bedeckung erfolgen konnten. Anfang 1918 zog das AOK sogar Fronttruppen zur Unterstützung der zivilen Getreide- und Viehkommissäre heran. Die Steiermark war eines der Zentren bäuerlichen Protests, der sich bis zur offenen Gewaltanwendung steigern konnte, vor allem dann, wenn die Aufbringungstrupps zu schwach waren.¹³² Freilich ertete die Armee regelmäßig Ablehnung und Haß, weil sie diese undankbare Aufgabe übernommen hatte. Eigenmächtigkeiten und Übergriffe waren an der Tagesordnung, viele Soldaten füllten bei diesen Gelegenheiten wohl auch gleich den eigenen Brotbeutel. Manche Beschwerden gegen diese Mißstände vermitteln ein Bild, als sei die eigene Truppe wie eine fremde Besatzungsmacht empfunden worden, die raubte und plünderte, anstatt die Be-[84:]völkerung vor dem äußeren Feind zu schützen. In einem

¹²⁷ Kommando der Südwestfront an Statthalterei-Präsidium, 16.2.1916. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 629/1916.

¹²⁸ StLA. StH. Präs. A5 b Zl 1194/1916.

¹²⁹ StLA. Statthalter-Korrespondenz 1915 L. Der Kommission gehörten Vertreter der Statthalterei, des Militärkommandos der Statuarstädte, des Landesausschusses, des Roten Kreuzes und der Unfallversicherungen an.

¹³⁰ BH Murau an Statthalterei-Präsidium, 17.1.1915. StLA. StH. Präs. E 91 Zl. 420/1915.

¹³¹ So aber Redlich, Regierung, S. 118.

¹³² Haselsteiner, Habsburg Empire, S. 95 f.

steirischen Fall wurde etwa behauptet, angeblich im offiziellen Auftrag tätige, möglicherweise, aber auf eigene Faust marodierende Soldaten hätten die minderjährigen Kinder eines im Kriegseinsatz stehenden Bauern mit vorgehaltener Waffe zur Herausgabe verheimlichter Lebensmittelvorräte gezwungen. Bezeichnend war schon, daß dieser Vorfall politisch aufgegriffen und öffentlich erörtert werden konnte.¹³³ Diese Kritik kam stets aus der Zivilbevölkerung selbst, artikuliert von ihren Abgeordneten. Die Zivilverwaltung schloß sich dem nur ausnahmsweise an, zumal es zu den militärischen Hilfsdiensten bei den Beschlagnahmeaktionen schlechterdings keine Alternative gab.

VII.

Kurzum: Abgesehen von den ersten Kriegsmonaten, bereitete in der Steiermark die Militärführung dem Statthalter noch das geringste Kopfzerbrechen. Was sich niemals befriedigend lösen ließ, war der dramatische Fehlbedarf an Lebensmitteln, die daraus resultierende Unzufriedenheit vor allem der Arbeiterbevölkerung sowie die eskalierende nationale Frage zwischen Deutsch-Steirern und Slowenen. Militärische Kompetenzmaßnahmen, wenn es sie denn gab, waren da drittrangig. Die Widrigkeiten auf Grund von Einmischungen der Offiziere waren gewiß manchmal lästig, sie traten aber eindeutig zurück gegenüber den vielfältigen und unverzichtbaren Vorteilen, welche die Präsenz des verzweigten Militärapparates in der Steiermark und dessen hoch zu veranschlagende Kooperationsbereitschaft gerade unter den Bedingungen des Krieges bedeuteten. Nicht wenige Beispiele, die hier ausgebreitet wurden, legen den Schluß nahe, daß dem Militär durchaus die Notwendigkeit bewußt war, Zivilbevölkerung und Zivilverwaltung durch Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft bei Laune zu halten. Nur mit Kommandieren allein war dies nicht zu bewerkstelligen; ein selbstherrliches und selbstsüchtiges Vorgehen hätte im übrigen dem herrschenden Zeitgeist, der gerade die unverbrüchliche Einheit von Front und Heimat in den Himmel hob, diametral widersprochen.

Eine angesehene, seit 1898 im Amt befindliche Persönlichkeit wie Graf Clary-Aldringen, mit starkem Rückhalt bei den Wiener Zentralstellen, allen voran bei Ministerpräsident Stürgkh, ebenfalls ein Steirer, vermochte sich selbst gegenüber einem eigenwilligen Militärkommandanten wie Mattanovich durchaus zu behaupten, wenigstens auf lange Sicht. Kein Wunder, daß niemals eine Ablösung Clarys auf militärischen Druck hin zur Diskussion stand, sondern sich der Schriftverkehr der beiden in den damals üblichen, heute übertrieben anmutenden Höflichkeits-[85:]floskeln und Beteuerungen gegenseitiger Wertschätzung erging.¹³⁴ Mattanovichs Nachfolger ab Mitte 1916 entwickelte dann überhaupt so gut wie kein eigenes Profil und forderte die Prerogative des Statthalters in allen innenpolitischen Fragen niemals ernsthaft heraus. In der Umbruchszeit bei Kriegsende ließ er sich widerstandslos entmachten.

Zu wirklichen, dann aber gravierenden Problemen mit dem Militär in seiner Gesamtheit kam es erst in der allerletzten Kriegsphase, als sich die Kommandogewalt aufzulösen begann. Einen ersten Vorgeschmack hatten die Meutereien in der ersten Jahreshälfte 1918 geliefert. Noch schlimmer wurde es, als im selben Jahr die Desertionen alle Grenzen sprengten. Tausende Fahnenflüchtige streiften zum Teil in ansehnlichen Gruppen durch die Steiermark und stahlen oder raubten der wehrlosen Bevölkerung, was sie zum Überleben in der Illegalität benötigten. Gendarmerie und Polizei erwiesen sich dagegen ebenso als machtlos wie der militärische Streifendienst, der bei seiner numerischen Schwäche oft genug vor einer offenen Konfrontation mit den kampfstarken Gruppen der Deserteure zurückweichen mußte.

Als sich im Herbst 1918 die Fronten auflösten, strömten hunderttausende Soldaten vor allem von der Italien-Front auf dem Weg zu ihren Heimatländern durch die Steiermark, blieben hier teilweise hängen und stellten ein Sicherheitsproblem ersten Ranges dar. Was sie taten, würde man heute als

¹³³ Anfrage des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Minister für Landesverteidigung, betreffend das ungesetzliche Vorgehen einer militärischen Requirierungsabteilung in der Gemeinde Fischbach, Steiermark, 12.3.1918. Anhang zu den Stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahre 1918. XXII. Session, VI. Band, Wien 1918, S. 6842.

¹³⁴ Als Beispiel Mattanovich an Clary, 10.4.1916. StLA. Statthalter-Korrespondenz 1916 B. Der Militärkommandant äußert hier sein lebhaftes Bedauern über eine Erkrankung des Statthalters.

Beschaffungskriminalität bezeichnen. Aber die gehörte schon der Zeit nach dem Krieg an. Unter dem Strich hätten Ende 1918 wohl die meisten Steirer und Steirerinnen der Aussage zugestimmt, die Widrigkeiten und Belastungen durch die intakte Armee der Jahre 1914-1918 habe man, bei allem Murren, gerade noch ertragen können; erst das Verschwinden dieses Heeres als Institution, nicht aber dessen gewaltbereiter Angehöriger, schuf eine chaotische Situation. Dies war dann eine sehr eigenwillige Spielart einer „Militärdiktatur“.

Unter den volkstumpolitischen Bedingungen der zweisprachigen Steiermark, welche bei Kriegsbeginn für so viel böses Blut gesorgt hatten, war es nicht ohne Ironie, daß ausgerechnet der slowenische k. u. k. Major und Berufsoffizier Rudolf Majster/Meister dafür sorgte, daß der slowenisch besiedelte Landesteil schon Anfang November 1918 aus dem Herzogtum Steiermark de facto ausschied und sich dem im Entstehen begriffenen südslawischen Staat anschloß, bevor noch die Friedenskonferenz von St. Germain 1919 das letzte Wort über die neue Grenzziehung sprechen konnte.¹³⁵ Majster und die von ihm befehligten, mehrheitlich aus [86:] Slowenen rekrutierten Truppen ergriffen handstreichartig in der zweitgrößten Stadt des Herzogtums, Marburg an der Drau/Maribor, die Macht und schalteten sowohl die dortige Bezirkshauptmannschaft als auch den deutsch dominierten Stadtrat aus. Versuche der nach dem Rücktritt Clarys Ende Oktober neu etablierten Landesregierung in Graz, dieses fait accompli rückgängig zu machen, scheiterten kläglich, weil sich ein vom Militärkommando nach Marburg entsandter Oberst von Majster täuschen ließ. Dieser gaukelte dem ranghöheren Offizier eine Truppenstärke vor, die nicht einmal annähernd existierte. Der Oberst zog unverrichteter Dinge ab. Aus deutsch-steirischer Sicht hatte das Militär ein letztes Mal versagt; in Slowenien wird Majster nach wie vor für seine Verdienste bei der Abschüttelung der deutschen Vorherrschaft und damit – heute mehr denn je – als Wegbereiter der slowenischen Unabhängigkeit verehrt.

¹³⁵ Vgl. Robert Hinteregger: Abwehrmaßnahmen an der untersteirischen Grenze 1918/19. Ein Beitrag zur Gesamtproblematik der Grenzziehung zwischen der Republik Deutsch-Österreich und dem SHS-Königreich. in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*, 66 (1975), S. 213-248; Kamer, Steiermark, S. 120, 136.

„Dieses Feuer ist der Anfang“¹

Die Nazis und der Reichstagsbrand

Der Prozeß gegen „van der Lubbe und Genossen“, der vom 21. September bis 23. Dezember 1933 vor dem 4. Strafsenat des Leipziger Reichsgerichts stattfand und als Leipziger Reichstagsbrandprozeß in die deutsche Rechtsgeschichte einging, gilt manchen deutschen Juristen noch heute als im Wesentlichen rechtsstaatliches, das heißt objektives, faires und unparteiisches Verfahren: trotz der Manipulation von Beweismitteln und offenkundigen Verstößen gegen die Strafprozeßordnung (wie die Fesselung der Angeklagten bei Tag und Nacht, die Ablehnung ausländischer Rechtsanwälte, der mehrfache Ausschluß des kommunistischen Mitangeklagten Georgi Dimitroff von der Verhandlung), trotz aus Konzentrationslagern vorgeführten „Arbeiterzeugen“, die bekunden sollten, daß die KPD den Aufstand geplant und der Reichstagsbrand das „Fanal“ dafür hätte sein sollen, und trotz ganz offensichtlich gedungener Zeugen, darunter Polizeispitzel und -provokateure.

Die Hitler-Regierung, die das Verfahren nach den Vorstellungen von Goebbels großen Stil als Schauprozeß gegen den internationalen Kommunismus zu inszenieren gedachte, mußte bald erkennen, daß ihr Plan, der internationalen Öffentlichkeit eine bürgerlich-rechtsstaatliche Fassade vorzugaukeln, zum Scheitern verurteilt war. Bereits wenige Tage nach Prozeßbeginn ließ sie die Rundfunkübertragungen aus dem Reichsgericht abbrechen. Für die NSDAP-Führung endete der Prozeß mit einer gewaltigen juristischen und moralischen Niederlage. Während die mitangeklagten Kommunisten² mangels Beweisen freigesprochen werden mußten, hatte der Prozeßverlauf, vor allem die Gutachten der Sachver- [88:]ständigen, gleichzeitig die Unmöglichkeit einer Alleintäterschaft des Holländers Marinus van der Lubbe erwiesen und den Verdacht erhärtet, daß die NSDAP selbst in die Brandstiftung verwickelt war. Dennoch wurde van der Lubbe, der während des Verfahrens unter dem Einfluß von Drogen zu stehen schien, mittels eines rückwirkenden Gesetzes („Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe“ vom 29. März 1933, bekannt geworden als „Lex van der Lubbe“), also grob rechtswidrig, unter Verletzung des Grundsatzes „nulla poena sine lege“ [kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz] am 23. Dezember 1933 zum Tode verurteilt und am 10. Januar 1934 in Leipzig eiligst enthauptet.

Das Reichsgericht hatte auf höhere Weisung so gut wie ausschließlich nach mutmaßlichen kommunistischen Tätern gesucht. Das geht nicht nur aus den Ermittlungsunterlagen und aus der Anklageschrift hervor.³ Das Reichsgericht selbst hat in seinem Urteil am Schluß des Prozesses wörtlich ausgeführt: Die NSDAP habe es „nicht nötig“ gehabt, „durch ein Verbrechen ihre Wahlaussichten zu verbessern. Die gesinnungsmäßigen Hemmungen dieser Partei schließen derartige verbrecherische Handlungen, wie sie ihr von gesinnungslosen Hetzern zugeschrieben werden, von vorneherein aus.“⁴

Daß das Verfahren für die Hitler-Regierung zu einem Bumerang wurde und sich in der Weltöffentlichkeit die Überzeugung von der Schuld der Nazis am Reichstagsbrand durchsetzte, ist vor allem drei Faktoren zu verdanken. Es ist zum einen das Verdienst des Mitangeklagten Georgi Dimitroff, der sich geistesgegenwärtig couragiert und mit großem Geschick vor Gericht selbst verteidigte und seine Verteidigung in eine Anklage der Hitler-Regierung verwandelte. Eine wichtige Rolle spielte

¹ Noch am brennenden Reichstag, bevor die geringste kriminalistische Untersuchung überhaupt begonnen hatte, beschuldigte Hitler die Kommunisten der Brandstiftung: „Das ist ein gottgegebenes Zeichen. Wenn sich herausstellt, daß dieses Feuer, wie ich glaube, ein Werk der Kommunisten ist, dann kann uns jetzt nichts mehr aufhalten, diese Mörderpest mit eiserner Faust zu zermalmen. [...] Gebe Gott, daß dies das Werk der Kommunisten ist. Sie sind Zeuge des Beginns einer großen neuen Epoche in der deutschen Geschichte. Dieses Feuer ist der Anfang.“ Zit. nach Sefton Delmer: *Nothing Shall Stop Us Now*, in: *Daily Express*, London. 28.2.1933.

² Die in Berlin unter falschen Namen lebenden Exilbulgaren Georgi Dimitroff, bis Januar 1933 Leiter des Westeuropäischen Büros des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (EKKI), Blagoj Popoff und Vasil Taneff sowie der Vorsitzende der KPD-Fraktion im deutschen Reichstag, Ernst Torgler.

³ Vgl. Akten des Reichsgerichts, der Oberreichsanwaltschaft und der Politischen Polizei zum Leipziger Reichstagsbrandprozeß, St 65, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

⁴ Urteilsschrift, St 65.

daneben das von antifaschistischen deutschen Emigranten unter Leitung von Willi Münzenberg verfaßte und im Sommer 1933 veröffentlichte „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“, die erste umfassende Dokumentation des faschistischen Terrors in Deutschland, die die Nazis der Brandstiftung anklagte – als „sechster Angeklagter“ war das Braunbuch im Prozeß ständig präsent. Schließlich tagte in Paris und London die juristische Kommission eines Internationalen Untersuchungsausschusses („Londoner Gegenprozeß“), die sich aus hervorragenden Juristen verschiedener Länder zusammensetzte. In ihrem am 20. September 1933, also einen Tag vor Eröffnung des Reichstagsbrandprozesses, veröffentlichten Bericht gelangte sie zu dem Schluß, daß „gewichtige Grundlagen für den Verdacht bestehen, daß der Reichstag durch führende Persönlichkeiten der nationalsozialistischen Partei oder in ihrem Auftrag in Brand gesetzt wurde“. Weiter hieß es: „Der Ausschuß ist der Ansicht, daß [89:] jedes Gerichtsorgan, das in dieser Sache Rechtsprechung ausübt, diesen Verdacht genau untersuchen sollte.“⁵

Juristisches Nachspiel in der BRD

Nachdem sein Bruder Johannes Markus (Jan) am 11. November 1965 zum wiederholten Mal die Aufhebung des Reichsgerichtsurteils gegen Marinus van der Lubbe beantragt hatte, änderte das Berliner Landgericht am 21. April 1967 den Schuldspruch des Reichsgerichts vom 23.12.1933 dahingehend ab, daß es van der Lubbe nun nur noch der menschengefährdenden Brandstiftung (§ 306, Nummern 2 und 3 RStGB) oder der versuchten einfachen Brandstiftung“ für schuldig befand. Die Verurteilung wegen Hochverrats und aufrührerischer Brandstiftung entfiel. Die erkannte Todesstrafe wurde auf eine Gesamtstrafe von acht Jahren Zuchthaus ermäßigt und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte rückgängig gemacht. Im übrigen wurde „der Aufhebungsantrag als unbegründet zurückgewiesen“.⁶

Gegen dieses Urteil legten sowohl die Familie van der Lubbe als auch die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin Beschwerde ein. Wie die Beschwerde der Generalstaatsanwaltschaft wurde auch die Beschwerde Jan van der Lubbes vom 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin am 17. Mai 1968 verworfen. Nach Ansicht des Kammergerichts entfielen „jeder darauf gegründete Verdacht, daß die tatsächlichen Feststellungen im Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 aus politischen Gründen unter Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze getroffen worden sind.“⁷ Ein erneuter Wiederaufnahmeantrag Jan van der Lubbes vom 11. Februar 1980, vertreten durch den ehemaligen Mitankläger bei den Nürnberger Prozessen, Robert M. W. Kempner, hatte letztlich keinen Erfolg. Zwar hob die 10. Strafkammer des Landgerichts Berlin am 15. Dezember 1980 das durch den Beschluß des Landgerichts Berlin vom 21. April 1967 bereits abgeänderte Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 „unter Freisprechung des Marinus van der Lubbe“ zunächst auf, da das Urteil den nun geltenden Maßstäben von Rechtstaatlichkeit nicht standhalte.⁸ Am 13. Februar 1981 legte die Staatsanwaltschaft am Landgericht Berlin gegen dieses Urteil jedoch Beschwerde ein, welcher der 4. Strafsenat des Kammergerichts [90:] Berlin am 21. April 1981 stattgab: „Der Antrag des Johannes Marcus van der Lubbe [vom 11. Februar 1980] auf Wiederaufnahme des durch Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens gegen seinen Bruder Marinus van der Lubbe wird als unzulässig verworfen.“⁹ Eine Prüfung der von Robert M. W. Kempner angebotenen Zeugenaussagen und Dokumentationen hatte das Kammergericht zuvor

⁵ The Burning of the Reichstag. Official Findings of the Legal Commission of Inquiry, London, Sept. 1933. Chairman: D. N. Pritt, K. C., in: Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dirnitroff. Dokumente, hg. von Hans-Joachim Bernhard u. a., Bd. 1. 27. Februar bis 20. September 1933, Berlin 1982, S. 534-555, Zitat, S. 555. (Bd. 2, 21. September bis 23. Dezember 1933, Berlin 1989)

⁶ Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Aufhebungssache van der Lubbe. 2 P Aufh. 9/66, Bd. 2, Bl. 44-75.

⁷ Beschluß in der Urteilsaufhebungssache betreffend den verstorbenen Maurer Marinus van der Lubbe vom 17.5.1968. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Aufhebungssache van der Lubbe 2 P Aufh. 9/66, Bd. 2. Bl. 108-111; Zitat Bl. 111.

⁸ Ebenda, Bl. 76-115. Mit diesem Urteil schloß sich die Kammer dem Antrag Jan van der Lubbes vom 11.11.1965 und der Antragschrift des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin vom 8.12.1966 an (Az. 510-17/80).

⁹ Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Aufhebungssache van der Lubbe, 2 P Aufh. 9/66, Bd. 5, 65-72 (Geschäftsnummer 3 AR 232/79-4 WS 53/81 – 1510) 2 P Aufh. 9/66 (17/80).

abgelehnt. Eine Beschwerde Kempners vom 23. April 1981¹⁰ gegen den Beschluß des Kammergerichts verwarf der Bundesgerichtshof (BGH) am 10. Juli 1981 auf Kosten des Antragstellers „als unzulässig“.¹¹

Am 20. Dezember 1982 lehnte der 4. Strafsenat des Kammergerichts Berlin auch einen erneuten Antrag Johannes Markus van der Lubbes vom 25. Mai 1982 auf Wiederaufnahme des Verfahrens als unzulässig ab.¹² Gegen diesen Beschluß legte van der Lubbe durch Rechtsanwalt Kempner am 7. Januar 1983 beim BGH Beschwerde ein, die der 3. Strafsenat des BGH am 2. Mai 1983 jedoch mit der Begründung verwarf, infolge der Schuldspruchänderung vom 21. April 1967 bestehe „keine Rechtsbeugung der Richter des Reichsgerichts mehr“. „Aus dem Urteil vom 23. Dezember 1933 ergebe sich auch“, so der BGH, „daß das Reichsgericht – trotz deutlicher politischer Färbung einiger Urteilsstellen – durchaus der Frage nachgegangen“ sei, „ob die Nationalsozialisten den Reichstag in Brand gesteckt haben ...“¹³. Es sei jedenfalls nicht ersichtlich, daß das Reichsgericht „entgegen seiner zum Ausdruck gebrachten richterlichen Überzeugung“ geurteilt habe.¹⁴

Auch eine weitere Beschwerde Kempners bei der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 17. Oktober 1983 gegen den Beschluß des Landgerichts Berlin vom 21. April 1967 wurde von den Gerichten zurückgewiesen.¹⁵ Bis heute gilt mithin das Urteil des Landgerichts Berlin vom 21. April 1967, nach dem Marinus van der Lubbe der menschengefährdenden Brandstiftung oder der versuchten einfachen Brandstiftung schuldig sei und dafür postum zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Rechtsanwalt Robert Kempner fragte 1984: „Waren auch irrationale Gründe für die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen maßgebend? Wollte man nach fünfzig Jahren noch immer nicht die Schuld des nationalsozialistischen Regimes an dem Reichstagsbrand offen erkennen? Wollte man die Reinheit der seinerzeitigen Richter des 4. Strafsenats des Reichsgerichts nicht [91:] ‚beschmutzen‘, obwohl sie, objektiv betrachtet, als rechtsbeugende Verbrecher anzusehen sind, die van der Lubbe hinrichten ließen? Will man nicht zugeben, daß das Urteil vom 23. Dezember 1933 einer der ersten Vorläufer der Terrorurteile des sogenannten Volksgerichtshofes war?“¹⁶ Kempners bohrende Fragen sind bis heute aktuell.

Cui bono?

Bekanntlich bildete der Reichstagsbrand für die Hitler-Regierung die Legitimationsgrundlage für die bereits am nächsten Tag veröffentlichte „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ (zur „Abwehr staatsgefährdender bolschewistischer Terrorakte“)¹⁷ und für die schon am Nachmittag des 27. Februar vom Reichskabinett beschlossene „Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am Deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe“.¹⁸ Diese beiden Verordnungen bedeuteten praktisch das Ende der bürgerlichen Freiheitsrechte und damit des bürgerlichen Rechtsstaates überhaupt. Von hier bis zum sogenannten Ermächtigungsgesetz vom 31. März 1933, der Selbstentmachtung des Parlaments, war der Weg nicht mehr weit. Zusammen mit ihren deutschnationalen Verbündeten erhielt die NSDAP bei den von Hitler vorgezogenen Reichstagswahlen am 5. März eine hauchdünne Mehrheit von 51,9 Prozent der Stimmen. Die 81 Mandate der KPD (die 4.848.058 Stimmen, 12,3 Prozent, erhielt) wurden kassiert, alle kommunistischen Nebenorganisationen in der Folge verboten und ihre Vermögen eingezogen.

¹⁰ Ebenda, S. 74-78.

¹¹ Ebenda, S. 102-104 (2 Ars 117/81).

¹² Ebenda, Bd. 6, S. 104-115 ([4] ARP 132/82-[11/82]).

¹³ U[rteils-]A[ufhebung] S. 35 f. und S. 73.

¹⁴ Ebenda, S. 168-174 (3 Ars 4/83 – StB 15/83).

¹⁵ Ebenda, S. 191-195.

¹⁶ Robert M. W. Kempner: Hermann Göring als Organisator des Reichstagsbrandes, in: Wahrheit und Gerechtigkeit im Strafverfahren, Festgabe für Karl Peters aus Anlaß seines 80. Geburtstages, hg. von Klaus Wasserburg und Wilhelm Waddenhorst, Heidelberg 1984, S. 365-374, Zitat S. 373.

¹⁷ Reichsgesetzblatt (RGBl) 1933 I, S. 83, auch veröffentlicht in „Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff“, Bd. 1, Berlin 1982, S. 35 f.

¹⁸ RGBl, I, 1933, S. 85.

Dieser Wahlsieg wäre ohne den Reichstagsbrand kaum möglich gewesen. Indem sie den Brand propagandistisch für ihre Zwecke ausschaltete und ihn zum „Fanal“ für den angeblich unmittelbar bevorstehenden bewaffneten bolschewistischen Aufstand erklärte, gelang es der NSDAP-Führung, flankiert vom Terror der SA, das Kleinbürgertum, den gesamten Mittelstand sowie alle besitzenden Kreise in Angst und Schrecken zu versetzen. Damit konnte sich Hitler diesen Kreisen als Retter vor dem drohenden bolschewistischen Chaos präsentieren.

Die Angst vor dem kommunistischen Aufstand hatte die Hitler-Regierung seit ihrem Machtantritt am 30. Januar 1933 systematisch geschürt und eine Reihe terroristischer Maßnahmen damit gerechtfertigt. Bereits mit der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 (Beschränkung der Presse-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit) war die „legale“ Inhaftierung aller politischen Gegner und die Schließung aller in diesem Zusammenhang „verdächtigen“ Räumlichkeiten möglich. Mit Görings berühmt-[92:]berüchtigten „Schießerlaß“ vom 17.2.1933 wurde die Polizei darüber hinaus zum schärfsten Kampf gegen „staatsfeindliche Organisationen“ angehalten und der Gebrauch der Schußwaffe „ohne Rücksicht auf die Folgen“ verpflichtend vorgeschrieben. Die ganze terroristische Tragweite des Schießerlasses enthüllte schließlich der Erlaß Görings vom 22. Februar „über Einberufung und Verwendung von Hilfspolizei“ („im Falle von Unruhen und anderen polizeilichen Notständen“). Damit wurden 50.000 Angehörige rechtsradikaler Verbände, vor allem SA und SS, auch Stahlhelm, zu „Hilfspolizisten“ ernannt und mit Gummiknüppel und Pistole ausgerüstet. Immer häufiger wurden politische Gegner in der Folge von SA-Kommandos „auf der Flucht erschossen“.

Am 24. Februar 1933, drei Tage vor dem provokativen Anschlag auf den Reichstag, berichtete die Presse erstmals über einen Fund von „vielen hundert Zentnern hochverräterischen Materials“, den die Polizei im Karl-Liebknecht-Haus, der Parteizentrale der Kommunisten, sichergestellt habe, darunter – so der *Amtliche Preußische Pressedienst* vom 28. Februar 1933 „die Anweisungen zur Durchführung des Terrors nach bolschewistischem Muster. Hiernach sollen Regierungsgebäude, Schlösser, Museen und lebenswichtige Betriebe in Brand gesteckt werden. (...) Durch Auffindung dieses Materials ist die planmäßige Durchführung der bolschewistischen Revolution gestört worden.“¹⁹ Man braucht kaum darauf hinzuweisen, daß das hochbrisante Material entgegen der großspürigen Ankündigung Görings nie veröffentlicht wurde.

Welche große Bedeutung die Propaganda vom drohenden kommunistischen Aufstand für die NSDAP hatte, geht aus einem viele Jahre später erstellten Tätigkeitsbericht des Leiters der sogenannten Antikomintern-Abteilung im Goebbels-Ministerium, Eberhard Taubert, vom 31. Dezember 1944 hervor. Darin hielt der Autor des Drehbuchs für den antisemitischen Hetzfilm „Der ewige Jude“ fest:

„Taktisch gesehen, d. h. für die Politik der nächsten Monate, aber war es wichtig, der Weltöffentlichkeit vor Beginn des Reichstagsbrand-Prozesses glaubhaft zu machen, daß die bolschewistischen Revolutionsvorbereitungen bis unmittelbar zum bewaffneten Aufstand gediehen und die Brandstiftung im Reichstag das kommunistische Fanal war. Man muß sich in die propagandistische Atmosphäre der damaligen Zeit zurückversetzen, um die Notwendigkeit einer solchen Aktion von nationalsozialistischer Seite zu verstehen.“²⁰

Die von Taubert beschriebene Strategie knüpft unmittelbar an die 1931 in den „Boxheimer Dokumenten“ (Autor war u. a. Werner Best) umrissenen Machter-[93:]oberungspläne an. Deren Kernthese besagte, daß einer „nationalsozialistischen Diktatur“ erst ein (gescheiterter) kommunistischer Umsturzversuch vorausgehen müsse.²¹

¹⁹ „Amtlicher Preußischer Pressedienst“, 28.2.1933, zit. nach *12 Uhr Blatt* 28.2.1933; vgl. auch Braunbuch I, S. 93.

²⁰ Querschnitt durch die Tätigkeit des Arbeitsgebiets Dr. Taubert (Antibolschewismus) des RMVP bis zum 31.12.1944, Bundesarchiv RMVP, G-PA-14, Original im Yivo-Institute for Jewish Research, New York.

²¹ Feststellungen der hessischen amtlichen Pressestelle. Vgl. *Das Parlament* 3, Nr. 11, 18.3.1953.

In Anlehnung an gleichlautende Behauptungen Görings vor dem Reichsgericht²² behaupten Anhänger einer Alleintäterschaft von der Lubbe bis heute allen Ernstes, die NSDAP-Führung hätte den Reichstagsbrand gar nicht nötig gehabt, die vorgezogenen Reichstagswahlen vom 5. März 1933 hätte Hitler auch so gewonnen, und dann hätten die Nazis die KPD ohnehin verboten. Eine Argumentation, die die Logik auf den Kopf stellt. Tatsächlich benötigte die Hitler-Regierung dringend ein Ereignis, das sich propagandistisch und politisch in ihrem Sinne nutzen ließ. Die Nazibewegung hatte nämlich ihren Zenit längst überschritten. Schon bei der Reichstagswahl vom 6. November 1932 hatte die NSDAP zwei Millionen Stimmen verloren. Ihr Stimmenanteil war von 37,4 auf 33,1 Prozent zurückgegangen. Statt bisher 230 stellte die Hitler-Partei nun „nur“ noch 196 Abgeordnete. Daß dieses Ergebnis kein temporärer Effekt, sondern der Beginn eines allgemeinen Abwärtstrends war, zeigte das katastrophale Abschneiden der NSDAP bei den Kommunalwahlen in Sachsen und Thüringen. Gegenüber den bereits verlustreichen Reichstagswahlen vom 6. November büßte sie in Sachsen eine Woche später noch einmal 20 Prozent ihrer Stimmen ein.²³ Und bei den Gemeinderatswahlen in Thüringen verlor sie am 4. Dezember sogar rund 40 Prozent ihrer Stimmen vom Sommer.²⁴ Parteiaustritte häuften sich. Auch die finanzielle Situation der Partei verschlechterte sich dramatisch. Einflußreiche Gönner drohten, sich von der NSDAP abzuwenden.²⁵

Außerdem spürte die Parteiführung zunehmenden Unmut bis hin zu offener Empörung aus den Reihen der SA, die den Legalitätskurs Hitlers argwöhnisch verfolgte. Eine parteiinterne Analyse der NSDAP im Anschluß an die Novemberwahlen kam zu dem alarmierenden Schluß, die Partei habe ihr Wählerpotential voll ausgeschöpft. Protestwähler und Opportunisten würden aufgrund ausbleibender Erfolge die Geduld und das Interesse an der NSDAP verlieren. Die interne Analyse folgerte, es dürfe „nicht mehr zu einer Wahl kommen“. Sollte sich die NSDAP dem Wählerwillen erneut stellen, „wären [die Folgen] nicht auszudenken“. Im Hinblick auf die Zukunft warnte die Studie: „Mit Worten, Plakaten und Flugblättern ist nichts mehr zu machen. Es muß jetzt gehandelt werden.“²⁶

[94:] Zwar bedeutete die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 für die NSDAP einen kaum noch erhofften Machtgewinn und der Partei wuchsen neue finanzielle Mittel zu; den Niedergang der NSDAP konnte das alleine jedoch nicht aufhalten. Wie seine Rede vom 20. Februar 1933 vor führenden Industriellen²⁷ belegt, war sich Hitler keineswegs sicher, daß die NSDAP bei zukünftigen Wahlen tatsächlich eine Mehrheit erhalten würde. Um das Parlament auszuschalten und die eigene Machtposition langfristig abzusichern, mußte die NSDAP ihren Stimmenanteil vom November 1932 (33,1 Prozent) beträchtlich steigern – oder ausreichende Unterstützung von anderen bürgerlichen Parteien erhalten – und zugleich die sozialistische Linke, SPD und KPD, unter 33,3 Prozent drücken.²⁸ Der Reichstagsbrand löste dieses Dilemma.

²² Stenographische Protokolle des Leipziger Reichstagsbrandprozesses, 31. VT., S. 81 f.

²³ Vgl. u. a. Udo Kissenkoetter: Gregor Strasser und die NSDAP, Stuttgart 1978, S. 159.

²⁴ Ebenda, S. 171.

²⁵ Vgl. u. a.: Henry Ashby Turner, jr.: Hitlers Weg zur Macht, München 1996, S. 98.

²⁶ „Stimmungsberichte der Reichspropagandaleitung“ (November 1932), zit. nach Henry A Turner: Hitlers Weg zur Macht, S. 101 f; vgl. auch Thomas Childers: The Limits of National Socialist Mobilization, in: The Formation of the Nazi Constituency 1919-1933, ed. by Thomas Childers, Totowa, N. J. 1986., S. 254 f.

²⁷ Text der Rede in: IMT, Bd. 35, S. 42 ff (Anm. I/10).

²⁸ Wenige Tagen vor dem Reichstagsbrand machten sowohl Hitler als auch Reichsinnenminister Dr. Frick in ihren Wahlkampfreden deutlich, daß die NSDAP einen Wahlsieg ihrer Gegner nicht anerkennen und die Macht auch in diesem Fall keineswegs abgeben würde: „Ganz gleich, wie am 5. März das Votum ausfallen wird, das deutsche Volk wird nicht mehr in die Hände seiner Verderber zurückfallen“ (Hitler am 23.3.1933 in der Frankfurter Festhalle, zit. nach *Staats-Anzeiger* für Württemberg Nr. 46, 24.2.1933, S. 2). Wie Hitler stellte auch Frick (auf einer Wahlkundgebung in Hamburg) klar: „Erhielten sie (Hitler und seine Regierung) wider Erwarten nicht die sichere Mehrheit, so werde die Regierung trotzdem ihren Weg weitergehen und weitergehen müssen. Eine solche Entscheidung offenbare den *S t a a t s n o t s t a n d* denn auf der anderen Seite sei lediglich eine negative Mehrheit denkbar und eirechenbar.“ (Ebenda; Hervorhebung im Original).

Neue Indizien

Gemeinsam mit Dr. Wilfried Kugel habe ich nachgewiesen, daß der zu 75 Prozent erblindete Holländer Marinus van der Lubbe den Brand im Reichstagsgebäude unmöglich ohne fremde Hilfe verursacht haben kann.²⁹ Darüber hinaus haben wir eine erdrückende Kette von Indizien zusammengetragen, die nahelegen, daß nur die Nazis als Urheber dieses politischen Verbrechens in Frage kommen. Wir stützen diese Einschätzung vor allem auf die umfassende Auswertung der Originalakten (Politische Polizei, Reichsgericht und Oberreichsanwalt)³⁰ des Verfahrens von 1933 sowie auf weitere, zum Teil bisher unbekannt Originalquellen.³¹ Dabei haben sich viele der bereits in der Vergangenheit, so in den [95:] beiden „Braunbüchern“³² sowie in den Dokumentationen von Walther Hofer und seinen Mitarbeitern³³ erhobenen Vorwürfe erhärtet. Gleichzeitig tauchten neue Indizien auf, die die NSDAP-Führung schwer belasten.

Wie wir zeigten, gab es zahlreiche Hinweise auf Nazitäter, denen die Ermittlungsbehörden die Politische Polizei und die Oberreichsanwaltschaft, nicht nachgingen. So wurden wichtige Spuren, die in Richtung der NSDAP und der SA führten, nicht verfolgt bzw. vertuscht und Alibis fingiert. Dies betrifft neben dem Fall des NSDAP-Reichstagsabgeordneten Dr. Herbert Albrecht, der beim fluchtartigen Verlassen des Reichstagsgeländes von der Polizei erwischt wurde und dann ein zweifelhaftes Alibi präsentierte, auch den Aufenthalt van der Lubbes in Henningsdorf – im dortigen Polizeiasyl hatte der Holländer in der Nacht vor dem Brand gemeinsam mit einer fremden Person übernachtet, deren Identität im Prozeß offenbar verschleiert werden sollte. Der Name dieses Mannes wurde vom Vorsitzenden Richter Dr. Wilhelm Bünger im Verfahren mit Franz Watschitzki, Arbeiter aus Rottenbuch, angegeben.³⁴ Aus den Akten geht hingegen hervor, daß sein richtiger Name Franz Waschitzki lautete, gebürtig in Hoppenbruch.³⁵

Während Anklage und Reichsgericht größtes Interesse für vermeintliche Verbindungen van der Lubbes zu erwerbslosen „Kommunisten“ in Neukölln zeigten, ignorierten sie vollständig, daß die dortige Erwerbslosenszene von SA- und Gestapospitzeln durchsetzt war. Die Akten belegen Kontakte van der Lubbes namentlich zu den SA- und Polizeispitzeln Willi Hintze, einem klassischen „agent provocateur“, und Ernst Panknin. Auch den Kontakten van der Lubbes zur Allgemeinen Arbeiterunion (AAU) in Berlin, einer rätekommunistischen Vereinigung, deren holländischer Schwesterorganisation, der „Gruppe Internationaler Communisten“ (GIC), van der Lubbe nahestand, gingen die ermittelnden Beamten nicht nach. Hier ergaben unsere Recherchen, daß eine der Kontaktpersonen van der

²⁹ Alexander Bahar, Wilfried Kugel: Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird, Berlin 2001, im folgenden: Bahar, Kugel, Reichstagsbrand. Vgl. auch: Jürgen Schmädke, Alexander Bahar, Wilfried Kugel: Der Reichstagsbrand in neuem Licht, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 269, Heft 3, 1999.

³⁰ St 65, Bundesarchiv Berlin.

³¹ Insbesondere: Teile der Zivilprozeßakten in der Sache Hans-Georg Gewehr gegen Hans Bernd Gisevius beim Landgericht Düsseldorf, Oberlandesgericht Düsseldorf sowie beim Bundesgerichtshof – die Originalakten bei den genannten Gerichten wurden inzwischen vernichtet (Nachlaß Hans Bernd Gisevius, Archiv für Zeitgeschichte der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich, ETH); Akten eines Ermittlungsverfahren gegen Hans Georg Gewehr bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf (Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloß Kalkum); Akten des Wiederaufnahmeverfahrens in der Sache gegen van der Lubbe (Archiv der Generalstaatsanwaltschaft Berlin); Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin zum Mord an Erik Jan Hanussen (Archiv der Generalstaatsanwaltschaft Berlin); Strafprozeßakte [95] Adolf Rall (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam) sowie die Ermittlungsakte im Mordfall Adolf Rall aus dem Jahr 1933 (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin).

³² „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“, Basel 1933 (Reprint Frankfurt a. M. 1978) und „Braunbuch II. Dimitroff contra Göring. Enthüllungen über die wahren Brandstifter“. Paris 1934 (Reprint Köln/Frankfurt/Main 1981). Zum Wahrheitsgehalt der „Braunbücher“, die im wesentlichen auf zeitgenössischen Quellen, Zeitungsberichten, Zeugenaussagen etc. basieren und keineswegs als bloße kommunistische Propaganda abgetan werden können, vgl. v. a. Babette Groß: Willi Münzenberg. Eine politische Biographie, Stuttgart 1967.

³³ Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, hg. von Walther Hofer, Eduard Calic, Christian Graf und Friedrich Zipfel, bearbeitet und neu hg. von Alexander Bahar, Freiburg Br. 1992 – im folgenden Hofer. Reichstagsbrand (Neuausgabe).

³⁴ St 65. Bd. 77, Bl. 107; Stenographische Protokolle, 52. VT., 6.12.1933, 261-300.

³⁵ St 65, Bd. 25, Bl. 161.

Lubbes, ein gewisser Fritz Henßler, im August 1933 dem Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) beitrug, später dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) und im Februar 1934 auch offiziell der SA. [96:] Es spricht viel dafür, daß es sich bei ihm ebenfalls um einen verdeckt operierenden Nazispitzel handelte.³⁶

Vorzeichen und Ankündigungen

Unsere Recherchen ergaben auch, daß die Verhaftungsaktion in der Brandnacht (vornehmlich gegen kommunistische Funktionäre) von langer Hand geplant war. Das geht nicht nur aus einem Polizeifunk-Telegramm hervor, das der von Göring eingesetzte erste Chef des Geheimen Staatspolizeiamts Rudolf Diels sechs Stunden vor dem Reichstagsbrand verfaßt hatte und das mit dem Satz schließt: „Geeignete Gegenmaßnahmen sind sofort zu treffen, kommunistische Funktionäre erforderlichenfalls in Schutzhaft nehmen.“³⁷ Wie wir herausfanden, leitete Diels, der schon bei der Beseitigung der von der SPD geführten Preußen-Regierung im Juli 1932 durch den damaligen Reichskanzler Franz von Papen („Preußenschlag“) seine Finger im intriganten Spiel hatte, persönlich die noch in der Brandnacht einsetzende Verhaftungsaktion, der allein in dieser Nacht im gesamten deutschen Reich zirka 11.500 Regimegegner, vornehmlich kommunistische Funktionäre und Linksintellektuelle, zum Opfer fielen. Darüber hinaus konnten wir auch Görings Behauptung vor dem Reichsgericht widerlegen, die Verhaftungslisten für diese Polizeiaktion seien schon unmittelbar nach dem 1. Februar 1933, also lange Zeit vor dem Reichstagsbrand, auf den neuesten Stand gebracht worden, [97:] stünden daher mit diesem in keinerlei Verbindung.³⁸ Eine Anweisung des Höheren Polizeiführers West/Sonderkommissar des Ministers des Innern, Polizeigeneral Arthur Stieler von Heydekampf, vom 18. Februar 1933 belegt das Gegenteil. In dem Schreiben werden „alle staatlichen Polizeiverwalter, Gemeindepolizeiverwalter aller kreisfreien Städte und Landräte“ angewiesen, „bis zum 26. Februar 1933“ Listen vorzulegen mit den Namen führender Funktionäre der KPD, des R. G. O., des Kampfbunds gegen den Faschismus, des verbotenen RFB, Sportorganisationen, kulturelle Organisationen (z. B. Freidenker) sowie der Führer der Freien Gewerkschaften“.³⁹

Dieses Schreiben kam vor dem Leipziger Reichsgericht nicht zur Sprache, obwohl der Mitangeklagte Dimitroff ausdrücklich nachgefragt hatte, ob sich die Behauptungen Görings und der Politischen

³⁶ Eine andere Kontaktperson von der Lubbes namens Wilfried van Owen ist möglicherweise mit dem späteren Presereferenten von Goebbels, Wilfred von Oven, identisch. Vgl. Bahar, Kugel, Reichstagsbrand, S. 425-462.

³⁷ Polizeifunktelegramm vom 27.2.1933, St 65, Bd. 202 (169), Bl. 120

³⁸ Stenographische Protokolle des Reichstagsbrandprozesses, 31. VT., S. 81 f. Tatsächlich wurden die Verhaftungslisten erst unmittelbar vor dem Reichstagsbrand fertiggestellt. So erklärte etwa Robert Kempner, seinerzeit Justitiar der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium und Rechtsberater der Liga für Menschenrechte, in einem Leserbrief an *Die Zeit* vom 20.3.1971: „Zwischen dem 18. und 27. Februar 1933 hatte ich Diels nochmals gesprochen. Bei dieser Gelegenheit erzählte er mir, er sei mit der Aufstellung von Listen von Feinden des neuen Regimes zum Zwecke ihrer Verhaftung beschäftigt; darunter seien auch sozialdemokratische Freunde von mir und Mitglieder der Liga der Menschenrechte.“ Dabei habe Diels Kempner unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß die Aufstellung von Verhaftungslisten im Zusammenhang mit einer Aktion erfolge, die unmittelbar bevorstehe. (Robert M. W. Kempner gegenüber dem Autor in Gesprächen am 24. August und 15. September 1990 in Locarno/Schweiz.) Die Ergänzung bereits bestehender Verhaftungslisten unmittelbar vor dem Brand durch „Namen vor allem von Personen, die sich kulturpolitisch mißliebig gemacht hatten“, bezeugte auch der spätere Direktor des Verwaltungsgerichts in Frankfurt am Main, Dr. Alois Becker, der vom 1. Januar bis 19. März 1933 als Dezernent für Nationalsozialismus und bürgerliche Parteien in der Abteilung IA des Polizeipräsidiums Berlin tätig war und bereits vor 1933 Zeuge der engen Verbindung von Rudolf Diels zu führenden Nazis wurde. (Persönliche Mitteilung 1973, vgl. Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 162 f. Vgl. auch Schreiben Beckers an Robert Kempner vom 1.9.1972 und Aussage Alois Becker vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main vom 5.12.1956 (beide Dokumente im Depositum Walther Hofer, Schweizerisches Bundesarchiv, Bern). Dagegen behauptete Rudolf Diels in seinen nach dem Krieg erschienenen Memoiren, „daß die ‚Listen‘ der Severingschen Polizei nach dem 30. Januar 1933 keiner Ergänzung bedurften“ (Rudolf Diels: *Lucifer ante portas ... es spricht der erste Chef der Gestapo*, Stuttgart 1950, S. 205)

³⁹ Stadtarchiv Herdecke, Sig. Ende neu/Reg 7, Fach 4, XVI, Polizeiangelegenheiten (vgl. Hofer, Reichstagsbrand, (Neuausgabe), S. 488). Eine weitere Ausfertigung dieses Schreibens befindet sich im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv in Münster in einer Akte des Landratsamts Tecklenburg zur Sicherheitspolizei (Kreis Tecklenburg, Landratsamt Nr. 1800). Den Höhere(n) Polizeiführer West/Sonderkommissar des Ministers des Innern hatte Göring selbst am 11. Februar 1933 „zur Bekämpfung der kommunistischen Gefahr“ für die Provinzen Rheinland und Westfalen eingesetzt. Er war Göring persönlich verantwortlich und mit besonderen Vollmachten ausgestattet.

Polizei, man habe vor dem Reichstagsbrand Vorbereitungen zur Abwehr eines kommunistischen Umsturzes getroffen, mit Dokumenten belegen lasse.

Zu früh am Brandort

Wir haben die Zeitangaben für die Ereignisse am Abend des 27. Februar anhand der originalen Ermittlungsakten detailliert überprüft. Die Ergebnisse sind verblüffend: Die Politische Polizei war früher am Brandort, als bislang angenommen wurde, zu einem Zeitpunkt, als es noch gar keine Hinweise auf eine politisch motivierte Brandstiftung geben konnte. Es gibt Indizien dafür, daß van der Lubbe bereits vor seiner offiziellen ersten Vernehmung (im Polizeipräsidium) auf der Brandenburger Torwache von Beamten der Politischen Polizei verhört wurde. (Hier klafft eine Zeitlücke von rund einer Stunde).

Doch nicht nur die Politische Polizei, auch die NSDAP-Führung verfügte allem Anschein nach über hellseherische Fähigkeiten. Bereits der Auslandspresse und ausländischen Diplomaten war seinerzeit aufgefallen, wie schnell Hitler, Göring und Goebbels am brennenden Reichstagsgebäude aufgetaucht waren. Die Originalakten enthüllen: Hitler, Göring und Goebbels waren tatsächlich früher am Brandort, als sie offiziell einräumten. Sie müssen vom Brand im Reichstag telefonisch verständigt worden sein, noch bevor dieser ausgebrochen war.⁴⁰ Das gilt [98:] insbesondere für Göring, der viel früher am Reichstagsgebäude eintraf, als das nach seiner „offiziellen“ Benachrichtigung technisch möglich gewesen wäre. Überdies verschwand er allein in dem brennenden Gebäude, wo der noch nicht verhaftete van der Lubbe und vielleicht auch noch weitere Täter herumschlichen.⁴¹ In der Urteilschrift wurde die Ankunftszeit Görings am Reichstagsgebäude auf etwa 23 Minuten später datiert.

Göring muß demnach bereits vor Ausbruch des Brandes von diesem Kenntnis gehabt haben. Das bedeutet, daß die Behauptung, die NSDAP-Führer seien vom Reichstagsbrand überrascht worden, ins Reich der Legende verwiesen werden muß. Daran ändern auch ominöse Einträge in Goebbels' „Tagebuch“ nichts. Die erst 1987 von Elke Frölich herausgegebenen „Tagebücher“⁴² beweisen keineswegs, wie die Herausgeber behauptet, daß die NSDAP-Führung vom Reichstagsbrand überrascht wurde.⁴³ So steht den Einträgen vom 27. und 28. Februar, in denen Goebbels „die Kommune“ der Brandstiftung bezichtigte, der Eintrag vom 1. Februar 1933 (S. 362) gegenüber: „Kaiserhof mit Hitler. Terror der Roten besprochen. Vorläufig noch keine Gegenmaßnahmen. Erst aufbrennen lassen.“ Eher entlarvend klingt ferner die Goebbels-Notiz vom 9.4.1941, Hitler habe immer noch den Ex-KPD-Fraktionschef Torgler im Verdacht, während er, Goebbels, dies „für ausgeschlossen“ halte, denn Göring hatte schon vor Beginn des Reichstagsbrandprozesses den Freispruch Torglers befohlen.⁴⁴ Der spätere Propagandaminister schrieb sein „Tagebuch“ für die Nachwelt. Treffend urteilt Bernd Sösemann darüber: „Sein Quellenwert ist unklar, die Charakterisierung als intimes Tagebuch ist offensichtlich falsch, die Überlieferungsgeschichte dubios.“⁴⁵

⁴⁰ Dies ergibt sich zwingend aus einem Vergleich der rekonstruierten Ankunftszeiten der Naziführer am Reichstag und den (feststehenden) offiziellen Brandmeldungen. So betrat Göring „nachweislich das brennende Reichstagsgebäude zuerst durch das Portal V gegen 21.19 Uhr. „... Dann hätte er unter Berücksichtigung der Zeit von der telefonischen Brandmeldung im Preußischen Innenministerium (Mdi) bis zur Ankunft an Portal III oder IV (zehn Minuten) sowie des anschließenden [98] Fußmarschs von dort zum Portal V (eine Minute) – auf jeden Fall vor allen offiziellen Brandmeldungen bei Feuerwehr und Polizei (21.14 bis 21.15 Uhr) und vor den zwei obengenannten (nachweislichen) Anrufen im Mdi (die um 21.15 Uhr erfolgten) benachrichtigt worden sein müssen! Ein bisher unbekannter Anrufer hätte demnach spätestens um ca. 21.08 Uhr, der Zeit, als van der Lubbe von den ersten Zeugen am Reichstag bemerkt wurde, im Mdi den Brand gemeldet haben müssen!“ (Zit. nach Bahar, Kugel, Reichstagsbrand, S. 136.)

⁴¹ Vgl. ebenda, S. 71-160.

⁴² Joseph Goebbels: Die Tagebücher. Teil 1, Aufzeichnungen 1927-1941, München 1987.

⁴³ Vgl. Elke Frölich: Joseph Goebbels und sein Tagebuch, in *VfZ*, 35. Jg. 1987. Heft 4, S. 491 ff.

⁴⁴ Vgl. Bahar, Kugel, Der Reichstagsbrand, S. 673-715.

⁴⁵ Bernd Sösemann: Inszenierungen für die Nachwelt. Editionswissenschaftliche und textkritische Untersuchungen zu Joseph Goebbels' Erinnerungen, diaristischen Notizen und täglichen Diktaten, in: *Historische Zeitschrift*, Sonderheft 16 (1992), S. 145.

Marinus van der Lubbe

Die exakte Überprüfung der Zeitangaben ergab ferner: Dem angeblichen Täter Marinus van der Lubbe stand für seine Brandstiftung im Reichstagsgebäude noch weniger Zeit zur Verfügung, als man bisher annahm, nämlich nur etwa zwölf bis 13 Minuten. Die Anklageschrift versuchte dies zu verdecken, indem der Zeitpunkt für van der Lubbes Einstieg um fünf Minuten früher angesetzt wurde (21.03 Uhr statt richtig ca. 21.08 Uhr), während gleichzeitig der Zeitpunkt seiner Verhaftung [99:] einige Minuten nach hinten verlegt wurde (21.30 Uhr statt richtig ca. 21.22 bis 21.23 Uhr), wodurch sich eine für die Rekonstruktion des Ablaufs der Brandstiftung nicht unwesentliche Zeitdifferenz von ca. zwölf bis 13 Minuten ergibt!⁴⁶

Liest man die originalen Protokolle der Vernehmungen van der Lubbes, so fällt besonders auf, daß er sich in zahlreiche Widersprüche verwickelte. Schon die Reihenfolge der relativ unbedeutenden kleineren Brände im Reichstagsgebäude konnte van der Lubbe kaum rekonstruieren. Völlig unmöglich war es jedoch, ihn auf eine plausible Aussage über den eigentlichen Großbrand um den und im Plenarsaal festzulegen. Van der Lubbe bestand darauf, den größten Teil der Kohlenanzünder im Restaurant verbraucht zu haben. also da, wo die Brände dann sofort erloschen sind. Im Plenarsaal dagegen, wo der eigentliche Großbrand stattfand, hatte van der Lubbe nach eigenen Angaben lediglich einen Vorhang in Brand gesteckt – seine Kohlenanzünder hatte er zu diesem Zeitpunkt bereits alle verbraucht⁴⁷ –, über die entscheidenden Brandherde in den vorderen Sitzreihen konnte er keine Angaben machen.⁴⁸

Hinsichtlich van der Lubbes gibt es weitere Merkwürdigkeiten, die ich hier nur streifen kann: sein abenteuerlicher und völlig unglaubwürdiger Kletterweg ins Reichstagsgebäude sowie die Tatsache, daß unter den am Tatort gesicherten Fingerspuren keine von van der Lubbe stammten⁴⁹, was der zuständige Beamte der Politischen Polizei, Kriminalkommissar Walter Bunge, vor dem Reichsgericht zu verschleiern suchte.⁵⁰ Alles dies sind Indizien dafür, daß van der Lubbe bei der [100:] eigentlichen Brandstiftung im Reichstag so gut wie keine Rolle spielte und als Alleintäter, möglicherweise sogar als aktiver Mittäter ausscheidet.

Die Gutachten der Sachverständigen

Bereits während des Prozesses haben die vom Gericht aufgebotenen Sachverständigen – Geheimrat Prof Dr. Emil Josse, Direktor des Instituts für Thermodynamik an der TH Berlin; (Ober-)Branddirektor Dipl.-

⁴⁶ Vgl. Bahar, Kugel, Reichstagsbrand, S. 71-160.

⁴⁷ So in der richterlichen Vernehmung am 10. Mai 1933 durch den Untersuchungsrichter Reichsgerichtsrat Vogt. Laut Protokoll sagte van der Lubbe: „Im übrigen kann mich nur erinnern, daß ich den größten Teil der Kohlenanzünder im Restaurant verbraucht habe, ... Wozu ich den Rest verbraucht habe, kann ich nicht mehr genau sagen. Ich bleibe dabei, daß ich in dem großen Saale (dem Sitzungssaal) keinen Kohlenanzünder gebraucht habe.“ (St 65, Bd. 6, Bl. 158-171; vgl. auch „Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff“, Berlin 1982, Bd. 1, Dok. 122, S. 239-245, Zitat, S. 239.)

⁴⁸ Ebenfalls in der Vernehmung vom 10. Mai 1933 äußerte van der Lubbe zu den von Zeugen im Plenarsaal beobachteten 15 bis 20 Brandstellen: „Über die 15 Brandstellen in dem Plenarsaal weiß ich nichts. Ich habe im Plenarsaal keine 15 bis 20 Brandstellen angelegt, und ich kenne sie auch nicht“ (St 65, Bd. 6; auch in: Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff, Bd. 1, Dok. 122, S. 239-245, Zitat, S. 243.)

⁴⁹ Fortlaufender Bericht der Brandkommission vom 28. Februar 1933, St 65, Bd. 53.

⁵⁰ In seiner Vernehmung vor dem Reichsgericht behauptete Bunge, daß die Spurensicherung keine verwertbaren Fingerspuren festgestellt habe. Zwar habe man Fingerspuren „an den sieben breiten Fugen zwischen den einzelnen Quadern“ der angeblichen Kletterstelle festgestellt (Stenographische Protokolle des Reichstagsbrandprozesses, 27. VT., S. 43 f.). Aus den fortlaufenden Berichten der Brandkommission KJ, I,8 sowie den Spurensicherungsberichten des Erkennungsdienstes (St 65, Bd. 53) geht jedoch hervor, daß in den Räumen im Erdgeschoß des Reichstagsgebäudes unter Leitung von Kriminalkommissar Helmut Müller verwertbare Fingerspuren gesichert wurden: „Die gesicherten Fingerspuren wurden ... mit den Fingerabdrücken des festgenommenen van der Lubbe eingehend verglichen, ohne daß eine Identität festgestellt werden konnte. Durch Vergleiche mit den Abdrücken der hiesigen Einfinger-Sammlung konnten gleiche Abdrücke nicht festgestellt werden. Die unverdächtigen Personen konnten nicht restlos ausgeschaltet werden. Da anzunehmen ist, daß zumindest die an dem erwähnten Türrahmen gesicherte Spur von einem Mittäter herrührt, wurden beide Spuren in die hiesige Spurensammlung eingelegt.“ (Spurensicherungsbericht des Erkennungsdienstes IX, 2 vom 2. März 1933, Nr. 1287/33, St 65, Bd. 53 (53), BL 59.)

Ing. Gustav Wagner sowie die Chemiker Oberregierungsrat Dr. Franz Ritter und Dr. Wilhelm Schatz – festgestellt, daß ein solcher Großbrand von einem Mann mit van der Lubbes bescheidenen Zündmitteln (Kohlenanzünder) und ohne jede Ortskenntnis unmöglich hätte bewerkstelligt werden können.⁵¹ Zu diesem Ergebnis war im übrigen auch der Leiter der feuertechnischen Kommission des Staatlichen Materialprüfungsamtes, Prof. Dr. Theodor Kristen, gekommen. Kristen war zwar um die Erstellung eines Gutachtens gebeten worden, doch „Gutachten sowie Abschrift sind spurlos verschwunden, nachdem Behördenstellen davon Kenntnis genommen hatten.“⁵²

Schon damals gelangten die Sachverständigen zu der Erkenntnis, daß es in den Nebenräumen des Reichstags, in den Umgängen und im Reichstagsrestaurant eine Reihe von kleineren Bränden gegeben hat, die wohl offensichtlich mit Kohlenanzündern verursacht wurden. Diese Brände sind allerdings alle, soweit sie [101:] nicht von selbst wieder ausgingen, von der Feuerwehr problemlos gelöscht worden. Daneben gab es aber plötzlich einen Riesenbrand im Plenarsaal, einem Raum mit einem Volumen von 20.000 Kubikmetern, der die gesamte Kuppel zum Einsturz brachte. Die Frage, die sich stellte, war: Kann ein Mann allein diesen Brand im Plenarsaal verursacht haben? Die Sachverständigen waren einhellig der Ansicht, daß das unmöglich sei.⁵³

Im Jahr 1970 wurde vom Thermodynamischen Institut der TU Berlin eine Expertise erstellt, die auf der Basis zeitgemäßer Berechnungsmethoden zu dem gleichen Ergebnis kam. Das heißt, man stellte fest, daß eine Brandlegung durch van der Lubbe nur dann möglich gewesen wäre, wenn man den Plenarsaal vorher entsprechend präpariert hätte.⁵⁴ Prof. Hans Mommsen bezeichnete dieses wissenschaftliche Gutachten in einer Fernsehdiskussion als „Spezialistenkram“.⁵⁵

Interessanterweise haben der chemische Gutachter Dr. Schatz und sein Assistent Dr. Specht an allen Brandstellen im Plenarsaal Spuren eines selbstentzündlichen Brandmittels (Phosphor in Schwefelkohlenstoff) festgestellt.⁵⁶ Bei diesem Brandbeschleuniger handelt es sich um die gleiche Substanz, die seinerzeit von einem SA-Spezialkommando zur Zerstörung gegnerischer Wahlplakate eingesetzt

⁵¹ Vgl. Emil Josse: Gutachten betr. die Entwicklung des Brandes am 27.2.1933 im Reichstagsgebäude, Bundesarchiv, R 43 II/294; vgl. Hofer., Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 20-38; Gutachten Dipl.-Ing. Wagner, Branddirektor bei der Feuerwehr Berlin, über die Brandstiftung im Plenarsaal des Reichstages am 27.2.1933 durch den Holländer Marinus van der Lubbe, vom 22.5.1933; St 65, Bd. 111 (81), Bl. 164-192; Bundesarchiv R 43 II/294; Aussage von Dipl.-Ing. Wagner vor dem Reichsgericht am 22. VT., 23.10.1933, vgl. Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 47-65; Gutachten des Brandsachverständigen Dr. Franz Ritter vom 9.6.1933; St 65, Bd. 111(81), Bl. 149-155, in: Dimitroff-Dokumente, Bd. 1, S. 297-300; Schriftliches Gutachten des Gerichtssachverständigen Dr. Schatz vom 26.6.1933, St 65, in: Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 68-76; Ergänzungsgutachten des Chemikers Dr. Wilhelm Schatz vom 26.10.1933; St 65, Bd. 21, Bl. 186-190. Ergänzungsgutachten des Chemikers Dr. Wilhelm Schatz vom 8.11.1933, St 65, Bd. 26, Bl. 147-162; Gutachterliche Äußerung Dr. Schatz, Stenographische Protokolle, 22. VT., 23.10.1933, in: Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 77-90. Vgl. auch Bahar, Kugel, Der Reichstagsbrand, S. 297-330.

⁵² Carl Schulz: Erklärung vom 30. Oktober 1969, in: Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 96. (Der Baumeister Carl Schulz war seinerzeit im Staatlichen Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem unter Leitung von Prof. Theodor Kristen mit praktischen Versuchen im Baugewerbe und in der Feuerverhütung beschäftigt.) „Aus dem Gutachten ging einwandfrei hervor, daß der Holländer van der Lubbe nicht allein der Täter sein konnte. Die zahlreichen Brandstellen waren sorgfältig und fachmännisch vorbereitet und konnten nur durch mehrere Leute mit Brandfackeln oder dergleichen systematisch angesteckt sein. Mit den bei van der Lubbe gefundenen primitiven Kohlenanzündern war das Inbrandsetzen des Reichstagsgebäudes in so kurzer Zeit nicht möglich“ (Erklärung von Prof. Dr.-Ing. Theodor Kristen vom Februar 1969, in: Hofer, Reichstagsbrand [Neuausgabe], S. 94 f., Zitat S. 95. Bestätigung durch Carl Schulz [Erklärung vom 28. Oktober 1969; ebenda. S. 96].

⁵³ Vgl. Bahar, Kugel, Reichstagsbrand, S. 297-330.

⁵⁴ Expertise des Instituts für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin vom 17. Februar 1970, in Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 97-115.

⁵⁵ In der am 30. April 1986 vom Hessischen Rundfunk ausgestrahlten Fernsehdiskussion „Der Reichstagsbrand. Vom Ende einer Legende?“.

⁵⁶ Schriftliches Gutachten des Gerichtssachverständigen Dr. Schatz vom 26.6.1933, St 65, in: Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 68-76; Ergänzungsgutachten des Chemikers Dr. Schatz vom 26.10.1933; St 65, Bd. 21, Bl. 186-190; Ergänzungsgutachten des Chemikers Dr. Wilhelm Schatz vom 8.11.1933, St 65, Bd. 26, Bl. 147-162.

wurde.⁵⁷ Entwickelt hatte diesen Kampfstoff der SA-Führer Hans-Georg Gewehr, [102:] der die Wirkung des Mittels „auf Veranlassung von [Karl] Ernst“ auch persönlich „bei einer Zusammenkunft von Standarten- oder selbständigen Sturmbannführern“⁵⁸ demonstriert haben will.

Während des Leipziger Reichstagsbrandprozesses meldete sich ein SA-Mann namens Adolf Rall aus dem Gefängnis, um von der Verwendung dieses Brandmittels und über die Verstrickung der Nazis in die Brandstiftung auszusagen. Nach Hans Bernd Gisevius, 1933 Assessor im Gestapa und später Mitverschwörer des 20. Juli, beschuldigte Rall die Berliner SA und konkret den Berliner SA-Führer Karl Ernst als Organisator sowie eben jenen Hans-Georg („Heini“) Gewehr als technischen Leiter der Brandstiftung. Unter Gewehrs Leitung sei der aus etwa zehn Personen bestehende SA-Brandstiftertrupp durch den unterirdischen Gang von Görings Reichstagspräsidentenpalais in den Reichstag eingedrungen, habe dort mit Hilfe einer selbstentzündlichen Flüssigkeit den Brand gelegt und sei auf dieselbe Weise wieder entwichen. Van der Lubbe sei nur ein Strohmann gewesen. Später soll auch Diels diese Angaben Ralls bestätigt haben.⁵⁹

Es ist uns gelungen, Ralls Strafakte⁶⁰ wie auch die Akte des Ermittlungsverfahrens im Mordfall Rall⁶¹ ausfindig zu machen. Daraus geht eindeutig hervor, daß Rall wegen seiner Aussage von der Gestapo ermordet wurde. Göring persönlich ordnete am Tag nach dem Leichenfund, dem 4. November 1933, sofort die Niederschlagung des „Ermittlungsverfahren[s] gegen Unbekannt wegen Gefangenenbefreiung und Todschatz [!]“ „bei der Staatsanwaltschaft Berlin anläßlich der Auffindung der Leiche des Adolf Rall“ an.⁶² Gleichzeitig verschwand auch Ralls Aussageprotokoll. Raus mutmaßlicher Mörder und Informant von Gisevius, der SA-Sturmführer Karl Reineking, landete im Konzentrationslager Dachau, wo er am 2.6.1936 Selbstmord begangen haben soll.⁶³ Wir haben die Biographie Gewehrs minutiös rekonstruiert und eine Reihe von Anhaltspunkten dafür gefunden, [103:] daß Gewehr tatsächlich mit der Brandstiftung zu tun hatte.⁶⁴ Zum Fall Gewehr gibt es ein Urteil des BGH vom

⁵⁷ Bereits seit 1931 setzte die Berliner SA eine selbstentzündliche Substanz u. a zur Inbrandsetzung gegnerischen Wahlkampfplakate ein. Hierzu Gewehr: „Während meiner technischen Ausbildung wurde uns im Chemieunterricht gezeigt, wie ein in Lösung befindlicher Stoff nach Verdampfen der Lösung amorph zurückbleibt. Zu diesem Zweck wurde gelber Phosphor in Schwefelkohlenstoff aufgelöst und die Lösung auf ein Blatt Löschpapier gegossen. Nach dem Verdampfen des Lösungsmittels blieb der Phosphor in feinstverteiltem Zustand zurück und verband sich infolge seiner chemischen Affinität sofort mit dem Sauerstoff der Luft. Das Löschpapier brannte also. Dieser Vorführung erinnerte ich mich, und wir benutzten dieses Mittel in der Kampfzeit, um für uns unerreichbare Wahlplakate der KPD zu zerstören. Die Lösung wurde in Flaschen oder alte Glühbirnen gefüllt und auf die Stoff-Transparente geschleudert. Der Brennwert der Lösung war aber so gering, daß nur dünne Stoffe (Transparente) in Flammen aufgingen. Bei Litfaßsäulen war die Lösung ohne Wirkung. Es verblieb nur ein Brandstreifen. Dieses kann heute noch nachträglich durch Versuche bewiesen werden. Dieses ‚Kampfmittel‘ wurde sehr vertraulich behandelt und nur im Standartenführer-Kreis bekanntgegeben. Es wurde in meiner Zeit auch nur wenig angewendet“ (Brief von Hans-Georg Gewehr an Günther Zacharias vom 27.3.1960 (beglaubigte Abschrift); Institut für Zeitgeschichte, ZS 1752, Akz. 2735/6 1, Bl. 5; gleichlautend äußerte sich Gewehr auch gegenüber Rudolf Augstein (Brief an die *Spiegel-Leser*, in: *Der Spiegel*, 18/1960, 15, 17) und Fritz Tobias (Vernehmung von Fritz Tobias am 6.7.1961, Amtsgericht Hannover, 87 AR 757/61, Bl. 14). Vgl. auch den Schriftsatz der Anwälte von Gewehr Dr. Roesen und Dr. Waldow-[102]ski an das Landgericht Düsseldorf vom 10.10.1960, S. 6 /AZ 60 160/60 (Nachlaß Gisevius, ETH Zürich, Archiv für Zeitgeschichte).

⁵⁸ Protokoll der öffentlichen Sitzung des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 7.6.1963 in Sachen Gisevius gegen Gewehr (Berufungsverfahren, AZ 4 U146/62). Bl. 7.

⁵⁹ Vgl. u.a. Hans Bernd Gisevius: *Bis zum bitteren Ende*, Bd. 1, Zürich 1946. S. 11-126 (insbesondere S. 87-110).

⁶⁰ Strafakte Rall im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Rep. 12B, Berlin III, Bd. 1 und 2).

⁶¹ Preußisches Geheimes Staatsarchiv, 2.5.1 Nr. 12739 (Bd. 2), Rep. 84a.

⁶² Schreiben in: Preußisches Geheimes Staatsarchiv, 2.5.1. Nr. 12739, Rep. 84a, Bl. 127. Görings Anweisung ist von Rudolf Diels gegengezeichnet, der dann 1949 in seinen Memoiren das Eingreifen Görings in die Ermittlungen verschwie. Um der ganzen Sache einen möglichst alltäglichen Anstrich zu verleihen, behauptete er wahrheitswidrig, Roland Freisler, seinerzeit Staatssekretär des Justizministers Hanns Kerrl und damit in der Nazihierarchie weit unter Göring stehend, habe die Ermittlungen einstellen lassen (Rudolf Diels: *Lucifer ante portas ... es spricht der erste Chef der Gestapo*, S. 293 f.).

⁶³ Bericht des LKP (vermutl. Landeskriminalpolizeiamt), Nebenstelle Peine vom 10.5.1961, Akten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin P(K) Js 6/68, Bd. 1, Bl. 79.

⁶⁴ Nachdem Gewehr am 30. Juni 1934 von der Gestapo „wegen des Verdachts der Beteiligung an der Röhm-Revolution“ (Brief des Gauschatzmeisters Berlin an den Reichsschatzmeister der NSDAP vom 1.12.1936; IfZ, München;

11.1.1966, in dem es heißt: „Sollten SA-Angehörige beteiligt gewesen sein, ist der Kläger, der damals in Berlin SA-Sturmbannführer war, als Mittäter nicht mit Sicherheit auszuschließen.“⁶⁵

Zirka 1960 führten der damalige Generalsekretär des Instituts für Zeitgeschichte in München, Dr. Helmut Krausnick, und sein Mitarbeiter Dr. Hermann Graml ein mehrstündiges Gespräch mit Gewehr. Das seinerzeit von Gewehr gesperrte Gesprächsprotokoll, welches für die Forschung von immensem Interesse wäre, ist nach Auskunft des Instituts heute dort nicht mehr vorhanden und auch „nie [104:] Bestandteil des IfZ-Archivs geworden“.⁶⁶ In einer Wertung des Gesprächs schrieb Graml 1960: „Es bleiben einige Lücken und Widersprüche, die zu groß sind, als daß man Gewehr als möglichen Mittäter endgültig ausklammern könnte, andererseits aber nicht groß genug, um ihn [...] dazu zu zwingen, Farbe zu bekennen.“⁶⁷

Interessant ist weiter, daß der ehemalige Gestapa-Chef Rudolf Diels die Darstellung von Gisevius mehreren Zeugen gegenüber im Kern bestätigt hat, so u. a. dem stellvertretenden Chefankläger des Nürnberger Gerichtshofs Robert Kempner⁶⁸ und dem SPD-Juristen Dr. Adolf Arndt.⁶⁹ Diels sprach von Gewehr als dem letzten lebenden Zeugen des Reichstagsbrandes. Kurze Zeit, nachdem er seine Beschuldigungen gegenüber den Journalisten Curt Riess (*Stern*) und Friedrich Strindberg (*Quick* und

Zeugenschrifttum, Hans Georg Gewehr), insbesondere aber wegen der Durchführung „besonderer Aufträge für [Karl] Ernst“ (Geheimes Staatspolizeiamt „Verzeichnis der im Zuge der Säuberungsaktion festgenommenen Personen“, Preußisches Geheimes Staatsarchiv, 90 P 114) festgenommen worden war, wurde er nach eigenen Angaben von einem SS-Sturmbannführer im Auftrag Himmlers in der Berliner Gestapo-Zentrale über sein Wissen zum Reichstagsbrand vernommen (Vgl. u. a. Protokoll der öffentlichen Sitzung des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 7.6.1963 in Sachen Gisevius gegen Gewehr (Berufungsverfahren, AZ 4 U146/62), Bl. 8, Brief von Hans-Georg Gewehr an Günther Zacharias vom 27.3.1960 [beglaubigte Abschrift]; 117 für Zeitgeschichte, ZS 1752. Akz. 2735/61, Bl. 2). Hans Rechenberg, Rudolf Lissigkeit, Helmut Krausnick und Hermann Graml, die Gewehr Anfang 1960 interviewten, erklärten übereinstimmend, Gewehr habe ihnen gegenüber angegeben, er sei sofort nach seiner Verhaftung, noch vor seinem Abtransport in das KZ Lichtenberg, von einem SS-Führer im Auftrag des SS-Reichsführers Himmler über seine angebliche Mittäterschaft am Reichstagsbrand vernommen worden. Gewehr bestritt lediglich diesen Zeitpunkt seiner Vernehmung, nicht allerdings die Tatsache als solche. (Protokoll der öffentlichen Sitzung des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 7.6.1963 in Sachen Gisevius gegen Gewehr, BL 9 f.). Nach eigenen Angaben wurde Gewehr später sogar vom Reichsführer SS Heinrich Himmler persönlich über den Reichstagsbrand befragt. Zu diesem Gespräch sei es aber „rein zufällig“ gekommen. (Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6.8.1963 in der Berufungssache Gewehr gegen Gisevius, Bl. 18 f, 28, 42). Zu dem Gespräch befragt, das er im Jahr 1960 (zusammen mit Dr. Krausnick) mit Gewehr geführt hatte, erinnerte sich der IfZ-Mitarbeiter Dr. Hermann Graml, Gewehr habe erklärt: Jahre später, anlässlich eines dienstlichen Zusammentreffens, habe sich Himmler während eines gemeinsamen Mittagessens an ihn [Gewehr] mit den Worten gewandt: „Also Gewehr, nun sagen Sie schon, wie habt ihr das eigentlich gemacht mit dem Reichstagsbrand?“ (Gedächtnisprotokoll von telefonischen Gesprächen zwischen dem Autor und Hermann Graml, zuletzt am 30.6.2000).

Anhand der überlieferten Akten weist Gewehrs Biographie darüber hinaus verschiedene Lücken auf u. a für den Zeitraum von seiner Amnestie am 20. Dezember 1932 bis zum 5. Oktober 1933. Auch in mehreren erhaltenen Lebensläufen Gewehrs (von 1934, 1937, 1940 und 1943) findet sich hierfür keine Erklärung. Es besteht der begründete Verdacht, daß Gewehr bewußt biographische Details verschwiegen bzw. verfälschte, nachweislich seine Tätigkeit als Führer des SA-Sturms 101 (Wedding) im Spätsommer 1932, jener Zeit, in der laut Hans Bernd Gisevius die Brandstiftungen der SA („Flächenbrände“) „plötzlich Mode wurden“. (Gisevius, Bis zum bitterem Ende, Bd. 1, S. 97,99).

⁶⁵ Urteil des Bundesgerichtshofes vom 11.1.1966, VI ZR 221/63, S. 7; teilweise in: Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, Nr. 22 zu Art. 5 Grundgesetz, 1966, 13-15, Bl. 620 f.

⁶⁶ Schreiben des Instituts für Zeitgeschichte, Archiv (Dr. Klaus A Lankheit) an Wilfried Kugel vom 7.8.2000. Hermann Graml hingegen kann sich an das Gespräch nur noch bruchstückhaft erinnern, wie er gegenüber dem Autor zu verstehen gab.

⁶⁷ Schreiben Hermann Gramls an Hans Schneider vom 25.4.1960; Nachlaß Gisevius, ETH Zürich, Archiv für Zeitgeschichte.

⁶⁸ Brief von Robert M. W. Kempner an das Landgericht Düsseldorf vom 15.10.1961, Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, Strafsache Gewehr 8 J5 3483/60, Sonderband, Kopien aus 6 O 160/60 (LG Gewehr gegen Gisevius), BL 69 f.

⁶⁹ Aussage Dr. Adolf Arndt vom 9.6.1961 vor dem Amtsgericht Bonn in der Sache Gewehr gegen Gisevius; Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 372, Nr. 990,992,993; siehe auch: Leserbrief von Dr. Adolf Arndt, *Die Zeit*, 14.4.1960, S. 30.

Weltbild) erneut bekräftigt hatte⁷⁰, verstarb Diels am 18. November 1957 an den Folgen eines „Jagdunfalls“.⁷¹

Über merkwürdige Brandmittelfunde im Reichstag hatte in der Presse bereits kurze Zeit nach dem Reichstagsbrand der damalige Berliner Oberbranddirektor Walter Gempp berichtet. Gempp nannte explizit eine Brandfackel sowie eine Spur von ausgegossenem Brandmaterial, Benzin oder Benzol.⁷² Der offizielle Brandbericht der Berliner Feuerwehr wurde an Görings Kanzlei übergeben und verschwand dort auf Nimmerwiedersehen; er lag nicht einmal dem Reichsgericht vor. Sofort nach diesen Berichten wurde Gempp vom Dienst suspendiert und seines Amtes enthoben.⁷³ Die Brandfackel war (noch vor dem Eintreffen der Feu-[105:]erwehr) auch dem Hausmeister Alexander Scranowitz aufgefallen. Dieses Beweismittel verschwand aus den Asservaten und fand keinen Eingang in die Anklage- oder Urteilsschrift.⁷⁴ Van der Lubbe war aber nachweislich nur mit Kohlenanzündern ausgerüstet. Obwohl er massiv unter Druck stand, beharrte Gempp, als Zeuge vor dem Reichsgericht, auf dem Kern seiner Behauptungen.⁷⁵ Gempp wurde später in einem offensichtlich politisch motivierten Korruptionsprozeß angeklagt und verurteilt⁷⁶ und beging 1938 im Gefängnis angeblich Selbstmord.⁷⁷ Nach Auffassung seines Sohnes Karl Heinz Gempp, der die Leiche seines Vaters in der Zelle

⁷⁰ Vernehmung Friedrich Strindberg vom 15.11.1960 durch das Bayerische Landeskriminalamt, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 372, Nr. 990, 992, 993; Vernehmung Curt Riess vom 2.1.1961 durch das Landgericht Düsseldorf in der Sache Gewehr gegen Gisevius; Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Ger. Rep. 372, Nr. 990, 992, 993. Vgl. auch: Peter Brandes (d. i. Curt Riess), „Feuer über Deutschland“, *Der Stern*, 43-52/1957 sowie „Ein Toter spricht“, *Weltbild*, November 1957-Januar 1958.

⁷¹ Munzinger-Archiv Standesamt Katzenellenbogen, 19.11.1957, Sterbefallanzeige Nr. 120/1957.

⁷² Die Gießspuren von flüssigem Brennmittel hatte Gempp in verschiedenen Zeitungsinterviews erwähnt. So im *8-Uhr-Abendblatt* vom 28. Februar 1933, in der *Vossischen Zeitung* vom 28. Februar; Die „Gießspur“ taucht auch im Bericht des Erkennungsdienstes vom 3. März 1933 (St 65, Bd. 53, Bl. 11R) auf.

⁷³ Am 24. März 1933, also knapp vier Wochen nach dem Reichstagsbrand, wurde Gempp durch den Staatskommissar Dr. Julius Lippert ohne Angabe eines Grundes von seinen Dienstgeschäften als Leiter der städtischen Feuerwehr entbunden und bis auf weiteres beurlaubt“ (*Berliner Börsen [105] Courier*, 25.3.1933 [Abendausgabe], zit. nach Wolfgang Wippermann: „Oberbranddirektor Walter Gempp: Widerstandskämpfer oder Krimineller. Kein Beitrag zur Reichstagsbrandkontroverse“, in: Berlin-Forschungen, hg. von Wolfgang Ribbe, Berlin 1988, S. 208-229; S. 220.) Unter der Schlagzeile „Oberbranddirektor Gempp beurlaubt“ berichtete die *Vossische Zeitung* vom selben Tag (Morgenausgabe des 25.3.1933): „Welche Motive den Staatskommissar veranlaßt haben können, den bewährten Leiter der Berliner Feuerwehr, der seit 27 Jahren im Dienst der Stadt Berlin steht, zu beurlauben, weiß man nicht. Das aber weiß man, daß Gempp, der im 55. Lebensjahr steht, die Berliner Feuerwehr zu einer Beschützerin der Berliner Bevölkerung gemacht hat. Tausende von Ausländern haben hier in Berlin das Feuerlöschwesen studiert und das Werk Gempps voller Neid anerkannt [...] Der beurlaubte Oberbranddirektor war nicht nur ein glänzender Führer, der bei zahlreichen Bränden und sonstigen schweren Katastrophen in kritischen Momenten seine Geistesgegenwart bewahrte, sondern er hat sehr oft, wenn es nötig war, selbst mit angefaßt. Wenn er endgültig von seinem bisherigen Posten scheiden sollte, wäre es im Interesse der Berliner Feuerwehr sehr zu bedauern.“

⁷⁴ Reste einer Brandfackel fanden sich zwar später im Brandschutt, wurden allerdings in der Liste 7 der gesicherten Beweismittel nicht aufgeführt. In einem Bericht des Kriminalsekretärs Meyer, Mitglied der Brandkommission Reichstag, vom 17.5.1933 wird ausdrücklich festgehalten, daß im Brandschutt des Plenarsaales „der Rest einer Brandfackel gefunden“ wurde (St 65, Bd. 111, Bl. 201; in: Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff. Bd. 1, Berlin 1982, Dok. 129, 260).

⁷⁵ Am 14. Oktober wurde Gempp als Zeuge und nicht etwa als Sachverständiger, wie es seiner früheren Stellung entsprochen hätte, vor dem Reichsgericht vernommen. Gempps Name fehlte in der Zeugenliste der Anklagebehörde, seine Ladung wurde erst nachträglich in der Hauptverhandlung auf Antrag von Dimitroff beschlossen. (Stenographische Protokolle des Reichstagsbrandprozesses, 16. VT. Vgl. Bahar, Kugel, Reichstagsbrand, S. 523-626.)

⁷⁶ Wippermann, Oberbranddirektor, a. a. O. In seiner Gempp-Studie weist Wippermann im einzelnen nach, daß Gempp von den Nazis aus politischen Gründen verfolgt wurde. Demnach waren die nachträglich für Gempps Beurlaubung genannten „materiellen“ Gründe nur vorgeschoben. Diese zog man erst aus dem Ärmel, nachdem es nicht gelungen war, den nur „beurlaubten“ Gempp wegen der angeblichen Duldung „kommunistischer Umtriebe“ ganz aus dem Amt zu entfernen.

⁷⁷ Am 2. Mai 1939 wurde Gempp in seiner Zelle im Gefängnis tot aufgefunden. Bereits vor und noch während des Prozesses waren verschiedene angeklagte Beamte der Feuerwehr gestorben (wie es hieß durch eigene Hand, um so die Pension für ihre Angehörigen zu sichern). Wippermann, Oberbranddirektor, S. 225.

identifizieren mußte, war Gempp eindeutig erdrosselt worden, ob von eigener oder von fremder Hand.⁷⁸

[106:] Wenn bis heute auch der Skeptiker restlos überzeugende materielle Beweis für die Täterschaft der Naziführung am Reichstagsbrand fehlen mag, so ist doch die Kette der Indizien, die für deren Urheberschaft – unter maßgeblicher Beteiligung des Berliner SA-Führers Karl Ernst und des damaligen SA-Sturmführers Hans Georg Gewehr – sprechen, derart dicht, daß man mit Fug und Recht von einem Indizienbeweis sprechen kann. Die Beweiskraft der vom Autor und Dr. Wilfried Kugel in jahrelanger Arbeit zusammengetragenen Fakten erschließt sich freilich nur demjenigen, der bereit ist, sich auf die zum Teil äußerst komplexe und verschachtelte Materie eines politischen Kriminalfalls einzulassen und der sich dabei nicht von dem systematisch ausgebreiteten Gespinnst von Halbwahrheiten, Fehlinformationen, Manipulationen und schlichten Lügen einschüchtern läßt.

Wie Geschichte geschrieben wird

Nach 1945 wurde mit dem Reichstagsbrand in der Bundesrepublik Deutschland wieder Geschichte gemacht. Eine Seilschaft ehemaliger Gestapomitarbeiter, SD- und SS-Führer bediente dieses Ereignis, um mit Unterstützung einflußreicher Medien und Institutionen, an vorderster Stelle des deutschen Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* und des Instituts für Zeitgeschichte in München, ihre Version durchzusetzen: daß nämlich nicht die Nazis, wie man bis dahin angenommen hatte, sondern ein Einzeltäter den Brand des Reichstagsgebäudes zu verantworten habe.

Den Paradigmenwechsel leitete *Der Spiegel* 1959/60 mit der Veröffentlichung einer sensationell aufgemachten elfteiligen Artikelserie ein: „Stehen Sie auf, van der Lubbe!“ – Untertitel: „Der Reichstagsbrand 1933 – Geschichte einer Legende. Nach einem Manuskript von Fritz Tobias“.⁷⁹ Tobias später zugab⁸⁰, hatte an der Serie auch der ehemalige SS-Obersturmbannführer Paul Karl Schmidt⁸¹, [107:] Pressechef des als Kriegsverbrecher hingerichteten Außenministers Joachim von Ribbentrop und Spezialist für antisemitische Provokationen mitgewirkt. Dies geht aus einer geheimen Aktennotiz Schmidts für den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Gustav Steengracht von Moyland⁸², vom 27.

⁷⁸ Persönliche Mitteilung von Karl Heinz Gempp, vgl. Hofer, Reichstagsbrand (Neuausgabe), S. 338. Unsere Recherchen haben darüber hinaus ergeben, daß weitere mysteriöse Todesfälle tatsächlich mit dem Reichstagsbrand in Verbindung stehen, wie etwa die Ermordung des DNVP-Fraktionsvorsitzenden Dr. Ernst Oberfohren und der Mord an dem früheren Röhm-Mitarbeiter Dr. Georg Bell. (Vgl. Bahar, Kugel, Reichstagsbrand. S. 627-672.)

⁷⁹ „Stehen Sie auf, van der Lubbe. Der Reichstagsbrand 1933 – Geschichte einer Legende. Nach einem Manuskript von Fritz Tobias.“ *Der Spiegel*, Hamburg 21.10.1959 bis 1/2 1960; darauf basierend: Fritz Tobias: Der Reichstagsbrand: Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962.

⁸⁰ Vernehmung Fritz Tobias vor dem Amtsgericht Hannover vom 6.7.1961, 87 AR 757/61 in dem Rechtsstreit Gewehr gegen Dr. Gisevius vor dem Landgericht Düsseldorf.

⁸¹ 1940 im Alter von noch nicht einmal 29 Jahren zum SS-Obersturmbannführer (Oberstleutnant) ernannt, avancierte Schmidt im selben Jahr unter Außenminister Joachim von Ribbentrop zum Chef der Nachrichten- und Presseabteilung im Auswärtigen Amt und zum Gesandten 1. Klasse (Ministerialdirigent). Schmidt, der u. a. die täglichen Pressekonferenzen des Auswärtigen Amtes leitete, gehörte nach den Ergebnissen der Dissertation von Peter Longerich über die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop zu den einflußreichsten Kriegspropagandisten des NS-Systems. Er wurde bald neben dem Reichspressechef Otto Dietrich, der direkt Hitler unterstand, und Hans Fritzsche, der in Goebbels Propagandaministerium der Abteilung „Deutsche Presse“ vorstand, zum dritten Presselenker unter den NS-Funktionären. Zum Lebenslauf von Schmidt vgl. Peter Longerich: Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 33). München 1987, S. 154 f. sowie Otto Köhler: Unheimliche Publizisten. Die verdrängte Macht der Medienmacher. München 1995. S. 164-203, u. Wigbert Benz: Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945, Berlin 2005, sowie ders.: „Die Kontinuität des Journalisten: Paul Karl Schmidt alias Paul [107:] Carell“, in: Auseinandersetzungen mit den Diktaturen. Russische und deutsche Erfahrungen; hg. von Hans-Heinrich Nolte (Zur Kritik der Geschichtsschreibung, Bd. 9); Göttingen (Juli) 2005.

⁸² Wigbert Benz: ebenda, S. 37 f in seinem Aufsatz „Die Nürnberger Dokumente NG 2424 und NG 2260. Zur Rolle von Paul Karl Schmidt alias Paul Carell beim Judenmord in Ungarn 1944“ (*Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung*, Heft 22, 2004, S. 82-95) war Benz noch von Wilhelm Keppler, Staatssekretär zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt, als Adressat von Schmidts „Notiz für Herrn Staatssekretär“ ausgegangen. Nach Benz war Keppler Hitlers persönlicher Berater in Wirtschaftsfragen, Begründer des „Freundeskreises Reichsführer-SS“ und SS-Obergruppenführer, jedoch in die Erörterung der propagandistischen Vorschläge Schmidts involviert. (Benz, Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945, S. 38, 43 f.) Aufgrund dieses Dokuments wurde

Mai 1944 anlässlich einer geplanten „Großaktion gegen die Budapester Juden“ hervor.⁸³ Schmidt, der später unter dem Pseudonym Paul Carell in Büchern wie „Verbrannte Erde“ und „Unternehmen Barbarossa“ den Vernichtungskrieg der Wehrmacht im Osten [108:] verherrlichte, war schon länger beim *Spiegel* als Serienschreiber tätig. Der Autor der Serie, Fritz Tobias, wurde von Augstein in einem einleitenden Beitrag als „Amateur-Forscher“ vorgestellt. Er war in Hannover Oberregierungsrat beim niedersächsischen Verfassungsschutz. Quintessenz der *Spiegel*-Serie: Der im Reichstag festgenommene, zu 75 Prozent sehbehinderte Holländer Marinus van der Lubbe habe den Brand ganz allein gelegt, die Nazigrößen seien von der Tat völlig überrascht worden und gewissermaßen durch einen „blinden Zufall“ und geschicktes Improvisieren an die Macht gekommen. Die noch seinerzeit auch in der Bundesrepublik weitverbreitete Ansicht, der Brand sei das Werk der Nazis gewesen, wurde in der Serie und dem ihr folgenden Buch als das Ergebnis „kommunistischer Propaganda“ dargestellt.

Mit dieser Akzentverschiebung änderte sich das Bild vom Geschichtsverlauf im Frühjahr 1933 gewaltig. Wie auch der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 11. Januar 1966⁸⁴ anerkennen mußte, ist es nämlich ein erheblicher Unterschied, ob die NSDAP-Führung in dem ehrlichem Glauben handelte, einem kommunistischen Umsturz zuvorkommen zu müssen, oder ob sie die Feuersbrunst selbst organisierte; also, ob es ein Zufall war, der den Nazis zu Hilfe kam und den sie dann für ihre Zwecke ausnutzten, oder ob es sich um eine Provokation handelte, die sie selbst inszenierten. Hinter dieser Frage scheint die viel grundsätzlichere Kontroverse über das Wesen des faschistischen Regimes auf, die auch der Historikerdebatte zwischen sogenannten Strukturalisten und Intentionalisten zugrunde liegt.⁸⁵ Verfolgte die NSDAP-Führung einen erkennbaren Plan zur Machtübernahme, d. h. zur Zerstörung der parlamentarischen Demokratie und zur Errichtung eines diktatorischen Regimes? Oder wurde sie durch Zufälle, durch eine vielbeschworene „Dynamik der Ereignisse“ zum „Opfer“ eines „schicksalhaften geschichtlichen Prozesses“? Die Brandstiftung im Reichstagsgebäude erhöht das gewaltige Verbrechenskonto des deutschen Faschismus sicher nur unwesentlich, aber die Planung und Inszenierung dieses Anschlags erhellen den Prozeß und den verbrecherischen Charakter der Machtübertragung an die NSDAP.

Stengracht von Moyland im Nürnberger Folgeprozeß Fall 11. dem sog. Wilhelmstraßenprozeß, als „schuldig in dem Fall des ungarischen Deportationsprogramms“ zu sieben Jahren Haft verurteilt: die Haftstrafe wurde später auf fünf Jahre ermäßigt. (Vgl. Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen. Einführung von Robert M. W. Kempner und Carl Haensel. Schwäbisch Gmünd 1950, S. 100 ff.)

⁸³ Die „Notiz für Herrn Staatssekretär“ („Geheime Reichssache!“) vom 27. Mai 1944 wirft ein beachtendes Licht auf Schmidts Gesinnung. Anlässlich einer geplanten Großaktion auf die Budapester Juden, die „in ihrem Ausmaß im Auslande große Beachtung finden und sicher Anlaß zu einer heftigen Reaktion bilden“ werde, regte er darin an, entsprechenden „Greuelberichten“ dadurch vorzubeugen, „daß man äußere Anlässe und Begründungen für die Aktion schafft, z. B. Sprengstoffunde in jüdischen Vereinshäusern und Synagogen, Sabotageorganisationen, Umsturzpläne, Überfälle auf Polizisten, Devisenschiebungen großen Stils mit dem Ziele der Untergrabung des ungarischen Währungsgefüges. Der Schlußstein unter eine solche Aktion müßte ein besonders krasser Fall sein, an den man dann die Großrazzia aufhängt.“ Notiz von Paul Karl Schmidt vom 27.5.1944, Staatsarchiv Nürnberg, NG 2424, 487137 u. 487138. Wie Wigbert Benz in seinem *Bulletin-Aufsatz* „Die Nürnberger Dokumente NG 2424 und NG 2260 ...“, a. a. O., S. 82, nachweist, handelte Schmidt hier in „eigener Initiative ohne konkreten Auftrag“. Schmidts Vorschläge, propagandistische Anlässe für die Deportation der Budapester Juden zu schaffen, gingen sogar noch über Goebbels Vorgaben vom 27.4.1944 hinaus, „Ungarn als Anlaß zu nehmen, in die antijüdische Kampagne groß einzusteigen“ (vertraul. Informationen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda für die Presse vom 27.4.1944. BA Koblenz, ZSg 109 [Sammlung Oberheitmann], Bd. 49, fol. 51 ff.), „indem Schmidt ganz unverhüllt anregt, die ‚Anlässe‘ selbst zu schaffen ...“ (Benz, Zur Rolle von Paul Karl Schmidt, S. 87). Schmidts Notiz blieb nach Benz „nur deshalb folgenlos, weil sich die Rahmenbedingungen für die Auslandspropaganda mit der Landung der Alliierten dramatisch änderten und der Reichsbevollmächtigte für Ungarn, Edmund Veessenmayer, die zu erwartenden Auslandsproteste zu den projektierten Deportationen der Budapester Juden geringer einschätzte als der Chef der Presseabteilung im Auswärtigen Amt, Paul Karl Schmidt.“ Eine Verwirklichung von Schmidts Vorschlägen vom 27.4.1944, so Benz, „hätten geholfen, den Judenmord in Budapest auf weitere ca. 200.000 Menschen auszuweiten.“ (Ebenda, S. 90)

⁸⁴ Urteil des Bundesgerichtshofes vom 11.1.1966, VI ZR 221/63, S. 9; teilweise in: Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, Nr. 22 zu Art. 5 Grundgesetz, 1966, 13-15, Bl. 620 f.

⁸⁵ Vgl. hierzu Anm. 110.

Seit 1949 hatten ehemalige Gestapo-Angehörige die international verbreitete Auffassung von der faschistischen Reichstagsbrandprovokation zunehmend umzudeuten versucht. In jenem Jahr publizierte *Der Spiegel* eine achteilige apologetische Serie „Die Nacht der langen Messer ... fand nicht statt!“, die vor Geschichtsfälschungen strotzte. Ihr Autor Rudolf Diels war 1932 Dezernent für Linksradikalismus in der Polizeiabteilung des Preußischen Innenministeriums und hatte dort jene Intrige miteingefädelt, die den kalten Staatsstreich, den „Preußenschlag“ ermöglichte, mit dem Reichskanzler Franz von Papen am 20. Juli 1932 die von der SPD geführte Regierung Preußens absetzte (die sich ihm wider-[109:]standslos ergab) und durch einen Reichskommissar ersetzen ließ. Für seine Handlangerdienste wurde Diels zum Oberregierungsrat befördert. Unmittelbar nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler wurde die Politische Polizei aus dem Berliner Polizeipräsidium herausgelöst und unter Diels' Leitung Görings preußischem Innenministerium unterstellt. Aus ihr entstand das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa), Vorläufer der berüchtigte Gestapo. Ihr erster faktischer Chef wurde Rudolf Diels.

In seiner *Spiegel*-Serie präsentierte sich dieser 1949 als überzeugter Demokrat, der seine damalige Position nur genutzt habe, um Schlimmeres zu verhindern.⁸⁶ Zum Reichstagsbrand äußerte sich Diels im *Spiegel* mit der Bemerkung: „Es sind ehemalige Mitarbeiter an der Arbeit, um Klarheit in diese Sache zu bringen.“ Wen Diels damit meinte, ist im Nachhinein unschwer zu erkennen. Bereits seit Januar desselben Jahres veröffentlichte die in Zürich erscheinende Zeitschrift *Neue Politik* des Schweizer Nazikollaborateurs Wilhelm Frick eine Artikelserie: „Der Reichstagsbrand in anderer Sicht“⁸⁷. Hinter dem „Assessor Dr. Schneider“, der darin als Gewährsmann für die Unschuld der Nazis am Reichstagsbrand auftritt, verbarg sich kein anderer als der anonyme Autor selbst: Dr. Heinrich Schnitzler, der mit Diels schon den „Preußenschlag“ vorbereitet und die von Diels geleiteten Massenverhaftungen in der Brandnacht organisiert hatte. Nach 1945 reüssierte er als Ministerialrat in der Polizeiabteilung des Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen.⁸⁸ Die Nachkriegskorrespondenz zwischen Diels und seinem Intimus Schnitzler enthüllt, wie sich die beiden für ihre Entnazifizierung abstimmten. Diels: „Es scheint mir wichtig, unsere Arbeit als eine einheitliche Widerstandsleistung darzustellen, die zunächst den Gang der Entwicklung weg vom Rechtsstaat und hin zum reinen Terrorismus verzögert hat.“⁸⁹

Für die Neuinterpretation des Reichstagsbrands hielten Diels und Schnitzler einen ehemaligen Kollegen für besonders geeignet: Dr. Walter Zirpins, seinerzeit als Kriminalkommissar mit den ersten Ermittlungen zum Reichstagsbrand betraut. Seit Mai 1933 Lehrer am Kriminalpolizeiinstitut Berlin-Charlottenburg, war Zirpins Anfang der vierziger Jahre als SS-Obersturmbannführer im Ghetto von Łódź („Litzmannstadt“) mit der „Bekämpfung des jüdischen Verbrechertums“ beauftragt, wobei ihn – naturgemäß – auch Gold und Wertsachen aus jüdi-[110:]ischem Besitz interessierten.⁹⁰ Daß Zirpins 1946 auf der polnischen Kriegsverbrecherliste stand, war seiner Karriere in der BRD nicht abträglich.

Entnazifiziert und als „minder belastet“ eingestuft, brachte er es bis zum Leiter des Landeskriminalamts in Hannover – unweit von Rudolf Diels: Auch der Ex-Gestapo- und Regierungspräsident zur Wiederverwendung in den Diensten der Landesregierung Hannover (wo der *Spiegel* in den Anfangsjahren seinen Sitz hatte). Zirpins und Diels avancierten wohl nicht zufällig zu Kronzeugen für die *Spiegel*-Serie zum Reichstagsbrand. Deren Autor Fritz Tobias hatte seine Nachkriegslautbahn

⁸⁶ Rudolf Diels: „Die Nacht der langen Messer ... fand nicht statt!“, *Der Spiegel*, 12.5.1949-7.7. 1949.

⁸⁷ Anonymus (gemäß seinem privaten Nachlaß: Heinrich Schnitzler): Der Reichstagsbrand in anderer Sicht, *Neue Politik*, Zürich, 2. Januarheft ff. 1949.

⁸⁸ Schnitzler war 1934 Abteilungsleiter (Abtlg. 1: Organisation und Verwaltung) der Gestapo. Nach 1945 war er im Innenministerium des Bundeslandes NRW tätig, zuletzt als Ministerialrat (1952) in der Polizeiabteilung. Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamts vom 22.1.1934 (Bundesarchiv, R 58, 840, abgedruckt bei Christoph Graf Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1983, S. 420 ff.)

⁸⁹ Schreiben von Rudolf Diels an Dr. Heinrich Schnitzler, 18.2.1947 (Nachlaß Schnitzler).

⁹⁰ Dr. Walter Zirpins, seit August 1934 Mitglied der sogenannten Geheimen NS-Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Polizei, war 1933 Kriminalkommissar bei der Politischen Polizei. Zirpins hatte das erste Gespräch mit van der Lubbe geführt. Er wurde 1951 als Oberregierungs- und Kriminalrat in Niedersachsen eingestellt und war in diesem Bundesland zuletzt Landeskriminaldirektor. Vgl. Lebenslauf von Zirpins bei Bahar, Kugel, Reichstagsbrand, S. 828 f, Anm. 7; sowie bei Christoph Graf: Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1983, S. 391 f.

bei der Entnazifizierungsbehörde in Hannover begonnen und stieg später zum Ministerialrat beim niedersächsischen Verfassungsschutz auf Diels, der in den 50er Jahren als „Kommunismusexperte“ und passionierter „Menschenjäger“ in die Dienste des amerikanischen Militärgeheimdienstes CIC („Counter Intelligence Corps“) trat⁹¹, mißlang das Comeback. Seine Ambitionen auf den Präsidentenstuhl beim neugeschaffenen Amt für Verfassungsschutz scheiterten – vermutlich an Adenauer, der wohl keinen zweiten Fall Globke wollte.

Mehr Glück als Diels hatten zwei seiner ehemaligen Mitarbeiter: Dr. Rudolf Braschwitz, Leiter der von Göring eingesetzten Reichstagsbrandkommission, brachte es in der Bundesrepublik zum stellvertretenden Leiter der Kripo Dortmund. Braschwitz hatte den zu Unrecht angeklagten Dimitroff vor dem Reichsgericht unter Eid mit gefälschten Beweismitteln beschuldigt⁹² und tat später [111:] während des Krieges als Feldpolizeidirektor (SS-Sturmabteilungsführer) bei der Geheimen Feldpolizei im besetzten Frankreich Dienst.⁹³ Hans Schnepfel⁹⁴, der zweite Mann, war unter Adenauer als Leiter der Abteilung VI im Bundesinnenministerium, Öffentliche Sicherheit, u. a. für Bundesverfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz zuständig. Schnepfel seinerzeit Dezernent im Gestapa, hatte nicht nur in der Brandnacht zahlreiche Haftbefehle unterzeichnet, die für viele den Tod im Konzentrationslager zur Folge hatten. Er hatte sich auch während des Reichstagsbrandprozesses um die Abstimmung der Aussagen von NSDAP-Größen gesorgt.

Zirpins' Karriere wurde von Rudolf Augstein befördert. Bereits in einer von dem *Spiegel*-Chef gemeinsam mit dem ehemaligen preußischen Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer Bernhard Wehner

⁹¹ Bereits Anfang 1948 hatte Diels Kontakt zum CIC aufgenommen. In einer internen Beurteilung vom 20.7.1948 heißt es: „Er ist ein Abenteurer und Kriminalist aus Passion, jetzt und früher. Die jetzt von ihm geäußerten politischen Ansichten sind sehr vernünftig und demokratisch, aber wir haben das Gefühl, daß er so ziemlich jede politische Ansicht formvollendet zum Ausdruck bringen kann. [...] Auf dem Gebiet der Kommunistenbekämpfung ist er als einer der größten Spezialisten Europas anzusehen. Ursache der Mitarbeit: Zwei Motive scheinen im Vordergrund zu stehen. Erstens scheint er sich angesichts seiner formalen und wohl auch sachlichen Nazibelastung noch ziemlich unbehaglich zu fühlen und Abdeckung für seine noch ausstehende Denazifizierung zu suchen. [...] Zweitens – der Mann ist nicht mehr der Jüngste und körperlich beschädigt (er hat nur noch eine Lunge). Irgendwie und irgendwann muß er wieder arbeiten. Und das Naheliegendste ist, daß er auf dem Gebiet arbeitet, das er gelernt hat: antikommunistische Intelligence. Dazu kommt das sportliche Motiv des großen Menschenjägers.“ (Akte Rudolf Diels, 523844, 98-101, Department of the Army, United States Army Intelligence and Security Command, Freedom of Information/Privacy Office.)

⁹² Anhand von angeblich in Dimitroffs Besitz gefundenen und beschlagnahmten Dokumenten versuchte Braschwitz eine Verwicklung Dimitroffs in die Reichstagsbrandstiftung nachzuweisen. Dabei wollte er „eines Tages“ auf einem bei Dimitroff gefundenen Stadtplan „schwer zu entdeckende“, „feingliedrige Einzeichnungen“ gefunden haben, „die man offenbar mit Bleistift vorgenommen hatte. Die Einzeichnungen waren derart, daß man sie nur mit der Lupe erkennen kann-[111]te“, und zwar „nicht nur bei der holländischen Vertretung, sondern unter anderem auch beim Reichstag“. (Stenographische Protokolle, 36. VT, S. 205 u. 206 f.) In der Verhandlung erwiesen sich diese „Einzeichnungen“ jedoch als plumpe Fälschung. Der begründete Verdacht Dimitroffs, die belastenden Materialien bzw. Einzeichnungen seien seinen Besitzümern untergeschoben worden, wurde von Braschwitz natürlich vehement bestritten und vom Gericht zurückgewiesen.

⁹³ Zum Lebenslauf von Rudolf Braschwitz vgl. Christoph Graf Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1983, S. 336 f.

⁹⁴ Schnepfel war 1933 im Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) als Regierungsassessor die „rechte Hand“ von Diels und unter diesem Dezernent für „internationalen Bolschewismus“ und „allgemeine Kommunistensachen“ (Dezernat III). (Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamts vom 19.6.1933, Bundesarchiv, R 58, 840). abgedruckt bei Christoph Graf Politische Polizei, a. a. O., S. 415 f.) Schnepfel unterzeichnete im März 1933 den Haftbefehl gegen den KPD-Fraktionsvorsitzenden im Reichstag, Ernst Torgler, und trug zur Manipulation von Aussagen im Prozeß bei. Nachdem sich der Berliner SA-Führer Graf von Helldorf in seiner Aussage vor dem Reichsgericht (Stenographische Protokolle, 20. VT) in offenkundige Widersprüche verwickelt hatte, empfahl Schnepfel am 24. Oktober in einem Schreiben an seinen Chef Diels: „Ich halte es für unbedingt notwendig, daß die Aussagen über diesen Punkt *rechtzeitig* aufeinander abgestimmt werden, damit die Aussage HELLDORF nicht noch mehr erschüttert wird. Der nun einmal entstandene Widerspruch wäre zu vermeiden gewesen, wenn Graf HELLDORF – wie s. Zt. von Henri ORR. VOLK erbeten – vor seiner Vernehmung im G.StP.A. [Geheimen Staatspolizeiamt] erschienen wäre.“ (St 65, Bd. 134, Bl. 46; Hervorhebung im Original). Nach 1945 war Schnepfel im Rang eines Ministerialdirektors Leiter der Abteilung IV (Polizeiabteilung) im Bundesministerium des Innern, zuständig für Geheimschutz, Staatsschutz I und Bundesverfassungsschutz, Staatsschutz II und BKA, BGS und Bereitschaftspolizei. (Vgl. u. a. Otto Köhler: Rudolf Augstein: Ein Leben für Deutschland, München 2002, S. 306.)

verfaßten dreißigteiligen Serie „Das Spiel ist aus – Arthur Nebe, Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei“⁹⁵ von 1949 hob der *Spiegel* die Unterschiede zwischen den „bewährten“ „Elite“-Kriminalisten des ehemaligen Reichskriminalpolizeiamts einerseits sowie SS und Gestapo andererseits hervor – sorgsam verschweigend, daß es sich hier jeweils nur um verschiedene Zweige ein- und derselben Superbehörde, nämlich von Heydrichs Reichssicherheitshauptamt, handelte. In einem Nachwort resümierte Augstein: Die Serie führe „den heutigen Polizeiverantwortlichen vor Augen, daß die Kriminalpolizei zentrale Weisungsbefugnis nötig hat“ und deshalb „auf ihre [112:] alten Fachleute zurückgreifen muß, auch wenn diese mit einem NS-Dienstrang angeglichen worden waren“. Zwei Jahre später legte der *Spiegel* eine „Liste der früher maßgeblichen Kriminalisten“ vor, die rehabilitiert, aber noch nicht wieder eingestellt worden waren, obwohl ihre Wiederverwendung im Bereich „Innere Sicherheit“ im „nationalen Interesse“ läge.⁹⁶

Unter dieser „Elite der alten Sherlock Holmes“⁹⁷ aus dem Reichskriminalpolizeiamt waren zwei Männer, die bei der „Aufklärung“ des Reichstagsbrandes eine entscheidende Rolle gespielt hatten: Kriminalkommissar Helmut Müller, der im Reichstagsgebäude Fingerabdrücke gesichert hatte, die nicht von van der Lubbe stammten, dieses Faktum aber vor dem Reichsgericht verschwie, sowie der schon genannte Dr. Walter Zirpins. Im Widerspruch zu Augsteins Behauptung, Zirpins sei im Zuge der Dienst-rangangleichung – also gewissermaßen automatisch – in die SS übernommen worden, beweist dessen handschriftlicher Lebenslauf, daß er schon im Mai 1937 als SS-Mitglied geführt wurde – zu einem Zeitpunkt, als der Eintritt auch für Mitglieder der Kriminalpolizei noch weitgehend freiwillig war.⁹⁸

Hans Mommsens „Gutachten“

Auf Anregung des Politologen Prof. Eugen Kogon beschäftigte sich das Münchner Institut für Zeitgeschichte (HZ) mit dem 1962 erschienenen Buch von Fritz Tobias.⁹⁹ Am 3.5.1962 lag im Prozeß Dr. Gisevius gegen Tobias ein – unveröffentlichtes, erst vom Autor im Januar 1995 wiederentdecktes – Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte vor, verfaßt vom damaligen IfZ-Mitarbeiter Hermann Graml.¹⁰⁰ Der ging darin schonungslos mit dem Tobias-Buch ins Gericht, bezeichnete es als tendenziös, unwissenschaftlich und unseriös.

Doch 1964, kaum zwei Jahre später, wartete das gleiche Institut überraschend mit einem neuen, diesmal in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* veröffentlichten „Gutachten“ auf, erstellt von dem (damals) jungen Historiker Hans Mommsen, ebenfalls Mitarbeiter des IfZ.¹⁰¹ Mommsen bestätigte die Darstellung von Diels, Tobias. Dabei unterliefen dem Gutachter gravierende Fehler. So warf er – ebenso wie Tobias – den Sachverständigen im Leipziger Reichstagsbrandprozeß, allen voran dem chemischen Gutachter Dr. Schatz, Widersprüche und Fehler vor, die jedoch weder in deren Gutachten noch in den Aussagen vor Gericht nachweisbar sind. Falsch war auch Mommsens Behauptung, man habe seinerzeit im [113:] Reichstagsgebäude „keine Spuren, keine Werkzeuge, keine Reste von Brennmaterial“ gefunden, welche die Annahme rechtfertigten, daß „van der Lubbe den Plenarsaal nur mit fremder Hilfe in Brand gesetzt haben könnte“. Mommsen vergaß nicht nur die Brandfackel, die Zeugen vor Eintreffen der Feuerwehr in einem Klubsessel entdeckt hatten. Er spielte auch die nachgewiesenen Phosphorreste als bedeutungslos herunter. Frei erfunden war schließlich Mommsens Behauptung, der als Zeuge vor dem Reichsgericht vernommene Oberbranddirektor Gempp habe seine Aussage über eine Gießspur von verschüttetem Brandmaterial vor Gericht zurückgenommen. Mommsens Text enthält noch weitere kapitale Fehler.

⁹⁵ Der *Spiegel*, Heft 40/1949 ff. Die Serie erschien später noch einmal geringfügig überarbeitet in Buchform – Bernhard Wehner: Dem Täter auf der Spur, Bergisch-Gladbach 1982.

⁹⁶ „Revolver-Harry für Bonn“, *Der Spiegel*, 14.3.1951, S. 5-7.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Vgl. Ermittlungsverfahren gegen Dr. Zirpins wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord, Staatsanwaltschaft Hannover, 11/2 Js 363/60.

⁹⁹ Fritz Tobias: Der Reichstagsbrand: Legende und Wirklichkeit, a. a. O.

¹⁰⁰ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, erstattet im Prozeß Dr. Gisevius gegen Tobias vor dem Oberlandesgericht Hamburg, vom 3.5.1962, Bl. 1 (Nachlaß Gisevius, Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Sig. 15.15 u. 15.19).

¹⁰¹ Hans Mommsen: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, *VfZ*, 12/1964, S. 351-413.

Mittlerweile ist bekannt: Beim Zustandekommen des von Hans Mommsen publizierten Aufsatzes gaben nicht wissenschaftliche Motive, sondern politische Interessen den Ausschlag. Dies bestätigt ein Aktenvermerk Mommsens von 1963.¹⁰² Darin nahm Mommsen zu einer Expertise Stellung, die das Institut in Auftrag gegeben hatte. Autor war der Oberstudienrat und Reichstagsbrandforscher Dr. Hans Schneider¹⁰³, der an den Hypothesen von Tobias kein gutes Haar ließ. Er wies diesem Fehler und sinnenstellende Verdrehungen nach. Hans Mommsen freilich mißfiel die gründliche Arbeit Schneiders. Sie scheine – so Mommsen in dem Aktenvermerk – „aus allgemeinpolitischen Gründen (...) unerwünscht“ zu sein, weshalb „das Institut ein Interesse“ habe, „die Publikation Schneiders überhaupt zu verhindern“. Mommsen gab in seinem Aktenvermerk weiter zu bedenken, ob das Institut nicht über „Stuttgart“ (das baden-württembergische Kultusministerium) Druck auf Schneider ausüben könne, um eine anderweitige Veröffentlichung der Arbeit zu verhindern. Mommsens Votum zeigte Wirkung. Schneiders Arbeit wurde nicht veröffentlicht, statt dessen übertrug das Institut für Zeitgeschichte seinem Mitarbeiter Hans Mommsen den Auftrag. Offiziell galt dieser damals als Kritiker von Tobias, denn er hatte dessen Buch in der *Stuttgarter Zeitung* am 5.7.1962 mit scharfen Worten angegriffen. Interne Vermerke des Instituts für Zeitgeschichte und Briefe Schneiders legen den Schluß nahe, daß Mommsen allerdings zu diesem Zeitpunkt der „Alleintäterthese“ schon weit näherstand, als es nach außen hin den Anschein hatte und „sachlich vertretbar“ war, so Schneider. Mommsen soll zu dieser Zeit mit Tobias sogar „freundschaftlichen Kontakt“¹⁰⁴ gehalten haben.

[114:] Wußte die Institutsleitung etwa schon im voraus, was bei Mommsens „Überprüfung“ der Tobias-Thesen herauskommen würde? Aus der Korrespondenz mit Schneider und internen Aktennotizen des Instituts¹⁰⁵ geht hervor, daß einflußreiche Personen im IfZ mit der Stoßrichtung von Schneiders Arbeit nicht einverstanden waren. Bereits am 25. Juli 1961 hatte Mommsen nach einem Besuch Schneiders im Institut in einer Aktennotiz festgehalten: „Während Schneider eine Widerlegung [der Tobias-Thesen; A. B.] im Auge hatte, wird unsererseits übereinstimmend betont, daß aus taktischen Gründen eine Infragestellung bzw. Erschütterung durchaus genüge.“

Aus einer „Infragestellung“ der Thesen von Fritz Tobias wurde bei Mommsen schließlich offene Apologetik. Und so fand die Einzeltäterthese Eingang in die Wissenschaft. Wer an der Tatversion des Fritz Tobias zweifelte, wurde bald selbst zur Zielscheibe des Hamburger Nachrichtenmagazins, dessen Treibjagd auf Kritiker sich zeitweilig auch *Die Zeit* anschloß. Und wieder beteiligte sich der Verfassungsschutz an diesem Treiben, diesmal in Gestalt der Herausgeber der Jahrbücher *Extremismus &*

¹⁰² Aktennotiz. Unterredung [von Hans Mommsen] mit Rechtsanwalt Dr. Delp betr. Rechtslage in der Angelegenheit Schneider (undat., vermutl. Ende Januar 1963), Institut für Zeitgeschichte, ZSA7 RTB 1933, Bd. 3/I. Mommsen selbst hat sich bis heute nicht öffentlich über die von ihm angeführten „allgemeinpolitischen Gründe“ geäußert. Dagegen hat sich das Institut für Zeitgeschichte inzwischen von Mommsens Vorgehen in der Angelegenheit Schneider distanziert. (*VfZ*, 49. Jg., 3. Heft, S. 555).

¹⁰³ Hans Schneider: „Neues vom Reichstagsbrand?“, unveröffentlichtes Manuskript, Institut für Zeitgeschichte, München.

¹⁰⁴ Vgl. Aktennotiz von Hermann Graml an den Generalsekretär des Instituts, Helmuth Krausnick, vom 9.1.1961, Institut für Zeitgeschichte, München, ZS A7 RTB 1933, Bd. 3/I. Bereits am 30.9.1960 hatte Schneider an den Archivar des Instituts, Anton Hoch, geschrieben: „Dr. Momm-[114]sen, ... dem offenbar Tobias Material – und Dialektik mehr imponiert hat als sachlich vertretbar ist. Ob er mit diesem auch weiterhin in Kontakt ist, ihn vielleicht über mein Unternehmen informiert hat, weiß ich nicht (und würde ich gern durch Sie erfahren, *ehe* ich an Tobias schreibe – was also bisher noch immer zurückgestellt ist).“ (ZS A7 RTB 1933, Bd. 3/I).

¹⁰⁵ Vgl. entsprechende Unterlagen im IfZ, ZS A7 RTB 1933, Bd. 3/I. In einem handschriftlichen Brief an den Institutsdirektor Dr. Krausnick hatte Mommsen bereits am 10.5.1961 festgehalten: „Schn. hat offensichtlich den ursprünglichen Plan des Instituts von sich aus aufgegeben und strebt seit einiger Zeit ausschließlich die große Lösung an, d. h. Erfassung *aller* schriftlichen und mündlichen Quellen ... – mit dem Ziele, bei seiner Arbeit alle Fragen des Reichstagsbrandes endgültig zu klären. ... Das ist ein Arbeitspensum, das weder zeitlich in unsere Planung paßt noch finanziell gegenwärtig von uns realisiert werden kann; abgesehen davon, daß es in keiner Weise den Prozeß *Gewehr/Gisevius* ... berücksichtigt ... Ich glaube, es wäre wichtig, daß wir möglichst bald einmal in einer gemeinsamen Besprechung klären und endgültig festlegen, wie in der Angelegenheit Schneider weiter verfahren werden soll.“ Vgl. außerdem einen undatierten Laufzettel mit Notizen von verschiedenen Institutsmitarbeitern: „Ich habe das Gefühl, als ob die RTB-Sache sehr schief läuft. / Ich habe auch Bedenken. / Möglich, Schneider ist Perfektionist.“

*Demokratie*¹⁰⁶, Eckhard Jesse und Uwe Backes.¹⁰⁷ Die Kritiker der Einzeltäterthese, insbesondere Prof Walther Hofer und seine Mitarbeiter, darunter der amtierende Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs, Prof Christoph Graf, wurden mit nicht belegten und sachlich unhaltbaren Fälschungsvorwürfen diffamiert – nach dem Motto „semper aliquid haeret“ [es bleibt immer etwas hängen].

Worin nun aber das „allgemeinpolitische“ Interesse an der Alleintäterthese und der damit verbundenen Behauptung, die NSDAP-Führung sei am Reichstagsbrand unschuldig gewesen, bestand, auf diese Frage verweigert Hans Mommsen [115:] bis heute die Antwort. In einer SWR-Fernsehdokumentation¹⁰⁸ verwies er erregt auf Dr. Helmut Krausnick¹⁰⁹, seinerzeit Generalsekretär des Instituts für Zeitgeschichte. Krausnick soll freilich bis zu seinem Tod nicht restlos von der Plausibilität der Alleintäterthese überzeugt gewesen sein.¹¹⁰ Das verwundert nicht, hatte er doch den sogenannten „technischen Leiter“ der Brandstiftung, „Heini“ Gewehr interviewt.

Für Mommsen bot sich mit seinem „Gutachten“ die Chance, seine damals zweifellos provokante, an Schnitzler & Co. angelehnte These, wonach Hitler und die Nazis gewissermaßen planlos ins „Dritte Reich“ hineingestolpert seien, auf eine vermeintlich solide Faktenbasis zu stellen. Die Deutung des Reichstagsbrandes als Tat eines einzelnen fügte sich nahtlos in Mommsens „neue Sicht“ des Naziregimes ein, wonach der „nationalsozialistische Staat“ eigentlich eine „Polykratie“ gewesen sei, mit einem „schwachen Diktator“ Hitler an der Spitze, der weniger durch den eigenen Willen als durch die Umstände, unvorhergesehene Ereignisse und angebliche „Zufälle“, wie den Reichstagsbrand, in den Eroberungskrieg und den Judenmord hineingetrieben worden sei. Die innen- und außenpolitische Entwicklung des Regimes erklärt Mommsen nun durch eine vermeintliche Eigengesetzlichkeit unkoordinierter Entscheidungsprozesse.¹¹¹

[116:] „Eine gewisse methodische Verengung der Fragestellung“ sei der Grund dafür, daß sich die Forschung bis zum Erscheinen der *Spiegel*-Serie „nicht von der Mutmaßung nationalsozialistischer Brandstiftung gelöst“ habe „und danach nur zögernd und voller Vorbehalte von ihr abrückte“. Diese sei „in der Erforschung der Anfangsphase des Dritten Reiches vor allem auf die Elemente

¹⁰⁶ Eine Publikation, die offenbar aus Mitteln des Verfassungsschutzes finanziert und wohl auch von diesem mit Informationen versorgt wird (Vgl. Ulrich Speck: „Äpfel und Birnen Das Dresdner Hannah-Arendt-Institut am Abend“, *Frankfurter Rundschau* vorn 13.10.2000.)

¹⁰⁷ Uwe Backes, Karl Heinz Janßen, Eckart Jesse, Henning Köhler, Hans Mommsen, Fritz Tobias: „Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende“, München 1986.

¹⁰⁸ Mit seinem Vorschlag zur Kaltstellung Schneiders konfrontiert, meinte Mommsen: „Das stimmt doch alles nicht. Herr Krausnick war das“ (SWR: „Neues vom Reichstagsbrand“, ausgestrahlt am 26.02.2003).

¹⁰⁹ Dr. Helmut Krausnick war seit 1932 NSDAP-Mitglied, seit 1938 in der Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte und seit 1940 in der Archivkommission des Auswärtigen Amtes tätig.

¹¹⁰ So sein ehemaliger Mitarbeiter Dr. Hermann Graml gegenüber dem Autor (Gedächtnisprotokoll von telefonischen Gesprächen zwischen dem Autor und Hermann Graml, zuletzt am 30.6.2000).

¹¹¹ Mommsens Sichtweise löste einen „Historikerstreit“ zwischen „Strukturalisten“ (Hans Mommsen, Martin Broszat) und „Intentionalisten“ (Eberhard Jäckel, Klaus Hildebrand) aus. (Zu dieser Grundsatzkontroverse siehe zusammenfassend: Klaus Hildebrand: *Das Dritte Reich. Grundriß der Geschichte*, Bd. 17, 3. Aufl. München 1987, 178-188, und: Ian Kershaw: *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*. Reinbek 1988, S. 125-163.) Dieser spitzte sich in der Frage zu, ob Hitler für den Judenmord verantwortlich gemacht werden könne oder ob sich der Genozid gewissermaßen von selbst – also ungewollt – aus den Strukturen der faschistischen Diktatur ergeben habe. Auf einem wissenschaftlichen Kongreß in Stuttgart 1984 bestritt Mommsen die Existenz eines – schriftlichen oder mündlichen – Befehls Hitlers zur Vernichtung der Juden. Mommsen: „Man sollte sich von der Illusion lösen, als ob im engeren Führungskreis die ‚Endlösung‘ der europäischen oder der Weltjudenfrage zu irgendeinem Zeitpunkt systematisch besprochen worden wäre. Wir haben es mit einer Fülle von Einzelentscheidungen, Einzelbeeinflussungen zu tun.“ (In: *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung*, hg. von Eberhard Jäckel und Jürgen Rohwer, Stuttgart 1985, S. 67.) Mommsens verallgemeinernde Behauptungen halten der historischen Realität nicht stand. Bei allen unbestreitbaren chaotischen und polykratischen Elementen des Nazisystems war Hitler keineswegs ein schwacher Diktator. (Vgl. die zweibändige *Hitler-Biographie* von Ian Kershaw, München 2000.) Der „Führer“ und sein engerer Kreis verfügten sowohl über ein ideologisch-politisches Programm als auch über die zu dessen Umsetzung erforderliche kriminelle Energie. In der Konsequenz führt die Leugnung einer planvollen Strategie Hitlers und seiner Führungsriege zwangsläufig zur Entschuldigung der Täter und ihrer Mitläufer sowie der Profiteure des Regimes. Sie alle wären demnach Opfer einer [116:] schicksalhaften Eigengesetzlichkeit externer Strukturen gewesen. Das ist eine quasireligiöse Sicht der Geschichte.

planmäßiger totalitärer Manipulation gerichtet“ gewesen. „Der Reichstagsbrand erschien geradezu als Paradebeispiel für die terroristische Durchsetzung der Diktatur, als Meisterstück der nationalsozialistischen Überrumpelung der Gegenkräfte. Damit erschien implizit die Notverordnung von Volk und Staat¹¹² als wohlberechneter Schritt in einem stufenweisen Prozeß der totalitären Machtbefestigung.“ Es ginge jedoch darum, so Mommsen weiter, „zu begreifen, daß nicht alles planmäßiges und wohlwogenes Zweckhandeln war, was sie [die Machthaber] instand setzte, ihre Herrschaft zu zementieren“. Im Unterschied zum Bolschewismus habe der „Nationalsozialismus keine zweckgerichtete, planvolle Revolutionsstrategie“ besessen. Viele seiner Erfolge habe er statt dessen „ungeduldigen, unbedachten und meist augenblicksgebundenen ‚Sofortentscheidungen‘ bei stärkster Flexibilität seiner allgemeinen Ziele“ zu verdanken.

Nach Mommsen habe Hitler „ein äußeres Stimulans“ gebraucht, „um sich von einem vorsichtigen, geradezu tatscheuen Agieren zu lösen und den Entschluß zu offensivem Handeln zu fassen ...“ Der Reichstagsbrand habe daher, so Mommsen, „Hitlers autosuggestive Überzeugung“ bekräftigt, „eine missionarische Aufgabe zu erfüllen.“¹¹³

Die politischen Implikationen dieser Deutung liegen auf der Hand: War der Reichstagsbrand nur ein böser Zufall der Geschichte, die sich daran anschließende Suspendierung der bürgerlichen Rechte und die Verfolgung der Kommunisten nur eine Art Panikreaktion der völlig überraschten NSDAP-Führung, dann konnte von einer planvollen, vorherseh- und verhinderbaren Machtübernahme kaum noch ernstlich die Rede sein. Wenn aber die Naziführung die faschistische Diktatur so gar nicht gewollt hatte, dann waren auch ihre Unterstützer aus Schwerindustrie und Hochfinanz, Kirche und Militär gewissermaßen „aus dem Schneider“. Und auch von dem Bild einer planmäßigen und systematischen Zerschlagung der sozialistischen Organisationen der Arbeiterbewegung als primärem Ziel der „nationalen Revolution“ hieß es dann Abschied nehmen – was es wiederum erleichterte, die der herrschenden Totalitarismustheorie geschuldete Legende zu implementieren. Faschisten und Kommunisten hätten gemeinsam die Weimarer Republik zerstört.

[117:] Bei fast allen führenden Protagonisten der „Alleintäterthese“ findet sich als zentrales Motiv die Abwehr einer angeblichen „kommunistischen Legendenbildung“. War doch mit der Entlarvung der braunen Brandstifter der moralische Triumph des „Kommunismus“ (wenn auch in seiner stalinistischen Pervertierung) über den deutschen Faschismus verbunden. Diese ideologisch-nationalistische Kränkung spielte z. B. bei Fritz Tobias eine entscheidende Rolle. In einem Brief an den russischen Historiker Lew Besymenski vom 14. Juni 1978 bezeichnete Tobias es als unerträgliche Provokation, daß „der Reichstagsbrand für die Kommunisten als ein hervorragendes, bewährtes und vor allem zeitloses Alibi und Agitationsmittel dient [...], alldieweil man damit für die Unglaubwürdigkeit sonstiger Vorwürfe plädieren kann, indem man im Ton gekränkter Unschuld auf den damals in der Tat zu Unrecht erfolgten Vorwurf der Brandstiftung im Reichstag zu verweisen pflegt und zumindest hier im ‚objektivistischen‘ Westen Zweifel nährt, ob nicht vielleicht auch sonstige Vorwürfe nicht gerechtfertigt seien.“

Hans Mommsen¹¹⁴ teilte mit dem Verfassungsschützer Tobias auch das Ziel, die deutsche Geschichtsschreibung von vermeintlichen kommunistischen „Verunreinigungen“ zu säubern. Leider habe die Forschung vor Tobias „sich nicht den direkten und indirekten Einflüssen der meisterhaften Braunbuchfälschungen Münzenbergs zu entziehen“ vermocht, „die sich in zahlreichen, in dieser Beziehung ganz unverdächtig scheinenden Memoirenwerken niederschlugen“, klagte der Historiker „Ein bedeutsames Nebenprodukt der Analyse von Fritz Tobias“ sei es daher, „die hintergründige und bis in die Gegenwart reichende Wirkung der kommunistischen Fälschungen dargetan zu haben. Die in der Literatur verbreiteten Vorstellungen vom Reichstagsbrand speisten sich im wesentlichen aus solchen

¹¹² Gemeint ist die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28.2.1933.

¹¹³ Hans Mommsen: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, VfZ, 12, 1964, S. 351-413, 356 f.

¹¹⁴ Vgl. die Stellungnahme der Leitung des Instituts für Zeitgeschichte, München: Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand, in: VfZ 49, 2001, S. 555, in der die von Mommsen vorgeschlagenen Methoden im Konflikt mit Hans Schneider (Druck auf den Dienstgeber von Schneider, juristische Bluffs, Materialentzug) als „unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel“ bezeichnet werden.

Quellen.“ Und weiter: „Das unbestreitbare Verdienst von Fritz Tobias, die ‚Schallmauer‘ kommunistisch beeinflusster Zeugnisse durchbrochen zu haben“, so Mommsen, sei „von seinen Opponenten in der Regel übersehen worden, wobei diesen der Vorwurf der Legendenbildung allzu leicht über die Lippen kam.“¹¹⁵

Der Spiegel und die Alleintäterthese

Warum ist der *Spiegel* auf das Märchen von der Alleintäterthese „hereingefallen“? Wer so fragt, sitzt noch immer einem Irrtum auf, den Augstein beharrlich genährt hatte, wonach der *Spiegel* „im Zweifelsfall“ politisch „links“ stünde. Besser, man stellt die Gegenfrage: Warum gab Spiegel-Herausgeber Rudolf Augstein seinem Autor Fritz Tobias einen Mann als redaktionellen Bearbeiter an die Seite, der im „Dritten Reich“ als Spezialist für Provokationen in Erscheinung getreten war? Spiegel-Serienschreiber Paul Karl Schmidt hatte [118:] bereits drei Jahre vor Erscheinen der Reichstagsbrandserie von Fritz Tobias den *Spiegel*-Leser auf die These von der Alleintäterschaft Marinus van der Lubbe vorbereitet.¹¹⁶ Und, warum gaben sich beim *Spiegel* ehemalige hochrangige NSDAP- und SS-Führer wie Wilfred von Oven, Rudolf Diels, Paul Karl Schmidt-Carell Georg Wolff, Horst Mahnke, Bernhard Wehner die „Klinke in die Hand“? Nach Lutz Hachmeister verstand sich *Der Spiegel* in der Nachkriegszeit „als deutsch-nationales Blatt“, „das sich des Know-hows der kriminellen NS-Personnage ebenso bediente, wie dies die US-Geheimdienste bei den deutschen ‚Ostexperten‘ und Raketenforschern taten“. Angesichts dieser Fakten könne „die Selbsteinschätzung des Blattes aus dem Jahr 1997, der *Spiegel* sei ‚immerdar ein antifaschistisches Geschütz (gewesen), von Beginn an‘,¹¹⁷ tatsächlich nur als gravierender Fall von Realitätsverlust und kollektiver Verdrängung klassifiziert werden.“¹¹⁸ Rudolf Augstein hat es immer sehr gut verstanden, die Interessen maß-[119:]geblicher Kreise der deutschen Machtelite als „deutsche Interessen“ zu verkaufen. Das linksliberale Mäntelchen haben seine Epigonen längst abgelegt.

Bezeichnenderweise war es hierzulande der *Spiegel*, der die längst widerlegte Legende, die Bush-Regierung und ihre Geheimdienste seien von den Terroranschlägen des 11. September 2001 völlig

¹¹⁵ Mommsen, *Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen*, S. 357.

¹¹⁶ In einem Brief vom 14.3.1958 an Willi Peters, Mitarbeiter der SPD-Parteizentrale in Bonn, nennt Fritz Tobias Dr. [Paul Karl] Schmidt als Autor der *Spiegel*-Serie „Ich bin ein Lump, Herr Staatsanwalt“. (Für die freundliche Überlassung einer Kopie des Briefes und anderer Schmidt-Carell betreffende Unterlagen dankt der Verfasser Herrn Wigbert Benz, Filderstadt.) Die Serie mit dem Untertitel: „Gehenkte machen Revolution. Vom Schicksal der Laszlo Rajk, Traitscho Kostoff, Rudolf Slansky und anderer geehrter Toter“ begann im *Spiegel* 10. Jg. Nr. 46 vom 14.11.1956. Die 9. Folge erschien im *Spiegel* 11. Jg. Nr. 3 vom 16.1.1957 und bezog sich dezidiert auf den im Reichstagsbrandprozeß angeklagten Marinus van der Lubbe. Schmidt versuchte in dieser Folge den Nachweis zu erbringen, daß der Angeklagte während des Prozesses keinesfalls unter Drogen gestanden haben könne. Van der Lubbes Aussage, er sei der allein verantwortliche Täter für den Reichstagsbrand gewesen, erklärte Schmidt für glaubhaft, den Prozeß vor dem Leipziger Reichsgericht stellte er als im wesentlichen rechtsstaatliches Verfahren dar. Den vom Gericht bestellten Sachverständigen, die allesamt die Ansicht vertreten hatten, van der Lubbe könne nicht alleine der Täter sein, unterstellte er dagegen, „sie wollten die angeklagten kommunistischen Führer als Mittäter verurteilt sehen“. Im Impressum der genannten *Spiegel*-Ausgabe ist unter „Mitarbeiter dieses Heftes“ aufgeführt: „Dr. Paul K. Schmidt“. Ebenfalls im Impressum ist unter „Verantwortliche Redakteure“ für „Internationales, Mittelamerika, Serie“ genannt „Dr. Horst Mahnke“ (ehemals SS-Hauptsturmführer, seinerzeit mit der geheimdienstlichen Vorbereitung eines deutschen Überfalls auf Großbritannien befaßt). Vgl. Wigbert Benz: Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945, a. a. O., S. 69 ff.) Schmidt nahm also bereits drei Jahre vor deren Erscheinen mögliche Gegenargumente zu den Grundthesen der späteren *Spiegel*-Serie von Tobias vorweg.

Weitere Bemühungen zur Durchsetzung der Alleintäterthese unternahm Schmidt in einem langen Artikel in der *Welt am Sonntag* vom 23. Februar 1958 unter seinem bekannten Pseudonym P. C. Holm („Wer steckte den Reichstag an?“) – so der Historiker Wigbert Benz in seiner bereits mehrfach zitierten Monographie über Paul Karl Schmidt (ebenda, S. 76 ff.). Nach Auffassung von Benz ist Schmidt überdies mit dem Drei-Sterne-Anonymus identisch, der in einem ebenso langen Artikel zum 25. Jahrestag des Reichstagsbrandes in der Berliner Abendzeitung *Kurier* vom 27.02.1958 („War es Marinus van der Lubbe doch allein? Die Frage nach seinen Komplizen bei der Brandstiftung ist immer noch nicht geklärt Von ****“) demnächst publizierte Forschungsergebnisse eines „Regierungsbeamten in Hannover“ – offenkundig Fritz Tobias – ankündigte (ebenda, S. 78 f.).

¹¹⁷ Rudolf Augstein im Vorwort zum *Spiegel*-Jubiläumsheft 1997.

¹¹⁸ Lutz Hachmeister: *Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six*, München 1998, S. 336.

überrascht worden, am hartnäckigsten gegen „Konspirationsfanatiker“, „Fälscher“ und „Spinner“ verteidigte. Der Leugnung der Naziurheberschaft am Reichstagsbrand nicht unähnlich, steht auch hinter der reflexhaften Abwehr der These, die US-Regierung könne in die Anschläge vom 11. September 2001 verwickelt sein, ein „allgemeinpolitisches“ Interesse: So bezeichnete es der *Spiegel* als äußerst bedenklich, daß einer Forsa-Umfrage zufolge ein Fünftel der Deutschen es für möglich halten, daß die Bush-Regierung die Anschläge inszeniert haben könnte – wofür ja manches spricht.¹¹⁹ Wer aber eine wie auch immer geartete Verwicklung Washingtons in die Verbrechen vom 11.9. für möglich hält¹²⁰, der ist ein unzuverlässiger Untertan, denn ist traut in der Konsequenz auch der eigenen Regierung fast jede Bössartigkeit zu: Eine beunruhigende Erkenntnis – nicht nur für den *Spiegel*.

Inzwischen weiß die ganze Welt, daß die Bush-Regierung die angeblichen Massenvernichtungswaffen des Irak nur erfunden und die Terroranschläge des 11. September als Vorwand benutzt hat, um ihre Strategie präventiver Kriegführung nach innen und außen durchzusetzen. Laut einer in dem medizinisch-wissenschaftlichen Journal *The Lancet* veröffentlichten Studie¹²¹ kamen seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen den Irak am 20. März 2003 bis zum September 2004 mindestens 100.000 Iraker ums Leben.¹²² Und die [120:] jüngsten Verheißungen des nach offenbar erneuten Wahlmanipulationen¹²³ für knapp wieder gewählten US-Präsidenten, „Freiheit in aller Welt“ (demnächst auch im Iran?) zu verbreiten, lassen befürchten, daß sich die Zahl der Opfer des unermüdlich propagierten globalen Krieges („gegen den Terror“) noch um ein Vielfaches erhöhen wird.

¹¹⁹ „Panoptikum des Absurden“, *Der Spiegel* Nr. 37, 8.9.2003, S. 58-76. Vgl. hierzu auch die Replik des Autors „Tektonische Platten in Bewegung versetzt“, in: *Junge Welt*, 25.9.2003.

¹²⁰ Vgl. u. a. Michel Chossudovsky: „Revealing the Lies’ on 9/11 Perpetuates the ‚Big Lie‘,“, Text oft Chossudovsky’s keynote presentation at the opening plenary session (27 May 2004) to The International Citizens Inquiry Into 9/11, Toronto, 25-30 May 2004. (<http://www.globalresearch.ca/articles/CHO405E.html>) Seymour M. Hersh: Die Befehlskette. Vom 11. September bis Abu Ghraib, Reinbek bei Hamburg 2004.

¹²¹ „Mortality before and after the 2003 invasion of Iraq“, in *The Lancet*, 28.10.2004 (<http://www.thelancet.com>).

¹²² 84 Prozent der Todesfälle sind laut einer gemeinsamen Studie der US-Universitäten Johns Hopkins Bloomberg School of Public Health (Baltimore) und Columbia University School of Nursing New York) mit der Al-Mustansirija-Universität in Bagdad auf Gewalteinwirkung zurückzuführen, in erster Linie auf US-Luftangriffe und Artilleriefeuer der Besatzungstruppen (95 Prozent). „Die meisten Menschen, die von Koalitionstruppen getötet wurden, waren Frauen und Kinder“. Im Rahmen der Studie befragten amerikanische und irakische Wissenschaftler, vorwiegend Ärzte, knapp tausend Haushalte in 33 zufällig ausgewählten Gegenden im Irak. Insgesamt waren über 7.800 Iraker einbezogen. Unberücksichtigt blieben in der Studie die Opfer in der Region um die umkämpfte Stadt Falludscha. Von dort wurden gut zwei Drittel der gewaltsamen Todesfälle (52 von 73) gemeldet. Gehen die Daten aus der Stadt in die Berechnung ein, so verdoppelt sich die geschätzte Zahl der irakischen Kriegesopfer auf 200.000.

¹²³ Zu diesem Ergebnis kamen u. a. Wissenschaftler der University of California in Berkeley bei einer statistischen Analyse der Wahlergebnisse im Bundesstaat Florida: Michael Hout, Laura Mangels, Jennifer Carlson, Rachel Best: „Working Paper: The Effect of Electronic Voting Machines on Change in Support for Bush in the 2004 Florida Elections“ (http://ucdata.erkelvedu:7101/new_web/VOTE2004/index.html) Vgl. hierzu auch „Wissenschaftler stützen These von Wahlbetrug bei US-Präsidentschaftswahl“ „heise online“, 19.11.2004; „US-Präsidentschaftswahlen“ Wikipedia. Die freie Enzyklopädie“ Wahlen 2004); Elmar Getto: „Weitere Beweise für massiven Wahlbetrug. USA: Deutliche Unterschiede zwischen elektronischer Abstimmung und Papier-Auszählungen“, „rbi aktuell“, 8.11.2004 (<http://www.rbi-aktuell.de/Politik/08112004-02/08112004-02.html>) Peter Monnerjahn: „Kidnapping an den elektronischen Wahlurnen? Weitere Unstimmigkeiten bei der US-Präsidentschaftswahl sind aufgetaucht“, „Telepolis“, 23.11.2004 (<http://www.heisde.de/tp/r4/artikel/18/18866/1.html>).

[121:]

KARL HEINZ ROTH

Franz von Papen als Sonderbotschafter in Wien und Ankara

1. Papen vor und nach dem 30. Juni 1934

Franz von Papen war ein aktiver und erfolgreicher Funktionsträger der Regierung der „nationalen Erhebung“ in ihrer eineinhalbjährigen Stabilisierungsphase. Dies hinderte ihn nicht daran, seine seit Mitte der 1920er Jahre verfochtenen politisch-weltanschaulichen Auffassungen weiterzuentwickeln und sich in wichtigen Themenbereichen selbstbewußt gegenüber den Wortführern der faschistischen Massenbewegung abzugrenzen. Gleichzeitig versuchte er, auf Hitler, den er mehr und mehr als den statt seiner selbst von der „göttlichen Vorsehung“ auserkorenen „Volkskanzler“ anerkannte, Einfluß zu nehmen und ihn seinen Vordenkern zu entfremden. Er wollte ihn – und den inzwischen zum Preußischen Ministerpräsidenten aufgestiegenen Hermann Göring – überzeugen, daß die NSDAP ihren pseudo-parlamentarischen Charakter abstreifen und in eine breite „nationalsozialistische Volksbewegung“ überführt werden müsse. Ihre moralischen Prinzipien sollte sie aus dem „Reichsgedanken“ der beiden christlichen Konfessionen beziehen. Denn der „Ungeist der Demokratie“ sei inzwischen mit „seinen eigenen Waffen geschlagen“,¹ und die jetzt in Angriff zu nehmende Reichserneuerung sollte sich nicht mehr auf der „Ebene der Volksbewegung, sondern auf der der geistigen Schöpferkraft und der staatsmännischen Leistung“ vollziehen. Deshalb sollte der „Volkskörper“ nun in der geschichtlichen Mission des *sacrum imperium* aufgehen. Dies aber könne nur gelingen, wenn die bisherige „klassenkämpferische Front“ durch eine „ständische und korporative Gliederung aller Stände und Berufe“ abgelöst wurde. Parallel dazu gelte es, eine den verschiedenen „Volksturnern“ adäquate förderative Struktur zu entwickeln, um ihre Unterschiede auszugleichen. Schließlich sollte nach dem Tod des greisen Hindenburg ein „Reichsverweser“ an die Spitze treten und das Reich nach jenem „Geistesgut“ ausrichten, wie es der in Maria Laach gepflegte Universalismus des Spann-Kreises² und die jungkonservativen Gegenrevolutionäre Arthur Moeller van den [122:] Bruck, Max Hildebert Boehm, Edgar Julius Jung und Leopold Ziegler vorgedacht hatten.

Bis zum Herbst 1933 hatte sich Papen eine spezifische Variante der faschistischen Ideologie zurechtgelegt, die trotz ihrer heterogenen Zuflüsse systematisch durchdacht war und sich geschickt an die mitteleuropäische Mächtekonstellation anpaßte. Dadurch hob Papen sich von den Bestrebungen konkurrierender Ideologieproduzenten ab, die in der NSDAP und ihren Milizen und Geheimdiensten verankert waren und die christlich-fundamentalistische Herleitung des Reichsgedankens durch ein noch gewalttätigeres Modell der „Herrenrasse“ zu ersetzen gedachten.³ Dessen ungeachtet teilten Hitler und Göring seit dem Sommer 1933 die Auffassung Papens, daß der „revolutionäre“ Elan der Massenbewegung der NSDAP nunmehr gezähmt und in „evolutionäre Bahnen“ gelenkt werden müsse.⁴ Der erste praktische Schrill in diese Richtung war im Juli 1933 die Entmachtung der

¹ Franz von Papen: Appell an das deutsche Gewissen. Reden zur nationalen Revolution, Oldenburg i. O. / Berlin 1933, S. 7. Die folgenden Zitate ebenda.

² Vgl. Klaus-Jörg Siegfried: Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsbild Othmar Spanns. Zur politischen Funktion seiner Gesellschaftslehre und Ständestaatskonzeption, Wien 1974.

³ Diese Kontroverse entwickelte sich seit 1932/33 und wurde schließlich 1936 von beiden Seiten ausführlich begründet. Vgl. vor allem die anonym verfaßte Ausarbeitung der führenden Intellektuellen des SD-Hauptamts, Franz Alfred Six und Justus Beyer: Der Spannkreis. Gefahren und Auswirkungen, Ende Mai 1936, in: Bundesarchiv Berlin (im folgenden BArchB), R 58/252. Als prononcierteste, durch Papen inspirierte Gegenposition kann das Buch des österreichischen Bischofs Alois Hudal gelten, mit dem Papen 1936 innerhalb der NSDAP-Spitze gegen den ideologischen Führungsanspruch Alfred Rosenbergs agitierte: Alois Hudal: Die Grundlagen des Nationalsozialismus. Eine ideengeschichtliche Untersuchung, Leipzig/Wien 1936.

⁴ Vgl. hierzu und zum folgenden Karl Martin Graß: Edgar Jung Papenkreis und Röhmkrisse 1933/34, Phil. Diss. Heidelberg 1966; Charles Bloch: Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, Frankfurt a. M. 1970; Kurt Gossweiler: Die Röhmkrisse. Hintergründe – Zusammenhänge – Auswirkungen, Köln 1983; Heinz Höhne: Mordsache Röhmkrisse. Hitlers Durchbruch zur Alleinherrschaft 1933-1934, Hamburg 1984; Larry Eugene Jones: The Limits of Collaboration. Edgar Jung, Herbert von Hoesse and the Origins of the Conservative Resistance to Hitler 1933-34, in: Between Reform, Reaction, and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789 to

mittelständisch-gewerblichen Strömungen der NSDAP. Aber damit war das Problem der Einbindung der faschistischen Massenbewegung in das strategische Aufrüstungs- und Expansionsbündnis ihrer Führung mit den von Papen politisch repräsentierten traditionellen Führungsschichten noch keineswegs gelöst.

Im Frühjahr 1934 kam es zu einer offenen Loyalitätskrise innerhalb der NSDAP und ihrer Massenorganisationen, die das noch keineswegs konsolidierte Projekt der „nationalen Erhebung“ ernsthaft zu bedrohen schien. Die SA-Kader sahen sich um ihre Planstellen in der Reichswehr betrogen. Der von den Handwerkern und Kleinunternehmern geforderte „berufsständische Aufbau“ und die damit verknüpfte Regionalisierung des Kreditwesens machten einem rüstungswirtschaftlich orientierten Kartellierungsprozeß Platz, der die Großunternehmen begünstigte. Auch der in der *Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation* (NSBO) zusammengeschlossene völkische Arbeiterflügel der NSDAP mußte [123:] seine einheitsgewerkschaftlichen Höhenflüge mehr und mehr begraben und die im Mai 1933 gegründete *Deutsche Arbeitsfront* (DAF) als sozialpolitisches Einfriedungsinstrument hinnehmen. So dämmerte den deklassierten und kleinbürgerlichen Segmenten der „nationalen Erhebung“ zunehmend, daß sie ihre Rechnungen offensichtlich ohne den Wirt gemacht hatten. Wenn sie nicht als Verlierer dastehen wollten, mußten sie wohl oder übel noch einmal aktiv werden. Die Parole von einer „zweiten Revolution“ machte die Runde. Aber die Interessenlagen der zu kurz gekommenen Basisströmungen des deutschen Faschismus waren seit der Zerstörung der Arbeiterorganisationen und dem damit verbundenen allmählichen Verschwinden ihres gemeinsamen Feindbilds viel zu unterschiedlich, als daß sie zu einer ernsthaften Verschiebung der neuen Machtverhältnisse hätten beitragen können.

Trotzdem sollte das politische Terrain bereinigt werden. Im Verlauf des Mai/Juni 1934 formierten sich zwei konkurrierende Aktionsgruppen, die erst spät voneinander erfuhren und schließlich einen hektischen Wettlauf gegeneinander veranstalteten. Beiden war gemeinsam, daß sie der besonders exponierten SA-Führung einen gefälschten Putschplan unterschieben wollten, um den ins Auge gefaßten eigenen Gewaltstreich als Präventivaktion rechtfertigen zu können. Dies hatte zur Folge, daß die jeweils zum Eingreifen veranlaßten obersten politischen Entscheidungsträger – Papen, Hitler und Göring – nur noch begrenzt Herren ihrer Entschlüsse waren.

Die eine Gruppierung wollte die Gelegenheit nutzen, um angesichts des in Bälde erwartenden Tods des Reichspräsidenten den Gewaltstreich gegen die SA-Führung zur Proklamation eines „Reichsverwesers“ zu nutzen. Die andere Gruppierung hielt sich in dieser Frage für nicht zuständig. Daraus ergab sich ein recht unterschiedliches Handlungsszenario: Ausweitung der Aktion zum Staatsstreich und zur erzwungenen Einbindung der NSDAP-Spitze in die „Reichsreform“ bei den einen; eine Säuberungsaktion innerhalb des Archipels der faschistischen Massenbewegung, die ihnen erheblichen Machtzuwachs verschaffen sollte – die politische Ausnutzung der Machtverschiebung selbst aber ihrem „Führer“ überließ –, bei den anderen. Die erste Aktionsgruppe saß im Borsig-Palais in der Vizekanzlei und wurde von den Papen-Vertrauten Herbert von Bose, Edgar Julius Jung, Fritz Günther von Tschirschky, Hans Graf Kageneck und Wilhelm von Ketteler gesteuert. Ihre Konkurrenten gehörten zur SS-Führung und residierten im Gestapohauptamt. Sie hießen Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, waren formell noch an die Weisungen der Obersten SA-Führung gebunden und unterstanden der Kontrolle durch den Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring.

Wie häufig in solchen Fällen, verlief auch diese Doppelinszenierung nur sehr begrenzt nach Plan. Der Wettlauf begann am 17. Juni 1934 mit einer Rede Papens vor dem Marburger Universitätsbund, die im wesentlichen Edgar Julius [124:] Jung verfaßt hatte.⁵ In ihr beschwor Papen einmal mehr die Gemeinsamkeiten der „antiliberalen Gegenrevolution des 20. Jahrhunderts“ und ihre Gefährdung durch

1945. ed. by Lerry Eugen Jones/James Retallack, Providence, R. I./Oxford 1993, S. 465-501; Karl Heinz Roth: Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“. Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront, München u.a. 1993, S. 114 ff.

⁵ Enthalten in: BArchB, N 10/50, f. 1-13; zum Umfeld der Rede ergänzend Joachim Petzold: Franz von Papen. Ein deutsches Verhängnis, München/Berlin 1995, S. 206 ff.

die noch immer nicht gezähmte „nationalsozialistische Volksbewegung“, die sich inzwischen sogar anschiebe, in einer „zweiten Welle“ gegen sie Sturm zu laufen. Man habe jedoch nicht den Marxismus vernichtet, um ihn sich in Gestalt eines „deutschen Sozialismus“ wieder aufzuhalten, rief er. Diese grassierenden Tendenzen mußten genauso bekämpft werden wie die Vorstellung, die ständischen Gestaltungssphären des „Volkskörpers“ durch den Totalitätsanspruch einer Massenpartei ersetzen zu können. Der Appell an den „Volkskanzler“ zur Kurskorrektur war mit indirekten Angriffen auf einen Teil seiner Umgebung verbunden, insbesondere auf den Chefideologen Alfred Rosenberg, den Obersten SA-Führer Ernst Röhm, den Reichsführer-SS Heinrich Himmler sowie den Propagandaminister Joseph Goebbels, und erregte erhebliches Aufsehen. Papens Kalkül, mit dieser Rede die Spannungen innerhalb des NSDAP-Archipels zu gewalttätigen Konflikten steigern, den greisen Reichspräsidenten zur Ausrufung des Ausnahmezustands bewegen und dann unter dem Schutz der Reichswehr ein neues „Direktorium“ unter Einbeziehung Hitlers und Görings bilden zu können, sollte sich jedoch bald als illusorisch erweisen. Von der an die Wand gemalten Revolte der SA-Führung blieb eine Handvoll gefälschter Dokumente übrig, und durch ihr Ausbleiben ging den Frondeuren der Vizekanzlei allmählich die Luft aus. Aber auch die Führung der Reichswehr hatte längst ihre Wahl getroffen und Himmler und Heydrich für die geplante Ausschaltung der SA-Konkurrenz ihren nachrichtendienstlichen Apparat und ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Als Himmler und Heydrich in der letzten Juniwoche von den weitreichenden Operationsplänen des Borsigpalais erfuhren, überschlugen sich die Ereignisse. Erst jetzt fiel die Entscheidung, gegen die SA-Führung gewaltsam vorzugehen. Gleichzeitig konnte man mit den alten Intimfeinden à la Schleicher und Strasser abrechnen und plante, auch die Staatsstreichsfronde um Bose und Jung auszuschalten. Der Nachrichtenchef und der Redenschreiber Papens, Herbert von Bose und Edgar Jung, gehörten zu den Mordopfern des 30. Juni und des 1. Juli 1934. Göring verhinderte allerdings eine weitergehende Eskalation des Vorgehens gegen den ihm nahestehenden „reaktionär“-faschistischen Flügel. Er verordnete Papen einen mehrtägigen Hausarrest.

Am 3. Juli 1934 war Papen wieder frei. Die „zweite Revolution“ war niedergeschlagen, aber auch die von ihm und seiner Umgebung vertretene Variante des deutschen Faschismus in ihre Schranken gewiesen.⁶ Papen verbrachte drei quä-[125:]lende Wochen mit dem Versuch, seine „Ehre und Autorität“ wieder herzustellen, die juristische Aufklärung des „Falls Bose“ anzumahnen⁷ und die Rückgabe der von der Gestapo beschlagnahmten Akten der Vizekanzlei zu fordern. Satisfaktion wurde ihm nur sehr begrenzt zuteil. In jener berüchtigten Reichstagsrede, in der Hitler am 13. Juli mit den „SA-Verrätern“ und den Rentiers des *Herrenklubs* abrechnete, dementierte dieser eher beiläufig die Gerüchte über eine Verstrickung Papens.⁸

Papen blieb dennoch ein loyaler Parteigänger des Regimes. Er dankte Hitler einen Tag später für seine staatsmännischen Ausführungen und erklärte sich zu einer Erneuerung des Bündnisses vom 30. Januar 1933 bereit. Ein derartiges Verhalten reizt verständlicherweise zu persönlichen Verdikten, zumal sich Hitler am 2. August 1934, dem Todestag Hindenburgs, unter dem Applaus der Reichswehrführung auch noch die Papensche Konzeption eines „Reichsverwesers“ anverwandelte, sich selbst die Reichspräsidentschaft zuschanzte und seither als „Führer und Reichskanzler“ amtierte. Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, daß Papen sein strategisches Ziel, die Einbindung der nazistischen Massenbewegung in die „historische Mission des Reichsgedankens“, nämlich in Hochrüstung und Expansionsplanung, letztlich erreicht hatte. Außerdem war keineswegs ausgeschlossen, daß die von ihm vertretene Variante des deutschen Faschismus wieder an Gewicht gewinnen würde, wenn er

⁶ Vgl. zum folgenden BArchB, NS 10/50; SMA. Fond 703-1, Nr. 9; Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945-1. Oktober 1946 (im folgenden IMG), Bd. XVI, S. 394 ff. (Verhör Papens zu den Ereignissen nach dem 30.6.1934 durch die Anklagevertretung); Bd. XXXV, S. 391 ff. (Schreiben Papens an Hitler [125:] vom 4.7., 10.7., 12.7., 13.7. und 14.7.1934); Fritz Günther von Tschirschky: *Erinnerungen eines Hochverrätters*, Stuttgart 1972, S. 188 ff.

⁷ Über den „Fall Jung“ verlor Papen hingegen kein Wort.

⁸ Die Rede ist abgedruckt in: Max Domarus: *Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945*. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. III. Halbband, München 1965, S. 407423.

nur weiterhin über eine einflußreiche politische Position verfügte. Deshalb befolgte Papen schließlich die dringende Aufforderung Hitlers, vom Posten des Vizekanzlers nicht öffentlich zurückzutreten und auf eine neue Verwendungsmöglichkeit in einer Schlüsselstellung des Auswärtigen Diensts zu warten.

2. Krisenmanager in Wien

In die neue Position rückte Papen schneller auf, als er gedacht hatte.⁹ Am 25. Juli unternahm die illegale österreichische NSDAP einen Aufstandsversuch, dem Bundeskanzler Engelbert Dollfuß zum Opfer fiel. Kurz danach stand die italienische Armee an der Brennergrenze. Der Putsch war rasch niedergeschlagen. Für die deutsche Außenpolitik konnte das Fiasko nicht größer sein. Der „großdeutsche Gedanke“ war in Österreich nachhaltig diskreditiert. Die Möglichkeit eines [126:] Zusammenschlusses schien in weite Ferne gerückt, während sich das fragile Bündnis zwischen den beiden Machtsäulen des Austrofaschismus – den Christlichsozialen und der Heimwehrbewegung – wieder festigte. Aber auch die Beziehungen Deutschlands zu Italien waren zerrüttet. Die so sorgfältig eingefädelt Blockbildung der autoritären mittel- und südosteuropäischen Regime war wieder ernsthaft gefährdet.

Noch am selben Tag beorderte Hitler Papen zu sich nach Bayreuth und bot ihm an, das Krisenmanagement zu übernehmen.¹⁰ Papen erkannte die Zwangslage, in der sich die Reichsregierung und die NSDAP-Führung befanden, und machte seine Zusage zu einer Sondermission in Österreich von weitreichenden Bedingungen abhängig. Er forderte die sofortige Abberufung des NSDAP-Landesleiters Theodor Habicht, die Ausschaltung der Reichsleitung der NSDAP aus der österreichischen Innenpolitik und einen Kurswechsel der deutschen Österreichpolitik im Sinn einer Beruhigungstaktik. Zusätzlich sollte Hitler die bislang vergeblich geforderte öffentliche Vertrauenserklärung für ihn abgeben und ihn sich unter Umgehung des Auswärtigen Amts unmittelbar unterstellen.

Hitler war mit allen Punkten einverstanden. Schon zwei Tage später ließ er einen Brief veröffentlichen, in dem er Papen zu seinem Sondergesandten ernannte, sein Vertrauensverhältnis zu ihm betonte und ihn beauftragte, die Beziehungen zu Österreich wieder in normale Bahnen zu lenken. Darauf folgte am 8. August ein Erlaß, durch den die mit der Österreichpolitik befaßten Reichsressorts angewiesen wurden, sich laufend mit Papen abzustimmen, und am 19. August übersandte Papen dem Auswärtigen Amt schließlich Leitsätze über die künftige Österreichpolitik, die Hitler zuvor ausdrücklich gebilligt hatte.¹¹ Der Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands blieb das erklärte Hauptziel. Aber dies sollte jetzt auf „evolutionärem Weg“, ohne terroristische oder militärische Gewaltanwendung, geschehen. Zu diesem Zweck sollte erstens versucht werden, den deutsch-österreichischen Beziehungen mit den Mitteln der klassischen Diplomatie wieder einen normalen Anstrich zu geben. Sobald dies geschehen war, sollte die „österreichische Frage“ zweitens Schritt für Schritt aus ihrem gesamteuropäischen Kontext herausgelöst und in ein „internes Problem“ der beiden Staaten umgewandelt werden. Drittens wurde vereinbart, hinter der Fassade der Normalisierung mit verdeckten Methoden auf die innerösterreichischen Verhältnisse Einfluß zu nehmen, die Kontrahenten innerhalb des Regierungslagers gegeneinander auszuspielen, unter Einbeziehung der illegalen NSDAP eine „nationale Opposition“ aufzubauen und schließlich auf eine Regierungsumbildung hinzuarbeiten, die den reichsdeutschen Interessen zum Durchbruch verhalf. Dies sollte mit größter [127:] Behutsamkeit geschehen, damit die Steuerung des „evolutionären Prozesses“ unsichtbar blieb und von den österreichischen und europäischen

⁹ Vgl. zum folgenden PA/AA. Politische Abteilung II, Österreich, Pol. 5, Nr. 1 bis 7; Gesandtschaft Wien, Geheimberichte Papens, Bd. 1 und 2; SMA Moskau, Fond 1357-2 (Auswärtiges Amt), Nr. 1; Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945 (im folgenden ADAP), Serie C, Bd. III.1 und 2, Bd. IV.1 und 2; Franz Müller: Ein „Rechtskatholik“ zwischen Kreuz und Hakenkreuz: Franz von Papen als Sonderbevollmächtigter Hitlers in Wien 1934-1938 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd. 446), Frankfurt a.M. u.a. 1990. S. 86 ff.

¹⁰ Vgl. zum folgenden State Department Special Interrogation Mission: Interrogation of Franz von Papen by Hany N. Howard. 24.10.1945, Bl. 2 ff., in: BArchK. All. Proz. 2 SIM, Nr. 8.

¹¹ Papen, Leitsätze für die deutsche Politik gegenüber Österreich für die nächste Zeit, Berlin 19.8.1934. Anlage 2 zu einem Schreiben an Staatssekretär von Bülow, 19.8.1934. Abgedruckt als Dok. Nr. 167, Anlage 2, in: ADAP, Serie C, Bd. III.1, S. 33 1-333.

Gegnern der deutschen Expansionspolitik nicht gestört werden konnte. Es handelte sich um einen wohldurchdachten Versuch, die Beziehungen zu Österreich wieder in die außenpolitische Gesamtkonzeption einzubeziehen und dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, daß das „Dritte Reich“ sich noch in der Anfangsphase der Aufrüstung befand und deshalb Pressionen und Drohgesten vermeiden mußte. „Je mehr man rüstet“, schrieb Papen am 6. Dezember 1934 an das Auswärtige Amt, „desto freundlicher sollten die Gesten sein“.¹²

Als der frischgebackene „Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in besonderer Mission“ am 16. August 1934 in Wien sein Beglaubigungsschreiben überreichte, schlug ihm eine eisige Atmosphäre entgegen. Es schien fast aussichtslos, das verlorengegangene Terrain wiedergutzumachen. Im Sinn seiner Beruhigungsoffensive begab sich Papen erst einmal in einen ausgedehnten Urlaub. Trotzdem waren die mittelfristigen Erfolgsaussichten nicht schlecht. Denn Papen konnte nicht nur auf seine Vernetzung mit den österreichischen „Katholisch-Nationalen“ sowie auf seine Erfahrungen bei der Vorbereitung des Saar-Anschlusses zurückgreifen, sondern er verfügte jetzt auch über einen erstaunlich großen Gestaltungsspielraum. Seine politischen Möglichkeiten hatten sich nach den Rückschlägen der letzten sechs Wochen enorm verbessert, und dies beflügelte seine Energie. Manches erschien jetzt wie ein Spiel mit vertauschten Rollen: Beispielsweise die ihm zugestandene Befugnis, die österreichische NSDAP zu disziplinieren und ähnlich wie bei der Kampagne zur „Rückgliederung“ des Saargebiets in eine „Nationale Front“ zu integrieren, wobei den Gesinnungsgenossen Papens, den österreichischen Rechtskatholiken, eine dominierende Rolle zugeordnet war. Wenn die Operation glückte, konnte Papen sehr wohl hoffen, seine am Beispiel Österreichs als erfolgsträchtig ausgewiesene Politik auf das Reich zu übertragen und das heraufziehende *sacrum imperium* in einem Ausmaß mitzugestalten, das seinen Einfluß auf die eineinhalbjährige Stabilisierungsperiode des „Dritten Reichs“ noch übertraf.

Im Verlauf des Herbsts 1934 entstand in Wien das diplomatisch-politische Instrumentarium, auf dem Papen künftig zu spielen gedachte.¹³ Anfang Oktober übernahm er offiziell die Gesandtschaft und knüpfte enge Beziehungen zu einigen ihrer leitenden Mitarbeiter, insbesondere zum Gesandtschaftsrat Graf Viktor Erbach und zum Militärattaché Wolfgang Muff, die alsbald zu wichtigen Akteuren seiner verdeckten Operationen wurden. Parallel dazu richtete er einen speziellen Mitarbeiterstab ein, der weitgehend der Vizekanzlei entstammte und Papen [128:] auch nach dem 30. Juni 1934 die Stange gehalten hatte: Fritz Günther von Tschirschky und seit dem Frühjahr 1935 Wilhelm von Ketteler als persönliche Referenten,¹⁴ Margarete Frein von Stotzingen und Maria Rose als Sekretärinnen sowie Hans Graf Kageneck als Leiter des Berliner Büros, während der ehemalige *Stahlhelm*-Aktivist Wilhelm Martin Schmitt als Sonderkurier engagiert wurde. Entsprechend doppelbödig war auch die finanzielle Ausstattung. Zu den offiziellen Geldern des Auswärtigen Amtes, über die Papen als Missionschef disponierte kam ein Sonderfonds hinzu, der ihm zur Bezahlung seines Arbeitsstabs und für die geplante Einflußnahme auf die österreichische Innenpolitik zur Verfügung stand.¹⁵ Bis März 1935 stellte das Reichsfinanzministerium dafür außerplanmäßig 160.000 Reichsmark bereit. Danach wurden die Mittel im ordentlichen Haushalt des „Führers und Reichskanzlers“ ausgewiesen. Daraus erhielt Papen im Rechnungsjahr 1935 eine Viertelmillion, 1936 knapp 200.000, 1937 knapp 190.000 und für 1938 eine Abwicklungssumme von 50.000 Reichsmark.¹⁶ Für die damaligen Verhältnisse waren dies keine unerheblichen Beträge. Die überproportional hohen Ausgaben in den Jahren 1935

¹² Papen. Politischer Bericht A 3498 an das Auswärtige Amt. Inhalt: Die Romreise des Bundeskanzlers und die deutsch-österreichische Frage. 6.12.1934. Abgedruckt als Dok. Nr. 380 in: ADAP. Serie C. Bd. 111.2. 5. 700-704. Zitat, S. 702.

¹³ Vgl. zum folgenden PA/AA, Gesandtschaft Wien, Geheimakten, Nr. 4-12; Politische Abteilung II, Österreich, Pil. 5, Nr. 1 und 2; BArchB, NS 10/50.

¹⁴ Tschirschky wurde im Februar 1935 nach seiner Weigerung, zu einem Gestapo-Verhör nach Berlin zu reisen, aus dem diplomatischen Dienst entlassen. Vgl. BArchB, NS 10/50; IMG, Bd. XXXV, S. 365 ff.

¹⁵ Vgl. zum folgenden BArchB, R 2/4450, 4451, 4508.

¹⁶ Die genauen Zahlen waren: 1935 = 251.200 RM, 1936 = 195.800 RM, 1937 = 188.500 RM und 1938 = 35.000 plus 15.932 RM. Vgl. BArchB, R 2 / 4450, 4451, 4509; Müller, Ein „Rechtskatholik“ zwischen Kreuz und Hakenkreuz, S. 100.

und 1936 verweisen darauf, daß in ihnen die entscheidenden politischen Weichenstellungen „geschmiert“ wurden. Im übrigen gingen noch weitaus größere Beträge durch die Hände des Sonderbotschafters. Sie stammten jedoch von anderen Geldgebern, wurden von Papen lediglich verwaltet und im Gegensatz zu den Reichsmarkbeträgen des Sonderfonds vor ihrem Weg zu den österreichischen Empfängern ausgiebig „gewaschen“.

Trotz dieser umsichtigen Vorbereitungen litt die Wiener Sondermission lange unter ihren ungünstigen Startbedingungen. Die Koalition des christlich-sozialen Dollfuß-Nachfolgers Kurt von Schuschnigg mit Ernst Rüdiger von Starhemberg, dem Heimwehr-Führer, Vizekanzler und Leiter der austrofaschistischen Dachorganisation *Vaterländische Front*, verlor durch ihre beschleunigte Abkehr vom Parlamentarismus weiter an innenpolitischem Rückhalt und kam insoweit den Intentionen Papens durchaus entgegen. Aber ihr außenpolitischer Kurs begünstigte den Sondergesandten keineswegs. Der NSDAP-Putsch hatte Österreich in die Arme des faschistischen Italien zurückgetrieben. Die italienische Diplomatie suchte nun fieberhaft nach neuen Bündnispartnern, um mit ihnen gemeinsam die deutlich sichtbar gewordenen deutschen Annexionsgelüste zu zügeln.¹⁷ Das Er-[129:]gebnis war eine neuerliche Annäherung Italiens an Frankreich und England, die im Januar 1935 zu einem Konsultativabkommen mit Frankreich und drei Monate später zum italienisch-französisch-englischen Vertragswerk von Stresa führte.

Erst als Mussolini zusätzlich versuchte, angesichts dieser gewandelten großmachtpolitischen Lage auch die südosteuropäischen Gewinner und Verlierer des ersten Weltkriegs zu einem Donaupakt zusammenzuschließen, gelang es Papen und der deutschen Diplomatie, erfolgreich gegenzusteuern. Vor allem die ungarische Regierung unter Ministerpräsident Gyula Gömbös und Außenminister Kálmán von Kánya, die Papens Konzeption sehr nahe stand, blockierte in Abstimmung mit dem Sondergesandten durch unannehmbare Revisionsforderungen den Schulterschuß Italiens mit der *Kleinen Entente*¹⁸ und den Signatarstaaten des 1934 geschlossenen Balkanpakts.¹⁹ Dadurch war die Einbindung Österreichs in ein neues europäisches Sicherheitssystem fürs erste gestoppt. Außerdem blieben die Handlungsmöglichkeiten der Hitlerregierung in den folgenden Monaten begrenzt, weil im Mai 1935 ein weiteres Bündnisystem – und zwar zwischen der Sowjetunion, Frankreich und der Tschechoslowakei – zustande kam, das gegen die jetzt offen proklamierte deutsche Aufrüstungspolitik gerichtet war und den gescheiterten Donaupakt ein Stück weit kompensierte.²⁰ Nun übernahm die tschechoslowakische Diplomatie die Rolle des entschiedenen Gegenspielers Papens. Daraufhin unternahm der Sondergesandte große und schließlich auch erfolgreiche Anstrengungen, um die Berichterstattung des tschechoslowakischen Geheimdiensts mitlesen zu können.²¹

Papen mußte sich zunächst viel Zeit lassen. Er nutzte die ersten Monate seiner Sondermission, um die friedfertigen Absichten des Reichs auf allen Ebenen des diplomatischen und kulturellen Lebens herauszustreichen. Sobald diese Fassade ihn ausreichend abzuschirmen schien, wurde er aktiv und streckte seine Fühler nach allen Seiten aus. Dabei kamen ihm vor allem seine Kontakte zum katholisch-nationalen Milieu und zu einigen österreichischen Unternehmerkreisen [130:] zugute, die er seit

¹⁷ Vgl. zum folgenden PA/AA, Gesandtschaft Wien, Geheimberichte Papens, Bd. 1; ADAP, Seile C, Bd. III.2, IV.1; Jens Petersen: Hitler-Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin-Rom 1933-1936. Tübingen 1973, S. 367 ff.; Donald C. Watt: The Secret Laval-Mussolini-Agreement of [129] 1935 on Ethiopia, in: The Origins of the Second World War. Historical Interpretations, ed. by Esmonde M. Robertson. London 1971, S. 225-242.

¹⁸ Die Kleine Entente entstand auf der Basis eines zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien am 14. August 1920 geschlossenen Vertrags, um die ungarische Revisionspolitik und die Versuche zur Wiederherstellung der Habsburg-Monarchie einzudämmen. Rumänien schloß sich im April und Juni 1921 dem Vertragswerk an.

¹⁹ Der Balkanpakt wurde am 9. Februar 1934 zwischen der Türkei, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien geschlossen. Es handelte sich um einen Beistandspakt, der auf die Stabilisierung des Grenzregimes der Balkanregion und eine entsprechende Koordinierung der Außenpolitik der Signatarstaaten abzielte.

²⁰ Am 2.5.1935 schlossen Frankreich und am 16.5.1935 die Tschechoslowakei einen Beistandspakt mit der Sowjetunion ab.

²¹ Die Berichte wurden vom Militärattaché Wolfgang Muff beschafft, dessen Vertrauensleute aus der österreichischen NSDAP über enge Kontakte zum Nachrichtendienst des österreichischen Bundesministeriums für Heereswesen verfügten. Papen legte seinen politischen Berichten an Hitler mehrfach Übersetzungen dieser Berichte bei.

Mitte der zwanziger Jahre als Aufsichtsratsvorsitzender der Germania AG gepflegt hatte.²² Durch sie erlangte er einen genauen Überblick über die Konfliktlagen und Sollbruchstellen der Regierung und konnte sie auch zum Aufbau jener anschlussbereiten „Nationalen Opposition“ nutzen, die später auch den kooperationswilligen Flügel der österreichischen NSDAP in sich aufnehmen sollte. Tatsächlich gingen aus diesem Netz dann die meisten Persönlichkeiten hervor, die seit dem Frühjahr 1936 unter der Regie Papens die Weichen zum deutsch-österreichischen Zusammenschluß stellten und zwei Jahre später teilweise auch als Funktionsträger des „Großdeutschen Reichs“ Karriere machen sollten: Friedrich Funder, als Herausgeber der Tageszeitung *Reichspost* die graue Eminenz der katholischen Publizistik Österreichs und engster Berater Schuschniggs; Edmund Glaise-Horstenau, Vorsitzender der *Katholischen Akademiker-Vereinigung* und Direktor des Wiener Kriegsarchivs; der Rechtsanwalt Arthur Seyß-Inquart als Mittelsmann Papens und Kettelers zu den kooperationsbereiten Flügeln der österreichischen Nationalsozialisten um Anton Reinthaller, Hermann Neubacher, Friedrich Rainer und Odilo Globocnik; der Wiener Philosophieprofessor und Ständetheoretiker Hans Eibl; der „gesamtdeutsch“ profilierte Historiker Heinrich von Srbik; Graf Ferdinand Gatterberg als Informationsbeschaffer aus dem Entscheidungszentrum der Christlichsozialen; Johannes Staud, der Präsident des *Freiheitsbunds*, einer paramilitärischen Formation der ständestaatlich-katholischen Einheitsgewerkschaft; die einflußreichen Industriellen Richard Riedl und Hugo Hasslacher; das Direktorium der Merkurbank, der österreichischen Tochter der Dresdner Bank AG; Bischof Alois Hudal, Theologieprofessor in Graz und Vertreter der österreichischen Bischofskonferenz beim Vatikan; Rafael Spann, Kaplan Johann von Jauner-Schrofenegg und Roman Hädelmayer als Verbindungsleute zu Kardinal Theodor Innitzer; sowie später auch Guido Schmidt, der außenpolitische Berater Kurt von Schuschniggs, und viele andere. Um ihre Positionen zu stärken, steuerte Papen zur Alimentierung ihrer Presse, ihrer Zeitschriften, kulturpolitischen Vereinigungen und Propagandaprojekte erhebliche Beträge aus seinem Sonderfonds bei.

Hinzu kam die breite Alimentierung der sozialen Basis der „nationalen Opposition“, in die vor allem Arthur Seyß-Inquart involviert war. Seyß-Inquart verteilte im Einvernehmen mit dem Sondergesandten die Gelder an die österreichischen [131:] Kader des *Volksbunds für das Deutschtum im Ausland*. Dagegen behielt sich Papen die Organisation der Geldwäsche zur Unterstützung der Angehörigen der 13.000 NSDAP-Kader, die nach dem gescheiterten Putsch ins Reich geflohen waren, selbst vor; die getarnten und über die Schweiz abgewickelten Zahlungen des „Flüchtlingshilfswerks“ erreichten bis Februar 1938 immerhin einen Gesamtbetrag von zehn Millionen Reichsmark.²³ Auch eine geheime „Kreditstützungsaktion“ zur Entschuldung „gefährdeter nationaler Betriebe“ – vor allem der Landwirtschaft und der Tourismusbranche – erreichte einen beträchtlichen Umfang. Sie lief getarnt über die Wiener Merkurbank und war derart erfolgreich, daß bis zur Annexion Österreichs 1450 der insgesamt 1500 unterstützten Kleinunternehmen und Bauernhöfe vor dem Konkurs beziehungsweise vor einer politisch unerwünschten Übernahme bewahrt werden konnten.²⁴

3. Der „evolutionäre“ Weg zum Zusammenschluß

Bis zum Frühjahr 1935 war die Infrastruktur für die verdeckten Eingriffe in die österreichische Innenpolitik so weit geschaffen, daß Papen nun auch auf diesem Terrain aktiv werden konnte.²⁵ Zunächst

²² Vgl. zum folgenden PA/AA, Gesandtschaft Wien. Geheimberichte Papens, Bd. 1 und 2: Kirche in Österreich 1918-1965, hg. Von Erika Weinzierl, Bd. 1, Wien/München 1966; Hedwig Pfarrhofer. Friedrich Funder: Ein Mann zwischen Gestern und Morgen, Graz/Wien/Köln 1978; Peter Broucek: Edmund Glaise-Horstenau und das Juliabkommen 1936, in: Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen, hg. von Ludwig Jedlicka und Rudolf Neek, München 1977, S. 119-135; Ein General im Zwielflicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau, hg. Von Peter Broucek, 2 Bde., Wien/Köln/Graz 1983; Karen Schönwälder: Heinrich von Srbik. „Gesamtdeutscher“ Historiker und „Vertrauensmann“ des nationalsozialistischen Deutschland, in: Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, hg. Von Doris Kaufmann. Bd. 2, Göttingen 2000, S. 528-544.

²³ Ausführlich dargestellt bei Müller, Ein „Rechtskatholik“, S. 163 ff.

²⁴ Ebenda, S. 173 ff.

²⁵ Vgl. zum folgenden PA/AA, Gesandtschaft Wien, Geheimberichte Papens, Bd. 1 und 2; SMA Moskau, Fond 1357-2, Nr. 1; ADAP, Serie C, Bd. III.1 und 2; Bd. IV.1 und 2.

versuchte er, mit den beiden Machtgruppen des Regierungslagers gleichzeitig ins Geschäft zukommen, um sie dann gegeneinander auszumanövrieren. Dabei brachte er gegenüber den Exponenten der Heimwehr und der Christlichsozialen Argumente ins Spiel, die gezielt an ihren jeweiligen politischen Schwachstellen ansetzten. So lockte er den Fürsten Starhemberg immer wieder mit der Bemerkung aus der Reserve, es sei paradox, daß sich ausgerechnet das pro-italienische faschistische Lager mit den demokratischen Westmächten verbünde und dadurch den so naheliegenden südosteuropäischen Zusammenschluß der „dynamischen“ autoritären Regimes unmöglich mache. Starhemberg war beeindruckt und signalisierte schuldbewußt seine Kooperationsbereitschaft. Er ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß für den Heimatschutz nur ein Abkommen in Betracht kam, das die Unabhängigkeit Österreichs garantierte. Das war für Papen inakzeptabel. Als jedoch der Heimwehr-Flügel im Oktober 1935 seine Machtstellung in der Regierung vorübergehend ausbaute und Bundeskanzler Schuschnigg wegen der sich abzeichnenden außenpolitischen Veränderungen zeitweilig mit einer Annäherung an die Kleine Entente zu liebäugeln begann, hielt Papen im Januar 1936 die Zeit für gekommen, um der Heimwehrführung ungeachtet ihres hartnäckig verfochtenen Unabhängigkeitspostulats eine Koalition gegen die „bolschewistisch-jüdisch-freimaurerische Front“ anzubieten.²⁶

[132:] Aber diese Sondierungen waren nie so ernst gemeint wie die Avancen, mit denen Papen die Christlichsozialen hofierte. Trotzdem schlepten sich die Parallelverhandlungen mit Schuschnigg über ein bilaterales deutsch-österreichisches Abkommen lange ergebnislos hin, wobei Papen in diesem Fall die Abhängigkeit Österreichs von Italien in den Vordergrund rückte und ihre Unvereinbarkeit mit den ethischen Normen eines „deutschen Staates“ betonte. Zusätzlich bot er seinem Verhandlungspartner eine öffentliche Unabhängigkeitsgarantie an, um ihn gegen Starhemberg auszuspielen und eine Kooperation zwischen den Christlich-sozialen und der sich formierenden „nationalen Opposition“ auf den Weg zu bringen. Schließlich gab Hitler nach langen Debatten in einer am 21. Mai 1935 gehaltenen Rede eine bedingte Nichteinmischungserklärung ab, und damit war seitens der Deutschen eine erste Vorentscheidung zugunsten der Christlichsozialen gefallen. Sie wurde durch die Annahme begünstigt, daß die im Mai 1935 beschlossene Aufrüstung des österreichischen Bundesheers die Milizen Starhembergs mittelfristig schwächen und sich die Christlichsozialen um Schuschnigg letztlich gegen die Heimwehrbewegung durchsetzen würden. Ein Regimewechsel zugunsten der deutschen Interessen war jedoch wegen der festgefahrenen außenpolitischen Frontstellungen noch lange nicht in Sicht, und Papen hütete sich wohlweislich, zu früh nur noch auf eines der beiden Pferde zu setzen. Denn trotz seiner konzeptionellen Nähe zum Heimwehr-Faschismus und mehr noch zu den klerikal-ständestaatlichen Tendenzen bei den Christlichsozialen war er ein entschiedener Gegner der damit verbundenen „Österreich-Ideologie“. Er hielt die beiden Varianten des Austrofaschismus im Gegensatz zum genuinen italienischen und zum deutschen Faschismus für „Eintagsfliegen“, die in der Weltgeschichte untergehen würden. Sie seien der über die Grenzen dringenden „Dynamik der NSDAP“ nicht gewachsen, „ob man sie sperrt oder nicht“, proklamierte er in einer Ansprache vor der reichsdeutschen Kolonie in Wien.²⁷

Zur Jahreswende 1935/36 begann sich eine folgenreiche Veränderung der Machtverhältnisse auf dem europäischen Schachbrett abzuzeichnen. Am 3. Oktober 1935 hatte ein italienisches Expeditionskorps Abessinien überfallen, und acht Tage später hatte der Völkerbund umfassende Embargomaßnahmen gegen Italien verhängt. Diesem Sanktionsregime hatte sich Deutschland – wie auch Österreich – nicht angeschlossen. Die Folge war eine neuerliche Entfremdung der demokratischen Westmächte von Italien und Österreich sowie eine zunehmende Annäherung zwischen Rom und Berlin. Durch diese Entwicklung wurde die Ausgangsbasis der Papenschen Mitteleuropa-Konzeption allmählich wieder hergestellt, und die Führer der Christlichsozialen und des Heimatschutzes mußten ihre politischen Optionen grundsätzlich überdenken. Es wurde absehbar, daß Italien Österreich über kurz oder lang nicht mehr gegen die deutschen Ambition[n]en abschirmen würde. Der Wiener Regierung verblieb nur noch die Alternative, sich der Bedrohung der österreichischen Souveränität durch die heraufziehende

²⁶ Papen an Hitler, 10.1.1936, zitiert nach Müller, Ein „Rechtskatholik“, S. 128.

²⁷ Bericht der Polizeidirektion Wien an Berger-Waldenegg über eine Rede Papens anlässlich der Feier zum 1. Mai 1936 vor der reichsdeutschen Kolonie in Wien, 2.5.1936. Zitiert nach Müller, Ein „Rechtskatholik“, S. 141 f.

Achse Berlin-Rom entweder durch einen Anschluß an die von Prag dominierte Kleine Entente und das französisch-sowjetisch-tschechoslowakische Paktsystem zu entziehen, oder zu ihrem durch den Juli-Putsch ja nur unterbrochenen „deutschen Kurs“ zurückzukehren und auf eine Föderation mit dem „Dritten Reich“ zuzusteuern. Ein Votum für die letztere Variante mußte die Machtposition der Christlichsozialen stärken, denn es war absehbar, daß Italien auch seinen bisherigen österreichischen Vasallen, die Heimwehr, fallen lassen würde.

Papen erkannte sofort, daß man nun den „italienischen Hebel“ ansetzen mußte. Mit Genugtuung nahm er im Januar 1936 einen Bericht Ulrich von Hassells zur Kenntnis, wonach Mussolini nichts mehr dagegen einzuwenden hatte, wenn Österreich ins deutsche Kielwasser gebracht und als formell selbstständig bleibender Staat „praktisch ein Satellit Deutschlands würde“.²⁸ Nun begann innerhalb des Regierungslagers ein Wettlauf der Konkurrenten um die Gunst der Deutschen. Papen allerdings verhandelte bis zum Frühjahr mit beiden Seiten weiter. Dann ließ Italien im April die Heimwehr-Bewegung fallen. Schuschnigg proklamierte umgehend die allgemeine Wehrpflicht und leitete damit die Entmachtung Starhemberts ein. Schon am 22. Februar hatte er Papen einen Vorschlag unterbreitet, um mit dem kompromißlos gegen den „Bolschewismus“ kämpfenden Deutschland zur Verständigung zu kommen und die „gesamtdutschen Interessen in der Welt“ künftig gemeinsam wahrnehmen zu können.²⁹

Es wurde jetzt Zeit für Papen, sich sichtbar auf die Seite des künftigen Siegers zu stellen und ihn durch großzügige Unterstützungsaktionen an die „großdeutschen“ Interessen zu binden. Als Interventionsobjekt bot sich der *Freiheitsbund* an, jene Kampforganisation der christlichsozialen Arbeiterbewegung, die die soziale Frage vor allem durch eine antisemitische Programmatik zu lösen gedachte und nun gegen die Heimwehr offen Front machte.³⁰ Eine Maikundgebung bewaffneter Freiheitsbündler sollte der Ausschaltung der Heimwehr aus der Regierung voraufgehen. Zu ihrer Mobilisierung stellte Papen Johannes Staud 90.000 Schilling aus seinem Sonderfonds zur Verfügung.

Zusätzlich traf es sich gut, daß zu dieser Zeit dem österreichisch-jüdischen Generaldirektor der größten österreichischen Lebensversicherungsgesellschaft *Phönix* ein monströses Bestechungsverhalten nachgewiesen wurde.³¹ Dieser Vorfall [134:] wurde zur antisemitischen Propaganda benutzt und verschaffte dem Freiheitsbund und der „Nationalen Opposition“ zusätzlich starken Auftrieb. Auch der deutsche Sondergesandte wollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Er machte weitere Mittel locker und schürte über seinen persönlichen Referenten Wilhelm von Ketteler die antisemitische Kampagne. In den Moskauer Akten befinden sich Belege Kettelers über die Bestellung und Bezahlung antisemitischer Hetzartikel sowie über die Finanzierung und Herstellung von Streuzetteln mit antisemitischen Parolen, die zu Hunderttausenden verteilt wurden.³² Das Engagement zahlte sich aus. Der Massenaufmarsch des Freiheitsbunds mit Kurt von Schuschnigg an der Spitze brachte am 10. Mai 1936 den politischen Durchbruch. Vier Tage später wurde der Heimwehr-Flügel, darunter auch der Papen besonders verhaßte Außenminister Egon Berger-Waldenegg, aus der Regierung entfernt. Über diesen von Papen mit eingefädeltem Schachzug war Hitler derart zufrieden, daß er seinem Wiener Sondergesandten umgehend weitere 100.000 Reichsmark zur Finanzierung des Freiheitsbunds bewilligte.³³

²⁸ Botschafter von Hassell, Telegramm Nr. 2 aus Rom an das Auswärtige Amt vom 7.1.1936 in ADAP, Serie C, Bd. IV.2. Dokument Nr. 485,5.954-957, Zit. S. 955.

²⁹ Papen an Hitler, 22.2.1936, zit. nach Müller, Ein „Rechtskatholik“, S. 133.

³⁰ Vgl. PA/AA, Gesandtschaft Wien, Geheimberichte Papens, Bd. 2; Berichte Papens an Hitler über den Freiheitsbund vom 20.3.1936 und 12.5.1936, abgedruckt als Dokumente Nr. 172 und 319 in: ADAP, Serie C, Bd. V/1, S. 209-212 und 492495.

³¹ Isabella Ackerl: Der Phönix-Skandal, in: Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen, hg. von Ludwig Jedlicka und Rudolf Neck, München 1977, S. 241-279.

³² SMA Moskau, Fond 703-1, Nr. 31.

³³ Bericht über die Maikundgebung am 10. Mai 1936, in: BArchB, NS 1050; Papen, Bericht A 2544 an Hitler über die Maikundgebung des Freiheitsbundes, 12.5.1936, abgedruckt als Dok. Nr. 319 in: ADAP, Serie C, Bd. V.1, S. 492493; Geheimbericht Papens A 2869 an Hitler über die Weiterentwicklung der innerpolitischen Lage, 27.5.1936, abgedruckt als Dokument Nr. 351 ebenda Bd. V.2, S. 543-544, bes. Anmerkung 4.

Nach dem 14. Mai 1936 überschlugen sich die Ereignisse. Papen erachtete die Zeit ihr gekommen, den triumphierenden Schuschnigg beim Wort zu nehmen, auf das lang ersehnte bilaterale Abkommen zuzusteuern und ihm die „Nationale Opposition“ zu präsentieren, in der auch der kooperationswillige Flügel der österreichischen NSDAP vertreten war. Papen agierte auf allen Ebenen. Er mobilisierte seine Einflußagenten bei den Christlichsozialen und handelte mit Schuschnigg ein Abkommen aus, das aus einer knappen offiziellen Verlautbarung über die Normalisierung der Beziehungen und einem geheimen Gentlemen's Agreement bestehen sollte, das eine Amnestie für die Kader der österreichischen NSDAP und die Einbeziehung der „Nationalen Opposition“ in die Regierungsverantwortung vorsah. Parallel dazu brachte er die verschiedenen Lager der „Katholisch-Nationalen“ zusammen, erkor Edmund Glaise-Horstenau zu ihrem Sprecher und bemühte sich um die mittelbare Einbeziehung jener NSDAP-Flügel, die dem Terror abgeschworen und sich statt dessen die Unterwanderung der Massenorganisationen des Austrofaschismus zum Ziel setzten. In dieser Hinsicht war er nur begrenzt erfolgreich, denn nur die Kärntner Gruppe der NSDAP um Friedrich Rainer und Odilo Globocnik konnte vorerst dazu gebracht werden, ihre Politik den reichsdeutschen außenpolitischen Interessen unterzuordnen.

Aber das Gesamtergebnis wurde dadurch nicht in Frage gestellt. Am 11. Juli 1936 unterzeichneten Schuschnigg und Papen das offizielle Communiqué und [135:] das vertrauliche Gentlemen's Agreement.³⁴ Es wurden Glaise-Horstenau als Minister ohne Geschäftsbereich in die Regierung kooptiert, eine Amnestie verkündet, die Aufnahme von Persönlichkeiten der „nationalen Opposition“ in die Landesführerräte und den Bundesführerrat der Vaterländischen Front in Aussicht gestellt, die deutsche Presse wieder zugelassen und die Beschränkung des Reiseverkehrs gelockert. Damit hatte Papen eine wesentliche Zwischenetappe erreicht.

Dieser Durchbruch stellte die Weichen zum „evolutionären“ Zusammenschluß, doch auf diesem Weg gab es weiterhin schwere Hindernisse. Die Mehrheit der österreichischen NSDAP sah in dem Juliabkommen einen Verrat und legte seiner Durchführung in den folgenden eineinhalb Jahren immer wieder Hindernisse in den Weg. Der anhaltende Schattenkrieg mit dem österreichischen Sicherheitsapparat führte zudem immer wieder zu Zwischenfällen und förderte in periodischer Folge Putschpläne zutage. Dadurch war den Honoratioren der „nationalen Opposition“ der Weg in die Vaterländische Front erheblich erschwert, und im Lager der regierenden Christlichsozialen fühlten sich alle jene bestärkt, die den Zusammenschluß zwar nicht ablehnten, jedoch nach Kräften zu verzögern gedachten. Die Folge waren ermüdende Auseinandersetzungen um Geist und Inhalt des Juliabkommens, aber auch spektakuläre Affären und Rückschläge. Dabei gelang es Papen zwar immer wieder, seinen „evolutionären“ Kurs zu behaupten, aber die Ungeduld wuchs auf der Seite der Deutschen, insbesondere auch bei Hermann Göring, der die Papensche Konzeption zwar grundsätzlich guthieß, aber seit seiner Ernennung zum Beauftragten für den Vierjahresplan auf eine Beschleunigung des Anschlußtempo drängte.

Als schließlich die deutsch-österreichischen Beziehungen im Sommer 1937 sich erneut versteiften, brachte Papen die inzwischen geschmiedete Achse Berlin-Rom neuerlich als Druckmittel ins Spiel und intensiverte seine Bemühungen um die Isolierung Schuschniggs in London und Paris.³⁵ Zusätzlich bezog er die inzwischen vorliegenden Pläne Görings für eine Wirtschafts- und Währungsunion in sein „Evolutions“-Konzept ein, um dadurch den Zugzwängen der sich inzwischen zuspitzenden Wirtschaftskrise Rechnung zu tragen, die durch die Hochrüstung bedingt war. Seit dem Dezember 1937 bemühte sich Göring um ein Gipfeltreffen zwischen Hitler und Schuschnigg, da er die nun unausweichlich gewordene „Generalbereinigung der österreichischen Frage“ nur noch auf dieser höchst[136:]ten Verhandlungsebene für möglich hielt. Diese Rechnung schien aufzugehen. Papen eskortierte

³⁴ Gentlemen's Agreement, Wien 11.7.1936. abgedruckt in: ADAP. Serie C. Bd. V.2, S. 703-706, sowie ebenda, Serie D, Bd. 1, S. 231-234: Communiqué. Wien 11.7.1936, ebenda, Serie C. Bd. V.2, S. 706-707.

³⁵ Vgl. zum folgenden PA/AA, Gesandtschaft Wien, Geheimberichte Papens. Bd. 3; ADAP. Serie D, Bd. 1, Dok. 128, 129, 233, 242, 250, 251, 260, 264, 266, 270, 271, 273, 275, 276, 279, 280, 289, 290, 294, 295, 298; Müller, Ein „Rechtskatholik“, S. 343 ff.: Karl Stuhlpfarrer: Der deutsche Plan einer Währungsunion mit Österreich, in: Anschluß 1938. Protokoll des Symposiums in Wien vom 14./15.3.1978, München 1981, S. 271-294.

Schuschnigg zu einem Gipfeltreffen mit Hitler, das am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden stattfand. Dort wurde der Prozeß des Zusammenschlusses endgültig besiegelt. Dabei wandte Hitler die ihm von Papen dringend empfohlene Taktik des ultimativen Drucks an, um den österreichischen Kanzler endlich dort festzunageln, wohin er sich seit dem April 1936 schon selbst und aus freien Stücken bewegt hatte. Die Politik des „Zeitgewinns“ war jetzt zu Ende. Arthur Seyß-Inquart wurde österreichischer Sicherheitsminister, und die personell erneuerte österreichische NSDAP-Führung war nun endgültig bereit, ihr Vorgehen mit der deutschen Außenpolitik zu synchronisieren.

Damit war das Tor zum Anschluß offen. Die Verhandlungen zur Durchführung des Berchtesgadener Abkommens waren nach vierzehn Tagen abgeschlossen. Am 26. Februar 1938 verabschiedete Papen sich aus jenem Land, das er im Verlauf seines dreieinhalbjährigen Wirkens zum Satelliten des Deutschen Reichs gemacht hatte. Die Auflösungserscheinungen des Ständestaats waren mittlerweile unverkennbar, und alles sprach für eine mehr oder weniger konfliktfreie Automatik des Anschlusses. Diese Annahme ließ Papen optimistisch in die Zukunft schauen. Der Satellit Österreich würde einen autonomen Status erhalten, so wie es das Föderationskonzept seines *sacrum imperium* seit jeher vorsah, und dadurch würde die von ihm vertretene Version der „nationalsozialistischen Reichsidee“ auf Deutschland zurückwirken und letztlich auch ihm neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Indessen wurde diese Perspektive im Februar und März 1938 durch zwei gegenläufige Entwicklungen erheblich getrübt. Die erste bekam Papen schon am 4. Februar zu spüren, als er vorübergehend aus Wien abberufen wurde; sie resultierte aus neu ausgebrochenen Machtkämpfen innerhalb der deutschen Führungsschichten. Die zweite war das Ergebnis einer Panikreaktion Schuschniggs, der im letzten Augenblick wieder auf Distanz zum vereinbarten Anschlußkurs gehen wollte. Durch das Zusammenwirken der beiden Ereignisse veränderten sich die Rahmenbedingungen der deutschen Expansionspolitik grundlegend. Wenn Papen im Spiel bleiben wollte, mußte er seine bisherige machtpolitischen Programmatik modifizieren.

4. Hitlers Revirement von 1938 und der „Anschluß“

Dreieinhalb Jahre nach dem Revirement vom Sommer 1934 standen die Beziehungen zwischen den militärischen, ökonomischen und politischen Führungsschichten des „Dritten Reichs“ erneut auf dem Prüfstand. Jedoch hatten sich ihre materiellen Voraussetzungen inzwischen weitgehend verändert.³⁶ Der Hochrüs-[137:]tungskurs hatte mittlerweile zu einer wirtschafts- und sozialpolitischen Strukturkrise geführt, die das Regime zu destabilisieren drohte. Das 1933/34 vereinbarte und 1936 bekräftigte Ziel der Aufrüstung, nämlich die Fähigkeit zu einem kontinentaleuropäischen Mehrfrontenkrieg ab 1942/43, schien nicht mehr realisierbar. Deshalb empfahl eine einflußreiche Gruppe von Militärs und Finanzpolitikern rigorose arbeits- und sozialpolitische Einschränkungen zur Inflationsbekämpfung sowie eine Streckung der Rüstungsprogramme. Die Technokraten, Industriellen und Spitzenpolitiker des Vierjahresplans und der nazistischen Massenorganisationen votierten dagegen für „Kanonen und Butter“, für die Aufrechterhaltung des inzwischen erreichten Lebensstandards und die Umsteuerung der Rüstungsprogramme und des Armeeausbaus auf zeitlich und räumlich begrenzte sowie blitzartig geführte Kriegshandlungen.

Wie im Sommer 1934 wurde dieser Konflikt jedoch nicht im Rahmen einer ergebnisoffenen Strategiedebatte ausgetragen, sondern durch eine Machtintrige entschieden, bei der sich die SS – der Allianzpartner von 1934 – diesmal gegen die Militärführung wandte.³⁷ Den Anlaß dazu lieferten eine persönliche Affäre des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Wilhelm von

³⁶ Vgl. Karl Heinz Roth: Von der Rüstungskonjunktur zum Raubkrieg: Die Ursachen der deutschen Aggressionspolitik 1938/39, in: Der Krieg vor dem Krieg. Ökonomik und Politik der „friedlichen“ [137:] Aggressionen Deutschlands 1938/39, hg. von Werner Röhr, Brigitte Berlekamp und Karl Heinz Roth, Hamburg 2001. S. 29-97.

³⁷ Vgl. Klaus-Jürgen Müller: Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933-1940 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 10), Stuttgart 1969, Kap. IV: Blomberg-Skandal und Fritsch-Krise, S. 255-299; Harold C. Deutsch: Das Komplott oder die Entmachtung der Generale. Blomberg- und Fritsch-Krise. Hitlers Weg zum Krieg. Zürich 1974; Olaf Groehler: Das Revirement in der Wehrmachtführung 1937/38, in: Der Weg in den Krieg, Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939), hg. von Dietrich Eichholtz und Kurt Pätzold, Berlin 1989. S. 113-149.

Blomberg, sowie eine gezielte Denunziation seines höchst unerwünschten Nachfolgekandidaten, des Oberbefehlshabers des Heeres Werner von Fritsch. Hitler nutzte ihre Diskreditierung durch den Sicherheitsdienst der SS und die Gestapo dazu, um sich den Oberbefehl über die Wehrmacht anzueignen und den Disput im Sinn der „Blitzkriegs“-Option zu entscheiden. Mehrere Spitzenpolitiker, die Bedenken gegen die neue Konzeption des außenpolitischen *vabanque* geltend gemacht hatten, wurden in den Ruhestand versetzt. Unter ihnen befand sich der Außenminister Konstantin von Neurath. Zum Nachfolger wurde Joachim von Ribbentrop, einer der noch nicht ausreichend saturierten Mitgestalter des Machtwechsels vom 30. Januar 1933, ernannt.

Obwohl er sich in der Kontroverse diesmal nicht exponiert hatte, war auch Papen zunächst von dem Revirement betroffen, weil Fritsch zu seinem Freundeskreis gehörte, und er wurde am 4. Februar aus Wien abberufen.³⁸ Es gelang Papen jedoch, Hitler unter vier Augen von seiner Loyalität zu überzeugen und ihn davor zu warnen, die Chance eines Arrangements mit Schuschnigg fünf Minuten vor Zwölf auszuschlagen. Einen Tag später war er wieder in Wien zurück, um das [138:] Berchtesgadener Treffen vorzubereiten. Da er nur zu gut wußte, wie sehr die Inszenierungen der „Blomberg-Fritsch-Krise“ auf der operativen Ebene den Ereignissen vom Sommer 1934 glichen, wies er seinen persönlichen Referenten Wilhelm von Ketteler an, seine österreichische Geheimkorrespondenz im Ausland in Sicherheit zu bringen. Diesmal sollten ihn seine Intimfeinde beim Sicherheitsdienst der SS und im Gestapohauptamt nicht noch einmal mit beschlagnahmten Akten unter Druck setzen können. Die Dokumente wurden Anfang März 1938 von Ketteler und Kageneck in einem Zürcher Banksafe deponiert.³⁹

Am 9. März 1938 beschloß Bundeskanzler Kurt von Schuschnigg völlig überraschend, über den deutsch-österreichischen Zusammenschluß in einer Volksbefragung abstimmen zu lassen.⁴⁰ Dieses Ereignis eröffnete der Hitlerregierung unverhofft ein operatives Fenster für die ins Auge gefaßte aggressive Raubpolitik unterhalb der Schwelle eines europäischen Mehrfrontenkriegs. Sie befürchtete eine neuerliche Unterbrechung des Anschlußprozesses und interpretierte Schuschniggs Schritt als Bruch des Berchtesgadener Abkommens. Nun entschloß sie sich zu einer gewaltsamen Aktion, wobei Göring dem zaudernden Hitler die Initiative entriß, Seyß-Inquart zum Sturz der Regierung Schuschnigg und zu einem fingierten militärischen Hilfsersuchen veranlaßte und damit die Anschlußperspektive in eine militärische Annexion umwandelte.

Unter dem Druck der deutschen Rüstungs- und Devisenkrise wurde aus der mehrjährigen Transformation Österreichs zu einem autonomen Satellitenstaat ein Prozeß der totalen Gleichschaltung, der zur abrupten ökonomischen Einverleibung und zur fast vollständigen Übernahme der deutschen Herrschaftsstrukturen führte. Bei diesem radikalisierten Vorgehen war Papen nur Statist. Es widersprach seinen bisherigen konzeptionellen Vorstellungen, aber er begrüßte die geschaffenen Fakten nachdrücklich, zumal es zu keinem Bürgerkrieg kam und die europäischen Großmächte stillhielten. Zudem hatte er selbst sein „evolutionäres“ Konzept immer damit begründet, daß Deutschland noch nicht über die Machtmittel für eine aggressivere Gangart verfügte, und dieser Zustand hatte sich nun ein Stück weit geändert.

Der 13. März 1938 wurde zu einem besonders denkwürdigen Tag in dem nicht gerade ereignisarmen Leben Franz von Papens.⁴¹ Hitler nahm ihn in Würdigung seiner besonderen Verdienste in die NSDAP auf, verlieh ihm das Goldene Parteiabzeichen und genoß an seiner Seite den Triumph des „Anschlusses“.⁴² Dadurch wurde der bisherige Gast nun Vollmitglied der NSDAP-Fraktion des

³⁸ Petzold, Franz von Papen, S. 252 ff.

³⁹ Von Fürstenberg, Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler zum Gedächtnis, MS o. J., BL 22, in: Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg (im folgenden ZStL), AR 58/834, Ermittlungsverfahren gegen Franz Alfred Six und andere, Anlagenband XVI.

⁴⁰ Vgl. ADAP, Serie D, Bd. L Dok. 337 bis 377, S. 460-484; Karl Heinz Roth: Krieg vor dem Krieg. Die Annexion Österreichs und die Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938/39, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 16 (2001), H. 1, S. 1448.

⁴¹ Vgl. zum folgenden BArchB, Bestand Ehemaliges BDC, Personalunterlagen Franz von Papen (O 397. PK 8705).

⁴² Papen erhielt mit Aufnahmedatum vom 13.3.1938 die Mitgliedsnummer 5.501.100 zugeteilt und wurde seither bei der Sektion Reichsleitung der NSDAP geführt. Damit waren die Aushändigung eines Mitgliedsbuchs, die

Reichstags. Endlich erhielt er mit seinen Visionen vom *sacrum imperium* in dem nach wie vor bunt-schillernden Haus des deutschen Faschismus den ihm gebührenden Platz.

Am Abend des 13. März verschwand aber auch Wilhelm von Ketteler, inzwischen ein enger Freund der Familie Papen, spurlos. Heydrich ließ ihn ertränken, weil er sich weigerte, den Schergen des SD-Kommandos den Weg zu der in Sicherheit gebrachten Geheimkorrespondenz Papens zu weisen.⁴³ Schließlich wurde Kettelers Leiche im April aus der Donau geborgen und obduziert. Es fanden sich keinerlei Folterspuren. Trotzdem verstand Papen die Botschaft. Da er ohnehin nichts zu verbergen hatte, lieferte er im Mai 1938 seine in der Schweiz deponierten Aktenkonvolute Hitler aus. Das Bündnis konnte fortgesetzt werden.

Danach blieb Papen ein Jahr lang als Sonderbevollmächtigter Hitlers etatisiert, aber ohne Auftrag. Mehrere Versuche, sich als Botschafter in Paris oder London mitgestaltend in das weltpolitische Geschehen einzuschalten, scheiterten an der Opposition des noch wenig profilierten neuen Außenministers, während Papen umgekehrt das Angebot Ribbentrops ablehnte, den zunächst recht uninteressanten und seit längerem vakanten Posten in Ankara zu übernehmen. So hatte Papen viel Zeit und blieb Zaungast der weiteren Entwicklung, die vor allem durch die Vernichtung der Tschechoslowakischen Republik geprägt war. Ansonsten arrondierte er seinen Grundbesitz, den er nun auf die „Ostmark“ ausdehnte. Im Oktober 1938 erwarb er in Klein Veitsch in den Steirisch-Niederösterreichischen Kalkalpen für 280.000 Reichsmark ein ansehnliches Forstgut.⁴⁴ Es handelte sich um ein zu dieser Zeit noch verbotenes Arisierungsgeschäft, das ihm die Österreichische Realitäten AG und die Österreichische Creditanstalt gleichwohl durch großzügige Hilfestellungen und Fazilitäten erleichterten. Auch Göring ließ sich nicht lumpen Am 6. Dezember teilte der Staatssekretär des Reichsforstmeisters dem Sonderbevollmächtigten Hitlers mit, er werde den für das Genehmigungsverfahren zuständigen österreichischen Minister anweisen, „daß der General-[140:]feldmarschall Göring aus besonderen persönlichen Gründen die Ausnahmewilligung zum Ankauf des Gutes erteilt hat“.⁴⁵

6. Papen als deutscher Sonderbotschafter in Ankara

Am 20. April 1939 ernannte Adolf Hitler seinen früheren Vizekanzler Franz von Papen zum deutschen Botschafter für die Türkei und sicherte ihm für diesen brisanten Posten seinen „besonderen Schutz“ zu.⁴⁶ In dieser Funktion war Papen bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die türkische Regierung am 2. August 1944 tätig. Die meisten Biographen – nicht aber von Papen selbst⁴⁷ – haben dieser Phase seines politischen Wirkens nur geringe Bedeutung beigemessen. Sie betrachten seine Türkei-Mission als Schlußpunkt eines etappenweise verlaufenen Abstiegs von den Schalthebeln der politischen Macht, der ihnen eine genauere Analyse nicht mehr wichtig erscheinen ließ.⁴⁸

In vielen Studien über die deutsch-türkischen Beziehungen der dreißiger und vierziger Jahre wird Papen lediglich als typischer Repräsentant der Außenpolitik der Hitlerregierung wahrgenommen, der

Anlegung der üblichen Karteikarten und die Regularien zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verbunden, vgl. BArchB, Ehemaliges BDC, 0 397 und PK 8705. Es handelte sich somit um eine reguläre Mitgliedschaft, die sich keineswegs nur auf die Verleihung des „Goldenen Parteiabzeichens“ beschränkte. Im Hauptkriegsverbrecherprozeß leugnete Papen diesen Tatbestand, mit Erfolg, wie sein Freispruch unterstreicht. Die historische Forschung ist bis heute seiner Leugnung gefolgt.

⁴³ Der Mord ist im Rahmen eines westdeutschen Nachkriegsverfahrens minutiös rekonstruiert worden. Vgl. ZStL, AR 58/834, Anlagenbände V, XVI, XIX Ich danke Ingo Haar (Berlin) für diesen Hinweis.

⁴⁴ Umfangreich dokumentiert in: SMA Moskau, Fond 703-1, Nr. 58.

⁴⁵ Der Staatssekretär des Reichsforstamts an Papen, 6.12.1938. Ebenda.

⁴⁶ Die Ernennungsurkunde war jahrzehntelang verschollen. Vor kurzem konnte ich sie endlich im „Fond Papen“ des Staatlichen Militärarchivs in Moskau (früher „Sonderarchiv“) lokalisieren: Staatliches Militärarchiv Moskau, Fond Papen, 703 – 1 – 49.

⁴⁷ Papen hat 1952 eine Autobiographie veröffentlicht, die trotz ihrer grundsätzlich apologetischen Anlage und der Ausblendung wichtiger, ihn belastender Zusammenhänge in vielen Details überraschend genau ist. Deshalb ist dieses viel gescholtene Werk auch für solche Studien, die sich weitgehend auf Primärquellen konzentrieren, bei kritischem Gebrauch in mancher Hinsicht hilfreich. Vgl. Franz von Papen: Der Wahrheit eine Gasse, München 1952.

⁴⁸ Vgl. beispielsweise Petzold, Franz von Papen, wo die Türkei-Mission auf knapp vier Seiten abgehandelt wird (S. 259-262).

die Türkeipolitik des „Dritten Reichs“ exekutierte, ohne daß er den Verfassern durch bedeutsame Eigeninitiativen aufgefallen wäre.⁴⁹ Ein Blick in die Archivquellen läßt erkennen, daß diese Einschätzungen unzutreffend sind.

Als Hitler direkt unterstellter Sonderbotschafter hatte sich Papen in den Jahren 1934 bis 1938 den Ruf eines *trouble shooter* erworben, der auch ausweglos scheinende Situationen mit bemerkenswertem Verhandlungsgeschick und schlaun politischen Intrigen zugunsten der Reichsinteressen zu rechtzubiegen verstand.⁵⁰ Nicht zuletzt diesem Image hatte er seine neue Mission in Ankara zu verdanken. Aufgrund seiner bewegten politischen Vergangenheit war Papen auf seinem Posten in Ankara weder vollständig in die Routine und die Weisungshierarchie des Auswärtigen Amtes eingebunden, noch beschränkte er seine Aktivitäten auf die Türkei. Als ehemaliger Stabsoffizier des deutschen Orientkorps, der 1917/18 an mehreren Fronten des Osmanischen Reichs gekämpft hatte, war Papen ein hervorragender Kenner des arabischen Ostens und verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zur militärisch-politischen Führungsschicht seines Gastlands. Er verfocht dabei eine spezifische Variante der Expansionspolitik, die den Satelliten und Unterworfenen unter dem Dach der deutschen Weltherrschaft gewisse Autonomierechte und Handlungsspielräume belassen wollte. Diese Vorgehensweise wurde von Berlin durchaus toleriert, solange mit ihrer Hilfe die Kollaborateure, insbesondere die autoritären Regimes Südosteuropas, unter Kontrolle gehalten werden konnten, und Papen nutzte diesen Tatbestand bewußt für Eigeninitiativen. Seine Handlungsspielräume waren weitaus größer als in der bisherigen Forschung angenommen wurde, und er bereicherte die deutsche Außenpolitik während des zweiten Weltkriegs um bemerkenswerte Varianten.

In der Türkei hatten sich im Frühjahr 1939 die deutschen Positionen dramatisch verschlechtert. Die türkische Regierung begann, aufgrund des deutsch-italienischen Vormarschs auf dem Balkan⁵¹ ihren traditionellen Neutralitätskurs zu verlassen und in das Lager der Westmächte umzuschwenken. Papen sollte versuchen, diese Entwicklung aufzuhalten und die freundschaftlichen deutsch-türkischen Beziehungen wiederherzustellen. Dabei hatte Papen genauso wie während seiner Tätigkeit in Wien direkten Zugang zu Hitler, und nicht immer war Reichs-außenminister Joachim von Ribbentrop zugegen, wenn der „Führer“ sich mit seinem „alten Jockey“ in den Entscheidungssituationen des Mai und August 1939, des Sommers und Novembers 1940, des Frühjahrs 1941 und des März 1942 über die „Atouts“ des deutschen Kriegs- und Expansionskurses austauschte.⁵²

Die exponierte Position des Botschafterpostens in der Türkei war der geostrategischen Lage des Landes als Landbrücke zwischen Südosteuropa, dem Nahen Osten, der Kaukasusregion und Zentralasien geschuldet. Seit dem im Jahr 1934 geschlossenen Balkan-Pakt galt die Türkei als wichtigster regionaler Stabilitäts-[142:]garant der südosteuropäischen Nachkriegsordnung von 1918.⁵³ Zwei Jahre später hatte sie durch das Vertragswerk von Montreux auch die Souveränität über die Meerengen

⁴⁹ Vgl. vor allem Lothar Kreckler: Deutschland und die Türkei im zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 1964; Sehen Deringil: Turkish Foreign Policy during the Second World War: an ‚active‘ Neutrality, Cambridge u.a. 1989. Dagegen hat Frank G. Weber als erster auf die Sonderrolle Papens hingewiesen: Frank G. Weber: The Evasive Neutral. Germany, Britain and the Quest for a Turkish Alliance in the Second World War. Columbia/London 1979.

⁵⁰ Die bislang wichtigste Studie zu diesem Aktivitätsabschnitt verfaßte Franz Müller: Ein „Rechtskatholik“, a. a. O.

⁵¹ Die Schlüsselereignisse, die den türkischen Kurswechsel auslösten, waren der deutsch-rumänische Wirtschaftsvertrag vom 23. März 1939 und der als Reaktion darauf erfolgte italienische Einmarsch in Albanien am 7. April 1939.

⁵² Daß Hitler von Papen als einen „alten Jockey“ bezeichnete, hielt Hasso von Etzdorf, der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Oberkommando des Heeres, am 17. Juli 1941 in einer Notiz über eine Besprechung im Führerhauptquartier fest, bei der am Tag zuvor über die Grundlinien der Okkupationsverwaltung in den eroberten sowjetischen Gebieten verhandelt worden war. Dabei hatte Hitler abfällig über eine Denkschrift Papens berichtet, in der dieser für die Wiedereinführung der christlichen Religionen in den besetzten sowjetischen Gebieten plädiert hatte. Vgl. ADAP, Serie D, Bd. XIII.1 und 1, Anm. 6 zu Dokument Nr. 114, S. 127-131, hier S. 131; ergänzend auch den Tagebucheintrag Otto Bräutigams über die Besprechungen am 16.7.1941, in dem von „schaffe(n) Ausfälle(n)“ gegen Papen die Rede ist, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (im folgenden IfZ-Archiv), MA-257.

⁵³ Der Balkan-Pakt war am 9. Februar 1934 zwischen Griechenland, Jugoslawien, Rumänien und der Türkei geschlossen worden.

wiedererlangt und teilte sich seither mit der Sowjetunion die Kontrolle über die Schwarzmeerregion.⁵⁴ Im Rahmen des Konsultativpakts von Saadabad galt die Türkei als bedeutsamer Ordnungsfaktor des Mittleren Ostens, insbesondere gegenüber dem Iran und Afghanistan.⁵⁵ Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war schließlich ihr unterschwelliger Einfluß auf die vorderasiatische arabische Welt, die zwar im Ergebnis des ersten Weltkriegs das osmanische Joch gegen die britisch-französische Mandatsherrschaft getauscht hatte, seither jedoch neidisch auf die aus den Ruinen der Hohen Pforte hervorgegangene Entwicklungsdiktatur der kemalistischen Militärs schaute.

Die Türkei war in den dreißiger Jahren und während des zweiten Weltkriegs die einzige Regionalmacht an der Schnittstelle zwischen dem Balkan, dem Nahen und Mittleren Osten sowie der Kaukasusregion, mit der die verfeindeten Großmächte ernsthaft rechnen mußten. Sie verfolgte ein ambitioniertes Industrialisierungsprogramm und rüstete verstärkt auf. Als die Achsenmächte die türkischen Regionalbündnisse durch ihre Expansionspolitik auf dem Balkan immer stärker erschütterten⁵⁶, suchten die Spitzenpolitiker von Ankara seit dem Frühjahr 1939 Rückhalt in einem Beistandsvertrag mit Großbritannien und Frankreich, der nach vorausgegangenen Garantiezusagen vom Mai/Juni am 19. Oktober 1939 unterzeichnet wurde.⁵⁷ Beim Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 trat die Türkei jedoch nicht in ihre Bündnisverpflichtungen ein, sondern nahm zu einer Schaukelpolitik Zuflucht, die sie auch im April 1941 fortsetzte, als der deutsche Angriff auf Jugoslawien und Griechenland den Balkanpakt zur Makulatur machte. Am 18. Juni 1941, fünf Tage vor dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion, schloß die türkische Regierung schließlich einen Freundschaftsvertrag [143:] mit der Hitlerdeutschland.⁵⁸ Nun war sie mit den Briten verbündet und mit den Deutschen befreundet.

Sie trug damit den Tatsachen Rechnung: Seit dem deutschen Aufmarsch in Bulgarien gegen Griechenland im Februar/März 1941 standen Einheiten der Wehrmacht an der europäischen Nordgrenze der Türkei. Sie verstärkten die schon seit längerem existierende Bedrohung durch die italienischen Flotten- und Luftstützpunkte auf dem Dodekanes. Wenige Monate später befanden sich Expeditionskorps der Briten beziehungsweise der Sowjetunion in der irakischen, syrischen und schließlich iranischen Nachbarschaft der Türkei.⁵⁹ Im Sommer 1941 war die Türkei so inmitten des nah- und mittelöstlichen Nebenkriegsschauplatzes zu einem neutralen Pufferstaat geworden, der die verfeindeten Mächtekonstellationen an seinen Land- und Seegrenzen voneinander getrennt hielt. Solange die Achsenmächte in der Phase ihrer strategischen Offensive die Mittelmeerregion und den Mittleren Osten bedrohten, war Ankara der wichtigste diplomatische Vorposten der verfeindeten Machtblöcke des zweiten Weltkriegs, und die türkische Verkehrs- und Handelsmetropole Istanbul avancierte zur Spionagehauptstadt der Welt.⁶⁰

⁵⁴ Das Montreux-Abkommen wurde am 20. Juli 1936 von den Signatarstaaten des Lausanner Vertrags von 1923 unterzeichnet. Es hob die Tätigkeit der internationalen Meerengen-Kommission auf und gab der Türkischen Republik die Souveränität über die Meerengen zurück, was das Recht zur Wiederbefestigung der Dardanellen einschloß. Aufgrund des Versailler Vertrags gehörte Deutschland nicht zu den Signatarstaaten des Vertrags von Lausanne und war deshalb auch am Abkommen von Montreux nicht beteiligt. Vgl. Ernst Woermann: Notiz zum Meerengen-Abkommen von Montreux, 20.7.1936, in: ADAP, Serie C, Bd. V. 1 und 2, Dokument Nr. 462, S. 734-737.

⁵⁵ Der Konsultativpakt von Saadabad wurde am 8. Juli 1937 auf Schloß Saadabad bei Teheran zwischen Afghanistan, dem Irak, dem Iran und der Türkei geschlossen.

⁵⁶ Die entscheidenden Wendepunkte stellten dabei die Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei am 15. März 1939, der deutsch-rumänische Wirtschaftsvertrag vom 23. März 1939 und der in Reaktion darauf am 7. April 1939 erfolgte italienische Einmarsch in Albanien dar.

⁵⁷ Kreckler, Deutschland und die Türkei, S. 51-66.

⁵⁸ Deutsch-türkischer Freundschaftsvertrag, unterzeichnet in Ankara am 18. Juni 1941, als Dokument Nr. 548 abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XII. 1 und 2, S. 866-867.

⁵⁹ Der britisch-irakische Konflikt begann am 2. Mai 1941 und führte bis Ende des Monats zur militärischen Okkupation des Irak durch englische Invasionstruppen. Am 8. Juni 1941 griffen die Briten die im Libanon und in Syrien stationierte französische Levante-Armee an, die nach vierwöchigen erbitterten Kämpfen kapitulierte. Am 25. August 1941 folgte die britisch-sowjetische Besetzung des Iran. Damit hatte England die strategische Landbrücke zwischen dem Suez-Kanal, dem Persischen Golf und Indien gesichert und gleichzeitig einen direkten Zugang zur militärischen Unterstützung ihres neuen Kriegsalliierten Sowjetunion hergestellt

⁶⁰ Vgl. Barry Rubin: Istanbul Intrigues, New York u. a. 1989.

In seiner umfangreichen Korrespondenz mit Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop, Staatssekretär Ernst von Weizsäcker und den nachgeordneten Spitzenbeamten des Auswärtigen Amts präsentierte Papen ständig neue Vorschläge. Parallel dazu ließ er immer wieder seinen direkten Kontakt zu Hitler spielen. Die Archivquellen weisen Papen als einen Diplomaten aus, der in seinem Verhalten an einen leidenschaftlichen Spieler gemahnte. Nicht selten hielt er seine Karten vor Berlin verdeckt. Er liebte überraschende Züge. Geschickt paßte sich Papen der Psychologie seiner Gegner an, nutzte sich plötzlich bietende Chancen instinktiv und hielt sich trotz häufig gegenteiliger Weisungen aus dem Auswärtigen Amt mit gewalttätigen Erpressungsmanövern möglichst zurück.

Als Diplomat setzte Papen auch auf unkonventionelle Methoden, die viel mit seinem aristokratischen Habitus als Großgrundbesitzer und Vermögensspekulant zu tun hatten.⁶¹ Seit seiner Akkreditierung in Ankara verfügte er über einen ge-[144:]heimen „Mobilmachungs-Fonds“, aus dem er umfangreiche Propagandaoperationen und Bestechungsaktionen finanzierte. Im Verlauf des Jahrs 1941 ging er zu Arbitrage-Geschäften auf dem freien türkischen Goldmarkt über, um den infolge von Kriegszerstörungen weitgehend zusammengebrochenen deutsch-türkischen Warenverkehr durch die Gründung getarnter Reedereifirmen wieder flott zu machen. Im Dezember 1942 wurden die Geheime Kassen der deutschen Botschaft in Ankara durch die Lieferung von Raubgold aus dem sogenannten Ribbentrop-Fonds im Gegenwert von fünf Millionen Reichsmark aufgestockt, damit Papen die durch eine einmalige Vermögensabgabe in Bedrängnis geratene prodeutsche Klientel in der türkischen Presse und in der Umgebung des türkischen Regierungsapparats über Wasser halten konnte. Schließlich betrieb Papen – und mit ihm die Mehrheit des diplomatischen Korps der Achsenmächte und ihrer Verbündeten – seit dem Frühjahr 1943 auch Goldgeschäfte auf eigene Rechnung, die derart hohe Extragewinne abwarfen, daß er Gutschriften für seine Kinder auf schweizerische Bankkonten überweisen konnte.⁶²

Zweifellos war der weitgehende Verzicht Papens auf erpresserische Methoden kein typisches Merkmal der Außenpolitik der Regierung Hitler, während die systematische Bestechung und Alimentierung von Kollaborateuren und Zuträgern auch bei anderen deutschen Gesandten hoch im Kurs standen. Da sich die Staatsführung jedoch immer wieder einmal auf Papens Initiativen einließ, gewann sie trotz ihres Hangs zur rücksichtslosen Gewaltpolitik im Fall der Türkei und des Nahen und Mittleren Ostens ein Stück weit Flexibilität und Unberechenbarkeit. Sie wurde durch die Plazierung ihres schillernden Sonderbotschafters auf der anatolischen Drehscheibe wendiger und gefährlicher als auf den anderen Vorposten des deutsch beherrschten Europa. Es war deshalb kein Zufall, daß Papen der einzige prominente deutsche Diplomat war, gegen den während des zweiten Weltkriegs ein Bombenattentat verübt wurde, bei dem mindestens einer der Alliierten – die Sowjets – seine Hand im Spiel gehabt hatte.⁶³

[145:] Auch wenn sich Papen mit vielen seiner Vorschläge letztlich nicht durchzusetzen vermochte, so ermöglicht ihre Kenntnis uns, die Planungs- und Entscheidungsprozesse der deutschen Nahost-, Balkan- und Mittelostpolitik während des zweiten Weltkriegs differenzierter nachzuvollziehen. Vor

⁶¹ Vgl. zum folgenden die detaillierte Darstellung in meinem Buch „Papens Raubgold. Franz von Papen als deutscher Sonderbotschafter in der Türkei 1939 bis 1944“, das 2006 in der Europäischen Verlagsanstalt in Hamburg erscheinen wird. Ergänzend sei auf Wolfgang G. Schwanitz [144] hingewiesen, der als erster die US-amerikanischen Quellen hinsichtlich der deutschen Raubgoldpraktiken im Nahen Osten auswertete: Wolfgang G. Schwanitz: Gold, Bankiers und Diplomaten. Zur Geschichte der Deutschen Orientbank 1906-1946, Berlin 2001.

⁶² Vgl. die umfangreichen Belege in den National Archives and Record Administration, Maryland/USA (im folgenden NA II). Record Group 165. Box 3051, 3052; Record Group 226, Box 183; Entry 16 (Regional Series), Box 762, 768, 918, 1035; ergänzend Schwanitz, Gold, Bankiers und Diplomaten, S. 398.

⁶³ Am 24. Februar 1942 überlebten Franz von Papen und dessen Ehefrau Martha in Ankara ein Bombenattentat jugoslawischer Kommunisten fast unverletzt. Die Spuren führten ins sowjetische Generalkonsulat Istanbul, und es kam zu einem aufsehenerregenden Gerichtsverfahren gegen die Tätergruppe, die zu hohen Haftstrafen verurteilt, jedoch nach dem Abbruch der türkisch-deutschen Beziehungen wieder freigelassen wurde. Schon 1941 hatte die türkische Sicherheitspolizei Attentatspläne gegen Papen aufgedeckt, die mit dem Britischen Intelligence Service in Zusammenhang gebracht worden waren. Die in der Forschungsliteratur häufig kolportierte Vermutung zeitgenössischer Beobachter, Papen könnte das Attentat selbst arrangiert haben, um sich nach Kriegsende als Spitzenpolitiker einer deutschen Übergangsregierung zu profilieren, findet in den [145] Quellenüberlieferungen der Alliierten und der Achsenmächte keinen Rückhalt. Die türkischen Archive sind noch immer verschlossen.

allem führten sie zu einem bemerkenswerten praktischen Ergebnis: Es gelang Papen in mehreren Etappen, die Türkei aus dem Dreierpakt mit den Westalliierten herauszulösen und auf einen Kurs der „evolutionären“ Annäherung an die Achsenmächte zu bringen, der erstaunlich weit reichte. Dadurch wurden 1941/42 die Fundamente für eine türkische Neutralitätspolitik gelegt, die immerhin bis zur Agoniephase der faschistischen Diktatur Bestand hatte.

Papen versuchte, die Türkei in eine von Nazi-Deutschland gesteuerte Satelliten-Großmacht zu verwandeln, die als Gegenleistung für ihren Wiederaufstieg vitale Interessen der Deutschen im Nahen und Mittleren Osten bedienen sollte. Die Türkei sollte erstens als Bundesgenosse gewonnen werden, um es den Partnern der faschistischen Achse zu ermöglichen, das britische Weltreich im Nahen Osten entscheidend zu schlagen. Danach sollte sie zweitens den deutschen Zugriff auf die Erdölquellen des Irak und auf die strategisch wichtigen Hafenstädte am Persischen Golf absichern sowie eine Ordnungsfunktion gegenüber dem gesamten Nahen Osten übernehmen, was zugleich eine erhebliche Einschränkung der italienischen Ambitionen im östlichen Mittelmeer zur Folge gehabt hätte. Drittens war der Türkei nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion die Aufgabe zgedacht, im Rahmen der Ausdehnung ihrer kulturellen und politischen Hegemonie auf die überwiegend von Muslimen und Turkvölkern besiedelte Kaukasusregion sowie auf Zentralasien den „kontinentaleuropäischen Wirtschaftsraum“ an seiner südlichen Flanke weiträumig abzusichern.⁶⁴

7. Papen als erste Adresse der arabischen Kollaborateure

Schon als junger Stabschef der Vierten Osmanischen Armee hatte Papen 1917/18 die Bedeutung des „arabischen Problems“ für die Kriegführung erkannt. Mit seinen diesbezüglichen Vorschlägen war er seinerzeit nicht durchgedrungen.⁶⁵ Gut zwanzig Jahre später war Papen erneut mit diesen Fragen konfrontiert, wobei sich jedoch die Rahmenbedingungen erheblich gewandelt hatten. Papen war jetzt [146:] nicht mehr Militärberater der Jungtürken, sondern Anlaufadresse des „Großdeutschen Reichs“, das im Juni 1940 mit Frankreich eine der beiden nahöstlichen Mandatsmächte ausschaltete und seither die Kriegshandlungen gegen England den neuesten Erbfeind der arabischen Nationalbewegung, ständig ausweitete. Da Deutschland im Nahen und Mittleren Osten jedoch seinem dort wenig geschätzten italienischen Achsenpartner den Vortritt überließ, war für die arabischen Nationalisten die Kontaktaufnahme mit seinen Repräsentanten schwierig.

Ihre Wahl fiel schließlich auf Franz von Papen, der seit seiner Übersiedlung nach Ankara Geheimkontakte mit dem ägyptischen Königshof unterhielt und aufgrund seiner politischen Vergangenheit beim Notabelnflügel der arabischen Nationalbewegung einen guten Namen hatte. Am 5. Juli suchte ihn Naji Shawkat, der Justizminister des Irak, auf. Er sprach im Namen einer englandfeindlichen Strömung seiner Regierung, aber auch des Mufti von Jerusalem, Mohamed Amin al-Husaini, der ihm ein auf den 21. Juni datiertes Schreiben mitgegeben hatte.⁶⁶ Shawkat informierte Papen über Bestrebungen, den im vergangenen September erfolgten Abbruch der diplomatischen Beziehungen des Irak

⁶⁴ Für die Beweisführung steht umfangreiches Quellenmaterial, vor allem aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und dem Bundesarchiv Berlin zur Verfügung. Hinzu kommen die Aktenbestände der National Archives in Washington, des Public Record Office in London, des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern, des Staatlichen Militärarchivs (früher: Sonderarchiv) Moskau und mehrerer deutscher Spezialarchive (das Historische Archiv der Deutschen Bundesbank, das Historische Institut der Deutschen Bank AG, das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte und einige im Bundesarchiv Koblenz verwahrte Nachlässe), deren Konsultation für die Abklärung wichtiger Detailfragen unerlässlich war. Dagegen blieben auch für mich trotz intensiver Issemü-lungen die Archive des Türkischen Republik und des Vatikans verschlossen.

⁶⁵ Vgl. McKale, Donald M.: *War by Revolution. Germany and Great Britain in the Middle East in the Era of World War I*, Kent (Ohio)/London 1998, S. 123, 125-126, 222 ff.

⁶⁶ Franz von Papen an das Auswärtige Amt, Politischer Bericht, Inhalt: Unterhaltung mit dem irakischen Justizminister, 6.7.1940, mit Schreiben des Obersten Arabischen Komitees für Palästina vom 21.6.1940 als Anlage. PA AA, Botschaft Ankara, Nr. 555. Als Dokument Nr. 125 abgedruckt in: ADAP, Serie D. Bd. X, S. 117-119; die folgenden Zitate ebenda. Ein weiterer Abdruck der vom Mufti von Jerusalem verfaßten Anlage zu Papens Bericht findet sich inzwischen auch in: *Multi-Papiere. Briefe, Memoranden, Reden und Aufrufe Amin al-Husainis aus dem Exil 1940-1945*, hg. von Gerhard Höpp (Zentrum Moderner Orient, Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e. V., Studien 16), Berlin 2001, S. 15 f.

zu Deutschland wieder rückgängig zu machen, den jetzigen Ministerpräsidenten Nuri as-Said zu stürzen, die im März 1939 von den Franzosen entmachtete syrische Regierung wieder einzusetzen und den Kampf gegen die englische Mandats Herrschaft in Palästina wieder aufzunehmen. Papen erwiderte zunächst, für die Erörterung dieser Fragen sei in erster Linie Italien zuständig; er könne deshalb „nur als Vermittler für Anregungen und Wünsche über die Reichsregierung an die italienische Adresse betrachtet werden“. Als Shawkat replizierte, die arabische Nationalbewegung bekämpfe den italienischen Imperialismus im Nahen Osten genau so wie den britischen und den französischen, und gerade deshalb müsse Deutschland im Interesse der Achsenmächte gegenüber Italien eine für die arabische Bewegung akzeptable Lösung durchsetzen, wurde Papen hellhörig. Er betonte, „daß alle Völker, die für ihre Freiheit kämpften, naturgemäß auch selbst einen Beitrag zu liefern hätten“. Deutschland müsse „erwarten, daß jetzt, wo der Endkampf gegen England bevorstehe, die irakische Volksregierung auch militärisch alles tun werde, um den Kampf zu unterstützen“. Shawkat stellte daraufhin die „Unterstützung der irakischen Armee gegen England“ in Aussicht, und Papen sagte die vertrauliche Unterrichtung seiner Regierung zu.

[147:] Damit war der Kontakt mit einer der einflußreichsten konservativen Spitzengruppe der arabischen Nationalbewegung hergestellt. Der von Papen eingeschlagene Kurs, wegen der eigenen militärischen und wirtschaftspolitischen Interessen auf ihr Kollaborationsangebot einzugehen, wurde trotz der „italienischen Vorhand“ noch im Juli 1940 bestätigt.⁶⁷ Schon am 22. Juli 1940 kündigte der Mufti von Jerusalem ihm den Besuch seines Sekretärs Osman Kamal Haddad zur Fortsetzung des mit Shawkat begonnenen Gesprächs an, wobei al-Husaini auf den sofortigen Beginn der Kooperation der Achse Berlin-Rom mit den arabischen Ländern drängte.⁶⁸ Haddad suchte Papen am 6. August in der Sommerresidenz der Botschaft am Bosphorus auf und berichtete über eine inzwischen vorliegende italienische Unabhängigkeitsgarantie für alle unter Mandat stehenden arabischen Gebiete. Zusätzlich ersuchte er um Hilfe bei der Vorbereitung einer neuen Aufstandsbewegung in Palästina und verwies auf wachsende Konflikte zwischen England und der irakischen Regierung, die gerade den Durchmarsch britischer Commonwealth-Truppen verweigert habe. Auch politische Neuordnungspläne kamen erstmalig zur Sprache, und der Sekretär erbat eine Reiseerlaubnis, um darüber in Berlin und Rom verhandeln zu können.⁶⁹ Papen war sich nun endgültig sicher, daß sich hier Interventionschancen eröffneten. Er war beeindruckt und drängte Berlin zur Eile. Schließlich telegraphierte ihm Ernst Woermann, der Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, am 15. August 1940, der Sekretär des Mufti habe eine Einreiseerlaubnis erhalten und werde von Fritz Grobba, dem ehemaligen deutschen Gesandten in Bagdad und Djidda, empfangen.⁷⁰

Seither rissen die Beziehungen nicht mehr ab. Die deutsche Botschaft in Ankara fungierte als abgeschirmter Briefkasten für die Korrespondenz Haddads mit dem Mufti und dem von diesem inzwischen in Bagdad ins Leben gerufenen „Komitee für die Zusammenarbeit zwischen den arabischen Ländern“, dem prominente Notabeln und Regierungsvertreter aus den Ländern des arabischen Ostens sowie der Arabischen Halbinsel angehörten. Beim Austausch der Korrespondenzen und Nachrichten kam es immer wieder zu Besprechungen zwischen Papen und Haji Shawkat sowie anderen Emissären des Komitees. Papen avancierte zur wichtigsten deutschen Verhandlungsadresse der arabischen Nationalisten vor Ort. Er besprach sich ausführlich mit ihnen und entwickelte im Kontext seiner diesbezüglichen Berichterstattung zunehmend eigene Vorstellungen, mit denen er sich immer wieder in die Berliner Verhandlungen einschaltete. Nach einem weiteren Treffen mit Shawkat Ende September 1940 in Istanbul untermauerte er bei-[148:]spielsweise in seinem Bericht nach Berlin die Vorbehalte der arabischen Nationalisten gegenüber dem italienischen Partner und bat um die Ermächtigung für

⁶⁷ Aufzeichnung des Leiters der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Ernst Woermann, vom 21.7.1940, als Dokument Nr. 200 abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. X, S. 215-216.

⁶⁸ Le Grand Mufti de Palestine, Mohamed Amin El Hussein, Bagdad, an Papen, 22.7.1940. PA AA, Botschaft Ankara, Nr. 555. Abgedruckt als Dokument Nr. 209, ebenda, S. 227, sowie bei Höpp, Multi-Papiere, S. 16.

⁶⁹ Papen, Telegramm Nr. 602 an das Auswärtige Amt, 6.8.1940. Als Dokument 289 abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. X, S. 341.

⁷⁰ Anmerkung 5 zu Dokument Nr. 289, ebenda.

eine mündliche Garantieerklärung zugunsten der arabischen Unabhängigkeitsbestrebungen.⁷¹ Daraufhin händigte Weizsäcker am 18. Oktober 1940 dem in Berlin weilenden Sekretär des Mufti von Jerusalem eine Sympathieerklärung der Reichsregierung aus, die einige Tage später veröffentlicht wurde und großes Aufsehen erregte.⁷²

Aus dieser Vermittlerfunktion entstand schließlich ein dichtes Kommunikationsnetz, das Papen im Lauf des Jahrs 1941 nicht nur zu einem der bestinformierten Kenner der nahöstlichen Entwicklung machte, sondern auch zur Schlüsselfigur allfälliger Unterstützungsaktionen für die zunehmend in Bedrängnis geratende arabische Nationalbewegung avancieren ließ. Im Frühjahr 1941 dehnte die Wehrmacht-Abwehr ihre „Kriegs-Organisation“ (K. O.) auf den Vorderen Orient aus und installierte in der Botschaft in Ankara sowie im Generalkonsulat Istanbul die dafür zuständigen Dienststellen.⁷³ Abgesehen von den rein militärischen Nachrichten waren Papen alle politisch relevanten Informationen vorzulegen, der über ihre Verwertung und Weitergabe nach Berlin entschied. Dabei entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit mit Paul Leverkuehn, dem Leiter der Außenstelle Istanbul der Wehrmacht-Abwehr.⁷⁴ Sie bildete die Voraussetzung für die vielfältigen Hilfsaktionen, die nach der Besetzung des Irak, Syriens und Persiens durch die britische Armee im Sommer 1941 für die überwiegend in die Türkei geflohenen arabischen Nationalisten erforderlich wurden. Zusätzlich wurde in der deutschen Botschaft eine Orientabteilung eingerichtet, um die Aktivitäten der aus diesen Ländern ausgewiesenen deutschen diplomatischen Missionen zusammenzufassen.

Infolgedessen verfügte Papen bald über ein weit verzweigtes und qualifiziertes Informationssystem, das mit den Berliner Orientreferaten des Auswärtigen Amts und der Wehrmacht-Abwehr loyal zusammenarbeitete, manchmal aber auch seine eigenen Wege ging. Da es Papen zusätzlich gelang, mit der von Ludwig Moyzisch geleiteten türkischen Residentur des Auslandsamts des Sicherheitsdiensts der SS eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzustellen,⁷⁵ avancierte [149:] er im Verlauf des Jahrs 1941 zur informellen Schlüsselfigur der deutschen Spionagetätigkeit im Nahen und Mittleren Osten. Bis zum Debakel der türkischen Niederlassung der Wehrmacht-Abwehr im Februar/März 1944⁷⁶ hielt Papen die arbeitsteilig gesponnenen Fäden der deutschen Nachrichtendienste unangefochten in seiner Hand zusammen.

Im Vordergrund stand jedoch zunächst die Bewältigung akuter Notlagen. Als 350 arabische Freischärler, die beim britischen Angriff auf Syrien unter der Regie des Pariser Botschaftsangehörigen Rudolf Rahn auf der Seite der französischen Levante-Armee gekämpft hatten⁷⁷, am 11. Juli 1941 die türkische Südgrenze überschritten, übernahm Paul Leverkuehn ihre Betreuung; die finanziellen Ressourcen dafür wurden von der Legationskasse des Auswärtigen Amts über die Botschaftskasse von

⁷¹ Papen, Politischer Bericht Nr. A 4828 an das Auswärtige Amt, Inhalt: Deutschland und die vorderarabische Frage, 3.10.1940. Abgedruckt als Dokument Nr. 146 in: ADAP, Serie D, Bd. XI. 1 und 2, S. 206-207.

⁷² Fritz Grobba, Aufzeichnung über ein Gespräch Weizsäckers mit dem Privatsekretär des Mufti von Palästina, 18.10.1940. Als Dokument Nr. 190 abgedruckt ebenda, S. 272-274.

⁷³ Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin (im folgenden PA AA), R 101832, 101881, 101883.

⁷⁴ Paul Leverkuehn: Orient 1940-1944, Hamburg, Oktober 1945, in: Bundesarchiv Koblenz (im folgenden BArchK), N 1146/13.

⁷⁵ Dies beweist vor allem die Tatsache, daß die Lageanalysen, die Moyzisch an das Reichssicherheitshauptamt schickte, vollständig mit der Einschätzung und den politischen Optionen Papens übereinstimmten. Vgl. beispielsweise Moyzisch, Bericht zur Lage. Beilage zu einem Schreiben [149] Schellenbergs an Himmler vom 20.1.1943, in: BArchB, NS 19 / 2236, f. 2-16. Auf dieser Grundlage gelang Papen und Moyzisch im Herbst 1943 durch die Anwerbung des albanischen Hausdieners des britischen Botschafters in Ankara, Hughe Knatchbull-Hugessen, für den Auslandsnachrichtendienst der SS einer der spektakulärsten Erfolge der deutschen Geheimdienste während des zweiten Weltkriegs (Fall „Cicero“).

⁷⁶ In den ersten Monaten des Jahrs 1944 liefen mehrere Mitarbeiter der türkischen Residenturen der Wehrmacht-Abwehr zum englischen Secret Service über. Dadurch wurde die deutsche nachrichtendienstliche Tätigkeit in Ankara beziehungsweise Istanbul weitgehend lahmgelegt, und Papen verlor seinen beherrschenden Einfluß auf die deutsche Nah- und Mittelostspionage. Vgl. die Dokumentation der Affäre und ihrer Auswirkungen in: PA AA. R 101881, 101882; Public Record Office (im folgenden PRO), FO 371 / 39132, KU 2 / 168; ergänzend Roth, Papens Raubgold.

⁷⁷ Vortragender Legationsrat Rudolf Rahn, Bericht über die deutsche Mission in Syrien vom 9.5.-11.7.1941. Abgedruckt als Dokument Nr. 165 in: ADAP. Serie D, Bd. MII.1 und 2, S. 198-220.

Ankara geschleust.⁷⁸ Nach der Schließung der deutschen Gesandtschaft in Teheran wurden geheime Sendeanlagen in der japanischen und der spanischen Botschaft aktiviert, für deren Installierung Papen vorbeugend gesorgt hatte.⁷⁹ Im November 1941 verhalfen Papen und Leverkuehn schließlich dem gestürzten irakischen Ministerpräsidenten Rashid Ali al-Gailani zu einer abenteuerlichen Flucht nach Deutschland.⁸⁰ Derartige Engagements verschafften Papen das Image eines freundlich gesonnenen Maklers, der für die arabischen Unabhängigkeitsbestrebungen mehr als ein offenes Ohr hatte und vor riskanten Hilfsaktivitäten nicht zurückschreckte.

[150:]

8. Papens Arabienpolitik

Was bedeutete aber die arabische Welt für Papen wirklich? Schon wenige Wochen nach der Aufnahme seiner neuen Tätigkeit in Ankara äußerte er in einer während seines ersten Berlin-Aufenthalts verfaßten Denkschrift, England müsse im kommenden Krieg „an seinem vitalsten Punkte, in Indien“, getroffen werden, und deshalb mußten „die Achsenmächte die Landbrücke nach Indien (Syrien – Palästina – Zugang zu Mossul) besitzen“.⁸¹ Die arabische Welt war für Papen somit vor allem deshalb von Bedeutung, weil der Sieg der Achsenmächte die Vertreibung der Briten vom Suezkanal, von der palästinensisch-transjordanischen Landbrücke, vom Persischen Golf und schließlich aus Indien voraussetzte. Dabei gehörte Papen von Anfang an zu denjenigen, die sich hartnäckig dem immer wieder proklamierten Vorrang der italienischen Machtposition im Mittelmeerraum und in Vorderasien widersetzen. Da er diese strategische Grundsatzentscheidung jedoch nicht einfach ungeschehen machen konnte, schrieb er knapp eineinhalb Jahre später in einer Aufzeichnung über „Deutschland und die vorderarabische Frage“, die „Hegemonie Italiens im Mittelmeer, d. h. die absolute Beherrschung des Seeweges (durch den Suezkanal) zu unseren wiederzugewinnenden mittelafrikanischen Besitzungen wie zu den Ölvorkommen im Nahen Orient“ lasse es „imperativ erscheinen, daß das Reich wenigstens eine von dieser maritimen Route unabhängige Landverbindung nach dem Persischen Golf für sich“ sicherstelle.⁸² Entsprechend dieser Konzeption gehörten nur der Irak und der Persische Golf in den Bereich vitaler deutscher Herrschaftsinteressen. Aber der gesamte arabische Osten gewann dabei die Rolle eines strategischen Vorfelds, und die „Behandlung des vorderasiatischen Problems“ erwies sich infolgedessen für Papen als „eine Frage, der wir nicht ausweichen können“.

Diese militärstrategische Option wurde durch handfeste wirtschaftliche Interessen untermauert. Für Papen war die Beherrschung der irakischen Ölquellen eines der Hauptziele der deutschen Expansionspolitik überhaupt. Hierbei ging er mit Fritz Grobba, dem Arabien-Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes, konform, und er ließ sich wie dieser auch unmittelbar in die Verfolgung der Erdölinteressen der Deutschen Bank einbinden.⁸³ Seit dem Sommer 1940 gruben die Fachleute der Berliner Zentrale der Deutschen Bank ihre untergegangenen Irak-Konzessionen aus den goldenen Zeiten der Bagdadbahn und der Turkish Petroleum [151:] Company wieder aus, um sich mit ihrer Hilfe eine

⁷⁸ Die Unterlagen dazu befinden sich in: BArchB, R 901 / 61125.

⁷⁹ Vgl. die Dokumentation darüber in: BArchB, R 901 / 61138.

⁸⁰ Gailani war nach dem Zusammenbruch des irakischen Widerstands gegen das britische Expeditionskorps zusammen mit dem Mufti von Jerusalem nach Teheran geflohen. Während der Mufti im September 1941 nach dem britisch-sowjetischen Einmarsch zusammen mit dem italienischen diplomatischen Personal unerkannt nach Rom entkam, floh Gailani im Sommer 1941 über Anatolien nach Istanbul. Er erhielt dort politisches Asyl, durfte aber die Türkei nicht verlassen und wurde vom türkischen und den alliierten Geheimdiensten schaff überwacht. Es gelang Papen und Leverkuehn, ihn dieser Beobachtung zu entziehen und in der Tarnung eines schwerkranken deutschen Staatsbürgers nach Berlin auszufliegen. Vgl. Paul Leverkuehn, *Orient 1940-1944*, Bl. 28, 38.

⁸¹ Franz von Papen: Memorandum. Die militärpolitische Lage der Türkei und die Achsenmächte. 20.5.1939; abgedruckt als Dokument Nr. 413 in: ADAP, Serie D, Bd. VI, S. 452-454, Zitat S. 452. Diese Denkschrift war von Papen als Grundlage für die Unterhaltung Ribbentrops mit dem italienischen Außenminister Graf Galeazzo Ciano anlässlich der Unterzeichnung des deutsch-italienischen Bündnisvertrags gedacht und wurde von ihm am selben Tag an Staatssekretär Weizsäcker geschickt.

⁸² Papen, Politischer Bericht Nr. A 4828 an das Auswärtige Amt, Inhalt: Deutschland und die vorderarabische Frage, 3.10.1940. Abgedruckt als Dokument Nr. 146 in: ADAP, Serie D, Bd. XI.1 und 2, S. 206-207, Zitate S. 207.

⁸³ Vgl. zum folgenden die umfassende Dokumentation in: BArchB, R 8119 F / P 3369.

Vorzugsbehandlung für den Fall des deutschen Vormarschs nach Mossul und Basra zu sichern. Die Begründungen dafür standen jedoch auf wackligen Füßen und stießen bei Grobba und dem in dieser Frage federführenden Staatssekretär Wilhelm Keppler keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Dies war wohl der Grund, weshalb die Deutsche Bank schließlich ihren altgedienten Lobbyisten Franz von Papen einschaltete. Im November 1940 bat ihn der Deutsche Bank-Direktor Kurt Weigelt, Verhandlungen mit der irakischen Regierung über die Rückgabe der Erdölkonzessionen aufzunehmen.⁸⁴ Dabei empfahl er ihm vorsorglich zwei taktische Varianten, nämlich entweder den Weg über die alten Rechtsansprüche oder aber die direkte Vergabe von Neukonzessionen im Rahmen des künftigen Friedensvertrags. Papen erklärte sich einverstanden und kündigte an, er werde die Deutsche Bank von Ankara aus auf dem laufenden halten.

Darüber hinaus sollte auch die Dresdner Bank auf ihre Kosten kommen. Im Frühjahr 1941 ernannte Papen den Direktor der Dresdner Bank-Tochter Deutsche Orientbank, Curt Lebrecht, zum Wirtschaftsberater seiner Botschaft. In Ankara war Lebrecht vor allem für die wirtschafts- und finanzpolitischen Planungen der Orientabteilung der Botschaft zuständig. Einige Monate später wurde Lebrecht auch in den Stab des Arabien-Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts kooptiert und war zusammen mit einem Direktor der Deutschen Reichsbank als Währungs- und Finanzberater des „befreiten“ Irak vorgesehen. Bis zum Sommer 1941 waren die Pläne zur ökonomischen Integration des Irak weit gediehen. Am 23. August wurden „in einer abschließenden Ressortbesprechung die wirtschaftspolitischen Grundlagen eines Vertrags mit der künftigen Kollaborationsregierung Gailani verabschiedet, die die Neueinführung einer auf einem deutschen Goldkredit gegründeten Währung, die Einsetzung von Wirtschafts- und Finanzberatern sowie ein Verrechnungsabkommen für die Lieferung von Erdöl gegen deutsches Kriegsgerät vorsahen.“⁸⁵

Papen richtete seine gesamte diplomatisch-politische Tätigkeit in Ankara auf die Einbeziehung der vorderasiatischen Landbrücke zum Persischen Golf in den deutschen Herrschaftsbereich aus. Seit dem Sommer 1940 traktierte er das Auswärtige Amt und die Reichskanzlei mit Memoranden und Eingaben, in denen er vorschlug, die Achsenmächte sollten gemeinsam mit der – zu dieser Zeit mit Deutschland verbündeten – Sowjetunion gegen den Nahen und Mittleren Osten Vorgehen, um hier das Britische Empire an seinem Lebensnerv zu treffen.⁸⁶ Am 30. September, wenige Tage nach der Unterzeichnung des Dreimächtepakts [152:] zwischen Deutschland, Italien und Japan, telegraphierte er schließlich nach Berlin, nun sollte endgültig versucht werden, die „Teilnahme Rußlands an endgültiger Regelung der Interessen, die es an Donau, Meerengenfrage, Ölvorkommen Naher Osten besitzt, schon jetzt vertraglich festzustellen“.⁸⁷ Aufgrund dieser Anregungen bemühten sich dann Ribbentrop und Hitler in ihren berühmt-berüchtigten Berliner Geheimbesprechungen mit dem sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw Molotow am 12./13. November 1940, die Sowjetunion in den Dreimächtepakt einzubinden, sie dabei im Rahmen einer Absprache über die jeweiligen Interessensphären vom Balkan in Richtung Indien „abzulenken“, gemeinsam mit ihr die Türkei zu einem neuen Meerengenstatut zu zwingen und England aus dem Nahen und Mittleren Osten zu vertreiben.⁸⁸ Stalin und Molotov ließen sich jedoch nicht von ihrer Balkanstrategie und ihrer Forderung nach See- und Luftstützpunkten an den Dardanellen und am Bosphorus abbringen. Dies hätte eine den deutschen Interessen zuwiderlaufende erhebliche Einschränkung der türkischen Souveränität zur Folge gehabt.⁸⁹ Als Hitler sich am 18. Dezember 1940

⁸⁴ Weigelt an Papen, 11.11.1940, ebenda.

⁸⁵ Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Davidsen von der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts über die Ressortbesprechung vom 23.8. betr. Irak, 25.8.1941. Abgedruckt als Dokument Nr. 253 in: ADAP, Serie D, Bd. XIII.1 und 2, S. 297-298.

⁸⁶ Vgl. die Dokumentation in: PA AA, R 29776; ergänzend ADAP, Serie D, Bd. X, Dokument Nr. 96, S. 88-89; Nr. 196, S. 212-213; Nr. 272, S. 321-322.

⁸⁷ Papen, Telegramm Nr. 792 vom 30.9.1940 an das Auswärtige Amt, in: IfZ-Archiv, Bestand Fd 42.

⁸⁸ Die Protokolle der Besprechungen und die Entwürfe der dazu gehörenden Geheimabkommen sind abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XI.1 und 2, Dokumente Nr. 309, S. 428-430; Nr. 325, S. 448-455; Nr. 326, S. 455-461; Nr. 328, S. 462-472; Nr. 329, S. 472-478.

⁸⁹ Der deutsche Botschafter in Moskau, Friedrich Werner Graf von der Schulenburg, telegraphierte die Antwortnote Molotows, die dieser ihm bei einer Besprechung am 25. November 1940 überreichte, noch am selben Tag nach Berlin. Vgl. ADAP, Serie D, Bd. XI.1 und 2, Dokument Nr. 404, S. 597-598.

endgültig zum „Fall Barbarossa“, zur militärischen Vernichtung der Sowjetunion, entschied⁹⁰, gehörten die gescheiterte Abgrenzung der Einflußsphären auf dem Balkan und die Infragestellung ihrer Kontrolle über die strategische Route nach Ankara, Bagdad und Basra zu den Hauptgründen. Dabei gingen die deutschen Spitzenpolitiker und -militärs von einem etwa achtwöchigen „Blitzkrieg“ aus und erklärten die anschließende Intensivierung der Operationen in der Mittelmeerregion zum wichtigsten strategischen Etappenziel bei der Fortsetzung des Kampfs gegen das britische Weltreich.⁹¹

Durch diese dramatische Umkehrung der von ihm ausgegangenen Handlungsoptionen ließ sich Papen in der Folgezeit keineswegs von seinen strategischen Vorstellungen abbringen. Er betrachtete den Krieg gegen die Sowjetunion als einen riskanten Umweg, der die Verwirklichung seiner wichtigsten strategischen Forderung, England vor allem im Nahen und Mittleren Osten zu schlagen, bedenk-[153:]lich hinauszögerte. Die deutsche Landbrücke nach Mossul und Basra blieb für ihn das entscheidende Kriegsziel, weil sie den unverrückbaren Angelpunkt seiner Weltmachtkonzeption bildete, und damit grenzte er sich auch gegenüber dem eigenwilligen Bundesgenossen Italien ab, dem er lediglich die Rolle eines Juniorpartners zuzugestehen bereit war. Nur sollte das Durchgangsland Türkei jetzt nicht mehr durch die Mächtephalanx des deutsch-italienisch-japanisch-russischen Viermächtepakts erpreßt, sondern im Verlauf des „Kreuzzugs“ gegen die Sowjetunion zur Achse hinübergezogen werden. Das nun einsetzende Werben wurde seit dem Frühjahr 1942 durch die Einschätzung der Militärs erleichtert, den Vormarsch nach Mossul und Basra auch vom Kaukasus allein aus beginnen und dabei die Türkei mit ihrem gefährlichen Rückzugsglaci im Taurus-Gebirge umgehen zu können, so daß nur noch eine „wohlwollende Neutralität“ zum „Stillhalten“ ihrer 50 Divisionen erforderlich schien. An dieser Perspektive hielt Papen bis zum Spätherbst 1942 fest, als die Eroberung Transkaukasiens endgültig scheiterte. Unter dem Druck der nun einsetzenden strategischen Defensive mußte er sich danach mit der Tatsache begnügen, daß eine neutral bleibende Türkei nicht nur die Südflanke der deutsch-sowjetischen Front schützte, sondern auch die Bildung einer alliierten Balkanfront verhinderte. Der Traum von der Inbesitznahme der Fördergebiete, Raffinerien und Pipelines der Iraq Petroleum Company sowie der Umschlagshäfen am Persischen Golf war freilich ausgeträumt.

Dies waren die politisch-strategischen Überlegungen, die Papen bewegten, als er den arabischen Nationalisten ihre Entreebillets in Richtung Berlin und Rom verschaffte. Der Form nach verhielt er sich ihren Exponenten gegenüber freundschaftlich, wie es sich künftigen Kollaborateuren gegenüber geziemte. Dahinter verbarg sich jedoch ein nüchtern berechneter Inhalt. Die Unabhängigkeitsbestrebungen Husainis, Haddads und Gailanis sollten nur insoweit bedient werden, als sie die Etappenschritte zur Realisierung des strategischen Ziels erleichterten. Dafür erschienen Papen Autonomiezusagen gegenüber den Repräsentanten der einzelnen Staaten des arabischen Ostens nützlich und sinnvoll, weil sie die reibungslose wirtschaftliche, militärische und verkehrspolitische Beherrschung des Irak absicherten. Hinzu kam die Einschätzung, daß unabhängig gewordene vorderasiatische Staaten der türkischen Regierung das beängstigende Gefühl nehmen würden, „von allen Seiten von der beherrschenden Mittelmeermacht Italien eingekreist zu sein“,⁹² und damit ihre dauerhafte Annäherung an Deutschland erleichterten. Im Gegensatz zu Fritz Grobba und einigen anderen Orient-Experten des Auswärtigen Amtes beurteilte Papen jedoch eine darüber hinausgehende Föderation sehr skeptisch. Denn mit den politisch souveränen Einzelnachbarn Syrien, Irak, Palästina und Transjordanien konnte die Türkei leben, jedoch nicht mit einer arabischen Föderation, die ihr über kurz oder lang ihre verschwiegene Vormachtstellung über den Vorderen Orient wieder streitig machen würde.

⁹⁰ Vgl. Hitlers Weisung Nr. 21, Fall Barbarossa, 18.12.1940. Abgedruckt als Dokument Nr. 532 in: ADAP, Serie D, Bd. XI.1 und 2, S. 750-753. Die generalstabsmäßige Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion hatte schon im Sommer 1940 begonnen. Die endgültige politische Entscheidung fiel jedoch erst im Anschluß an die Besprechungen Hitlers und Ribbentrops mit Molotow am 12/13. November in Berlin.

⁹¹ Vgl. dazu Hitlers Weisung Nr. 32: Vorbereitungen für die Zeit nach „Barbarossa“, Entwurfsfassung vom 11.6.1941, sowie die daraus hervorgegangene Weisung des OKW, Vorbereitungen für die Zeit nach „Barbarossa“ vom 30.6.1941. Abgedruckt als Dokument Nr. 617 in: ADAP, Serie D, Bd. XII.1 und 2, S. 842-846.

⁹² Papen, Deutschland und die vorderarabische Frage, S. 207.

[154:]

9. Ein groß-türkisches Regime als südlicher Eckpfeiler der deutschen Weltmacht

Papen betrachtete die Türkei als Eckpfeiler der künftigen deutschen Vormachtstellung im Vorderen Orient. Die Interessen der arabischen Nationalisten hatten sich der deutsch-türkischen Bündniskonstellation unterzuordnen. Jedoch verfügte das so sehnlich herbeigewünschte türkische Satelliten-Regime noch keineswegs über die entsprechenden Insignien einer soliden Mittelmacht. Auf militärischem Gebiet konnte durch Waffenlieferungen leicht nachgeholfen werden, und Papen avancierte zum ruhelosen Mentor jener berühmt gewordenen Rüstungskreditverhandlungen, in deren Ergebnis schließlich das vom Krupp-Konzern gesteuerte Chromerz-Kanonen-Konsortium aus der Taufe gehoben und ein 100-Millionen-Kredit paraphiert wurden.⁹³ Vor allem aber an ihren Grenzen war die Türkei leicht verwundbar. Beispielsweise überquerte die Bagdad-Bahn mehrfach die syrische Nordgrenze und konnte deshalb in ihrem mittleren Verlauf leicht lahmgelegt werden. Ähnlich ungesichert war die einzige türkische Eisenbahnverbindung mit Europa im thrazischen Grenzgebiet, denn die dort gelegene ehemalige ottomanische Festungsstadt Edirne/Adrianopel hatte 1918 durch die neue Festlegung der bulgarisch-türkischen Grenze ihre Schutzfunktion verloren. Hinzu kamen die dem anatolischen Festland unmittelbar vorgelagerte Inselgruppe des Dodekanes, die Italien schon 1912 annektiert hatte, aber auch die wirtschaftlich nachteiligen Grenzziehungen zum Irak und zu den kaukasischen Sowjetrepubliken, die nationalistisch gesonnene Politiker zu Revisionsansprüchen geradezu herausforderten.

Mit diesen Defiziten des türkischen Grenzregimes war Papen bestens vertraut. Er betrachtete sie als Faustpfänder, die es in einem Spiel zu nutzen galt, in dem die künftige deutsche Hegemonialmacht der Türkei die Arrondierung ihrer Grenzen zusicherte und sich als Gegenleistung weitreichende Konzessionen an ihre nah- und mittelöstlichen Interessen einhandelte. Die intime Kenntnis der Mentalitäten der türkischen Militärs und Politiker, die sich gerade vom kemalistischen Verzicht auf imperiale Ansprüche zu lösen begannen, gestattete es ihm immer wieder, diese besondere Schwäche des türkischen Nationalismus subtil auszunutzen.

Schon knapp einen Monat nach seinem Antrittsbesuch bei Staatspräsident Ismet İnönü empfahl Papen den Außenministern des Achsenbündnisses, zwei innerhalb der türkischen Dreimeilenzone gelegene Dodekanes-Inseln zurückzugeben, um zu demonstrieren, daß die Achsenmächte die europäischen Positionen der Türkei zu garantieren bereit wären, wenn sie zur Neutralitätspolitik zurückkehrte und [155:] damit den Flankenschutz der englischen Landbrücke nach Indien preisgab.⁹⁴ Im Juli 1940 ging er einen Schritt weiter und schlug vor, der türkischen Regierung die gesamte Inselgruppe als Sicherheitsleistung anzubieten, sofern sie dafür gewonnen werden könnte, die von ihm zu dieser Zeit in die Debatte geworfene deutsch-italienisch-sowjetische Zangenoperation gegen die britischen Schlüsselstellungen im Nahen und Mittleren Osten zu unterstützen.⁹⁵ Während der Berlin-Moskauer Viermächtepaktgespräche hielt sich Papen schließlich für ermächtigt, den türkischen Spitzenpolitikern umfassende territoriale Sicherungen anzudienen, um sie in die heraufziehende europäische und nahöstliche „Neuordnung“ einzubinden.⁹⁶ Daraus wurde jedoch nichts, denn İnönü und Außenminister Sükrü Saracoglu waren vorsichtig genug, um erst einmal die Konsolidierung dieser heute weitgehend vergessenen Variante der deutschen Kriegszielplanung vom November 1940 abzuwarten. Trotzdem rückte ein strategisches Arrangement zwischen den beiden Regimes noch einmal in Reichweite.

⁹³ Vgl. die umfassende Dokumentation der Verhandlungen in: BArchB, R 901/68460 bis 68463 (Akten der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes über den Kriegsgerätehandel mit der Türkei 1939 bis 1943); ergänzend ADAP, Serie D, Bd. XIII.1 und 2, Dokumente Nr. 390, S. 511-513; Nr. 402, S. 527-529; Serie E, Bd. IV, Dokument Nr. 331, S. 605-609.

⁹⁴ Papen, Die militärpolitische Lage in der Türkei und die Achsenmächte, Memorandum für die Besprechung Ribbentrops mit dem italienischen Außenminister Graf Ciano, 20.5.1939.

⁹⁵ Papen, Die Türkei und der Krieg gegen England, Politischer Bericht an das Auswärtige Amt 20.7.1940, abgedruckt als Dokument Nr. 196 in: ADAP, Serie D, Bd. X, S. 212-213.

⁹⁶ Papen, Telegramme Nr. 971 und 977 an das Auswärtige Amt, 29.11.1940. Abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XI.1 und 2, S. 619-621, 638-639.

nachdem sich Hitler nicht zuletzt auch wegen ihrer rivalisierenden Balkan- und Nahostinteressen auf einen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion festgelegt hatte und die Wehrmacht im April 1941 über Jugoslawien und Griechenland hergefallen war.

Auch jetzt eröffnete Papen die neue Spielrunde mit Lockangeboten zu Grenzkorrekturen. Im Mai 1941 offerierte er seinen türkischen Verhandlungspartnern Teile Nordsyriens und einen Gebietsstreifen bei Edirne/Adrianopel, um sie zur Tolerierung des Durchgangstransports von Kriegsmaterial und Nachschub aus Syrien in den aufständischen Irak zu bewegen. Aus diesen Sondierungen ging alsbald ein von Papen und dem türkischen Außen-Staatssekretär Numan Menemencioglu ausgehandelter Vertragsentwurf hervor, der als Gegenleistung für die Erlaubnis umfangreicher Waffentransfers – die de facto-Preisgabe der türkischen Neutralität – für den Fall eines raschen Friedensschlusses umfassende Gebietszugeständnisse in Thrazien und im Inselarchipel des östlichen Mittelmeers sowie im Fall einer Ausweitung der Kriegsoperationen die „Interessenwahrung türkischer Wünsche in (der) südliche(n) und östliche(n) Nachbarzone“ vorsah.⁹⁷ Doch dieses Vorhaben zerschlug sich, weil die türkischen Spitzenpolitiker im letzten Augenblick vor dem massiven britischen Protest gegen die Annullierung der letzten Überbleibsel des erst im Oktober 1939 geschlossenen Bündnisvertrags zurückwichen, aber auch deshalb, weil die deutsche Führungsspitze wegen ihrer „Barbarossa“-Prioritäten die sich aus den Kampfhandlungen im Irak und in Syrien ergebenden Interventionschancen vom Mai-Juni 1941 nicht wahrnahm und [156:] dem türkischen Waffentransit nach den englischen Erfolgen keine aktuelle Bedeutung mehr beimaß. Die von Papen propagierte Variante der deutschen Expansionspolitik wurde erneut vertagt. Einmal mehr war es einer Kette von zufälligen Ad-hoc-Entscheidungen der deutschen politisch-militärischen Führungsgruppe zu verdanken, daß Papens Vision, die Türkei als deutsche Satelliten-Vormacht des Nahen und Mittleren Ostens zu etablieren, nicht zur politischen Realität wurde.

10. Papen und die „Panturanische Bewegung“

Auf diesen erneuten Rückschlag folgte im Sommer 1941 eine drille Phase der Annäherung, die die deutsch-türkischen Beziehungen bis zum Herbst 1942 entscheidend prägen sollte. Ihre Voraussetzung war der am 22. Juni 1941 begonnene deutsche Überfall auf die Sowjetunion, der in den türkischen Militär- und Regierungskreisen einen wahren Begeisterungstaumel auslöste, während er in breiten Gesellschaftsschichten die Wiederbelebung spezifischer großtürkischer Expansionshoffnungen begünstigte, die erstmalig während des ersten Weltkriegs ausformuliert worden waren.⁹⁸ Diese Entwicklungen ermöglichten es Papen, fortan doppelgleisig zu agieren. Seit dem Sommer 1941 konnte er einerseits versuchen, das türkische Machtzentrum an seinen zunehmend erstarkenden imperialen Interessen zu packen, andererseits konnte er aber auch inoffizielle Fäden spinnen, um Ankara durch die Ausnutzung der neu aufgekommenen nationalistischen Expansionsbewegung zusätzlich unter Druck zu setzen.

Über die „Pan-Turanische Bewegung“ berichtete Papen erstmalig am 18. Juli 1941 nach Berlin.⁹⁹ Er berief sich dabei auf den mit ihm befreundeten Kommandeur der Türkischen Militärakademie, Ah Fuad Erden, dem zufolge die Türkei es begrüßen würde, wenn sich in Absprache mit den Deutschen „im Kaukasus eine Föderation der dort befindlichen mehr oder weniger türkverwandten Stämme durchführen ließe, während man im Osten des Kaspischen Meeres die Bildung eines selbständigen turanischen Staates als die beste Lösung betrachten würde“. Mit dieser Bemerkung waren die entscheidenden Stichpunkte gegeben. Ribbentrop bat umgehend um einen ausführlichen Bericht, und Papen präsentierte schon eine Woche später ein erstes Handlungsszenario.¹⁰⁰ Er verwies darauf, daß in den

⁹⁷ Papen an Ribbentrop, Telegramm Nr. 598, 23.5.1941. Als Dokument Nr. 545 abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XII.1 und 2, S. 721-722, Zitat S. 721.

⁹⁸ Die historische Informationsgrundlage zu diesem Phänomen lieferte den einschlägigen deutschen Planungsstäben der Orient-Experte Gotthard Jäschke mit einer schmalen Monographie: Gotthard Jäschke: Der Panturanismus der Jungtürken. Zur osmanischen Außenpolitik im Weltkriege, Leipzig 1941.

⁹⁹ Papen, Die außenpolitische Entwicklung der Türkei. Politischer Bericht Nr. 1335, 18.7.1941. Abgedruckt als Dokument Nr. 125 in: ADAP, Serie D, Bd. XIII.1 und 2, S. 147-149. Das folgende Zitat S. 148.

¹⁰⁰ Papen, Der Einfluß des Türkentums auf Sowjetrußland. Politischer Bericht für Reichsaußenminister Ribbentrop, 25.7.1941, in: BArchB, R 901/61174, f 58-59. Die folgenden Zitate f. 58.

südlichen Provinzen der Sowjetunion „mehr als vierzig Millionen türkstämmige Völker und Moham- medaner“ lebten, mit denen sich die im Schatten der deutschen militärischen Erfolge „automatisch wachsende panturanische Bewegung“ [157:] der Türkei zunehmend identifiziere: „Auch der letzte Türke hat ein ausgeprägtes Stammes- und Rassenbewußtsein und begreift, daß die auf diesem Gebiet liegenden Wünsche niemals mit England, sondern nur mit dem Deutschen Reiche verwirklicht werden können.“ Diese Möglichkeit müsse nun eine „konkrete Form“ erhalten.

Papen stellte sich die entsprechenden Konkretisierungsschritte so vor: Bei geschicktem Vorgehen könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Deutschland könnte die Türkei mit Hilfe der großtürkischen Bewegung endlich auf seine Seite ziehen, zugleich aber ihre Expansionsinteressen zur politischen und kulturellen Konsolidierung der Südgrenze seiner künftigen kontinentaleuropäi- schen Herrschaftssphäre nutzen, da es selbst in dieser Region nur an der wirtschaftlichen Ausbeutung der strategischen Rohstoffressourcen interessiert sei.¹⁰¹

Auch in diesem Fall untermauerte Papen seine strategischen Optionen mit einem umfassenden Kata- log praktischer Handlungsvorschläge. Seine Vision einer panturanischen Blockbildung an der Süd- flanke des deutsch beherrschten Kontinentaleuropa machte in den folgenden Monaten in den Pla- nungsstäben des Auswärtigen Amts, der Wehrmacht und der führenden Großunternehmen Furore. Er differenzierte sie in seiner Berichterstattung schrittweise aus und machte konkrete Vorschläge.¹⁰² So empfahl er die Initiierung einer Propagandakampagne, um den Anhängern des Panturanismus den Eindruck zu vermitteln, daß sie als wichtiger Bestandteil der kommenden „Neuordnung“ anerkannt worden seien. Er war der Erste, der vorschlug, die in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen Mus- lime und Angehörigen der Turkvölker in Sonderlagern zu isolieren, durch geeignete Vertreter der großtürkisch-muslimischen Ideologie „umerziehen“ zu lassen und danach hinter den Frontlinien als Agenten einer panturanischen Aufstandsbewegung einzusetzen. Papen verschaffte aber auch den füh- renden Repräsentanten des Panturanismus die ersten Entreebillets für Berlin, wobei er in diesen Fäl- len sein gesamtes persönliches Prestige einsetzte, damit sie auch richtig ankamen. Die Palette reichte von Nuri Killigil, genannt Pasha, dem Bruder des legendären Enver Pasha, über den einflußreichen Ex-General Hüsnü Emir Erkilet sowie den panturanischen Ideologen Zeki Velidi bis zu jenen Dut- zenden von Namenlosen der transkaukasischen, kaukasischen und turkmenischen Irredenta, die jahr- zehntelang unbemerkt in der Türkei und Westeuropa in isolierten Emigrantenzirkeln überwintert hat- ten und nun ihre Stunde für gekommen hielten.¹⁰³

[158:] Darüber hinaus konnte Papen schon im August 1941 über die Konstituierung eines geheimen türkischen Regierungsausschusses berichten, der sich dem panturanischen Anliegen widmete. Zwei Monate später bereisten auf seine Initiative zwei prominente militärische Exponenten des Pantura- nismus, nämlich die Generäle Ali Fuad Erden und Hüsnü Emir Erkilet, ausgewählte Abschnitte der deutschsowjetischen Front und wurden abschließend im Führerhauptquartier empfangen.¹⁰⁴ Papen hatte sich mit seiner Überlegung, die Türkei mit Hilfe der „panturanischen Idee“ in einen imperialen Satelliten der deutschen Herrschaftssphäre zu verwandeln, eine Anhängerschaft erworben, die zeit- weilig bis in die politische und militärische Führung der Diktatur hineinreichte und seine taktischen Vorschläge in vielen Fällen zügig umsetzte.

Aber auch jetzt war Papen und der hinter ihm stehenden Machtgruppe kein dauerhafter Erfolg beschie- den. Der deutsche Angriff auf den Süden der Sowjetunion kam schon im Spätherbst 1941 auf der Krim

¹⁰¹ Papen, Telegramm Nr. 74 an das Auswärtige Amt vom 26.8.1942, abgedruckt als Dokument Nr. 233 in: ADAP. Serie E, Bd. III. S. 399-402; ders., Der neue türkische Ministerpräsident zur Frage der türkischen Minderheiten und der Zukunft Rußlands, Politischer Bericht an das Auswärtige Amt. 27.8.1942, abgedruckt als Dokument Nr. 238, ebenda S. 411-414.

¹⁰² Vgl. zum folgenden BArchB, R 901/61174, 61175; PA AA Botschaft Ankara, Nr. 479.

¹⁰³ Die Korrespondenz der Botschaft Ankara und des Generalkonsulats Istanbul mit dem Auswärtigen Amt über die Kontaktaufnahme mit den Wortführern und Aktivisten der großtürkisch-[158]turanischen Bewegung findet sich vor allem in: BArchB, R 901 / 61173, 61174; PA AA. Botschaft Ankara, Nr. 479.

¹⁰⁴ Papen, Die Reise des Generals Ah Fuad Erden. Politischer Bericht an das Auswärtige Amt. 10.11.1941, in: BArchB, R 901 / 61172, f 201-203; Aufzeichnung für den Gesandten von Hentig über ein Interview mit General Erkilet, 7.11.1941, in: BArchB, R 901/61174.

und vor dem Nordkaukasus zum Stehen, und auch während der Sommeroffensive des folgenden Jahrs scheiterte die Heeresgruppe Süd bei ihrem Vormarsch an den strategischen Kaukasuspässen. Die sowjetische Barriere nach Transkaukasien und zur Ostgrenze der Türkei hielt genauso stand wie die Don-Kuban-Front, die den nördlichen Zugang nach Aserbaidshan und Zentralasien abriegelte.

Zwar gewannen jene in Alfred Rosenbergs Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und in den SS-Hauptämtern versammelten Fraktionen der deutschen Plünderungs- und Germanisierungspolitik die Oberhand, die sich zunächst mit den auf die kollaborationsbereiten Nationalbewegungen setzenden Experten des Auswärtigen Amts hatten arrangieren müssen. Als Hitler jedoch Ende Juli 1942 das Auswärtige Amt den Ostplanungen des Rosenberg-Ministeriums unterstellte und zwei Monate später die Einstellung der panturanischen Kampagne verfügte¹⁰⁵, war klar geworden, daß der aufgrund der Initiative Papens gegründete und von Werner-Otto von Hentig geleitete „Panturanische Ausschuß“ des Auswärtigen Amts genauso wenig Einfluß auf die politisch-militärischen Entscheidungszentren hatte wie die nahöstlichen Koordinationsbemühungen Fritz Grobbas.

Die Panturanisten Nuri Pasha, Ali Fuad Erden und Hüsnü Emir Erkilet waren zuletzt ebenso frustriert wie die um die Clans der Rashid Ali al-Gailani und Mo-[159:]hamed Emin al-Husaini gruppierten arabischen Nationalisten. Beide Kollaborateursgruppen hatten auf Papen gesetzt, weil er für eine vertraglich abgesicherte Arbeitsteilung zwischen der deutschen Hegemonialmacht und ihren Satellitenregimes eintrat und den Satelliten des erträumten Imperiums gewisse Autonomie-rechte zugestehen wollte. Aber Papen spielte keine entscheidende Rolle im Berliner Machtzentren, und deshalb wurden die Funktionseleiten der nahöstlichen und großtürkischen Kollaboration mit vagen Zusicherungen abgespeist und zugleich von ihrer Anhängerschaft ferngehalten. Nuri Pasha, Erkilet, al-Gailani und al-Husaini erkannten nach einem längeren Lernprozeß, daß sie sich einem Traditionstrang des deutschen Imperialismus anvertraut hatten, der nur eine taktische Nebenlinie der völkermörderischen Expansionspolitik des deutschen Faschismus darstellte.

Die entscheidende Rolle spielte schließlich der Kriegsverlauf. Im November/Dezember 1942 geriet die Wehrmacht zum ersten Mal seit Beginn des zweiten Weltkriegs in Nordafrika und am Don-Bogen bei Stalingrad in die strategische Defensive. Während es relativ rasch gelang, die Rüstungsproduktion den neuen Erfordernissen einer „totalen“ Verteidigung der „Festung Europa“ anzupassen, wurde es zunehmend schwieriger, die ungeheuren Menschenverluste auszugleichen. Die Wehrmachtführung und das Hauptamt der Waffen-SS waren deshalb zunehmend gezwungen, bei der Rekrutierung des Personalersatzes auf nichtdeutsche Söldner und Kollaborateure zurückzugreifen. Die meisten dieser „Freiwilligen“ befanden sich in Sonderabteilungen der Kriegsgefangenenlager, wie Papen dies schon im Juli 1941 weitsichtig vorgeschlagen hatte, und konnten jetzt relativ rasch mobilisiert werden. Zusätzlich gingen die deutschen Rekrutierungsbehörden zu Werbekampagnen bei kollaborationsbereiten politischen Gruppierungen und nationalen Minderheiten in den besetzten Gebieten über.

Daher schlug nun doch noch die Stunde der ethnisch-nationalistischen Kollaboration, obgleich nur im Taschenformat, denn ohne die Mitwirkung der Politiker, Propagandisten und Geistlichen der arabischen, kaukasischen und turkmenischen Organisationen konnten die schwierigen „Umerziehungs“- und Ausbildungsprogramme nicht bewältigt werden. Jetzt zahlte es sich aus, daß die Besatzungsverwaltungen die Autonomievorschläge Papens, des Auswärtigen Amts und der Wehrmacht-Abwehr nicht gänzlich in den Wind geschlagen hatten.

Die Wehrmacht konnte relativ leicht an die zuerst von Papen lancierten Initiativen zur Ausnutzung der arabischen, krimtatarischen, kaukasisch-muslimischen und turkmenischen Nationalbewegungen anknüpfen, weil sie ihnen während ihres Vormarschs in der Sowjetunion begrenzte Autonomieangebote gemacht und seit dem Herbst 1941 mit der Rekrutierung für die ersten Legionärsverbände begonnen hatte. Beispielsweise war aus der arabischen Kampfgruppe, mit der sich Rudolf Rahn im Juli

¹⁰⁵ Der schließlich zugunsten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete entschiedene Machtkampf um die Besatzungspolitik auf der Krim und im Kaukasus, den für die deutsche Turanistan-Option entscheidenden Regionen der besetzten Sowjetunion, ist dokumentiert in: BArchB. R 6 / 66; R 901 / 61175; ergänzend ADAP, Serie E, Bd. III. Dokument Nr. 70. S. 120-121; Nr. 83, S. 138-139; Nr. 135, S. 230-232; Nr. 284, S. 486-487.

1941 nach der Niederlage der französischen Levante-Armee in die Türkei abgesetzt hatte, eine vom Sonderstab des Luftwaffengene-[160:]rals Hellmuth Felmy („Sonderstab F“) kommandierte „Deutsch-arabische Lehrabteilung“ hervorgegangen.¹⁰⁶ Sie war im Sommer 1942 von ihrem Ausbildungszentrum am griechischen Kap Sunion hinter die deutsch-sowjetische Front bei Stalino verlegt worden und hatte sich darauf vorbereitet, im Fall der Eroberung der Kaukasuspässe als arabischer Teil eines motorisierten und mit den modernsten Waffen ausgerüsteten „deutschen Orientkorps“ nach Bagdad und Basra vorzustoßen.¹⁰⁷ Nach dem Scheitern der Sommeroffensive am Südschnitt der deutsch-sowjetischen Front wurde sie schließlich zusammen mit einer in Italien aufgestellten arabischen Kampfgruppe nach Nordafrika verlegt und nahm seit der Jahreswende 1942/43 unter entsprechender moralisch-religiöser Betreuung durch die Emissäre des Mufti al-Husaini an den deutsch-italienischen Abwehrkämpfen gegen die alliierten Truppenverbände teil, die mittlerweile in Marokko und Algerien gelandet waren.¹⁰⁸

Aber auch bei der Aussonderung und Rekrutierung muslimisch-turkmenischer Söldner aus den dem Hungertod geweihten Millionen Gefangenen der Roten Armee hatte die Wehrmacht erhebliche Fortschritte gemacht.¹⁰⁹ Ihre religiös-ideologische Betreuung durch die überwiegend vom Auswärtigen Amt übernommenen intellektuellen Kollaborateure begann nach anfänglichen Irritationen durchaus zu funktionieren, und im Verlauf des Jahres 1942 gelangten immer mehr „osttürkische“ Freiwilligenverbände, darunter je eine turkestanische, aserbajdschanische, armenische, georgische, nordkaukasische und wolgatatarische Legion, zum militärischen Einsatz gegen den „Bolschewismus“.¹¹⁰ In der Folgezeit wurden ihre einheimischen Betreuer und Repräsentanten in „Leitstellen“ zusammengefaßt. Dabei gelang es ihnen, ihren zunächst stark eingeschränkten politischen Status proportional zur fortschreitenden Verschlechterung der Kriegsaussichten zu verbessern und sich zuletzt ebenso weitreichende wie wertlose Zusagen auf die Unabhängigkeit der von ihnen repräsentierten ethnisch-nationalistischen Kleinstaaten nach dem „Endsieg“ zu verschaffen. Da die Legionen allmählich auf den gesamten europäischen Operationsbereich des Heeres verteilt wurden, setzte das Oberkommando des Heeres schließlich einen „General der Freiwilligenverbände“ ein, der im September 1944 immerhin 160.000 Soldaten befehligte, diese schließlich auch an den Brennpunkten der französischen und ita-[161:]lienischen Invasionsfronten einsetzte und als letzte Einheit ein „Ostmuselmanisches Regiment“ aufstellte.¹¹¹

Seit dem Sommer 1943 trat auch die SS-Führung in Papens Fußstapfen, wobei bislang nicht geklärt werden konnte, ob die nun auch von ihr nachvollzogene Entdeckung der muslimischen, arabischen und turanischen Menschenreserven auf direkte Kontakte mit dem bislang wenig geschätzten Sonderbotschafter in der Türkei zurückging.¹¹² Jedenfalls trafen sich Heinrich Himmler, der Reichsführer SS, und Mufti al-Husaini im Juli 1943 in Berlin zu einem ausführlichen Gespräch, das mit der wechselseitigen Zusage vertrauensvoller Zusammenarbeit endete. Ende Juli begannen dann die konkreten Verhandlungen des Mufti mit dem Chef des SS-Hauptamts Gottlob Berger.¹¹³ Da die Waffen-SS schon im Verlauf des Jahres 1942 auf der Krim und im bosnischen Teil des besetzten Jugoslawiens mit den dort aufgestellten muslimischen Freiwilligenverbänden gute Erfahrungen gemacht hatte,

¹⁰⁶ Vgl. hierzu und zum folgenden die umfassende Dokumentation in: BArchB, R 901/61123 61124.

¹⁰⁷ Vgl. Karl Schnurre / Curt Prüfer, Aufzeichnung betr. Deutsch-arabische Lehrabteilung. 20.11.1942, in: BArchB, R 901/ 61125, f. 16-19.

¹⁰⁸ Al-Husaini forderte auch den Bey von Tunis und die arabisch-muslimische Bevölkerung Nordafrikas auf, die in Tunesien im Rücken der alliierten Invasionstruppen gelandeten Militärformationen der Achsenmächte gegen die Angloamerikaner zu unterstützen, weil sie „mit dem Judentum verbündet“ seien. Vgl. PA AA, Botschaft Rom, Nr. 141; R 29866.

¹⁰⁹ Vgl. zum folgenden BArchB, R 6 / 143, 247; R 901 / 61174, 61175

¹¹⁰ Schreiben des Oberkommandos des Heeres, Org.-Abt. (II) an das Oberkommando der Heeresgruppe A, Betr. Angehörige der Turk-Stämme, 5.10.1942, in: BArchB, R 6 / 143.

¹¹¹ Von Mende, Vermerk betr. Besprechung mit Dr. Oltzsche vom SS-Hauptamt am 13.9.1944 in Berlin, 18.9.1944. Ebenda, f. 69-71.

¹¹² Denkbar ist dies durchaus, denn Papen unterhielt beste Beziehungen zur Türkei-Niederlassung des Auslands-SD und verbesserte im Herbst 1943 im Kontext des „Falls Cicero“ sein Prestige gegenüber der SS-Führung erheblich.

¹¹³ Vgl. die diesbezüglichen Unterlagen in: BArchB, NS 19 / 2637.

gelang es ihr rasch, den bisherigen Vorsprung der Wehrmacht auf diesem Gebiet wettzumachen. Hinzu kam, daß Himmler und Berger offensichtlich ein besseres Ohr für die besonderen Mentalitäten dieser Kollaborateursgruppe hatten und auch die Wünsche des Mufti weitgehend respektierten.¹¹⁴

Die bosnischen Freiwilligenverbände wurden zur Bosnischen Division der Waffen-SS ausgebaut, und diese Einheit diente dann seit der Jahreswende 1943/44 als Vorbild bei der Aufstellung weiterer muslimischer Einheiten der Waffen-SS. Dabei kam es bald zu einem Mangel an Geistlichen, denn wie bei der Bosnischen Division sollten für jedes Bataillon ein Imam eingestellt und die Ausübung der religiösen Rituale genauestens respektiert werden. Am 21. April 1944 wurde deshalb in Guben eine Imam-Schule eröffnet, und al-Husaini hielt die Eröffnungsrede.¹¹⁵ Diese Investition sollte sich auszahlen. Die von al-Husaini betreuten und immer wieder besuchten Bataillons-Imame entwickelten sich zum moralischen Rückgrat der muslimischen Einheiten der Waffen-SS. Trotz der immer auswegloser werdenden militärischen Lage verstand al-Husaini es geschickt, durch Ansprachen an seine religiösen Unterführer die Kampfmoral der Bosnischen und [162:] der Turkestanischen Division aufrechtzuerhalten.¹¹⁶ Die SS-Führung war schließlich von der Kampfkraft dieser Einheiten derart beeindruckt, daß sie die „Panturanische Idee“ exakt zwei Jahre nach der Zurückweisung der Papenschen Vorschläge durch Hitler wieder auf die Tagesordnung setzte. Nur durch die Mobilisierung „eine(r) gemeinsame(n) politische(n) Idee“ könnten die „Zusammengehörigkeit“ der Turk- und der Kaukasusvölker gestärkt und ihre „Bestrebungen im Kampf gegen den Bolschewismus und für die deutsche Sache organisiert werden.“ belehrte im September 1944 ein Mitarbeiter des SS-Hauptamts den für die turkmenische Frage zuständigen Referenten des Rosenberg-Ministeriums.¹¹⁷

* * *

Was wäre geschehen, wenn Papen sich mit seiner Vision durchgesetzt hätte? Diese Frage ist keineswegs müßig, denn dreimal, im Herbst 1940, im Mai/Juni 1941 und im Spätsommer 1942, wäre der Nahe und Mittlere Osten beinahe zum Hauptkriegsschauplatz des zweiten Weltkriegs geworden. Glücklicherweise blieb der Nahe und Mittlere Osten von derartigen Perspektiven verschont. Die faschistische Achse war nicht in der Lage, die sich in dieser Region wie nirgends sonst während des zweiten Weltkriegs öffnenden *windows of opportunity* zu nutzen. Aber erst das Durchdenken dieser nicht realisierten Varianten des Geschehens macht deutlich, welche wichtige Rolle Franz von Papen in der Türkei gespielt hat. Es waren viele Zufälle und nur wenige Zwangsläufigkeiten im Spiel, die verhinderten, daß das Pulverfaß, an das er die Lunte gelegt hatte, in die Luft flog.

¹¹⁴ Die diesbezüglichen Korrespondenzen zwischen al-Husaini und Berger finden sich in: BArchB, NS31/43.

¹¹⁵ BArchB, NS 19 / 2637, f 33 Vorder- und Rückseite. In deutscher Übersetzung abgedruckt bei Höpp, Mufti-Papiere, S. 212-213.

¹¹⁶ Vgl. die Ansprachen al-Husainis vor den Imamen der bosnischen SS-Division am 4. Oktober 1944 und vor den turkestanischen Angehörigen der Waffen-SS ca. Februar 1945, in: PA AA, R 27317; BArchB, NS 31 / 44, f 4.

¹¹⁷ So ein gewisser Dr. Oltzsch vom SS-Hauptamt in einer Besprechung mit Professor von Mende vom Führungsstab Politik des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete am 13. September 1944. Der Vermerk Mendes darüber ist enthalten in: BArchB, R 6/143, f. 69-71 Vorder- und Rückseiten.

[163:]

KLAUS WOINAR

Das Außenlager Demag / Falkensee des Konzentrationslagers Sachsenhausen 1943-1945 Terror und Widerstand

Zur Geschichte der Konzentrationslager liegt eine umfangreiche Literatur vor. Gegenwärtig verlagert sich der Schwerpunkt der Untersuchungen auf Detailerscheinungen in den Hauptlagern sowie auf die Außenlager. Zum 1936/37 in Oranienburg, 35 Kilometer nördlich von Berlin, errichteten Konzentrationslager Sachsenhausen gehörten 1944 bis zu 70 Außenlager und -kommandos. Über das Außenlager Lichterfelde liegt eine Arbeit von Klaus Leutner¹ vor. Das Außenlager Falkensee war Gegenstand einiger Diplomarbeiten, eingeschränkt auf ausgewählte Aspekte.² Seine Selbstbefreiung beschrieb Steffen Dorow in seinem 1985 veröffentlichten Aufsatz über die Planungen und die Vorbereitung für eine militärische Selbstbefreiung des Stammlagers Sachsenhausen und seiner Außenlager, darauf stützt sich die Erwähnung dieser Aktion in der „Geschichte der Militärpolitik der KPD (1918-1945).“³

Die Geschichte des Außenlagers Demag / Falkensee als Filiale des Konzentrationslagers Sachsenhausen begann mit dem Bau eines - als Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) Falkensee konzipierten - riesigen Hallenkomplexes in Falkensee. Die Planungen für ein RAW Falkensee an der Bahnstrecke Berlin-Hamburg begannen bereits vor 1934, wobei an eine Reparaturwerkstatt für Triebwagenzüge [164:] der Berliner S-Bahn am Zuge der Umgestaltung der Berliner Bahnanlagen im Rahmen der Neugestaltung der Reichshauptstadt⁴ gedacht war. Das Projekt sah den Bau von drei Hallen vor, die jeweils 218 Meter lang und 58 Meter breit sein sollten (pro Halle 12.644 Quadratmeter), sowie eine weitere, für die Reparatur von Elektro- und Verbrennungsmotoren vorgesehene Halle mit einer Breite von 70 Metern. Der Hallenkomplex hatte eine Gesamtbreite von 617 Metern⁵, der etwa zur Hälfte jeweils auf dem Gebiet des Berlin-Spandauer Ortsteils Albrechtshof und der Gemeinde Falkensee liegen sollte. Die Baukosten wurden in der Endsumme auf 44.845.250 Reichsmark veranschlagt. Die gewaltigen Ausmaße der Hallen waren für den Bau eines RAW außergewöhnlich, in der Literatur hielt man zur Reparatur eines Triebwagenhalbzuges eine Fläche von 2.300 Quadratmeter für ausreichend.⁶

Die Bauaufsicht übernahm die „Generalbauinspektion für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“ unter Albert Speer, dem späteren Minister für Rüstung und Kriegsproduktion. Den Bau führte die Reichsbahnbaudirektion Berlin II aus. Die Tiefbauarbeiten begannen im Jahre 1938. Unmittelbar nach Beginn des Krieges im September 1939 sollte nur ein Teil des geplanten Projekts⁷ gebaut und dieses „für wehrwirtschaftliche Zwecke“ genutzt werden. Die ersten Hallen waren 1940 im Rohbau fertig. Im August desselben Jahres wurde der Ausbau des Werkes als „kriegswichtig“ eingestuft. Für den weiteren Ausbau des Werkes wurden elf Millionen Reichsmark bereitgestellt. Die Reichsbahnbaudirektion setzte für die Bauarbeiten auch britische und französische Kriegsgefangene ein. Während der gesamten Zeit des Bestehens des Reichsbahnausbesserungswerks Falkensee wurden dort niemals S-Bahnzüge repariert, wie ursprünglich vorgesehen.

¹ Klaus Leutner: Das KZ-Außenlager Lichterfelde, Berlin, 2001.

² Jens Kleinod: „Umfang und Bedeutung des Widerstandskampfes im Außenlager Demag-Falkensee des KZL Sachsenhausen in der Zeit von 1943 bis zur Befreiung durch die Rote Armee.“ Fachschule für Museologen, Leipzig 1966; Michael Heurich: Geschichtslandschaft Falkensee: Gedenkstätte für ein Außenlager des KZ Sachsenhausen, Technische Universität Berlin, 1993; Uwe Hofschläger: Funktion und Bedeutung der Außenlager des KZ Sachsenhausen, Freie Universität Berlin, 1997 und Henrike Hoffmann: Die Außenlager des Konzentrationslagers Sachsenhausen: Ketschendorf und Falkensee. Ein Vergleich. Freie Universität Berlin, 2003.

³ Steffen Dorow: Planung und Vorbereitung einer militärischen Selbstbefreiung des KZ Sachsenhausen und seiner Außenlager, in: Militärgeschichte, Berlin, 24 (1985) 2, S. 140-146; Autorenkollektiv: Geschichte der Militärpolitik der KPD (1918-1945), Militärverlag der DDR, Berlin, 1987, S. 435.

⁴ Vgl. LAB, Tektonik A bis 1945, Repositur 107, Generalbauinspektion Berlin Nr. 340 / 9 und LAB, A, Rep. 080 Reichsbahndirektion Berlin. Reichsbahnausbesserungswerk Falkensee SU 18669, Band 6, Blatt 234 ff.

⁵ LAB, A., 080, SU 18669, Band 4, Blatt 138.

⁶ Dipl. Ing. Richard Spröggel: Hochbauten der Eisenbahn, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1954, S. 183.

⁷ Später wurden drei Hallen entsprechend des Projekts und eine schmale Halle fertiggestellt. Vergleiche LAB 080, SU 18669, Band 3, S. 133 und Luftbild 1055 vom 8.4.1945 des Landesvermessungsamtes Brandenburg.

Im April 1941 und erneut im November 1941 bewarb sich die Firma Rheinmetall-Borsig, die spätere Hauptnutzerin, um 2.000 Quadratmeter gedeckter Hallenfläche. Zu dieser Zeit waren eine Halle als Garage an das Oberkommando der Kriegsmarine und eine zweite an die Firma Henschel, welche hier Luft-Luft-Raketen produzierte, vermietet.

Nachdem der Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Albert Speer, in der „Führerbesprechung“ am 23.124. Juli 1942⁸ die Zustimmung Hitlers für die „Ein-[165:]richtung des Werkes Falkensee als großes Panzerwerk“ eingeholt hatte⁹, wurde im Oktober 1942 ein „Kriegsauftrag“ zur Produktion von 3.000 Panzern des Typs „Panther M“ an die Demag Fahrzeugwerke Falkensee G m. b. H. eine speziell gegründete Tochterfirma der Demag AG Wetter, erteilt.¹⁰ Die Firma Alkett – Altmärkische Kettenfabriken GmbH., eine Tochterfirma der Rheinmetall-Borsig AG, gegründet 1936 auf Veranlassung des Oberkommandos des Heeres¹¹, erhielt den Auftrag, die Produktion, welche im Juni 1943 anlaufen sollte, vorzubereiten. Die Vorstellung, daß „das Hauptkontingent der Arbeiter sich natürlich aus Russen zusammensetzen“¹² werde, ließ sich nicht umsetzen, und so entschloß man sich, KZ-Häftlinge für diese Produktion einzusetzen.

Im RAW Falkensee wurde das geplante Produktionsziel von 300 Panzern pro Monat nie erreicht, ja nicht einmal eine planmäßige Produktion von kompletten Panzern „Panther M“. Gründe hierfür waren die Kriegseinwirkungen auf die Industriebetriebe, besonders die Luftangriffe auf Berliner Rüstungsfirmen, die mangelnde Erfahrung der Demag in der Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen, das Aussetzen einer Null-Serie und unrealistische Terminstellungen. Von Februar bis April 1944 wurden hier in Raketenrohlinge des Aggregats 4 („V 2“) elektrische Schaltungen eingebaut.¹³ Ab Ende 1943 verlagerte die Alkett in immer größerem Umfang Produktionen aus ihren zerstörten Werken in Berlin-Reinickendorf und Berlin-Spandau in das Werk Falkensee.¹⁴ Der Demag-Vorstandsvorsitzende Reuter versuchte mit der Gründung einer neuen Firma, der Maschinenfabrik Falkensee GmbH, gemeinsam mit der Alkett seinen Einfluß auf das Falkenseer Werk zu retten.¹⁵ Der Vorstand der Alkett verhielt sich hierzu abwartend. Im Sommer 1944 verfügte dann das Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion die vollständige Übergabe des Falkenseer Werkes an die Alkett zum 1. Oktober 1944.¹⁶

Diese stellte in den Hallen Laufwerksteile und Wannen für den Panzer „Panther“, „Ostwalltürme“ und Artilleriemunition unterschiedlicher Kaliber her.¹⁷ Durch den Einsatz von KZ-Häftlingen sparte die Alkett Arbeitskosten. Einem Facharbeiter [166:] wurden für eine Zwölfstundenschicht 13,20 Reichsmark gezahlt¹⁸, für einen KZ-Häftling kassierte die SS sechs Reichsmark.¹⁹ Im Verlauf des Winters 1944/45 traten immer größere Störungen im Produktionsablauf auf.

⁸ Hartmut H. Knittel verschiebt diesen Termin in den September 1942. In: Panzerfertigung im Zweiten Weltkrieg, Herford und Bonn 1988, S. 91.

⁹ Bundesarchiv Berlin (BA), R 3 Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion. Nr. 1505 Ministerbüro Speer. Bl. 13-14.

¹⁰ Archiv Mannesmann Röhren AG, D 1.525./3 Demag AA, Duisburg, „Kriegsauftrag“.

¹¹ Quelle: E-Mail Archivleiter Rheinmetall AG Düsseldorf an den Autor vom 11.05.2005.

¹² Archiv Mannesmann Röhren AG, D 1.525./3 Demag AA, Duisburg, „Aktennotiz über die Besprechung des Herrn Oberbaurat Röver am 7. Sept. 1942“.

¹³ Michael J. Neufeld: Die Rakete und das Reich, Brandenburgisches Verlagshaus, Berlin, 1997, S. 270 und Uwe Hofschläger: Funktion und Bedeutung der Außenlager des KZ Sachsenhausen, Diplomarbeit, Freie Universität Berlin, 1997, S. 51 ff.

¹⁴ Archiv Rheinmetall AG Düsseldorf (ARhD), Sign. B 324, Lfd. Nr. 40, Zug Nr. 825, Bl. 253.

¹⁵ ARhDSign. B 324, Lfd. Nr. 17-18, Zug Nr. 98, „Entwurf Vertrag zwischen der Firma Alkett und der Firma Demag“.

¹⁶ ARhD, B 324, Lfd. Nr. 13, Zug.-Nr. 93 / 825 „Schreiben Alkett an Heeres-Rüstungskredit AG“ vom 03.10.1944. Ebenda, „Vertrauliche Aktennotiz vom 27.07.1944“.

¹⁷ ARISD. Sign. B 324, Lfd. Nr. 40, Zug Nr. 825, Bl. 227.

¹⁹ Jan Erik Schulte: Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt – Zentrale der Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen, in: Stiften gehen, hg. von Ulrike Winkler, Köln, 2000, S. 95.

Planung und Bau des Außenlagers Falkensee und das „Provisorium“ Staaken (Dezember 1942-Juli 1943)

Das Außenlager Falkensee wurde in einer Phase geplant, als die SS Konzentrationslagerhäftlinge als billige Arbeitskräfte längst an private Rüstungsfirmen auslieh. Für das Stammlager Sachsenhausen war es nach dem „Außenlager Heinkel“ in Leegebruch bereits das zweite Außenlager bei einer privaten Firma. Bis dahin bestanden das Außenlager „Klinkerwerk“ bei der SS-Firma DEST, weitere bei SS- und Wehrmachtdienststellen bzw. Arbeitskommandos bei den Auer-Werken und bei Heinkel in Oranienburg, deren Häftlinge nach der Arbeit ins Stammlager zurückkehrten.²⁰

Am 2. Dezember 1942 besichtigte der mit dem Bau des Außenlagers Demag-Falkensee beauftragte Architekt Wilhelm Fricke aus Hannover das Konzentrationslager Sachsenhausen in Begleitung des damaligen Lagerkommandanten SS-Obersturmführer Kolp. Schwerpunkte der Besichtigung waren der Lagerzaun mit den Wacheinrichtungen die Mannschaftsbaracken der Häftlinge und die Gemeinschaftsanlagen. Er schilderte in einem Aktenvermerk²¹ für die Demag und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition detailliert seine Feststellungen: „Bei der Planung Falkensee ist deshalb besonders Wert auf gradlinige Zaunführung und größte Übersichtlichkeit des Lagers zu legen, weil die 55 auch Mangel an Wachmannschaften hat.“²² Detailreich beschrieb er den wirklichen Zustand der Häftlingsbaracken und nahm bewußt die – baupolizeiliche Verordnungen ignorierende – Unterbringung für den Bau in Falkensee zum Maßstab.

Im Anschluß an die Besichtigung ließ Fricke sich die für Falkensee vorgesehenen Barackentypen bestätigen. Für die bauliche Abnahme der künftigen KZ-Anlage wurde festgehalten: „Eine besondere Stelle für die Abnahme des neu zu errichtenden KZ-Lagers in Falkensee ist nicht vorhanden. Es ist in das Ermessen des jeweiligen Führers der Wachmannschaft gestellt, die vorhandenen Einrichtungen [167:] auf Zweckmäßigkeit und genügende Sicherheit zu beurteilen und das Lager zum Gebrauch freizugeben.“²³ Das Bauprojekt wies ein Lager für 5.000 Häftlinge²⁴, bestehend aus 18 Steinbaracken (14 gebaut), sechs Holzbaracken für die Wachmannschaften, ergänzt mit einem Küchen- und einem Duschgebäude, aus.

Ab Januar 1943 stellte der aus dem berüchtigten „Außenkommando Klinkerwerk“ stammende SS-Obersturmführer Kurt Ludewig im Hauptlager Sachsenhausen das Personal und die Häftlinge für die Funktionen im künftigen Außenlager Staaken-Falkensee zusammen. Er wählte den sadistischen Oberscharführer Fritz Ficker (ebenfalls vom „Außenkommando Klinkerwerk“) als zukünftigen Rapportführer, den Oberscharführer Johann Nepomuk Bayerle, genannt „Schweinebacke“, einen „Säufer und Schläger“, als einen der zukünftigen Blockführer aus sowie „Schlägertyp“ Oberscharführer Leuck oder Leuckert als Arbeitskommandoführer. Als Funktionshäftlinge bevorzugte Ludewig „BV“er²⁵, wie den „berüchtigten Blockältesten im ‚Klinker‘“, Alfred Schreckenhöfer, den kriminellen Häftling Walter Bischoff, vorher berüchtigter Kapo (Häftlingsvorarbeiter) in der Tongrube des „Klinker“ als Häftlingsarbeitsdienstältesten, den „BV“er Karl Hahn als Vorarbeiter für das Krankenrevier und als zukünftigen Lagerschreiber den „Asozialen“ Julius Ristau.²⁶ Aber es gelang der illegalen

²⁰ Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Tagungsmappe Workshop „Die Außenlager der Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück“ 17.-18.10.2003, Kompilierte Aufstellung der Außenarbeitskommandos und Außenlager sowie der in SS-eigenen Betrieben, privaten Industrieunternehmen, in SS- und anderen Dienststellen eingesetzten Häftlinge.

²¹ Archiv Mannesmann Röhren AG, D 1.525/3 Demag AA, Duisburg, ohne Seitenangabe veröffentlicht auf der Homepage der „Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V.“ (<http://www.2iwesthost.com/bg/index.html>)

²² Ebenda.

²³ Ebenda.

²⁴ Heimatmuseum Falkensee (HMF), Ordner KZ-Außenlager Falkensee, Baupläne.

²⁵ Die als Vorbeugungshäftlinge mit Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft durch das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) eingewiesenen und als „BV“er klassifizierten Häftlinge wurden im Lagerjargon als „Berufsverbrecher“ bezeichnet. Vgl. „Entwurf einer Dienstweisung für Konzentrationslager“, undatiert, BA, NS 3, Akte 391, Bl. 3.

²⁶ Der Häftlingskategorie „Asoziale“ wurden vor allem von den Arbeitsämtern als „asozial“ klassifizierte und während wie nach der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938 verhaftete Personen zugeordnet, z. B. Insassen von

Organisation des Hauptlagers Sachsenhausen, fünf Häftlingsfunktionsstellen im zukünftige Arbeitslager der Demag mit erfahrenen deutschen politischen Häftlinge zu besetzen, unter ihnen Christian Mahler, Arthur Schmidt und Herbert Simon.²⁷

[168:] Da das Konzentrationslager in Werksnähe erst zu bauen war, wurde als provisorische Unterbringung ein Reichsbahnlager in Staaken an der Nennhauser Straße angemietet, unmittelbar an der Bahnbrücke über die Hannover-Bahn gelegen. Dort standen vier Unterkunftsbaracken ein Küchen- und zwei Verwaltungsgebäude²⁸ für eine Belegung mit 600 Mann zur Verfügung. Major Hillen von der Demag Fahrzeugwerke Falkensee teilte den Vertretern der Reichsbahndirektion Berlin am 4. März 1943 mit, „daß die Demag die Absicht habe, für dringende Arbeiten so schnell wie möglich eine größere Anzahl Häftlinge aus dem KZ-Lager Oranienburg einzusetzen und diese ... im Rb-Lager Staaken unterzubringen.“²⁹ Das Reichsbahnlager sollte die SS übernehmen, „bis die Demag für diese KZ-Leute ihr eigenes Lager in unmittelbarer Nähe des Werkes errichtet habe. Mit der Fertigstellung des Lagers sei in etwa acht Wochen zu rechnen“.³⁰ Dagegen leistete allerdings die Reichsbahn Widerstand. Schließlich trat die Demag, nachdem SS-Obersturmbannführer Maurer³¹ ein dauerhaftes Interesse der SS an diesem Lager verneint hatte, als Mieter ein. Am 7. März 1943 wurde das Lager an die Demag übergeben und am 10. Juli 1943 mittags – nach 18 Wochen – wieder übernommen. Insgesamt überwies die Demag einen Mietzins in Höhe von 30.800 Reichsmark.³²

Der erste Häftlingstransport mit 302 Männern auf Lastkraftwagen traf am 10. März 1943 ein.³³ Die Zahl der Häftlinge vergrößerte sich relativ schnell auf 1.223 Männer am 25. Mai 1943, wies aber auch stärkere Schwankungen auf, was auf eine große Anzahl von Toten und Arbeitsunfähigen schließen läßt, letztere wurden ins Hauptlager zurückverlegt.³⁴ Die Mehrzahl der Häftlinge kam aus der Sowjetunion, aus Polen, Norwegen und aus Frankreich, wenige aus Spanien, Dänemark, Deutschland und anderen Ländern Europas. In den Unterkunftsblöcken wurden die Angehörigen der verschiedenen Nationen gemeinsam untergebracht, mit Ausnahme der Norweger, denen als Angehörige einer „nordisch-arischen Rasse“ ein eigener Raum zugewiesen wurde.³⁵

[169:] Die Gefangenen hatten die folgende Bauaufgaben:

Arbeitshäusern, Landstreicher, Prostituierte, oder wegen „Rassenschande“ bzw. wegen „asozialen Lebenswandels“ stigmatisierte Personen. Im Konzentrationslager wurden auch kriminelle oder politische Häftlinge unter diese Einordnung gezwungen. Vgl. Klaus Scherer: „Asozial im Dritten Reich, Münster 1990; Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; Christa Schikorra: „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück – die Spezifik einer Häftlingsgruppe, in: Tod oder Überleben? Neue Forschungen zur Geschichte des Konzentrationslagers Ravensbrück, hg. von Werner Röhr und Brigitte Berlekamp (*Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung*, Beiheft 1), Berlin 2001, S. 89-122. Vgl. auch Archiv Gedenkstätte und Museum ehemaliges Konzentrationslager Sachsenhausen (Archiv Shs), Lagerarbeitsgemeinschaft Sachsenhausen (LAG), XI 8 a. „Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern beim leitenden Oberstaatsanwalt in Köln: Seitheriges Ermittlungsergebnis betr. die Nebenlager Staaken-Falkensee DEMAG zu Hermann Göring Werken“ vom 16.4.1969, S. 2 ff.

²⁷ Archiv Shs, LAG XXVIII / 11, Seite 1 ff., zur Problematik der Handlungsspielräume politischer Häftlinge in Lagerfunktionen vergleiche Lutz Niethammer – Kurt Pätzold: Streitgespräch über das Buch „Der ‚gesäuberte‘ Antifaschismus“ in: Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V., *Bulletin* Nr. 5, Berlin, 1995, S. 84 ff.

²⁸ Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, Abt. V-Vermessungswesen. British Airforce, vom 28.9.41, Streifen 24. Bildnummer 638.

²⁹ LAB, A, Reichsbahndirektion Berlin (080), SU 18663, „Vermerk vom 5.3.1943“.

³⁰ Ebenda.

³¹ SS-Sturmbannführer Gerhard Maurer war Leiter der Amtes D II – Konzentrationslager im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt.

³² LAB, A, 080, SU 18663, „Mietquittung“.

³³ Archiv Shs, I a Arolsen, Auszug Veränderungsmeldungen (VM) 2.1.-3.7.1943, Blatt 3 ff.

³⁴ Die täglichen Häftlingsstärkemeldungen der Häftlings- und Effektenverwaltung führten die Zahl der Häftlinge in verschiedenen Außenlagern auf, Zu- und Abgänge wurden nur für das gesamte KZ namentlich aufgeführt. Die Bewegungen zwischen Hauptlager und den einzelnen Außenlagern wurden nicht dargestellt. Alle Toten, auch die der Außenlager, wurden im Standesamt der Stadt Oranienburg mit Todesort Oranienburg registriert.

³⁵ Erinnerungen Sigurd Syversen, Shs-Häftl. Nr. 61077 im Besitz des Autors.

- Ausbau und Einrichtung des Demag-Werkes;
- Aufbau des Konzentrationslagers Falkensee;
- Aufbau eines Zwangsarbeiterlagers zum Arbeitseinsatz im Demag-Panzerwerk für 8.000 Insassen in Falkensee nördlich der Spandauer Straße;
- Wegebauten vom KZ-Falkensee zum 400 Meter entfernten Werk.

Die Häftlinge leisteten die schwere körperliche Arbeit fast ohne Technik. Die schweren Betonteile für die Dächer der Unterkunftsbaracken im Lager Falkensee wurden per Muskelkraft mittels schiefer Ebene bewegt.³⁶ In der Erinnerung vieler Häftlinge³⁷ wird diese Zeit mit den Worten „schrecklich und grausam“ charakterisiert:

„Wir Häftlinge wurden sehr oft geschlagen, oder uns wurden Fußtritte gegeben. Die Ernährung war sehr mangelhaft: zum Frühstück (5 Uhr) eine Tasse Surrogatkaffee, mehr nicht, zum Mittag (12 Uhr) einen dreiviertel Liter Steckrüben- oder Kohlsuppe, abends 8 Uhr eine vier Zentimeter dicke Scheibe Brot, zehn Gramm Margarine und Surrogatkaffee. Dies war die ganze Tagesration, und da wir auch nicht ausreichend gekleidet waren, wurden viele krank. Es war sehr kalt im März 1943, und weil wir den ganzen Tag in Wind und Kälte arbeiten mußten, bekamen viele Lungenentzündung. Weil wir auch unterernährt waren, starben viele jeden Tag am Arbeitsplatz und wurden abends ins Lager geschleppt.“³⁸

Schwerkranke, nicht arbeitsfähige Häftlinge wurden zur Arbeitsstelle geschleppt, da die SS von den Baufirmen nach Tagessätzen (Tagwerken) für die auf der Baustelle anwesenden Häftlinge bezahlt wurde.³⁹

Im „Ermittlungsergebnis“ über die Verbrechen im Staakener Krankenrevier zitiert der Kölner Staatsanwalt Pfeufer aus dem Erinnerungsbuch „Falkensee“ des ehemaligen französischen KZ-Häftlings Roland Picard:

„Danach hätten bei durchschnittlich 200 tägl. Krankmeldungen nur zehn bis zwölf, maximal 15 Kranke „Schonung“ unter der Voraussetzung erhalten dürfen, daß sie entweder nicht gehfähig seien oder über 39 Grad Temperatur haben mußten. Ab 40 Grad habe man das Recht gehabt auf Aufnahme in die Krankenabteilung, sofern ein Bett freigewesen und der Kranke dem Vorarbei-[170]ter Hahn gefallen und dem Arzt nicht mißfallen habe. Vor der Zulassung zur Untersuchung wurde von Unterscharführer Günther eine von Faustschlägen begleitete ‚Visite‘ durchgeführt mit der unmittelbaren Diagnose ‚Saboteur‘ oder ‚Muselman‘, was zu einer raschen Entleerung des Ganges geführt habe. Die Diagnose ‚Muselman‘ habe eine Überstellung in das Hauptlager (Krematorium?⁴⁰), die als ‚Saboteur‘ in die Strafkolonnie 7 zur Folge gehabt.“⁴¹

Unter diesen Bedingungen wirkten sich die ungenügenden sanitären Umstände eines überfüllten Lagers und die unmenschliche „medizinische“ Behandlung verheerend aus. Hinzu kamen die Mordopfer der brutalen SS-Männer und ihrer kriminellen Helfer unter den Funktionshäftlingen. Der Staatsanwalt Pfeufer ermittelte mehrere Fälle von Häftlingstötungen, häufig ließen sich die Mörder und auch die Opfer nicht mehr namentlich feststellen. Folgende Verbrechen listete Pfeufer auf:

- Rapportführer Ficker sprang einem mit dem Abfüllen von Säcken mit Heu als Schlafunterlage beschäftigten Ukrainer zweimal quer über den Rücken, wonach dieser umfiel und leblos liegenblieb.

³⁶ Erinnerungen Andre Izaguirre, Robert la Gorce, Jean Sabut – Videointerview von 1998 im Besitz des Autors.

³⁷ Im Archiv Shs werden verwahrt Erinnerungsberichte von Christian Mahler (LAG VIIa/29), 79 beantwortete Fragebögen ehemaliger französischer Häftlinge mit Aussagen zu dieser Zeit (R 54). Im Besitz des Autors befinden sich Erinnerungen von drei ehemaligen norwegischen Häftlingen (Sofus Tofte, Per Roth und Sigurd Syversen).

³⁸ Erinnerungen Sofus Tofte, Häftlingsnummer: N-6 1475, im Besitz des Autors.

³⁹ HMF, Ordner KZ. Abrechnung einer Falkenseer Baufirma.

⁴⁰ Dieses Fragezeichen schließt eine mögliche Ermordung im Krematorium des KZ Sachsenhausen ein.

⁴¹ Archiv Shs, LAG, XI 8 a „Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern beim leitenden Oberstaatsanwalt in Köln: Seitheriges Ermittlungsergebnis betr. die Nebenlager Staaken – Falkensee DEMAG zu Hermann Göring Werken“ vom 16.04.1969, (Ermittlungsergebnis), ohne Seitenangabe.

- Der Norweger Arne Heiestad starb nach wenigen Tagen Aufenthalt in Staaken am 19. März 1943 an Lungenentzündung, weil er keine ärztliche Behandlung erhielt.
- Der Norweger William Anders Andersen ist an den Folgen einer Lungenentzündung und Überanstrengung am 22. April 1943 verstorben, nachdem er als Bestrafung einen Tag lang am Eingangstor des Lagers stehen mußte.
- Zwei Spanier wurden am 4. Mai 1943 vom SS-Kommandanten Ludewig der „Aufwiegelung zur Flucht“ bezichtigt und der Politischen Abteilung im KZ Sachsenhausen zugeführt, wo sie erhängt worden sein sollen.⁴²

Von 300 am 10. Mai 1943 im Außenlager Staaken eingetroffenen Franzosen erlebten nur noch 180 Männer den Umzug ins provisorische Lager Falkensee, 120 von ihnen waren in den acht Wochen ermordet worden oder umgekommen.⁴³

Von 223 nach Staaken transportierten Norwegern wurden 31 in diesen 18 Wochen des Jahres 1943 Opfer der unmenschlichen Bedingungen. Etwa ebenso viele wurden krank in das Hauptlager zurückgeschickt.⁴⁴ Für die Opfer unter den polni-[171:]schen und sowjetischen Häftlingen liegen keine Zahlen vor. Man kann aber von einer ähnlichen bzw. höheren Todesrate ausgehen. So kommt die Angabe 30 Tote pro Woche⁴⁵ (insgesamt etwa 540 Tote) im Lager Staaken der Realität recht nahe.

Das Außenlager Demag / Falkensee (Juli 1943-April 1945)

Mit dem Bezug des provisorischen Holzbarackenlagers in Falkensee am 10. Juli 1943 entfiel für die Häftlinge der kräftezehrende tägliche zirka fünf Kilometer lange Marsch zur Arbeitsstelle. Dieses Lager bestand aus sechs Gebäuden, die Eigentum der Demag Fahrzeugwerke Falkensee waren⁴⁶, und wurde mit etwa 1.030 Häftlingen sowie einer SS-Wachmannschaft von etwa 150 Mann belegt. Die Wohnverhältnisse können sich also nur unwesentlich verbessert haben.

Der Umzug in das Lager Falkensee ist für viele Häftlinge mit der Erinnerung an die einzige öffentliche Hinrichtung vor den versammelten Insassen auf dem Appellplatz des Lagers verbunden. Gehenkt wurde am 14. Juli 1943, dem französischen Nationalfeiertag, der 20jährige Pole Anton Krupa.⁴⁷ Er hatte sich Anfang Juli 1943 unter den Dielen einer noch nicht fertiggestellten Holzbaracke versteckt, um bei einer günstigen Gelegenheit zu fliehen. Durch Verrat wurde er zwei Tage später entdeckt, zum Stammlager gebracht und nach etwa einer Woche öffentlich in Falkensee gehenkt. Eine ungewöhnlich harte Bestrafung, da flüchtige Häftlinge zu dieser Zeit gewöhnlich in die Strafkompagnie verlegt wurden.

Bis zur endgültigen Fertigstellung und dem Bezug des Außenlagers am 17. Oktober 1943⁴⁸ war die Mehrzahl der Häftlinge weiterhin mit Bauaufgaben beschäftigt. Das endgültige Außenlager Falkensee des Konzentrationslagers Sachsenhausen bestand aus 14 statt der geplanten 18 Steinbaracken, von denen neun als Häftlingsblöcke dienten, eine als Krankenrevier und Bekleidungs- und Ausrüstungskammer, vier wurden später als Produktionsräume genutzt. Zusätzlich standen Gebäude für die Schreibstube, für die Küche und für die Duschen zur Verfügung. Das Lager hatte eine fast quadratische Form, umgrenzt von zwei elektrisch geladenen Stacheldrahtzäunen, in deren Ecken Wachbunker standen.⁴⁹

Im Revier verbesserten sich die Verhältnisse etwas, nachdem Gustav Buttgerit dorthin kommandiert worden war. Den Norwegern wurde nun eine Hälfte des Block 4 zugewiesen.⁵⁰ Im Block 1 legte der

⁴² Archiv Shs, LAG, XI 8 a, Ermittlungsergebnis.

⁴³ L'Amicale d'Oranienburg-Sachsenhausen: Sachso, Minuit / Plon 1982 (Sachso), S. 204.

⁴⁴ Brief von Sigurd Syversen an den Autor vom 7. April 2002, Grundlage „Fangerregistret Grethe Frydenlund, Oslo“.

⁴⁵ Archiv Shs. R 44 /37 „Erinnerungen Gustav Buttgerit“, S. 1.

⁴⁶ Archiv Rheinmetall AG Düsseldorf (ARhD), B 324, Lfd. Nr. 13, Zug-Nr. 93/825, Vertrauliche Aktennotiz vom 27.07.1944.

⁴⁷ Archiv Shs. LAG, XI 8 a Ermittlungsergebnis.

⁴⁸ Roland Picard: Falkensee. Livre mémorial sur la présence française dans un kommando dépendant du camp de concentration d'Oranienburg-Sachsenhausen, Imprimerie H. Meffre, Vaison-la-Romaine, 1968, S. 12.

⁴⁹ Ebenda, Lagerskizze.

⁵⁰ Erinnerungen Sigurd Syversen, Shs-Häftl. Nr. 61077 im Besitz des Autors.

Blockälteste Christian Mah-[172:]ler⁵¹ die französischen Gefangenen geschlossen auf zwei Stuben. Nach Ablösung des kriminellen Theißen verfuhr der im Frühjahr 1944 neu eingesetzte Blockälteste des Block 2, Stefan Soltysiak, ebenso. In diesen beiden Blocks gestalteten die Blockältesten das Leben so erträglich es ging. In anderen Blocks unter kriminellen und egoistischen Blockältesten herrschten ungleich härtere Lebensbedingungen, wie sie z. B. für den Block 7 von dem niederländischen Häftling Leo van Deene später geschildert worden sind.⁵²

Nach Abschluß der Bauarbeiten ab September 1943 bezogen die Demag-Fahrzeugwerke Falkensee und Alkett immer mehr Häftlinge in die Produktion des Panzerwerkes ein. Insgesamt bestanden zwölf Arbeitskommandos unterschiedlicher Größe. Eine größere Zahl von Häftlingen wurde in der „Demag-Umschulungswerkstatt“ nach Tests während dreimonatiger Schulungskurse, pompös als „beschleunigte Lehre“ bezeichnet, zu Drehern, Fräsern und anderen Metallberufen ausgebildet.⁵³ Andere wurden zu körperlich schweren Arbeiten eingesetzt. Die Arbeit erfolgte zweischichtig, bei einer Schichtdauer von zwölf Stunden. Jeder zweite Sonntag war arbeitsfrei. SS-Führer suchten stets nach „Saboteuren“. Den polnischen Häftling Pieniżnika, einen ehemaligen Artilleriehauptmann, erschöß Ludwig im Frühjahr 1944 persönlich wegen des Verdachts der „Sabotage“.⁵⁴

Das Krankenrevier im Block 9 bot nach dem Bezug des Lagers günstigere Bedingungen. Hier „standen nunmehr 40 Betten, die vollständig belegt waren, obwohl die Aufnahmekapazität willkürlich auf 30 festgesetzt war, zur Verfügung bei einer täglichen Neuaufnahme von zwei bis drei Kranken. Auch gelang es, eine höhere Quote ‚Schonungsbedürftiger‘ (mit einem beschränkten Einsatz im Lager auf höchstens zehn Tage) durchzusetzen, täglich etwa zehn. Zehn Häftlinge, Ärzte und Pfleger bemühten sich um die Kranken.“⁵⁵

In diesem Lager waren am 7. Januar 1944 nunmehr 939 Häftlinge⁵⁶ eingesperrt. Das Leben für die Menschen war weiterhin sehr hart, „es verschlechterte sich gegen Ende des Krieges nochmals drastisch, aber es war seit dem Herbst 1943 dennoch erträglicher als in der ‚Hölle von Staaken‘,“⁵⁷ Ab Dezember 1943 erhielten die Norweger und Polen die Erlaubnis, sich Pakete von zu Hause schicken zu lassen. Zusätzlich erhielten die Norweger Verpflegungspakete vom schwedischen Roten Kreuz.⁵⁸

[173:] Mit Beginn des Jahres 1944 verlegte das Werk einige Werkstätten (Schlosserei, Dreherei, Fräserei. Schleiferei und Qualitätskontrolle) des Arbeitskommandos 11 in das Lager. In vier Steinbaracken des Lagers, die durch einen zwei Meter hohen Stacheldrahtzaun vom Häftlingslager abgetrennt wurden, reparierte man Infanteriewaffen. Die Arbeit war körperlich nicht sehr schwer, doch wurden Häftlinge von zivilen Vorarbeitern häufig verprügelt.⁵⁹

Am 1. März 1944 wurden 40 bis 50 Häftlinge (Schlosser, Elektriker) von den übrigen Häftlingen isoliert und als Kommando 13 direkt auf dem Werksgelände untergebracht. Sie wurden von der Demag Falkensee bei den Arbeiten im A-4-Programm eingesetzt.⁶⁰ Als diese Produktion einschließlich der eingesetzten Häftlinge Ende April 1944 ins „Mittelwerk“ bei Nordhausen verlagert wurde, mußten diese in das Außenlager „Dora“ des Konzentrationslagers Buchenwald.⁶¹ Per berüchtigte SS-Oberscharführer Fritz Ficker wurde im Frühsommer 1944 als Rapportführer in Falkensee abgelöst und in das Hauptlager zurückversetzt. Mitglieder des politischen Widerstandskreises im Außenlager

⁵¹ Sachso, S. 206 ff.

⁵² Erinnerungen Leo van Deene (Videointerview April 1998 im Besitz des Autors).

⁵³ Picard: Falkensee, S. 82, Häftlingspersonalkarte KZ Sachsenhausen-Nr: F 65433 Bertrand, Henry.

⁵⁴ Archiv Shs, LAG XI 8a, Ermittlungsergebnis, Zeugenaussage Prof Ludwik Zuk.

⁵⁵ Archiv Shs. LAG, XI 8 a, Ermittlungsergebnis.

⁵⁶ United States Holocaust Memorial Museum (USHMM), RG-006.025*26, File 2286.

⁵⁷ Sachso, S. 206.

⁵⁸ Erinnerungen Sigurd Syversen, Shs-Häftl. Nr. 61077 im Besitz des Autors.

⁵⁹ Ebenda, S. 209.

⁶⁰ Uwe Hofschläger: Funktion und Bedeutung der Außenlager des KZ Sachsenhausen, Freie Universität Berlin. 1997, S. 56.

⁶¹ Archiv der Gedenkstätte und Museum des ehemaligen KZ „Dora“, „Die Liste Neuzugänge aus dem Arbeitslager Falkensee vom 22. April 1944 enthält 20 Namen, eine weitere vom 17. Mai 1944 enthält ebenfalls 20 Namen.

hatten ihre Kontaktleute im Hauptlager über die illegale Entnahme von Genuß- und Lebensmitteln aus Häftlingspaketen informiert, was diese dem Lagerkommandanten gemeldet hatten. Auch der Lagerkommandant, SS-Obersturmführer Kurt Ludewig, wurde im Juli 1944 abberufen.⁶² Über die Gründe kursierte unter den Häftlingen das Gerücht, die Firmenleitung der Demag Falkensee habe sich über den schlechten Zustand der Arbeitskräfte aus dem Konzentrationslager bei SS-Vorgesetzten beschwert.⁶³ Der Wahrheitsgehalt dieser Angabe war nicht zu überprüfen.

Auf Ludewig folgte als Lagerkommandant der zur SS kommandierte Wehrmachthauptmann Ernst Kannenberg, der nach einer Gasvergiftung nicht mehr kriegsverwendungsfähig war und auf seine Entlassung aus dem Wehrdienst hoffte.⁶⁴ In seiner Verteidigungsschrift an die Entnazifizierungskommission Berlin vom 6. Mai 1946 schilderte er die damaligen Zustände: „Gleich in den ersten Tagen während meiner Einführung in Falkensee merkte ich, daß dort manches nicht in Ordnung war und entschloß mich auf Bitten sowohl der von der Wehrmacht in großer Zahl dorthin kommandierten Wachmannschaften wie auch der im Lager befindlichen Häftlinge, die Führung zu übernehmen, um die seinerzeit noch [174:] dort tonangebenden SS-Menschen nach Möglichkeit auszuschalten.“⁶⁵ Die Bewachung des Lagers übernahmen in immer größerer Zahl Wehrpflichtige der Wehrmacht.⁶⁶ So gehörten von 125 Angehörigen der Wachkompanie im April 1945 nur noch 25 zur SS.⁶⁷ Wenn auch Kannenberg den eigenen Anteil etwas überhöht darstellte, so entfielen von diesem Zeitpunkt ab für die Häftlinge Drangsalierungen des gesamten Lagers wie stundenlange Appelle oder Nachtappelle.⁶⁸

Im Sommer 1944 trafen mehrere große Transporte vor allem aus dem kämpfenden Warschau in Falkensee ein⁶⁹, so 593 Männer am 4. Juli 1944 und 1.171 am 23. August 1944.⁷⁰ Das Außenlager war am 24. August 1944 mit 2.579 Männern⁷¹ belegt. Die Mehrzahl von ihnen wurde dem neugebildeten Arbeitskommando beim Reichsbahnausbesserungswerk Berlin-Grunewald zur Reparatur von Güterwaggons zugewiesen.⁷² Für den Transport zur Arbeitsstelle wurden täglich zwei Züge, bestehend aus Güterwaggons für jeweils 820 Gefangene, mit Wachpersonal eingesetzt.⁷³

Nach der Ankunft der polnischen Häftlinge erreichte das Lager an diesem 24. August 1944 mit 2.579 Gefangenen die höchste dokumentierte Belegungszahl. Sie wurden in denselben Räumen zusammengepfercht, in denen am 26. Juni 1944 noch 868 Männer⁷⁴ untergebracht waren. Nachdem die Alkett am 1. Oktober 1944 die Produktionsanlagen der Demag im RAW Falkensee übernommen hatte, wurde das Außenlager Falkensee an die Deutsche Reichsbahn verkauft.⁷⁵

Die Demag hatte die Führung der Alkett informiert, daß im Juli 1944 sogar 3.000 Häftlinge und 200 italienische Militärinternierte im Außenlager untergebracht seien. Nach Berechnungen der Alkett bestand die Möglichkeit durch Umbelegungen und Herausnahme der „Umschulungen“ (vermutlich ist die Kolonne 11 gemeint – K. W.) im Lager 5.000 Plätze (1.200 für die Reichsbahn und 3.800 für die Alkett) zu schaffen. Durch den Bau weiterer Baracken sollten die Unterbrin-[175:]gungsmög-

⁶² Ludewig wird im AL Lichterfelde des KZ Sachsenhausen zum Lagerführer ernannt, vgl. BA Berlin, Zwischenarchiv Hoppegarten (ZAH), Ludewig, Kurt, ZR 924, A. 1, Blatt 58.

⁶³ Erinnerungen Sigurd Syversen, Shs-Häftl. Nr. 61077 im Besitz des Autors.

⁶⁴ BA Berlin ZAH, Kannenberg, Ernst, Objekt 4, ZB 2969, Blatt 17.

⁶⁵ Ebenda, Blatt 17 ff

⁶⁶ Bundesarchiv – SAPMO, Sgh 30, Nr. 1097, Erinnerungen Max Reimann, S. 96.

⁶⁷ Erinnerungen Karl Stenzel (Videointerview 31.01.1997).

⁶⁸ Yad Vashem Archives, File 02 /983, Fahron, Peter (1959) und Erinnerungen Andre Izaguirre, Robert la Gorce, Jean Sabut – Videointerview von 1998 im Besitz des Autors.

⁶⁹ Archiv Shs, LAG XI 8a, seitheriges Ermittlungsergebnis, S. 42, Aussage Mieczyslaw Furmańczyk.

⁷⁰ USHMM, RG-006.025*26, File 2286; und Picard: Falkensee, S. 12.

⁷¹ USI-IMM, RG-006.025*26, File 2286.

⁷² Erinnerungen Leo van Deene (Videointerview April 1998 im Besitz des Autors).

⁷³ LAB, A, Reichsbahndirektion Berlin (080), Nr. 22154, Nachweise über die Beförderung ausländischer Arbeiter, Gefangener und KZ-Häftlingen zu ihren Arbeitsplätzen vom 27.10.1944.

⁷⁴ USHMM, RG-006.025*26, File 2286.

⁷⁵ ARhD, B 324, Lfd. Nr. 13. Zug.-Nr. 93/825 Alkett Altmärkische Kettenwerke GmbH – Aktennotiz über eine Besprechung bei den Demag-Fahrzeugwerken in Falkensee am 25.9.1944.

lichkeiten für die Häftlinge der Alkett auf insgesamt 4.800 Personen erweitert werden.⁷⁶ Dieser Ausbau wurde aber nicht mehr ausgeführt.

Ab Dezember 1944 erhielten auch die Franzosen einige Päckchen des Roten Kreuzes.⁷⁷ Die Ernährungs- und Lebensbedingungen verschlechterten sich im Winter 1944/45 drastisch. „Ein Laib Brot mußte erst für zwei, dann für vier und schließlich sechs Rationen reichen. Die Suppe wird immer dünner. Die Todesfälle häufen sich.“⁷⁸ Als besonders bemerkenswert empfanden es daher Häftlinge, wenn Zivilarbeiter des Werkes ihnen heimlich Lebensmittel zugänglich machten, doch blieb dies eine seltene Ausnahme.⁷⁹

Um den 10. Februar 1945 trafen etwa 500 Überlebende des Evakuierungsmarsches aus dem Außenlager Lieberose bei Guben im Lager ein. Es handelte sich vor allem um jüdische Häftlinge, die einen achttägigen Fußmarsch mit Nachtrasten im Freien hinter sich hatten und völlig erschöpft, hungrig und zum großen Teil krank waren. Hier in Falkensee erhielten sie eine warme Suppe, ausgegeben aus Vorräten der Falkenseer Häftlingsküche, und sie wurden für die Nacht in Gebäuden untergebracht. Diese Häftlinge wurden am nächsten Tag per 8-Bahn zum Stammlager transportiert, wo die meisten von ihnen ermordet wurden.⁸⁰

Dieses Ereignis kündigte den Häftlingen in Falkensee das nahe Ende der Naziherrschaft an, aber sie mußten darin auch ein Omen ihres eigenen Schicksals sehen. Wenn sie auch nicht die Weisung Himmlers: „Kein Häftling darf lebend in die Hand des Feindes fallen“⁸¹, kannten, so hatten ihnen ihre SS-Bewacher ähnliches bereits zu verstehen gegeben. Am 21. März 1945 verließen die norwegischen und dänischen Häftlinge das Lager in Richtung Hauptlager Sachsenhausen, wo sie am 30. März 1945 dem schwedischen Roten Kreuz übergeben wurden.⁸²

Mit der Einstellung der Arbeiten im Rüstungskomplex Falkensee am 22. April 1945 rückten alle Arbeitskolonnen in das Lager ein. Hier befanden sich nach Häftlingerinnerungen zu diesem Zeitpunkt etwa 1.600 bis 1.800 Häftlinge.⁸³

[176:]

Der Widerstand Politischer Häftlinge (März 1943-April 1945)

Als im Januar 1943 die Häftlinge für das Außenlager Demag-Staaken / Falkensee ausgewählt wurden, war im Hauptlager Sachsenhausen eine illegale Widerstandsorganisation politischer Häftlinge wirksam, die auch einige Vertreter in führenden Positionen der Häftlingsselbstverwaltung unterbringen konnte.⁸⁴ Das künftige Außenlager wurde auf Grund seiner Zweckbestimmung und geplanten Größe von der Widerstandsorganisation als besonders wichtig eingestuft.⁸⁵ Aus diesem Grund plazierte sie fünf erfahrene politische Häftlinge auf der Liste für Häftlingsfunktionäre des neuen Lagers, unter ihnen Christian Mahler, der in Sachsenhausen Erfahrungen in der politischen Arbeit mit ausländischen Häftlingen gesammelt hatte, sowie Arthur Schmidt und Herbert Simon. Mahler hatte sich durch die politische Betreuung der inhaftierten tschechischen Studenten 1939/40 hohes Ansehen unter den

⁷⁶ Ebenda. Aktennotiz betr. Barackenstadt und Konzentrationslager in Falkensee vom 16.08.1944.

⁷⁷ Sachso, S. 210.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Vgl. Sachso, S. 210 und Erinnerungen Syversen, Sigurd und van Deene, Leo.

⁸⁰ Barbara Kühle: Die Todesmärsche der Häftlinge des KZ Sachsenhausen, Oranienburg 1987, S. 15.

⁸¹ Katharina Hertz-Eichenrode: Ein KZ wird geräumt – Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Bremen 2000, S. 34.

⁸² Archiv Shs, R 84 / 8 / I. Übersetzung N. Chr. Ditleff: Als die Deutschlandhäftlinge gerettet wurden. Verlag Johan Grundt Tanum, Oslo 1955, S. 20.

⁸³ HMF, Ordner KZ. Erinnerungen Hermann Stickelmann und eigene Hochrechnung auf Grundlage der Blockbücher 1+2.

⁸⁴ Zur Problematik der Tätigkeit von Widerstandskämpfern als Funktionshäftlinge in Konzentrationslagern siehe: Annette Neumann: Funktionshäftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, in: Tod oder Überleben? a. a. O. S. 25-87; Werner Röhr: Absolute oder abgeleitete Macht. Funktionshäftlinge im Konzentrationslager zwischen Kollaboration und Widerstand, in: Ebenda. S. 231-260, sowie die dort genannte Literatur.

⁸⁵ Archiv Shs, R 27 / 11 / 1, Erinnerungen Christian Mahler.

Häftlingen erworben. Für Christian Mahler gab es einen weiteren Grund, das Hauptlager zu verlassen. Als Blockältester des Kommandiertenblocks in Sachsenhausen hatte er sich den Haß einiger SS-Leute zugezogen und war von diesen schwer mißhandelt worden. Über den unmittelbaren Anlaß der genannten Mißhandlung findet sich in den geschriebenen Erinnerungen keine Angabe. Die Verlegung Mahlers in das Außenlager sollte sein Leben retten.⁸⁶

Die Ziele der illegalen Arbeit, nämlich erträglichere Lebensbedingungen zu schaffen und Sabotage im Rüstungswerk zu organisieren, unterschieden sich nicht von den Zielen in anderen Konzentrationslagern.⁸⁷ Mit der Besetzung entscheidender Stellen der Häftlingsselbstverwaltung durch von der SS als „Kriminelle“ oder „Asoziale“ eingestufte Häftlinge, die ihre Stellung meist für persönliche Vorteile nutzten und ihre Herrschaft durch brutale Behandlung anderer Häftlinge sicherten, wurde die illegale Arbeit für diese Ziele erschwert. Die deutschen Häftlinge stellten im Außenlager mit etwa 150 Männern stets nur eine Minderheit dar. Für Häftlinge, die organisierten politischen Widerstand leisteten, kam es entscheidend darauf an, das Vertrauen und die Unterstützung der ausländischen Häftlinge zu gewinnen, die in der Mehrzahl wegen Widerstandsaktionen gegen die deutschen Okkupanten in ihren Heimatländern inhaftiert und stark motiviert waren, Widerstand gegen den Kriegsgegner Deutschland zu leisten.

[177:] Eine frühe Aktion des Widerstandes im KZ-Außenlager Staaken war die Ablösung des polnischen Mediziners Franck oder Frank („grünes Dreieck“)⁸⁸ und des brutalen Häftlingsvorarbeiters des Krankenreviers Karl Hahn („grünes Dreieck“). Darüber sind Schilderungen von Christian Mahler, Gustav Buttgerit und Dr. Bernard Dutasta überliefert. Das Revier war in Staaken im Gebäude des Block 1 untergebracht, dessen Blockältester Christian Mahler die unmenschlichen Zustände als Augenzeuge feststellte. Unter dem Vorwand eines Zahnarztbesuchs ließ er sich ins „große Lager“ (Bezeichnung für das Hauptlager Sachsenhausen) anlässlich der wöchentlichen LKW-Verbindung transportieren. Dort schilderte er den „führenden Genossen“ die Situation im Staakener Krankenrevier.⁸⁹ Im Krankenrevier des Hauptlagers gewannen die dort beschäftigten politischen Häftlinge Augustin Sandtner und Albert Schettkart die Zustimmung des SS-Arztes Hauptsturmführer Heinz Baumkötter zur Ablösung des Häftlings Karl Hahn aus dem Krankenrevier. Sie legendierten die erforderliche medizinische Behandlung von kranken Häftlingen mit deren für den „Endsieg wichtigen Arbeit im Rüstungswerk Falkensee“.⁹⁰ Gleichzeitig instruierten sie Gustav Buttgerit, der nach einer Erkrankung im Sachsenhausener Revier gearbeitet hatte, für seine Aufgabe im Falkenseer Revier.

Nach seiner Verlegung nach Falkensee mußte Buttgerit feststellen, daß der Sanitätswachtmeister SS-Unterscharführer Günther⁹¹ und ein polnischer Häftlingsarzt Frank Häftlinge ermordeten, indem sie geschwächte Kranke solange mit Brei fütterten, bis diese ersticken. Er verweigerte sich der Teilnahme an den Ermordungen und vertrat die Forderung des Sachsenhausener Lagerarztes Dr. Baumkötter, die Kranken auch als Kranke zu behandeln. Durch die Ablösung von Hahn und Franck als auch dem Einsatz engagierter Häftlingsärzte (Dr. Lucien Breitman aus Frankreich, Dr. Eynar Dahl aus Dänemark und Dr. Leonid Gatow aus der UdSSR) änderte sich langsam das Klima im Falkenseer Häftlingsrevier zugunsten der Kranken.

Die Widerstandsaktionen erforderten die Zusammenarbeit von Häftlingen verschiedener Nationen. Bereits in der Staakener Zeit bzw. kurz nach der Verlegung nach Falkensee konnte Mahler Verbindungen zu Kommunisten anderer Nationen knüpfen. Ein Beispiel für eine gemeinsame Widerstandsaktion sei hier angeführt:

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Vgl. Harry Naujoks: Mein Leben im KZ Sachsenhausen, Dietz Verlag Berlin 1989; Der Buchenwald-Report-Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar, Verlag C. H. Beck, München 1996; Hermann Langbein: ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt /M. 1980.

⁸⁸ Der Vorname war nicht zu ermitteln, die Schreibweise des Nachnamens ist unterschiedlich.

⁸⁹ Archiv Shs, R 27 / 11/1 Christian Mahler.

⁹⁰ Archiv Shs, R 44 / 37 Gustav Buttgerit.

⁹¹ Vorname nicht bekannt.

Bei Übererfüllung der Normen im Werk wurde den Häftlingen eine zusätzliche Brotration ausgehändigt. Das war bei dem chronischen Hunger im Lager ein 6 starker Anreiz. Nach mehrfacher Erreichung der erhöhten Norm entzog man jedoch die Zusatzration wieder und stellte sie erst für eine erneut höhere Leistung wieder in Aussicht. Die erbosten Häftlinge berieten sich mit erfahrenen politisch [178:]schen Häftlingen, wie man, ohne in Sabotageverdacht zu geraten, die höhere Brotration erhalten konnte. Einige Häftlinge fielen – wie vorher beschlossen – unter Vortäuschung von Schwächeanfällen um. In den folgenden Tagen beteiligte sich eine wachsende Zahl von Häftlingen daran. Im Ergebnis blieb es bei der erhöhten Brotration ohne erneute Normerhöhung.⁹²

Im Frühjahr 1944 entschied die illegale Organisation über „das Verschwinden“ des äußerst brutalen Arbeitsdienstrapportführers Fritz Ficker. Von ihm wußten die Illegalen, daß er gemeinsam mit dem kriminellen Blockführer des Blocks 2, Alois Theißen, Konserven, Seife und ähnliches aus Häftlingspaketen stahl. Über diesen Verstoß gegen den „Ehrenkodex“ der SS informierten die Illegalen Verbindungsleute im Hauptlager, die es dem Lagerkommandanten berichteten. Ficker und Theißen wurden ins Hauptlager zurückkommandiert.⁹³

Für die Häftlinge aus der Sowjetunion, die von der SS besonders brutal behandelt wurden, jedoch im Widerstand am aktivsten waren, organisierte der Blockälteste von Block 1 unter Ausnutzung einer Weisung seines unerfahrenen circa 23-jährigen Blockführers, des SS-Unterscharführer Schmidt o. Schmitt⁹⁴, zusätzliches Essen.⁹⁵ Über den Widerstand von Häftlingen anderer Nationen sind Erinnerungen nur von französischen und norwegischen Gefangenen überliefert. Unter den französischen Häftlingen befanden sich Vertreter unterschiedlicher politischer Orientierungen und Organisationen der Résistance, von Konservativen bis zu Kommunisten: Roland Picard, Michel Murciano und Ziter Sourdas von den „Colectivites“, Colonel François-Henry de Belenet, Pierre Cledat, Jean Barnechea, Joseph Le Gloahec, Georges Jouvent und Georges Conrad von den „Forcc Françaises“, die „Association des Internés“ vertraten Georges Tessier, Roger Renard. der „Union des Jeunes“ gehörten Georges Boivent und Bernard Poncet und der „Front National“ Henri Daudemard-Gregnac, Albert Maire und Alfonse Zarella an.⁹⁶ Die Vertreter der französischen Widerstandsgruppen im Außenlager Falkensee trafen sich am 25. Dezember 1943 am Rande einer Weihnachtsfeier. Im Juli 1944 einigten sich die verschiedenen französischen Gruppen auf die Bildung eines französischen Widerstandskomitees in Falkensee.⁹⁷

Als einzige Nation mit dem Privileg einer gemeinsamen Unterkunft und eines eigenen Stubenältesten, Johann Egeberg, nutzten die Norweger diese Situation mit ihrem „Troubadour“ Dagfin Rimestad.⁹⁸ Durch abendliches leises Singen heimatlicher Lieder stärkten sie ihren Überlebenswillen. Schwache Häftlinge [179:] anderer Nationen erhielten Lebensmittel oder Vitaminpräparate aus den schwedischen Rot-Kreuz-Paketen.⁹⁹

Wegen des Verdachts „kommunistischer Umtriebe“ setzte das Reichssicherheitshauptamt im April 1944 im Konzentrationslager Sachsenhausen eine Sonderkommission ein. Sie ermittelte zu den komplexen „Gebrauch geheimer Radiosender, Sabotage im Außenlager ‚Heinkel‘ und zu einflußreichen kommunistischen Vorarbeitern“. Im Verlauf dieser Ermittlungen wurden mehr als 160 Haftlinge im Block 58 isoliert. Die Spitzel der Sonderkommission, unter ihnen Heinrich Kokoschinski, Kuhnke und Volck¹⁰⁰, schufen eine Situation täglicher Verunsicherung, besonders bedroht war das Leben prominenter politischer Häftlinge. Die Ermittlungen zogen sich bis in den September 1944 hin. Nachdem einige Häftlinge in den Verhören SS-Männer der Korruption beschuldigt hatten, entstand auch

⁹² Archiv Shs LAG VII a /29 (Erinnerung Christian Mahler).

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Vorname nicht bekannt.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Archiv Shs R 41 / 6 Boivent, Georges.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Von Dagfin Rimestad ist ein in Falkensee 1944/45 entstandenes handillustriertes Liederbuch überliefert, in Privatbesitz der Fam. Markali, Oslo.

⁹⁹ Archiv Shs, LAG XI 8a, Seitheriges Ermittlungsergebnis.

¹⁰⁰ Vornamen von Kuhnke und Volcke nicht bekannt.

unter der SS-Lagerführung, die sich der Laxheit in der Verfolgung des Widerstandes bezichtigt sah, ein dringendes Interesse an der Beendigung der Untersuchung. Ohne eine Verschwörung der Kommunisten beweisen zu können, befahl der Gestapo-Chef Heinrich Müller dem Lagerkommandanten des KZ Sachsenhausen, SS-Sturmbannführer Anton Kaindl, 27 Antifaschisten, denen eine führende Stellung im Widerstand unterstellt wurde, zu erschießen. In der Tat wurde die Mehrzahl der Leitungsmitglieder der illegalen politischen Widerstandsorganisation Sachsenhausen am 11. Oktober 1944 ermordet, darunter auch der Verbindungsmann des Hauptlagers für den Falkenseer Widerstand, Johann Rothbarth.

Unter den ermordeten deutschen Häftlingen waren die deutschen Kommunisten Augustin Sandtner, Ernst Schneller und Matthias Thesen.¹⁰¹ Erschossen wurden auch drei Franzosen, die der Sabotage im Außenlager „Heinkel-Flugzeugwerk“ beschuldigt wurden. Die Erschießungen erfolgten geheim am 11. Oktober 1944 in der Station „Z“, sie wurden als Verlegung in ein anderes Konzentrationslager getarnt, da weitere 103 Häftlinge tatsächlich in das KZ Mauthausen überstellt wurden.¹⁰²

Es gelang der illegalen Widerstandsorganisation, einige der akut gefährdeten deutschen Häftlinge, Max Reimann, Hermann Stickelmann¹⁰³ und Karl Sten-[180:]zel¹⁰⁴, als Häftlingsfunktionäre in das Lager Falkensee zu schicken und damit ihr Leben zu retten. Etwa zur gleichen Zeit trafen auch Richard Lehmann und Fritz Bredemeier im Außenlager Falkensee ein.¹⁰⁵

Die deutsche Widerstandsgruppe in Falkensee bestand ab Sommer 1944 aus etwa zwölf Häftlingen¹⁰⁶, von denen die meisten im Block 1 einquartiert waren.¹⁰⁷ Sie waren in zentralen Einrichtungen des Lagers wie im Krankenrevier (Gustav Buttgerit, Bruno Schultz) und in der Häftlingsküche (Max Reimann, Fritz Bredemeier) eingesetzt, wodurch sie über eine gewisse Bewegungsfreiheit im Lager verfügten. Die Verbindung zum Stammlager hielten sie über die wöchentlichen Versorgungsfahrten aufrecht¹⁰⁸

Der Lagerkommandant Ernst Kannenberg suchte häufig das Krankenrevier im Außenlager Falkensee auf, weil er herzkrank war.¹⁰⁹ Dabei konnte der französische Lagerarzt, Dr. Lucien Breitmann, eine frankophile Haltung und eine Gesprächsbereitschaft gegenüber Häftlingen feststellen. In ihren Gesprächen mit Kannenberg bestärkten Max Reimann und Christian Mahler dessen Distanz zur SS und schufen mit der Zeit Voraussetzungen für dessen spätere Unterstützung der Häftlinge.¹¹⁰

Für die Zeit ab August 1944 sprechen Christian Mahler und Max Reimann von einem illegalen internationalen Lagerkomitee im Außenlager Falkensee¹¹¹, in dem Kameraden aus Frankreich, der Sowjetunion, Polen, Norwegen und Deutschland zusammenarbeiteten. Je mehr sich die Niederlage

¹⁰¹ Vgl. Georg Wolff: Kalendarium der Geschichte des KZ Sachsenhausen, Oranienburg 1987, S. 33.

¹⁰² Quellen: Arnold Weiss-Rüthel: Nacht und Nebel – ein Sachsenhausen-Buch, Berlin –Potsdam, 1949, S. 156 ff.; Georg Wolff: Sachsenhausen Heft 3 – Kalendarium der Geschichte des KZ Sachsenhausen – Strafverfolgung, Oranienburg, 1987, S. 30 ff.; Mord und Massenmord im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936-1945, hg. von Günther Morsch, Berlin, 2005, S. 115 ff.

¹⁰³ Stickelmann hatte 1918 als Leiter des Marinesicherheitsdienstes in Frankfurt am Main den späteren Chef der Abwehr Wilhelm Canaris und den späteren Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich in Schutzhaft genommen (Quelle: BA, DY 55/V 278/6, Nr. 1852, Bl. 4).

¹⁰⁴ Stenzel war bereits als Leiter der Häftlingspoststelle denunziert und in den „Zellenbau“ gesteckt worden. Nach seiner Entlassung und einem Einsatz in der „Waffenwerkstatt Wald“ befürchtete er eine erneute Denunziation und bat Karl Rüb, den Vorarbeiter für den Arbeitseinsatz – einen im organisierten politischen Widerstand des Lagers tätigen Häftling –, ihn in ein Außenlager zu schicken.

¹⁰⁵ ASHs, R 24 / 19-5, Häftlingskarteikarte Fritz Bredemeier; alle anderen nach Erinnerungsberichten.

¹⁰⁶ BA Berlin –Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO). Sehr geehrter Herr 30. Nr. 1097 „Erinnerungen Max Reimann“, S. 94.

¹⁰⁷ HMF, Ordner KZ, Blockbuch Block 1.

¹⁰⁸ ASHs, R 24 / 19-5, Häftlingskarteikarte Fritz Bredemeier; auf dieser Karte sind von November 1944 bis Februar 1945 drei mehrtägige Aufenthalte im Hauptlager Sachsenhausen dokumentiert.

¹⁰⁹ Quelle: Schreiben Ernst Kannenbergs an die Entnazifizierungskommission vom 10. April 1946 m BA-ZA Hoppegarten, Objekt 4, ZB 2969, S. 17.

¹¹⁰ Ebenda, S. 86 und Archiv Shs, R 44–37. Erinnerungen Gustav Buttgerit.

¹¹¹ Archiv Shs, LAG VII a / 29, Erinnerungen Christian Mahler.

Hitlerdeutschlands abzeichnete. desto mehr konzentrierten die Illegalen ihre Arbeit darauf, das Überleben der Häftlinge zu sichern – gegebenenfalls auch durch eine mögliche militärische Selbstbefreiung. Im Februar 1945 wurden vier Kampfgruppen (eine sowjetische, [181:] eine französische, eine polnische und eine gemischte) gebildet. Sie umfaßten zusammen etwa 240 Männer.¹¹²

Max Reimann instruierte den als Vorarbeiter 3 der Arbeitskolonne 7 „Granatenfertigung“ mit etwa 350 Häftlingen eingesetzten Karl Stenzel, sich verstärkt um das Vertrauen aller Häftlinge seines Kommandos zu bemühen und das Mißtrauen der ausländischen Häftlinge ihm als Deutschen gegenüber, das täglich durch das Verhalten der SS und ihrer kriminellen Helfer genährt wurde, so weit wie möglich zu überwinden. Im Falle einer möglichen militärischen Selbstbefreiung sollte diesem Arbeitskommando aufgrund der Nähe seines Arbeitsortes zum Lager die Aufgabe der Einnahme bzw. Absicherung des Häftlingslagers zufallen.¹¹³ Stenzel aber konnte das Vertrauen seiner Arbeitskolonne nur gewinnen, wenn es ihm gelang, den Einfluß der Vorarbeiter der Kolonne zurückzudrängen und zu brechen. Vorarbeiter 1 war der politische Häftling Otto Müller, der sich aber kriminell verhielt.¹¹⁴ Vorarbeiter 2 war der frühere Zuhälter und nunmehrige „asoziale“ Häftling Glücker¹¹⁵. Mit Unterstützung der Häftlingsküche, welche ihm die Anzahl der ausgelieferten Wurstkonserven als Zusatzverpflegung für besonders harte körperliche Arbeit meldete, konnte Stenzel feststellen, daß Müller und Glücker den Häftlingen diese Konserven stahlen. Anders als im Falle des Blockältesten Theißen verfolgten die Widerstandskämpfer nicht mehr die Taktik der Ablösung durch die SS. Vielmehr stellte Stenzel Müller und Glücker zur Rede und verlangte von ihnen die persönliche Übernahme der Ausgabe dieser Sonderverpflegung. Gleichzeitig drohte er ihnen für die Fortsetzung des Diebstahls eine Meldung an, was ihre Versetzung in eine Strafkompagnie zur Folge gehabt hätte. Stenzel kontrollierte nun über die Verteilung der Zusatzverpflegung hinaus auch die Verteilung der besonders schweren Arbeit in der Kolonne und organisierte einen regelmäßigen Wechsel dieser Arbeiten. Müller und Glücker behielten ihre Privilegien als „Kapos“ und waren daher nicht sonderlich an einer Auseinandersetzung mit Stenzel interessiert.

Stenzel, der die technologischen Vorgänge kannte, organisierte mit Unterstützung des zivilen antifaschistischen Schlossers Kurt Daubitz Sabotageakte. Häftlinge, die durch Manipulationen der Maschinen Störungen hervorriefen, entzog man der Aufmerksamkeit durch Einlieferung ins Krankenrevier. Insgesamt schätzte Stenzel den Erfolg der Sabotage aber als gering ein.¹¹⁶ Über seine Verbindungen ins Hauptlager konnte Stenzel für den norwegischen Häftling Arild Kalvik eine Brille [182:] organisieren lassen.¹¹⁷ Der im Arbeitskommando RAW Berlin-Grünwald eingesetzte ehemalige Spanienkämpfer Richard Lehmann besorgte sie.

Am 4. November 1944 las der französische Geistliche Abbé Émile Lavallart¹¹⁸ in einem Unterschlupf zwischen Block 2 und 4 die erste illegale katholische Messe.¹¹⁹ André Perret rettete einige Aufzeichnungen aus Lavallarts Gebeten vom 30. November und 8. Dezember 1944, die Lavallart auf Packpapierbögen aus der Demag niedergeschrieben hatte. In diesen Gebeten sprach er von „Horizonten des Schmerzes in schrecklichen Tagen dämonischer Macht“, aber auch von der „Gewißheit der Kraft, den Kopf der Schlange zu zerschmettern.“¹²⁰

Als die norwegischen Häftlinge bereits von ihrer bevorstehenden Übergabe an das schwedische Rote Kreuz wußten, fanden sie unter den am 10. Februar 1945 im Lager Falkensee übernachtenden

¹¹² Ebenda.

¹¹³ Archiv Shs, R 73 / 25 Erinnerungen Karl Stenzel.

¹¹⁴ Müller wurde am Tag nach der Evakuierung des Lagers, etwa am 26./27. April 1945, von einem befreiten polnischen Häftling erschossen. Quelle: HMF, Ordner KZ. Erinnerungen Bruno Schultz, S. 13.

¹¹⁵ Vorname nicht bekannt.

¹¹⁶ Ebenda.

¹¹⁷ Brief Kristian Ottosen an den Autor vom 25.02.2003.

¹¹⁸ Abbé Lavallart, im KZ Sachsenhausen als „Professor“ registriert, entging so der Verlegung zum Dachauer Geistlichenblock. Er wurde im Februar 1945 noch in das KZ Mauthausen überführt und starb dort an Entkräftung, zitiert nach Sachso, S. 208 ff.

¹¹⁹ Picard: Falkensee, S. 12.

¹²⁰ Brief Madame Quessot an den Autor vom 7. Juni 1997.

Lieberoser Juden den norwegischen Juden Leif Wolfberg. Sie informierten ihre Landsleute im Stamm-lager, die dessen Rettung unter dem Namen Berg im Rahmen der „Bernadotte-Aktion“ organisierten.¹²¹

Der ehemalige norwegische Lagerschreiber Joar Markali fertigte ein „Poesiealbum“ an mit dem Leit-spruch „Allen, die im Büchlein stehen, wünsch' ich bestes Wohlergehen.“¹²² In dieses Büchlein tru-gen sich Vertreter des Widerstandes, so die Deutschen Max Reimann, Christian Mahler, Karl Stenzel, Richard Lehmann, Harry Jauernig, Peter Fahren, Hermann Stickelmann, die Franzosen Dr. Lucien Breitmann, Georges Septepe, der Sowjetrusse Kolesnikow, aber auch kriminelle Amtsträger wie der Lagerälteste Schreckenhöfer, der Arbeitsdienstälteste Walter Bischoff und Arthur Limburg ein. Il-lustrierungen weisen auch auf gläubige deutsche und französische Menschen hin.¹²³ Für den Block-ältesten vom Block 2. Stefan Soltysiak, entstand ebenfalls ein solches Album, welches auch ein Ver-zeichnis der Insassen des Block 2 im März / April 1945 enthielt.¹²⁴

Kurz vor der Befreiung, möglicherweise im März 1945, wurde die Lage der Häftlinge im Außenlager Falkensee vorn internationalen Lagerkomitee erneut analysiert Aus höheren französischen (vermut-lich Colonel de Belenet¹²⁵) und polnischen Militärs mit Kampferfahrungen aus dem Warschauer Auf-stand (darunter [183:] vermutlich auch der spätere General Aleksander Kokoszyn¹²⁶) und den deut-schen Vertretern Max Reimann und Fritz Bredemeier wurde ein militärisches Komitee gebildet. Die sowjetischen Kriegsgefangenen lebten auch im Lager quasi in einer eigenen militärischen Forma-tion.¹²⁷ Hier wurde beschlossen, eine Evakuierung des Lagers zu verhindern und das Überleben der Häftlinge im Lager vor einer Mordaktion der SS zu schützen. Ein bewaffneter Ausbruch der Häftlinge aus dem Lager wurde als äußerste Option betrachtet, da dies zahlreiche Opfer unter den Häftlingen gefordert hätte. Selbst nach der Überwindung des Lagerzaunes wäre das Leben im Kampfgebiet nicht gesichert.¹²⁸

Die Befreiung des Lagers (22.-26. April 1945)

Die letzte, für die Befreiung entscheidende Phase des Außenlagers Falkensee begann am 22. April 1945 nach Schichtende mit dem Einrücken der Arbeitskommandos aus dem Rüstungswerk Falkensee. Die Ereignisse der Befreiung rekonstruiere ich aus verschiedenen Erinnerungsberichten.¹²⁹

Der Rapportführer, SS-Hauptscharführer Wilhelm Düvelmeyer, drängte den Kommandanten Kan-nenberg, den Befehl zur Evakuierung des Lagers in Richtung Westen auszuführen. Bis dahin hatte jener eine Evakuierung mit dem Verweis auf die wichtige Rüstungsproduktion abgewehrt. Da das Konzentrationslager Sachsenhausen am Vormittag des 22. April 1945 von der Sowjetarmee befreit worden war, konnten von dort keine weiteren Befehle mehr kommen. In dieser Situation gingen Ver-treter des illegalen Lagerkomitees zum Kommandanten und forderten das Verbleiben der Häftlinge im Lager. Mit der Begründung der Marschunfähigkeit von Kranken und Schonungsbedürftigen ver-zögerte Kannenberg die Evakuierung mehrfach bis zum Morgen des 23. April 1945.

An diesem Morgen befahl Kannenberg der Wachkompanie, sich an der Verteidigung des Rüstungs-werkes zu beteiligen. Zuvor forderte Düvelmeyer erneut die Evakuierung der Häftlinge. Während eines Lagerappells wurden die versammelten Häftlinge befragt. Lediglich 30 erklärten sich bereit,

¹²¹ Brief Anette Storeide an den Autor mit Auszug aus Interview mit L. Wolfberg 1964 in Oslo.

¹²² „Poesiealbum“ Joar Markali in Privatbesitz seiner Familie.

¹²³ Dieses „Poesiealbum“ wurde im März 1945 im KZ Neuengamme vergraben, dort 1948 von Gustav Buttgerit wiedergefunden und nach Norwegen geschickt.

¹²⁴ In Privatbesitz in Norwegen, Autor besitzt Kopien dieses „Poesiealbums“.

¹²⁵ Erinnerungen Jules Paranaud (Videointerview im Besitz des Autors April 2000).

¹²⁶ Archiv Shs, LAG XI 8a, seitheriges Ermittlungsergebnis, Aussage Zukowski, Feliks.

¹²⁷ Erinnerungen Karl Stenzel (Videointerview 31.01.1997).

¹²⁸ Ebenda. Über die Beratungen des Militärkomitees sind nur einige Sätze bei Max Reimann überliefert, ansonsten nur Berichte von nicht Beteiligten.

¹²⁹ Erinnerungen Karl Stenzel (AShs R 73 /25 und Videointerview Januar 1997); Gustav Buttgerit (AShs, R 44/38); Christian Mahler (AShs, LAG VII a /29); Max Reimann (BASAPMO, Sgh 30, Nr. 1097); Hermann Stickelmann (HMF, Ordner KZ); August Duckstein in: Der Appel – Mitteilungsblatt der ehemaligen Häftlinge des KZ Sach-senhausen! Oranienburg, Nr. 79 vom 19. April 1975, Sachso S. 393 ff.

mit der SS das Lager zu verlassen. Der bis dahin treue Erfüllungsgehilfe der SS, der Lagerälteste Alfred Schreckenhöfer, unterstützte in der gegebenen Situation nunmehr die Forderung der Illegalen auf Verbleib im Lager, indem auch er der SS gegenüber die Marschunfähigkeit vieler Häftlinge betonte.

[184:] Sofort nach dem Lagerappell bezogen militärisch erfahrene sowjetische Häftlinge auf den Wachtürmen Beobachtungsposten. Colonel de Belenet versammelte die französischen Offiziere, um die Lage und das weitere Vorgehen zu beraten. Sowjetische Häftlinge drangen in die Waffenkammer der Wachkompanie ein und bewaffneten sich mit den zurückgelassenen Waffen. Die Wachposten der SS hatten für den Wachdienst „Beutewaffen“ benutzt, die sie in der Waffenkammer zurückließen. Zu ihrem Kampfeinsatz nahmen sie die eigenen Waffen mit.

Um sein Leben fürchtend, begab sich Kommandant Kannenberg ins Häftlingslager und unterstellte sich dem Schutz der Häftlinge. Die Vertreter des Internationalen Lagerkomitees stellten ihm Zeugnisse in deutscher, russischer und polnischer Sprache aus, in denen es u. a. hieß, Kannenberg habe „in jeder Weise die Interessen aller Häftlinge oft in für ihn schwierigen Situationen gegen die aktive SS vertreten“. ¹³⁰ Ein ähnlich lautendes Scheiben soll ein namentlich unbekannter Sanitätsunteroffizier aus dem Krankenrevier erhalten haben. Beide wurden in der Nacht zum 24. April aus dem Lager geschleust.

Am 24. April 1945 trat das illegale Lagerkomitee an die Öffentlichkeit. Auf einem Appell wählten die Häftlinge Christian Mahler zum Lagerältesten. Das Lagerkomitee übernahm die Verwaltung. Es organisierte die Sicherung des Lagers und der Küchenvorräte. Eine warme Mahlzeit wurde bereitet und ausgegeben. Einige brutale Häftlingsfunktionäre wurden in einem Luftschutzunterstand inhaftiert, doch konnten sie während der turbulenten Ereignisse fliehen. ¹³¹ Die Häftlinge wurden vom Komitee angehalten, sich in den Baracken aufzuhalten. Entgegen dieser Weisung verließen in der Nacht zum 25. April etwa 40 Häftlinge das Lager, um Wasser und Essen zu suchen. Sie wurden von in der Nähe in Stellung liegenden deutschen Truppen beschossen. Es gab vier Todesopfer (drei Franzosen, ein Russe) und mehrere Verletzte.

Nach dem Kampfplärm wurden die sowjetischen Truppen in nächster Nähe vermutet. Um mit ihnen Kontakt aufzunehmen, verließen Max Reimann und der Revierläufer Alexander Laschenko das Lager. Am Vormittag des 26. April 1945 erschien dann ein sowjetischer Offizier mit einigen Soldaten im Lager. Sie ordneten die sofortige Räumung des Lagers an, da sich dieses im unmittelbaren Frontgebiet befand. Innerhalb von zwei Stunden verließen alle Häftlinge einschließlich der Kranken das Lager. Für die Kranken wurde im Ortsteil Falkenhöh, etwa zwei Kilometer entfernt, mit Unterstützung der Familie Heinicke in der Villa des Nazibotschafters Aschmann von den Ärzten und Pflegern des Krankenreviers ein Behelfslazarett eingerichtet. Im Garten dieses Notlazaretts erschoss ein namentlich nicht mehr feststellbarer befreiter Pole den verhaßten Vorarbeiter Otto Müller.

[185:] Der Großteil der sowjetischen Häftlinge wurde sofort in die Rote Armee eingegliedert. Einige von ihnen wurden nach einem Feldgerichtsurteil kurzerhand wegen Kollaboration mit dem Feind erschossen. Für die Überlebenden begann der schwere Weg in die Heimat.

Fazit

Die organisierten politischen Widerstandskämpfer im Außenlager Falkensee konnten durch ihr aktives Handeln einen opferreichen Evakuierungsmarsch („Todesmarsch“ ¹³²) verhindern und das Leben vieler Häftlinge retten. Ihr Erfolg hatte mehrere Gründe.

Eine militärische Selbstbefreiung der Häftlinge war nur in einer Situation möglich, als die Angriffshandlungen der Roten Armee zur Einnahme der Reichshauptstadt die hier noch verfügbaren

¹³⁰ BA ZAH, ZB 2969, Objekt 4. Kannenberg. Ernst, Blatt 6 ff.

¹³¹ Max Reimann spricht von einem sowjetischen Arzt, der sehr gut deutsch sprach. Quelle: BA. Berlin. Sgh 30 persönliche Nachlässe. Akte 1097 Max Reimann, S. 100.

¹³² Vgl. Aussage des Sachsenhausener SS-Lagerkommandanten Kaindl vor dem Sowjetischen Militärtribunal 1947 in Berlin, zitiert in: Kühle: Todesmärsche, S. 45 ff.

faschistischen Truppen banden und die SS- und Wehrmachtbewachungskräfte verunsichert waren. Der zweite ebenso wichtige Grund war die Einigung und gemeinsame Führung des politischen Widerstands der Häftlinge unter Überwindung ideologischer und nationaler Vorbehalte. Die örtliche Entfernung des Außenlagers vom Hauptlager und damit von den dort stationierten SS-Totenkopf-Truppenteilen begünstigte den Erfolg der militärischen Selbstbefreiung ebenso wie die Tatsache, daß das Konzentrationslager Sachsenhausen bereits befreit und die dortigen SS-Kräfte geschlagen waren.

[186:]

GITTA GÜNTHER

„Kontinuierlich arbeitende Leichen-Verbrennungsöfen für Massenbetrieb“

Die Firma J. A. Topf & Söhne Erfurt im Dienste der SS – ein Beitrag aus archivarischer Sicht¹

Auschwitz steht als Synonym für ein Jahrhundertverbrechen, für den millionenfachen Völkermord des deutschen Faschismus an Juden, Sinti, Roma und Slawen, begangen mit einer von deutschen Technikern erdachten, konstruierten und bedienten Todesmaschinerie. Die faschistischen Verbrechen in den Konzentrationslagern und besonders die höllischen Bestialitäten von Auschwitz sind nicht dem Stand der Verbrennungstechnik geschuldet, sondern der doktrinären Entscheidung, bestimmte Menschengruppen nicht mehr als Menschen anzusehen und zu behandeln und sie als „lebensunwert“ wie Ungeziefer zu töten. Dennoch hat auch die Verbrennungstechnik materielle Voraussetzungen für die fließbandmäßige Tötung von Menschen geschaffen. Die privaten Produzenten solcher Ofen haben sich willig in den Dienst des Völkermords gestellt und daraus Profit erwirtschaftet.

Bevor die 1. Ukrainische Front der Roten Armee am 27. Januar 1945 das Todeslager Auschwitz befreite, waren in Auschwitz-Birkenau die Krematorien II, III und V gesprengt worden; alle Spuren der gesamten Mordmechanismen des Lagers sollten vernichtet werden. Das Krematorium IV war während eines Aufstands des dort tätigen Häftlingssonderkommandos bereits am 7. Oktober 1944 in Brand gesteckt worden.

Der Weg zu den Erbauern der Verbrennungsöfen führt zur Firma Topf & Söhne in das mehr als 700 Kilometer entfernt liegende Erfurt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der mittelständische Betrieb einen stetigen Entwicklungsweg genommen.

Erfolgsgeschichte eines mittelständischen Unternehmens

Im Jahr 1865 begann Johann Andreas Topf, der von 1816 bis 1891 lebte und von Beruf Landwirt, Braumeister und Brauereitechniker war, mit der Herstellung industrieller Brauerei-, Feuerungs- und Lüftungstechnik in einer Werkstatt auf dem [187:] Mainzerhof-Platz in Erfurt. Er verfügte über eine reiche Berufserfahrung im Brauereigewerbe und besaß bereits vier Reichspatente. Der wirtschaftliche Erfolg führte am 1. April 1878 zur Gründung der Spezialmaschinenfabrik für Mälzerei-Anlagen „J. A. Topf & Söhne Erfurt“. Als der Firmengründer 1885 aus dem Betrieb ausschied, übernahmen seine Söhne Louis, genannt Ludwig senior (1863-1914), ein Kaufmann und Techniker, und Julius (1859-1914) die Firma, in die 1886 die Brüder Albert (1857-1893) und Dr. Gustav Topf (1853-1896), ein Chemiker, eintraten. Seit 1885 befand sich der Firmensitz in der Dreysesstraße, heute Sorbenweg 7/9, in Erfurt, dem Standort einer eigenen Brauerei für die Herstellung eines seiner Zeit bekannten Weißbieres. Am 1. Januar 1904 trat Julius Topf aus der Firma aus, und Ludwig übernahm das Geschäft. Unter Ludwig Topf sen. entwickelte sich der Familienbetrieb in den nächsten Jahrzehnten zu einem Großunternehmen und weltweit führenden Produzenten für komplette Mälzerei-Anlagen, für die Einrichtung von Speicher- und Getreidepflegeanlagen einschließlich pneumatischer und mechanischer Fördereinrichtungen sowie für den Feuerungsbau mit Bekohlungs- und Entaschungsanlagen. Auf dem Gebiet des Mälzereiwesens z. B. wurde als fundamentale Neuerung im Darrenbau die Vertikal-darre geschaffen, durch die sich der Darrprozeß (trocknen, rösten) unter möglicher Ausschaltung aller Handarbeit auf mechanischem Wege abwickelt. Die Firma, die in Deutschland über ein weit reichendes Vertreternetz verfügte, beschäftigte 1903 etwa 600 Mitarbeiter. Unter dem Werbespruch „Topf in alle Welt“ wurden Anlagen zum Trocknen und Silos zum Lagern von Getreide, Malz und anderen landwirtschaftlichen Produkten in insgesamt 55 Ländern installiert – nicht nur in Europa, sondern auch in Japan, Südamerika, in Thailand und in Südafrika.

¹ Überarbeiteter Text des Vortrages auf der Tagung der Rosa-Luxemburg-Stiftung am 12.02.2005 in Jena zum 75. Geburtstag von Manfred Weißbecker.

Während des ersten Weltkrieges konnte das Produktionsprogramm im Rahmen des Bedarfs aufrecht-erhalten und um Granaten und Kriegsfahrzeuge erweitert werden. Nach Beendigung des Krieges wurde die Abteilung Krematoriumsbau begründet und ein neuer Markt erschlossen. Der verantwortliche Konstrukteur war seit Beginn Oberingenieur Kurt Prüfer (1891-1952). Weitere im „Spezialofenbau“ tätige Ingenieure waren Paul Erdmann (geb. 1881), Karl Schultze (geb. 1900) und Fritz Sander (1876-1946). Die Entwicklung von voll- und halbmechanischen Feuerungen sowie die Vervollkommnung auf dem Spezialgebiet des Schornsteinbaus schufen die Voraussetzungen für die Herstellung von Feuerbestat-tungsöfen, von Abfallvernichtungsöfen für Krankenhäuser und Schlachthäuser sowie von Kabelabb-rennöfen. Topf & Söhne bauten beispielsweise 1926 das erste Krematorium in Moskau. Seit 1929 führ-ten Ernst-Wolfgang Topf (1904-1979) als Kaufmännischer und seit 1931 Ludwig Topf jun. (1903-1945) als Technischer Leiter die Firma. Sie beendeten die rückläufige Konjunktur, die als Folge der Weltwirtschaftskrise auch vor Topf & Söhne nicht haltgemacht hatte.

Bis zum Jahr 1939 wurden tote Häftlinge der Konzentrationslager in den städtischen Krematorien bzw. später in mobilen Ofen verbrannt oder später in Massengräbern verscharrt wie in Auschwitz-Birkenau. Aufgrund der ständig steigenden [188:] Zahl der Toten und der mit ihr wachsenden Seu-chengefahr suchte die SS nach rationelleren Verfahrensweisen der Leichenbeseitigung. Die Firma Topf & Söhne hatte bereits in den Landesheilanstalten Bernburg und Stadroda Verbrennungsöfen gebaut, wo psychisch kranke Menschen unter dem Signum der „Euthanasie“ seit Beginn des Krieges umgebracht wurden.

Völkermord als Grundlage außerordentlichen Geschäftserfolgs

Als die SS 1941 vom Massenmord zum Völkermord an den Juden übergang, begann die Erfolgsge-schichte der Firma. 1941/42 wurden im besetzten Polen zusätzlich zu den bereits bestehenden Kon-zentrationslagern spezielle Vernichtungsstätten aufgebaut: Belzec, Treblinka und Sobibór an der Ost-grenze des „Generalgouvernements“ sowie Auschwitz-Birkenau in Ostoberschlesien. Noch größere Vernichtungsanlagen waren für das besetzte Belorußland geplant, die größte in Mogilew Sie waren für den Völkermord an den Russen gedacht, wurden jedoch nach den ersten Niederlagen im Kriegs-verlauf nicht mehr gebaut. Im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der Zentralbauleitung der Waffen-SS hat die Firma Topf & Söhne verstärkt nach 1941 und mit neuer Technik besonders Ende 1942/Anfang 1943 in mehreren Konzentrationslagern und in den speziellen Vernichtungsstauen Kre-matorien errichtet. Eine technische Lösung bot Fritz Sander in seinem Bericht „Einäscherungsöfen für Konzentrationslager“ vom 14.9.1942 an.² Die Firma Topf & Söhne installierte mit den Erfahrun-gen, die sie bei der Vernichtung („Vergasung“) von Schädlingen in Getreidesilos gesammelt hatte, nunmehr auch Lüftungsanlagen in den Gaskammern von Auschwitz.

Die erste Gaskammer wurde im Januar 1942 im Stammlager Auschwitz I in Betrieb genommen. Im Mai 1942 wurde sie ins Außenlager Birkenau verlegt, wo auch die Krematorien II bis V mit unter-schiedlicher Verbrennungskapazität und mit jeweils unterirdischen Gaskammern errichtet wurden. Die direkte räumliche Verbindung zwischen Gaskammern und Krematorien beschleunigte die Ver-brennung der Toten erheblich.

Die Patentanmeldung T 58240 Kl. 24 vom 4. November 1942 für „Kontinuierlich arbeitende Leichen-Verbrennungsöfen für Massenbetrieb“ entwarf detailliert Leichenverbrennungsanlagen von beispiel-loser Kapazität und sprengte alle diesbezüglichen Dimensionen. Schwerpunktmäßig konzentrierte sich der Betrieb auf den Bau von Hochleistungskrematorien im Konzentrationslager Auschwitz. In vier Krematorien wurden bis zu 8.000 Leichen täglich verbrannt. Hierbei handelte es sich nicht mehr um die gesetzlich geregelte pietätvolle Einäscherung, sondern um die Massenvernichtung von Lei-chen, wie in der Patentanmeldung beschrieben.

Der leitende Mitarbeiter der Firma, Kurt Prüfer, handelte Verträge aus, die vom Wirtschafts-Verwal-tungshauptamt der SS genehmigt wurden. Er führte Schriftwechsel über technische Konstruktionsde-tails und über Kostenberechnungen er [189:] tätigte mit der Zentralbauleitung der Waffen-SS den

² Sign.: ThHStAW, JA. Topf & Söhne Nr. 95.

ersten Geschäftsabschluß für einen Einäscherungssofen im Konzentrationslager Dachau. Es folgten weitere Verträge für die Konzentrationslager Buchenwald, Natzweiler, Bergen-Belsen und Mauthausen.

Prüfer war der Konstrukteur sämtlicher Krematoriumsöfen in Auschwitz, die vom Fachpersonal der Firma Topf & Söhne errichtet, gewartet, repariert und nach Bedarf umgebaut wurden. Zu Absprachen mit der SS-Bauleitung war Prüfer zwischen dem 19. November 1940 und Anfang Mai 1944 etwa elfmal vor Ort. In einem Schreiben vom 29. Januar 1943 an die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, die beim Bau auf Eile gedrängt hatte, berichtete er, daß die Inbetriebnahme des Krematoriums II am 15. Februar 1943 und die des Krematoriums III frühestens zum 17. April 1943 möglich sei, die Fertigstellung des Krematoriums V hänge von der Witterung ab. Abschließend stellte er fest, daß „die Arbeiten flott vorangegangen sind“, was die Bauzeit des Krematoriums IV in nur 28 Tagen belegt.³

1948 wurde Prüfer nach mehrmaligen Verhaftungen zu 25 Jahren Zwangsarbeit in der Sowjetunion verurteilt, er starb 1952 in einem Spezialstraflager. Die mitangeklagten Ingenieure Karl Schultze und Gustav Braun wurden 1955 aus der Haft entlassen.

Konstrukteure, Buchhalter und Leitungsmitglieder der Firma Topf & Söhne waren nicht nur Tatzeugen, sondern Mitwirkende am Völkermord. Die Planung für weitere Krematorien in Auschwitz-Birkenau war ebenso teuflisch wie gigantisch. Die Firma Topf & Söhne hatte sich mit der technologischen Lösung der Menschenverbrennung zum willfähigen Vollstrecker des Vernichtungsfeldzuges der Nazis gegen Juden, Sinti, Roma und Slawen gemacht.

In Erfurt lief die Produktion auf Hochtouren: Im Jahr 1941 arbeiteten 962 Personen bei Topf & Söhne. Diese Zahl schließt die ausländischen Zwangsarbeiter und die Kriegsgefangenen ein, auch Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren, die nach Aussage von Ernst-Wolfgang Topf aus elf Nationen kamen, vor allem aus Frankreich, Belgien und der Sowjetunion. Sie waren in Baracken untergebracht, die sich Am Nonnenrain befanden; die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter belief sich auf 47, die der Zwangsarbeiter auf 72 Wochenstunden. Im selben Jahr wurden Umsätze für 7,2 Millionen RM mit einem Reingewinn von 325.000 RM getätigt.

Topf & Söhne beteiligte sich seit Kriegsbeginn 1939 mit der Fabrikation von Granaten und später auch mit dem Rüstungsausbau von Pulver- und Munitionsfabriken sowie von Motoren und Flugzeug-einzelteilen am Kriegsprogramm. Es seien „Lieferungsbefehle mit höchster Dringlichkeitseinstufung“ gewesen, rechtfertigte [190:] Ernst-Wolfgang Topf die Kriegsproduktion in einem Befragungsprotokoll vom 12. Juli 1945 im Rahmen der Betriebsüberprüfung durch einen Major der Sowjetischen Militäradministration des Landes Thüringen (SMATH). Die Hauptakten über den Bau von Krematorien in Konzentrationslagern waren bereits nach dem Verhör von Angehörigen der Firmenleitung durch Offiziere der amerikanischen Besatzungsmacht weitgehend vernichtet worden. Erst am 2. Februar 1948 machte Ernst-Wolfgang Topf in einem Befragungsprotokoll Angaben zum Bau von Krematorien in Konzentrationslagern.⁴

Zur Nachkriegsgeschichte der Firma

Nach der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung der Kriegshandlungen wurde nach einer etwa zehntägigen Stilllegung des Betriebes die Produktion am 16. April 1945 offiziell wieder aufgenommen und ein Betriebsrat gebildet. Die Zahl der Beschäftigten betrug am 13. Juli 1945 180 Personen. Am 20. November 1945 wurde die Firma durch die sowjetische Besatzungsmacht als „herrenlos“ unter Sequester gestellt. Sie produzierte im Auftrag der SMATH Zielübungsgeräte, ferngesteuerte Stellwerke, Feldküchen und Kartoffelschälmaschinen.

Der Betrieb änderte mehrmals seinen Rechtsstatus und Namen. Mit Wirkung vom 18. Juli 1946 wurde Topf & Söhne in das „Eigentum des Volkes“ überführt und arbeitete ab 10. Mai 1947 als landeseigener Betrieb. Aufgrund der Verordnung des Präsidenten der Provinz Sachsen vom 30. Juli

³ Sign.: ThHStAW. Sammlung J.-C. Pressac Nr. 4 u. Nr. 31.

⁴ Sign.: ThHStAW. Sammlung J.-C. Pressac Nr. 31.

1948 ist die Firma mit einer Gesamtbelegschaft von 628 Personen in Staatseigentum umgewandelt worden. Nach der Angliederung des Werkes an die Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) des Maschinenbaus für Nahrungs- und Genußmittel, Kälte- und Chemische Industrie Dresden wurde die Produktion ohne die Herstellung von Krematorien unter dem Namen „NAGEMA Topfwerke Erfurt VEB“ fortgesetzt. Am 30. April 1952 fand eine kurzzeitige Umbenennung nach einem griechischen Freiheitskämpfer in „VEB Maschinenfabrik Nikos Belojannis“ statt. Der Betrieb begann, sich kontinuierlich zu entwickeln und Produktions- und Absatzpläne zu erfüllen. Im Jahr 1957 wurde er mit etwa 800 Mitarbeitern unter dem Namen „VEB Erfurter Mälzerei- und Speicherbau“ (EMS) in das Kombinat FORTSCHRITT Landmaschinen Dresden eingegliedert; er konnte vor allem in Osteuropa seine führende Marktstellung behaupten und seine Maschinen und Anlagen u. a. auch nach Angola, Libyen und in den Irak exportieren.

Nach der Rückwende stellte sich das Unternehmen den Bedingungen der freien Marktwirtschaft. Nach erheblichem Personalabbau führte es seit dem 26. Juni 1990 als „Erfurter Malzerei- und Speicherbau GmbH“ (ems) die Projektierung und Entwicklung traditioneller Erzeugnisse des Malzerei- und Silobaus in Beton-, Stahl- und Edelstahlausführung fort und produzierte Anlagen der Umwelttechnik. [191:] Im Juli 1993 wurde das Werk als „Siloanlagenbau GmbH“ reprivatisiert. Ein Jahr später mußte es Konkurs anmelden und die Produktion schließlich einstellen.

Nachdem Kurt Prüfer am 30. Mai von der US-Armee verhaftet worden war und Ludwig Topf jun. am 31. Mai 1945 Suizid verübt hatte, verließ Ernst-Wolfgang Topf am 21. Juni 1945 Erfurt und flüchtete mit seiner Schwester Johanna (geb. 1902) unter Mitnahme von Geschäftsunterlagen in die Westzone. Sie gründeten 1951 in Wiesbaden ein Ingenieurbüro J. A. Topf & Söhne für Maschinen- und Feuerungsbau: Es fertigte auf der Grundlage der Reichspatentanmeldung vom 4. November 1942 in einem Zweigbetrieb in Recklinghausen erneut „Kontinuierlich arbeitende Leichen-Verbrennungsöfen für Massenbetrieb“. In der Bundesrepublik Deutschland blieb dieser betrieblichen Neugründung der Firma J. A. Topf & Söhne der wirtschaftliche Erfolg versagt. Sie mußte Konkurs anmelden und wurde am 18. März 1963 im Handelsregister gelöscht.

Das Betriebsarchiv der Firma Topf & Söhne Erfurt

Auf der rechtlichen Grundlage der Verordnung über das Staatliche Archivwesen der DDR vom 11. März 1976 und der Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 hatten sich Archivare des damaligen Staatsarchivs Weimar seit März 1982 mehrfach bemüht, die Akten von Topf & Söhne bis zum Jahr 1945 zu sichern und zu übernehmen. Im April 1982 wurden ihnen von der Werkleitung des VEB EMS jedoch nur neun Akteneinheiten und im Dezember weitere 18 Personalakten und Bilanzen übergeben.

Nachdem sich der Betrieb einschließlich der schriftlichen Überlieferung der Vorgängerbetriebe nach 1990 in Privatbesitz befand, hatte das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW) kein gesetzlich legitimes Zugriffsrecht mehr auf die Akten. Dank privater Kontakte zum neuen Eigentümer der Firma EMS bzw. Siloanlagenbau GmbH erhielt der französische Autor Jean-Claude Pressac (1944-2003) Ende 1993 Zugang zu dem in großem Umfang erhalten gebliebenen Archiv der Firma J. A. Topf & Söhne in Erfurt. Mit Einwilligung des Besitzers konnte Pressac für weitere Studien zu einer Betriebsgeschichte über Topf & Söhne, ohne daß das Archiv es verhindern konnte, wichtige Archivalien mit nach Frankreich nehmen. Das betrifft auch Teile der ehemaligen Betriebsbibliothek, einschließlich einer umfangreichen Prospektsammlung, sowie mehr als 7.000 Werkfotos von Maschinen und Anlagen wie auch 498 Porträtaufnahmen von Belegschaftsangehörigen. Durch Verhandlungen konnte Pressac zu der Zusage bewegt werden, das Schriftgut nach Abschluß seiner Forschungsarbeiten dem ThHStAW zu übergeben.

Als die Siloanlagenbau GmbH 1994 offiziell Konkurs anmelden mußte und die Produktion eingestellt worden war, hatte der damalige Konkursverwalter das noch im Werk verbliebene Betriebsarchiv, das 28 laufende Meter für die Jahre 1878 bis 1996 umfaßt, bereits dem Stadtarchiv Erfurt übergeben. Dort sind zur Geschichte [192:] von Topf & Söhne 195 und zum Erfurter Mälzerei- und Speicherbau als Nachfolgebetrieb 551 Akteneinheiten archiviert.

Anfang August 2003 wurde das ThHStAW von dem plötzlichen Tod Pressacs am 23. Juli informiert. Das bei ihm in Frankreich befindliche Schriftgut wurde im selben Monat gemäß der Absprache nach Weimar geholt. Als einen weiteren Bestandszuwachs erhielt das Archiv im Januar 2004 vom Förderkreis „Geschichtsort Topf & Söhne“ Akten, die bei Bauarbeiten in einem Haus in Erfurt gefunden worden waren. Sie stammen von dem früheren Prokuristen und Testamentsvollstrecker Ludwig Topfs, Max Machemehl (geb. 1891). Es handelt sich um Schriftgut aus der Firmenverwaltung sowie um Angelegenheiten des Nachlasses von Ludwig Topf, die in enger Beziehung zur Betriebsgeschichte stehen. Heute befindet sich die Firmendokumentation im ThHStAW, ergänzt um zeitgenössische betriebliche Sachzeugen.

Aus Sicherheitsgründen war das Betriebsarchiv von Topf & Söhne im zweiten Weltkrieg verfilmt worden. Dementsprechend ist das im ThHStAW heute archivierte Schriftgut im Original, als Negativ und als Negativkopie überliefert, was seine Benutzung und damit seine wissenschaftliche Auswertung außerordentlich erschwert. Auch befinden sich die Negative im A-4-Format sowohl des Schriftverkehrs als auch der technischen Zeichnungen größtenteils in einem sehr schlechten Erhaltungszustand und bedürfen dringend der Restaurierung. Ein grundsätzliches Erschwernis der Bestanderschließung bestand darin, daß Jean-Claude Pressac das gesamte Schriftgut der Firma Topf & Söhne bis auf wenige Ausnahmen aus seinem ursprünglichen Registraturzusammenhang gerissen und entsprechend seiner eigenen Forschungsabsichten thematisch neu zusammengestellt und ergänzt hatte. Durch die streng chronologische Einordnung eines jeden Blattes konnte jedoch bei der Erschließungsarbeit inhaltlich zusammenhängender Schriftwechsel wieder vereint werden. Die Dokumente internationaler Herkunft verlangen vom Nutzer Kenntnisse in russischer, polnischer, englischer, italienischer und vor allem französischer Sprache. Im Rahmen der Bildung des Aktenbestandes wurden die von Pressac dem Archiv Topf & Söhne zugeordneten Kopien herausgezogen und dem bereits seit 1995 im ThHStAW befindlichen eigenen Bestand „Sammlung Jean-Claude Pressac“ entsprechend dem archivalischen Pertinenzprinzip als Sammlungsgut beigefügt.

Seit dem Jahr 2004 stehen im ThHStAW für die wissenschaftliche Forschung u. a. die folgenden, in Sachgruppen gegliederten Aktenbestände zur Verfügung:

1. Das Betriebsarchiv J. A. Topf & Söhne mit 459 Verzeichniseinheiten 1878 bis 1995
2. Die Sammlung Jean-Claude Pressac mit 152 Verzeichniseinheiten 1859 bis 2003.

[193:] Den archivwissenschaftlichen Anforderungen entsprechend, wurde von jedem dieser Aktenbestände ein Findbuch erarbeitet. Diese Verzeichnisse stehen auch in den Gedenkstätten Buchenwald, Auschwitz (Polen) und Yad Vashem (Israel) für Forschungszwecke zur Verfügung und sind in der Datenbank abrufbar.

Die wissenschaftliche Auswertung des Archivguts

Im Rahmen der weltweiten Forschung über den Völkermord an den europäischen Juden hatte die Beate Klarsfeld Foundation im Jahr 1989 in New York die 564 Seiten umfassende Dokumentation „Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers“ veröffentlicht. 1993 erschien ebenfalls in Paris das Buch „Les Crématoires d’Auschwitz“ und im selben Jahr dessen deutsche Ausgabe „Die Krematorien von Auschwitz“ mit dem Untertitel „Die Technik des Massenmordes“ (2. Aufl. 1995). Autor dieser Veröffentlichungen war Jean-Claude Pressac, von Beruf Apotheker, aus La Ville du Bois bei Paris. Er hatte in den sechziger Jahren Polen bereist und nach wiederholten Aufenthalten in Kraków und Auschwitz in den siebziger Jahren intensive Studien über das Ende des zweiten Weltkrieges betrieben, die auf Quellen der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und anderen Dokumenten aus dem Staatlichen Museum Auschwitz, dem Zentralen Staatsarchiv der Russischen Föderation, dem US-Holocaust Memorial Museum, dem deutschen Bundesarchiv Koblenz sowie den Archiven der Gedenkstätten Buchenwald, Dachau und Yad Vashem basierten und in seine stark beachteten Veröffentlichungen eingeflossen sind. Pressac, dessen Interesse ebenso der Luftwaffentechnik im zweiten Weltkrieg galt, hat durch sein gründliches Quellenstudium, das bewußt auf Aussagen von Zeitzeugen verzichtete, und seine Forschungen die praktisch-technische Durchführung

des Massenmords in den Konzentrationslagern bewiesen und die Beteiligung der Erfurter Firma Topf & Söhne daran im Kontext mit der SS belegt. Das Archivgut ist unverzichtbar auch für die Aufarbeitung der noch darzustellenden Betriebsgeschichte dieses deutschen Unternehmens.

Eminent aktuelle Bedeutung besitzt es bezüglich des Nachweises für in Deutschland erlittenes Unrecht zum Erhalt einer finanziellen Entschädigung an noch lebende ehemalige Zwangsarbeiter in der deutschen Rüstungsindustrie. Aktenkundlich überliefert sind die Namen von 680 Zwangsarbeitern aus mehreren Ländern Europas, die im betrieblichen Produktionsprozeß bei Topf & Söhne während des zweiten Weltkrieges tätig waren. Sie stehen im Archiv für Entschädigungsanträge zur Verfügung.⁵

In den in Vernichtungslagern des deutschen Faschismus eingerichteten deutschen und ausländischen Mahn- und Gedenkstätten zeugt vom ehemaligen Betrieb Topf & Söhne Erfurt auch nach 60 Jahren unübersehbar das Firmenlogo an den Türen der Krematorienöfen. Im Stadtbild Erfurts erinnert eine durch mehrere Brände zusätzlich beschädigte Industriebrache an den Betrieb, der den technisierten Mas-[194:]senmord an Menschen ermöglicht und das Inferno der Konzentrationslager begünstigt hat. Ein Teil der früheren Betriebsanlagen wurde unter Denkmalschutz gestellt.

Die archivalischen Quellen zum Thema Topf & Söhne bieten eine Grundlage für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Faschismus. Sie wirken der Verharmlosung seiner Schreckensherrschaft über die Völker Europas und der Leugnung des Genozids entgegen und sind auch durch Verdrängung nicht auszulöschen. Gegenwärtig werden die Archivalien u.a. für ein mehrjähriges Forschungsprojekt an der Gedenkstätte Buchenwald über die Verstrickung der Industrie in den Judenmord sowie den Beweis der industriell perfektionierten Massenvernichtung von Menschen und die Mitschuld von Topf & Söhne als Technokraten des Todes genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Pánstowowe Muzeum Oświęcim-Brzezinka und mit Unterstützung des 1999 gegründeten Förderkreises „Geschichtsort Topf & Söhne“ entsteht eine dauerhafte Geschichtspräsentation, die im Juni im Jüdischen Museum in Berlin eröffnet und später als Wanderausstellung auch in Erfurt gezeigt wird.

Die Aufmärsche der Neonazis sind ein Beweis dafür, daß der Schwur der 21.000 Überlebenden anlässlich der Totenfeier am 19. April 1945 auf dem Appellplatz des Konzentrationslagers Buchenwald 60 Jahre später seine Aktualität nicht eingebüßt hat: Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg! Die Generation des 21. Jahrhunderts wandte sich zum 60. Jahrestag der Befreiung am 10. April 2005 mit der Erneuerung des Schwurs von Buchenwald an die Vereinten Nationen: „Der Erinnerung an die Vergangenheit verbunden, laßt uns unentwegt für Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Frieden einstehen.“⁶

Weiterführende Literatur

- Eckhard Schwarzenberger: Topf & Söhne – Holocaust und Moderne, Erfurt 1999
- Firma Topf & Söhne – Hersteller der Öfen für Auschwitz: Ein Fabrikgelände als Erinnerungsort? Hg. von Aleida Assmann, Frank Hiddemann und Eckhard Schwarzenberger, Frankfurt/M. 2002
- Annegret Schule: Technik ohne Moral, Geschäft ohne Verantwortung. Topf & Söhne – die Ofenbauer für Auschwitz. In: *Jahrbuch 2003 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, Frankfurt/M. S. 199-229.
- Gitta Gunther, Bernhard Post: Akten der Firma J. A. Topf & Sohne aus Frankreich nach Thüringen zurückgekehrt. In: *Archive in Thüringen* 1/2004, S. 9-12.

[195:]

- Jean-Claude Pressac: Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers, New York 1989
- Jean-Claude Pressac: Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes, Augsburg 1995

⁵ Sign.: ThHStAW, J. A. Topf & Söhne Nr. 82.

⁶ Aus dem Schwur der Jugend „Der Vergangenheit verbunden sein, um die Zukunft zu sichern“.

Auf den folgenden Seiten:

Dokument 1:

Bericht von Fritz Sander „Einäscherungsöfen für Konzentrationslager“ an die Geschäftsführung der Fa. J.A. Topf & Söhne vom 14. September 1942

Dokument 2:

„Aktennotiz von Kurt Prüfer vom 8. September 1942 über ein Telefongespräch mit SS-Obersturmführer Heinrich Krone vom Amt C 11113 der Amtsgruppe C des Wirtschafts- Verwaltungshauptamtes der SS über die unzureichende Kapazität der Ofen in Auschwitz

Quelle:

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar. J.A. Topf & Söhne, Nr. 95, Bl. 38-40.



An J. A. TOPF & SÖHNE

Ableitung Geschäftsleitung.

Bleff

Unser Zeichen: D/Sa./hes.

Erfurt, den 14.9.42.

In Sachen: Einäscherungs-Öfen für Konzentrationslager.

Betrifft: Neukonstruktion.

SONDERAKTEN

Der starke Bedarf an Einäscherungs-Öfen für Konzentrationslager - der in letzter Zeit besonders deutlich für Auschwitz in Erscheinung getreten ist, und der laut Bericht des Herrn Prüfer wieder zu einer Bestellung auf 7 Stück Dreimuffel-Öfen führte - veranlasste mich zu einer Prüfung der Frage, ob das bisherige Ofensystem mit Muffel für obengenannte Stellen von das richtige ist. Meiner Ansicht nach geht in den Muffel-Öfen die Einäscherung nicht schnell genug vor sich, um eine große Anzahl von Leichen in wünschenswert kurzer Zeit zu beseitigen. Man hilft sich also mit einer Vielzahl von Öfen bzw. Muffeln und mit einem Vollstopfen der einzelnen Muffel mit mehreren Leichen, ohne aber damit die Grundursache, nämlich die Mängel des Muffelsystemes, zu beheben.

Diese Mängel der Muffel-Öfen, die auch durch Zusammensetzung zu Vielmuffel-Öfen (Drei- bzw. Acht-Muffelöfen) und durch das gleichzeitige Belegen der einzelnen Muffeln mit mehreren Leichen nicht aufgehoben werden, sind m.E. folgende:

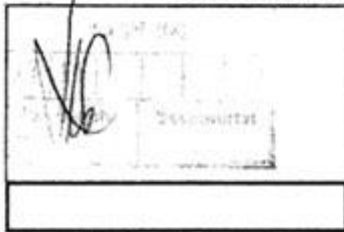
1). Unterbrochener Betrieb.

Jede Muffel muss in bestimmten Zeiträumen neu gefüllt, gereinigt, dann wieder gefüllt und wieder gereinigt werden, und so setzt sich das Spiel während der Dauer des Ofenbetriebes fort. Zu jedem Spiel muss jedesmal die vordere Einführtür geöffnet und die Leichen müssen von vorn durch diese Tür in die Muffel eingeschoben werden. Während der Dauer dieser Handlung zieht kalte Luft in die Öfen ein, kühlt die Muffel ab, was die Haltbarkeit dieser herabsetzt, und verursacht außerdem Wärmeverluste, die jedesmal durch erhöhten Brennstoff-Aufwand ersetzt werden müssen.

2). Schwierigkeiten der Einführung.

Es ist jedenfalls eine harte und unangenehme Arbeit, die Leichen in der Längs-

D.W.



Eigener Brief. Formular 4

11. 01. 1940. 1.001

richtung der Muffel in diese einzuführen, namentlich wenn in die Muffel immer gleichzeitig mehrere Leichen hineingepackt werden müssen. Auch werden dabei Beschädigungen des doch immerhin empfindlichen Muffelmauerwerkes auf die Dauer nicht zu vermeiden sein.

3). Großer Platzbedarf der Mehrmuffel-Öfen.

In bezug auf die Grundfläche nehmen die Mehrmuffel-Öfen ziemlich großen Raum ein und bedingen zu ihrem Aufbau eine erhebliche Materialmenge. Außerdem müssen die zu verbrennenden Leichen jedesmal vor die Einführöffnung der betr. Muffel transportiert, also auf eine ganze Anzahl solcher Stellen verteilt werden. Solche sind somit über die gesamte Grundfläche des Einäscherungsraumes verstreut. Das Gleiche gilt bedingt auch für das Heizmaterial.

Zur Behebung vorgenannter Nachteile und als meiner Ansicht nach ideale Lösung bezüglich Bauart eines Einäscherungs-Ofens für die Zwecke einer Konzentrationslagere sehe ich einen solchen mit kontinuierlicher Beschickung und für ebensolchen Betrieb an. Vorteilhaft wäre z.B. ein derartiger Ofen in Form eines Tunnel-Ofens. Dabei würden die einzuläschernden Leichen am vorderen Ende eines langgestreckten, inwendig beheizten Tunnels auf eine bewegte Auflage-Vorrichtung aufgegeben werden, die sich längs durch den Ofen hindurchzieht, die Leichen durch eine Anheizzone in die Verbrennungszone führt und am Schluss die Asche austrägt. Demgegenüber steht aber die oft erwiesene Unmöglichkeit, irgendwelche Eisenteile auf die Dauer im Feuer beweglich zu erhalten, auch wenn, wie im vorliegenden Falle, die bewegten Teile oben naturgemäß mit Schamotte verkleidet würden. Außerdem wäre ein ständiger Kraftbedarf zum Bewegen der beispielsweise als Doppelkette ausgebildeten bewegten Auflage-Vorrichtung notwendig. Schließlich wäre die Anordnung der Rauchgaszüge usw. kompliziert, sodass aus allen vorgenannten Gründen diese Anordnung ausscheiden würde.

Wenn also ein Ofen kontinuierlich beschickt und betrieben werden soll, so muss - um im Feuer zu bewegendende Konstruktionsteile zu vermeiden - die Bewegung der eingeführten Leichen innerhalb des Ofens selbsttätig durch die natürliche Schwerkraft erfolgen. ~~Hiervon~~ Die Leichen müssen also auf entsprechend geneigten und geformten Unterlagen in den Ofen hinein und durch diesen hindurchgleiten, auf diesem Wege in's Brennen geraten und schließlich an einer geeigneten Stelle ausbrennen und veraschen. Ich habe einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der 3 Gleitbahnen vorsieht, die zickzackartig aufeinander folgen und rostartig ausgebildet sind. Oben, am Anfang der obersten



Fortsetzung

Datum

Blatt

Bericht von Herrn Sander

14.9.42.

-3-

betr.: Einkücherungs-Öfen für Konzentrationslager.

geneigten Flächen zum Anbacken neigen. Ich kann diese Befürchtung nicht teilen, soweit solche aber zurecht besteht, könnte sie sicher durch die Wahl eines anderen Rutschwinkels behoben werden. Vorläufig habe ich für alle 3 Gleitbahnen eine Neigung von 35 Grad gegen die Wagerechte vorgesehen, weil erfahrungsgemäß bei diesem Rutschwinkel auch schwieriges Brennmaterial selbst rutscht. Außerdem ist ja zu beachten, dass im Maße der fortschreitenden Verbrennung den durch den Ofen gleitenden Leichen immer an dem unteren Ende der Gleitbahn die Stütze entzogen wird. Das Schwerkraft liegt somit immer am oberen Teil der Gleitbahn und drückt die auf dieser lagernde Schicht von oben her nach.

Mit Rücksicht auf die eingangs gemachten Darlegungen ist anzunehmen, dass die infragekommenden Behördenstellen auch andere Ofenbaufirmen wegen Lieferung gut und schnell arbeitender Einkücherungs-Öfen in Bewegung setzen. Auch bei diesen wird daher die Frage nach der günstigsten Bauart derartiger Öfen für vorgenannte Zwecke geprüft werden. Ich muss also voraussetzen, dass diese Frage jetzt allseitig aufgerollt wird, und dass daher auch in anderen Ofenbaufirmen Gedanken für neue Bauarten derartiger Öfen auftauchen. Aus diesem Grunde halte ich es für dringend notwendig, meinen Vorschlag zum Patent anzumelden, damit wir uns die Priorität sichern.

Außerdem halte ich es für wünschenswert, die Neukonstruktion einmal gründlich durcharbeiten, da sich dabei sicher noch mancher Vorteil hersuchen lässt. Z.B. könnte ein derartiger Ofen auch als Doppel-Ofen ausgebildet werden, mit der Feuerung an beiden Enden und dem oder den Schornsteinen in der Mitte. Will man auf die anerkannten verbrennungstechnischen Vorzüge der Muffel nicht verzichten, so kann der Raum über dem Ausbrennrost auch als Muffel ausgebildet werden. Diese würde dann an einer Längsseite offen sein und durch letztere von der untersten Gleitbahn her beschickt werden. Die Muffel würde dann für eine Beschleunigung des Ausbrandes sorgen und damit zu einem noch schnelleren Durchlass durch den Gesamt-Ofen mit beitragen.

Eigener Brief
Formular 5

S. 41. 100 Bl. L. 0211



An J. A. TOPF & SÖHNE

Erfurt den 8.9.42.

Ableitung ... D. IV.

Unser Zeichen: D IV/Prf./hes.

In Sachen: Reichsführer SS, Berlin-Lichterfelde-West.

Betrifft: Krematorium-Auschwitz.

Vertraulich! Geheim!

SONDERAKTEN

8.9.42 Herr Obersturmführer Krone ruft an und erklärt, dass er zum Brigadeführer Kämmer bestellt sei und über seine Besichtigung des Krematoriums in Auschwitz, von der er gestern zurückgekehrt sei, zu berichten habe. Aus der Anlage in Auschwitz wäre er nicht klug geworden und wollte sich deshalb genau informieren, wieviel Muffeln dort zur Zeit in Betrieb seien, und wieviel Öfen mit Muffeln wir zur Zeit dort bauen und noch liefern.

8-SEP-1942	
LT	ET
Zur Beantw.	Beantwortet
Sonderakten D IV	

Ich gab an, dass zur Zeit 3 Stück Zweimuffel-Öfen mit einer Leistung von 250 je Tag in Betrieb seien. Ferner wären jetzt in Bau 5 Stück Dreimuffel-

b.w.

Eigener Brief. Formular 3

8. 07. 1940. L 4211

Öfen mit einer täglichen Leistung von 800. Zum Versand kämen heute und in den nächsten Tagen die von Mogilew abgezweigten 2 Stück Achtmuffel-Öfen mit einer Leistung von je 800 täglich.

Herr K. erklärte, dass diese Anzahl von Muffeln noch nicht ausreichend sei; wir sollen noch weitere Öfen schnellstens liefern.

Es ist daher zweckmäßig, dass ich am Donnerstag Vormittag nach Berlin käme, um mit Herrn K. über weitere Lieferungen zu sprechen. Ich soll Unterlagen über Auschwitz mitbringen, damit man endgültig einmal die dringenden Rufe verstummen würden.

Den Besuch für Donnerstag habe ich zugesagt.

[200:]

CHRISTOPH KOPKE

Gladiolen aus Dachau: Das Vitamin-C-Projekt der SS¹

1. Einleitung

Am 16. Dezember 1943 berichtete Heinrich Himmler in Weimar vor Befehlshabern der Kriegsmarine² von den verschiedenen Aktivitäten seines SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA), jener Institution, die die wirtschaftlichen Aktivitäten der SS steuerte und der auch die Konzentrations- und Vernichtungslager unterstanden. Dabei sagte er u. a.:

„Wir befassen uns in diesem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt auch mit allen Fragen der Ernährung, mit der Ernährungsreform. Wir haben auch einen 300 Hektar großen Garten angelegt, in dem alle Heilkräuter, die es in unserem deutschen Vaterlande gibt, wachsen. Es werden dort jedes Jahr anderthalb Millionen Gladiolen angebaut, die die besten Vitamin-C-Träger sind, aus denen Suppenpulver u. ä gewonnen wird. Wir befassen uns überhaupt insgesamt sehr stark mit der Frage der Truppenernährung, um den Männern eine gesunde, anständige Kost zu bieten.“³

Ernährungsreform und Truppenkost? Suppenpulver mit Vitamin C aus Gladiolen? Was verbirgt sich hinter diesem sonderbar scheinenden Engagement? War dies Ausdruck einer Skurrilität des Reichsführers SS, der ohnehin fragwürdigen Konzepten und Phantastereien zugeneigt gewesen sein soll, wie die ältere Literatur zur Biographie Himmlers⁴ immer wieder anführt? Oder entsprachen die Bemühungen der SS-Führung um natürliche Vitamin-C-Präparate und eine „gesunde, anständige Kost“ zeitgenössischen Bestrebungen einer Reform der Truppenernährung auch z. B. der Wehrmacht? Mit anderen Worten: Stellte das diesbezügliche Engagement der SS einen Sonderfall dar, oder fügte es sich in entsprechende wissenschaftliche Diskurse und kriegswirtschaftliche Bemühungen ein? Und [201:] waren auch SS-unabhängige Wissenschaftler an dem Projekt beteiligt, und, wenn ja, wie bewerteten sie dies? Waren die Bestrebungen der SS – immanent gedacht – erfolgreich? Und wie wurden diese nach 1945 rezipiert?

2. Vitamin C und Faschismus: Historische Voraussetzungen und Entwicklungen

Nachdem 1911 die in Nahrung und Stoffwechsel neu entdeckten Wirkstoffe mit dem Begriff Vitamine⁵ bezeichnet worden waren und in der Folgezeit die Bestimmung, Isolierung und bald auch synthetische Herstellung dieser Stoffe gelang, standen die Vitamine in der chemischen, medizinischen und ernährungsphysiologischen Diskussion der 1920er und 1930er Jahre international hoch im Kurs. Der Begriff wurde populär und den Vitaminen wurden bald wahre Wunderkräfte nachgesagt.⁶

¹ Der Beitrag entstand im Rahmen des DFG-Projektes „Ernährungsforschung und Staat – Kontinuitäten und Brüche 1933-1964“. Für zahlreiche Hinweise danke ich Ulrike Thoms.

² Vgl. Heinrich Himmler. *Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen*, hg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson, Frankfurt et al 1974, S. 274.

³ Institut für Zeitgeschichte München. MA 313. Bl. 3228.

⁴ Vgl. etwa: Joachim C. Fest: *Heinrich Himmler. Kleinbürger und Großinquisitor*, in Ders.: *Das Gesicht des Dritten Reichs. Profile einer totalitären Herrschaft*. München 1963. S. 156-174; vgl. ferner die Schwerpunktsetzung der Dokumentenedition von Helmut Heiber: *Reichsführer! Briefe an und von Himmler*, hg. von Helmut Heiber, Stuttgart 1968.

⁵ Der Begriff ist eine Neuschöpfung von lateinisch Vita (= Leben) und Amine, d.h. Abkömmlinge des Ammoniak. Chemisch trifft das freilich nicht für alle Vitamine zu.

⁶ Vgl. Ulrike Thoms: „Vitaminfragen – kein Vitaminrummel?“ *Die deutsche Vitaminforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur Öffentlichkeit*, Vortragsmanuskript (Veröffentlichung in Vorbereitung), 2005.

Vitamine – unbekannte Stoffe, die man nicht sehen kann und von denen winzigste Mengen lebensnotwendig sein können – weckten weites Interesse und regten die Phantasie der Menschen an. Es verwundert von daher nicht, daß der Begriff Vitamin zum Synonym für alles Lebensnotwendige wurde und auch schnell in die Umgangssprache Einzug hielt. Zudem ist das Thema ein eindrucksvolles Beispiel für eine frühe Begegnung von Wissenschaft und Öffentlichkeit. Gleichzeitig revidierte die sich entwickelnde Vitaminforschung die bereits Ende des 19. Jahrhunderts in die Krise geratene alte Ernährungslehre gründlich, die mit Namen wie Justus von Liebig, Max Rubner und anderen verbunden wird.⁷

Auch im Faschismus setzte sich das Interesse an den Vitaminen und ihrer wissenschaftlichen Erforschung fort. Das Thema erfreute sich weiterhin großer Publizität. Arthur Scheunert, einer der bedeutenden Ernährungswissenschaftler des „Dritten Reiches“, bilanzierte 1944 rückblickend die Entwicklung der vergangenen drei Jahrzehnte:

„Im ersten Weltkrieg und den sich anschließenden Mangeljahren trat zum ersten Male das Ernährungsproblem in seiner vollen Bedeutung für Sein oder Nichtsein ganzer Völker in Erscheinung.“ Krankheiten, wie Rachitis, Hungerödeme u.a. hätten darauf hingewiesen, daß „die Art und Weise der Ernährung von viel tiefer greifender Bedeutung sein mußte, als dies bis dahin angenommen worden war“. Die Forschung sei jedoch lange nicht in der Lage gewesen, die aufkommenden Fragen zu beantworten. Nun erst, nach großem Forschungsaufwand seien die Fragen „weitgehend“ geklärt: „Wir wissen jetzt, daß zur Erhaltung voller Lebenstätigkeit, abgesehen von der die Masse unserer Nahrung [202] ausmachenden Nährstoffe, wie Fett, Kohlehydrate, Eiweiß, und anorganische Stoffe Mineralsalze, Sauerstoff, Wasser, noch eine sehr große Anzahl anderer Substanzen notwendig ist. Hierzu gehören (...) die Vitamine.“⁸

[202.] Die Rolle der verschiedenen Vitamine in der menschlichen Ernährung und für die Gesundheit wurde ausgiebig erforscht, zahlreiche Krankheiten wurden hinsichtlich einer möglicher Therapierbarkeit durch gezielte Vitamingaben untersucht und technische Verfahren zur künstlichen Vitaminisierung von Lebensmitteln entwickelt. Die neu erkannte Relevanz der Vitamine ließ sich auch mit Motiven verbinden, die seit der Jahrhundertwende in der Zivilisationskritik gängig waren: „Vitamine wurden zum Symbol für verlorengegangene Natürlichkeit – sie sollte die durch die Zivilisation minderwertig gewordene Nahrung ergänzen und aufwerten“.⁹ Insofern waren auch die Propagierung der Vitamine Teil eines Bemühens um die Rückkehr zu einer „natürlichen Lebensweise“ und somit geeignet sich der faschistischen Gesundheitspropaganda in den Dienst zu stellen.¹⁰

Hierbei darf nicht übersehen werden, daß Gesundheit im Faschismus keine private Angelegenheit und Frage individueller Lebensverwirklichung sei sollte; vielmehr ging es um „Gesundheit als Leistungsfähigkeit gegenüber der Volksgemeinschaft, und zwar auf den Gebieten der Arbeit, der Fortpflanzung und der Wehrfähigkeit“.¹¹ Große Aufmerksamkeit wurde vor allem der ausreichenden Versorgung von Bevölkerung und Wehrmacht mit den Vitaminen B, C und D geschenkt.

Die als Vitamin C bezeichnete Ascorbinsäure war erst Ende der 20er Jahre von mehreren Wissenschaftlern unabhängig voneinander isoliert worden und konnte seit 1933 auch synthetisch hergestellt werden. Die Beobachtung, daß Krankheiten wie Skorbut oder Beriberi durch die Art der Ernährung hervorgerufen bzw. geheilt werden konnten, bildete historisch den

⁷ Vitamine als Mythos. Dokumente zur Geschichte der Vitaminforschung, hg. von Petra Werner, Berlin 1998, S. 11-14, zit. S. 11.

⁸ Arthur Scheunert: Grundlagen der Vitaminforschung, Potsdam 1944, S. 5.

⁹ Werner, Mythos, S. 16.

¹⁰ Ebenda, S. 17.

¹¹ Alfred Haug: Die Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde (1935/36). Ein Beitrag zum Verhältnis von Schulmedizin, Naturheilkunde und Nationalsozialismus, Husum 1985, S. 39.

Ausgangspunkt für die Suche nach entsprechenden Stoffen in der Nahrung, die dafür verantwortlich sein müssen.¹²

Um den Mangel in der Versorgung mit ausreichend Obst und frischem Gemüse während des Krieges kompensieren zu können, setzten die Verantwortlichen auf die zusätzliche Verabreichung von Vitamin C in der Verpflegung diverser Bevölkerungsgruppen. Diese „Vitaminaktionen“, also die gezielte prophylaktische Gabe zusätzlicher Vitaminpräparate, wurden mit großer propagandistisch-medialer [203:] Begleitung durchgeführt.¹³ Die Wehrmacht verabreichte ihren Soldaten seit 1939 Vitamin C in erheblichem Maß. Sie verbrauchte monatlich rund 1.500 Kilogramm synthetisch hergestellter Ascorbinsäure, die sie überwiegend von der Darmstädter Firma Merck und der Schweizer Pharmafirma Roche bezog.¹⁴ Indes war der wirkliche Nutzen dieser Aktionen keinesfalls bewiesen, was zumindest einem Teil der Verantwortlichen klar war. Allerdings schien der Aktionismus in jedem Falle hilfreich zu sein, hatte sich doch der Glaube an die gesundheitsfördernden Effekte von Vitamin C in weiten Teilen der Bevölkerung längst festgesetzt.¹⁵ Das Protokoll einer Sitzung im Reichsinnenministerium betreff der „Verteilung von Ascorbinsäure (Vitamin C) im Jahre 1944/45“, die im Sommer 1944 stattfand, vermerkt die Produktion und Verteilung von insgesamt 217 Tonnen reiner Ascorbinsäure.¹⁶

Dieser Bedarf wurde überwiegend durch synthetisch hergestelltes Vitamin C gedeckt. Ein weiteres Augenmerk richteten die Gesundheitspolitiker und Ernährungswissenschaftler auf heimische Pflanzen als natürliche Vitaminträger und die Entwicklung technischer Verfahren zu ihrer Ausnutzung, zumal dies auch der Konzeption einer autarken Kriegswirtschaft entsprach.¹⁷ Außerdem zeigte sich angesichts des hohen Bedarfs, daß „die Ansprüche an die Produktionskapazität der synthetischen Ascorbinsäure bei weitem nicht erfüllt werden“ konnten, so daß man hoffte, „durch eine ergänzende Erzeugung zumal von natürlicher Ascorbinsäure die Verfügungsmenge in nennenswertem Umfang“ vergrößern zu können.¹⁸

3. Autarkie, Gesundheit, Leistung

3.1. Die Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung

Die Förderung von Anbau und Verwendung einheimischer bzw. „deutscher Heilkräuter“ war ab 1933 ein wichtiges Teilprojekt der faschistischen Umgestaltung [204:] des Gesundheitswesens. Obwohl das übergeordnete Ziel einer wahrhaft „nationalsozialistischen Revolution in der Medizin“ (Karl Kötschau) und die Schaffung einer „Neuen Deutschen Heilkunde“ sich letztlich

¹² „Von der Erkenntnis, daß der Skorbut eine Erkrankung ist, die auf einem Fehler in der Ernährung beruht, bis zur Isolierung, bzw. Synthese des mangelnden Vitamins war noch ein weiter Weg zurückzulegen.“ Wilhelm Stepp in: W[ilhelm] Stepp / J[oa]chim Kühnau / H[ermann] Schroeder: Die Vitamine und ihre klinische Anwendung. Stuttgart 1936, S. 76.

¹³ Vgl. u.a.: S[igwald] Bommer / E. Dittmar: Die Vitaminaktion der Deutschen Arbeitsfront 1941/42, Stuttgart 1943; Hermann Ertel: Zu den gegenwärtigen, vorsorglichen Maßnahmen zur Sicherung der Vitaminversorgung, in: *Die Ernährung* 6 (1941), S. 105-107; Ders.: Der Verlauf der Vitamin-C-Prophylaxen im Frühjahr 1941, ebenda, S. 269-273; Ders.: Über die Vitamin-C-Prophylaxen im Frühjahr 1942, in: *Die Ernährung* 7(1942), S. 326-330.

¹⁴ Lukas Straumann / Daniel Wildmann: Schweizer Chemieunternehmen im „Dritten Reich“, Zürich 200 1, S. 218-219.

¹⁵ Thoms, Vitaminfragen, S. 7.

¹⁶ Straumann/Wildmann, Schweiz, S. 221-222.

¹⁷ Vgl. Bernhard Hörmann: Die Sanddornbeere. Die beste natürliche Vitamin-C-Spenderin. Vorkommen, Anbau und Verwertung, München, 1941; Ders.: Unsere natürlichen Vitamin-C-Spender, München, 1941; H[ermann] Schroeder: Der Vitamin C-Bedarf und seine Deckung durch die reichsten, natürlichen Vitamin-C-Träger. *Die Gesundheitsführung* 4 (1942), 4, S. 117-121; Hermann Schroeder / Hans Braun: Die Hagebutte, ihre Geschichte, Biologie und ihre Bedeutung als Vitamin C-Träger. Stuttgart 1941.

¹⁸ Schreiben des Reichsministerium des Innern an Reichsstelle „Chemie“ durch die Hand des Reichswirtschaftsministers, „Betrifft: Gewinnung natürlicher Ascorbinsäure aus Pflanzen“. 6. Oktober 1942, Abschrift für das Reichsgesundheitsamt, in: Bundesarchiv (BArch), R 86, 3588, Bl. 193-194, zit. Bl. 193.

nicht durchsetzen ließ, kam es doch zu einer Aufwertung der Pflanzenheilkunde und anderer naturheilkundlicher Elemente und ihrer Integration in die Schulmedizin.¹⁹ Auch aus autarkiewirtschaftlichen Gründen wurden heimische Arzneipflanzen vermehrt angebaut, gesammelt und verwendet. In dieser Frage hatte die SS sich besonders hervorgetan: Unter ihrem Dach sollte – unter Nutzung von billiger KZ-Häftlingszwangsarbeit – ein großangelegter Heilkräuteranbau realisiert werden, der von Medizinern und Gesundheitspolitikern aus dem Umfeld des Münchner Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP vorgedacht und geplant worden war. Die SS schuf hierfür ausgedehnte Anbauflächen und Weiterverarbeitungsstätten in der unmittelbaren Nähe des Konzentrationslagers Dachau.

Doch die 1939 gegründete *Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung (DVI)* mit ihrem Dachauer *Institut für Ernährung und Heilpflanzenkunde* hatte noch weitergehende Ambitionen als nur den Anbau und die Vermarktung von Heil- und Gewürzpflanzen.²⁰ Schon mit der umfänglichen Produktion eines Pfefferersatzgewürzes, dem Prittelbacher Pfeffergewürz, hatte sie einen Beitrag zur Truppenernährung geleistet und gleichzeitig ein Gewürz ersetzt, das bis dato als „durch heimische Erzeugnisse“ unersetzbar galt.²¹ Sie verfolgte ehrgeizige Planungen für eine umfangreiche Forschungstätigkeit zur praktischen Beantwortung medizinischer und ernährungswissenschaftlicher Fragen. Ernst Günther Schenck, wissenschaftlicher Leiter des Dachauer Forschungsinstitutes²², hoffte 1943 in einem Aufsatz, daß die kriegsbedingten Einschränkungen der Forschungstätigkeit zu überwinden seien und konstatierte: „Heute steht neben dem Trockenhaus eine Fabrikationsanlage, ein Gewächshaus und ein wissenschaftliches Institut mit Herbanen und ausgedehnten Versuchslaboratorien als größtes Heilpflanzenforschungsinstitut Europas bereit für eine Zeit, in der [205:]zenforschungsinstitut Europas bereit für eine Zeit, in der einmal wieder mit gesammelter Kraft auf diesem Gebiete gearbeitet werden kann.“²³

Das Institut war als „Prestigeobjekt“ gut ausgestattet mit Sitzungs- und Hörsaal, mehreren Laboratorien, einem Ausstellungsraum etc. Das Institut bezog alle relevanten Zeitschriften und verfügte über eine ansehnliche Bibliothek, deren Grundstock aus etwa 3.000 Bänden medizinischer und naturwissenschaftlicher Literatur bestand, die aus der Stiftsbibliothek des enteigneten Klosters Admont in Österreich geraubt worden waren.²⁴

Mindestens seit 1940 beschäftigte sich die DVA-Zivilangestellte und Diplom-Apothekerin Traute Friedrich mit den Fragen der Vitamin C-Gewinnung aus der Gladiole. 1940 sollen beim ersten

¹⁹ Vgl. Haug, Reichsarbeitsgemeinschaft; Detlef Bothe: *Neue Deutsche Heilkunde 1933-1949*. Dargestellt anhand der Zeitschrift *Hippokrates* und der Entwicklung der volksheilkundlichen Laienbewegung, Husum 1991; Doris Kratz / Hans-Michael Kratz: *Die Heilkunde in der Zeit Weimarer Republik – Die „angepaßte“ Medizin in der Zeit der NS-Diktatur*, Berlin 2004 (Siehe Rezension in diesem Heft); Gerald Schröder: *Die Wiederbelebung der Phytotherapie im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen der NS-Pharmazie*, in: *Neue Beiträge zur Arzneimittelgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schneider zum 70. Geburtstag*, hg. von Erika Hickel und Gerald Schröder, Stuttgart 1982, S. 111-128.

²⁰ Vgl. zur Geschichte der DVA: Wolfgang Jacobeit/Christoph Kopke: *Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise im KZ. Die Güter der „Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung“ der SS 1939-1945*, Berlin 2001; Hermann Kaienburg: *Die Wirtschaft der SS*, Berlin 2003. S. 129-131 und S. 771-856.

²¹ Vgl. *Deutschlands Selbstversorgung*, hg. von Hans Peter Danielcik, München 1932, S. 187.

²² Zur Rolle Schencks in Dachau siehe Christoph Kopke: *Das KZ als Experimentierfeld: Ernst Günther Scheck und die Plantage in Dachau*, in: *Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, hg. von Ralph Gabriel, Elissa Mailänder Koslov, Monika Neuhofer und Else Rieger, Tübingen 2004, S. 13-28.

²³ Ernst Günther Schenck: *Rationalisierung in der Heilpflanzenkunde*, in: *Die Pharmazeutische Industrie*, 10 (1943). Nr. 1, Aulendorf u. a., S. 4-5.

²⁴ Daniella Seidl: *„Zwischen Himmel und Hölle“*. Arbeitsbedingungen und Überlebenschancen im Kommando „Plantage“ des Konzentrationslagers Dachau 1938-1945. München, unveröffentlichte Magisterarbeit, 2004, S. 53 in Verbindung mit Fußnote 188.

Großversuch bereits 120 Kilogramm reines Vitamin-C gewonnen worden sein.²⁵ Während hierfür zunächst der gepreßte Pflanzensaft noch extern in München und Frankfurt/Main weiterverarbeitet wurde, konnten „ab 1942 alle Arbeitsschritte vom Anbau der Pflanze bis hin zur Herstellung des pulverisierten Vitamin-C-Präparates in Dachau vollzogen werden“.²⁶ Zuvor war 1941 zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in eine eigene dauerhafte Produktion von Vitamin-C der Neubau einer „Vitaminfabrikationsanlage, die allen hygienischen Anforderungen entspricht“, beschlossen worden.²⁷ Noch im gleichen Jahr sollen schon 240 Kilogramm und 1944 etwa 2.000 Kilogramm reines Vitamin C produziert worden sein.²⁸ Dieses wurde mit weiteren Zugaben zu einem salzigen Aufgußgetränk bzw. Gewürzpulver weiterverarbeitet.²⁹ Das Vitamin-C-Gewürzpulver, so die offizielle Bezeichnung, war auch Teil der von Schenck 1943 zusammengestellten SS-spezifischen „Sonder- und Konzentratverpflegung“ und enthielt „als Grundsubstanz ein Gladiolenpulver mit einem Vitamin-C-Gehalt von acht bis zehn Prozent“.³⁰

Wieso wurde zur Quelle der Gewinnung von Vitamin C ausgerechnet die Gladiole, eine sonst nur als Zierpflanze angebaute Blumenart, ausgewählt?

[206:] Die Wahl der Gladiole als Ausgangspflanze zur Vitamin-C-Gewinnung war weder Zufall noch Ergebnis eigener Forschungsleistung der SS: Daß die Gladiole von anderen heimischen Pflanzen an Vitamin-C-Gehalt kaum übertroffen wird, hatten bereits Forschungen der Frankfurter Pharmafirma Merck im Sommer 1933 ergeben. Heinrich Emanuel Merck, damals Vorreiter in der C-Vitaminsynthese und -gewinnung, hatte sich seit 1932 damit beschäftigt, aus Pflanzen Vitamin C zu isolieren. Im Forschungslaboratorium von Merck sind dazu umfängliche vergleichende Untersuchungen über den Ascorbinsäuregehalt verschiedener Pflanzen unternommen worden, bis schließlich die Gladiole als besonders vitaminreiche Pflanze erkannt wurde.³¹ Die Ergebnisse wurden 1935 von H. Wieters in *E. Merck's Jahresbericht 1935* publiziert. Darin heißt es zusammenfassend: „Die Hoffnung, in diesem reichlich vorhandenen inländischen Rohstoff ein gut geeignetes Ausgangsmaterial für die fabrikatorische Gewinnung der Ascorbinsäure gefunden zu haben, bewährte sich in vollem Umfange; Gladiolen stehen in großen Mengen im Inland zur Verfügung, sie vertragen bei zweckmäßiger Behandlung weite Transporte und sie gestatten schließlich die Gewinnung der Ascorbinsäure in kristallisierter Form nach einem relativ einfachen Verfahren, das den Gegenstand einer Patentanmeldung bildet.“³²

Die DVA beanspruchte aber durchaus, nicht etwa das Mercksche Verfahren kopiert, sondern vielmehr ein neues Verfahren zur Vitamin-C-Gewinnung aus der Gladiole entwickelt zu haben. Es schlug der Berliner WVH.A-Zentrale vor, dafür einen Musterschutz zu beantragen, damit es nicht von der Industrie ausgenutzt werden könne, wie aus einem Schreiben des Amtes W 5 an die WVHA-Führung vom März 1944 hervorgeht.³³

²⁵ Kaienburg, Wirtschaft, S. 785.

²⁶ Seidl, Himmel und Hölle, S. 54-55.

²⁷ „Vermerk. Betr.: Notwendigkeit der baulichen Vergrößerung“ des Dachauer Werkleiters Emil Vogt. BArch NS3 / 1175, Bl. 55.

²⁸ Angaben nach dem Bericht von Emil Vogt vom 14.01.1948, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 69846: Seidl, Himmel und Hölle, S. 55

²⁹ Seidl, Himmel und Hölle, S. 55.

³⁰ Ernst Günther Schenck: Zur Frage der Sonder- und Konzentratverpflegung der Waffen-SS, Berlin 1943, S. 24.

³¹ Ursula Wintermeyer: Vitamin C. Entdeckung, Identifizierung und Synthese – heutige Bedeutung in Medizin und Lebensmitteltechnologie. Unter Mitarbeit von Holm Lahann und Roland Vogel, Stuttgart 1981, S. 42 ff.

³² H. Wieters: Über das Vorkommen von Vitamin C in Pflanzen, in: *E. Merck's Jahresbericht*. Über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie. 49 (1935), Darmstadt 1936, S. 77-92.

³³ BArch NS3 1427. Bl. 56.

3.2 Die Dachauer Vitamintagung 1942

Im Herbst 1942 lud die SS Vertreter von Wehrmacht und „Reichsgesundheitsführung“ zu einer Tagung unter dem Titel „Die Vitaminversorgung der Truppe“, deren Referate und Diskussionen im Anschluß publiziert wurden, nach Dachau in das in der Nähe des Konzentrationslagers gelegene Forschungsinstitut.³⁴ Im Mittelpunkt der Tagung, auf der die Bemühungen der verschiedenen beteiligten Institutionen in der „Vitaminfrage“ erörtert wurden, stand die Präsentation des Da-[207:]chauer Gladiolanbaus und der daraus folgenden Vitaminproduktion. Die Publikation der Tagungsbeiträge ist zugleich ein Schlüsseldokument über die SS-Vitaminproduktion innerhalb der diesbezüglichen Bestrebungen der faschistischen Kriegs- und Gesundheitspolitik.

In seiner Eröffnungsansprache umriß der Chef des WVHA, SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, den Anlaß und die Ziele der Tagung. Keinesfalls, versicherte Pohl, wohl mit Blick auf die gängige Konkurrenz zwischen Wehrmacht und SS, den anwesenden hochrangigen Vertreter der Wehrmacht, sollte mit der Einladung durch die SS ein „Führungsanspruch erhoben werden“. Mit der Einladung zur Tagung sollte „vielmehr lediglich unsere Bereitwilligkeit offenbar werden, zu dieser für die Ernährung der Truppe so außerordentlich wichtigen Frage einen Beitrag zu geben.“ Dazu fühle sich die SS nicht nur berufen, weil sie auch Truppe sei, „sondern weil diese Frage zu den Grandproblemen überhaupt gehört, mit denen sich die Schutzstaffel infolge ihrer eigenen Einstellung zu allen Dingen des Lebens sich in ihrer Art von jeher auseinanderzusetzen pflegt“. Auch wenn die SS mit den geleisteten Arbeiten noch nicht das Optimum erreicht habe, konstatierte Pohl: „Wir sind aber stolz und glücklich, daß wir imstande waren, aus eigener Kraft aus unseren Kräutergärten unserer Truppe in den letzten harten Wintern fühlbare Erleichterung in der vitaminarmen Ernährung gebracht zu haben.“³⁵

In seiner Funktion als „Ernährungsinspekteur der Waffen-SS“ hielt der Mediziner Ernst Günther Schenck das Einführungsreferat „Erfahrungen über die Vitaminversorgung der Feldtruppe. Maßnahmen der Reichsführung SS zu Sicherstellung ausreichender Vitaminmengen.“³⁶ Um den Hintergrund dieser „Maßnahmen“ zu illustrieren, berichtete Schenck zunächst von seinen begleitenden Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Angehörigen der Leibstandarte SS Adolf Hitler während ihres Einsatzes beim Überfall auf die Sowjetunion im Sommer/Herbst 1941 und im Winter 1941/42 in der Ukraine. Nach einem zu Beginn guten Gesundheits- und Ernährungszustand und einer in den ersten Monaten günstigen Versorgungslage – v. a. durch die Ausplünderung der ukrainischen Landwirtschaft – änderten sich die Verhältnisse im weiteren Verlauf. Laut Schenck zeigten sich ab November 1941 Fälle „zunehmender Unterernährung“³⁷, „eine erhöhte allgemeine Krankheitsbereitschaft“, Hautausschläge und Anämien, Kreislaufstörungen, Fälle von Nachtblindheit, C-Hypovitaminosen und psychische Veränderungen.³⁸ Neben der verschlechterten Ernährungslage führte Schenck als Ursachen die hohe psychische Belastung der „seit April 1941 dauernd im Kampf“ stehenden Truppe, zahlreiche Infektionen des Magen-Darm-Kanals mit ungünstiger [208:] Auswirkung auf die Nahrungsverwertung, unzureichende hygienische Verhältnisse (Körperpflege), mangelnde Winterbekleidung und klimatische Einflüsse an.³⁹

³⁴ Die Vitaminversorgung der Truppe. Vorträge gehalten anlässlich der Arbeitstagung am 30. September 1942 im Institut für Ernährung und Heilpflanzenkunde in Dachau vor Vertretern des Heeres, der Reichsgesundheitsführung und der Waffen-SS, [Berlin 1943] S. 7–27. Ein Teilnehmerverzeichnis liegt nicht vor. Aus den Referaten geht hervor, daß auch externe Wissenschaftler, die mit Vitaminfragen beschäftigt waren, an der Tagung teilnahmen.

³⁵ [Oswald] Pohl: Eröffnungsansprache, ebenda, S. 5-6

³⁶ [Ernst Günther] Schenck: „Erfahrungen über die Vitaminversorgung der Feldtruppe. Maßnahmen der Reichsführung SS zu Sicherstellung ausreichender Vitaminmengen.“, ebenda, S. 9-27.

³⁷ Ebenda, S. 15.

³⁸ Ebenda, S. 17.

³⁹ Ebenda, S. 17 f.

Als kurzfristige Maßnahme empfahl Schenck bereits im Januar 1942 „da eine ausreichende Vollernährung infolge der Nachschublage nicht möglich war. (...) wenigstens Vitaminpräparate heranzuschaffen.“⁴⁰ Dabei war sich Schenck darüber im Klaren, daß Präparate nur „einen Behelf“ darstellen können und eine ausgewogene Ernährung mit entsprechender schonender Zubereitung „alle notwendigen Stoffe in richtiger Menge und Verteilung, darunter auch die heute erst zu vermutenden weiteren Ergänzungsstoffe“ enthalte.⁴¹ Gleichzeitig äußerte er sich kritisch zur „Neigung, die Versorgung einzelner Menschengruppen mit Vitaminen in die Höhe zu treiben. (...) Mehr hilft hier nicht mehr“. Lediglich im Winter solle mit einer zusätzlichen Vitamingabe der Vitaminbedarf gedeckt werden.⁴²

Bevor sich Schenck den natürlichen Vitamin-C-Trägern zuwandte (neben der Gladiole beschäftigte sich die DVA in kleinerem Umfang mit Hagebutten, Sanddornbeere und Paprika), machte er deutlich, daß er diese Bemühungen sehr wohl in ihrer Begrenztheit einzuschätzen vermochte: Für die Versorgung der SS-Truppen nehme man „natürlich die synthetische Ascorbinsäure zur Deckung des Vit.-C-Bedarfs und [wir/C. K.] bestätigen, daß es auf diesem Gebiete ohne Vorarbeiten des Heeres und die Leistung der Industrie unmöglich wäre, eine geregelte Versorgung des Heeres und darüber hinaus des Volkes durchzuführen, aber wir arbeiten gleichzeitig an der Durchführung eines Befehles des Reichsführers SS. der eine bestimmte Frist setzte, nach welcher nur natürlich vorkommende Vitamine und zwar in ausreichender Menge verabreicht werden dürfen“. „Wir wissen sehr wohl“, so Schenck weiter – und das mag nach heutigen Kenntnissen durchaus zutreffen –, „daß die Erzeugung von synthetischem Vitamin C die mehrtausendfache Menge dessen beträgt, was in hochwertigen Naturpräparaten hergestellt werden kann, aber wir glauben doch auf Grund verschiedener Erfahrungen, daß die Kombination von Vitamin C mit anderen z. T. noch unbekanntem ergänzenden Wirkstoffen in den Pflanzen dieses wirksamer und somit wertvoller macht.“⁴³

Der Münchner Mediziner Prof Franz Georg Maria Wirz, im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP maßgeblich für Ernährungsfragen zuständig, berichtete im Anschluß an Schenck über die Überlegungen und Maßnahmen der Reichsgesundheitsführung in der C-Vitaminfrage. bevor er zu seinem eigentlichen Thema, der Hagebutte als natürlicher Vitamin-C-Trägerin kam. Wirz berichtete vor allem von der von ihm angeregten deutsch-bulgarischen Hagebuttenaktion. Seit 1940 wurden in Bulgarien landesweit Hagebutten in beträchtlichem Ausmaße gesammelt sowie Laboratorien und Weiterverarbeitungswerke aufgebaut. Auch Wirz setzte den Erfolg dieser Bemühungen in das Verhältnis zur synthetischen Vitamin-C-Produktion „Der Gewinn an natürlichem C-Vitamin aus der zweiten deutsch-bulgarischen Hagebuttenaktion [1941/C. K.] bedeutet ziffernmäßig gesehen rund drei Prozent des deutschen Verbrauchs gleichen Jahres an synthetischem C-Vitamin. Das ist so gesehen eine außerordentlich bescheidene Zahl; aber es ist doch ein Hundertsatz, der in zwei Jahren aus dem Nichts entstanden ist.“⁴⁴

Oberregierungsrat Wilhelm Ziegelmayr, im Oberkommando der Wehrmacht zuständig für den gesamten Verpflegungsbereich, legte in seinem Referat einen umfangreichen Abriß darüber vor, „was das Heeresverwaltungsamt auf dem Gebiet der Soldatenernährung überhaupt seit Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1935 geleistet hat“.⁴⁵ Dabei seien zwei Ziele leitend gewesen: Die Umstellung der Soldatenkost in Richtung „einer normalen,

⁴⁰ Ebenda, S. 18.

⁴¹ Ebenda, S. 20.

⁴² Ebenda, S. 21.

⁴³ Ebenda, S. 22.

⁴⁴ Franz Georg Maria Wirz: Die Hagebutte als hochwertiger Vitaminspender, ihre Sammlung, Verarbeitung und Verwendung. in: Vitaminversorgung. S. 31-42, hier S. 41.

⁴⁵ Wilhelm Ziegelmayr Maßnahmen der Heeresverwaltung zur Sicherung des Vitaminbedarfs und Erhaltung der Vitamine, in: Vitaminversorgung. S. 45-74, hier S. 45.

gemischten, den modernen Ernährungsgrundsätzen entsprechenden Hausmannskost“ und zweitens „die Ausbildung einer umfassenden geschulten Verpflegungsorganisation“.⁴⁶ Es wurde zu weit führen, an dieser Stelle die vielen Beispiele und Details der Reform der Wehrmachtsverpflegung, die Ziegelmayr hier aufführte, wiederzugeben – zumal diese Zusammenhänge einer eigenen Untersuchung bedürfen.⁴⁷ Für unseren Kontext sind die Angaben von Ziegelmayr über den Verbrauch und Bedarf der Wehrmacht 1941/42 an Verpflegungsmitteln, die „natürliche oder synthetische Vitamine enthalten“, von Bedeutung. Neben denen in der Verpflegung enthaltenen Vitaminen und natürlichen Vitaminträgern sei die Wehrmacht auf zusätzliche synthetische 100.000 Kilogramm reine Ascorbinsäure angewiesen, was die produzierenden Firmen aufbringen könnten (Jahresleistung 186.000 Kilogramm durch Merck, Hoffmann-La Roche, IG. Farben, „Einfuhr aus Basel“). „Mit diesen 100.000 Kilogramm können neun Millionen Menschen auf zehn Monate mit einer Tagesgabe von 47 Milligramm Vitamin-C-Versorgung rechnen.“⁴⁸

Die folgenden Referate seien der Vollständigkeit halber mitgeteilt: An Ziegelmayrs Ausführungen knüpften Referate von Hermann Schreiber von der Heeressanitätsinspektion, Karl Gemeinhardt, dem Chef der Wehrmachtspharmazie und Karl Schmitz-Scholl, Kriegsverwaltungsrat im OKH, an. Schreiber diskutierte in seinem Vortrag „Vitaminversorgung der Truppe“ die Rolle der Vitamine kritisch bzw. kritisierte ihre Überbewertung, Gemeinhardt schilderte die Tätigkeit seines [210:] Instituts und des von ihm geleiteten „Vitaminausschusses“ und Schmitz-Scholl erläuterte detailliert die technischen und praktischen Verfahren zur Vitamingewinnung bzw. -verarbeitung aus natürlichen Rohstoffen. Abschließend folgten die Vorträge von Traute Friedrich, die ausführlich das Verfahren der „Vitamin-C-Gewinnung aus Gladiolen“ vorstellte und von DVA-Chef Heinrich Vogel, der überblicksartig die Anlagen der DVA in Dachau erläuterte und dabei besonders auf die tausend Häftlinge, die täglich dort zu arbeiten hatten, hinwies.

3.3. Vitaminforschung und -produktion durch Zwangsarbeit im Konzentrationslager

Bereits die Firma Merck hatte im Sommer 1933 erkennen müssen, daß es bei der Gewinnung von Vitamin C aus der Gladiole neben technischen auch eine Reihe gärtnerischer Probleme zu überwinden galt. Einen längeren Transport mochten die Pflanzen nicht Hinzu kam, daß der Vitamingehalt der Blätter kurz vor der Blüte am höchsten war. Erntete man zu diesem Zeitpunkt, schädigte man indes die Knollenreife und somit die Pflanze.⁴⁹

Unter normalen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen wäre eine kommerzielle Ausbeutung der Ascorbinsäure aus der Gladiole kaum lohnenswert erschienen. „Zu jeder gärtnerischen und pflanzenzüchterischen Arbeit sind umfangreiche Handarbeitskräfte notwendig. (...) Ihr reichliches Vorhandensein in Dachau (war) einer der Gründe für die Schaffung dieser Anlagen“ [der DVA/C. K.], erklärte DVA-Chef, SS-Obersturmbannführer Heinrich Vogel, auf der erwähnten Tagung.⁵⁰

Für den Anbau der Gladiolen, ihrer Ernte und Vermehrung, aber auch für die wissenschaftliche Forschungsarbeit, nutzte die SS in erheblichem Ausmaß die ihr nahezu umsonst zur Verfügung stehende Arbeitskraft von KZ-Häftlingen.

Wie schildern ehemalige Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau, die zwangsweise bei der DVA zu arbeiten hatten, diese Vorgänge? Vor allem bis 1942/43 war die Arbeit besonders hart,

⁴⁶ Ebenda, S. 46.

⁴⁷ Dieser Teilbereich wird derzeit von Ulrike Thoms im Rahmen des DFG-Projektes „Ernährungswissenschaft und Staat Kontinuitäten und Brüche 1933-1945“ untersucht.

⁴⁸ Ebenda, S. 67.

⁴⁹ Wintermeyer, Vitamin C, S. 42.

⁵⁰ [Heinrich] Vogel: Die Anlagen der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung in Dachau. in: Vitaminversorgung. S. 127-129, 127.

da bis dato keinerlei Maschinen zum Einsatz kamen.⁵¹ Stellvertretend für eine Reihe ähnlicher Beschreibungen hier ein Zitat aus dem Bericht des polnischen Geistlichen Kazimierz Majdański.

„Die Arbeit im Kommando Dachau war immer schwer. Im Herbst erschwerte die Arbeit noch der Regen, der die Häftlingskleidung durchnäßte und uns vor Kälte erzittern ließ. In den ersten Novembertagen mußte meine Gruppe (alles Geistliche, nur der Unterkapo war ein Laie, ein guter Pole) mit bloßen Händen aus der aufgeweichten Erde Gladiolenzwiebeln ausbuddeln.“⁵²

[211:] Hans Carls, ebenfalls katholischer Priester, schilderte in seinem 1946 erschienenen Bericht seine in Dachau gemachten Erlebnisse und Beobachtungen:

„In Dachau schickte man die Geistlichen in eines der schwersten Kommandos, nämlich in die Plantage. Die meisten, die 1942/43 gestorben sind, haben sich bei der Methode, mit der dort gearbeitet werden mußte, den Todeskeim geholt. (...) Im Sommer arbeiteten in der Plantage 1.300 bis 1.400 Häftlinge, im Winter wurde die Zahl auf 350 vermindert.“⁵³

Nicht nur inhaftierte Priester wurden vorrangig in der Plantage und den verschiedenen wissenschaftlichen und weiterverarbeitenden DVA-Betriebsteilen eingesetzt, auch einige der polnischen Wissenschaftler, die in der sogenannten Sonderaktion Krakau im November 1939 aus Polen verschleppt worden waren, fanden sich dort seit März 1940 wieder.⁵⁴

Der ehemalige deutsche politische Häftling Bruno Jacob berichtete rückblickend über die Forschungsarbeiten zur Vitamingewinnung:

„Das Kommando ‚Laboratorium‘ war ein Teil des Plantagenkommandos. Es sollte Experimente anstellen und Voraussetzungen schaffen helfen, (...) haltbare Ascorbinsäuretablettten zu schaffen. Zu diesem Zweck waren große Flächen des Dachauer Moores mit Gladiolen verschiedener Sorten bepflanzt worden (natürlich von Häftlingen). Diese Gladiolen wurden geerntet (blühend), dann wurden ihnen unter einer Pflanzenpresse der Saft entzogen. Unser Kommando hatte die Aufgabe herauszufinden, ob es Teile der Gladiole gäbe, die besonders viel Ascorbinsäure enthalten.“⁵⁵

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch andere SS- bzw. KZ-Standorte in die Vitamin-C-Forschung einbezogen waren, auch wenn uns gegenwärtig nur wenige Informationen darüber vorliegen. In der zum KZ-Komplex Auschwitz gehörenden landwirtschaftlichen Versuchsstation Rajsko wurden ebenfalls Gladiolen angebaut und auf ihren Vitamin-C-Gehalt untersucht.⁵⁶ Laut eines zeitgenössischen Berichts von SS-Obersturmbannführer Joachim Caesar, dem Leiter der landwirtschaftlichen SS-Einrichtungen bei und in Auschwitz, wurden in Rajsko mindestens in den Jahren 1942/43 im chemischen Labor „vergleichende Versuche der Vitaminforschung für Dachau“ unternommen.⁵⁷ Außerdem wurde noch 1944 [212:] daran gedacht,

⁵¹ Seidl, Himmel und Hölle, S. 70 ff; Jacobeit / Kopke, S. 93 ff

⁵² Kazimierz Majdański: Ihr werdet meine Zeugen sein, Mittelbiberach 1995, S. 81.

⁵³ Hans Carls: Dachau. Erinnerungen eines katholischen Geistlichen aus der Zeit seiner Gefangenschaft 1941-1945, Köln 1946, S. 120.

⁵⁴ Vgl. die Erinnerungsberichte in: „Sonderaktion Krakau“. Die Verhaftung der Krakauer Wissenschaftler am 6. November 1939, hg. von Jochen August, Hamburg 1997.

⁵⁵ Brief Bruno Jacobs an die KZ-Gedenkstätte Dachau vom 16.10.1968. Archiv KZ Gedenkstätte Dachau Sign. 6387. Vgl. auch: Bruno Jacob: Vitamin C, in: *Neuer Tag*, Frankfurt/Oder bzw. *Leipziger Volkszeitung*, Leipzig, 11.9.1955.

⁵⁶ Anna Zięba: Das Nebenlager Rajsko, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 9, Oświęcim 1966, S. 75-108, hier S. 90; Susanne Heim: Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933-1945, Göttingen 2003, S. 178; Kaienburg, Wirtschaft, S. 848.

⁵⁷ Der Reichsführer SS als Sonderbeauftragter für Pflanzenkautschuk, Jahresbericht 1942/43 der Gruppe Züchtung, Auschwitz, 19.1.1944, zitiert nach: Heim, Kalorien, S. 178.

in Ungarn eine größere Versuchsanlage zu errichten und dort „Petersilie, aus welcher nach Gewinnung des Vitamin-C-Extraktes noch ein Gewürzpulver erhalten werden kann, als Ausgangsmaterial“ in einem „geplanten Großversuch zu verwenden“.⁵⁸

3.4. Das SS-Vitaminprojekt als Teil der Vitamin-C-Beschaffung im Rahmen der faschistischen deutschen Kriegswirtschaft

Wie lassen sich die Bestrebungen der SS in die zeitgenössischen Bemühungen zur Deckung des Vitamin-C-Bedarfs einordnen? Seit 1941/42 befaßten sich die Verantwortlichen im Reichsinnenministerium auch mit Verfahren für die Gewinnung von Vitamin C aus Pflanzen in industriellem Maßstab. Bis dato hatte allerdings die pharmazeutische Industrie sich für eine entsprechende Produktion mangels ausreichender Profitaussichten nicht interessiert:

„Aus Verhandlungen, die im Frühjahr 1941 in meinem Hause stattgefunden hatten, war mir bekanntgeworden, daß die einschlägige deutsche Industrie Erwägungen zur Ausnutzung der natürlichen Vitamin-C-Quellen, die auch in Deutschland noch in größerem Umfang erschlossen werden können, nicht recht zugänglich war. Dies wurde in der Hauptsache mit der Unwirtschaftlichkeit der Verfahren begründet, was auch Veranlassung gegeben habe, die Herstellung von Ascorbinsäure aus natürlichen Quellen zu verlassen und den Weg der Synthese zu beschreiten.“⁵⁹

Unmittelbarer Anlaß, sich nun doch mit der Gewinnung von natürlich gewonnenem Vitamin C zu beschäftigen, bot ein Angebot eines Schweizer Konsortiums. ein neu entwickeltes rentables technisches Verfahren nach Deutschland verkaufen zu können:

„Mein Ministerium war vor einiger Zeit seitens eines in den Niederlanden ansässigen Reichsdeutschen, Dr. Schnauffer, Amsterdam, auf ein Verfahren zur Gewinnung natürlicher Ascorbinsäure aufmerksam gemacht worden, das von dem chemischen Privatlaboratorium Dr. F. Kaufungen in Solothurn (Schweiz) gemeinsam mit dem Kantonatschemiker Dr. Hämmerle in Chur entwickelt worden ist. Die Ausnutzung des angeblich fabrikationsreifen Verfahrens ist von einem schweizerischen Konsortium übernommen worden. Dr. Schnauffer hatte in längeren Darlegungen (...) angeraten, mit diesem Konsortium in Verbindung zu treten, um möglicherweise Vereinbarungen über die Nutzbarmachung des Verfahrens zur Ergänzung der deutschen Produktion an Ascorbinsäure zu treffen.“⁶⁰

[213:] Im Sommer 1942 reisten Vertreter des Reichsinnenministeriums, des Reichsgesundheitsamtes und der Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung mehrfach in die Schweiz, um sich das Verfahren erläutern zu lassen und erste Verhandlungen zu führen. Das Schweizer Angebot überzeugte aus mehreren Gründen nicht. So blieb es fraglich, ob die im Produktionsprozeß verwandten chemischen Zusätze auch im Endprodukt noch vorkämen, und ob man überhaupt von einem natürlichen Präparat sprechen könne. Auch erschien nicht plausibel, was am Schweizer Verfahren patentgeschützt sei. Zudem verriet die Schweizer nicht, aus welchem Ausgangsmaterial das Vitamin C gewonnen werden sollte. So merkte Dr. Walter Rothe vom Reichsgesundheitsamt, selbst Teilnehmer der Verhandlungen in der Schweiz, kritisch an:

„Abgesehen von allen technischen Einzelheiten (...) läßt sich zunächst nicht einmal die Grundlage des Verfahrens beurteilen, da bisher nicht klar bekanntgegeben worden ist, welche Pflanze verarbeitet werden soll. Es besteht hier vorläufig nur die Vermutung, daß dazu das Kraut von Gladiolenarten verwendet werden soll. Es ist dazu zu bemerken, daß die Chemische Fabrik E. Merck in Darmstadt für die Herstellung ihrer ersten Vitamin-C-Präparate Gladiolenkraut

⁵⁸ Schreiben von Arthur Scheunert, Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung. an Reichsminister des Innern [Abschrift des RMI an das RGA vom 7.4.1944], BArch, R 86/3588, Bl. 22.

⁵⁹ Schreiben des Reichsministerium des Innern an Reichsstelle „Chemie“ durch die Hand des Reichswirtschaftsministers, „Betrifft: Gewinnung natürlicher Ascorbinsäure aus Pflanzen“, 6. Oktober 1942, Abschrift für das Reichsgesundheitsamt, in: BArch, R 86 / 3588, Bl. 193-194, zit. 131-193.

⁶⁰ Ebenda.

verwendet hat, aber bald dazu übergegangen ist, das Vitamin C (Ascorbinsäure) wesentlich einfacher und zweckmäßiger auf synthetischem Wege herzustellen“.⁶¹

Daran anknüpfend mißtraute Rothe vor allem der Schweizer Zusage der Rentabilität des Verfahrens: „Diesseitigen Erachtens dürfte das Verfahren nur dann eine Bedeutung besitzen, wenn es gelingt, nach ihm das Vitamin C wesentlich billiger herzustellen als bisher auf synthetischem Wege.“ Dies habe das Schweizer Konsortium zwar behauptet, müsse aber noch bezweifelt werden.⁶²

Parallel hatte Hermann Ertel, zuständiger Sachbearbeiter im Reichsminnenministerium, eher zufällig erfahren, daß nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Dachau an der Gewinnung pflanzlicher Ascorbinsäure gearbeitet wird. Ende Februar 1943 wies er im Zuge der weiteren Befassung mit dem Schweizer Verfahren den Leiter der Reichsanstalt für Vitaminforschung und Vitaminprüfung, Arthur Scheunert, daraufhin:

„Ich beauftrage Sie mit der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit (...) Ich ersuche, bei den Erörterungen zu berücksichtigen, daß auch in Deutschland, und zwar bei der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung in Dachau, einem von der SS aufgezogenem Unternehmen, das sich unter fachlicher Leitung des Ernährungsinspektors der Polizei und der SS, Prof Dr. Dr. Schenck, befindet, Versuche zur Gewinnung von natürlichem Vitamin C aus Gladiolen im Gange sind, die angeblich bereits zur fabrikatorischen Fertigung größerer Konzentratmengen geführt haben. Der Firma Achenwall-Berlin war ein solches Konzentrat zur Verarbeitung in den Vitaminbonbons angeboten worden. Unter Umständen können die in Dachau gesammelten Erfahrungen mit denen [214:] des Cenat-Konsortiums für die erfolgreiche Ausnutzung der in Deutschland gegebenen Möglichkeiten genutzt werden.“⁶³

Scheunert griff den Hinweis umgehend auf: Bereits für den 19. März wurde eine Zusammenkunft in Dachau vereinbart. Von seiten der Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung nahm der stellvertretende Leiter und enge Mitarbeiter Scheunerts, Johannes Reschke, teil. Über die Zusammenkunft informiert ein detaillierter Vermerk, den Ministerialrat Dr. Cropp in Abschrift an das Reichsgesundheitsamt schickte:

„Am 19. März 1943 hat der Unterzeichnende mit dem Abteilungsleiter der Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung Prof. Dr. Reschke eine Besichtigung der im Werk Dachau der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung aufgestellten Anlage zur Gewinnung von natürlichem Vitamin C vorgenommen. Seitens der DVAFuV nahmen der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung Professor Dr. Dr. Schenck sowie sein Mitarbeiter Oberarzt Dr. Becker vom Krankenhaus München-Schwabing, der kaufmännische Leiter des Werkes Dachau, SS-Hauptsturmführer Vogt und die wissenschaftliche Sachbearbeiterin Fräulein Friedrich teil. Fräulein Friedrich hat an der Entwicklung des Verfahrens den hauptsächlichsten Anteil. Über das Werk Dachau der DVAFuV wird noch eine besondere Notiz in den Geschäftsgang gegeben werden Bei der DVAFuV handelt es sich um eine Gründung der Waffen-SS, die u.a. dem Zwecke dienen soll, die praktischen Grundlagen für eine möglichst vollwertige, naturgemäße Ernährung zu schaffen.

In feldmäßigem Anbau von Gladiolen wird das Grundmaterial für die Gewinnung des natürlichen Vitamins C erhalten, und zwar werden sowohl die Blätter als auch die Stengel und sogar die Blüten der Gladiole ausgepreßt und dieser Preßsaft weiter auf Vitamin C verarbeitet. Es haben sich sehr große Unterschiede in dem Vitamin-C-Gehalt der einzelnen Gladiolensorten ergeben, die deshalb sämtlich einer Prüfung unterzogen worden sind.“⁶⁴

⁶¹ Schreiben Reichsgesundheitsamt an Reichsministerium des Innern, [Entwurf], BArch, R 86/3588. Bl. 203-204, zit. Bl. 204.

⁶² Ebenda.

⁶³ Reichsministerium des Innern, Hermann Ertel, an Präsident der Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung, 22. Februar 1943, [Abschrift], in: BArch. R 86, 3588, Bl. 211.

⁶⁴ RMI, IV e 10925/43/4347; 31.03.1943, Abschrift an RGA. BArch R 86/3588, Bl. 214.

Das Verfahren wurde ausführlich vorgestellt und die Details erläutert. Die Besucher waren von der Besichtigung und den Ergebnissen der Dachauer Vitaminproduktion offensichtlich beeindruckt, wie der Bericht weiter ausführt:

„Die Gewinnung von natürlichem Vitamin C ist also (...) von seiten des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes in dem Dachauer Werk der DVAIEuV in aller Stille erfolgreich in die Wege geleitet worden. Wenn auch die gewonnene Menge noch nicht ausreicht, um die gesamte Waffen-SS zu versorgen und daneben auch für die Zivilbevölkerung noch etwas zur Verfügung zu stellen, so ist doch auch in mengenmäßiger Hinsicht schon eine beachtliche Leistung erzielt worden.“⁶⁵

Trotz einiger Vorbehalte schien das Verfahren erfolgversprechend. Traute Friedrich erklärte sich bereit, das Dachauer Verfahren mit dem Schweizer Verfahren zu [215:] vergleichen. Auch in der Dachauer Besprechung war die Frage der Wirtschaftlichkeit der zentrale Punkt:

„Die Unterlagen für eine Berechnung der Hektarerträge an Vitamin C bzw. der Ausbeute überhaupt liegen in Dachau vor. Sie sind bisher von Frau Friedrich nicht ausgewertet worden, weil eine solche Berechnung unter den dortigen Verhältnissen nicht vordringlich erschien. Ebenso ist über den erforderlichen Aufwand an Arbeitskräften keine Bilanz erstellt worden, da das Werk Dachau in den Häftlingen des Konzentrationslagers ein unerschöpfliches und fast kostenloses Reservoir an Arbeitskräften zur Verfügung hat.“

Weiter hieß es in der Einschätzung des Reichsinnenministerium:

„Vielleicht wird sich ergeben, daß eine Gewinnung von natürlichem Vitamin C aus pflanzlichen Quellen überhaupt nur dann möglich ist, wenn Verhältnisse vorliegen wie in Dachau, wenn nämlich einerseits die Gewinnung des pflanzlichen Materials entweder auf relativ wertlosem Boden oder möglichst sogar auf Oedland durchgeführt werden kann, und wenn andererseits Arbeitskräfte zu jeder Zeit in dem benötigten Umfang und mit relativ geringen Unkosten zur Verfügung stehen. Der Besuch, die Besprechungen und Besichtigungen in Dachau haben sich als der Klärung der hier in Rede stehenden Probleme als sehr nützlich erwiesen. Es wurde daher auch eine enge Zusammenarbeit für die Zukunft vereinbart.“⁶⁶

Damit waren die Weichen gestellt: Auch Arthur Scheunert, der in der Sache mindestens noch einmal mit Schenck konferierte, war von der Dachauer Anlage überzeugt und plädierte für den Abbruch der Verhandlungen mit dem Schweizer Konsortium:

„Es hat sich (...) ergeben, daß das in Dachau entwickelte Verfahren und insbesondere die dort konstruierten Apparaturen für unsere deutschen Verhältnisse am besten geeignet erscheinen. Für das von Dr. Schnauffer vertretene Verfahren des schweizerischen Konsortiums besteht infolgedessen kein größeres Interesse mehr und die mit Schnauffer seinerzeit in Aussicht genommenen Verhandlungen können unterbleiben, sodaß sich die Ausstellung der von Schnauffer beantragten Bescheinigung erübrigt.“⁶⁷

Ob die Fokussierung auf das Dachauer Verfahren im letzten Kriegsjahr noch tatsächlich praktische Konsequenzen, etwa Investitionen seitens des Reichs, nach sich zogen, läßt sich aus den bislang vorliegenden Quellen nicht sagen.

4. Nachkriegsrezeption

1949 veröffentlichte die Zeitschrift *Die Pharmazie* einen Beitrag von F. Gstirner, in dem dieser Forschungen über Gladiolen und Vitamin C vorstellte: Gstirner hatte ausgehend von den Forschungen Wieters ebenfalls versucht herauszufinden, welche Teile der Gladiole am meisten Vitamin C enthielten, ob es besonders [216:] vitaminhaltige Gladiolensorten gäbe und wie sich das

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Ebenda, Bl. 215.

⁶⁷ Schreiben von Arthur Scheunert, Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung, an Reichsminister des Innern [Abschrift des RMI an das RGA vorn 7.4.1944]. BArch, R 86/3588. Bl. 22.

Vitamin C am besten weiterverarbeiten ließe.⁶⁸ Dieser Artikel sollte einige Jahre später dafür sorgen, daß sich die frühere Dachauer Laborleiterin Traute Friedrich in dieser Sache nochmals zu Wort meldete: 1957 schilderte sie, inzwischen verheiratete Hilbert⁶⁹, in der ersten Ausgabe der von Arthur Scheunert in Berlin (DDR) neu begründeten Fachzeitschrift *Die Nahrung* ausführlich das ihr zugeschriebene Verfahren der Vitamin C Gewinnung aus Gladiolen:

„Erst vor kurzem wurde mir eine Arbeit von Gstirner (Pharmazie IV, 524-529, [1949]), bekannt, die sich mit dem Vitamin C-Gehalt der Blätter von *Gladiolus spec* und ihrer Verarbeitung zu einem Vitaminkonzentrat beschäftigt. Da ich selbst bereits früher und zwar in den Jahren 1940-45 in einem Forschungsinstitut eingehende Studien an Gladiolen und ihrer Beziehung zum Vitamin C durchgeführt und meine Forschungsergebnisse praktisch in einer fabrikmäßigen Gewinnung eines Gladiolenkonzentrats verwertet habe, möchte ich einige erweiternde Ergänzungen aus meinen Erfahrungen mitteilen soweit sie mir von Interesse erscheinen.

Zur Herstellung eines natürlichen Vitamin C-Konzentrates, das wohl heute an Bedeutung verloren, aber in Kriegszeiten als Zusatz zur allgemeinen und zur Truppenverpflegung –weniger in medikamentöser als in ernährungsmäßiger Anwendung – sehr nutzbringend gewesen ist, kann die Gladiole neben wenig anderen gleichwertigen pflanzlichen Produkten unserer Breiten im besonderen Maße Verwendung finden. Es war zu jener Zeit der mir gestellten Aufgabe ein brauchbares Vitamin C-Konzentrat aus der Gladiole oder einem ihrer Organe herzustellen, nur wenig, ja fast keine Literatur auf diesem Gebiet vorhanden [...]. Infolgedessen mußten zahlreiche Untersuchungen an Gladiolen in phänologischer und biologischer Richtung und ebenso zahlreiche Vitamin C-Bestimmungen durchgeführt werden, damit ein einheitliches Bild mit Hinblick auf die Rentabilität der Ausbeute gewonnen werden konnte.“⁷⁰

In ihrer Schilderung unterschlägt Traute Hilbert dem Leser die Information, daß sich das erwähnte Institut im Konzentrationslager Dachau befand und die Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen einen großen Anteil bei der Umsetzung des Projektes ausmachte, wenn nicht sogar grundlegend war.⁷¹

Auch dem schon mehrfach erwähnten Arthur Scheunert, dem es nicht mehr vergönnt war, das Erscheinen des Artikels von Traute Hilbert zu erleben⁷², war das Dachauer Vitamin-C-Projekt der SS noch gut erinnerlich: 1956 verfaßte Scheu-[217:]nert für die *Ernährungsforschung*, das Hausblatt der von ihm seit 1948 in Potsdam-Rehbrücke geleiteten zentralen ernährungswissenschaftlichen Forschungsinstitute⁷³, einen Artikel zur Frage der Vitamin-C-Gewinnung aus verschiedenen pflanzlichen Rohstoffen. Darin heißt es:

⁶⁸ F. Gstirner: Über den Vitamin-C-Gehalt der Blätter von *Gladiolus spec*. und ihre Verarbeitung zu einem Vitaminkonzentrat, in: *Die Pharmazie*, 4 (1949), Berlin, S. 524-529.

⁶⁹ Traute Friedrich heiratete nach Kriegsende den Österreicher Dr. Egon Hilbert, der als Funktionshäftling dem Kommando Laboratorium im KZ Dachau angehört hatte.

⁷⁰ Tr.[aute] Hilbert: Betrachtungen über die Gladiole als Vitamin C-Trägerin und ihre praktische Verwertung, in: *Die Nahrung*, 1 (1957). Berlin, S. 57-75, zit. S. 57.

⁷¹ An dieser Stelle soll nicht unterschlagen werden, daß Friedrich für die ihr unterstandenen Häftlinge sehr positiv gewirkt haben soll, etwa durch Vergabe von „Scheinarbeiten“, die den betroffenen Häftlingen eine lange Verweildauer im vergleichsweise eher angenehmen „Kommando Laboratorium“ sicherte. Vgl.: Seidl. Himmel und Hölle, S. 89 f.

⁷² Arthur Scheunert starb am 11. Januar 1957.

⁷³ V. a. auf Betreiben Wilhelm Ziegelmayers wurde bereits 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone ein „Institut für Ernährung und Verpflegungswissenschaft“ gegründet, das Scheunert seit April 1948 leitete. Im Oktober des Jahres 1948 wird auch die ehemalige Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung aus Leipzig nach Potsdam-Rehbrücke verlegt. Beide Institute wurden von Scheunert ab Oktober 1948 in Personalunion geleitet. 1957 wurden sie zum Deutschen Institut für Ernährungsforschung zusammengefaßt. Scheunert erhielt u. a. 1951 den Nationalpreis der DDR 1. Klasse und 1954 die Ernennung zum Hervorragenden Wissenschaftler des Volkes.

„An der Spitze stehen als vitamin-C-reichste Pflanzen die Gladiolen. Über ihre Verarbeitung zu Vitamin-C-Konzentraten liegen bereits umfangreiche Erfahrungen vor, denn es wurden aus ihnen während des Krieges einerseits in Posen, andererseits von der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung bei München [sic!] Vitamin C-Konzentrate hergestellt, welche zur Truppenverpflegung Verwendung fanden. (...) Das Verfahren, aus solchen Gladiolenpflanzen Vitamin-C-Konzentrate zu gewinnen, ist ebenfalls bereits gut entwickelt (Dipl.-Apoth. Traute Friedrich)“.

Nach einer knappen zusammenfassenden Schilderung des technischen Verfahrens erläutert Scheunert, warum sich die Gewinnung von Vitamin C aus Gladiolen „unter normalen Verhältnissen“ eher nicht anböte:

„Für Friedensverhältnisse erscheint aber die Gladiole trotz ihres Reichtums an Vitamin C als nicht geeignet, um zur Herstellung solcher Konzentrate verwendet zu werden. Die Gladiole ist eine sehr anspruchsvolle Pflanze, welche sorgfältigste gärtnerische Bearbeitung und damit einen unverhältnismäßig hohen Personalaufwand verlangt.“

Abschließend bilanziert Scheunert: „Wenn also mit Hilfe von Gladiolenpreßsaft hochwirksame Konzentrate erhältlich sind, so ist doch eine Massenverwertung dieser Pflanze unter normalen Verhältnissen zu kostspielig, um praktische Verwendung zu finden“.⁷⁴

Ohne also den Ort und die Umstände der Produktion von Vitamin C im Konzentrationslager Dachau auch nur zu erwähnen, bestätigt Scheunert ein weiteres Mal, daß nur unter den spezifischen Dachauer Verhältnissen, nämlich der Ausbeutung von Zwangsarbeitern unbeschränkter Anzahl, eine profitable Ausnutzung der Gladiole als Vitamin-C-Lieferant möglich gewesen war.

5. Ergebnisse

Es wurde deutlich, daß dieses Projekt nicht der Marotte eines Spinnereien zugeneigten Heinrich Himmlers zuzuschreiben ist. Mit dem Ziel der Schaffung einer [218:] „gesunden, anständigen Kost“ (Himmler) und ihren Bestrebungen auf dem Gebiet der Vitaminforschung bewegte sich die SS im Rahmen des vorherrschenden zeitgenössischen Diskurses und war sowohl mit Projekten der Reichsgesundheitsführung eng verbunden als auch im Einklang mit entsprechenden Bestrebungen in der Wehrmacht. Zur „natürlichen“ Vitamingewinnung suchte sich die SS – auf der Höhe des damaligen Kenntnis- bzw. Forschungsstandes – die Gladiole als die einheimische Pflanze aus, in der sich am meisten Vitamin C nachweisen ließ. Die Praxis, die Verpflegung der Waffen-SS durch ein mit aus natürlichen Rohstoffen gewonnenem Vitamin-C-angereichertem Suppenpulver aufzuwerten, stand mit zusätzlichen Vitamingaben bei der Wehrmacht und in der „Gemeinschaftsverpflegung – anderer Massenorganisationen im Einklang. Die Forcierung natürlicher, d. h. aus Pflanzen gewonnener und nicht synthetisch-chemisch hergestellter Vitamine wurde zwar ideologisch mit der traditionellen Kritik an „künstlichen“ Substanzen mit-begründet, gleichzeitig aber der Charakter ihrer Ergänzung zu den letztgenannten Produkten der chemischen Industrie betont.

Das Vitamin-C-Projekt der SS basierte auf dem KZ-System und der Ausbeutung der praktischen und der intellektuell-wissenschaftlichen Arbeitskraft der KZ-Gefangenen. Nur dadurch, daß Arbeitskraft als Kostenfaktor vernachlässigt werden konnte, erwies sich das Verfahren als wirtschaftlich interessant. Nebenbei bemerkt, die Verabreichung eines im KZ produzierten Vitaminpräparates an die kämpfenden Teile der Waffen-SS zeigt ein weiteres Mal die Unhaltbarkeit der These, diese habe mit dem KZ-System nichts zu tun gehabt.

⁷⁴ A[rthurl] Scheunert: Über die für unsere Ernährung verfügbaren Vitamin C-Quellen und die Beschaffung natürlicher Vitamin C-Konzentrate aus pflanzlichen Rohstoffen. in: *Ernährungsforschung* 1 (1956). Berlin, S. 58-70, hier: S. 67-69.

Es gelang der SS durch die Dachauer DVA, Ascorbinsäure in einer relevanten Menge herzustellen. Wenn die Angabe des Dachauer Betriebsleiters Vogt stimmt, wonach zuletzt die jährliche Produktionsleistung bei 2.000 Kilogramm Vitamin C lag, so war diese Menge für die Waffen-SS durchaus beträchtlich. Grob betrug die Stärke der Waffen-SS ab 1943 etwa zehn Prozent der Wehrmachtstärke. Nach den von Wilhelm Ziegelmeier dargelegten Zahlen (100.000 Kilogramm jährlich), wären für etwa 900.000 Mann 10.000 Kilogramm ausreichend, ein Fünftel ihres Bedarfes hätte die SS demnach selbst produzieren können.

Weiter wurde deutlich, daß die SS mit ihrem Vitamin-C-Projekt keineswegs im Stillen und unabhängig von vergleichbaren Projekten anderer Institutionen agierte. SS-unabhängige Wissenschaftler waren von den Bestrebungen der SS durch die Teilnahme an der Vitamintagung, durch gemeinsame Arbeitsausschüsse und offizielle wie informelle Arbeitskontakte gut unterrichtet. Gegen Kriegsende erschien den zuständigen Reichsbehörden das Dachauer Verfahren sogar als reale Option, den Engpaß in der Versorgung mit Vitamin C beheben zu können.

Auch in der Nachkriegsrezeption wurden die Umstände der Erforschung und Produktion von Vitamin C aus der Gladiole nicht problematisiert. Auch jetzt waren sich alle weiter einig, daß unter „normalen Verhältnissen“ das Verfahren „leider unrentabel“ sei. Die unnormalen Verhältnisse wurden nicht weiter erörtert. Die [219:] beteiligten Wissenschaftler ließen keinerlei Reue erkennen, im Dienste der SS und unter den Bedingungen der Ausbeutung von KZ-Zwangsarbeitern hier forschend oder zumindest begutachtend tätig gewesen zu sein. Im Gegenteil. Die Dachauer Laborleitenn Traute Friedrich berichtete nicht ohne Stolz von ihrer Aufgabe „während des Krieges“ und der einstige führende Vitaminprüfer des „Dritten Reiches“ und nunmehrige Direktor der Institute in Potsdam-Rehbrücke, Arthur Scheunert, lobte noch 1956 expressis verbis den SS-Betrieb „Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung“, allerdings ohne die SS und den Standort des Unternehmens beim Namen zu nennen.

[220:]

REZENSIONEN

Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938-1945: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei. Für die Deutsch-Tschechische und Deutsch-Slowakische Historikerkommission herausgegeben von MONIKA GLETTLER, LUBOMÍR LIPTÁK und ALENA MIŠKOVÁ, Klartext Verlag. Essen 2004, 363 S.

Die beiden herausgebenden Historikerkommissionen regen gemeinsame Forschungsprojekte an und organisieren manche auch selbst. Die wichtigste Publikationsform der Ergebnisse sind ihre Tagungsbände von Arbeitskonferenzen. Dem vorliegenden Band gingen neun weitere voraus, die jeweils in deutscher, tschechischer und slowakischer Sprache erschienen. Dieser versammelt die Vorträge einer Konferenz in Bratislava vom März 2000 über die deutsche und die ungarische Okkupationspolitik in den verschiedenen Gebieten der aufgelösten Tschechoslowakei. Sie betreffen den „Reichsgau Sudetenland“, das „Protektorat Böhmen und Mähren“, die von Ungarn 1939 und 1940 annektieren slowakischen Gebiete und den slowakischen Satellitenstaat.

Die Beiträge belegen, wie sehr historische Realität und Nachkriegserinnerung gerade über diesen Gegenstand voneinander abweichen: Das betrifft keineswegs nur das individuelle Gedächtnis, sondern mehr noch die im offiziellen, institutionalisierten Gedächtnis manifestierte Erinnerung. Gravierender noch als eine selektive, manipulierte und deformierte Erinnerung ist die gezielte Verdrängung bzw. das Vergessen von Ereignissen bzw. Ereignissträngen. Volker Zimmermann untersucht diese Differenzen gezielt für die Behandlung der Nazizeit durch die Sudetendeutsche Landsmannschaft und den Sudetendeutschen Rat. Stanislav Biman untermauert seine Untersuchung über den Anteil sudetendeutscher Faschisten an den NSDAP-Gremien und Verwaltungskörperschaften des „Reichsgaus Sudetenland“ mit Statistiken und tritt der jüngst von Ralf Gebel wiederbelebten Legende entgegen, reichsdeutsche Nazis hätten den entscheidenden Anteil an diesen Positionen gehabt.

Bis zu den Büchern von Volker Zimmermann¹ und Ralf Gebel² war die Erforschung der bereits 1938 besetzten und als „Reichsgau Sudetenland“ annektierten Grenzgebiete der Tschechoslowakei geradezu ein Stiefkind gegenüber Arbeiten [221:] über das „Protektorat“. In diesem Tagungsband untersuchen sechs von 14 Beiträgen die Geschichte des „Reichsgaus Sudetenland“. Jaroslav Hoffmann stellt die wirtschaftlichen Veränderungen nach der Annexion vor und erörtert die daraus resultierenden Probleme. Natürlich hatte sich die Wirtschaftsstruktur dieser Grenzgebiete durch den Anschluß nicht geändert, die Schwierigkeiten blieben. Die vorherrschende Leichtindustrie, Textil-, Bekleidungs-, Backwaren, Keramik- und Papierindustrie, war absolut exportabhängig, doch wegen ihres veralteten Maschinenparks, der Zersplitterung ihrer Produktion sowie vieler Organisationsmängel auf dem Weltmarkt kaum konkurrenzfähig. Ihren früheren habsburgischen Markt hatte sie 1918 verloren. Sie war hoch verschuldet, mußte aber erhebliche Devisen für die benötigten Rohstoffe aufwenden. Mit der Annexion fielen die äußeren Märkte völlig fort, sie wurden durch Aufträge der Wehrmacht und anderer öffentlicher Auftraggeber ersetzt, so daß sich im ersten Jahr nach dem „Anschluß“ die Lebenslage der deutschen Bevölkerung dort verbesserte. Die Rolle dieser Auftraggeber stieg während der Kriegsjahre noch an.

Diese Gebiete waren wirtschaftlich niemals unmittelbar mit Deutschland verbunden gewesen. Nach der Bildung des neuen „Reichsgaus“ standen sie vor der Alternative, die bisherige

¹ Volker Zimmermann: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmungen der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945), Essen 1999; vgl. die Rezension in *Bulletin* 17(2001), S. 94-100.

² Ralf Gebel: „Heim ins Reich!“ Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945), 2. Aufl. München 2000; vgl. die Rezension in *Bulletin* 18 (2002), S. 100-105.

Wirtschaftsintegration mit dem böhmischen Raum beizubehalten und nach dessen Annexion am 15. März 1939 zu entwickeln oder aber direkt auch wirtschaftlich dem deutschen Reich zugeordnet und dessen Zentralstellen völlig untergeordnet zu werden. Die Naziführung wählte die zweite Alternative, was zu gravierenden Veränderungen in der Leitung der Industrieproduktion und der Warenzirkulation führte. Mit der völligen Unterordnung unter die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft verlor die Leichtindustrie ihre führende Rolle an hierher verlagerte Schwerindustrie, sie verlor viele ihrer Facharbeiter an die deutsche Rüstungsindustrie und mit dem Fortschreiten des Krieges wurde die Versorgung der Bevölkerung zu einem immer schwierigeren Problem. Hinzu kam das Vordringen deutschen Kapitals, dem die oft mittelständischen Kapitalisten des „Reichsgaus“ nichts entgegenhalten konnten. Was das alles für das Alltagsleben, vor allem der Frauen, bedeutete und welche Wirkungen es auf die Stimmung der Bevölkerung hatte, verdeutlicht Hoffmann vor allem am Beispiel der Arbeitsmoral.

Jörg Osterloh behandelt die „Arisierung“ und die Judenverfolgung. Ralf Gebel knüpft an seine Biographie Henleins an und untersucht dessen Stellung, Stanislav Biman widerlegt überzeugend die Legende, die sudetendeutschen Faschisten seien in diesem Herrschaftsgebilde machtlos gewesen. Er listet sämtliche NSDAP-Gauämter und ihre Besetzung auf, er dokumentiert den Anteil der SdP-Funktionäre und der reichsdeutschen Emissäre an der Verwaltung, und er beweist auf der Grundlage der Quellen die Falschheit der These, SS und SD hätten quasi als ganzes die vom „Aufbruch“-Kreis der SdP betriebenen Versuche zum Sturz Henleins unterstützt.

[222:] Die Forschung zur Okkupationspolitik gegenüber der Tschechoslowakei hat die nazifizierte Justiz im „Reichsgau Sudetenland“ bisher links liegenlassen. Freia Anders nennt ihren Artikel „Nationalsozialistische Wertvorstellungen in Strafurteilen der Landgerichte im Reichsgau Sudetenland“, doch das ist zu bescheiden, denn eingangs informiert sie über die Übertragung des deutschen faschistischen Rechtssystems auf das Sudetengebiet, dessen Richter in einer wesentlich anderen, nämlich der österreichischen Tradition erzogen und mehrheitlich erst nach dem März 1938 in die Sudetendeutsche Partei eingetreten waren. Sie informiert über das System der Gerichte und besonders über die zwei Sondergerichte in Litomerice (Leitmeritz) und Troppau (Opava). Der Rechtsprechung der Amts- und Landgerichte zu bescheinigen, sie habe keine politischen Züge getragen, wirkt angesichts des vorgestellten Materials makaber oder naiv. Auch wenn diese Richter der österreichischen Rechtstradition verbunden waren, so war diese tradierte Praxis auch dann nicht unpolitisch, wenn sie irgend Distanz zur direkten Nazifizierung zu halten versuchte. Die Autorin belegt, wie klassen-, ja schichtgebunden die gesellschaftlichen Leitvorstellungen und erst recht die rechtsnormativen Auffassungen dieser Richter waren. Daß ihre Urteilsformulierungen frei von Kriegspathos und Versatzstücken der Naziideologie gewesen seien, ist mit Fug und Recht zu bezweifeln, wenn man weiß, wie alle diese Versatzstücke in der Ideologienküche des deutschen Imperialismus zubereitet wurden und keines für sich allein den Nazis eigen war. Die Autorin verweist selbst darauf, daß diese traditionellen Denkmuster und Verhaltensnormen, die sog. bürgerliche Sittlichkeit, als „Schleusen zum faschistischen Postulat“ dienten. Welche Wertvorstellungen in den Richterköpfen vorherrschten, belegt sie beispielhaft aus den Urteilen. Angesicht dieser Belege kann einem ob der Kontinuität bürgerlicher deutscher Klassenjustiz nur grausen, denn keine dieser von ihr belegten Formulierungen ist heute aus dem Justizalltag verschwunden.

Vier Beiträge befassen sich mit der Slowakei, sie unterscheiden sich jedoch wesentlich von jenen über das Sudetenland. Die deutsche Besatzungspolitik nach der nun auch formellen Besetzung während des Slowakischen Nationalaufstandes wird nicht behandelt, die ungarische in der 1939 annektierten Südslowakei auch nicht. Die deutsche Einflußnahme auf den formell slowakischen Staat unter Federführung des Auswärtigen Amtes behandelt Tatjana Tönsmeier sehr vordergründig anhand der dafür maßgeblichen Kalenderdaten. Lubomir Liptak stellt die

unterschiedlichen Vorstellungen von einer Nachkriegsslowakei vor. Da sich der 1939 auf Diktat Hitlers gebildete slowakische „Schutzstaat“ in seiner Geburt wie in seiner späteren Existenz unabdingbar mit dem Nazireich verbunden hatte, gab es für ihn keine andere Perspektive und er ging 1945 folgerichtig und bedingungslos mit Hitlerdeutschland unter. Die Konzeption des Exilpräsidenten der ČSR, Edvard Beneš, über die Wiederherstellung der zentralistischen Vorkriegs-tschechoslowakei, in der die Slowakei keine Autonomie und schon gar keine Gleichberechtigung besaß und die Slowaken nicht als eigene Nation anerkannt waren, fand [223:] die Unterstützung der Alliierten. Alle anderen konzipierten Varianten einer slowakischen Staatsperspektive, die Liptak hier vorstellt, blieben illusionär.

IM umfangreichsten Beitrag über die Slowakei stellt Eduard Nižňanský detailliert die einzelnen Schritte jener Konterrevolution in der Slowakei vor, in der die Slowakische Volkspartei Hlinkas (HSL) seit dem 6. Oktober 1938 die alleinige Macht in der Slowakei übernahm, alle politischen Gegner terroristisch ausschaltete, einen nationalen slowakischen Staat mit klerikal-faschistischer Ordnung gründete und ausbaute. Sein Beitrag endet mit Tisos Wahl zum ersten Präsidenten der Slowakei am 26. Oktober 1939. Der Autor konzentriert sich auf die politischen und administrativen Schritte dieser Machtergreifung, deren wichtigste Subjekte die Hlinka-Partei und die Hlinka-Garde und deren wichtigste Stütze der katholische Klerus waren. Das Tiso-Regime konnte sich angesichts seiner antitschechischen Phobie und der Massenentlassung und -vertreibung tschechischer Beamter, Lehrer, Kaufleute und Industrieller nicht auf Vertreter der bisherigen administrativen, polizeilichen und militärischen Institutionen stützen. Die slowakischen Nationalausschüsse und die Hlinka-Garde sollten sie ersetzen, solange die eigenen Machtorgane nicht ausgebildet waren. Alle Selbstverwaltungsorgane wurden aufgelöst.

Diese terroristische Konterrevolution liquidierte alle übrigen politischen Parteien und wollte den Eindruck erwecken, alle Slowaken ständen geschlossen hinter der Slowakischen Volkspartei. Zu den Landtagswahlen 1938 wurde nur diese Partei zugelassen. Vertreter der „guten“ Minderheiten wie die Deutschen, die Magyaren und die Ruthenen konnten auf der Liste der Volkspartei kandidieren, „schlechte“ Minderheiten wie die Juden und die Tschechen waren im neuen Landtag nicht vertreten. Obwohl dieser Landtag von der Volkspartei absolut beherrscht war, bedurfte es erst eines Ultimatums Hitlers und seiner Drohung mit dem Einmarsch der Ungarn, um diesen Landtag zum Beschluß über die Staatsgründung zu bringen. Nižňanský systematisiert und typisiert in seinem Beitrag allein die innenpolitischen Vorgänge. Er spricht vom „slowakischen Faschismus“ und hält den Begriff „klerikalfaschistisch“ für weniger auf dieses Regime passend. Die Slowakische Volkspartei sei aber keine Bewegung im klassischen Sinne gewesen, obwohl die Aktionsformen und die Verlautbarungen der Hlinka-Garde faschistoide Züge zeigten. Da der Verfasser seine Schilderung der Machtergreifung der Slowakischen Volkspartei an der Darstellung von Bracher für Deutschland mißt und deren Typisierung von „Stufen totalitärer Gleichschaltung“ zugrundelegt, sind seine begrifflichen Mißhelligkeiten wegen der Spezifik dieses „slowakischen Faschismus“ verständlich.

Nicht mit der ungarischen Besatzungspolitik, sondern mit den Versuchen der slowakischen Regierung, den von Nazideutschland favorisierten ungarischen Revisionismus vielleicht im Bündnis mit Rumänien und dem Ustascha-Kroatien doch ein wenig zurückdrängen zu können und wenigstens Teile des von Ungarn annektierten Territoriums zurückzugewinnen, befaßt sich Dagmar Čierna-[224:]Lantayová. Zeitweise setzt die Slowakei 1939/40 ihre Hoffnungen auch auf die Sowjetunion. Alle diese diplomatischen Sondierungen waren ergebnislos. Erst im Ergebnis des 1945 mit der neuen ungarischen Regierung abgeschlossenen Waffenstillstands der Alliierten mußte sich Ungarn verpflichten, zu den Grenzen vom 31. Dezember 1937 zurückzukehren.

Im Vergleich zu den umfangreichen bisherigen Forschungen über die nazistische Okkupationspolitik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ bieten die vier zu diesem Gegenstand vorgelegten Beiträge wenig. René Küpper umreißt Karl-Hermann Franks Kompetenzen als Deutscher Staatsminister und seine Besatzungspolitik. Vojtěch Šustek schildert die Bemühungen zur Germanisierung Prags anhand der Berichte des deutschen stellvertretenden Bürgermeisters Josef Pfitzner. Und Dušan Tomášek beschreibt die Funktionsweise der Zensur durch die Okkupanten. Peter Heumos stellt einen Fall von organisierter Kollaboration vor, nämlich der Protektoratsgewerkschaft mit den Okkupanten, allerdings unter einer besonderen Optik und auf der Basis allein einer spezifischen Quelle. Die ehemaligen Funktionäre der Protektoratsgewerkschaft mußten sich 1945/46 vor einem Ehrengericht beim Zentralrat der Gewerkschaften verantworten. Heumos lagen die Akten für Prag vor, daneben gab es 17 Ehrengerichte auf Kreisebene. Dieser Versuch einer Klärung aber scheiterte, die Ehrengerichtbarkeit wurde aufgegeben, die Strafgerichtsbarkeit blieb.

Den Beiträgen über die Okkupationspolitik gegenüber der Tschechoslowakei vorangestellt ist ein stark erweiterter Lexikonartikel über „Formen der nationalsozialistischen Besatzungspolitik“ von Gerhard Hirschfeld. Darin skizziert er deren Strukturen und widmet sich besonders der Kollaboration und dem Widerstand. Hirschfeld ist zweifellos ein gründlicher Kenner der Literatur zum Gegenstand, doch mit Akribie verschweigt er die Arbeiten von Historikern aus der DDR darüber wie z. B. die neunbändige Serie „Europa unterm Hakenkreuz“.³

Werner Röhr

KAROLA FINGS: *Krieg, Gesellschaft und KZ Himmlers SS-Baubrigaden*. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 2005, 412 S., 45 Euro

Bereits im Mai 1933 rücken Kolonnen von bis zu 150 Häftlingen aus dem von der SA geführten Konzentrationslager Oranienburg aus, um in der Stadt und den umliegenden Gemeinden bauliche Vorhaben der Stadtverwaltung auszuführen. Neben Aufräum- und Säuberungsarbeiten befestigen sie eine Wohnstraße, bauen [225:] eine Umgehungsstraße, legen Radfahrwege an und werden im Forst sowie beim Bahn- und Wasserbau eingesetzt.⁴

Mit der Reorganisation des KZ-Systems durch Theodor Eicke, dem ersten Inspekteur der Konzentrationslager, findet diese Entwicklung ab 1936 ihre Fortsetzung, auch wenn die Häftlinge in der Öffentlichkeit nun weit weniger präsent sind. In Sachsenhausen, Buchenwald und Neuengamme werden ab 1937 große Ziegelfabriken errichtet, Flossenbürg und Mauthausen liefern ein Jahr später die ersten Steine für die geplanten Bauten in Nürnberg und Linz. Nach Kriegsbeginn werden diese Pläne ausgeweitet. Im Herbst 1941, als sich die Wehrmacht im Osten noch auf dem Vormarsch befindet und viele Menschen in Deutschland mit einem baldigen siegreichen Ende des Krieges rechnen, beginnt die Geschichte der sogenannten SS-Baubrigaden: Einsatzgruppen versklavter KZ-Häftlinge, die maßgeblich die Umsetzung der Planungen zur Besiedlung des Ostens vorantreiben sollten.

Den SS-Baubrigaden widmete Karola Fings über viele Jahre ihre wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Die Ergebnisse hat sie nun in einer beeindruckenden Publikation vorgelegt. Ausführlich beschreibt sie die Konzeption der SS-Baubrigaden durch den promovierten Architekten

³ Die einzige Ausnahme ist der Verweis auf einen Artikel von Miroslav Kárný in dem Band „Okkupation und Kollaboration“ von 1994. Dabei wird ein Hans Ulrich Reichert als Herausgeber des Bandes genannt (S. 15, FN 4). Da Gerhard Hirschfeld zur Teilnahme an der dem Band zugrundeliegenden Tagung (und damit zu dem Band) eingeladen war, weiß er natürlich, wer beides veranstaltet hat. Bleibt hier wissenschaftliche Seriosität durch Schlamperei auf der Strecke oder durch politische Absicht?

⁴ Klaus Drobisch: Oranienburg – eines der ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager, in: Konzentrationslager Oranienburg, hg. von Günter Morsch (*Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten* Nr. 3), Berlin 1994, S. 13-22, hier S. 18.

Hans Kammler. Der neuernannte Chef der „Amtsgruppe C“ im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) plante die SS-Baubrigaden im Kontext der zum Teil divergierenden wirtschaftlichen und politischen Absichten unterschiedlicher SS- und NS-Institutionen. In den Konzentrationslagern im Reichsgebiet sollten zunächst Tausende Steinmetze und Maurer ausgebildet und in den Konzentrationslagern Auschwitz und Majdanek Sklavenarbeiter für den Aufbau der Städte in den „eingegliederten deutschen Ostgebieten“ (Himmler) rekrutiert werden.

Doch dazu kam es nicht. Zwar neigte sich der deutsche Größenwahn noch nicht seinem Ende zu, als die Alliierten ihre Luftoffensive gegen deutsche Städte eröffneten. Der für die Deutschen ungünstige Kriegsverlauf jedoch brachte neue Aufgaben und forderte neue Lösungen. Und so wurden die ab Herbst 1942 aufgestellten fünf SS-Baubrigaden als mobile Häftlingskommandos an der „Heimatfront“ in rund fünfzig Städten und Gemeinden des Deutschen Reiches zur Trümmerbeseitigung, zum Bergen von Leichen und zum Bombenräumen eingesetzt. Ab Herbst 1944 wurden weitere acht SS-Eisenbahnbaubrigaden mit der Reparatur des durch Luftangriffe zerstörten Schienennetzes beauftragt. Insgesamt zwang die SS rund 20.000 männliche Häftlinge aus den Konzentrationslagern Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Neuengamme und Sachsenhausen zur Sklavenarbeit in den Baubrigaden. Viele fanden dabei den Tod, nicht nur bei der gefürchteten Räumung von Blindgängern, sondern auch aufgrund der zum Teil katastrophalen Verhältnisse in den für sie zumeist provisorisch eingerichteten Unterkünften.

[226:] In ihrer Forschungstätigkeit thematisiert Fings seit Anfang der 1990er Jahre lokal-geschichtliche Fragen, die im zeitgeschichtlichen Forschungsbetrieb ebenso wie im gesellschaftspolitischen Diskurs vernachlässigt wurden.⁵ Ihre Arbeiten zur Verfolgung von Roma und Sinti oder zur Zwangsarbeit haben exemplarischen Charakter und stehen im Kontext der grundsätzlichen Anerkennung und Entschädigung der einzelnen Gruppen. In eben diesem Zusammenhang entstand 1996 auch die erste Arbeit über die III. SS-Baubrigade in Köln. Bei der Konzeption der historiographisch angelegten Arbeit über „Himmlers SS-Baubrigaden“, die sie 2002 an der Universität Düsseldorf zur Promotion einreichte, ist sich die Autorin treu geblieben. Auch diese Arbeit stellt sich dem komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Lager und Umgebungsgesellschaft. Es geht ihr nicht nur um die Darstellung einer Organisationsgeschichte der SS-Baubrigaden, sondern auch um den Bruch mit der lange vorherrschenden Tabuisierung faschistischer Verbrechen in lokalen Milieus: „Abwehr war und ist eine gängige Reaktion, wenn der Lagerkosmos in die Diskussion gerät.“ (12)

Die Autorin versucht explizit, eine „Sozialgeschichte des Terrors als einem integralen Bestandteil einer Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit“ (26) zu formulieren. Ihr Blick richtet sich dabei auf das gesamte soziale Feld der beteiligten Akteure. Dazu gehören die Planer und Macher der SS-Baubrigaden ebenso wie die vor Ort eingesetzten Lagerführer und Wachmannschaften, die zum Teil aus örtlichen Polizeieinheiten zusammengestellt wurden. Sie betrachtet weiter die für den Arbeitseinsatz verantwortlichen kommunalen Behörden und bilanziert die Häftlingsarbeit. Sie stellt die Häftlingsgesellschaft, ihre Lebenssituation und die Todesraten in den unterschiedlichen SS-Baubrigaden dar und differenziert den Lageralltag der einzelnen Arbeitskommandos. Und schließlich widmet sie sich dem Verhalten der deutschen Gesellschaft am Lagerzaun, den zumeist Gleichgültigen und Feindseligen, kurzum: jenen Zuschauern, die sich selbst nach dem Krieg gern als Opfer der Verhältnisse sähen.

Im Kontext der Forschungen zum KZ-System reiht Fings die SS-Baubrigaden in das System der Außenlager ein, die ab 1942 im gesamten Deutschen Reich und den besetzten Gebieten sichtbar in die Öffentlichkeit traten. Sie betont nachdrücklich, daß die SS-Baubrigaden die

⁵ Karola Fings ist seit 2003 stellvertretende Direktorin im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

Ausweitung des Konzentrationslagersystems markieren und dabei für eine breite Öffentlichkeit als sichtbarster Teil des Lager-kosmos erkennbar wurden.

Die Darstellung der Geschichte der SS-Baubrigaden basiert auf einer überaus sorgfältigen Recherche. Die Fülle unterschiedlichster Quellen aus einer Vielzahl von Archiven, die als Zeitzeugenberichte, Tagebucheintragungen, Prozeßakten oder Original-Dokumenten überliefert sind, vermag die Autorin geschickt zu [227:] kombinieren und durch Plausibilitätskontrollen zu verifizieren. Auch die Erkenntnisse der aktuellen Forschungsarbeiten zum KZ-System werden gebührend und kritisch berücksichtigt. Dadurch gelingt es ihr, aus den zum Teil nur als Aktensplitter vorliegenden Überlieferungen eine überzeugende und plausible Erzählung über die Geschichte der SS-Baubrigaden zu formen. Die Autorin nähert sich damit jener Gesellschaft an, deren Verwaltung dankbar Zwangs- und Sklavenarbeiter einsetzte und die nicht nur Völker- und Massenmord in scheinbar weit entfernten Gebieten tolerierte, sondern auch die Sklavenarbeit von KZ-Häftlingen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt akzeptierte. Durch die rekonstruierten makrosozialen Zusammenhänge zeigt die Autorin die Absichten der staatlichen, NSDAP- und SS-Institutionen und die Umsetzung dieser Ziele durch das SS-Bauwesen. Eindrucksvoll schildert sie darüber hinaus an Hand von Erinnerungsberichten und Tagebucheintragungen die mikrosozialen Kontexte, die das Zusammentreffen von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern, den verantwortlichen Protagonisten der SS (Lagerführer, Wachmannschaften, Arbeitseinsatzplanung usw.) und den Zuschauern am Lagerzaun zum Inhalt haben. Die Geschichte der SS-Baubrigaden bezeichnet sie schließlich als „paradigmatisch für die mörderische Dynamik, mit der sich das Konzentrationslagersystem in den letzten drei Kriegsjahren entfalten konnte“. (316)

Und doch bleibt die Autorin in einem wesentlichen Punkt sprachlos. Angesichts der Frage, wieso der Einsatz von KZ-Häftlingen sozusagen unmittelbar vor der eigenen Haustür von der Bürokratie so bedenkenlos geplant wurde und in der Folge von so vielen Deutschen kommentarlos hingenommen wurde, meint Frings: „Die Frage, warum von keiner Seite moralische Bedenken angemeldet wurden, führt in die Abgründe des nationalsozialistischen Deutschlands.“ (310) Die Antworten, die sie im weiteren Verlauf zu versuchen gibt, überzeugen nicht. Sie lauten: „Die deutsche Gesellschaft identifizierte sich mit den Tätern, nicht mit deren Opfern.“ (313) oder: „Die genuine Gewalt des Krieges kroch nicht abstrakt in die Gesellschaft zurück, sondern sie potenzierte sich durch das Gemeinmachen der Mehrheitsbevölkerung mit den Tätern und ihren Taten.“ (314) Die von Frings beabsichtigte „Sozialgeschichte des Terrors“ beantwortet noch nicht, wie die spezifisch historisch-gesellschaftliche Erscheinungsform der Gleichgültigkeit oder der offenen Feindschaft gegenüber KZ-Häftlingen zu erklären wären. Gerade anhand des von Frings in den Mittelpunkt gerückten Handlungsgeflechts von passiven und aktiven Akteuren, von KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, von verantwortlichen Planern, Machern und Profiteuren, von Mitläufern, Zuschauern und Widerständlern ist zu fragen, inwieweit die Menschen während der Zeit des deutschen Faschismus von den strukturellen Zwängen der Institutionen veremmt wurden oder in welchem Maße es ihnen möglich blieb, die Verhältnisse, in denen sie lebten und die sie reproduzierten, selbst zu bestimmen. Um eine Vorstellung von der Gesellschaft im Faschismus bzw. der Kultur (resp. „Unkultur“) zu bekommen, mußte sich die Autorin auch mit solchen sozialen Phänomenen wie Verblendung, Überheblichkeit, Größenwahn, Spießbürgerlichkeit, fehlende Zivilcourage, Angst oder Apathie auseinandersetzen.

Der Autorin ist es mit dieser Arbeit gelungen, den in der öffentlichen Debatte immer noch als isoliert von der Lebenswelt der Bevölkerung wahrgenommenen Lagerkosmos ein weiteres Stück aufzubrechen und für das Begreifen der Nazi-herrschaft nutzbar zu machen. Es ist ihr Verdienst, daß die verwischten Spuren der Baubrigadenlager erstmals lesbar geworden sind. Die seit mehreren Jahren geführte Theoriedebatte in der Geschichtswissenschaft, die sich der

Vermittlung von mikrosozialen Beobachtungen und makrosozialen Vorstellungen von Gesellschaften und Kulturen widmet, um zu Erkenntnissen über Regelmäßigkeiten im menschlichen Handeln und dadurch zu allgemein gültigen Aussagen über die Grundregeln menschlicher Interaktion zu gelangen, hat Frings dabei leider nicht berücksichtigt.⁶ Jene jedoch, die sich ebendieser Frage nach den „Abgründen des nationalsozialistischen Deutschlands“ stellen wollen und tatsächlich einer Sozialgeschichte der gesellschaftlichen Verhältnisse während der Zeit des Hitlerfaschismus auf die Spur zu kommen versuchen, sind gut beraten, die grundlegende Forschungsarbeit von Karola Fings in ihre Überlegungen mit aufzunehmen.

Ralph Gabriel

WIGBERT BENZ: *Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945*, wvb Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2005.

Im Oktober 1979, im unmittelbaren Vorfeld des sogenannten NATO-Doppelbeschlusses, erschien in der *Welt am Sonntag* ein „Die Rote Erpressung“ betitelter Beitrag des wohl erfolgreichsten deutschen Militärschriftstellers nach 1945, Paul Carell. Darin bedauert der Autor, daß durch die fehlende Erlaubnis zum Präventivschlag die Initiative dem Gegner, der Roten Armee, überlassen bleibe: „Unsere strategische Defensiv-Doktrin schließt ein Konzept aus, das den Präventivschlag gegen die zum Angriff bereitgestellten feindlichen Verbände vorsieht. Auch Operationen in das Gebiet des Gegners zu tragen, um Raum für die Verteidigung zu gewinnen, ist kein erlaubtes Konzept für die NATO. Der Gegner bestimmt Art, Umfang und Zeitpunkt des Angriffs.“

„Wann wissen wir genau, daß ernste Gefahr droht?“, fragt Paul Carell. Seine Antwort: „Wer wartet, bis die gegnerische Absicht klar und zweifelsfrei erkennbar ist, der wird zwangsläufig dem Überraschungseffekt ausgesetzt. Vorbereitungszeit brauchen wir, und Vorbereitungszeit werden wir nur haben, wenn rechtzeitig politische Entscheidungen fallen; auch wenn der letzte Beweis für die gegnerischen [229:] Absichten noch nicht erkennbar besteht. Hier muß das Tabu fallen, das von der politischen Führung aus Überschätzung des Krisenmanagements und aus Mißtrauen gegen das Militär errichtet worden ist.“ (106)

Was zu jener Zeit noch leise gespielte Zukunftsmusik war, ist heute Realität. Die Bundeswehr wird unverhohlen von einer Verteidigungs- zu einer Interventionsarmee umgebaut, um „deutsche Interessen“ auch am Hindukusch verteidigen zu können (Peter Struck, Bundesverteidigungsminister). Das Tabu des „Präventivkriegs“ ist gefallen – spätestens mit dem US-geführten Überfall auf den Irak, der, wie von Schmidt seinerzeit gefordert, ja ebenfalls realisiert wurde, ohne daß der „letzte Beweis für die gegnerischen Absichten ... erkennbar“ bestanden hätte.

Mit dem seinerzeit wohl kühn zu nennenden publizistischen Vorstoß zur Unterstützung eines in rechten Kreisen sich vollziehenden Paradigmenwandels knüpfte Paul Carell an das Welt- und Geschichtsbild an, das seinen nach 1945 erschienenen und bis heute immer wieder aufgelegten Bestsellern wie „Verbrannte Erde“ und „Unternehmen Barbarossa“ zugrunde lag. Darin verherrlichte er den Krieg der deutschen Wehrmacht im Osten als sauberen, von hehren Prinzipien wie Kameradschaftlichkeit und Heldentum getragenen Kampf, darüber hinaus deutete er ihn als einen Hitler und der Wehrmacht aufgezwungenen Abwehrkrieg gegen die bolschewistische Bedrohung, der präventiv geführt wurde, um Stalins Roter Armee zuvorzukommen. In seinem zuletzt verfaßten Buch zu Stalingrad (1992), dem er den signifikanten Untertitel „Sieg und Untergang der 6. Armee“ gab, spitzte er zu: „Der deutsche Angriff am 21. Juni 1941 war objektiv ein Präventivschlag.“ (93)

⁶ Vgl. Thomas Welskopp: *Der Mensch und die Verhältnisse. „Handeln“ und „Struktur“ bei Max Weber und Anthony Giddens*, in: Thomas Mergel und Thomas Welskopp: *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*. München 1997, S. 39.70. hier: S. 39 und 41.

Paul Carell hieß mit bürgerlichem Namen Dr. Paul Karl Schmidt (1911 bis 1997) und agierte bis 1945 als jüngster Gesandter 1. Klasse bzw. Ministerialdirigent im Naziregime. Seit 1939/40 leitete er die Presseabteilung des 1946 als Kriegsverbrecher in Nürnberg hingerichteten Außenministers Joachim von Ribbentrop. In dieser Position hatte er als SS-Obersturmbannführer und früherer Aktivist des „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“ wesentlichen Anteil an der Auslandspropaganda des „Dritten Reichs“.

Nach 1945 hat diese hervorgehobene Position im faschistischen Propagandaapparat Schmidt nicht geschadet. Wie vielen anderen ehemaligen Nazis gelang es ihm, sich strafrechtlicher Verantwortung und moralischer Ächtung zu entziehen und seine Rolle im faschistischen Deutschland nahezu vergessen zu machen. Mehr noch, ihm glückte es, das Kunststück, das freilich in der BRD kein wirkliches Kunststück war, sich den veränderten Umständen nahtlos anzupassen und seine publizistisch-propagandistische Tätigkeit unter neuen Vorzeichen mit großem Erfolg fortzusetzen. Dabei konnte er sich, wie der Historiker Wigbert Benz nachweist, auf ein bewährtes Netzwerk von einstigen Nazi-Größen verlassen, zu dem u. a. Franz Alfred Six, ehemaliger SS-Standartenführer und Chef des Amtes für [230:] Schrifttum und Presse im SD-Hauptamt, sowie dessen wichtigster Mitarbeiter Ex-SS-Hauptsturmführer Dr. Horst Mahnke zählten.

Six und Mahnke gehörten wie Schmidt-Carell in den 50er Jahren zum publizistischen Umfeld des *Spiegel*; Mahnke war beim *Spiegel* sogar zeitweilig Ressortleiter, bis er 1960 auf den Chefposten der Springerzeitschrift *Kristall* wechselte. „Erst mit Mahnke als Chefredakteur begann die schier endlose Serie ‚Unternehmen Barbarossa‘“, schreibt Benz. (83). Es zeige die „Belastbarkeit der aus dem Auswärtigen Amt entwickelten personellen Konstellationen, wenn Schmidt 1942 den stellvertretenden Leiter der Rundfunkpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Kurt Georg Kiesinger, in Sachen anti-amerikanische Propaganda berät und Ende der sechziger Jahre dem Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger vorschlägt, Axel Springer als Sonderbotschafter der UNO nach New York zu schicken.“ (7 f.)

Es ist Benz' Verdienst, daß er in einer Reihe von Veröffentlichungen auf die Kontinuität des „unheimlichen Publizisten“ (Otto Köhler) Schmidt-Carell aufmerksam gemacht hat.⁷ Seine jetzt erschienene Studie stellt gewissermaßen eine Gesamtschau von Schmidt-Carells Wirken dar und beeindruckt gleichermaßen durch Detailreichtum wie durch gründliche Recherche. So zerpflückt der Autor die Nachkriegslegende Paul Karl Schmidts, der sich, obwohl noch 1947 von den Internierungsbehörden als wichtiger Nazi eingestuft, als Zeuge im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß zum angeblich einflußlosen Opfer der totalitären Presselenkung stilisierte, der nichts mehr verhindern, sondern nur noch hinhaltende „Nachhutgefechte“ habe liefern können. (56)

Anhand einer geheimen Aktennotiz Schmidts für den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Gustav Steengracht von Moyland, weist Benz nach, daß Schmidt, aus eigener Initiative handelnd, tief in Verbrechen des Regimes verstrickt war. In seiner „Notiz für Herrn Staatssekretär“ („Geheime Reichssache!“) vom 27. Mai 1944 (NG 2424) regt Schmidt anläßlich der projektierten Deportation der Budapester Juden an, entsprechenden „Greuelberichten“ im Ausland dadurch vorzubeugen, „daß man äußere Anlässe und Begründungen für die Aktion schafft, z. B. Sprengstofffunde in jüdischen Vereinshäusern und Synagogen, Sabotageorganisationen, Umsturzpläne, Überfälle auf Polizisten, Devisenschiebern großen Stils mit dem Ziele der Untergrabung des ungarischen Währungsgefüges. Der Schlußstein unter eine solche Aktion mußte ein besonders krasser Fall sein, an den man dann die Großrazzia aufhängt.“ (39)

Während Steengracht von Moyland im Nürnberger Folgeprozeß Fall 11, dem sog. Wilhelmstraßenprozeß, aufgrund dieses Dokuments als „schuldig in dem Fall des ungarischen

⁷ Vgl. Wigbert Benz: Zur Rolle von Paul Karl Schmidt alias Paul Carell beim Judenmord in Ungarn 1944. *Bulletin*, Heft 21, 2004, S. 82 ff.

Deportationsprogramms“ zu einer Haftstrafe von sieben Jahren verurteilt wurde, die später auf fünf Jahre ermäßigt wurde, erreichte Schmidt die Ein-[231:]stellung eines gegen ihn schließlich 1965 eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wegen Mordes, weil seine Vorschläge angeblich nur eine geschäftsmäßige Antwort auf eine vorliegende Initiative des deutschen Reichsbevollmächtigten in Ungarn, Veesenmayer, gewesen und folgenlos geblieben seien. Demgegenüber erhärten Benz' Recherchen, daß es sich bei der „Notiz für Herrn Staatssekretär“ um eine eigene propagandistische Initiative Schmidts handelte. Folgenlos blieb diese nur, wie Benz nachweist, „weil sich die Rahmenbedingungen für die propagandistischen Vorschläge mit der Invasion der Alliierten am 6. Juni 1944 dramatisch änderten und der Reichsbevollmächtigte für Ungarn, Edmund Veesenmayer, die zu erwartenden Auslandsproteste zu den projektierten Deportationen der Budapester Juden geringer einschätzte als der Chef der Presseabteilung im Auswärtigen Amt, Paul Karl Schmidt“. (45) Wären Schmidts Vorschläge vom 27.5.1944 verwirklicht worden, dann hätten sie, so Benz, „geholfen, die Ermordung von ca. 200.000 Menschen in Budapest, die zu diesem Zeitpunkt eben noch nicht feststand, zu ermöglichen und zu rechtfertigen“. (Ebenda)

Benz zeigt nicht nur detailliert, wie Paul Karl Schmidt alias Paul Carell als politischer Journalist (u. a. in *Zeit*, *Spiegel*, *Kristall* und *Welt*) sowie mit seinen in den Medien, u. a. vom *Spiegel* – für den er auch als Serienschreiber tätig war – hochgelobten Bestsellern das heimlich herrschende BRD-Geschichtsbild vom zweiten Weltkrieg und der Wehrmacht geprägt hat. Darüber hinaus dokumentiert und belegt der Autor mit zum Teil neuen Quellen auch die bislang weniger bekannte Tätigkeit Schmidt-Carells als Autor für Marshallplan- und Europawerbung ab 1949, als Mit-Gestalter der *FDP-Wahlillustrierten* 1953 sowie als enger Berater und Sicherheitschef von Axel Springer. In diesem Kontext gelingt Benz der Nachweis, daß Schmidt-Carell auch die sogenannte Reichstagsbrandkontroverse weit stärker beeinflußt hat, als dies bisher publik war. Über seine belegte Tätigkeit als Bearbeiter der 1959/60 erschienenen *Spiegel-Serie* zum Reichstagsbrand – Autor war der niedersächsische „Verfassungsschutz“-Beamte Fritz Tobias – hinaus veröffentlichte Paul Carell anonym oder unter seinem ebenfalls bekannten Pseudonym P. C. Holm eine Reihe von Artikeln, die, so Benz, „von den Reichstagsbrandforschern im Zuge ihrer Bemühungen, die geschichtspolitisch motivierten Strategien zur Durchsetzung der Alleintäterthese zu beleuchten, bislang nicht beachtet“ wurden“. (76)

Darunter auch ein längerer Beitrag im *Spiegel*. Drei Jahre vor Erscheinen der bereits erwähnten Serie von Fritz Tobias nimmt der namentlich nicht genannte Autor darin die später als Alleintäterthese in die Geschichtswissenschaft eingegangene Interpretation des Reichstagsbrandes vorweg, wonach nicht die Nazis, die alleinigen Profiteure dieses politischen Verbrechens, dieses inszeniert hätten, sondern der im brennenden Reichstagsgebäude festgenommene nahezu blinde Hol-[232:]länder Marinus van der Lubbe.⁸ Dieses wie auch weitere von Benz angeführte gewichtige Indizien sprechen dafür, daß der Spezialist für Naziprovokationen Paul Karl Schmidt alias Paul Carell bei der publizistischen Durchsetzung der Alleintäterthese, von Hofer als „NS-Unschuldsthese“ bezeichnet, eine weit gewichtigere Rolle spielte, als dies bislang, auch vom Rezensenten, angenommen worden war.

Alexander Bahar

WOLFGANG STELBRJNK: *Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe. Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang*, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Münster 2003, 345 S.

Seit einigen Jahren werden zunehmend die lokalen und regionalen Herrschaftsinstanzen der NSDAP analysiert. Neben der Rekonstruktion von Aufbau, Struktur und Herrschaftsfeldern der

⁸ Vgl. den Beitrag des Rezensenten „Dieses Feuer war der Anfang – die Nazis und der Reichstagsbrand“ in diesem Heft.

NSDAP-Kreisebene werden Einzelbiographien von Kreisleitern sowie die soziobiographische Zusammensetzung dieser Funktionärsgruppe für verschiedene Regionen erforscht.⁹ Letzteres ist auch das Anliegen der Studie von Wolfgang Stelbrink zu den NSDAP-Kreisleitern in Westfalen und Lippe, die als Band 48 in der Reihe „Quellen und Forschungen“ der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen erschienen ist. Der Autor möchte mit seiner Arbeit über ein biographisches Handbuch hinaus einen „Baustein zur überregionalen Erforschung der nationalsozialistischen Funktionselemente zur Verfügung stellen“. (13)

Untersucht werden die Lebensläufe von 142 Kreisleitern, die zwischen Oktober 1932 und Mai 1945 entweder langfristig (mehr als fünf Jahre: 40 Fälle), mittelfristig (zwei bis fünf Dienstjahre: 39 Fälle) oder kurzfristig (zwei Wochen bis zwei Jahre: 62 Fälle) diese Funktion in den NSDAP-Gauen Westfalen-Nord und Westfalen-Süd ausübten. Leider existieren die NSDAP-Personalakt für die Untersuchungsgruppe nicht mehr. Ausgewertet wurden insbesondere Parteiakten aus dem ehemaligen Berlin Document Center, die für die britische Besatzungszone vorliegenden Spruchgerichts- und Entnazifizierungsakten, Personalakten aus kommunalen und staatlichen Archiven sowie Tageszeitungen. Daß den verschiedenen Angaben der Kreisleiter aus ihrer Amts- bzw. der Nachkriegszeit mit einem gehörigen Maß an Skepsis begegnet werden muß, wird vom Autor einleitend (13) und an vielen Stellen der Untersuchung ins Bewußtsein gerufen.

[233:] Den umfangreichsten Teil der Veröffentlichung bildet mit über 200 Seiten ein biographischer Anhang, in dem zu den einzelnen Kreisleitern in Stichpunkten biographische Daten zu familialer Herkunft, Ausbildung, beruflicher und politischer Entwicklung, Karriere nach 1933 sowie in der Nachkriegszeit zusammengetragen sind. Die aufwendige Rekonstruktion dieser Lebensläufe ist zugleich archivalisches Hilfsmittel für weitere lokalgeschichtliche Forschungen bzw. vertiefende biographische Studien und bietet fundiertes Material für die Auseinandersetzung mit der Geschichte des deutschen Faschismus vor Ort.

Diese Datensammlung bildet die Grundlage für Teil I der Studie, der auf gut 100 Seiten den „Versuch einer Kollektivbiographie“ unternimmt. Hier werden in drei Kapiteln die Lebenswege der NSDAP-Kreisleiter anhand soziobiographischer Daten vornehmlich quantitativ untersucht. Stelbrink kann vielfach Ergebnisse aus jüngeren Studien zu anderen Regionen für Westfalen und Lippe bestätigen und frühe Einschätzungen der NSDAP-Funktionäre als soziale Randexistenzen ein weiteres Mal widerlegen. Im ersten Kapitel „Kleinbürger in bewegter Zeit – die Kreisleiter im Kaiserreich und in der Weimarer Republik“ zeigt Stelbrink u. a. den überdurchschnittlichen Bildungsgrad der Kreisleiter mit 47 Prozent mittleren Schulabschlüssen und 17 Prozent Abitur und deren im Vergleich zur Elterngeneration tendenzielle soziale Aufwärtsmobilität. In seiner Analyse zur sozialen Schichtzugehörigkeit, welche die umfangreichen Diskussionen hierzu sorgfältig reflektiert, kommt Stelbrink zu dem Ergebnis, daß die untersuchten NSDAP-Kreisleiter um 1930 mit 64 Prozent Angehörigen der unteren und 21 Prozent Angehörigen der oberen Mittelschichten eine stark mittelständisch dominierte Gruppe waren. Im Gegensatz zu neueren Erkenntnissen über Wähler und Mitglieder der NSDAP waren Arbeiter unter den Kreisleitern mit 15 Prozent sowohl innerhalb der Gruppe der westfälischen Kreisleiter als auch im Vergleich zur Reichsbevölkerung erheblich unterrepräsentiert. Die untersuchten Kreisleiter, von denen allein 50 Prozent zwischen 1896 und 1905 geboren wurden, zählten zu den frühen Mitgliedern: Zu 50 Prozent waren sie bis September 1930 in die NSDAP eingetreten, 49 Prozent zwischen 1930 und Januar 1933. Hinweise auf andere Gruppen von NSDAP-

⁹ Vgl. u. a. Claudia Roth: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997; Christine Arbogast: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920.1960. München 1998; Peter Klefisch: Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen, Düsseldorf 2000.

Funktionären werfen interessante Fragen zur vergleichenden Analyse von Funktionseleiten für die künftige Forschung auf. (z. B. 24)

Im Kapitel „Der steile Aufstieg - die Zeit des ‚Dritten Reiches‘“ zeigt Stelbrink insbesondere die Karrieren der NSDAP-Kreisleiter nach 1933. In den ersten Jahren nach der Machtübertragung an die Regierung Hitler drängten viele Kreisleiter in öffentliche Positionen in der Verwaltung. Andere erhielten vor dem Hintergrund des Kreisleiterpostens überdurchschnittliche berufliche Aufstiegschancen in ihrem bisherigen Beruf, beispielsweise Schulleiterposten. Einige profitierten von Diäten als Landtags- oder Reichstagsabgeordnete. (46 ff.) In der Regel wurden die Kreisleiterposten in der zweiten Hälfte der 30er Jahre sukzessive zu hauptamtlichen Parteiposten. Die erhebliche Fluktuation unter den Kreisleitern ergibt sich nicht zuletzt aus beruflichen, zuweilen innerparteilichen Aufstiegsmöglichkeiten. (68 ff.)

[234:] Auch die Analyse der Lebenswege der Kreisleiter nach Kriegsende kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie andere Regionalstudien.¹⁰ Im dritten Kapitel „Tiefer Fall und bescheidener Wiederaufstieg – Die ehemaligen Kreisleiter nach 1945“ stellt Stelbrink fest, daß die NSDAP-Kreisleiter schon nach einigen Jahren weitgehend in die Nachkriegsgesellschaft der 1950er Jahre integriert waren. Nach einer Phase von Beschränkungen durch Internierung, Spruchgerichts- und Entnazifizierungsverfahren konnten sie mehrheitlich an ihre früheren Berufe anknüpfen. Hier werden aber auch Quellenprobleme deutlich. So ist es etwa fragwürdig, ob aus einer Berufsangabe in einer Todesanzeige 1970 geschlossen werden kann, daß der Betreffende seinen ursprünglichen Beruf auch in der Nachkriegszeit wieder ausgeübt hat. (136)

An einigen Stellen weicht Stelbrink von der quantitativen Auswertung ab: So diskutiert er, allerdings kenntnisreich, hinsichtlich der Motive zum Parteieintritt die bisherige Sekundärliteratur und illustriert diese mit einigen Zitaten aus dem empirischen Material (40 ff.). Dies liegt vermutlich daran, daß diese Fragen quantitativ nicht erforscht werden können. Aber auch zu den Argumentationsstrategien nach Kriegsende, in denen die ehemaligen Kreisleiter vornehmlich ihre Beteiligung an und Kenntnis von Naziverbrechen zu leugnen versuchen, eine mit hohem Aufwand durchaus zählbare Kategorie, wird auf eine quantitative empirische Auswertung verzichtet und eine „Zusammenfassung der Angaben“ in der ersten offiziellen Vernehmung durch die Anklagebehörde gegeben. (88 FN 632)

Die Studie ist ein empirischer Beitrag zur Erforschung der Zusammensetzung dieser Gruppe. Eine „Kollektivbiographie“ im engeren Sinne, die letztlich auf eine Typenbildung zielt und einen Beitrag zur Theoriebildung, insbesondere zu „Theorien mittlerer Reichweite“, leisten will,¹¹ ist sie allerdings nicht. Der in den letzten Jahren häufiger verwendete Begriff „Kollektivbiographie“ wird vielmehr als „Label“ benutzt, ohne den damit verbundenen Forschungsansatz an der Schnittstelle von Geschichts- und Sozialwissenschaften auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Dieses Vorgehen erschwert nicht zuletzt auch die Bündelung der interessanten Einzelergebnisse.

Unverständlich bleibt, daß die Studie auf jegliche Zusammenfassung der Ergebnisse verzichtet. Das fehlende Resümee kann auch durch den 20 Seiten umfassenden tabellarischen Anhang nicht ersetzt werden.

Christine Müller-Botsch

¹⁰ Vgl. Barbara Fait: Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945. in: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hg. von Martin Broszat. Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1990, S. 213-300.

¹¹ Vgl. zum Forschungsansatz der „Kollektiven Biographik“: Wilhelm Heinz Schröder/Wilhelm Weege/Martina Zech: Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung. Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung. Köln 2000, S. 68-132.

[235:]

DORIS KRATZ und HANS-MICHAEL KRATZ: *Die Heilkunde in der Zeit der Weimarer Republik – Die „angepaßte“ Medizin in der Zeit der NS-Diktatur*. trafo-verlag, Berlin 2004, 193 S.

Gegenstand der Arbeit ist das Projekt „Neue Deutsche Heilkunde“, mit dem die sogenannte Gesundheitsführung im „Dritten Reich“ versuchte, eine den Zielen der faschistischen Gesellschafts-, Autarkie- und Kriegsvorbereitungspolitik entsprechende Medizin aufzubauen. Die angestrebte Synthese von Natur- und Volksheilkunde sowie Schulmedizin sollte verschiedene Funktionen erfüllen. So sollten damit die schon in der Weimarer Republik erbittert geführte Auseinandersetzung um eine vorgebliche „Krise der Medizin“ überwunden, die Massenbewegung der organisierten Volksheilkunde integriert, mit dem Schlagwort „Vorsorge statt Fürsorge“ Kosten im Gesundheitswesen gesenkt und die faschistische Umdefinition von Gesundheit vom individuellen Recht auf Wohlergehen zur Pflicht zur Leistungsfähigkeit gegenüber der Volksgemeinschaft ideologisch begleitet werden. Trotz partieller Erfolge scheiterte das Gesamtkonzept, das maßgeblich auf den ersten Reichsärztführer Gerhard Wagner zurückgeht, letztlich an den Widerständen aus der Schulmedizin sowie aus pragmatischen Gründen.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile: In einem ersten kurzen Kapitel werden als historische Einführung die Ziele der Naturheilkunde der Weimarer Republik und deren Verhältnis zur Schulmedizin dargestellt. Das zweite Kapitel hat die Integration, Gleichschaltung (und Selbstgleichschaltung) sowie die grundsätzliche Aufwertung der organisierten Naturheilkunde in der Frühphase des deutschen Faschismus zum Gegenstand. Die Verfasser behandeln hier auch die massive Kritik der Verbände und der Presse der konventionellen naturwissenschaftlichen Schulmedizin an dieser Politik sowie die Rolle Erwin Lieks als Vordenker und Wegbereiter der faschistischen „Neuen Deutschen Heilkunde“.

Im nächsten Teil werden die Versuche zur Vereinigung von Schulmedizin und Naturheilkunde im Rahmen der „Neuen Deutschen Heilkunde“ geschildert, die begleitet waren von der Gleichschaltung und Zentralisierung der ärztlichen Verbände, der Integration naturheilkundlicher Ansätze in Klinik, Praxis und Ausbildung der Medizin und der gesetzlichen Regelung der Tätigkeit sogenannter Heilpraktiker. Politisch flankiert wurde dieser Prozeß durch eine „Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde“, die allerdings nur wenige Jahre bestand. Gleichzeitig werden die rassistische Ausrichtung, die ökonomische Funktion und die kriegsvorbereitende Rolle dieser Gesundheitspolitik behandelt.

Abschließend widmen sich die Autoren der Funktion von Naturheilkunde und Neuer Deutscher Heilkunde während des Krieges, die, wie gezeigt wird, nach dem Tode Wagners stetig an Einfluß verloren. Mit der bedingungslosen Kapitulation des faschistischen Deutschen Reichs am 8. Mai 1945 ist auch das Ende der „Neuen Deutschen Heilkunde“ besiegelt. Sie eignete sich zwar „zur Förderung der nationalsozialistischen Gesundheitserziehung, der Leistungsideologie und [236:] schließlich zur Vorbereitung des Expansionskrieges“ und unterstützte „dabei die materielle Vorbereitung des Krieges in Form von Sparprogrammen (...) im Rahmen der Autarkiepolitik“ (174). Da sie sich aber als „therapeutische Alternative“ (175) zur Schulmedizin verstand, erwies sie sich als dysfunktional und mußte zwangsläufig scheitern.

Alles in allem kommen die Verfasser zu folgender Einschätzung: „Die Entwicklung der ‚Neuen Deutschen Heilkunde‘ und einer vorübergehend postulierten ‚Neuen Deutschen Medizin‘ sind bedeutende Entwicklungsformen der Deformierung des wissenschaftlichen Gehalts der Medizin und repräsentieren die unheilvollen Wirkungen einer reaktionären Ideologie auf das Wissenschaftsverständnis der Medizin.“ Allerdings ist „die Deformierung der Medizin in der NS-Diktatur (...) weder auf die Aufwertung des unwissenschaftlichen Denkens im Rahmen einer

„Neuen Deutschen Heilkunde“ zu reduzieren, noch ist dieser Verlust an Wissenschaftlichkeit auf die „Neue Deutsche Heilkunde“ beschränkt geblieben“. (175)

Mancher Leser wird sich bei der Lektüre fragen, warum die umfangreiche einschlägige Forschungsliteratur, die zur Medizin im deutschen Faschismus seit Mitte der 80er Jahre erschienen ist, hier nicht berücksichtigt wurde. Dies ergibt sich aus dem Entstehungszeitpunkt der Arbeit. Der Verlag hat unverständlicherweise darauf verzichtet, auf die Entstehungsgeschichte des Textes hinzuweisen. Es handelt sich um den inhaltlich unveränderten Abdruck einer Studie, die von den Autoren bereits 1985 in der DDR unter anderem Titel als medizinhistorische Dissertation¹² vorgelegt wurde. Zur jetzigen Publikation erscheint dem Rezensenten dieser Hinweis und folgende Mitteilung notwendig: Analog zu ihren westdeutschen Kollegen haben auch die Medizinhistoriker der DDR erst vergleichsweise spät damit begonnen, Funktionen und Entwicklungen der Medizin im deutschen Faschismus und die Ziele und Auswirkungen der faschistischen Gesundheitspolitik systematisch zu erforschen und aufzuarbeiten.

In den 80er Jahren wurden in der DDR auf zwei internationalen Symposien Forschungsergebnisse zur Geschichte der Medizin im Faschismus vorgestellt und diskutiert. Diese sind in auch heute noch lesenswerten Sammelbänden dokumentiert.¹³ Gemessen am damaligen Forschungsstand der kritischen westdeutschen Medizingeschichte, von der prominente Vertreter an den Tagungen teilnahmen, waren die Ergebnisse der DDR-Medizingeschichte respektabel, ebenso im internationalen Vergleich. Welches hohe Niveau die DDR-Medizinhistoriographie in [237:] diesem Forschungsfeld gegen Ende der DDR erreicht hatte – vor allem durch Beiträge, die der Leipziger Lehrstuhlinhaber Achim Thom vorgelegt, angeregt oder betreut hat –, dokumentiert rückblickend wohl am überzeugendsten der noch 1989 erschienene Sammelband *Medizin unterm Hakenkreuz*.¹⁴ Darin findet sich auch ein Kapitel unter der Co-Autorenschaft der Autoren des vorliegenden Bandes, gewissermaßen ein Konzentrat ihrer Dissertation.¹⁵

Der Text wurde für die jetzige Buchausgabe sprachlich geringfügig bearbeitet, so wurden die Begriffe „Faschismus“ bzw. „faschistisch“ durchgängig durch „NS“ bzw. „nationalsozialistisch“ ersetzt. Trotz der genannten Nachlässigkeit in der Edition und trotz inzwischen vorliegender umfassender Darstellungen zum Thema ist die Veröffentlichung zu begrüßen, da diese Arbeit auch zwanzig Jahre nach ihrer Entstehung immer noch mit großem Gewinn zu lesen ist.

Christoph Kopke

BERNHARD R. KROENER: *„Der starke Mann im Heimatkriegsgebiet „. Generaloberst Friedrich Fromm. Eine Biographie*. Verlag Ferdinand Schöningh. Paderborn u. a. 2005, 42 Bilder, 1060 S.

Die lange angekündigte Biographie Friedrich Fromms, des Befehlshabers des Ersatzheeres und Chefs der Heeresrüstung (BdE und Chef HRüst) vom Kriegsbeginn bis zum 20. Juli 1944, liegt nun endlich vor. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes monumental geraten: Fromms Leben und Wirken wird auf nicht weniger als 750 Seiten Text ausgebreitet; hinzu kommen 223 Seiten

¹² Doris Kratz und Hans-Michael Kratz: „Neue Deutsche Medizin“ und „Neue Deutsche Heilkunde“ – Erscheinungsformen der Anpassung an ideologische und politische Zielsetzungen der faschistischen Diktatur von 1933 bis 1945. Leipzig [Diss. Med. A] 1985.

¹³ Medizin im Faschismus. Symposium über das Schicksal der Medizin in der Zeit des Faschismus in Deutschland 1933-1945. Protokoll, hg. von Achim Thom und Horst Spaar, Berlin 1985; Das Schicksal der Medizin im Faschismus. Auftrag und Verpflichtung zur Bewahrung von Humanismus und Frieden, hg. von Samuel Mitja Rapoport und Achim Thorn, Berlin 1989.

¹⁴ Medizin unterm Hakenkreuz, hg. von Achim Thorn und Genadij Ivanovic Caregorodcev, Berlin 1989.

¹⁵ Christine Schröder, Doris Kratz und Hans-Michael Kratz: Ein gescheitertes Reformkonzept – Naturheilkunde. „Neue Deutsche Heilkunde“ und Laientherapie in der faschistischen Gesundheitspolitik. ebenda, S. 251-279.

Endnoten (!), verteilt auf beinahe 3.500 einzelne Anmerkungen. Das Literatur- und Quellenverzeichnis umfaßt weitere 46 Seiten, darunter allein sechs Seiten für die ungedruckten Quellen, aus denen der Band weitgehend gearbeitet ist. Man merkt ihm auf jeder Seite an, daß sein Verfasser rund 15 Jahre an ihm gesessen hat, daß er jeder noch so unbedeutenden Spur nachgegangen ist und er buchstäblich jeden als relevant erachteten Aspekt berücksichtigen wollte bzw. tatsächlich berücksichtigt hat. Kein Wunder, daß dann mitunter – aus der Perspektive des Lesers – weniger oder gar nicht Relevantes ausgebreitet wird, manchmal in epischer Breite. Müßig zu erwähnen, daß dies nicht jene Umstände sind, aus denen flüssige, leicht lesbare Bücher hervorzugehen pflegen.

Das alles muß nicht zwingend Kritik begründen. Man fragt sich allerdings, welches Publikum ein solches Werk ansprechen soll bzw. kann und wer, über den engsten Kreis der unmittelbaren Fachhistoriker hinaus, den umfangreichen Text und erst recht den ausgefertigten Anmerkungsapparat nicht nur querlesen, sondern [238:] so aufmerksam studieren wird, wie es wünschenswert und nötig wäre, zumal die Fußnoten durchgehend nicht nur das im Text Behauptete belegen. Vielmehr rekapitulieren sie mitunter den Darstellungsteil, noch öfter aber erweitern sie ihn durch lange Ausführungen, die für ein wirkliches Eindringen in das Thema unerlässlich sind. Nur wenige Leser, so steht zu befürchten, werden sich dieser Mühe unterziehen, da sie obendrein gehalten sind, die in den Belegen verwendeten Abkürzungen im entsprechenden, acht Seiten umfassenden Verzeichnis nachzuschlagen. Noch am wenigsten fällt ins Gewicht, daß sich bei einem derart umfangreichen Apparat einige Flüchtigkeitsfehler, z. B. bei Datumsangaben, eingeschlichen haben. Sie halten sich aber im tolerierbaren Rahmen.

Was weit mehr stört – und damit sei die Kritik an formalen Elementen abgeschlossen – sind die Redundanzen und Wiederholungen im Text, der ohne wesentliche Nachteile um mindestens 100 Seiten hätte gekürzt werden können, ja müssen. Kroener neigt dazu, ständig an mehr oder minder passender Stelle eine Art Bilanz einzuschieben. Bei diesen Gelegenheiten werden die immer gleichen Aussagen zur Prägung der Persönlichkeit Fromms durch eine „hermetische Erziehung“ in Schule und Armee, zur Wahrnehmungsverengung militärischer Spezialisten sowie zu den eingeschränkten Handlungsspielräumen unter den Bedingungen interner Machtkämpfe in der NS-Diktatur wiederholt, deren Formulierungen der aufmerksame Leser spätestens in der zweiten Hälfte des Buches auswendig kennt. Kurzum: Man hätte sich dringend eine Überarbeitung und Straffung gewünscht, wodurch der Eindruck vermieden hätte werden können, daß dem Werk der letzte Schliff durch eine nochmalige kritische Durchsicht fehlt.

Was Kroener vorlegt, ist weit mehr als eine Biographie im klassischen Sinn, wenngleich der Lebensweg Fromms zwischen 1888 und 1945 den roten Faden abgibt. Der Rahmen wird jedoch in beiden Richtungen durchbrochen: Man erfährt viele Details zur Familiengeschichte der Fromms während des Jahrhunderts vor der Geburt des Titelhelden. In einem der spannendsten und aufschlußreichsten Kapitel wird abschließend der nach 1945 geführte Kampf um die historische Bewertung Friedrich Fromms u.a. anhand des Bemühens seiner Witwe um Versorgungsansprüche nachgezeichnet. Was Kroener über die politische Instrumentalisierung dieser Frage ausgegraben hat, ist beeindruckend.

Schon in seinem Vorwort weist Kroener den Leser darauf hin, daß sein Titelheld in keines der gängigen Schemata einzuordnen ist: Er war weder ein Nazi-General noch ein deklariertes und konsequent gegen das Regime agierender Widerstandskämpfer. Seine Stellung zwischen den Fronten wurde ihm von Zeitgenossen wie Nachlebenden nicht selten als Rückgratlosigkeit und Opportunismus ausgelegt, vor allem von jenen wenigen Überlebenden im Umkreis des 20. Juli 1944, die Fromm vorwarfen, aufgrund der Einsicht in das Scheitern des Umsturzversuches blitzartig die Seiten gewechselt zu haben. Diese Deutung stützte sich auf Fromms eigenes Diktum, immer auf der richtigen Seite zu stehen. Ihren Kulminations-[239:]punkt fand sie in

Fromms nächtlicher Entscheidung, vier der Hauptverschwörer, unter ihnen mit Stauffenberg und Olbricht zwei seiner engsten Mitarbeiter, umstandslos exekutieren zu lassen, was man sich nur als Versuch Fromms, gefährliche Mitwisser seiner eigenen Verstrickung auszuschalten, erklären konnte.

Kroener erkennt viele der Ambivalenzen und Widersprüche, die für die Person des BdE konstatiert wurden, als zutreffend an. Wenn er gleichwohl an den meisten dieser Pauschalurteile Kritik übt und eigene, zum Teil erheblich abweichende Deutungen vorstellt, so stützt er sich hierfür vor allem auf drei Argumente: Erstens seien die erwähnten Charakterisierungen nicht hinreichend belegt, sondern über mehrere Ecken tradierte ex-post-Feststellungen ohne Fundierung in den Quellen. Zweitens, so Kroener, werde Fromms Agieren mit moralischen Maßstäben bewertet, ohne es in den situationsbedingten Kontext einzuordnen und ohne die massiven, Fromms Handlungsspielraum einengenden Sachzwänge zu berücksichtigen. Und drittens greife eine Deutung, die lediglich auf den angeblichen Opportunismus Fromms, also auf charakterliche Defizite, abziele, viel zu kurz. Um die Persönlichkeit des Generalobersten zu verstehen, sei vielmehr der ganze Mensch mit seinen Prägungen von Kindheit an einzubeziehen.

An diesen konzeptiven Vorgaben und selbst gestellten Ansprüchen ist schlechterdings nichts auszusetzen; was bleibt, ist die Frage nach der Realisierung. Kroener beginnt mit der Familiengeschichte und zeichnet das Bild von Aufsteigern, die als preußische Staatsdiener über zwei oder drei Generationen hinweg eine beachtliche Karriere machten. Fromms Vater brachte es bis zum General. Als bürgerliche Familie ganz auf ihre eigenen Leistungen angewiesen, waren die Fromms stolz auf das Erreichte, von dem sie sehr genau wußten, daß sie es der Hohenzollern-Dynastie zu verdanken hatten. Neben einer besonders engen Bindung an Dynastie und Staat erzeugte diese Einstellung einen hohen Erwartungsdruck an die nachwachsende Generation, welche nach Möglichkeit noch über die von den Vätern erklimmte Karrierestufe hinausgreifen sollte. So war es auch beim jungen Friedrich, wenngleich man nicht den Eindruck gewinnt, daß dessen sporadische schulische Schwierigkeiten auch nur irgendwie außergewöhnlich waren, im Gegenteil. Kroener betont selbst, daß der Vater zwar ein Kind seiner Zeit gewesen sei, aber doch in überdurchschnittlichem Maße Liebe und Verständnis für seine Kinder an den Tag gelegt habe. In Friedrich Fromm manifestiere sich also, so der Verfasser, nicht eine individuelle Psychopathologie aufgrund individueller Erlebnisse, sondern das Produkt einer ebenso einseitigen wie strengen Erziehung in Schule und Militär, für die Fromm das Attribut „hermetisch“ einführt. Von frühester Kindheit an, so die Quintessenz dieser Deutung, wurde der Horizont des Sprößlings systematisch verengt und auf bestimmte, als wichtig erachtete Aufgaben fokussiert.

Fromms militärische Karriere verlief friktionsfrei und den Erwartungen entsprechend. Nach dem Leutnantspatent folgte in den väterlichen Fußstapfen der Eintritt in die Artillerie, eine bürgerliche und moderne Waffengattung, die später auffallend viele der Organisationsfachleute des deutschen Militärs, weit über 1945 hinaus, hervorbringen sollte. Schon den ersten Weltkrieg erlebte Fromm überwiegend in Stabs- und Adjutantenstellungen, in denen er sich glänzend bewährte. Auch die Aufnahme in das 100.000-Mann-Heer der Reichswehr scheint problemlos erfolgt zu sein. Untypisch war die weitere Karriere insofern, als Fromm sich sehr früh von der Truppe verabschiedete und den sonst üblichen Wechsel zwischen Stabsposten und Truppenkommandos nicht mitmachte. Seine Talente waren beim Schmieden geheimer Pläne für eine spätere Wiederaufrüstung bzw. eine Vergrößerung des Heeres weitaus besser eingesetzt; auch die delikatsten, aber unverzichtbaren Kontakte zu privaten Wehrverbänden, Freikorps und anderen paramilitärischen Organisationen wurden von ihm geschickt und ohne größere Pannen gemanagt. Kroener kann belegen, wie tief Fromm in diese illegalen Aktivitäten verstrickt war und daß er darüber hinaus keine Probleme damit hatte, die in den Freikorps notorischen Fememorde verschleiern zu helfen.

Stand Fromm bisher eher im zweiten oder dritten Glied, so gelangte er bald nach dem 30. Januar 1933 an die Schalthebel der anlaufenden Remilitarisierung. Es bedarf keiner Erwähnung, daß bei den Planern die jahrelang herrschende Frustration über die fehlende politische Rückendeckung nun in Euphorie umschlug. Ideologische Affinität zum Nationalsozialismus mußte damit keineswegs zwingend einhergehen und ist auch im Fall Fromms nicht nachweisbar. Eine (Teil-)Identität der Interessen und Ziele genügte fürs Mitmachen vollauf. Es ist freilich ebenso charakteristisch für Fromm, daß er als der für die Bereitstellung der materiellen und personellen Mittel der Heeresvergrößerung Verantwortliche früh, wiederholt und deutlich auf die Grenzen des Machbaren hinwies. Damit war ein roter Faden aufgenommen, der Fromms weiteres Wirken bis zu seiner weitgehenden Entmachtung Ende 1942 prägen sollte: Ungeachtet seiner Warnungen und Hinweise auf die begrenzten deutschen Möglichkeiten entwickelte die politische, zu einem nicht geringen Teil aber auch die militärische Führung rund um Fromms alten Widersacher Wilhelm Keitel, immer gigantischere Planungen, die sie auf Biegen und Brechen umgesetzt sehen wollten. Zu den besonderen Verdiensten dieser Studie zählt der Nachweis, daß fehlende Einsicht, ja Realitätsblindheit nicht nur Hitler auszeichneten, man traf sie ebenso in der Wehrmachtführung, bei Kriegsmarine und Luftwaffe, ja selbst beim Heeresgeneralstab, Fromms unmittelbarem Konterpart.

Alle diese Entwicklungen, die schließlich im Krieg in einer völligen Überspannung des deutschen Potentials münden sollten, zeichnet Kroener minutiös nach. Streckenweise – und zwar von den frühen 1920er Jahren weg – liest sich das Buch weniger als Biographie denn als Geschichte der deutschen Rüstung und Rüstungsplanung im Widerstreit divergierender Interessen. Obwohl zu diesem Thema bereits eine reichhaltige Literatur vorliegt, gewinnt der Verfasser dem Gegenstand viele neue Facetten ab. Fromm, so läßt sich bilanzieren, blieb von wenigen Ausnahmen abgesehen stets nüchtern, der kühle Rechner, der auf seine [241:] akribischen Unterlagen vertraute und sich nicht scheute, seine meistens unbequeme Meinung auszusprechen. Freilich verblieb er im Rahmen des üblichen dienstlichen Meldewegs, womit er seiner Verantwortung entsprochen zu haben glaubte. Hielten höhere Stellen dennoch an ihren überzogenen Projekten fest, so tat er sein Möglichstes, sie so weit als irgend machbar doch zu verwirklichen. Dies gelang ihm zeitweilig so virtuos, daß er bei Hitler in höchstem Ansehen stand, was sich in raschen Beförderungen und in seiner Ernennung zum BdE und Chef HRüst zu Kriegsbeginn niederschlug. Ebenso deutlich arbeitet Kroener heraus, daß die Befugnisse dieses „starken Mannes im Heimatkriegsgebiet“ von der NSDAP sowie weiteren Konkurrenten argwöhnisch beäugt und auch erfolgreich beschnitten wurden, so daß sie in Summe weit hinter den Kompetenzen zurückblieben, welche die Armee im ersten Weltkrieg für das Hinterland zugesprochen erhalten hatte.

Sowohl der Machtverlust Fromms, u. a. zugunsten von Albert Speer, als auch die dämmernde Einsicht in die fatalen Folgen der ständigen Überspannung der deutschen Ressourcen verliefen als langer, etappenreicher Prozeß. Im Herbst 1941 meldete sich der BdE erstmals mit dem Vorschlag – eine Forderung war es nicht – zu Wort, auf dem Höhepunkt des deutschen Siegeslaufs in der Sowjetunion nach einer politischen Beendigung des Krieges Ausschau zu halten. Etwa ein Jahr darauf wies der BdE erneut daraufhin, in welchem rasanten Tempo die deutschen Reserven zusammenschmolzen und daß das von ihm notgedrungen praktizierte System ständiger Aushilfen keine reale Hoffnung auf eine militärische Entscheidung zugunsten Deutschlands erlaubte. Wieder beschritt Fromm den Dienstweg, wenngleich er die Konventionen nun bis an ihre Grenzen ausreizte. Ultimative Forderungen oder gar ein Rücktritt standen für ihn vor dem Hintergrund seiner Erziehung niemals zur Debatte. Vor allem eine Demission konnte er nach dem Soldatentod seines einzigen Sohnes 1942 nicht vor sich selbst verantworten. Er beschränkte sich auf sein Aufgabengebiet und überließ es höheren Instanzen, die Schlußfolgerungen aus seinen Lageanalysen zu ziehen. Als dies nichts fruchtete, stellte er auch diese Bemühungen weitgehend ein, einem Zug ins Resignative mehr und mehr nachgebend.

In den sich formierenden militärischen Widerstandskreisen war bekannt, daß Fromm keineswegs die Augen vor der Realität verschloß. Wollte man Verbände des Ersatzheeres für einen inneren Umsturz heranziehen, so führte an deren Befehlshaber kein Weg vorbei. Die vielfältigen Versuche, den BdE für einen Putsch zu gewinnen, führten allerdings nicht etwa dazu, daß sich Fromm den Verschwörern anschloß und seine Mitarbeit zusagte. Kroener stellt hierzu folgende These auf: Wenn schon ein Umsturz, ob mit oder ohne physische Beseitigung Hitlers, unumgänglich war, dann wollte Fromm nicht ein Mitspieler unter vielen, sondern der Kopf des Unternehmens sein, der den günstigsten Zeitpunkt und Weg zum Losschlagen selbst, und zwar allein, bestimmte. Mit diesem Konzept manövrierte er sich in eine Isolation, ohne zu bemerken, daß seine „Partner“ längst ihre eigenen Wege gingen. Als Fromm dies dämmerte, war es zu spät. Sein Verhalten am [242:] 20. Juli erklärt Kroener nicht zum geringsten aus der Wut über das, was ihm als Insubordination erschien, verstärkt noch durch seine vorübergehende Festnahme, die seine Ehre als preußisch-deutscher Offizier beleidigte. Dennoch war die von Fromm befohlene, durch ein angebliches, in Wirklichkeit gar nicht stattgefundenes Standgericht pseudo-legal sanktionierte Erschießung der vier Hauptverschwörer in der Nacht zum 21. Juli nicht aus gekränkter Eitelkeit motiviert, sondern folgte einem nüchternen Kalkül gerichtet auf das Ziel, die „Selbstreinigungskraft“ des Ersatzheeres unter Beweis zu stellen. Nur auf diese Weise, so soll der BdE spekuliert haben, bestand noch eine kleine Hoffnung, den Zugriff von Partei- und SS-Instanzen auf das schwer diskreditierte Ersatzheer abzufangen. Eher makaber mutet der Hinweis an, die Exekutionen hätten die Betroffenen davor bewahrt, den Schergen Himmlers in die Hände zu fallen. Bekanntlich geriet Fromm trotzdem und postwendend in den Strudel des Attentates: Als BdE noch am 20. Juli durch Himmler ersetzt, wurde er in Gewahrsam genommen und in einem langwierigen Verfahren, das sich bis zum März 1945 hinzog, zum Tode verurteilt und wenige Tage später hingerichtet – nicht wegen einer aktiven Rolle als Verschwörer, sondern wegen „Feigheit“. Er hatte es angeblich unterlassen, den Putschisten in seiner Umgebung mit der nötigen Entschlossenheit entgegen zu treten.

Es war ein politisches Urteil, daran läßt Kroener keinen Zweifel. Ebenso wenig sachlich motiviert oder auch nur begründet waren und sind viele der späteren Bewertungen des Generalobersten. Deren Widerlegung gelingt dem Verfasser auf beeindruckende Weise, nur sehr selten möchte man gegen seine Deutungen Widerspruch anmelden. Neben den eingangs ausgeführten, die Lektüre leider nachhaltig erschwerenden Umständen besticht die Biographie durch ihren Material- und Quellenreichtum, die souveräne Beherrschung des Gegenstandes durch den Autor sowie dessen subtile, nahezu immer überzeugende Quelleninterpretation und -kritik, dies gerade in jenen Passagen, die bereits oft abgehandelte Ereignisse und Zusammenhänge wie etwa Fromms Rolle rund um den 20. Juli in den Blick nehmen. Es ist frappierend, welche neuen Einsichten noch immer möglich sind, auch wenn nur in geringem Ausmaß neu erschlossene Quellen, vor allem aus Moskauer Archiven, zur Verfügung stehen. Auf dem Gebiet der Interpretation bewegt sich Kroener mit souveräner Sicherheit, was um so höher zu veranschlagen ist, als zentrale Quellenbestände, insbesondere auch die Heerespersonalakte Fromms sowie der Großteil der Akten des Stabes BdE und Chef HRüst, nicht oder nur fragmentarisch erhalten sind. Die Lücken werden durch Parallelüberlieferungen ebenso geschlossen wie durch eine breite Auswertung von Zeitzeugenbefragungen, die der Verfasser um 1990 begonnen hat. Schließlich stand ihm das erstaunlich reichhaltige Familienarchiv der Fromms zur Verfügung.

Man darf annehmen, daß mit diesem monumentalen Werk für lange Zeit, wenn nicht Ihr immer, das letzte Wort über Fromm gesprochen ist, und dies nun mittels einer sehr nuancierten, sorgsam abwägenden Argumentation. Auch die von ihm durch viele Jahre hindurch geleiteten Dienststellen, zuerst das Allgemeine Heeres-[243:]amt und dann der Stab BdE und Chef HRüst, können dank dieser und weiterer Arbeiten Kroeners als weitgehend erforscht gelten.

Eine verbesserte, gekürzte und benutzerfreundlichere Zweitaufgabe würde dem Band jene Verbreitung sichern, die er als Standardwerk zweifellos verdient.

Martin Moll

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearbeitet von THEODOR SCHIEDER. Hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte 1954-1961. München 2004. Band I: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße (3 Teilbände); Band II: Das Schicksal der Deutschen in Ungarn (1956); Band III: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien; Band IV: Die Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei (zwei Teilbände); Band V: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien. dtv-Kassette, zus. 5000 S., 98 Euro

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich seit ihrer Gründung 1949 als Rechtsnachfolger des faschistischen Deutschen Reiches. Sie hat die Prinzipien des Nürnberger Tribunals nicht anerkannt (und schon gar nicht, wie die DDR, zum innerstaatlichen Recht gemacht) und auch nicht das Potsdamer Abkommen. Noch 1990 hat sich Bundeskanzler Helmut Kohl geweigert, die Oder-Neiße-Grenze mit Polen als völkerrechtlich verbindlich zu akzeptieren. Die Bundesrepublik konzentrierte sich darauf, das „Unrecht“ des Potsdamer Abkommens zu entlarven und die deutschen Ansprüche auf die „geraubten“ Ostgebiete zu untermauern. Diesem Zweck diente die zwischen 1954 und 1961 erschienene Dokumentation „Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ (fünf Bände in acht Büchern und drei Beihefte). Mit ihrer Hilfe sollte die Verantwortung Nazideutschlands für den zweiten Weltkrieg und die Verbrechen an den Völkern Europas relativiert werden.

Die Ausgabe wurde 1961 abgeschlossen. Sie hatte über Jahrzehnte großen publizistischen Erfolg. Das unterbreitete „authentische“ Material wurde in Artikelserien von Zeitungen und in zahlreiche Büchern übernommen. 1984 druckte der Deutsche Taschenbuch Verlag eine erste Reprintausgabe, 1995 folgte beim Weltbild-Verlag eine preiswerte Neuauflage. Zuvor waren in den 50er Jahren gekürzte fünfbändige Ausgaben in London und Chicago erschienen. 2004 hat der Deutsche Taschenbuchverlag eine unveränderte Neuauflage des Textes als Taschenbuchkassette herausgebracht. Eine wissenschaftliche Kommentierung der Bände wurde unterlassen, es gibt weder Nach- noch Vorworte oder Anmerkungen. Der seinerzeit angekündigte kritische Analyseband fehlt immer noch.

Die Dokumentation beruht auf rund zehntausend Erlebnisberichten. Ihre deutschen Autoren sind ab 1944 entweder aus Polen, der Tschechoslowakei, der Sow-[244:]jetunion, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien geflohen oder von deutschen faschistischen Dienststellen evakuiert worden bzw. nach dem Krieg von den Regierungen jener Völker, die nicht mehr mit deutschen Minderheiten zusammenleben wollten, ausgewiesen worden. Die Berichte wurden auf Veranlassung und unter Anleitung der Landsmannschaften der Vertriebenenverbände niedergeschrieben. Schon 1947 hatten die sich damals noch illegal formierenden „Heimatvertriebenen“ begonnen, „Verbrechen an Deutschen“ mit Hilfe organisierter „Zeitzeugenbefragungen“ zu dokumentieren. Die Texte stammen zum Teil aus den vierziger, meistens aber aus den frühen fünfziger Jahren.

1952 berief das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte eine wissenschaftliche Kommission für die Dokumentation der Vertreibung. Sie hatte die Aufgabe, die „Zeitzeugenberichte“ auf ihre Plausibilität hinsichtlich Ort und Zeit zu überprüfen. Denn die Sammler hatten die Kriterien so vorgegeben, wie die Berichte honoriert wurden, nämlich nach der Zahl der erfragten Fälle von Mord, Totschlag, Vergewaltigung und Plünderung.

Es gelang dem Vertriebenenministerium, einflußreiche Historiker für das Projekt zu gewinnen. Den Vorsitz erhielt Theodor Schieder, seinerzeit Professor in Köln. Damals war seine Rolle als Vordenker der deutschen Ostpolitik öffentlich nicht bekannt. 1992 veröffentlichten Karl Heinz

Roth und Angelika Ebbinghaus in der Zeitschrift 1999 Schieders Denkschrift von 1939, in der er vorgeschlagen hatte, aus den von Deutschland annektierten polnischen Gebieten mehrere hunderttausend Polen zu deportieren und die „Entjudung“ „Restpolens“ durchzuführen. Inzwischen sind weitere Quellen veröffentlicht worden, die die Beteiligung von Theodor Schieder und auch Werner Conze an der wissenschaftlichen Begründung der faschistischen Völkermordpolitik belegen. Schieder hatte schon einmal „Zeitzeugenberichte“ gesammelt – über die deutschen Opfer des „Grenzlandkampfes“ von 1918-1920 gegen Polen.

Der von Schieder geleiteten Kommission gehörten an: Dr. Adolf Diestelkamp vom Bundesarchiv Koblenz, Rudolf Laun, Geschichtspräsident in Hamburg, Peter Rassow, Professor in Köln, und Hans Rothfels, der nach der Emigration zurückgekehrte stockkonservative jüdische Historiker. 1956 stieß Werner Conze zur Kommission, der seine wissenschaftliche Laufbahn wie Schieder unter Leitung von Hans Rothfels in Königsberg begonnen hatte. Für die praktische Arbeit bildete diese Kommission einen Arbeitskreis aus Historikern, dem Martin Broszat, Hans Booms, Gerhard Papke und Heinrich Smikalla angehörten. Viele der an diesen Bänden beteiligten Historiker hatten später einen Namen in der bundesdeutschen Historiographie: Theodor Schieder und Werner Conze avancierten zu Nestoren der Sozialgeschichte, ihr Schüler Ulrich Wehler wurde der profilierteste Vertreter der Bielefelder Schule der Sozialstrukturgeschichte, Martin Broszat leitete das Münchner Institut für Zeitgeschichte, Hans Booms das Bundesarchiv in Köln. Auch wenn ihre späteren Arbeiten signifikant eine Abkehr von den Implikationen dieses Projektes markieren, so bildete das Mammutunternehmen eine unhintergehbare Stufe ihrer Karriere.

Die politische Leitung des Projekts von seiten des Ministeriums lag in Händen des Staatssekretärs Ottomar Schreiber. Schreiber hatte 1939 die deutsche Volksgruppe im Memelland formiert, war dann unmittelbar an der Annexion des Memellandes am 15.3.1939 beteiligt, insbesondere an der Entrechtung von 10.000 Juden, die das Memelland verlassen mußten. Nach dem Krieg war Schreiber Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen.

Als Schieder und Conze mit der Arbeit an der Dokumentation begannen, war ihre Tätigkeit als Mitplaner der nazistischen „Volkstumspolitik“ öffentlich zwar nicht bekannt, aber sie nutzten ihre Erfahrungen aus dieser Zeit und zogen für die zu erarbeitende Dokumentation gestandene nazistische „Volkstumskämpfer“ heran, z. B. Fritz Valjavec, der im wesentlichen die Bände über Ungarn, Rumänien und Jugoslawien erarbeitete. Valjavec war 1938 Geschäftsführer des Münchener Südost-Instituts geworden und hatte an der Formulierung der nazistischen Politik gegenüber Südosteuropa mitgewirkt. Er verkörperte den Typus des faschistischen „kämpfenden Wissenschaftlers“, der Theorie und Praxis des „Volkstumskampfes“, einschließlich des Massenmords, verband. So gehörte Valjavec dem Sonderkommando 10B der Einsatzgruppe D der Sipo und des SD an, mordete im Bestand dieser Formation die Juden der Stadt Czernowitz in Rumänien und organisierte anschließend ein SD-Spionagenetz in der Bukowina. Johann Wüschel hatte der nazifizierten deutschen „Volksgruppenführung“ in Jugoslawien angehört, ebenso Franz Hamm von der „Volksdeutschen Mittelstelle“, der sich mit der „Deutschen Mannschaft“ bereits an der Eroberung Jugoslawiens 1941 beteiligt hatte und im Mai 1944 Fraktionsführer des „Blocks der deutschen nationalsozialistischen Reichstagsmitglieder in Ungarn“ war. Auch er setzte seine Nachkriegskarriere im selben Genre fort: als Leiter des „Hilfskomitees der evangelischen Kirche aus Jugoslawien“. Die Zeitzeugenberichte aus den deutschen Grenzgebieten der Tschechoslowakei koordinierte Wilhelm Turnwald von Henleins „Sudetendeutscher Volksjugend“. Noch bevor die Dokumentation des Ministeriums erschien, veröffentlichte Turnwald 1952 ein erstes Weißbuch über die Vertreibung der Sudetendeutschen. Dieses Buch wurde zur Grundlage von Band IV der ministeriellen Dokumentation. Die völkerrechtswidrige Annexion der Sudetengebiete kommt darin ebensowenig vor wie die Massenvertreibung der Tschechen aus ihnen.

Die Kommission gliederte die länderspezifischen Bände dreifach: Einleitung, Dokumente der Gesetze bzw. Dekrete und Zeitzeugenberichte. Die Einleitungen sind mit Ausnahme des Rumänien-Bandes (Ulrich Wehler) von Theodor Schieder verfaßt. Sie beginnen erst mit der Befreiung des besetzten Landes durch die Rote Armee und blenden die Vorgeschichte und mit ihr auch die Organisation und Tätigkeit der deutschen Minderheiten im zweiten Weltkrieg durchweg aus. Der Verlauf [246:] der militärischen Operationen in der letzten Kriegsphase wird detailliert geschildert – nämlich als Grundlage der mit ihnen korrelierenden Fluchtbewegungen. Die im vollen Bewußtsein ihrer Verbrechen von den Nazis bewußt geschürte Angst vor der Vergeltung „der Russen“ wird nicht analytisch in bezug auf ihre Inszenierung untersucht, sondern die Angstvisionen werden präventiv als ein Faktum unterstellt, das sich nachträglich bewahrheitet habe. Entsprechend wird ein Bild der völkerspezifischen Mentalitäten *der* Russen und *der* Polen gezeichnet, das nahtlos an das von der deutschen Kriegspropaganda geschürte anschließt. Hinsichtlich der Bezeichnungen von Völkern, Nationen und nationalen Minderheiten bedienen sich die Einleitungen sprachlich fast durchweg der völkisch-rassistischen Diktion der Nazis, einschließlich der entsprechenden Wertigkeit der Völker. Die Vorgeschichte der behandelten Phase von Krieg und Flucht, von Nachkrieg und Ausweisung ist kein Gegenstand, so kommt die Befreiung von Auschwitz nicht einmal bei der Behandlung Schlesiens 1945 vor. In keiner einzigen Einleitung werden die Vernichtungspolitik und der Völkermord an Juden, Roma und Slawen auch nur erwähnt. Im Band 1/2 schreibt Schieder vom „Einfall“ der Roten Armee in Deutschland, historisch war es umgekehrt.

Die historischen Siedlungsgebiete der völlig unschuldigen deutschen Minderheiten kommen als Idylle daher, die urplötzlich von barbarischen Feinden heimgesucht wurden. Die Eroberung Polens und die Vertreibung von Polen und Juden aus den von Deutschland annektierten Teilen hat es anscheinend nie gegeben. Alle Auslassungen wurden stets mit dem Verweis auf den sechsten Band begründet, in dem die notwendigen historischen Erklärungen über die Wurzeln dieses Geschehens und seine länderübergreifenden Zusammenhänge nachgeliefert werden sollten. Doch dieser Band ist nie geschrieben worden.

Der ausführlichen Einleitung über die Geschichte der verbliebenen deutschen Minderheiten nach dem Krieg bis zu deren Ausweisung folgt in jedem Band ein meist umfangreicher Dokumententeil, der Gesetze, Dekrete und Verordnungen über die Enteignung, Internierung, Zwangsarbeit, Deportation und Ausweisung der deutschen Minderheiten für die jeweiligen Ländern enthält. Angesichts der verbreiteten Unwissenheit z. B. über den Wortlaut der sog. Beneš-Dekrete in der nicht ablassenden politischen Kampagne gegen diese sei daher darauf verwiesen, daß sie hier 1957 abgedruckt waren. Analoges gilt für alle anderen behandelten Länder.

Der Hauptteil der Bände besteht aus rund tausend fragmentierten „Erlebnisberichten“, geordnet nach Land, Region und Zeitphase. Die Autoren schildern eigenes Erleben, geben aber auch Gehörtes ungeprüft wieder. Sie beschränken sich meist auf das eigene Dorf oder die eigene Stadt und nennen ihnen persönlich bekannte Personen. Die Kommission war nach eigenen Angaben bemüht, aus den zehntausend Berichten so auszuwählen, daß ein „sozialer Querschnitt“ der Bevölkerung zu Wort käme. In der Praxis sieht das Resultat so aus, daß in erster Linie Pfarrer [247:] der deutschen Gemeinden als der Schrift mächtige Vertreter der behandelten Bevölkerungsgruppen aus agrarischen Ländern zitiert werden, darüber hinaus Bürgermeister, Gutsbesitzer, Lehrer und Bauern, aus der Tschechoslowakei auch mehrere Ingenieure. Unter den tausend Autoren taucht ein einziger auf, der sich als deutscher Antifaschist bezeichnet. Es handelt sich um einen überlebenden Juden aus Breslau, der von der sowjetischen Besatzungsmacht als Stadtteilbürgermeister eingesetzt wurde, bevor (auch) er von der polnischen Verwaltung ausgesiedelt wurde.

Die Kommission wählte ihr geeignet erscheinende Passagen aus, die die Verfolgungs- und Leidensgeschichte der nach dem Rückzug der Wehrmacht zurückgebliebenen deutschen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der an ihnen verübten Verbrechen ebenso drastisch wie anschaulich illustrieren sollten. Die durchweg sehr persönlich gehaltenen Darstellungen sollen Authentizität und Glaubwürdigkeit verbergen. Die Beschränkung auf persönlich Erlebtes und Erlittenes soll Fragen nach den historischen Zusammenhängen, in denen die Geschichte des eigenen Dorfes stand, erübrigen, überschreiten sie doch den persönlichen Erfahrungshorizont.

Aufgrund der Vorgaben der „Zeitzeugenbefrager“ sind die Berichte trotz der Unterschiede von Land zu Land hochgradig vergleichbar. Sie beginnen jeweils mit dem Rückzug der Wehrmacht und dem Einzug der Roten Armee bzw. der Partisanen oder Milizen. Wie die Vorgeschichte bleibt auch die eigene Tätigkeit in dem betreffenden Land während des Krieges ausgeblendet. Sie blitzt höchstens punktuell auf, wenn die Zugehörigkeit mancher Verhafteter zu militärischen Formationen der Okkupanten zur Sprache kommt.

Diese Berichte machen mit bedrückender Massivität zwei Sachverhalte deutlich: Erstens: Die Kriegsniederlage des faschistischen Deutschland und seiner volksdeutschen fünften Kolonnen in allen Ländern Ost- und Südosteuropas hat am völkisch-nationalen Selbstverständnis der meisten Autoren nicht das geringste geändert. Im Gegenteil: Ihre schlimmen wie guten Erlebnisse mit den Armeen, den Milizen und der Zivilbevölkerung der nun befreiten Länder bekräftigten die eigenen Klischeevorstellungen.

Zweitens: Nicht geringe Teile der Völker der befreiten Länder, ihrer Partisanen und Milizen und der Roten Armee waren angesichts der Erfahrungen mit den faschistischen Massenverbrechen von dem Wunsch nach Vergeltung erfüllt. Sie fragten nicht unbedingt nach individueller Schuld und unterschieden nicht nach Massen. Die Bevölkerung der überfallenen Länder artikuliert ihren Haß und ihre Wut in nationalen Kategorien. Nicht das konkrete Verhalten, sondern die nationale Zugehörigkeit der Menschen galt als Kriterium ihrer Behandlung. So ergab sich in doppelter Hinsicht ein nachträglicher Triumph nazistischer Völkerverhetzung: Ihre klischeehaften nationalen und rassistischen Zuschreibungen, ihre stereotypen Wertungen wurden von den gemarterten Völkern übernommen, mit [248:] dem gegenteiligen Vorzeichen versehen und unterschiedslos auf „die Deutschen“ angewandt.¹⁶

Solcherart Umkehrung faschistischer Zuschreibungen beschränkte sich nicht auf die Presse. Einmal als Norm artikuliert, orientierte sich das praktische Verhalten gegenüber „den Deutschen“ an ihnen. Unter dem Diktat nationaler Klischees ließ das Meer des Hasses es als geboten erscheinen, das Verhalten der faschistischen Okkupanten gegenüber den anderen Völkern nunmehr umgekehrt auf die verbliebenen Deutschen anzuwenden. Bis in zahlreiche Details hinein wurden die Praktiken der deutschen Faschisten gegenüber den Völkern der besetzten Länder bei der Demütigung und Peinigung, der Internierung und Zwangsarbeit und schließlich bei der Aussiedlung kopiert – jetzt den Deutschen vor Ort gegenüber. Wer hier wen kopierte, verschweigt die Dokumentation.

Der Neuausgabe von 2004 ist ein „Begleitwort“ von Erika Steinbach, der Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen beigelegt. Wir lesen: „Diese ‚Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa‘ ist ein Meilenstein der wissenschaftlichen Aufarbeitung. So namhafte Historiker wie Hans Rothfels, Werner Conze und Theodor Schieder haben in den

¹⁶ Vor Jahren hat der polnische Historiker Edmund Dmtrów eine Dissertation darüber geschrieben, wie in der Wochenpresse Polens zwischen 1945 und 1948 das Bild des Deutschen als nationales Stereotyp von den Nazis bestimmt wurde: In der Negation war jeder Deutsche ein Nazi und ein Verbrecher. Vgl. Edmund Dmtrów: Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach polaków. Poglądy i opinie z lat 1945-1948 (Die Deutschen und die Hitler-Okkupation in den Augen der Polen. Standpunkte und Meinungen aus den Jahren 1945-1948), Warszawa 1987.

Jahren 1952-1960 methodisch bahnbrechend zehntausende Erlebnisberichte sorgfältig durchleuchtet und ausgewertet. Zahlreiche Veröffentlichungen, die seither zu Flucht und Vertreibung der Deutschen erschienen, stützen sich maßgeblich auf diese Dokumentation. Wobei nicht nur die für die jeweiligen Vertreibungsgebiete verfaßten profunden wissenschaftlichen Einleitungsteile hilfreich waren, sondern immer auch die erschütternden Erlebnisberichte Vertriebener aus allen Teilen der Gesellschaft. (...) Der wissenschaftliche Wert der Dokumentation ist unverbraucht und wird längst auch von vorurteilsfreien Historikern und Sozialwissenschaftlern in den östlichen Staaten anerkannt. (...) Das Leiden der über zwei Millionen deutschen Todesopfer, die von 1944-1948 bei Flucht und Vertreibung, in Lagern oder in der Verschleppung umkamen, sind hier beispielhaft manifestiert.“

Es ist müßig, Frau Steinbach ein Urteil über Wissenschaftlichkeit zuzuerkennen. Die damaligen Verfasser wußten es besser, sie nannten ihre Einleitungen unzureichend und unabgeschlossen und verwiesen auf künftige Forschungen. Die Bände waren bereits in der Erstauflage wissenschaftlich untragbar, wegen ihres Verschweigens entscheidender Tatsachen, wegen ihrer zahlreichen sachlichen Fehler. wenn es um die Entwicklung der behandelten Länder nach der Befreiung geht. wegen ihrer ideologiebedingten Schiefheit – und weil sie schon damals nicht auf [249:] der Höhe der historischen Forschung standen. Die Zahl von zwei Millionen Todesopfern ist niemals verifiziert worden. Wenn die Neuauflage von der *FAZ* für ihre „strenge wissenschaftliche Objektivität und quellenmäßige Präzision“ gefeiert wird, dann ist diese Qualifikation einer Geschichtsklitterung mehr als makaber.

Wenn eine solche Mammutedition 2004 unverändert aufgelegt wird, muß man fragen, welche Zwecke Frau Steinbach und andere damit verbinden. Mit der Sicht und dem Material dieser Dokumentation sollen Pflöcke für jenes „Museum gegen Vertreibungen“ eingeschlagen werden, das Frau Steinbach unbedingt in Berlin einrichten will. Wer wissen will, wie die angestrebten ideologischen Eckpfeiler dieses Museums tatsächlich aussehen sollen, der schaue diese Bände an. Ihre 5.000 Seiten sollen ein gewichtiges Pfund sein, um die zum 60. Jahrestag der Befreiung forcierte Sicht von den Deutschen vorzüglich als den Opfern des zweiten Weltkriegs zu belegen – als Opfer des Bombenkrieges, der Flucht und der Vertreibung. 1945 kehrte der Krieg zu seinem Ausgangspunkt zurück und jene, die ihn entfesselten und führten, die unzählige Massenverbrechen begingen sowie jene, die durch all diese Opfer so verdienten, daß das Bruttoanlagevermögen der deutschen Industrie trotz aller Bombenschäden 1945 größer war als 1939, wurden nun nicht nur an der Front auch seine Opfer. Doch die Leiden und Opfer der deutschen Bevölkerung vermögen die Verbrechen an den Völkern nicht zu tilgen.¹⁷

Werner Röhr

¹⁷ Eine gekürzte Fassung druckte die Tageszeitung junge Welt am 24.2.2005

[250:]

ANNOTATIONEN

JAN LIPINSKY: *Das Geheime Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 und seine Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte von 1939 bis 1999* (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 991) Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2004, 659 S., 97,50 €.

Der Arbeit liegt die 2000 in Bonn bei Klaus Hildebrand verteidigte Dissertation des Verfassers zugrunde. Die Entstehung und den Inhalt jenes Zusatzprotokolls sowie dessen völkerrechtliche und moralische Bewertung behandelt der Autor auf knapp einhundert Seiten. Vierhundert Seiten nimmt die akribisch und für jedes Land einzeln abgehandelte Geschichte seines Bekanntwerdens und des Umgangs mit diesem Geheimvertrag ein. Und letztere wird außerdem noch auf einhundert Seiten Quellen- und Literaturanhang dokumentiert. Diese ausführliche Rezeptionsgeschichte schließt gleichermaßen die Stellungnahmen der Historiker zum Gegenstand ein, die weltweit analysiert und bewertet werden, wobei der Autor einseitig den Historikern der sozialistischen Länder den Vorwurf macht, „wider eigenes Wissen“ an rechtfertigenden Legenden mitgewirkt zu haben, den Einsatz der Historiographie „als politische Waffe im ideologischen Kampf“ für westliche Staaten aber ignoriert.

Ungeachtet des großen Umfangs und wohl eher wegen der großen Detailfülle der Rezeptionsgeschichte aber werden Stellenwert und Funktion dieses Geheimvertrages in den historischen Zusammenhängen der Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges nicht gründlich analysiert, andere Ereignisse in diesem Zusammenhang bleiben einfach außer Betracht. So scheint Lipinsky tatsächlich zu glauben, über den „Fall Weiß“ sei nicht im April 1939, vier Monate vor dem Geheimprotokoll, sondern erst am 23. August entschieden worden. Daher nimmt es nicht wunder, wenn er unter Absehung der europäischen Geschichte, aber unter ausdrücklicher Berufung auf Ernst Nolte, den Nichtangriffsvertrag vom 23.8.1939 einschließlich aller seiner Anhänge als „historisch einmalig“, also ohne Parallele gebliebenen „Kriegs-, Teilungs- und Vernichtungspakt“ charakterisiert.

Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, hg. von JOHANNES HÜRTER und HANS WOLLER. (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 90) R. Oldenbourg Verlag München 2005, 209 S., 24,80 Euro

Wäre der erzkonservative, völkisch-nationalistische Historiker Hans Rothfels aus Königsberg nicht jüdischer Abstammung (zum Christentum konvertiert) gewe-[251:]sen, die Nazis hätten ihn gewiß als Vordenker ihrer Ostpolitik gepriesen und seine Angebote angenommen. Obwohl ihr Lehrer 1934 von seinem Lehrstuhl vertrieben wurde und emigrierte, hinderte das seine im völkischen Grenzlandkampf erfahrenen Schüler Theodor Schieder und Werner Conze nicht, an der wissenschaftlichen Vorbereitung und direkten Planung der nazistischen „völkischen Neuordnung“, an der „Entjudung“ und „Entpolonisierung“ Osteuropas mitzuwirken. Nach 1945 zurückgekehrt, hatte Rothfels an seiner deutschnationalen und völkischen Einstellung kein Jota geändert, aber nun fungierte er als jüdischer Deutscher und US-Staatsbürger als Alibi für die westdeutsche Historikerzunft. Rothfels stieg nach dem Krieg zum führenden westdeutschen Geschichtspolitiker auf

1946 sah sich Rothfels als „Impulsgeber, der es den Nazis ermöglicht hatte, auf seine geschichtspolitischen Doktrinen zurückzugreifen, ‚echte‘ Nationalitätenfragen zu ‚exploitieren‘ und schließlich zur Explosion zu bringen“. (Roth in *Sozial. Geschichte*, 1/2003, 42) Da solche Einsichten schon wenig später nicht mehr gefragt waren, folgten er und seine Schüler ein halbes Jahrhundert lang der Strategie des Beschweigens. Als ab 1998 die Mitverantwortung

deutscher Historiker für die nazistische Neuordnungspolitik wieder öffentlich erörtert wurde, wurde über die Entdeckung der Denkschriften seiner Schüler auch Rothfels' Rolle untersucht. In den letzten Jahren ist darüber eine Kontroverse entbrannt, von deren Heftigkeit das Buch nur einen schwächlichen Widerschein bietet, denn mit Ausnahme von Ingo Haar wurden die Kritiker gar nicht zur Tagung eingeladen. Den kritischen Analysen Rothfelsscher Paradigmata und der Praktiken seiner Königsberger Jahre sind längst Versuche seiner Rehabilitierung und seiner neuerlichen politischen Indienstnahme gefolgt, und die meisten Autoren reihen sich ein, Rothfels wenn nicht weißzuwaschen, so doch zumindestens weichzuspülen.

Der Band enthält Beiträge von Jan Eckel, Wolfgang Neugebauer, Ingo Haar, Peter Th. Walther, Christoph Cornelißen, Thomas Etzemüller, Hermann Graml, Mathias Beer, Heinrich Winkler und Horst Möller, die auf einer Münchener Tagung 2003 vorgetragen wurden. Intention der Herausgeber war es, der „unangemessen sachthematischen Verengung“ auf die „Rolle der Historiker im Nationalsozialismus“ entgegenwirken zu wollen. Sie wollten vielmehr dieser „exemplarischen Historikerbiographie“ gerecht werden und den „ganzen Rothfels“ in den Blick nehmen, was den weitgehenden Verzicht auf grundsätzliche Kritik an dessen „hochinteressanter Entwicklung“ bis 1934 einschließt. Entsprechend bemühen sich die meisten Autoren um „Einordnung“, Einordnung in die zeittypisch revisionistischen Bahnen nationalkonservativen Denkens. Heinrich August Winkler entdeckt gar in Rothfels' Beiträgen von 1931/32 den „Minimalkonsens“ des späteren Widerstands gegen Hitler: Und Horst Möller beansprucht auch für Rothfels, was er für dessen Schüler Schieder in Frageform unterstellt: „Inwieweit hat die Lehre aus der Verstrickung in die NS-Diktatur (...) seinen vorbehaltlosen Einsatz für die junge Demokratie in der Bundesrepublik, für den Methodenplura-[252:]lismus in der Geschichtswissenschaft und ihre Öffnung zu sozialwissenschaftlichen Fragestellungen verursacht, beeinflusst oder verstärkt?“ (206)

Offene Apologetik ist nicht gefragt, sie drapiert sich als Forderung nach einem „angemessenen Urteil“. So unterstellt Hermann Graml dem Rothfels-Kritiker Karl Heinz Roth skrupellose, aus schierer Feindseligkeit geborene polemische Erfindung. Die heutige Distanz zum „epochenspezifischen Kontext, in dem Rothfels stand“, könne, findet Möller, kein „angemessener Maßstab der historiographischen Beurteilung sein“. Wer als heutiger Historiograph der Geschichtsschreibung die konstitutiven Voraussetzungen der untersuchten Vorgänger übernimmt und sich auch noch freiwillig deren Scheuklappen anlegt, der wird so „angemessen urteilen wie Horst Möller. Rothfels' wissenschaftliches Paradigma aber ist aus den Kritiken von Karl-Heinz Roth und Nicolas Berg genauer zu erfahren und besser zu begreifen als aus diesem Buch.

Armia Ludowa w perspektywie historycznej. W 60 rocznicę jej powstania. Artykuły, wspomnienia i dokumenty (Die Volksarmee in historischer Perspektive. Zum 60. Jahrestag ihrer Gründung. Artikel, Erinnerungen und Dokumente). Wiss. Redaktion: Ryszard Nazarewicz, Hemyk Stańczyk. Redaktor: Jan Swierczyński, Warsgraf Warszawa 2004, 216 S.

Nach der Restauration der kapitalistischen Ordnung in Polen wurde als erstes das Denkmal der Verteidiger der Volksmacht gegen die innere Konterrevolution geschleift. Die nun regierenden rechtskonservativen nationalistischen Kräfte glaubten, den verlorenen Bürgerkrieg (1944-1948) nachträglich gewonnen zu haben. Ihre Ideologen wollten 45 Jahre Volksrepublik Polen aus der polnischen Geschichte löschen und unmittelbar an die II. Republik anknüpfen. Im Rahmen der antikommunistischen Hysterie wurde keine Formation des bewaffneten polnischen Widerstandes gegen den Hitlerfaschismus so sehr verunglimpft, ihr Kampf verfälscht und die Verbrechen der polnischen Rechten an ihren Soldaten verharmlost und verherrlicht wie die Volksgarde/Volksarmee. Während mit der Gestapo kollaborierende faschistische polnische Organisationen sich öffentlich ihrer Morde an Kommunisten rühmen, wurden den Soldaten der Volksarmee staatsoffiziell die Kombattantenrechte abgesprochen. Um so wichtiger war und

ist, den historiographischen und publizistischen Verfälschungen mit wissenschaftlich seriösen, der Wahrheit verpflichteten Arbeiten entgegenzutreten. Die meisten der in diesem Jubiläumsband vertretenen Autoren treten hier nicht zum ersten Mal gegen die öffentlichen Verfälschungen in die Schranken.

Der Band enthält Aufsätze zur Genese der Volksarmee (Ryszard Nazarewicz), ihrer militärischen Leistung (Tadeusz Rawski) und ihrem Wirken im Partisanenkampf in den Wojewodschaften Kielce und Lublin (Waldemar Tuszyński) sowie im Warschauer Aufstand 1944 (Zofia Dąbrowska). Tadeusz Kosowski resümiert [253:] einige der schlimmsten Bürgerkriegsakte, die Überfälle von Gruppen der faschistischen NSZ auf Partisanen der Volksgarde schon seit 1943. Mit den aktuellen Angriffen setzt sich Jan Ptasinski in „Über Ehre und Würde der Volksarmee“ auseinander. Während über die überaus komplizierten Beziehungen des Kommandos der Volksarmee zum Polnischen Partisanenstab 1944 in der UdSSR (Jan Świerczyński) bereits Untersuchungen von Ryszard Nazarewicz vorliegen, betritt Norbert Michta mit seinem Beitrag über das Zusammenwirken der Volksarmee mit den Bauernbataillonen und anderen Formationen Neuland. Auch die Frage, was die Okkupationsmacht wann über die Volksarmee erfuhr und wie sie mit diesem Wissen umging (Kazimierz Szarski), wurde bisher noch nicht untersucht. Den Band beschließt ein kleiner Dokumententeil, der den Gründungsaufbruch und wichtige Dekrete und Befehle des Kommandos enthält und mit dem Gesetz des Landesnationalrats über den Zusammenschluß der Volksarmee und der Polnischen Armee in der UdSSR endet.

Bilder des 2. Weltkriegs. Herausgegeben von MICHAEL SONTHEIMER. DVA, München 2005, 255 S., 29,90 Euro

Über den zweiten Weltkrieg gibt es viele Bildbände, wozu noch ein weiterer? Die Tatsache, daß 77 bisher ungedruckte Farbaufnahmen in der Sammlung von insgesamt 334 Fotos präsentiert werden, kann kaum als zureichender Grund gelten, denn diese Aufnahmen ändern das Bild des Krieges nicht. Was unterscheidet diesen Band von bisherigen? Über den zweiten Weltkrieg soll es 40 Millionen einzelne Aufnahmen geben, davon 30 Millionen Luftaufnahmen. Dieser Krieg wurde als erster umfassend fotografisch dokumentiert. Grundlage war der Stand der industriellen Fertigung der Fototechnik, doch dies ist keine hinreichende Ursache.

Die Bildberichterstattung wurde Teil der psychologischen Kriegsführung. Den Propagandakompanien (PK) der Wehrmacht gehörten schließlich 15.000 Journalisten an, alle Waffengattungen der Wehrmacht und die Waffen-SS hatten eigene Bildberichtersteller. Die meisten waren professionelle Fotografen, die sich freiwillig für die PK-Kompanien gemeldet hatten: „Wir sind Soldaten einer neuen Waffe in der Hand des Führers (...), die Kamera ist eine Waffe geworden, ein Instrument des Kampfes in der Hand von Soldaten“, (zit. S. 9) schrieb einer von ihnen. Die Fotografen der PK-Kompanien haben rund zwei Millionen Aufnahmen hinterlassen. Sie stellten sich schnell darauf ein, welche Bilder erwünscht waren und gedruckt wurden und welche nicht. Filme mit Aufnahmen, von denen sie annahmen, daß sie die Zensur nicht passieren würden, behielten sie meist für sich.

Die Negative der „Bildsoldaten“ sind die eine Quelle, aus der immer wieder neue, bislang unbekanntere Aufnahmen den Weg in die Öffentlichkeit finden. Die [254:] andere sind die privaten Erinnerungsbilder des Heeres von Hobbyfotografen in Wehrmachtuniform. Diese wurden ausdrücklich ermuntert, ihre Leica mitzunehmen. Wenn sich zu Massenerschießungen, Razzien oder Massakern schnell zahlreiche Soldaten als Gaffer einfanden, waren fast immer auch Hobbyfotografen dabei, bis Himmler das Fotografieren dieser Verbrechen verbieten ließ.

Die meisten Aufnahmen sind technisch vorzüglich, sie sind im Buch übersichtlich angeordnet, die Bildbezeichnungen sind prägnant und meist treffend. Die Proportion der Ereignisse zwischen Soldatenalltag, Kriegshandlungen und Verbrechen ist relativ ausgewogen. Daß der

Vernichtungskrieg ein Raubkrieg größten Ausmaßes war, bleibt am Rande. Ein Vorteil der Bildauswahl besteht darin, daß auch der Krieg in Asien einbezogen wird. Hinsichtlich der Personen ist die Fixierung auf Hitler schon beinahe peinlich, weil es sich hier mit wenigen Ausnahmen um Aufnahmen handelt, die Ihr die Kriegspropaganda der Nazis gemacht worden waren.

Die sieben Kapitel des Bandes werden jeweils durch einen zusammenhängenden Text eingeleitet, Sontheimer wiederholt darin in gebotener Kürze die in der bürgerlichen Literatur vorherrschenden Aussagen und Wertungen, deren Fehler, Klischees und Sprachgebrauch eingeschlossen, was sich besonders bei den Kapiteln über „Hitlers Aufstieg“ und über den Völkermord an den Juden zeigt. War die Fotografie im zweiten Weltkrieg zur Propagandawaffe geworden und entstanden die gezeigten Bilder vor allem zu diesem Zweck, so dokumentiert dieser Band doch in erster Linie nicht diesen Zweck, sondern die Kriegführung selbst.

HORST-PIERRE BOTHIEN: *Das braune Bonn. Personen und Ereignisse (1925-1939)* mit zwei Beiträgen von Ansgar Sebastian Klein. (Forum Geschichte 5. Eine Schriftenreihe des Stadtmuseums zur Geschichte Bonns im 18. bis 20. Jahrhundert), Klartext-Verlag, Essen 2005, 160 S.

Das verschlafene Provinzstädtchen, dessen braune Führungsgestalten hier vorgestellt werden, konnte zu jenen Zeiten von seiner späteren Rolle als „Bundeshauptstadt“ nichts ahnen. Die Streiflichter aus dem Alltag der Nazibewegung seit 1925 und der faschistischen Diktatur fallen in das Genre der Regionalgeschichte. Der Band beginnt mit einer Chronik des Schreckens, in der mit Bild und Text Opfer des Naziterrors aus Bonn vorgestellt werden. Im Mittelpunkt stehen indes die Struktur, die Funktionäre und die Handlungsweise der NSDAP in Bonn. Der Autor wählte die Form einer Chronik, die bestimmte Ereignisse und Personen herausgreift.

Bei den Personen handelt es sich um die NSDAP-Kreisleiter, die Ortsgruppenleiter, die Bürgermeister, die örtlichen Führer von SA-Standarten, SS-Staffeln, von Gestapo und SD. Sie werden in ihrer Biographie, ihrer politischen und terroristischen Karriere und natürlich auch im Bild vorgestellt. Wie sich diese örtliche [255:] bzw. regionale Naziprominenz aus der örtlichen Bevölkerung rekrutierte und wie bei dieser Selektion meistens sehr ähnliche Personen desselben Typus bevorzugt wurden, wird sehr anschaulich. Die Übernahme der örtlichen und regionalen Verwaltung und die Einsetzung dieser Nazifunktionäre als Bürgermeister oder Gemeindeverwalter war für die meisten die entscheidende Karrierestufe. Mit Ausnahme von Gauleiter Grobe verblieben auch fast alle der vorgestellten Personen in dieser Region.

DOMINIK BURKARD: *Häresie und Mythos des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition*. (Römische Inquisition und Indexkongregation, hg. von Hubert Wolf, Bd. 5), Ferdinand Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich 2005, 416 S.

Burkard (Jg. 1967) ist seit 2003 Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Würzburg. Als der Vatikan den Nachlaß von Bischof Alois Hudal für eine archivalische Öffnung vorbereiten wollte, wurde Burkard mit der Bearbeitung des Bereichs „Drittes Reich, staatliche und kirchliche Zensur“ beauftragt. So konnte er durch die Parallelüberlieferung jene Akten über die Indizierung des Buches „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ einsehen, die im Vatikanischen Geheimarchiv und in der Kongregation für die Glaubenslehre mit seinem Bestand Sanctum Officium noch immer nur bis 1922 bzw. 1903 zugänglich sind. 2003 wurden schließlich aus dem Vatikanischen Geheimarchiv die Deutschland betreffenden Bestände zugänglich gemacht – allerdings nur bis 1939. Burkard dankt im Vorwort ausdrücklich Kardinal Ratzinger für die Möglichkeit, Einsicht in die einschlägigen Archivalien in dessen Archiv nehmen zu können.

Während der Vatikan mit Nazideutschland ein Konkordat schloß und somit die Hitlerregierung auf Kosten der deutschen Katholiken aus ihrer Isolierung erlöste, sah er die Lehre Rosenbergs als weltanschauliche Herausforderung und Konkurrenz um die Beherrschung der Seelen und setzte dessen Buch 1934 auf den Index verbotener Bücher. Burkard rekonstruiert sehr detailliert, wie es zur Anklage beim Sanctum Officium kam und schildert das Verfahren. Er stellt die mutmaßlichen Gründe vor und belegt die Folgen der Indizierung – von Rosenbergs Reaktionen über öffentliche und innerkatholische Auseinandersetzungen bis zur Vorbereitung einer geplanten Antirassismus-Enzyklika. Akribisch listet er auf, welche weiteren Nazischriften indiziert wurden, welche aber auch nicht.

Burkards ausgegrabene Schätze sind eine Fundgrube für die Ideologiegeschichte einerseits der katholischen Kirche, andererseits der Nazis. Er will mit ihnen verdeutlichen, daß Pacellis öffentliches Schweigen zu den Verbre-[256:]chen der Nazis keineswegs die einzige Haltung von Katholiken zu ihnen war. Vielmehr habe es einen Richtungsstreit innerhalb der Kurie gegeben, bei dem die vatikanische Politik der Theologie überlegen gewesen sei. Da er sich der unterlegenen Partei offenkundig verbunden fühlt, nimmt es nicht wunder, wenn er die Grundsätzlichkeit ihres Gegensatzes zum Nazismus sowie Umfang, Intensität und Ausdauer ihrer Anstrengungen zur dessen Abwehr stark in den Vordergrund stellt und klar überbewertet. In allen Streitfragen zu Pacellis Schweigen während des zweiten Weltkriegs und den öffentlichen Auseinandersetzungen darum packt er in jeder Frage den Stier bei den Hörnern, ohne indes den innerkirchlichen offiziellen Rahmen zu überschreiten. Seine Darstellung ist quellengestützt, sehr materialreich und flüssig zu lesen.

Das Buch enthält rund 120 Druckseiten Dokumente mit Gutachten, Entwürfen und Stellungnahmen vatikanischer Theologen zu Rosenbergs *Mythus des 20. Jahrhunderts*, zu Bergmanns *Nationalkirche* und anderen Büchern.

ASTRID M. ECKERT: *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg.* (Transatlantische Historische Studien. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington, DC, hg. von Christof Mauch, Christine von Oertzen und Christoph Strupp, Band 20), Franz Steiner Verlag Stuttgart 2004, 534 S.

Der Publikation liegt die Dissertationsschrift der Verfasserin zugrunde, die sie bei Knud Krakau am Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin verteidigt hat. Sie arbeitet gegenwärtig am Deutschen Historischen Institut in Washington. Im Zentrum stehen die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA und Großbritannien über die Rückgabe jener Akten des Deutschen Reichs, die die alliierten Armeen 1945 beschlagnahmt und abtransportiert hatten. Es handelte sich um Hunderte Tonnen Schriftgut aus den Archiven der Reichsministerien, militärischen Dienststellen und der NSDAP.

Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut, sie beginnt mit den Vorbereitungen der Alliierten auf die Beschlagnahme 1944 und endet mit dem Abschluß der Übergabe der Akten des Auswärtigen Amtes an die Bundesrepublik 1958. Zunächst wußten die Dienststellen der BRD nicht einmal, welches Archivgut zerbombt, welches von den Deutschen selbst zerstört und welches von den Alliierten beschlagnahmt worden war. Im Mittelpunkt der Rückgabeforderung, der zögerlichen Verhandlungen und auch dieses Buches stehen die Akten des Auswärtigen Amtes. Alle anderen verhandelten Akten, vor allem die militärischen, waren untergeordneten Ranges. Die Bundesrepublik forderte sofort nach ihrer Gründung die Rückgabe dieser Akten. Die Akten des Auswärtigen Amtes erhielt die BRD zwischen 1956 und 1958 und die militärischen Akten von 1958 bis 1968 aus Washington. Ende der 60er Jahre waren die Rückgabeverhandlungen vorläufig [257:] abgeschlossen, 1994 übergab das Berlin-Document-Center seine Unterlagen über die NSDAP an das Bundesarchiv, seither geht es meist um sehr spezielle oder Splitterbestände.

Die Rückgabeverhandlungen über die Akten des Auswärtigen Amtes von 1950 bis 1958 waren äußerst langwierig und schwierig, nicht nur wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen, sondern weil alle Verhandlungspartner starke Interessen mit ihnen verbanden. Die Bundesrepublik sah in der Rückgabe einerseits ein Stück Souveränitätsgewinn, dokumentierten doch die Akten des Auswärtigen Amtes ein früheres Handeln als souveräner Staat. Dabei ging es ihr weniger um die Akten als Verwaltungsmaterial des Nachkriegsstaats, obwohl sie sich in jeder Hinsicht als vollgültiger Rechtsnachfolger der „Dritten Reiches“ verstand. Vielmehr verknüpfte die Rückforderung den Anspruch auf Wiedergewinnung staatlicher Souveränität mit dem Anspruch auf souveräne Deutungsmacht deutscher Geschichte mit Hilfe dieser Akten. Da die Alliierten diese Deutungsmacht bereits ausübten, indem sie die Dokumentenbände „Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes“ veröffentlichten, verschmolz gewissermaßen der Kampf um die Akten mit dem Bedürfnis der BRD nach historischer Selbstvergewisserung. Für die Institutionalisierung der Zeitgeschichte spielten die Akten und die Rückgabeverhandlungen eine wichtige Rolle.

Zwar verfaßten sowohl das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes als auch das Bundesarchiv Bilanzen des zurückgeführten Archivguts, doch fehlte bisher eine geschichtswissenschaftliche Arbeit über die Rückgabeverhandlungen und ihre Vorgeschichte. Das Buch ist keine Quellenbiographie und keine Quellenkunde zur neuesten deutschen Geschichte. Es behandelt und analysiert die Verhandlungen. Das letzte Kapitel über diese Akten und die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft ändert daran nichts. In dessen Mittelpunkt steht die große Edition „Documents on German Foreign Policy“. Der dem Band beigegefügte Dokumentenanhang ist bescheiden, aber instruktiv, er macht die Befürchtungen der Alliierten über die bundesdeutschen Rückgabeforderungen deutlich und wie sehr es bei den divergenten Positionen der Alliierten und Adenauers um Machtansprüche ging.

ANNETTE WEINKE: *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland Vergangenheitsbewältigung 1949-1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Ferdinand Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich 2002, 514 S.

Die Buchfassung basiert auf der 2001 in Potsdam bei Christoph Kleßmann verteidigten Dissertation der Verfasserin, in der sich Annette Weinke mit der Geschichte der Verfolgung und Bestrafung von Naziverbrechen in beiden deutschen Staaten bis 1969 befaßt und auseinandersetzt. Dabei geht es ihr entscheidend um [258:] die gegenseitige Abhängigkeit zum einen, und um die ungeachtet der grundsätzlichen politischen Gegnerschaft signifikanten Parallelen bei der Verfolgung wie der Amnestierung und Integration von Naziverbrechern zum anderen. Diese wechselseitige Abhängigkeit, schreibt sie, sei nicht so sehr eine der Judikaturen als vielmehr der Reaktionen auf die Politik der anderen Seite. Daher stellt sie ins Zentrum ihrer Arbeit den Zusammenhang von „vergangenheitspolitischer Systemkonfrontation“ und strafrechtlichem Umgang mit den Naziverbrechen. Diesen aber sieht sie recht selektiv und einseitig: Weder wird die tatsächliche Leistung der DDR-Judikatur bei der Verfolgung überhaupt erfaßt, geschweige denn gewürdigt, noch werden die Methoden der justitiellen Verhinderung, Verschleppung, Blockierung oder Amnestierung der Naziverbrechen in der BRD analysiert oder gar systematisiert. Hinsichtlich des tatsächlichen Ausmaßes von Verhinderung und Verfolgung und beider Proportion zur tatsächlichen Anzahl von überlebenden Naziverbrechern gibt die Autorin kein adäquates Bild.

Als ob es in der Bundesrepublik politische Aspekte der Strafjustiz nie gegeben haben könne, beklagt die Autorin, daß die Blockkonfrontation und öffentliche Kampagnen der DDR einen gewissen Zwang zur Verfolgung ausgeübt hätten. Umgekehrt unterstellt sie der DDR-Judikatur eine Verfolgung der Naziverbrechen nicht um der Bestrafung willen, sondern zu dem Zweck, der BRD politisch schaden zu wollen. Als Urteilsmaßstab setzt sie die grundsätzliche Beurteilung

der DDR als Unrechtsstaat voraus. Für die BRD unterstellt sie – unbeschadet ihrer deutlichen Kritik an deren Umgang mit den Naziverbrechern, etwa in der Verjährungsfrage oder der kalten Amnestie, indem alle Verbrechen auf Beihilfe reduziert wurden – grundsätzlich eine Rechtsstaatlichkeit der Judikatur, selbst dort, wo die Rechtsprechung den postulierten Grundsätzen Hohn spricht. Die Autorin mißt also mit unterschiedlichem Maß, sobald sie von der Schilderung einzelner Fakten anhebt zu urteilen. Entgegen ihren eigenen Darlegungen schließt sie für die bundesdeutsche Judikatur politische Maßstäbe, also auch Wahrnehmungs- und Urteilmuster, und politisches Interesse aus, was den Tatsachen eindeutig widerspricht.

Annette Weinke beginnt mit der Strafverfolgung durch alliierte Gerichte seit 1945 und beschreibt seit der doppelten Staatsgründung 1949 jeweils parallel für beide deutsche Staaten die justitielle Verfolgung von Naziverbrechen bzw. deren Verhinderung oder Unterlassung. Auch wenn sie ausführlich die Reaktionen der Bundesregierung auf die öffentliche Bekanntmachung der zahlreichen Nazi- und Kriegsverbrecher in der BRD ausführt, ist ihre Darstellung keine vergleichende Analyse im engeren Sinne, weil sie unterschiedliche Maßstäbe setzt. Gestützt auf jüngere Arbeiten zur Vergangenheitspolitik der Bundesrepublik verschweigt sie die faktische und formelle Amnestierung der Masse der Naziverbrecher nicht. Dennoch schreibt sie dieser Judikatur nicht einmal in dem entscheidenden Punkt ihrer Selbstamnestierung mangelnde Rechtsstaatlichkeit zu. Auch wenn sie die Unterlassungen kritisch benennt, bleibt diese Kritik hinter dem Forschungsstand [259:] zurück, vor allem hinsichtlich der „kalten Amnestie“ durch die Gesetzgebung und hinsichtlich der „Selbstamnestie“ der Justiz. Sie registriert zwar die „vergangenheitspolitische Blockkonfrontation“, erfaßt aber deren Tragweite nicht annähernd. Die Autorin fragt an den entscheidenden Stellen nicht nach der Wahrheit, sondern immer nur nach der Intention. Ihr Ansatzfehler besteht in der Dichotomisierung zwischen politischer Judikatur und angeblich unpolitisch-rechtsstaatlicher Justiz, ohne die politischen Rahmenbedingungen auch dort in Ansatz zu bringen, wo keine unmittelbare politische Direktion der Justiz vorliegt.

Die Autorin spricht von sich als Historikerin. Obwohl sie eine rechtsgeschichtliche Arbeit vorlegt, verweist sie an einigen Stellen darauf für spezielle Rechtsfragen nicht kompetent zu sein. Das hindert sie aber nicht daran, rechtliche Qualifizierungen vorzunehmen, wo es um die DDR-Judikatur geht, das simpelste Beispiel ist ihre „sozialistische Tätertypenlehre“. Da der DDR-Judikatur eine „politische Instrumentalisierung“ von vornherein und strukturell zugeschrieben wird, gesellt sich zum staatsanwaltschaftlichen Gestus eine ideologische Voreingenommenheit, die dann mit Eifer und Obsession eine Vorverurteilung bewirken. Offenkundig hat die Autorin ihre Vorurteile und Beurteilungsmaßstäbe der DDR-Judikatur aus ihrer Tätigkeit in der Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“ auf die historische Forschung übertragen, was aber hier zu oberflächlichen und vordergründigen Urteilen führt. Unabweisbar der Eindruck, daß sie den kalten Krieg bruchlos weiterführt.

Zur Geschichte der deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen hat Günther Wieland überzeugende Arbeiten vorgelegt, welche die Verfasserin allerdings recht selektiv nutzte, da Wieland, wie sie fälschlich urteilt, „an die offiziellen Positionen der DDR-Propaganda anknüpft bzw. diese nachträglich zu rechtfertigen versucht“. Entsprechend ihrem mehr strafprozessualen als gnoseologischen Anliegen nutzte sie als Quelle in erster Linie die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, die der Generalstaatsanwaltschaft der DDR jedoch nur selektiv. Und die juristische Ermittlungsarbeit des MfS zu den Naziverbrechen hat sie, im Gegensatz zu anderen westlichen Juristen, nicht einmal analysiert. Insgesamt ist bei allem Fleiß und Materialreichtum der Arbeit diese in erster Linie eine geschichtspolitische. Leider ist sie im Detail nicht immer zuverlässig, so praktizierte der KZ-Arzt von Auschwitz, Fischer, in Spreenhagen und nicht in Frankfurt/Oder.

Schlagwörter und Schlachtrufe. Aus zwei Jahrhunderten deutscher Geschichte, hg. von KURT PÄTZOLD und MANFRED WEIßBECKER, Bd. 1: 352 S.; Bd. 2: 398 S., Miltzke, Leipzig 2002

Schlachtrufe wie „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ oder „Wacht auf, Verdammte dieser Erde“, Losungen wie „Führer befiehl, wir folgen“ und „Juda verrecke!“ – politische Schlagwörter wie „Erbfeind“, „Wunderwaffen“, „Bom-[260:]benstimmung“ oder „Moralkeule Auschwitz“ sind sehr viel massenwirksamer als historiographische Bücher, die auch noch trocken und langatmig sind. Die Übernahme derartiger Formeln erfordert keine geistige Anstrengung und schließt Kritik aus. Die Genese und Wirkungsweise der Geschichte und Resonanz derartige Schlagwörter und Schlachtrufe historisch zu untersuchen, ist an sich schon verdienstvoll, im Falle der von Pätzold und Weißbecker konzipierten Bände ist aus einer zündenden publizistischen Idee ein gutes Stück Aufklärungsliteratur hervorgegangen, geschrieben für Leser und Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts. Die hier versammelten Schlagwörter sind nicht proportional auf die Klassen verteilt, die Mehrheit erfüllte die Funktion der Mobilisierung für reaktionäre Zwecke, daher lag den Autoren an grundsätzlicher Kritik.

Die beiden Herausgeber haben 53 Autoren um 113 Stichworte versammelt. Die meisten Autoren sind professionelle Historiker oder Politikwissenschaftler, aber das Fachspektrum schließt auch Philosophen, Theologen, Juristen, Ökonomen und Musikwissenschaftler ein. Einige Autoren sind mit mehreren Beiträgen vertreten, Kurt Pätzold hat allein 22 verfaßt. Die Schlagwörter stammen aus den letzten 200 Jahren deutscher Geschichte, einige haben auch schon ein paar tausend Jahre auf dem Buckel („Gott mit uns“, „Jedem das Seine“). Sie wurden in zehn Kapitel gegliedert, aber nicht nach einem einzigen Kriterium, sondern wechselnd nach Epochen und Lebensgebieten. Die Artikel umfassen in der Regel vier bis sechs Druckseiten, die angestrebte essayistische Form wird durch Anmerkungen durchbrochen, was dem Anliegen aber keineswegs schadet, sondern guttut. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wird in Stichworten behandelt, die u. a. lauten: „Junkerland in Bauernhand“ (Siegfried Kuntsche), „Überholen ohne einzuholen“ (Jörg Roesler), „Unter den Talaren den Muff von 1000 Jahren“ (Georg Fülberth), „Geistig-moralische Wende“ (Ludwig Elm), „Verordneter Antifaschismus“ (Kurt Finker), „Blühende Landschaften“ (Siegfried Prokop), „Unrechtsstaat“ (Uwe Jens Heuer), „Moralkeule Auschwitz“ (Gerd Wiegel) oder „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ (Kurt Pätzold).

Der Komplex Deutscher Faschismus erhielt im ersten Band ein eigenes Kapitel (Kap. 5: „Hakenkreuz und Totenkopf“) mit zwölf Beiträgen: „Keiner soll hungern, keiner soll frieren“; „Du bist nichts, dein Volk ist alles“; „Kraft durch Freude“, „Führer befiehl, wir folgen“. „Heim ins Reich“, „Räder müssen rollen für den Sieg“ (alle Kurt Pätzold), „Arbeit macht frei“ (Heinz Kühnrich), „Kanonen statt Butter“ (Dietrich Eichholtz), „Bombenstimmung“ (Almuth Püschel), „Heimatfront“, „Bis fünf Minuten nach zwölf“ (Richard Lakowski), und „Hitler kaputt“ von Elke Scherstjanoi. Manches andere faschistische Schlagwort findet sich in anderen Kapiteln, so „Deutschland erwache“ oder „Deine Ehre heißt Treue“.

Ein Meisterstück ist Hermann Klenners Artikel zu „Jedem das Seine“. „Aufdringliche Akkuratheit bei der Spurensuche“ führte ihn zu Kaiser Justinians *Corpus iuris civilis* zurück und von diesem zu dem 223 u. Z. ermordeten Ulpian, [261:] der wiederum auf eine lange Ahnenreihe bis zu Aristoteles schaute. Über Jahrhunderte galt „Jedem das Seine“ als die Gerechtigkeitsformel schlechthin. Der Skandal seiner Verwendung als Verhöhnung der zur Sklavenarbeit in Konzentrationslager gezwungenen Häftlinge begann 1937, als es über das Eingangstor von Buchenwald geschmiedet wurde. In der Gegenwart bedienen sich einige Großfirmen wie Microsoft, Burger King, Nokia, REWE oder Telekom des Wortes als werbeträchtigem Allqualifikator. Klenner erörtert die Frage, haben die Nazis dieses Schlagwort mißbraucht oder bloß gebraucht und antwortet: „In seiner zweieinhalbtausendjährigen Verwendungsgeschichte ist mit dem

gedanklichen Inhalt von ‚Jedem das Seine‘ auch Verschiedenartiges, ja Gegensätzliches damit gemeint und damit gerechtfertigt worden. Texte erhalten ihren Sinn durch ihre verbalen, aber auch sozialen Kontext.“ So habe Thomas von Aquino den Satz in Anspruch genommen, um Leibeigenschaft und Sklaverei für rechtmäßig zu erklären. „Könnte man nicht“, fragt Klenner, die Naziverwendung von ‚Jedem das Seine‘ als angemessene Fortsetzung jener Legitimation des Herr-Knecht-Verhältnisses durch die Scholastiker betrachten?“ Was solle man aber davon halten, daß sich die 1956 gegründete Schule für Feldjäger der bundesdeutschen Bundeswehr das „Suum cuique“ zum Motto erkoren habe? Das Skandalon in der Verwendungsgeschichte führt Klenner zu dem Schluß: „Der Mißbrauch eines Schlagwortes hebt deren künftige Brauchbarkeit nicht auf, eher umgekehrt, denn eine unbrauchbare Formel kann gar nicht mißbraucht werden.“ Freilich setze der weitere Gebrauch eines inzwischen mißbrauchten Schlagwortes eine Sensibilität voraus, die man zumindest von denjenigen wird erwarten dürfte, deren Beruf im Umgang mit Worten und deren Bedeutung besteht.

Ein Untergang als Befreiung. Der 8. Mai 1945 und die Folgen. hg. von MICHAELKLUNDT, Papyrossa Verlag, Köln 2005, 268 S.

Der Herausgeber gliedert diesen publizistischen Sammelband zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus in drei Teile. Im ersten Teil umreißt Günter Judick knapp die Niederlage der Arbeiterbewegung und die Zerstörung der Weimarer Republik sowie den Aufstieg und die Verbrechensherrschaft des Faschismus. Im Zentrum seines Artikels stehen die von den Antifaschisten entwickelten Konzepte zum Sturz der Diktatur.

Im zweiten Teil analysiert Kurt Pätzold die Strukturen der disparaten Allianz gegen die faschistischen Achsenmächte. Sein Bezugspunkt ist die alliierte Landung in Nordfrankreich am 6. Juni 1944, nachdem die versprochene Eröffnung einer zweiten Front gegen Nazideutschland in Europa zwei Jahre lang hinausgeschoben worden war. Gegen die heute gängige Verfälschung dieser Landung als dem eigentlichen Beginn der Befreiung Europas vom Faschismus analysiert Pätzold jene Faktoren, die zur Befreiung führten.

[262:] An Pätzold schließt eine Reihe von Erlebnisberichten über den 8. Mai 1945 an. Peter Gingold, Gerhard Leo erlebten diesen Tag in der französischen Résistance. Werner Knapp in der tschechoslowakischen Brigade der britischen Streitkräfte Stefan Doernberg und Hanna Podymachina in der Roten Armee und Hermann Kant in der polnischen Kriegsgefangenschaft.

Wie bereits in seiner Einleitung behandelt Michael Klundt auch seinem Artikel im dritten Teil einige jener geschichtspolitischen Paradigmata, die im Zuge der „Erinnerungsschlacht um den 60. Jahrestag des Kriegsendes 1945“ deutlich die Umcodierung der Bewertung dieses Ereignisses markieren, vor allem die der Deutschen als der entscheidenden Opfer des zweiten Weltkrieges. Gerhard Stuby umreißt die völkerrechtliche Bedeutung des 8. Mai 1945, Jörg Wollenberg destruiert den Mythos von der Stunde Null und Hanna Behrend vergleicht kurz und prägnant den juristischen Umgang beider deutscher Staaten mit den Nazi- und Kriegsverbrechen. Am Ende ihres Beitrages verweist sie auf die „neue Geschichtsaufarbeitung“, sprich die juristische Delegitimierung der DDR mit strafrechtlichen Mitteln. Angesichts der massiven Kampagne des Geschichtsrevisionismus u.a. in den visuellen Massenmedien, denen nur wenige professionelle Historiker öffentlich entgegentreten, bilden Behrends knappe Daten zum Vergleich nicht nur eine nützliche, handhabbare Information, sondern markieren den Gegensatz zu den von Klundt vorgestellten Paradigmata der Verleugnung und Verfälschung der Befreiung.

TAGUNGSBERICHTE

Das Rigaer Ghetto

Am 8. Februar 2005 sprachen Dr. Andrej Angrick und Dr. Peter Klein vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung über die Verfolgung und Vernichtung lettischer und deutscher Juden in Riga. Wie kaum ein anderes Ghetto in den okkupierten Ländern war jenes in Riga ein Ort der Leiden und des Todes nicht nur lettischer, sondern auch deutscher Juden.

Die Eroberung Lettlands durch die Wehrmacht ging rasch vonstatten. Am 26. Juni 1941 überschritten Truppenteile der Heeresgruppe Nord die lettische Grenze, am 29. Juli 1941 standen sie vor Riga. Die schwersten Abwehrkämpfe lieferten umzingelte sowjetische Verbände südlich der Stadt. Am 1. Juli wurde die Stadt besetzt, die 18. Armee, die 16. Armee und die Panzergruppe 4 stießen schnell weiter vor. In ihrem Gefolge befand sich die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD, deren Einsatzkommando 2 für Lettland vorgesehen war.

Die Verfolgung und Ermordung lettischer Juden war von der Besetzung an ein konstitutiver Teil der Kollaboration lettischer Nationalisten und Faschisten mit der Okkupationsmacht. Schon vor der Eroberung Rigas begannen sie mit „Säuberungen“ der Stadt von „Bolschewisten und Juden“. Sie lösten „spontane“ Judenpogrome aus, die vom 30. Juni bis 4. Juli andauerten. Am 1. Juli bildete Viktor Arajs, ein ehemaliges Mitglied des faschistischen Perkonkrust, eine Einheit, die sich Lettische Sicherheitspolizei nannte. Dieses Arajs-Kommando wurde von allen neu gebildeten Milizen jener Verband, der die schlimmsten Massaker an Juden verübte. Allein im Juli war das Kommando an mindestens zehn Massenexekutionen beteiligt. Das Kommando von Viktor Arajs besetzte die Polizeipräfektur in Riga. Es unterstand von Anfang an dem Kommandeur der Einsatzgruppe A, SS-Brigadeführer Walter Stahlecker, der mit der Kontrolle SS-Sturmbannführer Rudolf Lange, den späteren Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lettland, beauftragte. Stahlecker befahl, diese Verbindung zunächst geheim zu halten.

Den Kontakt zu Arajs und anderen Selbstschutzkommandos hielt vor allem Hans Dressler, der Dolmetscher von Stahlecker. Da die vom SD angefertigte Fahndungsliste der Einsatzgruppe für Lettland „sehr ungenau und unvollständig“ war, bestimmten Arajs und sein Kommando die Opfer auf eigene Faust. Die gefangenen und malträtierten Juden wurden nördlich Rigas ermordet. Am 7. Juli wurde ihre Synagoge zerstört. Die vom Arajs-Kommando verübten wahllosen Morde erregten Aufsehen, Dienststellen der Wehrmacht beschwerten sich über die Ermordung von Facharbeitern. Deshalb befahl das Reichssicherheitshauptamt eine strengere Beaufsichtigung der Milizen. Stahlecker wies Mitte Juli den Führer des [264:] Einsatzkommandos 2 (EK 2), SS-Sturmbannführer Rudolf Batz, an, die Erschießungen künftig selbst zu leiten.

Die zweite Phase der Erschießungen leitete nun das EK 2, die lettischen, nun als Hilfspolizei eingesetzten Milizverbände führten ihre Tätigkeit unverändert fort, nunmehr unter dem Befehl des deutschen Kommandos: „Die Hilfspolizei stürmte durch die Wohngebiete, verhaftete Juden und beschlagnahmte ihr Eigentum. Auch eine große Anzahl als Kommunisten Verdächtiger wurde in Riga verhaftet: bis Mitte Juli alles in allem 2000 Juden und 600 Kommunisten. Diese Opfer wurden zum Hauptquartier in der Waldemarstraße oder zum Rigaer Zentralgefängnis gebracht. Nach den Verhören wurden viele in die nahegelegenen Wälder abtransportiert und dort erschossen.“¹ Täglich wurden gefangene Juden an das Einsatzkommando überstellt. Angrick bezifferte die bis Mitte Juli 1941 ermordeten jüdischen Opfer auf 30.000.

Von Juli bis November wurde in Riga ein Ghetto für die Juden der Stadt eingerichtet. Hier wurden 30.000 Personen zusammengepfercht. Zunächst war das Ghetto offen, am 25. Oktober

¹ Robert Waite: Kollaboration und deutsche Besatzungspolitik in Lettland 1941 bis 1945, in: Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsband 1: Okkupation und Kollaboration, Berlin-Heidelberg 1994, S. 222.

1941 wurde es abgeschlossen. Es gab einen Ältestenrat mit verschiedenen Kommissionen und einen jüdischen Ordnungsdienst. Das EK 2 überließ den wirtschaftlichen Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte den militärischen Stellen und zog sich daraus zurück, gleichzeitig forderte die SS für die von ihr beschlagnahmten Betriebe Arbeitskräfte an.

Die 30.000 Juden des Rigaers Ghettos wurden dann im Dezember 1941 überraschend schnell ermordet, um Platz für die hierher zu deportierenden Juden aus Deutschland zu schaffen. Am 11. Oktober 1941 suchte Stahlecker den Generalkommissar für Lettland, Otto-Heinrich Drechsler, auf, um ihm mitzuteilen, Riga habe ein großes Konzentrationslager für die Aufnahme der Juden aus Deutschland und dem Protektorat zu bauen. Die Stellung der zivilen Besatzungsverwaltung im „Reichskommissariat Ostland“ war schwach, diese Verwaltung war erst noch zu schaffen, und der bereits stationierte SD diktierte ihr die Aufgaben, auch wenn sich der Reichskommissar Lohse über diese Mißachtung beschwerte. Das Lager war noch nicht einmal auf dem Reißbrett geplant, als die Deportationszüge mit deutschen und tschechischen Juden bereits in Riga eintrafen.

Als Himmlers Auftrag, 60.000 Juden aus Deutschland und dem Protektorat in das Ghetto in Łódź zu deponieren, trotz der Zusage des Reichsstatthalters Arthur Greiser am Widerstand des dortigen Bürgermeisters Friedrich Uebelhör zu scheitern drohte, befahlen Himmler und Heydrich, neue Ziele zu suchen. Als neue Ziele galten Riga, Kaunas und Minsk.

[265:] Der Höhere SS- und Polizeiführer Ostland in Riga, SS-Obergruppenführer Friedrich Jeckeln, wartete nicht auf den Bau eines Konzentrationslagers. Er ließ das bestehende Ghetto teilen und am 29. November die westliche Hälfte räumen, die ausgetriebenen 14.000 Juden wurden im Wald von Rumbula erschossen. Die östliche Hälfte wurde am 8. Dezember 1941 geräumt, ihre Bewohner am 9. Dezember ermordet. Von den 30.000 Juden waren 27.800 ermordet worden, einschließlich der meisten Mitglieder des Ältestenrates. Für die wenigen noch im Ghetto lebenden lettischen Juden wurde an der Nordostecke des Geländes das sog. kleine Ghetto eingerichtet.

Mit dieser Mordaktion hatte Jeckeln Platz für die Juden aus Deutschland geschaffen. Seither war das Rigaer Ghetto war allem ein Ghetto für deutsche Juden. Zwischen Dezember 1941 und Frühjahr 1942 wurden 16.000 Juden aus Deutschland ins „deutsche Ghetto“ Riga gebracht. Die meisten von ihnen wurden hier umgebracht. Am 1. November 1942 wurde das kleine Ghetto dem „deutschen Ghetto einverleibt“. Die lettischen Juden erhielten ein Platz im deutschen Ghettorat.

Nachdem Andrej Angrick die Geschichte des lettischen Ghetto geschildert hatte, listete Peter Klein die Transporte mit deutschen Juden nach Riga auf und umriß die Geschichte des „deutschen Ghettos“ in Riga. Diese Transporte begannen am 31. Dezember 1941 und sie wurden bis zum September 1942 fortgesetzt. Der erste deutsche Transport kam aus Köln, aus diesen Deportierten wurde die deutsche „Selbstverwaltung“ im Ghetto gebildet und eine Lagerpolizei aufgestellt. Diese Verwaltung betrieb eine Arbeitseinsatzzentrale, denn auf dem lettischen Arbeitsmarkt herrschte während der Okkupation ein permanenter Mangel an Arbeitskräften.

Aber keineswegs alle deportierten deutschen Juden landeten im Ghetto. Von den neun am 31.12.41 eintreffenden Zügen landeten die noch lebenden Juden von fünf Zügen im Ghetto, von vier direkt auf dem Jungfernhof Dies war ein von der Sipo gepachtetes ehemaliges Staatsgut. das zum einen als Ausweichquartier und Arbeitsort genutzt wurde, zum anderen für die Morde an Kranken und Arbeitsunfähigen.

Aber nicht nur der Jungfernhof wurde zur Stätte des Mordes an den deutschen Juden in Riga. Als Mordstätten bekannter sind das im April 1943 zum Konzentrationslager gemachte Lager Kaiserwald und das Straflager Salaspils. Hierher wurden die Krankentransporte mit jüdischen

Ghettohäftlingen geführt, die dann in den Wäldern erschossen wurden. Bei der *Aktion Dün-amunde* wurden am 1. und am 3. April 1943 alte und kranke Juden aus dem Ghetto (3.400) und aus Jungfernhof (1.800) erschossen. Danach gab es keine Massenmorde an den Ghettohäftlingen mehr. Am 2. November 1943 wurden die noch lebenden nach Auschwitz geschickt. Von ihnen überlebten 1.050 Menschen.

[266:] In der Diskussion ging es zunächst um Fragen nach der Erforschung und der deutschen Geschichtsschreibung über das Ghetto in Riga, dessen Geschichte jahrzehntelang nicht aufgearbeitet worden war. Benachbarte Fragen betrafen die lettische Historiographie, entsprechende Museen in Lettland und deren Rezeption durch die Bevölkerung. Hinsichtlich der von Angrick und Klein namentlich genannten SS-Verbrecher wurde nach deren Bestrafung und Nachkriegskarrieren gefragt, hier konnte Peter Klein ausführlich Antwort geben.

Da Himmler seinerzeit gleich drei Städte als Ausweichorte für die Transportzüge mit Juden aus Deutschland vorgeschlagen hatte, nämlich außer Riga auch Minsk und Kowno, ging es auch um den Vergleich der Schicksale der Juden dieser Transporte. Der wesentlichste Unterschied der Züge nach Kowno zu denen nach Riga bestand darin, daß die lebend in Kowno angekommenen Insassen von fünf Zügen dort an Ort und Stelle erschossen wurden, ohne erst in irgendein Lager zu kommen.

Werner Röhr